Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte

der

Stadt Meissen

Siebenter Band.

(Mit Bildnis des Professors Dr. Loose.)

Meissen.
In Kommission bei Louis Mosche.
1909.

Gen 29.4
(C XII.20)
THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt:

Seite

Meißens Anfänge. Von Rektor Prof. Dr. O. E. Schmidt in Wurzen . 1

Die erdgeschichtliche Entwickelung des Meißner Landschaftsbildes. Von Realschuloberlehrer Dr. Hans Heimbrecht in Chemnitz . 13

G. E. Lessing und St. Afra. Von Geheimrat Dr. Hermann Peter, Domherrn des Hochstifts Meißen 34

Das Klarissenkloster zu Seußlitz. I. Von Professor Dr. Paul Markus in Zwickau 79

Benno — und kein Ende!? Von Professor Dr. Otto Langer in Zwickau 122

Vereinsbericht für 1904/05. Von Oswald Radestock 126

Ältere dramatische Aufführungen in Kursachsen, mit besonderer Berücksichtigung von Meißen. Von Professor Dr. Ernst Schwabe in Leipzig 129

Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der sächsischen Landesherrschaft. Von Dr. Erich Riehme in Annaberg 161

Zur Geschichte des Meißner Wochenmarktes. Von Oswald Radestock 256

Ein Streit des Gastwirts zum goldenen Löwen mit dem Rate zu Meißen wegen Hafereinkaufs. Mitgeteilt von Oswald Radestock . . 259

Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790. Von Dr. Hellmuth Schmidt in Freiberg 261

Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. (Schluß.) Von Dr. Erich Riehme in Annaberg 429

Miszellen zur meißnischen Geschichte. Von Lic. Dr. Leo Bönhoff in Annaberg 484

Misnensia im Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th. Mitgeteilt von Dr. Kunz von Kauffungen, städtischem Bibliothekdirektor und Archivar in Metz (Lothringen) 490

Zur Geschichte der Meißner Apotheke. Mitgeteilt von Otto Mörtzsch in Dresden 500

Vereinsbericht für 1906 bis 1908. Von Oswald Radestock . . 501

Personen- und Ortsverzeichnisse. Von Bürgerschullehrer Benno Zeidler . . . . . 504—532

Harvard College Libra
1907
Hohenzollern Collect
Gift of A. C. Coolidge

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte der Stadt Meissen

25. Heft

(erstes des 7. Bandes).

Mit Bildnis des Professor Dr. Loose.

Inhalt:

Meißens Anfänge. Von Rektor Prof. Dr. Schmidt in Wurzen . . . . . S. 1
Die erdgeschichtliche Entwickelung des Meißner Landschaftsbildes. Von Realschuloberlehrer Dr. Heimbach in Chemnitz . . . . . „ 13
G. E. Lessing und St. Afra. Von Geh. Studienrat Rektor Dr. Peter . . . . . „ 34
Das Klarissenkloster zu Seußlitz. Von Realschuloberlehrer Dr. Markus in Auerbach . . . . . „ 79
Benno — und kein Ende?! Von Professor Dr. Langer in Zwickau . . . . . „ 122
Vereinsbericht. Von Oswald Radestock . . . . „ 126

Meißen 1906.
In Kommission bei Louis Mosche.

C. E. Klinkicht & Sohn, Meissen.

Ler 39.4

Meißens Anfänge.

Von Otto Eduard Schmidt.

Daß noch keine auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Geschichte Meißens vorhanden ist, wird nicht nur von den Freunden der sächsischen, sondern auch von denen der allgemeinen deutschen Geschichte beklagt: denn Meißen ist die älteste deutsche Stadt an der oberen Elbe und ist zu verschiedenen Zeiten auch für die Entwickelung der gesamten deutschen Kultur von Wichtigkeit gewesen. Leider ist der Mann, den die Vorsehung selbst dazu bestimmt zu haben schien, die Chronik von Meißen zu schreiben, Wilhelm Loose, am 29. April 1903 einer tückischen Krankheit erlegen.

In zwanzig Jahren wird man sich rüsten, die tausendjährige Jubelfeier der Gründung Meißens zu begehen. Es wäre schön, wenn wenigstens im Jubiläumsjahre (1928) die langersehnte Chronik der ehrwürdigen Stadt als Buch erscheinen könnte. Allerdings wird es keine kleine Arbeit sein, die riesenhafte Fülle von Stoff, die dazu in den Mitteilungen unseres Vereins aufgespeichert ist und bis dahin noch aufgespeichert werden wird, so zu durchdringen und zu sichten, daß das Wichtigste davon in einen engen, übersichtlichen Rahmen gespannt werden kann. Die Vorbedingung dazu wird sein, daß man über die vornehmsten, Meißens Geschichte betreffenden Streitfragen ins reine gekommen ist. Aber gleich die Anfänge unserer Stadt bilden zur Zeit ein viel behandeltes Problem, über das noch keine Einigung unter den Streitenden erzielt ist. Die folgenden Blätter sollen einige Richtlinien dazu geben.

Die neueste Forschung über die Entstehung Meißens beginnt mit Looses „Topographie der Stadt Meißen".[1]) Das bleibende Verdienst dieser Arbeit besteht darin, daß hier zum ersten Male der Versuch gemacht ist, die literarische Ueberlieferung über den Ursprung unserer Stadt durch gründliche

1) MM. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen) 1891 (III., S. 76—156), 1897 (IV., S. 511—531), 1899 (V., 248—254).

topographische Forschung zu ergänzen und zu berichtigen. Looses Eifer ging dabei so weit, daß er, wo es ihm möglich war, die Geschichte jedes einzelnen Bauwerkes, des Domes, der Albrechtsburg, der Kirchen, der Klöster, des Rathauses, ja sogar der älteren Bürgerhäuser feststellte und durch geeignete Kartenskizzen erläuterte. Eine große, mit liebevoller Hingebung verrichtete Arbeit ist hier geleistet worden; sie wurde ergänzt insbesondere durch die vortreffliche Sammlung der Meißner Inschriften[2]) von Dr. Alfred Leicht.

Leider aber geht Loose bei dem Aufbau seiner Geschichte der Entstehung Meißens von der unhaltbaren Vorstellung aus, die älteste Burg Meißens sei nicht die Höhenburg auf dem jetzt den Dom und die Albrechtsburg tragenden Felsen gewesen, sondern eine Wasserburg, die zu Füßen des Berges zwischen Fels und Elbstrom gelegen habe.[3]) Auch H. Ermisch in seinem verdienstlichen Aufsatze „Die Anfänge des sächsischen Städtewesens" hat sich von diesem der besten geschichtlichen Ueberlieferung wie den strategischen Erwägungen gleichermaßen widersprechenden Irrtum Looses nicht freigehalten.[4]) Die Meißner Geschichtsfreunde haben die Loosesche Wasserburgtheorie, die in Anlehnung an Krieg von Hochfeldens „Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland" entstanden war, nie für richtig gehalten, obwohl aus Hochachtung für ihren Urheber jeder öffentliche Widerspruch unterblieb. Es war aber zu erwarten, daß Joh. R. Kretzschmar in seiner gehaltvollen Leipziger Doktordissertation „Zur Entstehung der sächsischen Städte" (Breslau 1904) die oben bezeichnete Ansicht Looses ablehnen und wieder zu der älteren Meinung zurückkehren werde, die die Burg Heinrichs I. auf der Höhe des Schloßberges suchte[5]): denn nur dieser ließ sich bei einem feindlichen Angriffe, auf den man hier inmitten der Slaven an des Reiches Grenze immer gefaßt sein mußte, wirksam verteidigen. Andererseits freilich irrt auch Kretzschmar, wenn er die Anlage der Wasserburg in verhältnismäßig späte Zeit rückt und sie für den Ursprung der späteren Marktsiedelung, der eigentlichen Stadt Meißen, ganz außer Betracht läßt.[6]) Denn der dem Meißner Bischof im Jahre 983 verliehene Elbzoll setzt die Wasserburg entweder voraus oder hat ihre Anlage zur Folge

2) MM. 1891 und 1892 (III., S. 17—76; 209—228).
3) MM., III., S. 79 f.
4) In R. Wuttkes Sächsischer Volkskunde, S. 125.
5) Joh. R. Kretzschmar, Zur Entstehung der sächs. Städte, S. 61.
6) A. a. O., S. 62 f.

gehabt: die Höhenburg lag vom Elbstrome zu entfernt, als daß von ihr aus die Beitreibung der Schiffahrts- und Fährabgaben in jedem Falle hätte geschehen können. Die Wasserburg war zu Zeiten des Bischofs Thietmar von Merseburg (c. 1000) schon vorhanden: die Angaben dieses Chronisten über die Polen-einfälle von 1010[7]) und 1015[8]) sind etwas anders zu deuten, als es Kretzschmar tut. Gewiß ergeben sie zunächst den Gegensatz zwischen der stark befestigten civitas = Höhenburg und dem zu Füßen des Berges liegenden, wahrscheinlich nur mit Palisaden befestigten suburbium, das die Wethenici, die wendischen Burgverteidiger, bewohnen. Aber die andere Bezeichnung der Höhenburg als superius castellum erweckt als Gegensatz auch den Begriff eines inferius castellum = Wasserburg, die wohl ein Teil des suburbium war, das sie, als Festung zweiten Ranges, zu decken bestimmt war. Wenn ferner das suburbium später als „Jahrmarkt“[9]) oder als „alter Jahrmarkt“[10]) bezeichnet wird, so hatte Leicht wohl ein Recht, dem suburbium auch für die ältere Zeit ein gewisses Marktrecht beizulegen.[11]) Erst als das suburbium dem gesteigerten Verkehre nicht mehr genügte, entstand, rechtlich und örtlich davon getrennt, die eigentliche Marktstadt, die Stadt Meißen. Diese Ansicht hat Kretzschmar von Loose und Ermisch übernommen, aber er hat sie selbständig weitergebildet, indem er durch den Vergleich Meißens mit den anderen zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße entstandenen Städten erkannte, daß Meißen nicht wie die ostdeutschen Städte nach einem von vornherein feststehenden Plane erbaut, sondern eher wie die

---

7) Thietmar (ed. Kurze), VI., 55: magna Poloniorum caterva in primo diei crepusculo Albim transgressa usque ad portam civitatis sibi promissae silenter veniebat . . Huius rei ductores erant duo Wethenici ex suburbio, ut post relevatum est.

8) A. a. O., VIII., 23: Miseco autem a patre nefario instructus, ut primo nostros abisse divisos nullamque post se custodiam esse relictam sensit, Id. Septembris Albim iuxta urbem predictam cum VII. legionibus in ipsa transcendit aurora, quosdam circumquaque iacentia vastare, alios vero urbem precipiens inpugnare. Quod Wetennici conspicientes seque tueri posse desperantes superpositae civitatis municionem relictis pene omnibus suis ascendunt. Ob hoc hostes admodum gavisi suburbium intrant relictum et hoc ablatis rebus inventis incendunt et superius castellum in duobus locis accensum infatigabiliter aggrediuntur.

9) CDS. (Codex diplomaticus Saxoniae), II., 4, Nr. 100, S. 68: „in den Husern vnter dem Slossberge vnd uff dem Jarmarckte“ vom J. 1446.

10) CDS., II., 3, Nr. 1084 vom J. 1466.

11) MM., IV., S. 173.

westdeutschen allmählich und deshalb etwas unregelmäßiger angelegt worden ist.

Von einer anderen Seite her hat Siegfried Rietschel unser Wissen über die ältere Geschichte Meißens erweitert. Gestützt auf die Stoffsammlung, die Märker in dem für seine Zeit ganz hervorragenden Buche „Das Burggrafentum Meißen“ (Leipzig 1842) zusammengebracht hat, und auf neueres im Codex diplomaticus Saxoniae niedergelegtes Material, bestimmt er die Zeit der Entstehung des Meißner Burggrafenamtes, seine Funktionen und die Beziehungen des Burggrafen zur Stadt Meißen genauer, als es bis jetzt geschehen war.[12]) Rietschels Urteile haben um so größeres Gewicht, da sie auf fortwährenden Vergleichen der Meißner Verhältnisse mit den Verhältnissen der anderen deutschen Burggrafschaften beruhen.

Nach diesen Bemerkungen mag nun die Skizze folgen, die ich vor kurzem im Anschluß an die genannten Arbeiten von der allmählichen Entstehung Meißens entworfen habe.[13]) Hoffentlich bewahrt mich eine vierzehnjährige Vertrautheit mit allen in Betracht kommenden Oertlichkeiten vor unklaren Angaben.

Glücklicherweise steht am Anfange der Geschichte Meißens eine durchaus klare Angabe des Bischofs Thietmar von Merseburg (gestorben 1018), der Meißen aus eigener Anschauung kannte: „König Heinrich rodete einen an der Elbe liegenden, damals (928) mit dichtem Walde bedeckten Berg, baute dort eine Burg, gab dieser von einem an ihrer Nordseite vorbeifließenden Bache den Namen Misni (= Meißen) und schützte sie, wie es noch heute zu geschehen pflegt, durch Besatzung und Befestigungen.“[14])

Hier ist jedes Wort eine Offenbarung, an der man nicht, wie es häufig geschieht, drehen und deuteln soll.[15]) Natürlich

12) S. Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten (Leipzig 1905), S. 219, 222, 225 f., 331, 234, 238 f., 243, 249, 253.

13) Vgl. Grenzboten 1905, II., S. 604—613; S. 712—722.

14) Thietmar, I., 9: Hic montem unum iuxta Albim positum et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibi et urbem faciens de rivo quodam, qui in septentrionali parte eiusdem fluit, nomen eidem Misni imposuit, quam, ut hodie in usu habetur, praesidiis et impositionibus ceteris munivit.

15) Wie es z. B. Hey, Die slawischen Ortsnamen der Meißner Gegend (MM. I., Heft 3, S. 7 f.) tut, wenn er den Namen Meißen deutet als die „Ansiedlung auf und an dem vorragenden Hügel“ und Flathe (MM., I., Heft 4, S. 12 f.), der Misni = Minzi = Daleminzi setzt, sowie Loose, MM.,

wurde die ganze Plattform des Berges, das ganze castrum Misnense mit einer Befestigungslinie umgeben; die eigentliche Burg aber wurde da errichtet, wo der von Süden (von der Burggasse her) heraufgeführte Weg das Plateau erreichte, also etwa an der Stelle des heutigen Burgkellers. Es war nicht leicht, hinaufzukommen. Denn nach Passierung des ersten Tores (am Burglehn) kam man an die tiefe Schlucht, die den späteren Afraberg vom Schloßberge trennte. Sie wurde zunächst nur mit einer Bohlenbrücke überspannt; dann folgte das zweite Tor mit Zugbrücke da, wo jetzt wieder ein mit dem heiligen Georg (Mosaikbild) geschmückter moderner Torbau weht. Dahinter begann die Vorburg, nach dem Meisatale zu durch einen Wehrgang gedeckt, von der eigentlichen Burg durch eine Mauer geschieden; in dieser war ein jetzt verschwundenes drittes Tor.[16]) An den drei oder vier Ecken des birnenförmigen Gebildes, dessen gekrümmter Stiel der Aufgang war, standen gewaltige Steintürme, von denen noch der südöstliche, der sogenannte Bischofsturm, übrig ist; in der Mitte des Ganzen ragte der „rote Turm," die Stelle des kaiserlichen, später markgräflichen Gerichts. Es gab zunächst weder ständige Burggrafen noch Markgrafen, sondern abwechselnd waren gewaltige Recken des westlicher wohnenden Sachsenadels mit der Hütung der Grenzfeste betraut,[17]) die als das erste Bollwerk deutscher Herrschaft an der oberen Elbe über die von zinspflichtigen Slawen bewohnte Landschaft der „Lommatzscher Pflege" den schützenden Arm hielt und weithin in die dunklen Wälder des rechten Elbufers hineinleuchtete.

Nach dem Tode des gewaltigen Slawensiegers Gero (gestorben 965) sah sich Kaiser Otto genötigt, das Slawenland in einzelne Marken aufzulösen und mit Hilfe der Kirche neu zu organisieren. So wurde auch über die Gaue Nisani und Dalaminzi ein besonderer Markgraf als höchster militärischer und richterlicher Beamter des Kaisers eingesetzt, der sich von der ältesten und wichtigsten Burg des Landes Markgraf von Meißen nannte; ihm trat im Jahre 968 ein Bischof von Meißen für die Christianisierung und den kirchlichen Ausbau des Landes zur Seite. Diese Organisation prägte sich auch auf dem Meißner Burgberge aus: der noch unbebaute Raum, das Breitstück der

III., S. 83 und Kretzschmar a. a. O., S. 60 f., die annehmen, das „in unmittelbarer Nähe befindliche wendische Dorf Meisa habe der neuen Gründung den Namen gegeben."

16) Loose, Topographie der Stadt Meißen, MM., III., 92 f.

17) Posse, Die Markgrafen von Meißen. S. 293.

Birne, wurde durch eine von Westen nach Osten laufende Mittellinie geteilt; links entstand die curia marchionis, rechts der romanische Dom und die curia des Bischofs; an beide Teilstücke schlossen sich an den Abhängen des Berges größere „Pertinentien“ an, die Schloßfreiheit und die Domfreiheit, und unten am Ostabhange des Berges zwischen Fels und Strom bildete sich ein Burgvorort (suburbium),[18]) worin die Wethenici, die slawischen Burgverteidiger, wohnten,[19]) neben ihnen aber auch schon einige Handwerker und Händler, die ein gewisses Marktrecht für den Verkehr mit den nun zahlreicheren Insassen der Burg bekamen.

Auch das suburbium war mindestens durch Palisaden verschanzt. Es hatte die Form eines slawischen Rundlings, dessen Anger und Teich wohl an der Stelle des jetzigen Gewandhauses lag. Der Theaterplatz (im Volksmunde noch jetzt „Jahrmarkt“ genannt) mit seinem südlichen und nördlichen Ausgange läßt die Gestalt und den Umfang dieses Rundlings noch erkennen; er endete nach Norden zu in einer Wasserburg (aquaticum castrum; Reste davon, zum Beispiel die Jakobskapelle, sind in die jetzige Freimaurerloge eingebaut), die zugleich die Zollstätte für die Hebung des im Jahre 983 dem Bischof vom Kaiser Otto dem Zweiten verliehenen Elbzolles enthielt.[20]) So waren also bis zum Jahre 1000 der ursprünglichen kaiserlichen Grenzburg drei wertvolle Glieder angewachsen: die curia marchionis, die curia episcopi und das suburbium samt der Wasserburg.

Als um 1050[21]) Kaiser Heinrich der Dritte die Organisation der Mark dadurch vervollständigte, daß er für Meißen, Dohna, Leisnig und Döben (bei Grimma) besondere Burggrafen als kaiserliche Beamte einsetzte, Distriktsbeamte, die neben den Markgrafen, etwa wie im alten Rom die Prätoren neben den Konsuln, gewisse militärische und richterliche Funktionen ausübten, so brachte das auf dem Schloßberge keine räumliche Aenderung hervor: der kaiserliche Burggraf bezog einfach die schon vorhandene kaiserliche Burg. Wohl aber entstanden daraus später rechtliche Schwierigkeiten, da die Markgrafen, je mehr sie im zwölften und im dreizehnten Jahrhundert ihre bloße Beamtenstellung in eine Landeshoheit zu verwandeln

18) Kretzschmar, Zur Entstehung der sächsischen Städte, S. 63.
19) Thietmar, VIII., 23 (s. oben Anm. 8).
20) Vgl. Loose a. a. O., S. 81; CDS., II., Nr. 11, S. 16.
21) S. Rietschel, Das Burggrafenamt etc., S. 237 f.

vermochten, um so mehr darauf bedacht waren, die kaiserlichen Burggrafen zu ihren Lehnsleuten zu machen. Schon im Jahre 1150 erscheint Burggraf Hermann als fidelissimus des Markgrafen Konrad des Ersten, später andere als Vertreter der Markgrafen bei Gerichtsprozessen vor dem Landdinge.[22])

Ein fünftes wichtiges Glied des heutigen Meißen erwuchs seit 1205 in der afranischen Freiheit, dem Gebiete des 1205 gegründeten, aus einer schon lange zuvor bestehenden Kirche der heiligen Afra hervorgegangenen Augustiner-Chorherrenstiftes St. Afra.[23]) Der „Hohlweg" schied die afranische Freiheit von der Freiheit des Burggrafen.

Weit wichtiger aber war das sechste Glied: die eigentliche Stadt Meißen. Ueber ihre Entstehung ist man nur in einigen negativen Ansichten einig, nämlich daß sie weder eine kaiserliche noch eine bischöfliche Gründung war, noch aus dem alten Suburbium hervorgewachsen ist. Im übrigen weichen die Meinungen noch sehr voneinander ab.[24]) Nach meiner Ansicht war der Hergang etwa folgender: Als mit dem Markgrafen Konrad dem Ersten (1123 bis 1156) friedlichere Zeiten kamen und die Kolonisation rasch fortschritt, genügte der alte „Jahrmarkt" des Burgvorortes nicht mehr für den Handelsverkehr der Insassen mit der deutsch werdenden, wirtschaftlich aufblühenden Landschaft. Deshalb vereinigten sich die auf dem Burgberge und im Suburbium maßgebenden weltlichen Gewalten, also der Markgraf und der Burggraf, und legten in der Mitte zwischen dem Burgberge und der Triebisch, doch des Hochwassers wegen möglichst weit von der Elbe, also zu Füßen des Afraberges einen fast quadratischen Markt an und ließen ihn mit Häusern umbauen. Diese neue Siedelung erscheint unter dem bezeichnenden Namen Forum im Jahre 1205 in den Urkunden;[25]) sie muß aber noch einige Jahre oder Jahrzehnte älter sein, weil 1205 schon die an der Westseite stehende Stadt- oder Frauenkirche (ecclesia sanctae Mariae forensis)[26]) vorhanden ist. Allmählich verbinden Straßen dieses Forum mit

22) Rietschel a. a. O., S. 231 und 249.

23) CDS., II., 4, S. 103 f.

24) Loose, MM., IV., 513 f. Ermisch in Wuttkes Sächsischer Volkskunde, S. 125 f. Kretzschmar a. a. O., S. 60 f. Rietschel a. a. O., S. 225 f.

25) CDS., II., 4, Nr. 147, S. 103, wo Bischof Dietrich II. dem Kloster St. Afra seinen Besitz apud castrum Misne et capellam sanctae Mariae in foro bestätigt.

26) CDS., II., 4, Nr. 149, S. 105; vgl. S. 104: capellam sanctae Mariae in foro cum appendiciis suis.

der Burg (Burgstraße), dem Burgvorort und der Elbe (Leipziger Straße und Elbgasse). Die Unregelmäßigkeit dieser Straßen deutet auf ein allmähliches Wachstum der neuen Stadt, nicht auf einen von vornherein feststehenden (ostdeutschen) Bebauungsplan.[27]) Im Jahre 1221 ist schon das den Armen, wohl aber auch den Kaufleuten und den Schiffern dienende Laurentiusspital[28]) vorhanden, 1256 erscheint die Stadt (universitas burtgensium Misnensium) in fertiger Ummauerung,[29]) und 1270 ist schon ein neues — das siebente Glied — an die ganze Meißner Siedelung angewachsen: die Neumarktgemeinde, d. i. die Judenvorstadt jenseits der Triebisch.[30]) Meißen ist von Haus aus keine rein markgräfliche Stadt gewesen, sondern wie in den militärischen und richterlichen Befugnissen der Landschaft neben dem Markgrafen mit einem engeren Amtsdistrikte der Burggraf steht, so ist dieser sicher auch bei der Gründung der Stadt mit beteiligt. Meißen ist also eine markgräfliche und burggräfliche Stadt zugleich. Nur unter dieser Annahme verstehen wir, daß der Burggraf, wie in seinem ganzen Distrikte, so auch in der Stadt Meißen von allen gerichtlichen Bußgeldern den „dritten Pfennig," d. h. den dritten Teil bezieht, während die beiden anderen Drittel dem Markgrafen gehören, daß der Burggraf auch von den Fleischhauern und den Bierbrauern eine Abgabe, ja sogar einen allgemeinen Herdzins aus der Stadt erhält.[31]) Endlich zeigt uns auch das älteste Meißner Stadtsiegel die annähernd gleiche Stellung des Markgrafen und des Burggrafen über der Gemeinde: unter der durch vier Türme und einen romanischen Giebel angedeuteten Dom- und Burgfreiheit steht ein barhäuptiger, mit dem Schwert gegürteter Mann, der in der Linken einen Baum mit dem meißnischen Löwen des Markgrafen, in der Rechten einen Baum mit den gekreuzten Balken, dem Wappen des Burggrafen, trägt.[32])

---

27) Kretzschmar a. a. O., S. 65.

28) CDS., II., 4, Nr. 4 S. 3: provisori hospitalis Misnensis.

29) CDS., II., 4, Nr. 161 und 162, S. 114: infra muros civitatis Misnensis . . . Cum igitur universitas burgensium Misnensium nostrorum . . .

30) CDS., II., 1, Nr. 212, S. 171, wo unter verschiedenen vom Kloster Sitzenroda verkauften Meißner Grundstücken auch ein hortus in novo foro (= Neumarkt) erwähnt wird.

31) Märker, Das Burggraftum Meißen, Urkundenbuch, S. 547; dort führt Burggraf Heinrich I. noch am 7. September 1428 unter den ihm zustehenden Rechten auf: „den czinsz, den man nennet fleischhawer czins, herdeczinsze, mit dem pireymer und dem dritten pfennige von dem Stadtgerichte czu Meißen etc."

32) Abgebildet z. B. CDS., II., 4, Tafel 1, Nr. 1.

Die erste Blütezeit Meißens fällt unter die Regierung Heinrichs des Erlauchten (gestorben 1288). Er hielt im Markgrafenhause der Burg, das spätestens seit 1206 auch eine mit Bildern geschmückte Kemenate[33]) hatte, öfters Hof; wie er selbst zu den berühmten Minnesängern seiner Zeit zählte, so war auch sein Hof eine gastliche Heimstätte für Helden der Leier und der Turnierlanze. Heinrich Frauenlob wurde damals (1250) in Meißen geboren. Unten in der Stadt aber siedelten sich neben den Handwerkern, den kleinen Kaufleuten und den Juden auch vornehme aus dem Westen zuwandernde Geschlechter und ritterliche Herren aus den benachbarten Dörfern an, wie die Ratslisten des folgenden (vierzehnten) Jahrhunderts beweisen: Herren von Pegau und von Eilenburg, von Elgersdorf, von Brockwitz, von Zehren u. s. w.[34]) Bedeutendes Leben entfaltete sich damals auch auf dem der Kirche zugewiesenen südlichen Drittel des Burgberges. Mit dem Machtbereich der wettinischen Markgrafen war auch der Sprengel des Bistums Meißen gewaltig gewachsen: er reichte von der Zwickauer Mulde ostwärts bis zum Bober und zum Queis und vom Erzgebirge nordwärts bis zur unteren Spree und mittleren Oder, ja bei dem Kastell Schiedlo sogar auf das rechte Oderufer hinüber.[35]) Noch heute können wir aus der Bistumsmatrikel ersehen, wieviel Mark Silbers jede Stadt- und Dorfkirche, ja sogar jeder Altar dieses großen Gebietes in den Schatz des Meißner Domes zinste. Mit diesen reichlich fließenden Mitteln begann Bischof Withego der Erste (1266 bis 1293) um 1280, den veränderten hierarchischen und künstlerischen Verhältnissen Rechnung tragend, den älteren romanischen Dombau allmählich durch einen gotischen zu ersetzen. Die Fundamente des romanischen Baues sind bei den jetzigen Arbeiten zur Verstärkung der Grundmauern entdeckt worden; auch das oben erwähnte Siegelbild kann uns vielleicht eine Vorstellung von dem ältern romanischen Dome geben. Von dem heutigen gotischen Dome hat Withego den hohen Chor, das Kreuzschiff, ein Joch des Langhauses und die schöne, nach Süden liegende, achteckige Johanniskapelle mit ihrem ursprünglich offenen Unterbau errichtet;[36]) aber nach

33) Märker a. a. O., S. 113, Anm. 17.

34) Loose, Die Ratslinie der Stadt Meißen. MM., II., 25 f.

35) Vgl. die von Posse entworfene Karte des Bistums Meißen, CDS., II., 1, auf der allerdings Schiedlo fälschlich auf dem linken Oderufer gezeichnet ist.

36) Schäfer, Denkschrift über die Wiederherstellung des Meißner Domes S. 18 f.

seinem Tode wurden auch die Unternehmungen des Bischofs empfindlich gestört durch eine schlimme Katastrophe, die länger als ein Jahrzehnt den Bestand der wettinischen Herrschaft bedrohte. Heinrichs des Erlauchten Regierung, die so im heiteren Lichte weitschauender Pläne und Entwürfe begann, hatte im Dunkel unheilvoller Familienzwistigkeiten geendet. Ländergierige deutsche Könige, wie Adolf von Nassau und Albrecht der Erste von Oesterreich, benutzten diese Verhältnisse, teils durch Käufe, teils durch Einziehungen der Lehen die reichen Besitzungen der Wettiner an sich zu bringen. Bald nach Beginn des Jahres 1296 eroberte König Adolf das tapfer verteidigte Freiberg und ließ sechzig Häupter der Bürgerschaft durch das Beil des Henkers sterben, die andern rettete Friedrich der Freidige nur durch Abtretung seiner andern festen Plätze, insonderheit von Meißen, vor dem Tode.[37])

Damals vollzieht sich ein auffälliger Wandel in der Stellung der Meißner Burggrafen. Meinher der Dritte (1254 bis 1308) war, wie es scheint, mehr gezwungen als freiwillig, immer als der erste der Vasallen der wettinischen Markgrafen erschienen und von ihnen zu mancher Einengung seiner Gewalt genötigt worden;[38]) damals aber, und zwar schon 1293, trat er zur Partei König Adolfs über, um, auf diesen gestützt, seine Reichsunmittelbarkeit wieder herzustellen.[39]) Zwar kam am 13. Januar 1294 noch einmal eine Aussöhnung zwischen Meinher dem Dritten und Friedrich dem Freidigen zustande,[40]) aber als 1296 Adolf Freiberg eroberte, war Meinher in dessen Lager und übernahm mit Albrecht, dem Burggrafen von Leisnig, Heinrich von Kolditz und einem Herrn von Waldenburg das Freiberger Silberbergwerk gegen Zahlung von 3000 Mark Silbers an den König Adolf in Pfandbesitz.[41]) Während nun der Markgraf Friedrich heimatlos umherirrte — sogar in der Lombardei soll er gewesen sein, um sich als Sohn einer Hohenstaufin dort eine neue Herrschaft zu gründen[42]) —, war der Burggraf Meinher der Dritte der eigentliche Gebieter in Meißen. In diese Zeit fällt wohl der nicht von Heinrich dem Erlauchten, sondern von Meinher dem Dritten herrührende Bau der Steinbrücke, des so-

37) Flathe, Geschichte Sachsens, I., 246.
38) Märker, a. a. O., S. 304.
39) A. a. O., S. 305.
40) A. a. O., Urkundenbuch Nr. 33 und 34.
41) A. a. O., Nr. 35.
42) Flathe, a. a. O., S. 246.

genannten Gewölbes, vom ersten Burgtor herüber zum zweiten.[43]) Noch heute sichtbar ist der in der Mitte des westlichen Zinnenkranzes eingemauerte, mächtige, steinerne, einköpfige Adler des Reichs, in dessen Flügeln und Schwanz sich verschiedene, schwer erkennbare Wappen, darunter, wie ich glaube, die gekreuzten (?) Balken und die Flügel des burggräflichen Wappens befinden.[44]) Sehe ich recht, so haben wir hier den Trutzadler des sich wieder reichsunmittelbar fühlenden Burggrafen vor uns, durch den er seine „Freiheit" und wohl auch den Sitz seines Gerichts markierte. Aber diese Herrlichkeit war von kurzer Dauer. Als 1307 die „Schwaben" Albrechts des Ersten bei Lucka im Altenburgischen von Friedrich dem Freidigen und seinem Bruder Diezmann besiegt worden waren und König Albrecht selbst am 1. Mai 1308 von Johann (Parricida) und seinen Genossen ermordet worden war, stellte Friedrich die wettinische Macht in Meißen und Thüringen wieder her. So mußte sich am 18. August 1308[45]) außer anderen Edeln des Landes auch der Burggraf Meinher der Dritte von Meißen vor dem Markgrafen demütigen. Diese Gelegenheit benutzten die Wettiner zur Beseitigung eines sie drückenden Verhältnisses auf dem Meißner Burgberge. Sie hatten nämlich, abgesehen von einem von der Wasserburg hinaufführenden Fußsteige,[46]) keinen anderen reit- und fahrbaren Zugang zu ihrer Burg, als das dem Burggrafen gehörende Gewölbe und den durch dessen Burg hindurchführenden Weg. So konnten die Burggrafen noch 1435 in dem sogenannten Forchheimer Schied, in dem sie ihre Klagen wider die Wettiner aussprachen, sagen: „und der Torwart sol den slussel von unserm wegen zu dem Tore haben,

43) Märker, a. a. O., S. 114. In dem Forchheimer Schied vom 26. Juli 1435 klagen die Burggrafen gegen die Markgrafen: „Wir schuldigen sie, das Ir vorfarn, unser hern die Marggrauen zu Meißen, und Ir vater, und sie von dem Tore bey der Vogtey (= die auf der Schloßbrücke gelegene Wohnung des burggräflichen Vogtes) das gewelb ganz auß mit Allen Thoren, Thurnen, pfortten und gepewe (Gebäuden) biß uber den Newen graben mit eigner gewalt unsern vorfarn haben genommen."

44) CDS., II., 4, Tafel der Siegel, 1, Nr. 9 und Tafel 2, Nr. 11. Anders freilich Erbstein, der überhaupt keinen Adler, sondern in der Mitte einen Helm mit Judenkopf, darunter links und rechts die Landsberger Balken, oben und unten den Löwen zu erkennen glaubte; vgl. MM., III., S. 71. Hätte er recht, so hätten wir vielleicht ein markgräfliches Wappen vor uns, das zur Erinnerung daran aufgerichtet sein könnte, daß das „Gewölbe" mit dem dortigen Gerichte in den Besitz der Wettiner übergegangen wäre.

45) Märker, a. a. O., Urkundenbuch Nr. 36.

46) A. a. O., S. 113.

und wannen sie [die Markgrafen] oder die Iren auß oder ein wollen, so sullen sie uns oder den unsern zusprechen und wir nicht in oder den Iren, nachdem dannen das vor alder bey den Burggraven herkommen und gewest ist.“[47]) Damals, 1308, ließ sich Friedrich der Freidige den weißen Turm, der in der Südwestecke (im Garten des jetzigen Burgkellers) stehend das Gewölbe und das Torhaus strategisch beherrschte, zunächst auf zwei Jahre abtreten.[48]) Dieser Turm ist den Burggrafen, obwohl er innerhalb der Ringmauer ihres Hofes lag, nie zurückgegeben worden; vielmehr wurden sie allmählich genötigt, auch das Tor und das Torhaus und die ganze Vorburg, durch die der Weg zum Dome und zum Schlosse der Markgrafen führte, diesen abzutreten.[49]) Trotzdem behaupteten die Burggrafen ihre Reichsunmittelbarkeit zum Beispiel in dem Lehnbriefe Kaiser Ludwigs des Bayern vom 2. Juni 1338[50]) und behielten auch gewisse Rechte über die Stadt Meißen, nachdem dort ein Bürgermeister und eine Anzahl „Gesworne“ (consules et iurati) die eigentliche Regierung in die Hand genommen hatten. Denn als 1329 an Stelle des „Schuhauses“ der Schuhmacher-Innung ein „Schuhhaus und Kaufhaus“ erbaut werden soll, geloben die Ratsherren, gewisse Bedingungen zu halten „in truwen an argelist unsin herrin hern Herman und hern Meynher Burcgraven zu Misne und iren erbin.“[51])

Diese Verhältnisse ändern sich erst, als 1426 am 15. Juni Burggraf Heinrich der Zweite, der letzte der Meinherier, in der für den meißnischen Adel so verhängnisvollen Hussitenschlacht bei Aussig geblieben war. Obwohl Kaiser Sigismund danach seinen Reichshofrichter Heinrich von Plauen mit der Burggrafschaft Meißen belehnte, haben dieser und seine Nachfolger doch weder in Meißen selbst noch im Distrikte der Burggrafschaft ihre Rechte wirklich ausgeübt, da die Wettiner als domini terrae die Erbschaft der Meinherier beanspruchten und nach langem Streite in mehreren Verträgen des Jahres 1440 gegen eine Zahlung von 16000 Gulden an die Reuß von Plauen auch wirklich erlangten.[52]) Das Burggrafenhaus war schon vorher in Verfall geraten; jetzt wurde es abgetragen, und an seiner Stelle wurde eine kurfürstliche Schösserei erbaut. In diese

47) A. a. O., S. 114.
48) A. a. O., Urkundenbuch Nr. 36.
49) A. a. O., S. 114.
50) A. a. O., Urkundenbnch Nr. 69.
51) A. a. O., Nr. 53.
52) A. a. O., S. 321 f.

wurde später das Kreisamt verlegt; seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts diente es als Dompredigerwohnung, 1879 wurde auch diese abgebrochen und an ihrer Stelle der Burgkeller erbaut.[53]) Aber noch lange Zeit blieb im Volke die Erinnerung an die verworrenen Rechtsverhältnisse lebendig, die einst auf dem Meißner Burgberge geherrscht hatten: auf eine volkstümliche Ueberlieferung geht das Rätsel zurück, das uns in lateinischer Form Fabricius, der Verfasser der Annales Misnenses, in deutscher Form Peccenstein berichtet: „Raht, wo ist im Lande ein solcher Berg, darauff drey unterschiedene Schlösser erbawet und dann solche als auch die Stadt darbey mit dreyen Wassern umgeben und die Schloßbrücke über dem Kirchthumb der Stadt erhoben?“ Es sind das burggräfliche, das markgräfliche und das bischöfliche Schloß, die Elbe, die Triebisch und die Meisa gemeint.[54])

Die erdgeschichtliche Entwickelung des Meißner Landschaftsbildes.

Von Hans Heimbach.

Man kann im Elbtale weit wandern, bis man wieder das vereinigt findet, was der Meißner Schloßberg an Gunst der natürlichen Lage einer mittelalterlichen Grenzfestung bot. Seine sturmfreie Böschung, sein das Elbtal an vorteilhafter Stelle sperrender Fuß, sein ungehemmter Ausblick nach dem wichtigen Osten fallen zuerst in das Auge. Doch darf die Nachbarschaft nicht vergessen werden, der letzte Abschnitt des Triebischtales, der, trichterförmig sich erweiternd, den Boden bildete für die vom Berge beschützte Stadt. Wie der Mensch diese Gelegenheit ergriff und, eng sich anschmiegend an die Natur, sie immer vorteilhafter ausgestaltete, das zeigen die altersgrauen Mauern in ihrer unnachahmlichen Vermählung mit dem Boden,

---

53) Loose, MM., III., S. 114.

54) Fabricius, Annales Misnenses, I, p. 73: Extat aenigma vulgi apud nos, quaenam illa urbs sit, quae tribus cingatur fluminibus tresque habeat in uno monte arces, in cuius fossa iaceat pagus (das Dorf Meisa) et in qua pons sit templo altior. Vgl. Peccenstein, Theatrum Saxonicum II, S. 4, III, 3. — Eine Skizze der späteren Entwickelung Meißens mit besonderer Hervorhebung seiner Wichtigkeit für die allgemeine deutsche Kultur soll im III. Bande meiner „Kursächsischen Streifzüge“ erscheinen.

der sie trägt. — Sich in die Geschichte dieser ehrwürdigen Menschenwerke zu versenken, ist gewiß ein köstlicher Genuß. Sollte es aber nicht auch von einigem Reize sein, noch tiefer zu versinken in das Grau unbestimmter Zeiträume und im Geiste dabei zu sein, wie das Leben auf und um den Berg gewandelt oder gar getötet wurde durch Schwankungen des Klimas? Oder lockt es vielleicht nicht noch mehr, ganz einzutauchen in die Nacht unausdenkbarer Zeitabstände und sich vorzustellen, wie der Felsen erwuchs, wie das Tal sich bildete, welche wir in unserer kurzatmigen Phantasie so gern für den Schauplatz nur menschlicher Geschicke halten möchten? Wir wollen es versuchen und wollen die früheren Schicksale des Schloßberges mit seiner Umgebung erforschen, der jetzt mauergekrönt und bewachsen mit Wein und Bäumen des Waldes so einladend vor uns steht. Wie anders mag die Gegend ausgesehen haben, als alle Talungen von Gletscherschutt vollgestopft waren, als unruhige Gletscherbäche, vom nahen Rande des nordischen Inlandeises kommend, fortwährend ihren Lauf verlegten, oder als der Inlandeisrand vielleicht einmal noch weiter südlich, bis über Dresden vorgeschoben war und das Relief der uns vertrauten Gegend unter einem Eismantel verbarg, als die Renntiere lebten, deren Knochen der Wildberg bei Niederwartha uns aufbewahrt hat! — Oder zu jener anderen Zeit, da die Profillinien des heimatlichen Bodens frei vom Eise und teilweise auch schon vom Gletscherschotter waren, wo aber der grüne Wald der Jetztzeit nur als schmales Band an Talgehängen erschien. Die Flußläufe versiegten damals fast zur Sommerszeit, um dann nach gefallenem Regen plötzlich wildbrausend in ungeheurer Breite dahinzustürmen. Das war die Steppenzeit, in der Wildpferde und Mammuts in Rudeln durch die baumlosen Hochebenen auf beiden Seiten der Elbe zogen und vorsichtig sichernd zur Tränke in die Täler niederstiegen. Welcher Wechsel der Szenerie! Wie große Zeiträume mußten durchmessen werden, ehe ein solches klimatisches Extrem in sein Gegenteil umschlug, ehe der Eismantel vom Steine und Staube der Steppe verdrängt war! Doch so ungeheuer lang uns solche Zeiten erscheinen mögen, gemessen an der beglaubigten Geschichte der Menschheit, so unbedeutend werden sie, verglichen mit dem unfaßbaren Zeitverlauf, während dessen die Erdstelle, von der wir hier reden, ebenso wie jede andere, durch aus der Tiefe umwälzend wirkende Kräfte zu dem wurde, was sie jetzt ist. Wollte man diesen nur ganz allmählich wirkenden, aber in seiner enormen Dauer klar zu

übersehenden Prozeß mit einem Schlagworte bezeichnen, so könnte man sagen, es sei der Kampf der Sonne mit der Erde.

Es ist die Sonnenwärme, der wir die Verdunstung des Wassers und das Fortströmen der Dunstmassen in Wolkenform verdanken, es ist die Sonne die Ursache des schließlichen Regens, also auch die Ursache davon, daß die ablaufenden Wässer in ungeheuerer Menge grobes und feines Material in das Meer schleppen. Unsere Elbe zeigt uns durch ihre gelbe Farbe täglich, wie eifrig sie diesen Transport besorgt, und durch die Schotterbänke ihrer Ufergelände, wie lange sie schon an dieser Arbeit ist. Im Meere bildet das mitgebrachte Material in Ufernähe grobe Geröllbänke, weiter draußen feinen Sand und an den entferntesten Stellen zarte Schlammschichten. So will die Sonne die Meere ausfüllen.

Und noch ein anderes im Kleinsten gewaltig wirkendes Mittel hat sie dazu. Sie durchleuchtet die glashelle Oberschicht der Ozeane und reizt dadurch den wunderbaren Chemismus kleinster pflanzlicher Lebewesen, der Algen, an, so daß die kleinen Pflänzchen üppig wuchern und sich ebenso vermehren. Die Natur hat diesen Kleinsten als Stütze ihres zarten schwebenden Leibes feine Kalk- oder Kieselgerüste verliehen, welche als unverweslicher Teil nach dem Tode des kleinen Trägers in demselben ungeheueren Maßstabe Schlamm bildend auf den dunklen Boden der Tiefsee sinken, in dem oben im hellen Sonnenlichte die Fortpflanzung stattfindet. Gleiche Mineralskelette sind winzigen Tierchen eigen, die sich von Algen und anderen kleinen Organismen ernähren, den Radiolarien und Foraminiferen, deren Skelette in gleicher Weise den Schlamm der Tiefsee mit bilden helfen. Nicht minder mächtig sind die Ablagerungen von Kalkschalen der verschiedensten Muscheln, Krebse und anderer wirbellosen Tiere, denen sich in beschränkter Anzahl die Reste der Fische und anderer Wirbeltiere beimischen. So wahr nun alle diese Tiere ohne Nahrung wären, wenn nicht die Sonne in den von ihr belebten Algenmassen die Grundlage fortwährend neu schüfe für die Ernährung der kleineren Beutetiere, welche den größeren Räubern zum Fraße dienen, so wahr ist das Leben dieser Tiere und vor allem die uns bei der Schlammbildung interessierende Skelettbildung ein Produkt der Sonnentätigkeit.

So sehen wir die Sonne unablässig bemüht, aus dem Antlitz ihres Trabanten alle charakteristischen Züge auszulöschen, seine Berge einzureißen und seine Meere auszufüllen.

Das tut die Sonne seit Millionen von Jahren, und seit Millionen von Jahren tut sie das umsonst. Denn wie sich einst der Macht der olympischen Götter die Macht der Giganten entgegenstellte, so kämpft der feurigflüssige Erdkern von unten nach oben aufbauend gegen das, was von oben nach unten abgetragen wird. Das Produkt dieser Anstrengung ist eine immer neue Kontinent- und Gebirgsbildung unter fortwährender Verschiebung der Meeresbecken.

Können wir doch selbst hier auf dem Stein gewordenen Schlamme eines alten Meeres wandeln und die Reste ausgestorbener Seetiere sammeln. Denn es sind unsere muschelreichen Plänerkalke bei Weinböhla die Sedimente eines Meeres, welches zu Beginn der oberen Kreidezeit unaufhaltsam hereinbrach, ganz Mitteldeutschland überschwemmte, und dessen mächtiger Wellenschlag unsere alten Syenit- und Granitberge zertrümmerte, so daß wir ja noch im Gebiete unserer Stadt, an der Bahnhofstraße, am Ratsweinberge, zwischen dem nun erhärteten Schlamme des Plänermeeres und dem ihn tragenden Syenituntergrunde eine ganze Schicht von Rollsteinen aus Syenit etc. eingebettet finden. Diese Rollsteine erreichen über dem Granit des Steinbruches Ecke Proschwitzer Weg und Dorfstraße eine ungeheuere Größe. Das ist die in ähnlicher, oft noch viel schärferer Form an vielen Orten Deutschlands zu bemerkende Transgression des Meeres der oberen Kreidezeit.

Also die im Innern der Erde wirkenden Kräfte schaffen neue Meere, ehe die Sonne die alten ausgefüllt hat, und bauen neue Gebirge, ehe die Sonne die alten abgetragen hat.

Bei diesen gewaltigen Umformungen der Erdkruste konnte es aber gar nicht anders sein, als daß feuerflüssige Masse aus dem Erdinnern in die Spalten der Erdkruste hineindrang, ja zum Teil sogar auf die Erdoberfläche hervorbrach. Namentlich in früheren Zeiten, als bei der größeren Jugend der Erde und der Sonne der Kampf zwischen beiden Gegnern noch viel heftiger war, ist so viel glutflüssiges Material aus dem Erdinnern gefördert worden, daß alles das, was die Vulkane heute noch liefern, als unerheblich außer acht gelassen werden kann. Jene feuerflüssig in und auf die Erdkruste geratenen Massen sind natürlich schon längst erstarrt und feste Gesteine geworden, welche man im Gegensatz zu den bisher geschilderten Meeresschlamm- oder Sedimentgesteinen mit dem Namen der massigen oder Eruptivgesteine bezeichnet. Unter ihnen ist das häufigste und das bekannteste der Granit.

Lange hielt man den Granit für das älteste Gestein, doch später lernte man Oertlichkeiten kennen, wo eine mächtige, nach ihrem petrographischen Charakter wohlbekannte Schicht in ihren unteren Etagen plötzlich verschwand, um einem Granit Platz zu machen. Der obere Rest der Schichten lag auf dem Granit als Dach, aber nicht mehr horizontal, sondern uhrglasförmig aufgetrieben. Ferner sah man, daß der sonst so wohlbekannte Charakter der Sedimentschicht sich auffällig änderte, sowie man sich dem Granit näherte. Es zeigte sich, daß das Gestein geradezu gebrannt war und erfüllt mit seltsamen Mineralneubildungen, die deutlich vom Granit ausgingen, ja es gelang sogar, öfter zu beobachten, daß sich kleine Aederchen vom Granit abzweigten, um in das umgebende Sediment einzudringen. Daß diese Entdeckung erst so spät gemacht wurde, hat verschiedene Gründe: erstens weil der Granit immer in ungeheueren Massen auftritt, die schwer zu übersehen sind, und zweitens, weil sich der Granit niemals in den oberen Etagen der Erdkruste bildet, sondern immer sehr tief unter einer mächtigen Schichtendecke, und es dauert daher natürlich sehr lange, bis die auf dem Granit ruhende Schichtendecke durch Verwitterung und Erosion entfernt worden ist, und wir nun endlich den Granit als Fremdkörper in seiner Umgebung entdecken. Der Granit heißt daher mit einigen anderen Gesteinen, die sich ebenso nur in der Tiefe bilden, Tiefengestein.

Wir wollen dem Prozesse der Tiefengesteinsbildung eine kurze Beachtung widmen.

Der erste Akt dieser Bildung ist das Eindringen einer von unten kommenden Flüssigkeit in die Erdkruste. Diese Flüssigkeit besteht aus einer Schmelze von Gesteinsstoffen und ist reichlich gesättigt mit Gasen unter enormem Druck und durchtränkt mit ungemein überhitztem, aber doch flüssigem Wasser. Der Riesendruck, der in der Flüssigkeit herrscht, läßt es nicht zu, daß das Wasser verdunstet, das übrigens bei allen chemischen Vorgängen innerhalb der Glutschmelze, Magma genannt, die Hauptrolle spielt, wozu es durch seine infolge der höchstgradigen Ueberhitzung enorm gesteigerte Lösungskraft befähigt wird.

Es spricht manches dafür, daß die Erdkruste große Hohlräume enthält, ganz sicher ist, daß sie von Spalten und Sprüngen durchzogen wird. Solche Klüfte weisen dem mit ungeheurem Druck und in riesigen Mengen aufsteigenden Magma den Weg. Führt dieser zu einem Hohlraume, so wird er ausgefüllt; hört

aber die Kluft oder die Spalte auf, ohne einen solchen Hohlraum zu erreichen, so drückt die Masse des Magmas nach allen Seiten auf die umgebenden Schichten, dringt zwischen sie ein und wölbt sie schließlich, mögen sie auch kilometerdick sein, zu einer ungeheueren, wenn auch flachen Blase auf, deren Inhalt das glutflüssige Magma ist.

Die chemische Untersuchung zeigt nun, daß in einem aufsteigenden Magma nur ganz wenige und zwar meist häufige Elemente regelmäßig vertreten sind; die anderen fehlen oder sind nur zufällig, als Seltenheiten darin enthalten.

Nur neun Elemente, Silicium, Sauerstoff, Aluminium, Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Eisen- und Wasserstoff sind als wesentlich gesteinsbildend zu bezeichnen; dieselben kommen aber in den Gesteinen kaum frei vor, sondern sind untereinander verbunden zu Mineralien, meist zu kieselsauren Salzen, Silikaten, von denen hier nur Quarz, Feldspäte, Glimmer, Hornblende und Augit genannt seien.

Doch wäre zunächst wohl keine der genannten noch sonst denkbaren Verbindungen im Stande, dauernd zu existieren bei einer so kolossalen Hitze, bei einem solchen enormen Drucke und unter den Angriffen eines so energischen Lösungsmittels, wie es so überaus erhitztes Wasser ist. Könnten wir uns eine Vorstellung davon machen, wie sich die kleinsten Teile, die Atome dieser Elemente, unter den geschilderten Verhältnissen bewegen, wir würden das Bild des Kampfes aller gegen alle, eines chaotischen Paroxysmus vor uns haben.

Eine einzige Stetigkeit zeigt sich in der Flucht dieser Erscheinungen: das ist eine ganz allmähliche, wenn auch zunächst sehr schwache Druckabnahme, hervorgerufen durch Entweichen eines Teiles der Dämpfe durch die Poren des Nebengesteines und fernerhin eine ebenso langsame Abnahme der Temperatur, ebenfalls hervorgerufen durch das umhüllende kältere Gestein. Dieses Nebengestein ist zwar selbst von der Glutschmelze äußerst alteriert worden. Durch die enorme Hitze werden Tonschiefer z. B. direkt gebrannt, es ist durchsetzt von den dem Magma entströmenden Dämpfen, und es erleidet an seiner Berührungsstelle mit dem Magma allerhand Mineral-Neu- und -Umbildungen durch Entstehung der sogenannten Kontaktmineralien. Kontakthöfe von vielfacher Kilometerdicke, wie sie z. B. unser Meißner Granit-Syenitmassiv in der Miltitzer Gegend erzeugt hat, geben vielleicht einen Begriff von der Stärke der Einwirkung. Doch führen alle diese kolossalen Energieabgaben immer noch kein sofortiges Erstarren des Tiefengesteinsmagmas

herbei, und wahrscheinlich erst nach längerer Zeit, für deren Berechnung wir aber gar kein oberirdisches Vergleichsmaterial haben, tritt der Moment ein, wo die Abnahme des Druckes, der Temperatur und so weiter es einigen Elementen gestattet, von den gewaltigen chemischen Kräften Gebrauch zu machen, die in jedem Atome wohnen und die wir chemische Anziehungskraft nennen. Es gelingt also einigen Elementen, wenn auch zunächst nur mit einem Teile ihrer Masse, sich miteinander zu verbinden; es entstehen die ersten Mineralien, welche als feste Körper, als Kristalle im flüssigen Reste des Magma schwimmen.

Später entstehen neue und wieder neue Mineralien, bis die Masse des Magmas verbraucht ist. Natürlich haben die zuerst ausfallenden Mineralien die beste Gelegenheit, allseitig ausgebildete Kristalle zu liefern, und die zuletzt ausfallenden dienen mehr oder weniger als umschließender Kitt für die früher entstandenen. Die Reihenfolge des nacheinander stattfindenden Ausfallens ist nun für sämtliche Eruptivgesteine ungefähr so festgestellt worden: Zuerst kristallisieren Bestandteile aus, welche gar nicht zum notwendigen Bestande des Gesteines gehören. Das sind Uebergemengteile, accessorische Bestandteile, z. B. Eisenerze, Spinelle, Apatit usw. Da diese Dinge Uebergemengteile sind, sind sie natürlich stellenweise selten oder gar fehlend. In zweiter Linie kristallisieren nun aber Hauptgemengteile aus, und zwar sind es solche Mineralien, welche relativ wenig von der Siliciumsauerstoffverbindung, der Kieselsäure, aber relativ viel metallische oder, wie man sagt, basische Bestandteile enthalten, es sind die sogenannten basischen Silikate. Diese basischen Silikate sind zufällig fast immer stark gefärbt; deswegen kann man sich kurz auch so ausdrücken, daß man sagt, es kristallisieren zu zweit die farbigen Silikate aus. Dagegen kristallisieren an dritter Stelle die hellfarbigen und farblosen Silikate aus, welche durch Kieselsäurereichtum, aber Armut an basischen, resp. metallischen Bestandteilen ausgezeichnet sind, also die sauren Silikate, das sind im allgemeinen die Feldspate. Zum Schluß erstarrt dann als Lückenbüßer der Quarz, chemisch gesprochen das Anhydrit der reinen Kieselsäure.

Betrachtet man diese Kristallisationsfolge an einem konkreten Falle, z. B. am Granit, so ist die Ausscheidung Nr. 1 ein Uebergemengteil, sagen wir Schwefelkies, 1 schließt nichts ein, wird aber von 2, 3 und 4 umschlossen; Nr. 2 ist ein basisches, farbiges Silikat, sagen wir Glimmer, 2 umschließt

nur 1, wird aber von 3 und 4 umschlossen. Nr. 3 ist ein saures, hellfarbiges Silikat, sagen wir Feldspat, 3 umschließt sowohl 2 als auch 1 und wird nur von 4 umschlossen. Nr. 4 ist der Quarz, er umschließt alles und wird von nichts umschlossen.

Auf diese Weise entsteht ein Mineralgefüge, welches aus lauter ineinandergreifenden Teilen besteht, man nennt diese Struktur die körnige oder eugranitische Struktur. Sie ist die charakteristische Struktur für ein Tiefengestein. Wir nennen daher mit ganz wenig Ausnahmen ein Gestein, welches diese Struktur zeigt, Tiefengestein und behaupten von ihm, daß es dereinst langsam und in großer Tiefe erstarrt sei; wir behaupten das auch dann, wenn wir ein solches Gestein auf dem Gipfel des Großvenediger antreffen.

Wir wollen jetzt einmal wieder zurückgreifen und die Riesenkräfte in das Auge fassen, welche das Magma in die Höhe pressen. Werden denn, fragen wir, die darüberliegenden Schichten in allen Fällen den von unten wirkenden Druck aushalten? Wird es nicht vorkommen, daß das Magma oder wenigstens ein Teil desselben durchschlägt und frei auf der Erdoberfläche erstarrt? Gewiß! Aber dann sind die Erstarrungsverhältnisse ganz andere. Erstens entweicht augenblicklich ein großer Teil des Gas- und Wassergehaltes, zweitens verschwindet der gewaltige Ueberdruck, und drittens ist die Abnahme der Temperatur in die schnellsten Wege geleitet. Im ärgsten Falle kann dadurch erreicht werden, daß überhaupt nichts ausgeschieden wird, sondern, daß die Schmelze, so wie sie ist, in innerer Formlosigkeit erstarrt zu einer glasartigen Masse. Solche eruptive Gläser sind z. B. der Obsidian und vor allem der Pechstein, für uns Meißner nicht nur wichtig als ein geologisch seltener und schöner Schmuck unserer Triebischtalabhänge, insbesondere bei Garsebach und am Götterfelsen, sondern noch viel wichtiger dadurch, daß er verwitternd die Porzellanerde gibt, jenen Stoff, der Tausenden Arbeit, Abertausenden Freude und unserer Stadt die Weihe der Kunst verleiht. Ein solches eruptives Glas ist aber auch der Bimsstein, der nur deswegen nicht so glasartig aussieht, weil er durch entweichende Dämpfe brotteigartig auseinandergetrieben worden ist.

Jedoch aus dem schon erwähnten Umstande, daß derartige eruptive Gläser verhältnismäßig selten sind, können wir entnehmen, daß ein so katastrophenartiger Verlauf des Erstarrungsprozesses bei den in der Nähe der Erdoberfläche oder auf ihr

erstarrten Magmen nicht die Regel bildet. Meistens hat, vielleicht infolge schützender Krustenbildung, ein Teil der farbigen Silikate und auch ein ansehnlicher Teil der Feldspate Zeit genug, um in großen Kristallen zu erstarren, während allerdings der übrige Teil des Magmas, in dem noch jede Sorte von Bestandteilen, wenn auch in verändertem Mengenverhältnisse enthalten ist, in winzigsten Kristallnädelchen und -Täfelchen erstarrt, welche, weil sie für das Auge nicht entwirrbar sind, als ein ganz gleichförmiger, grauer oder brauner Teig erscheinen, als sogenannte felsitische Grundmasse, die nun die vorher ausgeschiedenen größeren Kristalle umgibt, wie der Kuchenteig die Rosinen. Diese Struktur ist die porphyrische. Sie zeigt kein zahnartiges Ineinandergreifen der einzelnen Gemengteile, wie die granitische Struktur; sie ist vielmehr, wie wir eben sahen, charakterisiert durch die isolierte Existenz von großen Einzelkristallen in gleichmäßiger Umrahmung durch die Grundmasse.

Ist nun die körnige oder eugranitische Struktur charakteristisch für alle Tiefengesteine, so ist die porphyrische Struktur charakteristisch für alle Ergußgesteine, soweit letztere nicht zu Gläsern erstarrten, und zum Teil auch für die zwischen Tiefengesteinen und Ergußgesteinen vermittelnden Ganggesteine. Bei der Untersuchung von Ergußgesteinen unter dem Mikroskope entdeckt man oft, daß die kleinsten Kriställchen, die Mikrolithen, welche, wie wir sahen, die Grundmasse bilden, alle mit fast gleichgerichteter Längsachse in bestimmten flußartigen Bahnen angeordnet sind und den Eindruck machen, als wären sie ein von einer starken Strömung fortgetriebener Haufen von Holzscheitern. Eine solche Struktur kann nur so gedeutet werden, daß nach dem Ausscheiden der großen Kristalle, der Makrolithen, und eines Teiles der Mikrolithen der Rest der Schmelze noch teilweise im langsamen Fortfließen begriffen war, wobei die kleinen Mikrolithen um die als feste Inseln, höchstens sich etwas drehenden, den Weg versperrenden Makrolithen in zahllosen Gerinnen vorbeigepreßt wurden, bis auch hier der Erstarrungsprozeß Halt gebot und nun die letzte Phase dieser Flußbewegung der kleinsten Kristalle in der Mikrofluktuationsstruktur für alle Zeiten fixierte.

Nach unseren bisherigen Betrachtungen kann also irgend ein Magma, welches von seiner geheimnisvollen Entstehungsstätte im Erdinnern aufzusteigen beginnt, einem dreifachen Schicksale entgegengehen. Entweder es erstarrt körnig, nämlich langsam, unter großem Druck, in großer Tiefe, dann wird es ein

Tiefengestein; oder es erstarrt porphyrisch, nämlich schneller in höherer und druckfreierer Lage, dann wird es ein Ergußgestein; oder es erstarrt schnellstens, dann wird es ein Glas.

In jedem Magma kommen unsere vorher erwähnten neun Elemente vor, aber in wechselndem Verhältnis; dadurch entstehen verschiedene Magmen, demgemäß auch verschiedene Tiefengesteine, verschiedene Ergußsteine und verschiedene Gläser. Der letzte Grund für die Verschiedenheit der Eruptivgesteine ist also ein chemischer, und zwar herrscht hier dasselbe chemische Moment vor, welches schon bei dem Auskristallisieren der Mineralien dominierte, nämlich der Reichtum oder die Armut des betreffenden Magmas an Kieselsäure. Darauf beruht auch zum Teil die Einteilung der Eruptivgesteine. Man ordnet z. B. die Tiefengesteine in eine Reihe nach abnehmendem Kieselsäuregehalt, beispielsweise Granit, Syenit, Diorit, Gabbro, dann fügt man zu jedem Tiefengestein diejenigen Ergußgesteine hinzu, die zu demselben Magma gehören, die also, wenn ihnen der Weg an die Oberfläche der Erde versperrt worden wäre und sie als Tiefengestein hätten kristallisieren müssen, genau dem die Familie bezeichnenden Tiefengestein entsprochen hätten.

Der Reichtum oder die Armut irgend eines Gesteines an Kieselsäure spricht sich schon in Farbe und Gewicht aus. Ein hellfarbiges leichtes Gestein, wie Granit, enthält viel Kieselsäure und wenige basische, d. h. metallische Bestandteile, ein dunkles schweres Gestein, wie der Basalt, enthält wenig Kieselsäure und zahlreiche basische Bestandteile.

Das mit ca. 72 Prozent Kieselsäuregehalt sauerste Gestein ist der uns so vertraute Granit; Quarz, Glimmer und Alkalifeldspat sind die charakteristischen Gemengteile im Granit, der sein wechselndes Aussehen trotz oft ganz gleicher Mineralführung dem Umstande verdankt, daß die einzelnen Bestandteile vorherrschen oder zurücktreten und außerdem in ihrer Größe sehr schwanken können. Diejenigen Granite, welche weißen und schwarzen Glimmer enthalten, bezeichnet man direkt als Granite, während man diejenigen, welche nur einen Glimmer enthalten, als Granitit bezeichnet; unser Meißner Hauptgranit ist demnach ein Granitit. Der Glimmer kann aber überhaupt durch andere Mineralien ersetzt sein, von denen aber für Meißner Verhältnisse nur die Hornblende in Betracht kommt.

Tritt der Feldspat des Granites ohne Quarz auf und ist ihm statt Glimmer Hornblende beigesellt, so redet man nicht von Granit, sondern von Syenit, der Kieselsäuregehalt beträgt dann ungefähr 60 Prozent. Man kann sich also denken, daß

ein Granitmagma doch in einigen Partien, wo es etwas an Kieselsäure fehlt, nicht Granit, sondern Syenit liefert. Der Unterschied zwischen Granit und Syenit ist vor allem ein Säureunterschied, deshalb gehen Granite und Syenite oft ineinander über, wie es in den Vogesen und namentlich auch hier in Meißen klar beobachtet werden kann.

Zwei weitere, noch kieselsäureärmere Tiefengesteine sind der Diorit und der Gabbro. Sie kommen in unserem Gebiete nicht vor. Alle zwei führen als herrschenden Feldspat den kieselsäureärmeren Kalknatronfeldspat; außerdem führt jedes noch je ein farbiges Silikat, der Diorit die Hornblende, der Gabbro den Diallag (Augit).

Zu jedem dieser vier genannten granitisch erstarrten Tiefengesteine gehören nun auch Ergußgesteine, von denen wir später einige aufführen wollen. Zunächst wollen wir uns aber Gesteinen zuwenden, welche zwischen Tiefengesteinen und Ergußgesteinen gewissermaßen vermitteln und von denen wir in Meißen eine reichhaltige Musterkarte haben, das sind die Ganggesteine.

Nehmen wir einmal an, es sei in einem tief in der Erdkruste befindlichen Hohlraume mehr oder minder gewaltsam Granitmagma aufgepreßt worden, aber die pressende Kraft des geheimnisvollen, tief unten gelegenen Magmabassins sei noch nicht erschöpft, sondern warte nur darauf, bis oben wieder Platz werde. Und Platz wird. Denn beim Erstarren zieht sich nun die zuerst geförderte Magmamasse partienweise zusammen; es wechseln nun dichtere mit lockeren Partien, und damit ist die Kraft gebrochen, mit der diese Raumausfüllung bisher dem von unten her weiter empordrückenden Nachschube der Glutschmelze trotzte. Es steigt nun eine neue Menge des gleichen Magmas empor, arbeitet sich durch alle lockeren Stellen der vorangegangenen Förderung hindurch, und die vorher einheitliche Granitmasse präsentiert sich nun als getrennt in lauter polygonale Teilstücke, welche durch mehr oder weniger dicke, in allen Richtungen des Raumes liegende Platten anderer Gesteine, eben der Nachschüblinge, getrennt werden.

Diese Nachschüblinge, diese Folgegesteine, haben mit der ersten Förderung des Magma also die chemische Zusammensetzung gemein, aber sie treten, verglichen mit der enormen Masse des Hauptgesteins, in schmalen Blättern auf, deren Dicke zwischen mehreren Metern und Haaresbreite schwankt, das bedingt, daß sie ein Erstarrungsprodukt liefern, welches von dem Habitus eines Tiefengesteins mehr oder minder abweicht,

je nachdem sie nämlich in größeren Massen in noch sehr heiße und unter Druck stehende Partien des Hauptgesteines eindringen, oder etwa in schon mehr erkaltete druckfreie Partien in vielleicht sehr geringer Mächtigkeit gepreßt werden. Im ersteren Falle werden sie ein mehr granitisches Erstarrungsprodukt ergeben, im letzteren Falle wird das Resultat eine porphyrische Erstarrung sein. Die Hänge zwischen dem Geisterhäuschen und der Karpfenschänke zeigen nun alle Uebergänge, deren diese Ganggesteine fähig sind.

Zunächst entdecken wir drei granitähnliche Gesteine, einen feinkörnigen Granit, einen ebensolchen, aber der großen Feldspateinspringlinge wegen porphyrisch aussehenden Granit und schließlich einen echten, wenn auch ebenso wie die zwei vorhergehenden Ganggesteine aus Granitmagma gebildeten und daher chemisch mit einem Granit identischen Porphyr, einen sogannten Gromophyr. Nun ist aber aus demselben Magma, welches immer noch nicht ganz erschöpft war, noch ein fünftes und sechstes Gestein aufgestiegen, die aber unter sich und mit dem Hauptgranit eine verschiedene chemische Zusammensetzung zeigen. Wie ist das möglich? Nun dadurch, daß das Magma sich entmischt hat, es hat sich eine sehr sauere Partie gebildet mit sehr großem Kieselsäurereichtum und eine basische Partie mit sehr großem Reichtum an metallischen Bestandteilen. Beide Partien sind nun wieder in das schon genug komplizierte Gestein gejagt worden. Die basische Partie gab die dunklen, basaltähnlichen Lamprophyre (Minette), die saure Partie gab die bei uns schwer von den Pegmatiten zu trennenden hellen, nur aus Quarz und Feldspat bestehenden Aplite. Vor der Förderung dieses vierten und fünften Gesteines hatte der Magmarest eine Zeitlang nicht mehr Kraft genug, flüssiges Gesteinsmaterial in die Höhe zu drücken, wohl aber gelang ihm das noch mit gasförmigem Material, aus dem dann in den letzten Klüften die festen Stoffe ausfielen und schöne, langsam heranwachsende Kristalle von Quarz, Glimmer und Feldspate lieferten. Das sind die Pegmatite, zu deren Wesen also zweierlei gehört: erstens, sie steigen gasförmig auf, und zweitens, alle ihre Mineralbestandteile scheiden sich nicht nacheinander, sondern gleichzeitig nebeneinander aus.

Jetzt müssen wir noch ein Gesteinsprodukt betrachten, welches der Granit erzeugt, ehe er selbst zu erstarren beginnt. Jeder hat schon oft in Graniten und Syeniten schwarze große Flecke gesehen, die man bei näherer Betrachtung als Anhäufungen des betreffenden farbigen basischen Minerals, z. B.

Glimmer oder Hornblende, erkennt. Diese bilden sich da, wo das Granitmagma zuerst abgekühlt wird, an der Berührungsfläche mit dem Nebengestein. Ehe der Granit in seiner ganzen Masse Erstarrungsvorgänge zeigt, ist er bedeckt mit einer durch Entmischung des Magmas entstandenen schwarzen Haut, die aus lauter basischen Mineralien, Glimmer, Hornblende etc. besteht. Dadurch, daß diese Haut zerreißt und ihre Fetzen im Granitmagma verschleppt werden, erlangen diese großen schwarzen Flecke ihre weite Verbreitung, wenn auch manche durch sekundäre Entmischung entstanden sein mögen. Diese ersten basischen Ausscheidungen, die man früher oft für mitgeschleppten Gneis gehalten hat, erreichen bei uns ihre großartigste Entwickelung in dem Steinbruche der Gebrüder Arnold oberhalb der Karpfenschänke. Durch Druck sind sie in paralleler Richtung ausgewalzt worden, was ihr auffälliges Aeußere noch vermehrt.

Damit hätten wir alle Gesteine des Rottewitzer Gehänges erschöpft. Wären wir etwas über die Katzenstufen hinaus in der Richtung nach Zscheila gegangen, so hätten wir einen wahrscheinlich auch zu den Gängen gehörigen Granit gefunden, der sich von da bis zum Riesenstein fortsetzt und der die unabhängige Gestalt der Quarzkörner mit den Pegmatiten gemeinsam hat; obwohl er vom Meißner Hauptgranit denkbar stark abweicht, hat er doch durch seine Schönheit und sein einzigartiges Vorkommen namentlich in der Form, wie er sie am Riesensteine zeigt, den Namen Meißner Granit für sich allein erobert.

Fassen wir nun die großartige Tätigkeit unseres Eruptivgebietes nochmals zusammen. Zuerst steigt in der dreifachen Form des Syenites, Syenitgranites und Granitites das Hauptgestein auf, bildet an der Berührungsfläche mit dem Nebengestein eine Decke von basischen Ausscheidungen, die aber von den Glutströmen in Fetzen gerissen und im ganzen Magma verschleppt wird. Sowie das Hauptgestein selbst zu erkalten beginnt, schlagen neu ankommende Massen desselben Magmas in Form von Ganggraniten, teils mehr granitischen, teils mehr porphyrischen Charakters, durch das Hauptgestein hindurch. Zu gleicher Zeit quoll wohl auch der Granit des Riesensteines auf, dann aber folgten eine Zeitlang nur noch Dämpfe, welche die Pegmatitadern lieferten; nun entmischte sich das tief gelegene Stammagma, sein sauerer Teil lieferte die Aplite, sein basischer Teil lieferte die letzten, alles andere durchsetzenden Einschüsse, die Lamprophyre. Und diese ganze Tätigkeit vollzog sich tief unter der Erdkruste; eine mächtige Schichtendecke, von der

heute sich nur ein Teil der Randpartie in hiesiger Gegend befindet, verbarg alles vor der Sonne und vor den Augen der Tiere, die damals schon, wenn auch nur in höchst altertümlichen und niedrigen Formen, die Erde bevölkerten.

Diese relative Zeitbestimmung gelang so, daß man die Randpartie des Nebengesteines, in das seinerzeit unser Hauptgranit eindrang, auffand. Es ist dies eine Gesteinszone in der Gegend von Miltitz, Wuhsen, Krögis, aus Schiefern bestehend, welche heute noch dem Granit und Syenit an- und aufliegt, was ja noch nichts beweisen würde, aber welche heute noch die Stärke der Einwirkung zeigt, die sie durch die ungeheure Glutschmelze erleiden mußte. Ihre schiefrige Struktur, Mineralneubildungen, Umkristallisationen mannigfachster Art verdanken diese Gesteine nur dem Kontakt mit dem Magma; daß die Kontaktzone mehrere Kilometer dick ist, hoben wir bereits hervor.

Nun kennen wir das Alter dieser Schiefer, die schon da waren, als der Granit aufstieg, sie gehören den Zeiten der ältesten Lebewelt, der Silurzeit an.

Andererseits aber fehlen uns noch zwei Ergußgesteine, welche hier unser altes Eruptivgebiet durchschlagen, also jünger sind wie die Gesteine desselben, und von diesen Ergußgesteinen wissen wir durch Beobachtungen in der Dresdner Gegend, daß sie zur Zeit des Rotliegenden aufgestiegen sind. Also muß unser Granitmassiv nach der Silurzeit und vor der Zeit des Rotliegenden entstanden sein, entweder zur Devonzeit oder zur Steinkohlenzeit, letzteres ist das Wahrscheinlichere.

Die beiden uns noch fehlenden Ergußgesteine sind der Dobritzer Porphyr und der Glimmerporphyrit.

Das Aeußere des Dobritzer Porphyrs ist stets das eines so zersetzten Gesteines, daß nur das Mikroskop seine Natur etwas aufklären kann. Hinter dem Schützenhause, an der Ochsendrehe, bei der Abzweigung der Straße nach Dobritz etc. steht er an als hellrötliches, gebändertes Gestein. Seinem hohen Kieselsäuregehalte nach muß er aus einem granitischen Magma stammen. Für uns ist er besonders wichtig, weil er an vielen Stellen in Pechstein übergeht, über dessen Bedeutung als Gesteinsglas, geologische Seltenheit und als Erzeuger der Porzellanerde wir schon gesprochen haben.

Das zweite Ergußgestein besitzt eine ungleich größere Verbreitung, bis in den Plauenschen Grund und bis über die Lommatzscher Gegend reichen die Gänge und Decken des Glimmerporphyrites, der dadurch, daß er den schönen Felsen-

vorsprung der hohen Eifer bildet, unsere Gegend wesentlich verschönt. Er ist ein echter Porphyr, bei dem in einer violettbräunlichen Grundmasse Einsprenglinge von Kalknatronfeldspat und von verschiedenen dunklen Mineralien, wie Glimmer, Augit und Hornblende, liegen. Seinem Kieselsäuregehalte nach muß er zu einem dioritischen Magma gehören.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß die Eruptivgesteine sich beim Erkalten zusammenziehen und durch Kluftflächen in Teilstücke zerfallen. An der Grenze mit dem Berührungsgesteine bilden sie meistens mit diesem parallel gestellte Platten oder Schalen, in größerer Tiefe kommen dann Blöcke und sechsseitige Säulen und auch Kugeln vor. Alle diese Absonderungsformen finden sich, wenn auch vereinzelt, in unserer Gegend, wenn auch nicht so häufig wie in einem jungen Tertiäreruptivgesteine, dem Basalt, der unsere Sächsische Schweiz in vielen Durchschlägen durchsetzt und der das Beschotterungsmaterial für die meisten Landstraßen bildet.

Die riesige vulkanische Förderung der Vorzeit muß doch wohl, ebenso wie die minimale der Jetztzeit, gelegentlich das Schicksal gehabt haben, daß ihre Produkte, Aschen, Bomben, lockere Laven, in das Wasser gerieten, wo nun diese Stoffe verarbeitet, geschichtet und zu einem Sediment zusammengeschleppt wurden. Solche Sedimente aus vulkanischem Material nennt man Tuffe. Sie fehlen auch unseren beiden Ergußgesteinen nicht, wie die Ablagerungen bei Semmelsberg und vielen anderen Orten beweisen.

Nun sind wir mit unserem Wissen über die Gesteinsentstehung zu Ende, noch nicht aber mit den Gesteinen. Es gibt nämlich noch eine Gesteinsgruppe, die in ihrer charakteristischen Ausbildung sicher nicht zu den Eruptivgesteinen und sicher nicht zu den Sedimenten gehört, deren Entstehung uns unbekannt ist, das sind die als Gneis, Glimmerschiefer und Phyllit bekannten und in dieser Reihenfolge sich überlagernden Gesteine mit dem Gesamtnamen der kristallinischen Schiefer, welche den Hauptstock unseres Erzgebirges und vieler anderen Gebirge bilden und welche auf der ganzen Welt durch ihre weite Verbreitung und durch die Gleichförmigkeit ihrer Erscheinung und Schichtenfolge überraschen. Auch sie sind Mineralgemenge, wie die Eruptivgesteine, denen sie oft sehr nahe kommen, so besteht Gneis z. B. aus denselben Mineralien wie Granit, aber die Mineralien liegen hier nicht regellos, sondern in einer Art Parallelstruktur, derart, daß Schichten von ziemlich parallel liegenden Feldspatkristallen durch Scharen

von Glimmerschuppen überzogen sind, zwischen denen dann noch Quarzstücke oder Quarzlagen eingeschaltet sind. Noch schärfer spricht sich dieser Lagenparallelismus bei Glimmerschiefer und Phyllit aus.

Solche Gesteine bilden sich jetzt nicht mehr und haben sich nur während eines Zustandes der Erde gebildet, über den wir nur mutmaßen können. Vielleicht zu einer Zeit, als alles Wasser auf der Erde noch siedend war, als tiefe Meeresbecken nicht bestanden oder sich nur vorübergehend bildeten, als eine Menge im heißen Wasser und dessen Dämpfen gelöster Stoffe die ganze Erdoberfläche zu einer ungeheuren chemischen Retorte machten. Die Frage wird dadurch nicht einfacher, daß man in einigen Gneisen gequetschte und chemisch veränderte Granite erkannt hat und daß man auch den Gedanken an erste Erstarrungsprodukte der glühenden Erdkugel ventiliert hat. Auch das Vorkommen riesiger Kalkmassen in bestimmten Etagen des Gneises, sogar das Auftreten von Geröllen in demselben hellt das Problem nicht auf. Auch unsere Gegend führt zwei Gneise, einen grobkörnigen am Timshübel und einen feinkörnigen daran anstoßend und bis zum Fürstenberge reichend.

Nun kennen wir alle Bausteine der Erdkruste, Sedimente, Eruptivgesteine und kristallinische Schiefer. Wir wollen nun noch ganz kurz die Art und Weise betrachten, wie daraus nun die Gebäude der Erde, die Kontinente und Gebirge entstehen. Es ist dieser Vorgang jedenfalls engstens verbunden mit den aus der Tiefe gesteinsfördernd wirkenden Kräften. Bei derartigem Pulsieren des Erdkörpers zerbricht seine Kruste in Schollen. Es entstehen Stufenländer, Grabeneinbrüche, Kesseleinbrüche und freistehende Horste. Dabei werden aber die einzelnen Schollen oft derart aneinander gepreßt, daß ihre Ränder sich aufstauchen, in Falten legen oder übereinander wegschieben. Diese gewaltigen Vorgänge liefern aber erst das rohe Bild der Gegend. Das feinere Ausarbeiten ist drei anderen Faktoren überlassen, Wasser, Eis und Wind, welche in der Höhe abtragend, in der Tiefe aufbauend wirken.

Auf die Ablagerungen, welche durch strömendes Wasser bewirkt werden, braucht ja in der Meißner Gegend nicht besonders aufmerksam gemacht zu werden. Nur auf einige Wirkungen der Gletscher- und Windtätigkeit sei hingewiesen. So ist am großen Jahnaberge der Geschiebelehm der Grundmoräne aufgeschlossen, während hinter Mehren Geröllbänke liegen, welche durch ihren Gehalt an skandinavischen Gesteinen ebenfalls ihre Entstehung durch Gletscher beweisen.

Wenn wir vom Löß, der an so vielen Stellen die Gehänge bedeckt, absehen, so sind an Windwirkungen aus alter Zeit besonders die Dreikanter zu erwähnen, die man westlich von Ockrilla findet, das sind Steine, denen durch vom Winde bewegten Flugsand eine Art stumpfer dreiseitiger Pyramide angeschliffen ist.

In welch komplizierter Weise die Kräfte des Erdinnern, die tektonischen Kräfte, mit den oberflächlich erodierenden Kräften zusammen arbeiten, um das Landschaftsbild der Gegenwart zu schaffen, sei durch einige Bemerkungen über den südlich von Meißen gelegenen Elbtalabschnitt erläutert. Zunächst könnte das Kartenbild dieses Abschnittes, etwa von Meißen bis Pirna, den Gedanken nahelegen, daß dieses Stück des Elbtales einem Grabeneinbruche seine Entstehung verdanke. Der Ostrand des fraglichen Gebietes widerspräche dem nicht, denn der fällt zusammen mit einer wohlbekannten, später von uns genauer zu würdigenden Bruchlinie. Dadurch ist nun dieser Elbtalabschnitt schon als ein tektonisches Tal gekennzeichnet, das heißt als ein solches, bei welchem die Richtung des Stromes vorgezeichnet wurde durch die inneren Erdkräfte, während der Erosion nur die Modellierung der schon vorhandenen Talgehänge zufällt. An einer Stelle gewinnt diese Bruchlinie ein ganz hervorragendes Interesse dadurch, daß, wie auch schon längst bekannt ist, die Natur hier ein Dokument schuf, welches noch heute anschaulich genug einen Teil des Herganges in der stummen Sprache des Steines erzählt. Das ist bei Weinböhla. Hier riß der wie am Ratsweinberge mit den Plänerkalken der Kreidezeit bedeckte Syenit mitten entzwei, eben längs des erwähnten Bruches, und die Kräfte, welche die Kluft erzeugt hatten, trieben die nordöstliche Scholle in die Höhe, so daß die Kreideschichten der tiefen Scholle an den Syenituntergrund der Nachbarscholle anstießen. Zugleich entstand zwischen beiden Schollen eine Pressung. Der harte Syenitleib der hohen nordöstlichen Scholle drückte an die weiche Kreidebedeckung der südwestlichen und brachte diese nachgiebigen Schichten dazu, daß sie sich am Rande des Syenites aufbogen wie der Ackerboden vor der Pflugschar, ja, daß sie aufrecht standen, überkippten, und nun schob sich die hohe Scholle ein Stück über die tiefe hinweg. Damit war das Werk zu Ende, die Spannung war gelöst. Eine Schicht zermalmten Gesteines von 1—2 Meter Mächtigkeit, welche heute noch den Syenitblock der hohen Scholle von den überkippten Deckschichten der tieferen trennt, wurde bei dieser gewaltigen Fahrt gebildet.

Diese so scharf endende Bruchlinie, welche den Ostrand des Elbtales zwischen Pillnitz und Meißen markiert, ist noch weiter zu verfolgen über Hohenstein, südlich von Zittau vorbei bis zum Jeschkengebirge. Ihre Hauptrichtung entspricht der des Thüringer Waldes, und manche Parallelverwerfung, wenn auch nie von annähernd solcher Länge, so doch oft von ganz bedeutender Sprunghöhe im weiteren Hinterlande beider Elbtalränder, beweist, daß hier ein allgemeiner tektonischer Vorgang von weittragender Bedeutung zum Ausdruck gebracht wird. Aber auch im Kleinen und Kleinsten wird man in der Meißner Gegend die Spuren dieser gewaltigen Kraftwirkung vorfinden, in den Klüften nämlich, welche die Granite und Syenite durchsetzen. Deren Flächen sind oft wie poliert und mit lehmigen Ueberzügen versehen. So mancher unerwartete Niedergang von Felsenmassen in den Meißner Steinbrüchen ist auf ihre verborgene Existenz zurückzuführen. Allerdings wird es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß diese Hauptkluftrichtung geschnitten wird von einer Schar anderer Klüfte, welche der Streichrichtung des erzgebirgischen Systems, das ja den bergigen Teil unseres Vaterlandes beherrscht, angehören. Wenn wir uns vorhalten, daß die Bildung des Thüringer Waldes und des Erzgebirges eine so weit reichende und intensive Zertrümmerung der benachbarten Gebiete zur Folge hatte und dazunehmen, daß beide Gebirge sicherlich nur noch die Sockel früherer höherer Gebilde darstellen, so ergibt sich das Bild einer herrlichen Alpenumrahmung für unser Vaterland. Freilich war diese Landschaft nie dazu bestimmt, ein menschliches Auge zu erfreuen. Sie kam und ging, ehe das Wesen erschaffen wurde, das alle Dinge auf sich beziehen konnte.

Kehren wir nun zu unserem Elbtalabschnitte zurück und betrachten wir seinen Westrand. Dieser scheint nur der Erosion seine Form zu verdanken mit Ausnahme der charakteristischen Stelle zwischen Cossebaude und Niederwartha. Hier, wo die oberen Gehänge durch ihre Steilheit auffallen, sind die Kreideschichten des Tales abgebrochen und oft bis zu bedeutender Steilheit aufgestaucht. Hier also, zwischen dem Osterberge des linken und der Friedensburg des rechten Talrandes, besitzt das Elbtal den Charakter eines Grabens, während es sowohl oberhalb von Cossebaude als auch unterhalb von Niederwartha wieder als Verwerfungstal bezeichnet werden muß. Unterhalb Niederwartha liegt Scharfenberg mit dem früher hochberühmten Silberbergwerke. Das Revier des Bergwerkes ist ein Ort uralter

intensivster Zerrüttung des Grundgebirges. Wie noch mehrmals in unserem Gebiete, ist das uralte Gangsystem in den beiden bekannten Richtungen angeordnet, obgleich diese Zerrüttung viel älter ist, wie die Aufrichtung der beiden Gebirge, die Spalten der erzgebirgischen Richtung sind ausgefüllt mit Gängen der Freiberger edlen Bleierzformation, die Thüringer Richtung ist beispielsweise vertreten durch einen langen Quarzitgang. Bekanntlich sind ja auch die Alpen ein Beispiel dafür, daß der definitiven Aufrichtung eines Hochgebirges parallel gerichtete tektonische Kraftwirkungen zeitlich weit vorherliegender Erdperioden vorangehen.

Bald hinter diesem geologisch und landschaftlich hervorragenden Platze scheint sich für den zu Schiff achtlos Hinabfahrenden das Elbtal zu verengen. Der vorher weit östlich, im Spitzberge bei Neu-Coswig wieder hochragend gewordene Steilrand scheint plötzlich an die Flutrinne des Stromes gerückt zu sein. Doch es scheint nur so. In Wahrheit hat sich das Elbtal soeben gegabelt. Die beiden entstandenen Paralleltäler sind getrennt durch das landschaftlich schöne Spaargebirge. Nur das westliche Tal führt heutzutage noch Wasser, das östliche hat zum letzten Male im Jahre 1845 die Fluten der Elbe teilweise aufgenommen. Bis an die Grenzen der Stadt Meißen zieht das Spaargebirge und hat stets zur Linken neben sich die Elbe in einer malerischen Schlucht, die nur schmalen Ufersiedelungen zwischen Wasser und Fels Raum gibt. Zur Rechten des Gebirges aber zieht die weite, breite Talebene, die unmittelbare Fortsetzung des oberhalb Scharfenberg einheitlichen Elbtales bis Weinböhla, dann biegt das Tal in voller Breite um und vereinigt sich bei Meißen wieder mit dem vom Strome benutzten Tale. Dieses Osttal zeigt genug deutliche Spuren einer früheren stärkeren Bewässerung durch den Elbstrom. Solche Spuren sind schon topographisch nachzuweisen, da ein System von Flutrinnen vorhanden ist, welches, am Brockwitzer Elbufer beginnend, an mehreren Stellen von Bachläufen besetzt, für etwaige heutige Hochwässer die zunächst benutzten Bahnen abgibt. Ebenso wichtig ist das Vorhandensein von Schottern in dieser Talung, welche denen entsprechen, die die Elbe im Talabschnitte oberhalb Scharfenberg abgesetzt hat, und die deshalb den gleichen Ursprung haben müssen. Hier liegt ein Problem. Wir fragen nicht: was hat die Bevorzugung des jetzigen Tales veranlaßt, denn das können äußerst zufällige Ursachen gewesen sein, sondern wir fragen: sind beide Täler gleich alt oder verschieden alt? Die landläufige Ansicht erklärt

das verlassene Bett für das alte, das jetzt benutzte für das neue, und zwar hauptsächlich deshalb, weil das Spaargebirge sicher die direkte Fortsetzung des linkselbischen Hochplateaus ist.

Indem man sich nun im Geiste den alten Zusammenhang der beiden Plateaustücke wieder hergestellt denkt und aus der Gegenwart die Existenz des verlassenen östlichen Elbtales hinzufügt, ergibt sich dann allerdings dieses als das ältere und das westliche, jetzt vom Strome durchflossene, als das jüngere. Die Eiszeit gibt bequeme Gelegenheit, diese angenommene nachträgliche Talbildung zu begründen. Denn nach der landläufigen Annahme soll zur Eiszeit gerade dieses östliche Tal so lange gesperrt gewesen sein, bis die Elbe das so eng benachbarte westliche Tal ausgenagt hätte.

Wir wollen einen solchen Vorgang an sich durchaus nicht für unmöglich erklären, aber wir wollen fragen, ob nicht Dinge vorhanden sind, welche eine andere Erklärung verlangen und ob diese andere Erklärung nicht eben so einfach ist.

Stellen wir uns einmal das Bild der Wasserverhältnisse bei einem Hochwasser von noch größerem Umfange als wie im Jahre 1845 vor, so wird das Spaargebirge als eine Insel erscheinen. Aber nicht nur dieses, sondern gerade gegenüber von der Burg wird sich eine zweite Insel erheben, der Ratsweinberg. Von kleineren Inseln, die in der Gegend des Riesensteines sichtbar sein würden, wollen wir absehen. Der Ratsweinberg hat eine Höhe von 22 Metern über dem alten Elblaufe, der ihn auf beiden Seiten umgibt und der infolgedessen mit 2 Armen, deltaähnlich in das jetzt benutzte Stromtal einmündet. Nun ist aber sicher, daß dieselben innigen geologischen Beziehungen, welche zwischen Spaargebirge und linkselbischem Hochplateau bestehen, auch gegeben sind zwischen dem linkselbischen Schloßberge und dem Ratsweinberge. Beträgt auch sein Flächengehalt nur wenige Prozent von dem des Spaargebirges, so besitzt er doch einschließlich des nördlich von der Zscheilaer Straße gelegenen, aber geologisch nicht von ihm zu trennenden Teiles eine größere Masse wie der Schloßberg und seine Loslösung vom Schloßberge ist ein gleichwichtiges Problem wie die Abtrennung des Spaargebirges vom gegenüberliegenden Plateau. Wurden nun diese beiden Objekte durch die gleiche oder durch verschiedene Ursachen von ihrer Umgebung getrennt? Jeder Versuch, verschiedene Ursachen wirken zu lassen, verwickelt das Problem, deshalb muß man zu einer einheitlichen Ursache zurückkehren. Dann aber läßt sich die Sperre durch die Eiszeit nur verwenden, wenn man den Vor-

gang auch in seinen gröbsten Zügen als äußerst kompliziert auffaßt. Man muß die Sperre erst an einem Orte wirksam sein lassen, damit die erste Plateauinsel abgeschnitten werde, dann muß man sie verlegen, um die Isolierung des zweiten Plateaustückes stattfinden zu lassen.

Die Möglichkeit für einen derartig komplizierten Vorgang ist natürlich gegeben, aber die Wahrscheinlichkeit ist entsprechend geringer. Es sei nur auf die enge Nachbarschaft der nach dieser Theorie als geöffnet oder geschlossen anzunehmenden Talstücke hingewiesen, welche während einer ungeheuren Zeit unter konstanten glacialen Verhältnissen gehalten werden mußten, denn die Ausnagung eines 80 Meter tiefen und eine Stunde langen Tales durch den harten Granit hindurch muß eine außerordentlich lange Zeit beansprucht haben. Auch ist der Charakter der glacialen Phänomene auf weite Strecken im Elbtale nicht derartig verschieden, daß man gerade in der Meißner Gegend eine Kraftleistung der Eiszeit damit begründen könnte. Daß mitten im verlassenen Elbtale, am Kuhhübel bei Neusörnewitz, sich Moränenreste in orographischer Selbständigkeit erhalten haben, ist nur den daselbst stützend aus dem Boden hervorragenden Plänerschichten zu verdanken.

Wie einfach aber gestaltet sich alles, wenn wir an die außerordentlichen tektonischen Kräfte denken, welche in dieser Gegend tätig waren. Die Namen Weinböhla, Niederwartha bezeichnen Maxima tektonischer Kraftentfaltung auf einem Boden, der schon längst vor Aufrichtung des Erzgebirges und des Thüringer Waldes bei Scharfenberg in demselben Sinne tektonisch beeinflußt wurde. Klüfte durchsetzen alle Felsen, namentlich in der Richtung des Thüringer Waldes, der ganze Elbstrom folgt innerhalb unseres Gebietes der Thüringer Richtung, was liegt da näher, als im jetzigen Elbtale einen ursprünglichen kanonartigen Nebenarm des breiten östlichen Elbtales zu sehen, der wie sein östlicher Bruder tektonischen Ursprunges ist, d. h. durch Spaltenzüge gleichzeitig mit dem jetzt verlassenen Tale gebildet wurde. Dann ist das jetzige Elbtal zwischen Scharfenberg und Meißen nicht das neue, sondern das definitive.

Auf welche Weise aber auch diese Doppelbildung entstanden sein mag, immer erkennen wir, wie verschiedene Kräfte zusammenwirken müssen, um das Landschaftsbild fortwährend umzuwandeln. Denn eine Landschaft ist nichts Bleibendes, nicht einmal innerhalb des Rahmens eines menschlichen Lebens. Man rufe sich nur das den Meißnern so wohl bekannte Wort

„Hochwasser“ in das Gedächtnis, welche Fülle von Veränderungen der Flußläufe und Uferhänge werden dann in unserem Gedächtnis lebendig. Doch sind solche Veränderungen nicht tiefgreifend genug, um dem naiven Beobachter den Glauben an die Unveränderlichkeit seiner Landschaft zu nehmen. Ja, die Langsamkeit dieses Prozesses ist so groß, daß man für die ältesten historischen Zeiten als Schauplatz ungefähr dieselbe Verteilung von Land und Wasser, von hoch und tief annehmen kann, wie zur Jetztzeit. So mögen auch die ersten Menschen, welche die Meißner Erde betraten, fast dieselben Konturen des Bodens erblickt haben, wie wir. Sie sahen die letzte, aber nicht die abschließende Phase eines großartigen Werdeprozesses, der sich über eine ungeheure Zahl von Jahren erstreckt. Man kann diese Zahl nicht berechnen, und wenn man sie berechnen könnte, würde man sich nicht viel dabei denken können.

G. E. Lessing und St. Afra.

Von Dr. Hermann Peter, 1874—1905 Rektor zu St. Afra.[1])

Klopstock hat den Namen der Landesschule Pforta mit seinem Ruhm für alle Zeiten verknüpft; nicht allein der Literarhistoriker und Portenser weiß, daß er schon als Schüler dort den Gedanken gefaßt, „des sündigen Menschen Erlösung“ in einem Epos zu feiern, und seine Ausarbeitung begonnen, und daß er in der Rede, mit welcher er am 21. September 1745 die Anstalt verließ, gestützt auf eine gründliche Bekanntschaft mit Tasso, Voltaire und Milton, die Aufgabe des Epos gezeichnet hat; sogar der Mythus hat sich seiner Person bemächtigt und einer außerhalb der Schulmauern in poetischer Umgebung gelegenen Quelle seinen Namen gegeben, den sie trotz des Anathems des alten Ilgen behalten wird. Weniger bekannt ist es im allgemeinen, daß der Zeitgenosse und Mitarbeiter Klopstocks, G. E. Lessing, auf der Schwesteranstalt St. Afra in Meißen erzogen worden ist, die nicht nur in demselben Jahre von demselben hochsinnigen Fürsten gegründet war, sondern auch weiter in demselben Geiste geleitet, sich in der gleichen Weise entwickelt hat. Allerdings hat Lessing während der

[1]) Auf Wunsch des Vorstandes des Geschichtsvereins mit Genehmigung der Verlagsbuchhandlung (Gebrüder Paetel in Berlin) wieder abgedruckt aus der Deutschen Rundschau XXVI (1881) Seite 366—388.

Schulzeit keines seiner Hauptwerke geplant, nur „der junge Gelehrte“ geht in seinen Anfängen auf Meißen zurück, gleichwohl aber läßt sich klar erkennen, daß die Eigenart seines Wesens eben durch die hier bestehenden Einrichtungen gefördert und ausgebildet worden ist, wie es denn gewiß auch kein reiner Zufall ist, daß die vier Begründer der Bremer Beiträge sämtlich von Fürstenschulen abgegangen sind, K. Chr. Gärtner und G. W. Rabener von Afra, der erstere 1733 (in demselben Jahre mit Chr. F. Gellert), der andere ein Jahr später, Joh. Ad. Schlegel von Pforta im Jahre 1741 und J. Andr. Cramer von Grimma im Jahre 1742.[2])

I.

Die Fürstenschule St. Afra liegt hoch und gesund noch innerhalb der Stadtmauer, aber an ihrer höchsten Erhebung, in ihren oberen Stockwerken mit freiem Blick auf das unter ihr sich ausbreitende Meißen und das weite Elbtal, und nach der sich bis an den Strom vorschiebenden Domfreiheit, dem imposanten Dom selbst, der Albrechtsburg und dem alten Bischofssitz; weniger stattlich waren damals die eigenen Gebäude, die zum Teil dem im Jahre 1540 aufgehobenen Kloster von Augustiner

---

[2]) Im Jahre 1841 hat zum Andenken an die vor 100 Jahren erfolgte Aufnahme Lessing's auf die Schule der damalige Professor E. A. Diller das in den Akten liegende Material zum ersten Male gesammelt, dasselbe in ein lateinisches Gedicht über Lessing's Schulzeit verarbeitet und dessen einzelne Teile durch Anmerkungen erläutert; auf diesen „Erinnerungen“ beruhen die Ausführungen Danzel's. Reiche Ergänzungen und Berichtigungen hat dann Th. Flathe in seiner Geschichte von St. Afra (Leipzig, 1879) gebracht, Vollständigkeit im Einzelnen nur in so weit beabsichtigend, als sie sein Zweck verlangte, aber den Einfluß der Schule auf L. scharf erkennend und anschaulich darstellend, während sein Vorgänger in der Geschichtschreibung der Anstalt, Joh. Aug. Müller, einst ihr Rektor, in seinem 1787 und 1789 erschienenen zweibändigen Werke, Lessing's, der sogar zwei Jahre sein Mitschüler gewesen war, mit keinem Worte gedenkt. — Eine vollständige Zusammenstellung des auf Lessing's afranische Schulzeit bezüglichen Materials gebe ich S. 63—79. (Die Nachrichten Karl Lessing's in der Biographie seines Bruders sind nur mit großer Vorsicht aufzunehmen.) Eine ausführliche Darstellung der Verdienste der sächsischen Fürstenschulen um die Entwickelung der deutschen Poesie steht in den Mitteilungen des Vereins von 1884 S. 23—69; neues Material hat mir namentlich das Protokoll eines Dichterkränzchens in Pforta aus dem Jahre 1740 und ein Bändchen „Kritische Briefe an vertraute Freunde, herausgegeben von Joh. Dom. Ianozki“, einem im Jahre 1743 abgegangenen alten Portenser, erschienen 1745, aber datiert aus seiner Pförtner Zeit, geliefert.

Chorherren angehört, teils Domherren als Curien gedient hatten, wie die alte Wohnung des Abtes vom Kloster Zelle, in der bei der Uebersiedelung der Universität von Leipzig nach Meißen im Jahre 1519 infolge der Pest der berühmte Humanist Petrus Mosellanus gewohnt hatte und die später dem Rektor als Wohnung angewiesen war. Um zwei Höfe, die sich an die nördliche und an die südliche Seite des alten Kreuzganges anlehnen, gruppieren sie sich; der größere, nach Norden gelegene, war der Klosterhof, zu Lessing's Zeit umgeben von Wirtschaftsgebäuden und den Wohnungen der Oekonomiebeamten. Der eigentliche Schulhof, ursprünglich Klostergarten, wurde von drei größeren Häusern gebildet; das eine, das sogen. Knabenhaus, war im zweiten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts neu gebaut worden, aber nüchtern und schmucklos, ohne viel Licht und Luft; die beiden anderen waren ihrem Kern nach noch die alten Kurien; sie hatten von Anfang an sich nicht durch architektonische Schönheit ausgezeichnet, dann war aber, um sie für die Zwecke der Schule einigermaßen brauchbar zu machen, ohne Plan wiederholt angebaut und jede Symmetrie, wenn solche überhaupt je bestanden, zerstört worden. Die vielen schmalen Treppen, die Dunkelheit mancher Räume, das Fehlen jeder inneren Verbindung zwischen den Wohnhäusern, die geringe Uebersichtlichkeit des Ganzen müssen der Disziplin außerordentliche Schwierigkeiten bereitet haben, wenngleich der Kreis um das gesamte Schultreiben, wo diese Gebäude Lücken ließen, durch Mauern oder andere den Schülern gewöhnlich nicht zugängliche Baulichkeiten streng abgeschlossen und der Ausgang in die Stadt durch einen Torwärter bewacht wurde. In der Mitte zwischen diesen beiden Höfen stieß im Osten an den Kreuzgang eine gewölbte Kapelle, damals der Speisesaal, jetzt Schulküche, außer dem Klosterremter der einzige Raum, der auf architektonisches Interesse Anspruch machen durfte; neben ihr führte der Weg in die anliegende Kirche.

In und um den zweiten der Höfe bewegte sich also zu Lessing's Zeit das gesamte Leben der Alumnen, deren Zahl auf 118 bestimmt war. Das erste und zweite „Tabulat" von zwei Häusern war ihnen als Wohnung eingeräumt, je zwei zusammengehörige Zellen vier „Knaben"; in der einen studierten, in der anderen schliefen sie; aber gemütlich mögen die Stuben nicht ausgesehen haben; die Möbel, die sich jeder selbst beschaffen mußte, waren bunt zusammengewürfelt und an Heizungsvorrichtungen fehlte es ganz und gar, so daß im Winter ein einziger, notdürftig erwärmter, dumpfiger Arbeitssaal für alle

ausreichen mußte. Das dritte Haus, nur zweistöckig, enthielt die sogen. Patientenburg, die Bibliothek, den Tanzboden; die wenigen Klassenlokale, deren man bedurfte, waren durch alle drei Häuser zerstreut; ebenso Stuben mit Kammern für die beaufsichtigenden Lehrer. Für die Freizeit war der Hof geöffnet, ein nicht eben großer Raum, der indes Platz genug für zwei von den Oberen sehr fleißig benutzte Kegelbahnen hatte, auch mit ein paar Bäumen geschmückt war. Ein Schulgarten ist erst viel später für die Schüler eingerichtet worden, dennoch aber fühlte sich die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit jener Zeit auch in diesem Hofe glücklich und wußte ihm sogar eine poetische Seite abzugewinnen; in einem zehn Jahre nach Lessing's Abgang verfaßten Gedichte, das handschriftlich unter den Afranern weite Verbreitung fand, heißt es:

»Der ebne Plan, wo durch zwo grüne Linden
Des Zephyrs sanffter Athem streicht,
Der weise Tisch, wo sich die Musen finden,
Wenn sich der Abend kühlend zeigt,
Die niedre Banck, zu deren lincker Seite
Ein stilles Waßer sich ergießt,
Sinds wo ich jetzt ein Lied dem Berg bereite,
Der meine Lust und mein Parnassus ist.«

Natürlich mußte in diesem kleinen Staate die größte Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit herrschen und jeder Verstoß gegen die Ordnung gealndet werden. Im Sommer wurde um $^1/_2$5 Uhr, im Winter um $^1/_2$6 Uhr aufgestanden, dann wusch sich alles, gleichviel wie die Witterung war, im Hofe am Brunnentrog, es folgte das Morgengebet und dann abwechselnd Unterrichts-, Arbeits- und Freistunden, bis abends 9$^1/_2$ Uhr das Uhrwerk abgelaufen war und die Alumnen in ihre Schlafzellen gingen, in die Licht mitzunehmen strengstens verboten war. Für die Aufrechterhaltung dieser Ordnung sorgten in erster Instanz dreizehn Inspektoren, Primaner, welchen das Lehrerkollegium ein besonderes Vertrauen schenkte und die ein gewisses, genau fixiertes Strafrecht über ihre Mitschüler üben durften; über ihnen stand der Hebdomadar, einer der fünf Lehrer, die abwechselnd eine Woche lang die Aufsicht führten, die Morgen- und Abendgebete abhielten, den Cötus zur Mahlzeit führten und unter demselben wohnten; wichtigere Fälle brachte dieser vor das ganze Kollegium, das allsonnabendlich zu der „Zensur“ zusammentrat; Exzesse, denen die Strafe der Exklusion drohte, gehörten vor das Forum der adligen Schulinspektoren, die damals ihrer zwei, den amtlichen Verkehr zwischen dem Kollegium

und der kurfürstlichen Oberbehörde, dem Oberkonsistorium, vermittelten und über dem Rektor die Schule nach außen repräsentierten. Eine vielfache, sorgfältig durchdachte Gliederung des Cötus unterstützte die Disziplin. Nach dem Wissen zerfiel er in vier Klassen, Emendationes genannt, Prima bis Quarta, die aber nur für die Korrektur der lateinischen Arbeiten so getrennt wurden, während für den anderen Unterricht je zwei zusammentraten, die Ober- und die Unterlektion; jede Emendation zerfiel wieder in drei Dekurien und verlangte dem entsprechend einen Kursus von drei Semestern. Eine zweite Einteilung war für das Cönakel vorgenommen, wo an jedem Tisch dreizehn Alumnen unter ihrem Inspektor saßen, eine dritte, bei welcher den Wünschen der Schüler möglichst Rechnung getragen wurde, nach den Zellen, deren Bewohner eine Art Familie bildeten; einer war ein Primaner, das Oberhaupt, das auch für die geistige Förderung der anderen zu sorgen hatte, der zweite ein Sekundaner, der dritte und vierte aus Tertia oder Quarta. In dieser Systematik ist manches aus dem Klosterleben entlehnt, an das auch noch andere Einrichtungen erinnerten, z. B. das Vorlesen bei Tische (zu Lessing's Zeit mittags aus der Bibel, abends „ein Stück aus *Carionis Chronico,* aus dem *Sleidano* oder einem anderen berühmten Geschichts-Schreiber"), das Ansagen des Stundenschlusses, das erst vor drei Jahrzehnten bei uns abgeschafft ist, das Tragen eines kurzen schwarzen Mäntelchens, der Schalaune *(scholana),* an dem man allerdings schon damals Anstoß nahm, so daß Lessing's Rektor eine besondere lateinische Abhandlung zum Schutze derselben geschrieben hat, leider auch der unselige, erst jetzt überwundene Veteranismus oder Poenalismus (aus dem durch eine Art Volksetymologie das Wort „Pennalismus" entstanden ist); denn, wie es in einer Darstellung des Lebens in dem uns benachbarten Kloster Altzelle heißt: „*Annus probationis* ist gleichsam der neuen Mönche Pennal-Jahr, darinnen sie auf allerhand Art vexieret und probieret werden, ob sie auch Farbe halten mögen". Einzelne Ausdrücke sind sogar bis auf heute in Uebung geblieben: Alumnus, Novicius, Carene, Coenakel, Clausur u. a.

Trotzdem aber ist das Bild, das Danzel, und mit noch schärferen Strichen Stahr von der Richtung der damaligen Erziehung entworfen haben, verzeichnet. Stahr läßt nämlich diejenige Gelehrsamkeit, auf welche es in dieser fürstlichen Klosterschule abgesehen war, ausschließlich im Dienste der Religion und Theologie stehen: „man wollte Gottesgelehrte und Geist-

liche bilden, und der eigentliche Zweck, zu welchem selbst die alten Sprachen getrieben wurden, war im Grunde doch nur ihre Benutzung zur richtigen Auslegung der heiligen Schrift".

Dies wäre aber zunächst ganz gegen die Absicht des Stifters der Fürstenschulen geschehen, der ausdrücklich als ihren Zweck die Bildung von Kirchendienern und anderen gelehrten Leuten hinstellt und im Stiftungsbrief der Pforta noch besonders namhaft macht „Regenten der Polizeyen", d. h. Staatsdiener und Regierungsbeamte. Und daß dieser Wille nicht nur auf dem Papier stand, sondern auch den Geist der Erziehung beherrschte, beweist jede Seite des Kreyssig'schen Albums, in welchem die sämtlichen Afraner und ihre Lebensstellung, soweit sie der Fleiß des Verfassers ermitteln konnte, verzeichnet sind. Im Jahre 1741 sind außer Lessing noch 29 Schüler aufgenommen worden, aber nur sechs haben sich von diesen dem geistlichen Berufe gewidmet. Wesentlich hat zur Erweckung solcher und ähnlicher falscher Vorstellungen Karl Lessing, der zehn Jahre nach Gotthold Ephraims Abgang in die Schule eintrat, aber als Primaner dimittiert wurde, in der Biographie seines großen Bruders beigetragen. Richtig ist es und ein Glück für die damalige Jugend, daß man sich innerhalb der Schulmauern „weder um die Armseligkeiten der großen noch der kleinen Welt bekümmerte"; wenn er aber fortfährt, daß man von Griechenland und Latium mehr redete, als von Sachsen, so ist dies nicht so zu verstehen, als ob sich die Gedanken ganz dem eigenen Vaterland abgewandt und nur in der klassischen Vergangenheit gelebt hätten. Verhinderte dies doch schon das in der unmittelbaren Nähe von Meißen sich abspielende und die Anstalt selbst hart treffende kriegerische Treiben! Außerdem aber wissen wir, daß, wie alle Ereignisse am kurfürstlichen Hofe durch einen Aktus in der Schule mitgefeiert wurden, so auch die in demselben redenden Schüler ihre Themen aus der Geschichte der Gegenwart oder der letzten Jahrhunderte nach der Reformation wählten. Z. B. sprach in einem aus dem Jahre 1745 verschobenen Aktus zur Feier des „Regierungsantritts von Kaiser Franz I. und der Niederlegung der Reichsregierung durch Kurfürst Friedrich August" am 9. März 1746 der erste Schüler in lateinischen Hexametern über die politischen Verhältnisse im Jahre 1645, ein zweiter in lateinischer Prosa über die kirchlichen im gleichen Jahr, ein dritter in deutschen Versen über das Thorner Gespräch, ein vierter in lateinischer Prosa über die innige, seit Jahrhunderten währende Freundschaft zwischen den sächsischen und

brandenburgischen Fürsten; fünf Tage später, am 14. März, der erste Redner französisch über den durch Gottes Gnade geschenkten (Dresdener) Frieden, ein zweiter über die Ursachen der politischen Ereignisse des Jahres 1545 und ihren Verlauf, als dritter G. E. Lessing deutsch über die kirchlichen Vorgänge im Jahre 1545, endlich ein vierter über berühmte Kriegs- und Geisteshelden.

In Verbindung hiermit mag gleich der Pflege der Poesie auf Afra gedacht werden, für welche der in dieser Gegend wohnende Volksstamm natürlich beanlagt ist, wenn auch das Wesen eines Gedichtes oft mehr in einer glatten Form, als in einer tieferen poetischen Empfindung gesucht wird. Reiche noch vorhandene Sammlungen zeugen für den regen Eifer, mit dem sie betrieben wurde. In der ersten Zeit nach der Gründung der Anstalt galt er natürlich nur dem Lateinischen, wie überhaupt da das Lateinische die offizielle Sprache war, auf deren Gebrauch die Inspektoren sorgfälltigst zu achten verpflichtet waren; indes schon in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts bildete sich unter den Schülern eine Gesellschaft, die sich der deutsche Pflanzenorden nannte, und deren Angehörige sich wöchentlich deutsche Gedichte zusandten. Die Oberbehörde war damit nicht zufrieden, weil „ordentliche Studien" damit versäumt würden, und so erließ der Kurfürst Johann Georg III. unter dem 18. März 1684 den Befehl an den Rektor, den Orden zu unterdrücken, und gestand nur so viel zu, daß da einer oder der andere in der deutschen Poesie etwa zu elaborieren Lust und Zeit hätte, er solches zwar tun dürfe, die *Carmina* aber dem *Rectori* oder einem anderen *Praeceptori* zur Durchsicht und Verbesserung vorweisen solle". Als dann aber im Jahre 1727 eine gründliche — im ganzen sehr durchdachte und wohltätige — Reform des gesamten Unterrichts und der Hausordnung erfolgte, so wurde verfügt: „Zur besseren Kultur der teutschen Sprache haben die *Docentes* bey den *Inferioribus* erst mit teutschen Briefen nach dem üblichen Cantzley-*stylo*, dergleichen *Collectiones* gewöhnlicher Cantzley-Schreiben in gedruckten Büchern zu haben, anzufangen, die *Orationes* aber können nur von denjenigen, so schon einigermaßen in *stylo* geübt, gehalten werden." Die schon damals in Dresden gewünschten besonderen deutschen Stunden wurden im Lehrplan erst 1773 angesetzt, unter den Schülern aber wurde nicht nur „der übliche Cantzley-*stylus*" gepflegt, sondern auch fleißig in der Muttersprache gedichtet. Dabei hatten sie an ihren eigenen Vorgesetzten ein anregendes Beispiel. Der Konrektor Höre,

der pedantischste unter Lessing's Lehrern, gab gleichwohl im Jahre 1740 die erste für die Schule bestimmte deutsche Gedichtsammlung heraus, die unter dem Titel „Edle Früchte deutscher Poeten nach gesundem Geschmack berühmter Kenner für die lehr-begierige Jugend ausgesucht, Erste Probe" Gedichte von M. Opitz und J. von Besser enthielt und dieselben mit Lobsprüchen und Anmerkungen begleitete. Von Lessing's Rektor, Grabner, wird überliefert, daß er an einen Freund einen Brief in deutschen Versen schrieb; in dem Programm, in welchem er zu dem oben erwähnten Aktus einlädt, erörtert er die Ableitung mehrerer deutscher Wörter, und Chr. Weißenborn's Einleitung zur lateinischen und teutschen Rede- und Dichtkunst hat er zweimal mit eigenen Zutaten herausgegeben; ein dritter Lehrer endlich, der Magister Weiße, ist der Verfasser der Uebersetzung einer Schrift Seneca's in's Deutsche, hatte auch unter seinem *Praesidio* eine „teutsche Gesellschaft" aufgerichtet und wird von einem späteren, diesen Bestrebungen weniger zugetanen Rektor „ein Liebhaber der deutschen Micheley" genannt. Die „lehrbegierige Jugend" benutzt ihrerseits jedes Ereignis in der Familie ihrer Lehrer, um dasselbe in Reimen zu besingen, und wenn Kameraden zur Universität abgehen, so geleitet sie nicht nur der ganze zurückbleibende Cötus mit einem Gedichte, wie dies heute noch üblich ist, oft noch extra die Landsleute, auch wohl einzelne nur in ihrem Namen, und empfehlen sich „am Tage des Ruhm-vollen Abtritts von dem Afranischen *Musen*-Berge" „zu beständiger Freundschaft". Diese Gedichte sind alle wenig natürlich und auf Stelzen sich bewegend, in der nüchternen Gottsched'schen Weise, zeigen aber neben gutem Willen viel Routine. Ein paar Proben werden amüsieren; zuerst ein Titel: „Daß die Poesie der Tadel-Sucht ohngeachtet ihre Liebhaber finde, Wollten, Alß Herr J. B. Pfeil aus Freyberg, den 12. April Anno 1734, Nach rühmlich gehaltener Abzugs-Rede von der Kön. u. Chur-Fürstl. Sächß. Land Schule zu Meißen seinen Abschied nahm, an dessen Exempel vorstellig machen, Und demselben sich zu beständiger Freundschafft empfehlen Einige gute Freunde und ergebene Diener", ein zweiter in Versen aus derselben Zeit: „Nachdem Herr Gaudichs Fuß von Afrens werthen Höhen auf Philyreens Grund und Boden wollte gehen Und zu den Freunden noch: Lebt stets vergnüget! sprach, so riefen selbige IHM diese Worte nach."

Ein anderer Dichter will einem im Jahre 1734 abgehenden Freunde „die allzugroße Lobes-Erhebung als ein Zur Mode

gehöriges Stück — in diesen eiligst verfertigten Blättern vorstellen" und schildert einen „*Criticus*":

Doch ächte Freundschafft flieht und meidet alles Heucheln,
Gewiß, ein Freund, der nur dem Andern sucht zu schmeicheln,
Ist schon ein halber Feind. Die Mode bringt's zwar so.
Liest einer etwa nur ein Buch in *Folio*,
So heißt er gleich gelehrt. Kann einer *declini*ren,
Nach aller Schwürigkeit das amo *conjugi*ren,
Und weiß er, daß man *in* gedoppelt *construi*rt,
Daß *Est* zu mancher Zeit auch zwey *Dativos* führt,
So schreibt man: Dieser weiß, was *Tullius* geschrieben,
Und was vom *Livius* der Nachwelt überblieben,
So schwört man Stein und Bein, daß jeder sagen muß,
Es sey der schlechte Kerl ein guter *Criticus*.
Weiß er ein gantzes Stück aus dem *Virgil* zu sagen,
Aus sechs *Carminibus* das siebende zu tragen,
Und schmiert, und reimt, und zwingt, was nicht zusammengeht,
So heißt er doch wohl noch ein tüchtiger Poet.
Hat er ein Griechisch Wort vor Zeiten aufgetrieben,
Und weiß, daß *Pindarus* ein Griechisch Buch geschrieben,
Kan in dem Weller wohl zur Noth das erste Blat,
Und saget, was ὑπο vor *Casus* bey sich hat,
So soll er alsobald den *Sophocles* bedeuten,
So soll er mit *Homer* um Crantz und Vorzug streiten.

Kurz wir sehen, wie Afra keineswegs eine von hohen Schutzwällen umschlossene Insel war, die von dem Wellenschlag der geistigen Bewegung in Deutschland unberührt geblieben wäre. So wird also auch hier wieder Karl Lessing geirrt oder vielleicht Anschauungen aus seiner Schülerzeit auf die seines Bruders täschlich übertragen haben, wenn er berichtet, dass nur die lateinische Poesie zu den *officiis perfectis* eines Fürstenschülers gehört habe, die deutsche zu den *imperfectis*.

Mit mehr Recht wird gegen die damalige Erziehung der Vorwurf erhoben, daß dem Besuche der Kirche und dem Schulgebete zu viel Zeit eingeräumt worden sei. Auf der Tagesordnung stehen allerdings dafür 25 Stunden wöchentlich, für den Gottesdienst am Sonntag allein früh vier, nachmittags drei Stunden, Mittwoch früh zwei, Dienstag und Freitag nachmittags je eine, für die Morgen- und Abendgebete zusammen 11 Stunden. Dabei ist indes einmal in Anschlag zu bringen, daß, wenn auch ganze Stunden für die Gebete angesetzt wurden, dieselben doch nie diese Zeit ausfüllten, und selbst, wenn Bibelerklärung hinzugefügt wurde, immer noch denen, die Geld dazu besaßen, Zeit gewährt wurde, ein beim Torwärter gekauftes Frühstück zu verzehren, und ebenso wird kaum zu glauben sein, daß an gewöhnlichen Sonntagen die Geistlichen vor 175 Jahren einen

siebenstündigen Aufenthalt in der Kirche für ersprießlich gehalten hätten. Andererseits beanspruchte früher das Liturgische im Gottesdienste einen viel größeren Raum als jetzt, und die „Gebete" betonten, wie dies schon die mit ihnen verbundene Bibelerklärung zeigt, die Belehrung und bildeten einen Teil des Unterrichts. Endlich darf erinnert werden, daß in der damaligen Zeit allgemein der Gottesdienst länger dauerte als heutzutage und nicht auf den Sonntag beschränkt war und daß überhaupt auf den Schulen Dogmatik und Bibelkunde in weiterer Ausdehnung betrieben wurde.

Es findet dies seinen Grund in der engen Beziehung, in welcher klassische und theologische Studien noch miteinander standen; unbefangen übertrug man die Methode der Interpretation der Klassiker auf die Bibel und benutzte das neue Testament, um griechische Grammatik daran zu lehren und einzuüben. Daß so die Bibel als Erbauungsbuch vielfach verkannt wurde, ist natürlich; sie sollte, wie die profanen Schriftwerke des Altertums, eben auch mit dazu dienen, tüchtige Gelehrte zu erziehen. Denn dies war der klare Zweck der Schule.

Das Verzeichnis der im Unterricht erklärten Schriftsteller weicht nicht wesentlich von dem eines modernen Gymnasiums ab. In der Unterlektion weist es Cornel, Eutrop, Ovid, Phädrus, zugleich aber Cicero's Briefe auf, in der oberen Livius, von Cicero Reden und Ueber die Pflichten, Virgil, Horaz, Isokrates oder Plutarch und Sophokles, während bei den Unteren die griechische Lektüre sich auf das Neue Testament beschränkte. Die Zahl der lateinischen Stunden war aber größer und belief sich im Sommer auf 15, im Winter auf 11; dazu kamen noch bei den Oberen außer Kirchengeschichte und Dogmatik vier Stunden Griechisch, je zwei Stunden für Hebräisch, Französich, philosophische Propädeutik (nach Grosser's lateinischer Logik), Rhetorik und Mathematik (die mit der sphärischen und theoretischen Astronomie abschloß) und Geschichte (nach des gelehrten *Cellarius historia*) und eine für Geographie (nach des *Cellarius Geographia antiqua, media et nova*); bei den Unteren fiel die Philosophie und Rhetorik weg. Noch weiter aber als im Lehrplan geht die Verschiedenheit in der Behandlung des Stoffes; da kannte der Vortragende keine Rücksicht auf die Kürze oder Länge des Semesters, sondern bewegte sich, ganz seiner Neigung nachgebend, vorwärts, gründlich bei der Interpretation jede Schwierigkeit erörternd; der bereits genannte Lehrer Lessing's Weiße hat einmal „in der Historie über Kaiser

Konrad III. ein ganzes Jahr lang gelesen"; schriftliche Uebungen wurden jedoch von jeher regelmäßig vorgenommen, und zwar so, daß dabei der *Imitatio* besondere Wichtigheit beigemessen wurde, der Uebertragung der in einer gelesenen Stelle vorkommenden Gedanken und Phrasen auf ein ähnliches Thema, die schon von den Alten getrieben, von Sturm hervorgesucht und bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts als ein höchst wichtiges Mittel der Stilbildung betrachtet wurde, während jetzt wohl nur die Italiener sie noch festhalten. Endlich war auch die Behandlung der Schüler während des Unterrichts eine verschiedene. Trotz der weit größeren Ungleichmäßigkeit der Vorbereitung saßen in jeder der beiden Lektionen in fast allen Stunden Schüler aus sechs verschiedenen Semestern zusammen! Man sprach mehr zu als mit den Schülern, überließ das Meiste ihrem guten Willen und ihrer Selbsttätigkeit und sah es ruhig mit an, wenn der größere Teil dem Vortrage entweder gar nicht oder mit halben Schritten folgte.

In dieser größeren Freiheit der geistigen Bewegung — bekanntlich liegt hier der Hauptgegensatz der Lehrmethode der letzten Jahrzehnte und der früheren Zeit — war auch die Einrichtung der vollständig unterrichtsfreien Studiertage begründet, die, wenn auch mit Beschränkung, heute noch als ein Palladium geschlossener Anstalten gewahrt wird. Ferien, während denen das Getriebe der Schule still stand, existierten noch nicht — Notfälle ausgenommen wurde den einzelnen Alumnen nur alle zwei Jahre einmal höchstens auf 14 Tage Urlaub gewährt —, wohl aber fielen während der Feiertags- und der Examenwochen, auch während der Meißner Jahrmärkte, die Lektionen aus, und diese ganze Zeit, mehr als der sechste Teil des Jahres, wurde dem Privatstudium nach eigener Wahl überlassen, für strebsame und lernbegierige Jünglinge eine herrliche Gelegenheit, ganz in ihrem Wissensdrange aufzugehen und in den alten Autoren zu schwelgen. Nun werden wir voll begreifen, wenn Lessing später einmal über seine Schuljahre schrieb: „Theophrastus, Plautus und Terenz waren meine Welt, die ich in dem engen Bezirk einer klostermäßigen Schule mit aller Bequemlichkeit studierte. Wie gern wünschte ich mir diese Jahre zurück, die einzigen, in denen ich glücklich gelebt habe" Wenigstens ist ihm nie wieder das Glück zuteil geworden, frei von allen kleinlichen Sorgen, ohne alle Rücksicht auf bestimmte praktische Zwecke die Alten nur des Genusses an der Lektüre wegen zu lesen und über ihr alles andere zu vergessen.

Wie so aber schon der Schüler tiefer in den Geist des einzelnen Autors eindrang, so konnte er auch den Kreis der Kenntnis der Klassiker über den im Unterricht gezogenen erweitern. Es erweckt unser Staunen, wenn wir sie in den Gelegenheitsschriften mit der größten Leichtigkeit nicht nur mit den Weisen des Altertums und den Musen in allen möglichen klassischen Gegenden verkehren, sondern auch Autoren zitieren sehen, die jetzt nur der Gelehrte kennt. Eine Anregung hierfür boten die Disputationen, wie sie nach dem Muster der Universitäten auch auf Afra vorgenommen wurden. Für irgend eine Feier schrieb der Rektor eine gelehrte Abhandlung, z. B. Grabner Anmerkungen zu den Gemäldebeschreibungen des Kebes (in fünf Stücken 1746—1749), über eine der Schule gehörige Münze des Syrakusaners Dio (1743), über den Bischof Theophilus von Antiochia (1744), über den Charakter des Augustus (1740) u. dergl.; diese wurde gedruckt, von den Primanern gründlich durchgearbeitet und nun, während der Rektor auf dem oberen Katheder thronte und dirigierte, von dem unteren aus durch einen Schüler verteidigt, durch andere angegriffen. Solche Solennitäten würden freilich an die Geduld der Zuhörer heutzutage unmögliche Zumutungen stellen. Denn außer den Disputationen wurden von Lehrern und Schülern auch noch Reden gehalten, oft wiederholte sich der Aktus an demselben Tage oder an einem oder mehreren folgenden, wie im Jahre 1743 am zweihundertjährigen Stiftungsfeste der Schule, dem also Lessing beiwohnte, innerhalb dreier Tage ihrer nicht weniger als vier, jeder mehrstündig überstanden werden mußten; auch soll nicht geleugnet werden, daß die Aneignung eines gewissen äußeren gelehrten Flitterstaates begünstigt wurde. Gleichwohl aber ist der Nutzen einer derartigen Einrichtung für die Schüler nicht gering anzuschlagen. Zunächst verlieh sie ihnen ein gewisses Selbstbewußtsein, welches z. B. auch dadurch genährt wurde, daß bei Probelektionen von Kandidaten die zwölf obersten Primaner über ihre Meinung befragt wurden, wobei sie streng kritisierten, wenn deren interpretierende Bemerkungen bereits in gedruckten Büchern zu lesen waren. Ferner aber gibt es für die Bildung einer methodischen Forschung nichts instruktiveres, als sorgfältiges Durcharbeiten und Sichaneignen wissenschaftlicher, methodisch angelegter Abhandlungen, und je beschränkter ihr Gebiet ist, desto förderlicher ist es für den Lernenden. Er eröffnet sich so einen Blick in das eigentümliche Leben der Forschung, lernt das Wesen und den Wert der Gründlichkeit kennen und achten, auch allmählich

sich auf eigene Füße stellen. Mag er dabei immerhin etwas Staub der Wissenschaft einatmen, mag der Gesichtspunkt zunächst niedrig, der Horizont klein sein; ist nur erst der Weg der richtigen Arbeit gewonnen, so wird er ernstes Streben schon höher führen, und immer wird ein klares Bild des Verhältnisses des Forschens zum Erforschten, des Arbeitens in der Wissenschaft und des urteilslosen Erlernens von Resultaten anderer wach bleiben, dessen die moderne Jugend bei ihrem Lesen von allgemeinen und populären Darstellungen sich selten recht bewußt wird. Wenn sonach, mit vollem Rechte, Lessing nachgerühmt wird, er habe alle wissenschaftlichen Formen mit der größten Gewandtheit gebraucht: den ersten Grund zu diesem Können haben wir gewiß in dieser Art von wissenschaftlicher Arbeit auf der Schule zu suchen. Nur allzuwahr schildert dagegen P. Heyse die Erziehung eines nicht geringen Teiles des jetzt heranwachsenden Geschlechts in einem seiner Novellenhelden, den er von sich sagen läßt: „Ich habe nie erfahren, was geistiger Hunger ist, weil ich beständig meinen Appetit mit kleiner Naschware gestillt habe. Den besten Magen muß es verderben, wenn man ihm immer Zuckerwerk zu verarbeiten gibt."

Ernst und mit Arbeit verbunden waren also diese regelmäßig und häufig wiederkehrenden Unterbrechungen des gewöhnlichen Ganges des Schullebens; ganz fehlte es aber auch nicht an heiteren Zerstreuungen; so wurde fünfzehn mal des Jahres der gesamte Cötus auf einen von Wald umrahmten Bergplan dreiviertel Stunden von der Stadt geführt, wo er sich vier Stunden lang mit Spielen, auch mit Essen und Trinken vergnügen konnte; in jedem Hochsommer wurde auch ein „Strohfest" gefeiert; da mußten die Betten gereinigt und mit neuem Stroh versehen werden, und während dem schlief alles unter Zelten im Freien. Hin und wieder aber machte sich der in der Jugend gährende Uebermut auch durch einen „Tumult" Luft, namentlich gegen die Schulverwaltung und die Küche, die natürlich bei dem Mangel an anderweitigem leichten Gesprächsstoff in der Unterhaltung viel herhalten mußte, in der Tat aber auch oft zu berechtigten Klagen Veranlassungen gab. Zwar der Küchenzettel klingt sehr verlockend: an vier Tagen der Woche wurden außer Suppe noch zwei Gerichte aufgetragen, an drei sogar vier, auch war das Quantum nicht niedrig bemessen: indes lag damals die Speisewirtschaft noch in den Händen eines Pächters, wobei erfahrungsmäßig die Schüler schlecht fahren, zumal wenn dieser so schnell reich werden will, wie der zu Lessing's Zeit. Der Rektor klagt in einem der vielen über ihn

erstatteten Berichte selbst darüber, daß „bey der Ausspeisung die Reinlichkeit so gar wenig beobachtet wird, daß Erbsen, Grütze, Graupen und andere Zugemüße, ungelesen, mit vielem Mäuse- und RattenKoth vermenget, sehr öffters und eine Zeit lang gemeiniglich Caldaunen, Lunge, Leber, ob sie wohl frischgeschlachtet gegeben werden, dennoch abscheulich stinckend, und übel schmeckend, auffgetragen, die Bierkannen unausgespült und sehr unsauber, das Brodt voll Würmer, das Fleisch mit daran häufig gekochten Maden und Würmern auffgesetzet worden." Dagegen hatte der Verwalter einflußreiche Alumnen durch geheimes Zustecken von „Caffee, Chocolate, Wein und andere gute Suppen, auch gebratenen Hühnern und andere Eßwaaren" für sich gewonnen, so daß die Inspektoren, welche allsonnabendlich vor der Zensur über das Essen befragt wurden, nicht zu klagen wagten. Da erheben sich endlich die Tertianer und Sekundaner, unter ihnen Lessing, am 22. September 1743. Sie sind erbittert, daß der Schulverwalter „auf seinem neuerbauten Hause denen Bauleuten, im Angesicht der ganzen Stadt, bei Music und Tantzen ein Hebe-Essen gegeben, rücken mit „instrumental-Music", d. h. mit „Pass", Violine und Schlüsseln, vor den Küchenremter, singen „Ohnmächtiger Erhalter, abjekter Schulverwalter, was du uns abgestohlen, das soll der — holen", schreien Pereat, nennen das neue Haus eine Schinderei, verfolgen die Küchenmagd mit Steinen und werfen Fenster ein. Nun wird in aller Form Rechtens ein Verhör eingeleitet, bei dem Lessing mehrfach zitiert wird und schwer graviert erscheint; der Schulverwalter füllt 100 Folioseiten mit einem ausführlichen Protokolle, alle aber wissen sich herauszureden. Noch einmal wird die Sache aufgenommen, als nach wenig Tagen am Abend vor der feierlichen Deprekation und Kommunion ein Schüler auf seiner Kammer eine göttliche Stimme mit der Aufforderung zur Anzeige zu hören glaubt und eine solche am folgenden Morgen dem Rektor in die Hand steckt; die Untersuchung liefert jedoch wieder kein klares Resultat, so daß von der Bestrafung einzelner Uebeltäter abgesehen werden muß. Dafür bleibt dem Cötus im ganzen ein strenger Tadel des Kurfürsten nicht erspart, der „höchst mißfällig von diesem Tumulte vernommen".

Trotz dieser und ähnlicher Auschreitungen aber müssen wir sagen, daß die Zeit, in welcher Lessing der Schule angehörte, in eine Blüteperiode derselben fällt. In der Pflege der Wissenschaften war seit der oben erwähnten Reform vom Jahre 1727 ein sichtbarer Aufschwung erfolgt, und auch die Zügel der Disziplin lagen in den sicheren, festen Händen eines der

tüchtigsten Rektoren, die Afra gehabt hat. In allen äußeren Dingen herrschte das strenge Gesetz unbedingten Gehorsams, daneben aber war der Individualität des Einzelnen voller Raum gelassen zu selbständiger geistiger Bewegung und Entwickelung.

II.

Der Pastor *primarius* von Camenz hatte schon zeitig den Plan gefaßt, seinen Erstgeborenen auf diese Schule zu bringen; er kannte sie aus den Erzählungen eines seiner Verwandten (vielleicht seines Bruders), des als Bürgermeister in Kamenz im Jahre 1750 gestorbenen Christian Gottlob Lessing, der sie von 1697—1702 besucht hatte, und wußte, daß die Anlagen seines Sohnes eben dort die angemessenste Ausbildung erfahren würden; denn seine eigene Neigung zu gelehrten Studien war auf Gotthold Ephraim übergegangen und schon in den frühesten Jahren hervorgetreten. Der Knabe liebte es, sogar zum Zeitvertreibe, in Büchern zu blättern und ließ sich fünfjährig nach seinem ausdrücklichen Wunsche auf einem Gemälde, das in dem Barmherzigkeitsstifte in seiner Vaterstadt noch vorhanden ist, von Büchern umgeben malen. Kaum hatte er daher das achte Jahr zurückgelegt, so richtete der Vater schon an den Kurfürsten das Gesuch, „daß derselbe nach vorhergegangener Prüfung in Deroselben florirenden Churfürstlichen Land-Schule Meißen als ein *Alumnus* mit einer freyen Kost-Stelle allergnädigst möge versorget werden". Die Antwort erfolgte nach Wunsch, Rektor und Verwalter werden angewiesen, „ermeldten Knaben, daferne er, Alters und Geschicklichkeit halber tüchtig und die älteren Expectanten untergebracht, eine Kost- wie auch künfftig, jedoch ebenfalls der Ordnung nach, eine GnadenStelle einzuräumen, und ihn mit Kost und Lehre, dem Herkommen gemäß, zu versorgen". Bereits im Juni des Jahres 1740 war die Reihe in der Expectantenliste an Lessing gekommen, indes hatte er das zur Aufnahme erforderliche Alter noch nicht erreicht, und so depreziert also der Vater „vorizt *excusatione aetatis*" und erhält die Stelle auf ein Jahr später zugesichert. Bis dahin war der künftige *Alumnus Afranus* teils von seinem Vater, teils von dem tüchtigen Rektor der heimatlichen Stadtschule, Heinitz, unterrichtet worden, zum Zweck der unmittelbaren Vorbereitung auf Meißen wurde er für einige Zeit zu einem Vetter, einem Pastor Lindner, in dem nahen Dorfe Putzkau, getan, der als alter Afraner über die Ansprüche bei der Rezeption genau Bescheid wußte.

Am 21. Juni 1741 unterzieht er sich der Aufnahmeprüfung, allerdings noch nicht 13 Jahre alt, wie es eigentlich die Schul-

ordnung vorschrieb, doch wird die an sich schon nicht recht glaubliche Nachricht des Bruders, daß man ihn um ein Jahr habe älter machen müssen, um seine Aufnahme zu ermöglichen, durch die Schulakten als Unwahrheit erwiesen. Zuerst muß er in zwei Stunden bei dem Rektor einen deutsch diktierten Aufsatz ins Lateinische übersetzen; danach geht dieser vor versammeltem Lehrerkollegio ihn durch und läßt die bemerkten Fehler Lessing selbst verbessern, der Konrektor legt ihm eine Materie zu lateinischen Distichen vor, die er zu übersetzen und einzurichten hat, der dritte Kollege prüft im Griechischen durch Vorlegung einiger Verse aus dem neuen Testament, der vierte in den Lehren des Christentums, der Mathematikus in der Arithmetik. Unser Lessing besteht außergewöhnlich gut, so daß er sogar in die vorletzte Dekurie gesetzt werden kann, und gelobt dem Rektor den ihm vorgehaltenen sechs Hauptpflichten getreulich nachzukommen: „Gottesfurcht, Gehorsam, Meidung böser Gesellschaften, Fleiß, Reinlichkeit und guter Ordnung, Dankbarkeit gegen Gott, den Landesherrn, die Lehrer und die Schule". Die Stelle, welche er zunächst inne hat, ist eine Koststelle, mit der die vierteljährliche Zahlung von 5 Taler 11 Gr. 3 Pf. verbunden ist, jedoch schon nach $1^1/_2$ Jahren erhält er von dem Senior des Carlowitzschen Geschlechts, Karl Leonhardt, „wegen seiner Fähigkeit, so gedachter G. E. Lößing zum *studiren* albereit von sich blicken läßet", die dieser Familie zustehende Freistelle, so daß der Vater von nun an nur noch für die Kleidung zu sorgen hat. Sein Hauptlehrer war in der untersten Emendation S. H. Kauderbach, ein witziger und munterer Mann, doch schon seit 1705 an der Schule angestellt und etwas schwach. Dies macht sich der jugendliche Uebermut Lessing's bald zu Nutze, und so lautet die erste seiner halbjährlichen Zensuren, die lateinisch und zum Teil mit epigrammatischer Schärfe abgefaßt sind, zu Michaelis 1741 nicht gerade günstig: er sei davor gewarnt worden, die Vorzüge seines angenehmen Aeußeren durch Ueppigkeit und Frechheit zu beflecken; es wird noch hinzugefügt, daß er auf die Warnung gehört zu haben scheine; gleichwohl aber wird in dem Erlaß, mit dem im Namen des Kurfürsten das Oberkonsistorium die Semesterberichte des Rektors zu beantworten pflegt, dieser aufgefordert, G. E. Lessing — allerdings unter einer großen Schar von Leidensgefährten — zu erinnern, daß er „sich der angenommenen Leichtsinnigkeit und Frechheit enthalten" solle. Nach der Osterzensur des folgenden Jahres hat dies aber noch nicht viel geholfen: sein Talent sei nicht unbedeutend, bedürfe aber steter Leitung, um richtig

und eifrig seine Pflicht zu tun, und wiederum erscheint sein Name u. a. im kurfürstlichen Zensurbefehl: er sei zu einem wohlgesitteten Wandel, williger Annehmung guter Zucht und zu allem schuldigen Gehorsam von Zeit zu Zeit ernstlich anzuermahnen. Bei dieser Translokation war er aber in die dritte Emendation aufgerückt, und wenn diese auch noch die Lektionen meist mit der vierten gemeinsam hat, so ist doch der Klassenlehrer ein anderer geworden, Chr. Fr. Weiße, der, jetzt in den besten Jahren stehend, seine Schüler in einer ganz anderen Art zu nehmen versteht. Sofort äußert sich dieser Einfluß in Lessing's Zensuren: neben der Anerkennung seines Talentes wird sein Fleiß gerühmt, nicht weniger seine Fortschritte, zuletzt ihm aber bei der Versetzung nach der zweiten Emendation, zu Michaelis 1743, eine gewisse Verstellung Schuld gegeben, ein Vorwurf, der sonst nie wiederkehrt und gewiß nicht in seiner inneren Natur begründet ist, so daß er wohl nur von der Beteiligung an dem oben erzählten Tumulte abzuleiten ist.

In der Oberlektion, in welche Lessing nun eintrat, lag der Unterricht zum größten Teil in den Händen des Rektors und des Konrektors, die auch die Emendationen der beiden Klassen unter sich geteilt hatten. Theoph. Grabner, ein alter Portenser, von der Schule mit einem glänzenden Zeugnis entlassen, damals ein Mann von 58 Jahren, mit einem feinen geistvollen Gesicht, hat mit Stolz von sich bekannt, daß ihm nie Gehorsam und Ehrfurcht versagt worden sei, und er war in der Tat auch ein tüchtiger Gelehrter, der nicht nur ein gutes Latein schrieb und sprach, sondern auch über ein reiches theologisches und philosophisches Wissen verfügte, dazu ein scharfer Denker und in seinen Abhandlungen klar und methodisch, außerdem aber auch ein vorzüglicher Lehrer; seine Schüler rühmten es ihm nach, wie er sie in den Genius der alten Sprachen einführte und sie *Latine et Graece*, nicht bloß *Latina et Graeca* schreiben lehrte, wie sicher er das Gebiet der lateinischen Grammatik beherrschte und es verschmähend, sich an bestimmte Bücher zu binden, die Regeln je nach ihrer Fassungskraft selbst bildete; in der Lektüre begnügt er sich nicht mit der Erklärung der Bedeutung der Worte, die er von der Grundbedeutung abzuleiten pflegt, er zieht auch die Antiquitäten und Geschichte herbei und gibt zuletzt eine korrekte Uebersetzung, kurz, wir werden es für seine Person ihm glauben, wenn er in zwei Programmen energisch den den Fürstenschulen gemachten Vorwurf des Pedantismus ablehnt. Dagegen werden wir den Konrektor J. G. Höre kaum von demselben freisprechen können. Lessing

beschwert sich in einem Briefe an seinen Vater (vom 8. Februar 1751) darüber, daß es „seine geringe Sorge ist, aus seinen Untergebenen vernünftige Leute zu machen, wenn er nur wackere Fürstenschüler aus ihnen machen kann, die ihren Lehrern blindlings glauben, ununtersucht, ob sie nicht Pedanten sind.“ Trotzdem versichert er, daß er alle Hochachtung vor ihm habe — anders als sein späterer Gegner, der Hallische Professor Klotz, der, in den Jahren 1752—1756 in Afra gebildet, jede Gelegenheit benutzte, um öffentlich seiner gereizten Stimmung gegen diesen seinen früheren Lehrer Luft zu machen und ihn wegen seines Lateins zu tadeln. Auch Karl Lessing, ebenfalls Höre's Schüler, nennt ihn einen ganzen Philologen und einen durchaus ehrlichen und rechtschaffenen und exemplarisch frommen Mann; freilich von den übrigen Dingen der Welt habe er nichts gewußt und nichts gehalten. „Einen deutschen Vers machte er wohl mit, und alle seine deutschen Erklärungen der Bibel schloß er mit einem Denkreime. Gottsched würde ihn sogar für einen ganz guten Dichter erklärt haben, obgleich einer oder der andere Schüler sich des Lachens dabei nicht allezeit enthalten konnte, so ruhig es auch in seinen Stunden sein mußte. Daher konnte er es auch an seinen Schülern leiden, wenn sie deutsche Reimereien nebenher trieben.“

Lessing hält sich zuerst gut und bekommt nach einem halben Jahre ein uneingeschsänktes Lob seines Talents, seines Gedächtnisses und seiner Sitten, ebenso noch zu Michaelis 1744; doch ist er schon im Sommer der pedantischen Weise Höre's, welche ihm zuerst imponierte, überdrüssig geworden, zudem wollte er, wie er selbst in einem Briefe seiner Mutter gesteht, gelobt sein, um etwas „mit mehrerem Ernst“ zu betreiben, und so sagte ihm auch das wenig urbane Wesen beim Unterricht, die „Demosthenischen Komplimente, wie sie uns der brave Reiske verdeutscht hat“ (Worte seines Bruders), das Satyrisieren und Höhnen, wenn er ernstlich böse wurde, wenig zu. Er sah sich also nach einer anderen Anregung um, und eine solche bot sich ihm in reicher Fülle in dem Verkehr mit J. A. Klimm (nicht Klemm, wie ihn Karl Lessing und Stahr nennen), dem ersten ständigen mathemathischen Lehrer, der an die Landesschule berufen worden ist. Seine Stellung war infolgedessen keine leichte, da sie jederzeit von den ihm nicht eben günstig gesinnten Kollegen angegriffen wurde — selbst der Rektor sah die Mathematik nur als einen Luxusgegenstand an, den „die meisten mehr zum Vergnügen als künfftig davon *profession* zu machen, in ihrer Jugend trieben“. — Auch gab er sich manche Blöße;

er war etwas zu eifrig auf die Vermehrung seines Einkommens bedacht, und seine Disziplin war nicht die beste. Als Mathematiker aber genoß er einen anerkannten Namen, der ihm zweimal einen Ruf an die Akademie der Wissenschaften in Petersburg einbrachte, und bereits in hohem Alter machte er den Versuch, mittels des Verhältnisses des Erddiameters zum scheinbaren Sonnendiameter die Größe der Sonne und ihre Entfernung von der Erde zu bestimmen, ein Gedanke, der freilich von einer unerwiesenen Voraussetzung ausgeht, aber doch von zeitgenössischen Fachgelehrten „artig“ genannt wird. Zugleich besaß er eine ausgedehnte allgemeine Bildung und tat sich offenbar als Vertreter der neu eingeführten Mathematik darauf etwas zu gute, im Gegensatz zu seinen Kollegen die moderne Seite seiner Bildung hervorzukehren und die Berechtigung derselben zu betonen; er trieb also Philosophie, und zwar die Christian Wolff's, und verstand außer den beiden alten Sprachen Französisch, Englisch und Italienisch; indes erklärte er diese alle nur für Werkzeuge der Gelehrsamkeit, nicht für die Sache selbst, und soll hundertmal zu Lessing gesagt haben, ohne Philosophie und Mathematik sei ein Gelehrter nicht viel. Danzel hat eingehend die Bedeutsamkeit des Einflusses dieses Lehrers auf seine Schüler nachgewiesen. Im öffentlichen Unterrichte trat er zurück, desto mehr aber bemühte er sich, einzelne, bei denen er ein besonderes Interesse für sein Fach bemerkte, in seinen privaten Verkehr zu ziehen. Die Kollegen haben sich wiederholt darüber beschwert, wie er, „so oft er Inspektion hatte, alle *alumnos*, die bei ihm *privat Information* nehmen, von morgen bis abends und bis in die späte Nacht, bei sich auf die Stube nehme“, indes haben diese Remonstrationen nicht viel gefruchtet. In welcher Weise er diesen Unterricht betrieb, läßt sich nicht deutlich erkennen; bei Lessing zeigt sich ein durchaus gelehrter Charakter desselben, der mit dem Gesamtwesen der Schule sehr wohl harmonierte: er las auf Klimm's Anregung wissenschaftliche mathematische Zeitschriften und exzerpierte sie, um Materialien für eine Geschichte der Mathematik zu sammeln, und übertrug das 2., 3. und 4. Buch des Euklides ins Deutsche. Die Manuskripte des Bruders hat Karl Lessing noch in den Händen gehabt, jetzt sind sie leider verschwunden.

In der Michaeliszensur 1744, nach welcher er zum Primus in seiner Klasse aufrückte, wird dieser Eifer für die Mathematik noch gelobt, ein Semester später aber wird Lessing sowohl in der Zensur als im kurfürstlichen Erlaß erinnert, über der Mathematik nicht die (lateinischen) Stilübungen zu vernach-

lässigen: er solle, heißt es im letzteren, „*in exercitatione Styli* mehrere *Profectus* zu zeigen sich angelegen sein lassen". Kurze Zeit vorher war er deshalb auch schon vor die Synode geladen worden; denn unter dem 27. März 1745 hat Grabner im Protokoll vermerkt: „*Inspector hebdomadarius* Herr *Con Rector* weiß nichts Erhebliches zu erinnern, als daß Leßing seit dem 23. Dezember keine *oration* oder sonst etwas eingegeben, welcher vorgiebet, er habe deßwegen nichts eingegeben, weil der *ConRector* alles andere vorher *publice* corrigiret gehabt, und er also die Zeit *menagiren* wollen. Er wird aber deßwegen nachdrücklich *reprimandiret*, und zur Besserung ermahnet, da er sonst fleißig genung gewesen."

Die gleiche Selbständigkeit im Studium hat sich Lessing, auch als er Ostern 1745 in die Emendation des Rektors gekommen, bewahrt; in den Zensuren, welche für Michaelis 1745 und Ostern 1746 vorliegen, wird hervorgehoben, daß er mit großem Eifer jedes Gebiet der Wissenschaft aufsuche und überall große Fortschritte mache. Im übrigen hat er sich offenbar von der feineren und anregenderen Persönlichkeit Grabners williger leiten lassen, wie auch dieser der Individualität seines Schülers mehr nachgegeben hat. Die letzte Zensur schließt freilich nur mit einer beschränkten Anerkennung: sein Wesen sei etwas hitzig, aber keineswegs böse, jedoch haben wir darin vielleicht nur eine Beziehung auf einen von Karl Lessing erzählten Vorfall zu erblicken. In der Wochenzensur habe der Rektor die Inspektoren, die wie gewöhnlich vorgerufen waren, gefragt, warum die Schüler in dieser Woche (in der Höre Hebdomadar gewesen) so spät ins Gebet gekommen; alles habe geschwiegen, nur Lessing (seit Michaelis 1745 einer der dreizehn obersten Primaner, also Inspektor) habe voreilig einem Kameraden ins Ohr geflüstert: „Das weiß ich." Der Rektor habe es indes gehört, ihm befohlen, es laut zu sagen, und Lessing sei nach einigem Sträuben mit den Worten herausgeplatzt: „Der Herr Conrector kommt nicht gleich mit dem Schlage; daher denkt jeder, das Gebet gehe nicht sogleich an", worauf Höre „Admirabler Lessing" ausgerufen und diesem für den Rest seiner Schulzeit damit bei seinen Mitschülern einen stehenden Beinamen gegeben habe.

Indes je erregbarer Lessing war, um so mehr müssen wir es bewundern, wie er, abgesehen von der sehr verzeihlichen Beteiligung an jenem Tumulte, in den vier oberen Klassen die in einer geschlossenen Anstalt sehr schmale Bahn der Gesetzmäßigkeit sicher vorwärts geschritten ist. In den Synodal-

protokollen finde ich ihn nur dreimal genannt, einmal wegen der erwähnten Unterlassung, ein anderes Mal wegen Unordentlichkeit („Leßing wird mit seinem Schreibebuch vorgeladen und noch ziemlich befunden"), ein drittes Mal als leidenden Teil: seine Perrücke war ihm von einem seiner Mitschüler genommen und vernichtet worden.

Das äußere Leben der Schule war in dem letzten Jahre, das Lessing auf ihr zubrachte, eines der unruhigsten, das sie gesehen hat. Am 1. Dezember 1745 erklärte der Schulverwalter, daß er, da bei den Kriegsunruhen die Naturallieferungen der Schuluntertanen nicht eingingen, den gesamten Cötus nicht weiter verpflegen könne; von den Alumnen wurden also diejenigen, deren Eltern es wünschten, nach Hause entlassen, die Zurückbleibenden, etwa zwei Drittel, unter ihnen Lessing, haben dann aber alle Schrecken des Krieges mit erleben müssen. Am 9. Dezember kam der preußische General Lehwald von Schlesien herbei und bombardierte Meißen, weil die Elbbrücke abgebrochen war, von dem der Schule gegenüberliegenden Ratsweinberge aus, vier Tage darauf erreichte Fürst Leopold von Leipzig aus die Stadt und, während dieser bei Kesselsdorf, drei Stunden von Meißen, den zweiten schlesischen Krieg entschied, auch König Friedrich selbst. An beide Heerführer hatte sich der Rektor persönlich an der Spitze seines Kollegiums gewandt, um Schonung der Schule bei dem Durchzuge der Truppen gebeten und auch huldvollst zugesichert erhalten; als aber das preußische Lazarett in Meißen errichtet wurde, blieb der Schule nichts erspart; die Lehrerwohnungen und mehrere Schulräume lagen voll von Kranken und Verwundeten, das Cönakel war zu einer Fleischbank gemacht, das hitzige Fieber grassierte: da ist es begreiflich, wenn Lessing in einem oft gedruckten Briefe vom 1. Februar 1746 — es ist der zweite der auf uns gekommenen — seinem Vater die Existenz als eine kaum erträgliche darstellt. Die Schularbeit aber hatte nur eine kurze Unterbrechung erfahren und war noch, ehe Lessing seinen Brief schrieb, wieder aufgenommen worden. Schon am 16. Januar konnte der Weihnachtsaktus nachgeholt werden, „der verschoben werden mußte, theils wegen der in der LandSchule fortwährenden großen Unruhe wegen der *blessirten,* theils weil ein *peroraturus* einen bösen Halß bekam, daß er kein Wort laut reden kunte. Die Peroranten waren G. E. Leßing, der *Latina prorsa de Christo, Deo abscondito* perorirte" und zwei andere Primaner, deren Themen der Rektor aber in seiner Registrande hinzuzuschreiben vergessen. Zwei Monate später hielt Lessing die oben erwähnte

geschichtliche Rede und wurde durch die Osterversetzung der sechste von 29 Primanern.

Nach dem damaligen Brauche hätte er die Schule erst nach abgelaufenem Sexennium, also im Juni 1747, verlassen können, er selbst aber fühlte sich reif zur Universität, und so hatte er schon während des Winters seinen Vater um die Erlaubnis des Abgangs gebeten, zuerst ohne Erfolg. „Was mich anbelanget" — so lauten in dem eben erwähnten Briefe die darauf bezüglichen Worte, die er ebenso zwanzig Jahre später geschrieben hätte —, „so ist es mir um so verdrießlicher, hier zu sein, da Sie sogar entschlossen zu sein scheinen, mich auch den Sommer über, in welchem es vermuthlich zehnmal ärger sein wird, hier zu lassen. Ich glaube wohl, die Ursache, welche Sie dazu bewogen, könnte leicht gehoben werden. Doch ich mag von einer Sache, um die ich schon so ofte gebeten, und die Sie doch kurzum nicht wollen, kein Wort mehr verlieren. Ich versichere mich unterdessen, daß Sie mein Wohl besser einsehen werden als ich. Und bei der Versicherung werde ich, wenn Sie auch bei der abschläglichen Antwort beharren sollten, doch, wie ich schuldig bin, noch allezeit Sie als meinen Vater zu ehren und zu lieben fortfahren." Nachher aber besann sich der Vater eines anderen, wie der Bruder mitteilt, bestimmt durch das Urteil Grabners: „Es ist ein Pferd, das doppeltes Futter haben muß. Die Lektiones, die anderen zu schwer werden, sind ihm kinderleicht. Wir können ihn fast nicht mehr gebrauchen". Er richtet demnach (unter dem 28. April) ein Gesuch an den Kurfürsten: „Ew. Königl. Maj. haben vor nunmehro 5 Jahren allergnädigst geruhet, meinen Sohn Gotthold Ephraim Leßing in Dero Land Schule Meisen aufzunehmen, allwo er seit besagter Zeit nach dem Zeugnis seiner öffentlichen Lehrer denen *Studiis* mit vielen Fleiß obgelegen, über ein Jahr in der *prima* gesessen, auch durch Gottes Seegen und sein fähiges *Ingenium* tüchtige *Profectus* zu denen *Academischen Studiis* erlanget. Wenn ich denn nun nicht nur nach meiner Einsicht, sondern auch nach dem obbesagten Zeugniß gewiß versichert bin, daß er mit guten Nutzen die *Studia Academica* werde antreten können, auch zu seinem beßern Fortkommen auf *Universitaeten* sich einige vorteilhaffte Umstände vorietzo hervorthun, welche mir bei dem Verfluß dieses Jahres entgehen möchten, wenn ich mich nicht gleich derselben anietzo bedienen wolte; So ergeht an Ew. Königl. Maj. meine allerunterthänigtes Bitten, Selbte geruhen mir und meinem besagten ältesten Sohne die hohe Gnade wiederfahren zu laßen, daß ihm von dem gewöhnlichen *Sexennio* ein Jahr

erlaßen werde.“ Die Behörde findet aber „dem Suchen zu *deferiren* annoch Bedenken“, worauf der Vater dasselbe wiederholt und damit begründet, daß seinem Sohne zu Johannis ein Benefizium auf der Universität versprochen sei und dies ihm aus den Händen gehe, wenn er nicht um besagte Zeit *actu studens in Academia* sei. Nun erst erfolgt an den Rektor unter dem 13. Juni der Befehl, Lessing „zu der gebetenen Zeit mit einem gewöhnlichen *Testimonio* zu *dimittiren*.“

Ein Zeugnis der Lehrer genügte für die Universität; die Stelle des Examens vertrat ein feierlicher Valediktionsaktus; in demselben hielt der Abgehende zunächst selbst eine lateinische oder deutsche Rede mit wissenschaftlichem Inhalt, der den Abschluß seines Studiums auf der Schule bilden sollte und mit einer Danksagung an Gott, den König und die Schule endete; ihm antwortete der beste Freund unter den Zurückbleibenden, gewöhnlich in Versen, deutsch, wenn lateinisch, lateinisch, wenn deutsch valediziert war, und zwar über ein verwandtes Thema. So hatte Lessing dreiviertel Jahre vor seinem eigenen Abgange einem gewissen F. Tr. Wehse, der später Pfarrer geworden ist und damals lateinisch die Gründe des langen Lebens der ersten Menschen behandelt hatte, das Glück eines kurzen Lebens gegenübergestellt. Jetzt, am 30. Juni 1746, sprach er, damals wenig über 17 Jahre alt und vier Jahre jünger als Klopstock bei seiner Valediktion, lateinisch *de Mathematica barbarorum*, das Resultat seiner Studien über die Geschichte der Mathematik, welche er unter Klimm's Anleitung gemacht hatte. Sein Respondent war mit einem deutschen Gedicht Christian Ernst Birckholtz, über dessen weiteren Lebenslauf wir leider nicht unterrichtet sind, der aber nicht viel später mit einem außerordentlich anerkennenden Zeugnis von der Schule entlassen wurde, sein Thema *de scientia certorum animalculorum Mathematica*, indem er also wohl im Gegensatze zu der gelehrten Abhandlung seines Freundes über die Mathematik der „Barbaren“ die mathematische Kunst gewisser Tiere, z. B. der Bienen, Spinnen und Ameisen schilderte.

Am 20. September 1746 wurde Lessing, nachdem er die Zwischenzeit im elterlichen Hause verlebt, auf der Universität Leipzig immatrikuliert.

III.

Dies ist das Bild von dem Entwickelungsgange auf der Schule, wie es uns aus den Akten entgegentritt. Versuchen wir es nun noch in der Kürze mit dem zu ergänzen, was er selbst

aus dieser Zeit schriftlich hinterlassen hat. Es ist nur sehr wenig, aber wir können auch aus diesem Wenigen den großen Mann herauserkennen.

Das älteste Dokument stammt aus den letzten Tagen des Jahres 1742 und ist eine Glückwunschrede an seinen Vater, den der Sohn oft über die Verschlechterung der Zeiten hatte klagen hören und dem er nun die Gleichheit eines Jahres mit dem andern nachweist. Es beginnt gleich mit der Nennung von klassischen Autoren, welche von den vier Altern der Welt und von ihrem allmählichen Heruntergehen geschrieben und die einem noch nicht vierzehnjährigen Gymnasiasten von heute kaum geläufig sind: Hesiodus, Plato, Virgil, Ovid, Seneca, Sallust und sogar Strabo; noch merkwürdiger aber als die Gelehrsamkeit erscheint uns die Strenge der logischen Folgerung, die allerdings etwas pedantisch, doch zwingend, klar und knapp einen Gedanken aus dem anderen gewissermaßen herausschraubt. Lessing schließt mit einer von warmer Frömmigkeit durchdrungenen Danksagung gegen Gott und seinen Vater, aus der ich die Worte hervorhebe: „Jetzt verehre ich die allerhöchste Majestät in tiefster Demut und danke ihr mit der reinsten Regung meiner Seele für alles das Gute, das sie die Welt und uns genießen lassen und welches sie uns fernerhin, wie mich mein Glaube versichert, erzeigen wird. Ich preise nebst Ihnen die weise und mächtige Liebe des höchsten Regenten, die gegen uns stets neu ist und niemals alt wird, mit vergnügtem und zufriedenem Herzen."

Ein Brief an seine ältere Schwester, in welchem er ihr zum ersten Tage des folgenden Jahres (1743) gratuliert, entwickelt seinen Gedanken in derselben Weise wie jene Rede; der Ton des Scherzes ist aber nicht eben mit Glück angeschlagen und das Ganze klingt etwas schulmeisterlich.

Aus den nächsten drei Jahren ist kein schriftliches Denkmal von ihm auf uns gekommen. Wohl aber bin ich in der glücklichen Lage, an dieser Stelle zum ersten Male ein Gedicht Lessing's aus dem Anfange des Jahres 1746, also das erste vollständig erhaltene, mitzuteilen, das bis jetzt ganz unbekannt war. Wir wußten bis jetzt aus einem Briefe an den Vater nur, daß er auf dessen Wunsch an den Kollator seiner afranischen Freistelle, den Oberstleutnant (Karl Leonhard) von Carlowitz ein poetisches Sendschreiben verfertigt; nun verdanken wir dieses selbst der Familie von Carlowitz, die, wie ich wußte, bei dem ihr eigenen historischen Sinn von jeher alles auf sie Bezügliche gesammelt hat und von mir ersucht

war, nach demselben in ihrem Archiv zu suchen, worauf Herr von Carlowitz auf Proschwitz, unter dessen Verwaltung es sich jetzt befindet, das Gedicht auch wirklich bald gefunden und mir die Veröffentlichung desselben gütigst gestattet hat. Doch möge man von ihm keine Bereicherung unser Literaturschatzes erwarten; Lessing selbst ist ungern an diese Aufgabe gegangen; er sagt in jenem Briefe an seinen Vater (1. Februar 1746): „Das Lob, welches Sie mir wegen des verfertigten poetischen Sendschreibens an den Hrn. Obrist-Lieutenant von Carlowitz unverdient erteilet, soll mich, ob ich gleich wenig Lust habe, diese Materie noch einmal vor die Hand zu nehmen, anreizen nach Dero Verlangen ein kürzeres und, wo es mir möglich, ein besseres zu machen. Zwar Ihnen es frei zu gestehen, wenn ich die Zeit, die ich damit schon zugebracht und noch zubringen muß, überlege, so muß ich mir selbst den Vorwurf machen, daß ich sie auf eine unnütze Weise versplittert. Der beste Trost dabei ist, daß es auf Dero Befehl geschehe."

Hier also ist das Gedicht, wie wir aus dem Datum der Unterschrift ersehen, die zweite kürzere Fassung:

Bis hieher gab ich's zu, daß meine Danckbarkeit
aus Hoheit ihrer Pflicht Dich
Edler Mann
gescheut.
Doch länger laß ich nicht den kahlen Vorwand gelten;
Der Undanck möchte sie sonst ihres gleichen schelten.
Sieh! hier ist Brief und Herz! Diß machet jenen groß;
Doch mich noch nicht dadurch von meinen Schulden loß.

Der Winter wird sich bald das fünffte mahl beschließen
und der geschmückte Lenz sein Kind, die Blume küßen,
seitdem betrübt und froh, in meisnischen Districkt,
des Wein-Gotts liebste Stadt mein junges Aug' erblickt.
Hier hat ein stiller Ort der seit zweyhundert Jahren
was Gott und Muse sey in sichrer Lust erfahren
mich, deßen Jugend schwach, beschüzt, versorgt ernährt;
dem rohen Geiste Licht, dem Willen Zucht gewährt,
als ich, dem treuen Rath der Lehrer übergeben,
von Freund und Vaterstadt begann entfernt zu leben.
Doch wenn mein reger Geist den Seegen überdenckt
den Afra auf mein Haupt mit Ueberfluß gesenckt,
so kann ich anders nicht, ich muß auf Dich verfallen.
Und da, da kan ich kaum vor zarter Regung lallen.
Dem Danck sez ich den Wunsch, dem Wunsch das Loben zu,
und meines Lobes Stoff ist Gott, August und Du.
Ja! Gott, August und Du! ihr Quellen meines Glückes!
Durch euch hab ich den Sturm des wiedrigen Geschickes,
der auf den jähen Sturz des Vaterlands gezielt,
in Afrens sichren Schooß gesehen, nicht gefühlt!

Denn als der blaue Feind sich durch die Lausiz drengte,
und Schwerd, und Schlag, und Tod auf Sachsens Kinder senckte,
wie kläglich war das Land! durch seine tolle Wuth
ward der, bald der, verjagt von Freunden Haab und Gut.
Und wen er nicht verjagt dem konnt er Angst und Schrecken
durch Drohn, und durch die Tat des Todes Furcht erwecken.
Wer ist der glückliche, der da der Noth entging,
die jedes Sachsen Herz mit schwehren Feßeln fing?
Nur uns, die wir getrost auf Afrens heilgen Hügel
beschützte selbst der Feind und seines Adler Flügel.
Die Stad, die unter uns im schmalen Thale liegt,
ward theils durch Hungers Noth theils durch den Feind bekriegt;
der, was man ihm nicht gab, mit frecher Macht entrißen,
und was er nicht gebraucht, verderbt, verbrennt, zerschmißen.
Wir sahen dieser Noth in ungestöhrter Ruh,
mitleidig zwar, doch nicht mit Furcht vor gleichem, zu.
Der greßliche Tumult blutgieriger Soldaten
ließ uns den Frieden nur, nicht seine Ruh entrathen.
Zwey Cronen stunden da der frommen Schule für,
die eine gab uns Schuz, der andern dienten wir.
Gedrenckter Waffen Stoß und ihr geschäfftig klirren;
der Feld Tromete streng verengtes, schnitternd, schwirren;
Der Trommel rauher Lerm, der Paucke stumpffer Schall
Der Ruck auf Ruck geschieht bey jedem Kloppel Fall;
erregte zwar die Lufft, betäubte zwar die Ohren,
und kount der Furchtsamkeit durch Marck und Adern bohren.
Nur hier verhinderte dergleichen Krieges Klang
nicht den gewöhnlichen zufriednen Schul Gesang.
Und als die streitge Macht den nahen Kampff Plaz wehlte,
als Preußen Adler stritt, als Sachsens Schwerd entseelte,
als sich der Donner Knall mit bebern hören ließ,
der manches Mutter Kind ins Reich der Toden wieß,
wie kläglich winselte das ungewiße Meisen;
wie muste dieser Tag des Glückes lezter heißen;
wie naß war Aug' und Kinn; und wie war jedes Herz
voll Kummer, voller Angst, voll Sorgen, voller Schmerz;
„O Herr der Sieger! Gott! wem willst du siegen laßen
„es siege wer da will, so must du Meisen haßen!
„Denn crönt der Lorbeerzweig der Preußen stolzes Haupt,
„so ist dem Land und ihr Wohl, Schmuck und Ruhm geraubt.
„Ein aufgeblasner Held wird über uns gebieten,
„und statt des Regiments wird ein Tyranne wüten.
„Fällt aber Friedrichs Heer und wird die Sieges Cron
„der sächschen Redlichkeit, und ihrer Streiter Lohn,
„so wird (es siehts der Geist der aus sich selbst gerißen)
„die Stadt des Feindes Wuth in abziehn dulden müßen.
So klagte jedermann. Nur Afrens Kinder Schaar
war ohne kalte Furcht so nah' die Noth auch war:
„Es falle wer da fällt, es liege wer da lieget,
„es steige wer da steigt, es siege, wer da sieget,
„Bey uns ist doch der Sieg! Wenn eine Stüze fällt
„so ist die andre da, die unsre Mutter hält!
So dachte sie mit Recht. Doch freylich war die Liebe,
die für das Vaterland mit uns gebohrnem Triebe,

dadurch noch nicht erstickt. Sie lag vor Gottes Thron,
sie seuffzte, bath und schrie mit kläglich bangem Ton,
das Land, das Vaterland mit Sieg und Heil zu schmücken
und ihres Feindes Macht beschimpfft zu unterdrücken.
Gott weiß es, daß ich da auch oft an Dich gedacht,
der Du mir diese Ruh im Kriege zugebracht.
Ich bin vor meinen Gott und Deinen Gott getreten
und habe Danckes voll für Dein Gelück gebethen.
Und ja ich würde nie des Ortes würdig seyn,
gäng diese Neigung je in meiner Seele ein!

Was war es? daß darnach, als Sachsens Heer geschlagen
ein eckelhaffter Feind die Schule muste plagen?
Wir durfften dennoch nicht, wies vielen sonst geschehn,
uns von der stillen Höh' verscheucht, verjaget sehen.
Wir konnten stets wie vor Gott und die Musen ehren,
und den beredten Mund der Seelen Väter hören.
Ja als Irenens Huld die Palmen wieder wieß,
und sich die Einigkeit von Sachsen küßen ließ,
so fiel auch diese Noth. Und Afrens neues Glücke
wuchs bis zum alten Glanz bey jedem Augenblicke.

Jezt, theurer Carlowiz, jezt leget jedes Geist,
der Afrens werth, ihr Kind, und ihr Verehrer heißt,
den unermeßnen Danck zu deßen Thron und Füßen
dem Fürsten, Zwietracht Krieg und Tod gehorchen müßen;
der, wenn das tolle Schwerd um Schul und Kirche tobt
doch beide so beschüzt, daß man ihn davor lobt.
Das Dancken faßt das Lob und ein inbrünstig Bitten
(so ist das KleeBlat voll!) in die beliebte Mitten!
Wir bethen. Und um was? Um unsres Landes Wohl,
und deßen Heil und Ruhm der es beschüzen soll.
Nachdem, wies jeglicher vor seine Pflicht erkennet,
für den, den sein Gelück, Grund, Quell und Stüze nennet.
So bath ich auch für Dich. Diß muß das ganze seyn,
was ich, geschäzter Mann, Dir kan zum Opffer weyhn.
Der, welcher Seyn und Glück in seinen Händen trägt,
und auf der Frommen Haupt, der Frommen Seegen legt,
Der alle Dinge kennt, der Deinen Adel sieht
der in der Seele mehr als anf den Wappen blüht,
wird Dich mit Glück und Preiß und solchen Gütern ziren
die nur den edelsten von Deiner Art gebühren.

Genug und allzuviel hast Du mich schon beglückt
Doch blieb mir Deine Huld auch künfftig unverrückt,
und würde bald nach mir (o darff ich es wohl wagen
Dir den verwegnen Wunsch so dreuste vorzutragen!)
mein Bruder auch durch Dich in Afrens Schooß gelegt,
(die Dein Geschlecht verehrt, und es in Herzen trägt)
So soll (was sag ich wohl? wie soll mich erklären?)
der Danck dem Tode selbst der Wohlthat Tilgung wehren!

Meisen
den 15. Merz
1746.

G. E. Leßing.

Von einem anderen Gedichte, „über die Mehrheit der Welten“, welches um die gleiche Zeit „als einer von den allerersten Versuchen in der Dichtkunst“ entstanden ist, hat uns der Dichter selbst wenigstens Proben überliefert. „Die neue Theorie des Whistons und des Hugens Kosmotheoros hatten damals meine Einbildungskraft mit Begriffen und Bildern erfüllt, die mir desto reizender erschienen, je neuer sie waren.“ Den Einfluß Klimm's erkennen wir also auch da. Indes fehlte es Lessing damals, wie er es sechs Jahre später ausspricht, durchaus an der Fähigkeit, abstrakte Wahrheiten durch Erdichtung sinnlich zu machen. „Ich reimte also meine Gedanken nach einer ziemlich mathematischen Methode; hier und da ein Gleichnis, hier und da eine kleine Ausschweifung; das war alles Poetische, was ich dabei anbrachte.“

„Ihr niedern Töne schweigt! Von Pracht und Glanz entzücket
Sey ich zum Sternen jetzt mir und der Welt entrücket.
Ein dichtungswürd'grer Stoff als Liebe, Scherz und Wein,
Soll voll von kühner Gluth des Liedes Inhalt seyn.“

Ueber diesen stolzen Anfang hat er selbst nachher gespottet, und nur ein paar andere einzelne Stellen haben damals noch vor seinen kritischen Augen Gnade gefunden und sind von ihm in seine Werke aufgenommen.

Ein dritter dichterischer Versuch waren freie Nachahmungen des Anakreon, von welchen ohne Zweifel ebenfalls Reste in den „Werken“ uns vorliegen; er erwähnt sie in einem Briefe an den Vater vom 28. April 1749: „Ich bitte mir auch das vornehmste von meinen Manuskripten mit aus, auch die einigen Bogen Wein und Liebe. Es sind freie Nachahmungen des Anakreon's, wovon ich schon einige in Meißen gemacht habe“, lehnt jedoch den Vorwurf, daß ihr Ton mit seinen Empfindungen im geringsten harmoniere, entschieden ab; selbst der strengste Sittenrichter könne sie ihm nicht zur Last legen: *„Vita verecunda est, Musa jocosa mihi.“*

Endlich müssen wir auch nach nicht zu mißdeutenden Aeußerungen den Anfang des „jungen Gelehrten“ auf die Meißner Zeit zurückführen. Lessing besaß von Jugend auf eine gewisse Neigung zum Spott — „Ein guter Knabe, aber etwas moquant“, ist als Urteil eines Schulinspektors über ihn bezeugt —, daher hat er schon frühzeitig sich mit den lateinischen Komikern beschäftigt und sich allmählich dadurch zu eigenem Schaffen anregen lassen. „Ich muß es, der Gefahr, belacht zu werden, ungeachtet gestehn, daß unter allen Werken des Witzes

die Komödie dasjenige ist, an welches ich mich am ersten gewagt habe.“ Doch nimmt er zunächst die Aufgabe der Komödie sehr einseitig und sieht sie allein in der Nachbildung von Thoren, und da er die Welt nur aus Büchern kannte, so verfiel er auf einen jungen Gelehrten, „die einzige Art von Narren, die mir auch damals schon unmöglich unbekannt sein konnte“. Sobald er nach Leipzig kam, gab er sich Mühe, „diesen Versuch ernstlicher auszuarbeiten“ und spricht damit aus, daß er bereits vorher die Idee gefaßt und die Anlage entworfen habe. Das Stück, das 1747 vollendet und „im Jenner 1748“ aufgeführt wurde, rechnet zwar unsere Literatur nicht zu ihren klassischen Werken; es ist in Wahrheit nur eine Verspottung eines jungen Gelehrten ohne den Versuch einer inneren Entwickelung irgend einer Figur, und gibt uns nicht einmal am Schlusse das beruhigende Gefühl, daß der Spott den betrogenen Helden kuriert hätte; im einzelnen aber ist manche Szene sehr geschickt angelegt und der Dialog zuweilen vorzüglich. Die Hauptsache aber ist, daß die Stücke seiner Vorgänger zu wenig gekannt sind, so daß man den großen Fortschritt, den Lessing damit machte, nicht gebührend zu ermessen und zu würdigen pflegt. Sie sind noch weit trockener und trivialer und außerdem gemein, wovon sich Lessing vollständig frei gehalten hat. Daher begrüßte die Neuberin, eine Frau von scharfem Urteil und strenger Kritik, Lessing, als ihr „der junge Gelehrte“ in die Hände gekommen war, „als ein theatralisches Genie, als eine Sonne der aufkeimenden Nationalbühne“, ließ ihn, während ihr das Stück nur zur Begutachtung übergeben war, sofort auf ihrer Bühne aufführen und erntete allgemein großen, ja begeisterten Beifall.

Nun aber noch zum Schluß die wichtige, sich sofort uns aufdrängende Frage: Hat Lessing nicht mit diesem Stück das Gebäude, welches die Schule mühsam aufgerichtet, selbst wieder umgestoßen? leugnet er nicht jeden Gewinn seines fünfjährigen Aufenthalts selbst ab? Gewiß nicht. Als in Meißen der erste Gedanke jener Gestalt in ihm wach wurde, hat er bestimmt nicht an sich selbst, sondern an andere gedacht, das lehrt u. a. der Brief an seine Mutter vom 20. Januar 1749, besonders die Worte: „Ich komme jung von Schulen, in der gewissen Ueberzeugung, daß mein ganzes Glück in den Büchern bestehe. Ich komme nach Leipzig an einen Ort, wo man die ganze Welt im Kleinen sehen kann. Ich lebte die ersten Monate so eingezogen, als ich in Meißen nicht gelebt hatte. Stets mit den Büchern, nur mit mir selbst beschäftigt, dachte ich ebenso selten

an die übrigen Menschen als vielleicht an Gott.“ Aber mag er immerhin bald zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß er in Meißen viel unnötiges gelernt habe, mag er vieles später leichten Herzens über Bord geworfen haben, was er sich einst mit vieler Mühe angeignet hatte: dem gegenüber steht sein eigener Ausspruch, daß er einzig in Meißen in der Beschäftigung mit den Klassikern glücklich gelebt habe, und den Grund zu seiner tiefen Kenntnis des Altertums, auf der sein späteres Wirken steht, hat er ebenfalls hier gelegt. J. Fr. Fischer, nachher Rektor der Thomana in Leipzig, der zwei Jahre vor ihm die Universität bezogen und eine Zeit lang mit ihm zusammen wohnte, hat von ihm gesagt: „Was konnte der für Griechisch und Latein! Wir brauchten den Ernesti, der damals berühmt war, *scilicet,* den brauchten wir beide nicht,“ und der mit ihm eng befreundete Dichter Chr. F. Weiße gesteht, daß er aus Lessing's Umgang, „der mit schönen, zumal philologischen Kenntnissen von der Meißener Fürstenschule gekommen sei“, viel gewonnen habe.

Am stolzesten aber darf die Schule auf das Wort sein, welches er, der reife Mann, an den Freund, dem gegenüber er am unbefangensten und ruhigsten sein innerstes Wesen enthüllt, an Moses Mendelssohn, schreibt:

„Lassen Sie uns bei den Alten in die Schule g'ehen; was können wir nach der Natur für bessere Lehrer wählen?“

Das Urkundliche über G. E. Lessings Aufenthalt auf der Fürsten- und Landesschule St. Afra 1741—1746.*)

In der Spärlichkeit, mit welcher die Quellen über Lessings Leben fließen, wird es Entschuldigung finden, wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, alles dasjenige, was über seine Schulzeit eine sorgfältige Durchmusterung der Akten ergab, hier mitzuteilen und mit seinen eigenen, in seinen Werken oder in seinem Briefwechsel bereits gedruckten Aufzeichnungen zusammenzustellen.

*) Mit Genehmigung der Verlagsbuchhandlung (B. G. Teubner in Leipzig) wieder abgedruckt aus dem Archiv für Literatur-Geschichte. X. S. 285—308.

1*.[1]) 1737 d. 30. Apr. Schreiben des Vaters an den Kurfürsten Friedrich August mit dem Gesuche um Verleihung einer Stelle im Alumnat. Schulakt. Rep. II n. 40.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster,
Allergnädigster König, Churfürst und Herr.

Da Ew. Königl. Mayt: und Churfürstl. Durchlauchtigkeit seit Dero angetretenen Regierung aus einer angestammten Liebe und Gnade gegen Dero getreue Unterthanen sämmtlicher Erbländer, die drey Churfürstlichen Land Schulen in Dero Landes Väterlichen Schutz und einem ieden zum Studiren geschickten Subjekto die hohe Königl. Huld in eine Derselben auf vorhergeschehenes allerunterthänigstes Ansuchen auf und angenommen zu werden beständig allergnädigst angedeyhen lassen; So erscheine vor Ewr. Königl. Mayt. und Churfürstl. Durchlauchtigkeit aus einer allerunterthänigsten Hertzens-Deuotion mit allerdemüthigster Bitte als ein ehemals auf Dero Uniuersitaet Wittenberg gewesener Stipendiate, diese hohe Landes-Väterliche Gnade auch auf meinem ietzlebenden ältesten Sohn Gotthold Ephraim Leßing hierinne allergnädigst kommen zu laßen, daß derselbe nach vorhergegangener Prüfung in Deroselben florirenden Churfürstlichen Land Schule Meißen als ein Alumnus mit einer freyen Kost-Stelle allergnädigst möge versorget werden. GOTT der Allerhöchste wird davor Ew. Königl. Mayt. und Churfürstl. Durchlauchtigkeit geheiligte Person in seine mächtige hohe Schuz Hand nehmen und es Dero gantzen Königlichen Hause auf die spätesten Zeiten nach dem Wunsche der Hohen in der Welt allezeit ergehen laßen, der ich vor diese und andere Hohe Königl. Gnade in allerdemüthigster Dankbarkeit und unveränderter Treue lebenslang beharre

Ew. Königlichen Mayt.
und Churfürstl. Durchl.
zu unabläßigen Gebet
allerunterthänigst gehorsamster Knecht
M. Joh. Gottfr. Leßing
Past. Prim.

Camenz
den 30. April
1737.

Dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Augusto, Könige in Pohlen etc.

Ueber die Einrichtung, Expectanzen auf Alumnatstellen zu ertheilen, s. Flathe a. a. O. S. 95.

2*. 1737 d. 6. Mai. Antwort des Oberkonsistoriums auf n. 1. Schulakt. Rep. II n. 40.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, König in Pohlen, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen etc. Churfürst etc.

Lieben getreue; Beygefügt befindet ihr, wie bey Uns der Pastor Primarius zu Camenz, M. Johann Gottfried Leßing, um eine Gnaden- und inmittelst KostStelle in der Landschule zu Meißen vor seinen Sohn, Gotthold Ephraim, unterthänigst angesuchet.

Nachdem Wir nun dem Suchen statt zu geben gemeynet; Also ist Unser Begehren hiermit, ihr wollet ermeldten Knaben, daferne er, Alters

[1]) Die mit einem Sterne bezeichneten Stücke sind bis jetzt noch nicht gedruckt.

und Geschicklichkeit halber, tüchtig, und die älteren Expectanten untergebracht, eine Kost- wie auch künfftig, jedoch ebenfalls der Ordnung nach, eine GnadenStelle einräumen, und ihn mit Kost und Lehre, dem Herkommen gemäß, versorgen. Daran geschieht Unser Meynung. Dat. Dreßden, am 6. Maji, 1737.

Christian von Loß.

Unseren lieben getreuen, Rectorn und Verwaltern Unserer Land Schulen zu Meißen, M. Theophilo Grabnern und Johann George Schimmeln.

3*. 1740 d. 11. Juni. Aus der von Rector Grabner eigenhändig geführten Registrande (Schulact. Rep. III n. 2[a]):

den 11. Jun. [1740] hat der Primarius zu Camenz, Hr. M. Johann Gottfried Leßing de dat. 7. Jun. die offerirte KostStelle für seinen Sohn, Gotthold Ephraim, dergestalt depreciret, daß er ihm das Recht zur Stelle nach JahresFrist ausdrücklich vorbehalten, und um Versicherung darüber angesuchet, welche ihm auch schrifftlich ertheilet worden. Der Knabe hat das Zwölffte Jahr noch nicht erfüllet, und depreciret also vorizt die Stelle excusatione aetatis.

4*. 1741 d. 21. Juni. Aus dem von den Rectoren eigenhändig geführten Album der recipierten Schüler:

d. 21. Junii, Gotthold Ephraim Leßing, Camentianus, auff eine KostStelle, welche Johann Abraham Heine beseßen.

Die damals bei der Rezeption gestellten Anforderungen und das Verfahren bei derselben s. in J. A. Müllers Versuch einer vollständigen Geschichte der Chursächs. Fürsten- und Landschule zu Meißen (Leipzig 1787 u. 1789) Th. I S. 81f.

5[a]. 1741. Michaeliszensur Lessings, der damals in der vierten Emendation saß und nach derselben den 9. Platz in der 10. Decurie erhielt, ausgestellt von M. S. H. Kauderbach.[2])

Ne quod laudis ex uenusta facie habet, licentia aliqua et procacitate contaminet, monitus monitisque parere uisus est.

5[b]*. Aus dem Zensurbefehl des Oberkonsistoriums im Namen des Kurfürsten an den Rektor und Schulverwalter vom 10. November 1741 (Rep. II n. 43):

— — Als begehren Wir hiermit nochmahlen, ihr wollet dieselben deßen nachdrücklich erinnern, und sie, damit Wir im wiedrigen zu dergleichen oder anderer Verfügung nicht möchten bewogen werden, zu mehrern Fleiß und Gehorsam, unter solchen aber vornehmlich — — — —, desgleichen Gotthold Ephraim Leßingen, daß er der angenommenen Leichtsinnigkeit sich enthalten — — solle, ernstlich anermahnen.

---

[2]) Die Zensuren sind im Original bis jetzt nur einmal veröffentlicht, in Kreyßigs Afraner-Album S. 281; ich habe sie noch einmal nach den Akten (Rep. XII n. 1) kollationiert, einige Ungenauigkeiten verbessert und den Klassenplatz Lessings hinzugefügt.

6[a]. 1742. Osterzensur, ausgestellt von Kauderbach; durch sie kam Lessing in die 3. Emendation, in die 9. Decurie, auf den 8. Platz (also den 28. der Emendation).

Ingenio non obscuro, sed regendus et gubernandus, ut recte et industrie, quae legibus debet, exsolvat.

6[b]*. Aus dem Zensurbefehl vom 4. Mai 1742 (Rep. II n. 43): — — So wollen Wir jedoch nicht zweifeln, ihr werdet durch euren Fleiß und nöthige Ermahnungen diesem Mangel abzuhelffen, und dergestalt, inmaßen Unser gnädigstes Begehren hiermit, sowohl diejenigen, welchen ihr ein gutes Lob beygeleget, in solchen ihren Fleiße und Wohlverhalten noch weiter zu erhalten, alß auch — — — endlich George Ernst Türckeln, Johann Friedrich Hieronymus Typken, Gotthold Ephraim Leßingen nebst August Siegmunden von Kosericz zu einem wohlgesitteten Wandel, williger Annehmung guter Zucht, und zu allen schuldigen Gehorsam ernstlich anzuermahnen unvergeßen sein.

7. 1742. Michaeliszensur, ausgestellt wie auch die beiden folgenden, n. 12 und 14, von dem M. Chr. Fr. Weiße; nach ihr rückt Lessing in der 3. Emend. auf den 6. Platz der 8. Decurie.

Pollet mentis facultate et tranquille agit; ab incuriae uero nota ubique non est liber.

Den darauf erfolgten Censurbefehl habe ich nicht gefunden.

8*) 1742 d. 19. Nov. Der Oberstleutnant C. L. von Carlowitz präsentiert Lessing für die Carlowitzsche Geschlechtstelle dem Kurfürsten (Rep. II n. 43).

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König und
Churfürst etc.

Allergnädigster Herr.

Ew. Königl. Mayt: und Churfürstl. Durchl.: geruhen Sich in allerunterthänigkeit vortragen zu laßen, welcher gestalt ich als Senior der Carlowitzsischen Familie die derselben zuständige Freystelle in der Land-Schule Meißen zu vergeben habe, welche bishehro mit Dero Majors des Allenbeckischen InfanterieRegiments von Carlowitz Sohne, Hanß Carln August besetzt gewesen, welcher aber wegen seiner zugestoßenen Unpäßlichkeit das studiren abandonniren mußte und deshalben nach dem Adjecto sub ⊙ von dem Vater zu militaire Diensten emploiret worden, dahero diese vacant gewordene Stelle auf des Pastoris Primarij zu Camentz, Dr. Johann George Löβings Ansuchen, deßen Sohne, Gotthold Ephraim, so bishehro in gedachter Land-Schulen Meißen 2. Jahr eine Kost-Stelle beseßen, zu conferiren und selbige solcher gestalt mit einem andern tüchtigen Subjecto wiederum zu besetzen, mich obligiret gesehn; Wenn dann, allergnädigster König, Churfürst und Herr, demselben wegen seiner Fähigkeit, so gedachter Gotthold Ephraim Löβing zum studiren albereit von sich blicken läßet, hierinnen nicht entstehen mögen: Als habe Ew. Königl. Mayt: und Churfürstl: Durchl: solchen hiermit allerunterthänigst zu praesentiren, mit dem allergehorßamsten Ersuchen, Höchstdieselben wollen dem Rectori

und Schul-Verwalter zu Meißen diese vacant gewordene Carlowitzsische Frey-Stelle mit besagten Dr: Lößings albereit auf der Schule befindlichen Sohne auf 4 Jahre wiederum zu besetzen und ihm die daher rührende beneficia auff solche Zeit an Lehre und Kost genießen zu laßen allergemeßenst anzubefehlen, geruhen. Davor ich in allerunterthänigsten Respect verharre

Ew. Königl. Mayt: und
Churfürstl: Durchl.

Dreßden
den 19. Nov:
1742.

allerunterthänigst-
gehorsamster
Carl Leonhardt von Carlowitz
m. pr.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrich Augusto, Könige in Pohlen etc. etc.

Der Wohlthäter Leßings wird von Danzel, Leben Lessings[2] I S. 19, und Redlich in der Hempelschen Ausg. XX 1 S. 4 Johann Georg genannt, wie das abgedruckte Aktenstück zeigt, fälschlich; Karl Leonhardt ist geboren zu Rabenstein im Jahre 1676, war von früh auf Soldat, bringt zwölf Jahre wegen eines Duells außer Landes zu, kämpft in Ungarn gegen die Türken, in Livland gegen die Schweden, wird aber nach einem bewegten Leben 1735 als Oberstleutnant in kurfürstlichen Diensten wieder angestellt und war Geschlechtsvorstand in den Jahren 1739—1760; 1764 stirbt er und wird in dem seinem Gute Liebenau benachbarten Camenz begraben: „Aus dem Archive der Familie von Carlowitz“ S. 158 f. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn von Carlowitz auf Proschwitz hat ihm G. E. Lessings Vater (Liebenau ist in Camenz eingepfarrt) die Leichenrede gehalten und deren Aufzeichnung dem Familienarchive übergeben, wo sie noch vorhanden ist.

9*. 1742 d. 21. Nov. Bestätigung der Praesentation (n. 8) durch das Oberkonsistorium (Rep. II n. 43).

Von GOTTES Gnaden Friedrich August, König in Pohlen, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen etc. Churfürst etc.

Lieben getreue; Vermittelst des Beyschlußes praesentiret Uns Carl Leonhard von Carlowitz, Obrist-Lieutenant, den iezo bereits auf einer Kost-Stelle sizenden Alumnum Gotthold Ephraim Leßingen zu derjenigen Carlowizischen Geschlechts-Stelle in der Land-Schule zu Meißen, welche Hannß Carl August von Carlowiz bis daher beseßen, und welche, nachdem dieses Vater, der Major von Carlowiz, ihn nach dem adjecto sub ⊙ wiederum aus besagter Land-Schule herausgenommen und unters Regiment in Kriegs-Dienste gegeben, sich ohnlängst verlediget, mit Bitte, besagten Leßingens Reception halber, innaßen daraus mit mehrern zu ersehen. Nachdem wir nun, daferne es sich dem Anziehen allenthalben gemäß verhält, nicht nur geschehen laßen können, daß besagten dem von Carlowiz, gegen Abentrichtung derer gewöhnlichen DisceßGebühren, mit der gebethenen Dimission gefüget, sondern auch, daß der iezige praesentatus Leßing, auf sothane Carlowizische GeschlechtsStelle, wenn sie ledig, die noch übrigen gewöhnlichen Jahre über recipiret werden möge;

Alß ist Unser gnädigstes Begehren hiermit, ihr wollet euch darnach achten und diesem leztern auf angeregten Fall sothane Stelle einräumen

und ihn fernerweit mit Kost und Lehre dem Herkommen gemäß versorgen, deßen solchergestalt sich erledigende Kost-Stelle aber dem nächsten Expectanten anweisen. Daran geschieht Unsere Meinung. Datum Dreßden, am 21. Nov. 1742.

C. G. von Holtzendorff.

Unseren lieben getreuen Rectoren und Verwaltern unser LandSchule zu Meißen, M. Theophilo Grabnern und Abraham Waltern.

10. 1742 December. Glückwunschrede bey dem Eintritt des 1743sten Jahres, von der Gleichheit eines Jahres mit dem andern. Ausg. v. Lachmann-Maltzahn XI 1 S. 1—10 (aus s. Nachlasse herausgegeben v. Karl Lessing in G. E. Lessings Leben II S. 113—118; vgl. I S. 33 ff.); gerichtet an seinen Vater, der „mit der Mutter bey allen Gelegenheiten äusserte, dass die Welt schlimmer würde".

11*. 1743 d. 9. Febr. Aus dem Zensur- (d. h. Synoden-) Protokoll des Rektors u. d. T. (Rep. III n. 2^b Vol. I):

Leßing wird mit seinem SchreibeBuch vorgeladen und noch ziemlich befunden.

12. 1743. Osterzensur (nach derselben 5. Platz in der 3. Emendation, 7. Decurie).

Huius ingenii neruis accurata diligentia, diligentiae optata progressio respondet.

In dem darauf erlassenen Zensurbefehl wird Lessing nicht genannt.

13*. 1743 d. 22. Sept. „Tumult" der Tertianer und Sekundaner auf der Landesschule wegen der ungenügenden Verpflegung des Schulverwalters, von dem sich Lessing nach Ausweis der Akten nicht fern hält; eine Bestrafung erfolgt jedoch nicht trotz der sorgfältigsten Untersuchung, weil niemand sich überführen ließ. Rep. VIII n. 16^b. S. ob. S. 47.

14. 1743. Michaeliszensur, durch welche Lessing in die 2. Emendation (19. Platz, 6. Decurie) kommt.

In literis promtum hoc et industrium ingenium aperte proficit; in morum cultura tectius agit, qvam ut omnis simulationis expers judicari possit.

Die letzte Bemerkung wohl wegen der Beteiligung an dem Tumult, s. n. 13. — In dem darauf erlassenen Zensurbefehl wird Lessing nicht genannt.

15. 1743 d. 30. Dezember. Neujahrsbrief „A Mademoiselle Mademoiselle Lessing ma tres cher Soeur à Camenz". — — „Ich wünsche Dir, dass Dir Dein ganzer Mammon gestohlen würde. Vielleicht würde es Dir mehr nüzen, als wenn jemand zum neuen Jahre Deinen Geld-Beutel mit

einigen 100 Stück Ducaten vermehrte". Im Besitz des Banquier E. Mendelssohn-Bartholdy zu Berlin, der erste der erhaltenen Briefe, in allen Sammlungen, z. B. bei Lachmann-Maltzahn XII S. 6 f., Hempel XX 1. S. 3 f.

16. 1744. Osterzensur, durch welche Lessing den 11. Platz in der 2. Emendation (5. Decurie) erhält, ausgestellt, wie auch die zwei folgenden — n. 18 und 20 — von dem Konrektor M. Joh. Gottfr. Höre.

Acri ingenio et egregiis memoriae uiribus ualet, atque ad morum dignitatem animum applicat.

Den dazu gehörigen Censurbefehl habe ich nicht gefunden.

17. 1744 d. 20. Juni. Aus dem Zensurprotokoll des Rektors u. d. T. (Rep. III n. 2^b Vol. I):

Inspector hebdomadarius, Herr ConRector weiß nichts zu erinnern, als was Heerwagen und Goldschmidt mit einander vorgehabt, ingleichen Heerwagen und Leßing. Heerwagen gestehet ein, er habe Leßings Peruque in den Abtritt geschmißen, und verspricht die Zahlung dafür auf instehende Woche zu leisten. — — d. 27. Juni: — Heerwagen wird zu Bezahlung der Peruque — mit Carcere bestraft.

Erwähnt auch von Flathe a. a. O. S. 275.

18. 1744. Michaeliszensur, nach welcher Lessing in der 2. Emendation Primus wird (4. Decurie).

Praestantiam ingenii crebris exercitiis, etiam geometricis, emendatisque moribus reddit laudabiliorem.

Den Censurbefehl habe ich nicht gefunden.

19*. 1745 d. 27. März. Aus dem Zensurprotokoll des Rektors u. d. T. (Rep. III n. 2^b Vol. I):

Inspector hebdomadarius Herr ConRector weiß nichts erhebliches zu erinnern, als daß Leßing seit dem 23. December keine oration, oder sonst etwas, eingegeben, welcher vorgiebet, er habe nur deßwegen nichts eingegeben, weil der Herr ConRector alles andere vorher publice corrigiret gehabt, und er also die Zeit menagiren wollen. Er wird aber deßwegen nachdrücklich reprimandiret, und zur Beßerung ermahnet, da er sonst fleißig genung gewesen.

20^a. 1745. Osterzensur, durch welche Lessing in die erste Emendation (Klassenplatz 18, Decurie 2) versetzt wird.

Ingenio prompto artes mathematicas, et, quae traduntur, alia addiscit, sed monetur, ne stili exercitationem negligat.

20^b. Aus dem Zensurbefehl vom 28. Juli 1745 (Rep. II n. 44):

— — Wie Uns nun überhaupt zu mehrern gnädigsten Gefallen gereichen würde, wenn diejenigen, von denen ihr bemercket, daß sie sich in Mathesi und in Calligraphia, ingleichen in Arte Musica hervorzuthun scheinen, zugleich auch in denen übrigen hauptsächlich zu treibenden

Studiis, und besonders in Exercitatione Styli mehrere Profectus zu zeigen sich angelegen sein ließen, als deßen ihr dieselben, und unter solchen besonders Gotthold Ephraim Leßingen, Johann Friedrich Gottlieb Meyen, Joh. Michael Höpnern, und Joh. Karl Schlegeln zu errinnern habet — —

Erwähnt von Diller a. a. O. S. 37.

21*. 1745 d. 9. September. Aus dem Rektoratsalbum u. d. T.:

Friedrich Traugott Wehse Prieticensis ualediciret Latina prorsa de causis longaeuitatis primaeuorum hominum. Ihm respondirete uernacula uorsa Gotthold Ephraim Leßing Camentianus de uitae breuis felicitate.

22. 1745. Michaeliszensur, ausgestellt wie auch die letzte von Rektor Grabner; nach ihr erhält Lessing den 12. Platz (2. Decurie).

Nullum est doctrinae genus, quod non aveat vegetus hujus animus, et capiat, revocandus interdum, ne in justo plura distrahatur.

23. 1746 d. 16. Jan. Aus der Registrande des Rektors (Rep. III n. 2[a]):

War der Weynachts-Fest-Actus, der verschoben werden mußte, theils wegen der in der LandSchule fortwährenden grosen Unruhe wegen der blessirten, theils weil ein peroraturus einen bösen Halß bekam, daß er kein laut Wort reden kunte. Die Peroranten waren Gottlob [!] Ephraim Leßing, Camentianus, der Latina prorsa de Christo, Deo abscondito, Gregorius Eysold, Dresdensis, welcher Graeca prorsa de ....., Zacharias Benedictus Dicel, Lipsiensis, welcher Germanica prorsa de ..... perorirte.

Erwähnt bereits von Flathe a. a. O. S. 270.

24. 1746 d. 1. Febr. Brief „A Monsieur Monsieur Lessing premier Pasteur de l'Eglise mon tres honoré Père de et à Camenz". Lessing verspricht ein anderes, besseres Sendschreiben an den Oberstleutnant von Carlowitz zu verfertigen (s. n. 26), schildert den schrecklichen Zustand Meißens und der Schule, den die Verlegung des preußischen Lazaretts dorthin herbeigeführt (s. Flathe a. a. O. S. 280 ff.), und bittet, seine Entlassung von der Schule bei der Behörde zu beantragen. — Der zweite der erhaltenen Briefe Lessings (in dem gleichen Besitz mit n. 15) und oft gedruckt, bei Lachmann-Maltzahn XII S. 7 f., Hempel XX 1 S. 44 ff.

25. 1746 d. 14. März. Der Schluß eines Programms des Rektors Grabner, der „Ad glossarium germanicum viri celeb. Ioannis-Georgii Wachteri quaedam ab se animadversa commentatus" die Inspektoren und Freunde der

„bonae literae“ einlädt zu hören „adolescentes multae spei de variis argumentis varie dicturos“ S. 4.

Nunc autem mihi, quod constitueram facere sub mensis Decembris anni nuper praeterlapsi primordia, uelut iure postliminii, est peragendum. Tumultus tum bellici repente orti disturbabant, quod ceperam, consilium producendorum, qui et nouo Imperatori Augustissimo, *Francisco I.*, susceptum imperium, et *Augustissimo regi nostro* depositam feliciter imperii tutelam, gratularentur, adolescentum. Diffugiebant illi, iam paene ad dicendum parati, et tutos a terrore hostili recessus quaeritabant. Pace, quam DEI beneficium agnoscimus ingens, facta, plerique redierunt, iis autem, quos substitui in locum absentium oportuit, aliud dicendi argumentum, idque his temporibus magis idoneum, proponendum fuit. Ad diem igitur VIII. Id. Mart., qui *nonus* huius mensis erit, prodibunt ad dicendum in illustri Afraneo

CHRISTIANVS DAVID GAVTZSCH,
Stauchensis,

Heroico carmine Latino *res ciuiles* A. C. MDCXXXV *gestas* enarraturus,

CAROLVS DANIEL FREIBERG,
Dresdensis,

Latina prorsa *actas* eodem anno *res sacras* expositurus,

DANIEL ERDMANN MEVSLER,
Christianstadiensis,

uersibus germanicis *colloquii Thorunensis* memoriam repetiturus,

CHRISTOPHORVS SIGISMVNDVS ERNST,
Misnensis,

Principum Saxonicorum et Brandenburgicorum amicitam ab aliquot saeculis coniunctissimam Latino sermone prorso celebraturus, et simul ultimum uale illustri ludo acclamaturus. cui Germanico sermone prorso discessum gratulabitur

ZACHARIAS BENEDICTVS DICEL,
Lipsiensis,

Pridie autem Idus Martias, qui est in fastis *decimus quartus* huius mensis dies, hora locoque constituto dicendi faciet initium sermone Gallico

IOHANNES FRIDERICVS POHLE,
Dresdensis,

factae pacis commoda, ut magnum DEI *beneficium,* praedicaturus, eumque excipiet

IOANNES GVILIELMVS HERMANN,
ex agro Poenigensi Hartmannsdorffensis,

rerum ciuilium A. C. MDXXXXV *gestarum caussas et euentus explicaturus,* quem sequetur

GOTTHOLD EPHRAIM LESSING,
Camentianus,

prorsa uernacula, *quid actum in Germania de re sacra sit* A. C. MDXXXXV, explanaturus. Addet huic dicendi exercitationi coronidem

GREGORIVS EYSOLD,
Dresdensis,

anniuersaria pietate in Vicedomianum beneficium, oratiuncula de *nobilibus et bello et ingenio, claris*, habita, defuncturus. His ut post horam nonam matutinam dicturis beneuolas praebere aures ne dedignentur, qui haec legunt, perreuerenter ac perhumaniter oro. Perscripsi Misenae in illustri Afraneo VIIII Id. Mart. MDCCXXXXVI.

Bereits abgedruckt von Flathe a. a. O. S. 269 ff., jedoch mit einigen Druckfehlern, die hier verbessert sind.

26*. 1746 d. 15. März. Gedicht Lessings an den Kollator seiner Stelle, Karl Leonhardt von Carlowitz, aus dem Carlowitzschen Familienarchive, jetzt in Proschwitz bei Meißen. (S. oben S. 58 ff.)

Der Vergleich des Datums der Unterschrift mit dem jenes Briefes (1. Febr.) lehrt, daß wir hier die zweite, „kürzere" Fassung vor uns haben. Karl Leßing sagt in der Biographie seines Bruders I. S. 36, daß derselbe in jenem Sendschreiben die „Kesselsdorfer Schlacht in deutschen Versen besang. Es ist freylich die Arbeit eines Schülers, und die Funken des Genies liegen noch ganz sparsam in dieser gereimten Prosa". Das Urteil paßt auf unser Gedicht, die Inhaltsangabe ist aber entweder ungenau, oder Karl Leßing, in dessen Händen sich auch noch anderes Manuskript aus seines Bruders Schülerzeit befand, meint, was mir wahrscheinlicher ist, die erste, nachher auf des Vaters Wunsch verworfene Bearbeitung des poetischen Sendschreibens.

27. 1746. Osterzensur, nach der Lessing den 6. Platz in der Prima erhielt.

Ad omne genus doctrinae et intentum et idoneum, ingenium magna exercet adsiduitate, exercitum laetis ornat incrementis, animo neutiquam pravo, tametsi fervidiore.

Die letzten Worte der Zensur sind vielleicht auf den von K. Leßing erzählten Vorfall mit dem Konrektor Höre (Biogr. I S. 41 f., 44 f., danach z. B. bei Danzel[2] I S. 24) zu beziehen. S. ob. S. 53. — Der nach Ostern d. J. erlassene Zensurbefehl ist nicht zu finden gewesen.

28*. 1746 d. 28. April. Gesuch des Vaters an den Kurfürsten um Entlassung seines Sohnes von der Landesschule (Rep. II n. 44).

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
König und Churfürst
Allergnädigster Herr

Ew. Königl. Maj. haben vor nunmehro fünf Jahren allergnädigst geruhet, meinen Sohn Gotthold Ephraim Leßing in Dero LandSchule Meisen aufzunehmen, allwo er seit besagter Zeit nach dem Zeugniß seiner öffentlichen Lehrer denen Studiis mit vielen Fleiße obgelegen, über ein Jahr in prima gesessen, auch durch Gottes Seegen und sein fähiges Ingenium tüchtige Profectus zu denen Academischen Studiis erlanget. Wenn ich denn nun nicht nur nach meiner Einsicht, sondern auch nach dem obbesagten Zeugniß gewiß versichert bin, daß er mit guten Nutzen die Studia

Academica werde antreten können, auch zu seinen beßern Fortkommen auf Universitaeten sich einige vortheilhaffte Umstände vorietzo hervorthun, welche mir bei dem Verfluß dieses Jahres entgehen möchten, wenn ich mich nicht gleich derselben anietzo bedienen wolte; So ergeht an Ew. Königl. Maj. meine [sic!] allerunterthänigstes Bitten, Selbte geruhen mir und meinem besagten ältesten Sohn die hohe Gnade wiederfahren zu laßen, daß ihm an dem gewöhnlichen Sexennio ein Jahr erlaßen werde, auch deswegen behörigen Orths ein allergnädigster Befehl nächstens ergehe. Solche hohe Königl. Entschlüßung werde, mit allerdemüthigsten Danke und Devotion verehren und lebenslang verharren

Ew. Königl. Maj. u. Churfürstl. Durchl.

Camentz
den 28. April
1746.

allerunterthänigster Knecht
u. Fürbitter bey Gott
M. Joh. Gottfr. Leßing
P. Primar.

Dem Allerdurchlauchtigsten etc.

Nach K. Leßing 1 S. 40 ist für den Vater bestimmend zu diesem Gesuche gewesen das Lob Grabners: „Es ist ein Pferd, das doppeltes Futter haben muß. Die Lektiones, die andern zu schwer werden, sind ihm kinderleicht. Wir können ihn fast nicht mehr brauchen."

29*. 1746 den 2. Mai. Abschläglicher Bescheid des Oberkonsistoriums auf das Gesuch n. 28 (Rep. II n. 44).

Von Gottes Gnaden Friedrich August. König in Pohlen, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen etc. Churfürst etc.

Lieben getreue: Es hat Uns zwar der Pastor primarius zu Camenz, M. Johann Gottfried Leßing, daß sein Sohn, Gotthold Ephraim Leßing, um derer von ihm angegebenen Ursachen willen, ein ganzes Jahr vor Endigung seines Sexennii aus der LandSchule zu Meißen dimittiret werden möchte, in der Beyfuge unterthänigst angelanget.

Nachdem Wir aber dem Suchen zu deferiren annoch Bedenken finden;

Als ist Unser Begehren hiermit, ihr wollet Supplicanten deßen bescheiden. Daran geschieht Unser Meinung. Dat. Dreßden am 2. May 1746.

Johann Michael Wißlau.

Unsern lieben getreuen, Rectorn und Verwaltern unserer LandSchulen zu Meißen, M. Theophilo Grabnern und Abraham Waltern.

30*. 1746 d. 25. Mai. Erneutes Gesuch des Vaters (Rep. II n. 44).

Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster
Allergnädigster König, Churfürst und Herr.

Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. haben laut Dero de dato 2. Maii c. a. an den Rectorem und Verwalter der LandSchule zu Meisen gegebenen allergn. Befehls

annoch Bedencken gefunden, um der von mir angegebenen Ursachen willen, meinen Sohn Gotthold Ephraim Leßing, ein gantzes Jahr vor Endigung seines sexennii aus besagter LandSchule zu dimittiren. Nun wäre es allerdings nicht väterlich von mir gehandelt, wenn ich gedachten meinen Sohn, ohne andere dringende Ursachen, bloß wegen der

Meinung von ihm, daß er, ratione studiorum, zur Academie geschickt sey, eines so herrlichen beneficii, welches er bißhero aus Ew. Königl. Mai. und Churfürstl. Durchl. höchsten Milde zu vielen Seegen genoßen, berauben wollte;

Allein, Allergnädigster Herr, da ich wegen meiner noch lebenden kleinern 5 Söhnen nicht im Stande bin, diesen ältesten Sohn auf Vniuersitäten de propriis zu halten, iezt zu Johannis aber demselben ein beneficium versprochen worden, welches mir die Kosten mercklich erleichtert, gäntzlich aber aus den Händen gehet, wenn mein Sohn um besagte Zeit nicht actu studens in Academia ist, über dieses ich auch von dem Collatore der Carlowitzischen GeschlechtsStelle Versicherung habe, daß mein anderer Sohn, der mir sonst, wenn er noch länger expectiren sollte, zu alt wird, seines Bruders Stelle in der LandSchule erlangen solle; So geruhen Ew. Königl. Mai. und Churfürstl. Durchl. höchst erleuchtet und allergnädigst zu ermeßen, daß ich billige und gegründete Ursache habe, um die dimission besagten meines Sohnes noch mahls allerunterthänigst anzusuchen, der ich übrigens mit allen demüthigen Gehorsamm verharre

Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl.

allertreuester Fürbitter bey Gott und allerunterthänigster Knecht
M. Joh. Gottfr. Leßing, P. prim.

Camentz den 25. Maii 1746.

Dem Allerdurchlauchtigsten etc. etc.

31. 1746 d. 8. Juni. Erlaß des Oberkonsistoriums an den Rektor und Schulverwalter über die Dimission Lessings.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König in Pohlen, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen etc. Churfürst etc.

Lieben getreue; Uns ist zwar unentfallen, was Wir auf des Pastoris primarii zu Camenz, Mag. Johann Gottfried Leßings, wegen der Dimission seines Sohnes, Gotthold Ephraim Leßings, aus der LandSchule zu Meißen, beschehenes unterthänigstes Ansuchen, unterm 2. Maij a. c. an euch rescribiret haben.

Nachdem wir aber von demselben in der Beyfuge hierum anderweit demüthigst angegangen worden, solchem seinen Suchen auch, bewandten Umständen nach, und dafern ihr diesfalls nichts erhebliches einzuwenden findet, in Gnaden endlichen statt zu geben gemeinet;

Als ist unser Begehren hiermit, ihr wollet euch darnach gehorsamst achten, und besagten seinen Sohn zu der gebetenen Zeit mit einem gewöhnlichen Testimonio dimittiren. Daran geschieht Unser Meinung. Datum Dreßden am 8. Junii 1746.

Gottlob Heinrich Heydenreich.

Unsern lieben getreuen, Rectorn etc.

Gedruckt schon bei Diller S. 93 und danach bei Danzel² I. S. 29.

32*. 1746 d. 30. Juni. Aus dem Album des Rektors:

Gotthold Ephraim Leßing, Camentianus, ualedicirete Latina prorsa de Mathematica barbarorum. Ihm respondirete Christian Ernst Birckholtz, Germanica uorsa, de scientia certorum animalculorum Mathematica.

Die Vorarbeiten zu der Valediktionsrede hat Karl noch unter den Papieren des Bruders gesehn; er sagt a. a. O. I S. 39: „Zwei Manuskripte, die sich noch unter seinen Papieren gefunden, sind Beweise davon (von seinem Eifer für Mathematik). Das erste ist eine deutsche Uebersetzung des 2ten, 3ten und 4ten Buchs des Euklides, und das andere betrifft die Geschichte der Mathematik. Man sieht aus dem letzteren zugleich, daß er auch die gelehrten Zeitungen auf der Schule gelesen. und sich manche Anekdote daraus gezogen". Die Hoffnung Dillers, die Rede auf der Schule aufzufinden (a. a. O. S. 87, s. Danzel² I S. 29), war eine trügliche, da die Valediktionen zu Leßings Zeit hier nicht niedergeschrieben der Bibliothek übergeben wurden, wie wir dies von Klopstocks Valediktion wissen; vgl. Müller, Gesch. d. Landsch. T. I S. 54: „Während des siebenjährigen Krieges wurden diese öffentlichen Valediktionen, aus erheblichen Ursachen, untersagt, und die Reden schriftlich auf hiesiger Bibliothek beigelegt. Nach wieder hergestelltem Frieden ist die Sache wieder auf den alten Fuß gesetzt worden". Die Reden aus dieser Zeit sind auch noch alle auf der Bibliothek vorhanden, wie auch vereinzelte aus späterer. — Danzel bemerkt zwar (I² S. 29): „Ueberhaupt verdankt dieser (Diller) seine Notizen weniger den im Laufe der Jahrhunderte, besonders auch wohl noch im siebenjährigen Kriege, arg mitgenommenen Schularchiven, als einer vom Kultusministerium mitgeteilten Sammlung von Ausfertigungen des ehemaligen Oberkonsistoriums an die Schulinspektion aus den Jahren 1740—1750". Indes hat er Dillers Angaben darüber (S. VII) mißverstanden. Unter den Akten des Kultusministeriums, wo Herr Geh. Schulrat Dr. Ilberg hat nachsuchen lassen, ist vielmehr gar nichts erhalten, was für uns von Interesse wäre, ebenso wenig nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Posse „unbekanntes Material" in dem königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Anhänge.

I. Spätere Aussprüche Lessings über seine Afranische Schulzeit außer dem oben S. 44 angeführten (aus d. Vorrede z. d. Kl. Schr. III [1754] bei Lachmann-Maltzahn IV S. 4). 1) In einem Briefe an seine Mutter aus Berlin vom 20. Januar 1749 (Lachmann-Maltzahn XII S. 9, Hempel XX 1 S. 6f.): „Ich komme jung von Schulen, in der gewißen Ueberzeugung, daß mein ganzes Glück in den Büchern bestehe. Ich komme nach Leipzig, an einen Ort, wo man die ganze Welt im kleinen sehen kan. Ich lebte die ersten Monate so eingezogen, als ich in Meisen nicht gelebt hatte. Stets bey den Büchern, nur mit mir selbst beschäfftigt, dachte ich eben so selten an die übrigen Menschen, als vielleicht an Gott". 2) In einem Briefe an seinen Vater aus Berlin vom 2. November 1750 (Lachmann-Maltzahn XII S. 23, Hempel XX 1 S. 22): „Ich habe ein besondres Vergnügen, daß Sie mit Theophilo in Meisen so wohl zufrieden sind. Wenn ich Theophilus wäre, so hätten

Sie es mit mir auch seyn sollen. Da er so fleißig studiert, so möchte ich gar zu gerne wißen, was er, und wie er studiert. Ich habe es in Meisen schon geglaubt, daß man vieles daselbst lernen muß, was man in der Welt gar nicht brauchen kan, und jezo sehe ich es noch viel deutlicher ein". 3) In einem Briefe an seinen Vater vom 8. Febr. 1751 (Lachmann-Maltzahn XII S. 25, Hempel XX 1 S. 25): „Das Lob, welches Theophilus in Meisen hat, hat mich ausnehmend erfreut. Ich wünsche, daß er den Beyfall, den er in der Schule hat, auch in der Welt haben möge. Dem guten Hrn. Conrektor hat es gefallen, seinen Groll gegen mich auch noch in diesem Briefe ein wenig zu verrathen. Er kann aber nichtsdestoweniger versichert seyn, daß ich alle Hochachtung gegen ihn habe, ob es mich gleich gar nicht reuet, daß ich ihm nicht in allem gefolgt bin. Ich weiß wohl, daß es seine geringste Sorge ist, aus seinen Untergebnen vernünftge Leute zu machen, wenn er nur wackre Fürstenschüler aus ihnen machen kan, das ist, Leute, die ihren Lehrern blindlings glauben, ununtersucht ob sie nicht Pedanten sind. Wenn Gottlob nach Meisen kommen wird, so will ich eben nicht wünschen, daß er in Theoph. Fußtapfen treten möge, denn vielleicht sind ihre Gemüthsarten zu verschieden, als daß dieses möglich seyn könnte; ich will bloß wünschen, daß er seinem innerlichen Berufe (vorausgesetzt, daß er darauf geht, etwas rechtschafnes zu lernen) vernünftig folgen möge, und daß er so leben möge, wie er sich, wann er aus der Erfahrung lernen wird, was nöthige und unnöthige Studia sind, gelebt zu haben wünschen möchte".

II. Von Gedichten, die er auf der Schule gemacht, erwähnt Lessing außer dem oben mitgeteilten in einem Briefe an seinen Vater vom 28. Apr. 1749 (Lachmann-Maltzahn XII S. 16, Hempel XX 1 S. 15) freie Nachahmungen des Anakreon und in einem der „Briefe", den er vom Jahre 1752 datiert, ein „weitläuftiges Gedicht über die Mehrheit der Welten", welches ein Freund vor länger als sechs Jahren bei ihm gesehn hat; s. Ausg. v. Lachmann-Maltzahn III S. 303—306. Ueber das Lustspiel „Der junge Gelehrte" s. Danzel² I S. 44 f. und oben S. 61 f.

III. Urteil eines adligen Schulinspektors, „der in sein Schülerverzeichniss, das bis auf die neuere Zeit in der afranischen Schulbibliothek vorhanden war — unser Kollege Prof. M. Kreyssig hat die Worte noch selbst gelesen — über den Schüler Lessing folgende Bemerkung niederschrieb: 'ein guter Knabe, aber etwas moquant'". Diller a. a. O. S. 52.

IV. Die Darstellung, welche Karl Lessing in „G. E. Lessings Leben, nebst seinem noch übrigen litterarischen Nachlasse“ Th. I S. 30—45 von des Bruders Schülerzeit gegeben hat, bietet manche zur Ergänzung des oben von mir gesammelten Materials immer noch interessante Notiz, doch hat er sich nicht nur offenbare Fehler im einzelnen zu Schulden kommen lassen, wie dies schon von Diller und Danzel nachgewiesen ist (s. Danzel² I S. 19 Anm. 5. S. 24 Anm. 1), er war auch von persönlicher Mißstimmung gegen die Schule erfüllt. S. ob. S. 39.

V. Lessings Rezeption erzählt Diller S. 62 ff. genau mit allem Detail:

„Nach freundlichem, aber wohlbemessenem Morgengruß gebot ihm der Rektor, sich an den alten Tisch von Nußbaumholz zu setzen und, wie er sie ihm diktiere, folgende Worte zu nachmaliger Übertragung in das Lateinische niederzuschreiben. In gravitätischer Haltung saß Grabner vor dem in seinen Manieren noch etwas ungelenken Novitius und begann mit einem feierlichen Tone, wie ihn Lessing noch von keinem seiner früheren Lehrer gehört hatte:

‘Alle Ausländer wurden von den Griechen Barbaren genennet, die Lateiner aber nenneten diejenigen also, welche weder Griechen noch Römer waren. Sie verstanden aber nicht bloss ungebildete, mit Künsten und Wissenschaften unbekannte Menschen, sondern auch rohe und grausame, weil sie meyneten, dass, wer die Wissenschaften ordentlich erlernet, kein roher Mensch seyn könne. Durch Christum ist solch ein Unterschied der Völker aufgehoben, denn es heisset in der heiligen Schrift: in allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, ist ihm angenehm. Das ist ein grosser Trost für uns, die wir ehemals nicht Gottes Volk waren, nunmehro aber seine Kinder worden sind durch Christum, der uns erlöset hat durch sein Blut. O dass wir doch in dieser Bekanntschaft und Verwandtschaft immer bestünden!’

Zu dieser exercitatio stili, fuhr Grabner fort, ist bis 10 Uhr Zeit. Lessing, der wohl wußte, wie viel darauf ankam, arbeitete mit Emsigkeit. Da er früher fertig wurde, schrieb er aus eigenem Antriebe folgende Worte hinzu:

‘Hanc sententiam semper volumus in animo tenere, nam barbarorum est discrimen facere inter populos, qui omnes a Deo creati et ratione praediti sumus. Maxime decet Christianos proximum suum diligere, et proximus est auctore Christo, qui auxilio nostro eget. Egemus autem omnes auxilio aliorum hominum, ergo omnes sumus proximi. Itaque nolumus damnare

Iudaeos, quamquam Christum damnaverunt, nam Deus ipse dixit: ne iudicate, ne damnate! Nolumus damnare Mahomedanos, etiam inter Mahomedanos probi homines sunt. Denique nemo est barbarus, qui non inhumanus et crudelis est'.

Um 10 Uhr gab er seine Arbeit an Rector Grabner ab" u. s. w.

Hierüber bemerkt R. Gosche in seiner Biographie Lessings in der Groteschen Ausgabe (Th. 8, S. 677 f.): „Schon seine Aufnahmeprüfung am 21. Juni ist im höchsten Grade charakteristisch. Er hatte ein deutsches Dictat über den Begriff der Barbaren und dessen Aufhebung durch das Christentum in das Lateinische zu übersetzen; da er hierzu nicht die ganze ihm gegebene Zeit brauchte, so fügte er noch einige Gedanken vom Eigenen hinzu; besonders daß weder Juden noch Mahomedaner zu verdammen seien, weil es unter ihnen auch rechtschaffene Menschen gebe — kindliche Andeutungen der späteren Nathangedanken!"

In der That höchst merkwürdig und charakteristisch wenn sich nur nicht Diller mit jenem Extemporale einen Spaß gemacht hätte, den nun R. Gosche für Ernst genommen hat! Diller sagt selbst in der Vorrede zu seinen „Erinnerungen" S. IX, daß „der Artikel über Lessings Rezeptionsprüfung der Ausführung nach ein selbstentworfenes Gemälde sei und nur die Grundlinien aus der Wirklichkeit seien".

VI. Von den Schulfreunden Lessings ist ein gewisser Zschaschler, später Professor bei der Königl. Ritterakademie in Warschau, den Lessing selbst als solchen nennt („mit dem ich auf der Fürstenschule studirt", in den Kollektaneen, Lachmann-Maltzahn XI 1 S. 553, Hempel XIX S. 531, Afraner von 1738—1744, s. Kreyssigs Afraner-Album S. 275), von Danzel² I S. 45 namhaft gemacht, ferner Joh. Heinrich Schlegel, einer von den sechs Söhnen des Stiftssyndikus und Appellationsrates Joh. Friedr. Schlegel in Meißen, von denen zwei, Joh. Elias und Joh. Adolph (der Vater von August Wilhelm und Friedrich) Portenser, die übrigen, außer Joh. Heinrich, Joh. Leberecht, Joh. Karl und Joh. August, Afraner gewesen sind. Johann Heinrich besuchte unsere Schule von 1739 bis 26. April 1745, ist also ein Jahr früher als G. E. Lessing von der Schule abgegangen, nicht gleichzeitig mit ihm, wie Karl Lessing (I S. 49) angibt. Er wurde später dänischer Historiograph und starb in Kopenhagen am 18. Oktober 1780.*)

*) S. K. Seeliger in diesen Mitteilungen Bd. 2 S. 150.

„Schulfreund ihres seligen Mannes“ nennt die hinterlassene Witwe ausdrücklich Lessing in einem jetzt zum ersten Male in der Hempelschen Ausgabe (XX 2 S. 1024) herausgegebenen Briefe. Auch an Chr. E. Birckholtz, der ihm bei seiner Valediction respondierte — was die Aufgabe des besten Schulfreundes war — ist bereits von Danzel erinnert worden. Noch nicht erwähnt aber finde ich H. A. Ossenfelder, Afraner vom 18. Juli 1741 bis zum 21. Januar 1746 (Kreyssig, Afraner-Album S. 281 f.), wo er ohne Valediction, also nicht mit Ehren, die Schule verließ. In der ersten Leipziger Zeit hat Lessing viel mit ihm verkehrt, und als er im J. 1748 von seinem Vater nach Camenz zurükgerufen war, erhält er von ihm eine lange Ode, in der er ihm alle Vorzüge des Leipziger Schauspiels vorführt, um ihn bald nach der Universität zurückzurufen (abgedruckt zuletzt in der Hempelschen Lessing-Ausgabe XX 2 S. 3—7). Diese Freundschaft hindert freilich den unparteiischen Kritiker nicht, zwei „nichtswürdige“ Stücke, welche Ossenfelder im J. 1751 herausgegeben, auch als solche zu charakterisieren (Lachmann-Maltzahn III S. 143, Hempel XII S. 430 f.) Mit mehr Anerkennung beurteilt er seine im J. 1753 erschienenen „Oden und Lieder“ (zuerst in der Hempelschen Ausg. XII S. 530 f.) und die Uebersetzung eines Lustspieles von Marivaux (Danzel² I S. 501). Genaueres über das spätere Verhältnis der beiden zu einander haben die Herausgeber der 2. Aufl. von Danzels Biographie zu I S. 58 beigebracht. Eine günstige Vorstellung von Ossenfelders Leben auf der Universität gewinnen wir freilich aus einem von Danzel I S. 58 mitgetheilten Gedichte von Mylius nicht.

Das Klarissenkloster zu Seußlitz.

Von Paul Markus.

Die anmutige Landschaft von Diesbar, Seußlitz, Hirschstein, zwei bis drei Stunden stromabwärts von Meißen, zur Zeit der blühenden Rosen und Linden ein beliebtes Ausflugsziel, ist mir selbst besonders wert nicht nur als Stätte zahlreicher Sommerfrischen, sondern auch als Schauplatz reichen geschichtlichen und vorgeschichtlichen Lebens. Dort überschritt bei Merschwitz eine uralte Völker- und Handelsstraße, die sogenannte Hohe Straße, die Elbe, während ein kleines Stündchen aufwärts im Schutze des Golkwaldes und der schroffen Felsen des Göhrisch

und des „bösen Bruders“ die Diebesfähre (jetzt Diesbar) dem Schmuggel gedient haben mag. Schanzen- und Wartenbauten auf beiden Stromufern weisen in eine Zeit zurück, wo noch keine Rede von Gana, Misni und Ozzek (Hain) war. Ein Löbsaler Oedland, im Volksmunde „das Heidentum“ genannt, das man seit Menschengedenken mit abergläubischer Scheu hatte brach liegen lassen, erwies sich, als es unter den Pflug genommen wurde, als ein ergiebiges Urnenfeld. Sollten die „Heidengräber“, jenes Felstrümmerfeld im Golk, ebenfalls noch Ueberraschungen bergen? Die interessanten Perspektiven, die der Aufsatz von E. Peschel[1]) im vorigen Hefte dieser Mitteilungen eröffnet, reichen bis in die jüngere Steinzeit hinauf. Wenn sich der dort angedeutete organische Zusammenhang mit der Bandkeramik von Mykenä und der zweiten Stadt von Hissarlik-Troja bewahrheitet, so ergäbe das freilich eine ganz andere Anknüpfung an Troja, als die kindliche Fabel unserer alten Chronisten von den ausgewanderten Trojanern („Mysiern“), die nach Meißen gelangt wären! Aber nicht 4000 Jahre bis in die Steinzeit, auch nicht 3000 Jahre in die Bronzezeit, oder 2000 Jahre in die Eisenzeit, oder auch nur 1000 Jahre in die Zeit der slawischen Verschanzungen wollen wir zurückgehen, in diese prähistorischen Zeiten, wo Gräber, Scherben und Ruinen mit lapidaren Zügen Bilder tausendjähriger Kulturepochen geben, sondern in die Zeit der eigentlichen Geschichte, wo Wort und Feder Zeugnis ablegen von dem warmen Pulsschlag persönlichen Lebens.[2])

Es ist rund 700 Jahre her, daß uns der Name Seußlitz (Suseliz) zum ersten Male urkundlich entgegentritt. In dem Stiftungsbriefe des Meißner Afraklosters (1205, ohne Datum)[3])

---

1) Eine Skizze der prähistorischen Besiedlung des Elbgeländes zwischen Meißen und Riesa.

2) Ein populärer Aufsatz über das Kloster Seußlitz, für Dr. G. Schuberths Chronik der ländlichen Ortschaften in der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain von mir verfaßt, ist dort nur zum kleineren Teil erschienen (9. Lieferung, S. 131 bis 144, Großenhain 1890), der Rest, als Manuskript gedruckt, nur in die Hände weniger Liebhaber gelangt. Die Hauptergebnisse habe ich in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1901, Nr. 66 kurz zusammengestellt. Den Quellennachweis konnte ich weder hier noch dort erbringen.

3) Cod. dipl. II, 4, 104: praesentibus castellanis viris discretis, qui ante fundationem religionis eiusdem sanctae Afrae ecclesiae parochiales fuerunt, videlicet domino Meinhero Misnensi praefecto, Ottone nobili dicto de Suseliz, ... Wicnando de Herstein, Mattheo de Muscuiz. Zu castellanus vergl. Märcker, Burggraftum Meißen, S. 128; zu parochialis diese Mitteilungen 3, 125.

erscheinen am Schlusse eine Anzahl Zeugen aus dem Laienstande, in deren Gegenwart sich der Markgraf von Meißen zum Schutze der jungen Gründung verpflichtet. Sie werden sämtlich als Burgmannen bezeichnet, waren also zum persönlichen Waffendienste im Bezirk der Burg Meißen verpflichtet, und gehörten wie alle Burgbewohner weltlichen Standes der Afrapfarrgemeinde an, schon vor der mit der Klostergründung verbundenen Erweiterung des Pfarrsprengels. Als erster dieser Burgmannen wird der Präfekt (d. h. Burggraf) Meinher aufgeführt, an zweiter Stelle der Edle Otto, genannt von Suseliz, weiterhin auch Wicnand von Hirschstein und Matthäus von Muschütz. Die Edlen (nobiles) von Suseliz, die also im Gegensatz zu dem bloßen Dienstadel (ministeriales) nach damaligen Begriffen schon dem höheren Adelsstande angehörten und in der Einleitung des Sachsenspiegels gleich den Wettinern als ein Geschlecht schwäbischen Ursprungs bezeichnet werden, waren weiter nordwärts zwar viel zahlreicher vertreten als im Meißner Land; man braucht nur die Namensverzeichnisse der Regesten- und Urkundensammlungen von Magdeburg und Anhalt aufzuschlagen, um ihnen vielfach zu begegnen; daß sie aber auch in der hiesigen und gerade in der Seußlitzer Gegend ansässig waren, geht, wenn man außer dem Militärverhältnis und den als Zeugen genannten Nachbarn weitere Beweise verlangt, auch noch aus einer andern, ebenfalls undatierten Urkunde des Jahres 1205[4]) hervor, wo Otto von Suseliz als Grenznachbar der Flur und speziell des Waldes von Radewitz erscheint, so daß sein Besitztum mit Evidenz auf die Nordseite des von Laubach nach Seußlitz zu im tiefen Grunde fließenden Baches, und zwar zwischen Blattersleben und die Elbe zu setzen ist. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie auch die Burg Seußlitz (in Form einer Wasserburg, mit einem Felsen als Rücklehne, Straße und Strom samt Fähre beherrschend) besessen haben. Etwa im Spätsommer 1226 büßten sie ihren Stammsitz ein: als Ludwig der Heilige, aus Italien kommend, nach Meißen zog, wo der jugendliche Markgraf Heinrich sein Mündel war, widersetzten sich ihm dort etliche vom Adel, er aber

4) Cod. dipl. II, 4, 106: rivulus in magno fundo decurrens dividit agros villarum Bretselin et Ratsviz; idem rivulus dividit silvam domini Ottonis de Suseliz et aliorum circumsedentium et silvam villae Ratsviz in ipso fundo. Die Urkunde ist in Meißen vom Bischof ausgestellt, unter den Zeugen ist wiederum dominus Otto de Suseliz. Als erster unter den Zeugen des Laienstandes wird Otto de Suseliz in dem von Bischof Bruno in der ecclesia Misnensis ausgestellten Schutzbrief für das Kloster Buch aufgezählt: H(aupt)s(taats)a(rchiv) Or(iginalurkunde Nr.)197 vom 29. Juli 1215.

demütigte sie und brach ihre Häuser, darunter Seußlitz und Kalkreuth.[5]) Seitdem ist das edle Geschlecht von Suseliz allmählich aus dem Meißnerland verschwunden und verschollen.[6])

Fast dreißig Jahre hören wir nun nichts von Seußlitz. Dann, im Jahre 1255, taucht zum ersten Male eine Pfarrkirche zu Seußlitz auf, die gewiß wie die Meißner Jakobskapelle im Frieden der Wasserburg gelegen war. Das Pfarrlehen war im Besitze des Klosters Zella: eine Schenkung Heinrichs des Erlauchten, und zwar eine reiche. Außer dem Pfarrgut (allodium parochiale) zu Seußlitz gehörten dazu die Dörfer Döschütz, Gohris bis Ostrau, (Ober-)Grauschwitz bei Mügeln mit Gerichten, Zinsen und Zehnten.[7]) Möglich, daß solcher Reichtum auf Kosten der enterbten Herren von Suseliz erworben worden war. Das Kloster Zella beabsichtigte, in dieser reizenden Lage — dafür haben die Mönche bekanntlich früher Geschmack bewiesen als andere Sterbliche — ein Filialkloster des Zisterzienserordens zu errichten. Wir besitzen noch die von Neapel datierte Bulle des Papstes Alexander IV., worin dieser gestattet, die reiche Kirche, da sie zum Unterhalte mehrerer Mönche genügende Einkünfte besitze, zu dem genannten Zwecke zu verwenden, sobald eine Erledigung des Pfarramts eintrete.[8]) Allein die Zellische Neugründung ward nicht oder nicht in diesem Sinne verwirklicht, und statt eines beschaulichen Klosterlebens entwickelte sich zunächst auf etwa 10 Jahre ein bunt bewegtes

---

5) Spangenberg, Mansfeldische Chronik 1, 300. Der Kern der Nachricht wird richtig sein.

6) Als Markgraf Heinrich zu Pirna das Kloster Zelle in Besitz des von diesem erkauften Dorfes Nieschütz setzte, diente als Zeuge Hermannus de Suseliz, und zwar unmittelbar nach dem Burggrafen von Dohna und dessen beiden Söhnen: Hsa. Or. 352 vom 19. April 1239. Als das Maria-Magdalena-Kloster in Großenhain von Lütger von Marus 5 Hufen in Kolkwitz kaufte, verziehtete zu Meißen Hermannus de Suseliz auf alle Ansprüche daran und gab — wohl als Zwischenlehnsträger — seine Anrechte in die Hände des Markgrafen zurück: Hsa. Or. 397 vom 5. Dezember 1243. Im Cod. dipl. II, 4, 128 (etwa 1294?) ist verdächtig, daß der ganze Passus samt dem Namen Otto de Suseliz wörtlich so wiederkehrt, wie oben in Anm. 3 in der Urkunde aus dem Jahre 1205. Offenbar soll nur der Wortlaut und Tatbestand von 1205 aufgefrischt werden! Am 26. Juni 1311 war Otto de Suseliz Ratsherr in Dresden: Ratslinie in Richters Verfassungsgeschichte von Dresden.

7) Vergl. Cod. dipl. II, 1, 293 u. f. unterm 4. September 1316 mit Hsa. Or. 794 vom 9. Juni 1272.

8) Beyer, Das Cisterzienserstift Altzella, S. 186 u. 550 (Urk. 125). Hsa. Or. 551 vom 17. Februar 1255: propter pingues reditus ad sustentationem plurium monachorum sufficientes.

weltliches Treiben in dem neuerbauten Markgrafenhofe (curia) neben der Kirche.

Es muß dem Markgrafen trefflich in seiner neuen Hofburg gefallen haben; es sind mir nicht weniger als 10 Urkunden bekannt, die in dem Zeitraume von 1256 bis 1266 in seinem Namen oder in seinem Beisein zu Seußlitz ausgefertigt wurden,[9]) während sich eine zu Dresden ausgestellte Urkunde Heinrichs aus den Jahren zwischen 1255 und 1266 überhaupt nicht findet.[10]) Und was uns schon sein Beiname Illustris (d. h. der Glänzende, Prachtliebende) erraten läßt, das sagt uns der Fürst selbst in der Stiftungsurkunde des früheren Klosters ausdrücklich: daß hier ein geräuschvolles weltliches Treiben geherrscht hat.[11]) Aber eben weil Seußlitz schon aus räumlichen Gründen den Ansprüchen eines größeren Hofhaltes auf die Dauer nicht genügen konnte, so mußte es gegen das neugegründete Dresden zurücktreten.

Reine Erfindung ist es, daß die Wettiner den Seußlitzer Grafentitel geführt hätten.[12]) Diese irrige Annahme beruht auf einer offenbaren Verwechselung des Gaues Susli bei Eilenburg[13]) mit Seußlitz. Thietmar von Merseburg erzählt (7, 35), der Wettiner Dietrich (II.), Bruderssohn Friedrichs von Eilenburg, habe (1017) von dem sterbenden Oheim die Stadt Eilenburg geschenkt und vom Kaiser auch die Grafschaft des Oheims sowie die Amtsgewalt über den Gau Susli übertragen

---

9) Hsa. Or. 565 vom 13. Februar 1256 betrifft das Kloster Sornzig. Hornii Henricus Illustris S. 105 (der sich auf Pertuchs Chronicon Portense beruft) zitiert eine auf Pforte bezügliche Urkunde von 1258. Hsa. Or. 590 vom 25. April 1259 betrifft die Schleifung der Zeitzer Befestigungen. Das in Richters Geschichte der Stadt Dresden 1 nach Seite 28 faksimilierte Privilegium für die Dresdner Bürgerschaft vom 27. März 1260 (so wegen der Indiktion zu deuten; falsch datiert bei Weck S. 469). Hsa. Or. 623 vom 3. Januar 1263 betrifft wiederum Sornzig. Hsa. Or. Dipl. Capit. Misn. Nr. 80 vom 22. April 1264 desgleichen. Hsa. Or. 638 vom 23. Mai 1264 wurde für das Kloster Buch ausgestellt. Hsa. Or. 646 vom 14. Januar 1265 betrifft einen Gütertausch zwischen dem Kloster Staucha und dem Burggrafen zu Meißen. Hsa. Or. 654 vom 24. Mai 1265, eine Urkunde des Burggrafen von Leisnig für das Kloster Buch, nennt den Markgrafen als Zeugen. Hsa. Or. 675 vom 18. Juni 1266 bezieht sich auf das Kloster zum Hain.

10) Nach Richter, Geschichte Dresdens 1, 26.

11) ubi quondam saeculi viguit tumultus. Hsa. Or. 723 vom 12. November 1268.

12) So z. B. Faust, Sächs. Stammbaum S. 98 u. 96, ferner die sogleich zu erwähnenden Christ und Rüxner.

13) Siehe die Gaukarte im Codex diplomaticus.

bekommen. Das Chronicon Montis Sereni[14]) wiederholt dies mit wesentlich denselben Worten, macht aber (für einen unverständlich gewordenen geographischen Begriff einen geläufigeren Namen einsetzend) aus dem Gau Susli einen Gau Suseliz, was dann die Annales Veterocellenses[15]) und andere unbesehen nachgeschrieben haben. Das ergab dann zur Not einen Grafen von Suseliz, und man beeilte sich, auch die Vorfahren und Nachfahren in den Besitz des neu ausgegrabenen Titels zu setzen.[16]) In Wahrheit ist nicht eine einzige Urkunde aufzuweisen, in welcher sich die Wettiner als Grafen oder Burggrafen von Seußlitz bezeichnet hätten.[17]) Ein Fürstenhaus wie das wettinische, mit einer so stolzen Reihe echter Heldengestalten und echter Ruhmestitel, bedarf wahrlich nicht eines solchen Talmischmuckes.

Wie gesagt, hatten schon um 1255 die Mönche von Zella ernstlich die Begründung eines Filialklosters in Seußlitz betrieben; die Epoche der markgräflichen Hofhaltung in Seußlitz war hindernd dazwischengetreten, und erst nach 13 Jahren (12. Nov. 1268) kam wirklich eine Klostergründung für Seußlitz zustande, aber nicht im Sinne der Zellischen Zisterzienser (die vier Wochen vorher am 13. Oktober 1268 durch Stiftung der von Heinrich dem Erlauchten reichlich ausgestatteten Zisterzienserabtei Neuzella — unweit der Oder an der Bahnlinie Guben-Frankfurt — entschädigt worden waren)[18]), sondern im Sinne der zweiten Gemahlin Heinrichs des Erlauchten, Agnes, Tochter des Königs Wenzel I. von Böhmen.

Diese war von einer der klassischen Stätten der franziskanischen Frauenbewegung hergekommen. Denn neben der

---

14) Meneken, Scriptores 2, 307.

15) Meneken 2, 380.

16) Rüxner in seinem Thurnierbuche (Frankfurt 1666) Bl. 25 b läßt sogar schon bei einem von König Heinrich I. zu Magdeburg veranstalteten Turniere einen Friedrich Grafen zu Eilenburg und Burggrafen zu Seußlitz auftreten.

17) Das Nonplusultra von Konfusion ist schließlich dadurch entstanden, daß der Dichter-Philolog Johann Friedrich Christ ganz naiv den Gau Susli und den nachmaligen Besitz des Klosters Seußlitz in einen Topf warf und dieses ungenießbare Ragout als einen Besitzteil des Hauses Wettin, also gewissermaßen als die Grafschaft Seußlitz auftischte. Seine beiden Bücher Suselicium, Lipsiae 1732, und Villaticum, Lipsiae 1746 (Königl. Oeff. Bibl. zu Dresden Hist. Sax. H. 1787 und H. 1790), die als einzige vorhandene Monographien über Seußlitz mindestens Erwähnung verdienen, sind übrigens nicht ohne Kenntnis urkundlicher Quellen geschrieben, aber nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

18) Horn, Henricus Illustris S. 329.

heiligen Klara von Assisi war keine Zeitgenossin und Jüngerin des heiligen Franz von einem ähnlichen Glorienschein umstrahlt wie eine Tante der eben genannten Markgräfin: die heilige Agnes von Prag.[19]) Sie war viele Jahre die Braut des römischen Königs Heinrich (VII.), bis dessen Vater, Kaiser Friedrich II., das Verlöbnis auflöste (1225). Dadurch in die Bahnen asketischen Wandels und kaiserfeindlicher Politik gedrängt, schloß sie sich der religiösen Bewegung und der päpstlichen Partei mit einem solchen Feuereifer an, daß sie als Auserwählte Gottes erschien und gleichzeitig ein nicht zu verachtender Faktor des politischen Lebens wurde. Um ihren Einfluß unschädlich und vielmehr sich selbst nutzbar zu machen, hielt es Kaiser Friedrich II. nicht für unter seiner Würde, nunmehr (1233) für sich selbst um sie zu werben, während der Papst Gregor IX. durch Entsendung eines eigenen Legaten nach Prag diese Werbung vereitelte. Jetzt trat auch die heilige Klara mit der von Kaiser und Papst Umworbenen in briefliche Verbindung, und Agnes vertauschte (noch 1233) den Purpur mit dem Schleier und gründete in Prag das erste Klarissenkloster nördlich der Alpen,[20]) in dem sie hoch gefeiert den Rest ihrer Tage verlebte.

Im Kloster der heiligen Agnes wurde auch deren gleichnamige Nichte, die spätere Gemahlin Heinrichs des Erlauchten, erzogen;[21]) und wie ihr Gatte mit dieser Erziehung zufrieden gewesen sein muß, da er nach offenbar glücklicher Ehe das Andenken der Heimgegangenen in zahlreichen Stiftungen feierte, so muß sie auch selbst ihrem Jugendaufenthalte stets ein dankbares Andenken bewahrt haben. Wenn Heinrich der Erlauchte unmittelbar nach ihrem Tode[22]) ein Klarissenkloster in Seußlitz

---

19) Vergl. die vorzüglich orientierende und gründliche Arbeit von E. Wauer über die Anfänge des Klarissenordens in den slawischen Ländern (Leipzig 1903), welche höchst lichtvoll auch das Verhältnis des kirchenpolitischen zu dem rein religiösen Moment in der Entwickelung des Klarissentums behandelt. Ueber die heilige Agnes siehe S. 27 u. f., S. 40 u. f.

20) 1234 am 21. März vom Könige und am 30. August vom Papste bestätigt, Wauer S. 27. Die Priorität von Brixen erscheint doch mindestens zweifelhaft; vergl. Wauer S. 16.

21) Wauer S. 40 u. f. Codex des Martinus Polonus (Msc. Dresd. J. 53): (Heinricus Illustris) Agnetem de claustro Pragae duxit, quae mortua est sine herede. Kleine deutsche Chronik von Dresden (Mencken 3, 346): Dor nach nahmb Markgrafe Heinrich (des) Künigs . . . Tochter von Behmen, die starb ahne Erben; und umme das, daß sie was gewesen in eim Kloster, dorum stiftte her Gotte zu Lobe in einer Wiederstattunge zwei Klöster: zu der Nuwen Zelle und der Nunnen Kloster zue Suseliz.

22) Nach Beyers Altzelle S. 139 starb sie am 10. Oktober 1268.

stiftete, so geschah dies nach dem ausdrücklichen Zeugnis einer päpstlichen Bulle auf ihre fromme Verfügung hin.[23])

Seußlitz war das erste Klarissenkloster nicht nur in wettinischen Landen, sondern überhaupt im Gebiete der sächsischen Ordensprovinz des Franziskaner- oder Minoritenordens. Wenn der Pirnaische Mönch Lindner[24]) berichtet, daß die ersten Seußlitzer Nonnen aus Dresden gekommen seien und daß dort vorher bereits in Verbindung mit der Kreuzkapelle ein Klarissenkonvent bestanden habe, so könnte sich das höchstens auf irreguläre Klarissen beziehen, wie sie sich allerdings auch anderwärts zu einem bedürfnislosen[25]) Buß- und Gebetsleben zusammenfanden, mit dem Besitze einer gemeinsamen Wohnung zufrieden, aber jeden eigentlichen Regelzwang ablehnend und daher auch leicht verwahrlosend. Ein anerkanntes Klarissenkloster aber hat in Dresden unmöglich bestanden, sonst würde — abgesehen von dem ganzen noch zu besprechenden Verfahren der Filiation — der Stifter des Seußlitzer Klosters in seiner in Dresden selbst ausgestellten Urkunde es nicht als seine ausdrückliche Absicht bezeichnen, mit der Gründung des

---

23) Juxta piam dispositionem quondam Agnetis uxoris suae: Bulle des Papstes Martin IV. vom 7. Mai 1282, abgedruckt bei Horn, Henr. Ill. S. 366, aber fälschlich auf 1281 datiert. Auch bei Hoenius, Genealog. Wittich., den ich aber nur nach Ursinus' übrigens sehr zuverlässigen Sammlungen über das Kloster Seußlitz (Msc. Dresd. L. 279, Bl. 22) zitieren kann, heißt Agnes marchionissa fundatrix monasterii huius. Nach der vorhin angeführten Kleinen Dresdner Chronik (Mencken 3, 346) wären Gewissenszweifel des Markgrafen über die Statthaftigkeit seiner Ehe mit Agnes bei der Stiftung des Klosters Seußlitz mit maßgebend gewesen; aber da der Papst Dispens erteilt hatte (9. Dez. 1244: Papst Innocenz erwähnt, daß sie im 4. Grade miteinander verwandt seien), so kann dies wohl nach 23jähriger Ehe kaum zugegeben werden; vergl. Beyer S. 139.

24) Bei Mencken 2, 1600 u. f.: Dies Klosters Personen sullen dafur in der Stadt zu Dresen, als nu die Kreuzkirche gebauet, gewest sein und der umbliegend Häusern Raum ihn zuständig, daher sie nach heute etliche Zins und Gerechtikeit, wie ihre Briefe mitbrengen, haben. (Woher diese Zinsen vielmehr stammen, sieht man aus Cod. dipl. II, 5, 32 u. f.) Bei Mencken 2, 1543 u. f. wird erzählt von Heinrich des Erlauchten erster Gemahlin Konstanzia, die mit sich ein merklich schön Partikel vom heiligen Kreuze kegen Dresen bracht hat, dannen die Kapell in der Stadt, numals eine Pfarrkirche, etwo ein Nonnenkloster S. Klaren Ordens mehr Beruf und großer Zufahrt öbirkam . . . Solche Stadtkirche sall zu bauen angefangen, als das (auf der Elbe angeschwommene hölzerne Kreuz) mit andächtiger herrlicher Prozession . . in der Nonnen Kirche getragen; do alsdenn seind die geistliche Personen von dieser Stell geändirt und kegen Seußlitz aber, als etliche meinen, zum heiligen Kreuze bei Meißen transferiert. Vergl. Lindau, Geschichte von Dresden, S. 56 u. f.

25) Wauer S. 8 und 12.

neuen Klosters den Klarissen, deren Pflanzung in seinem Gebiete bisher versäumt worden sei, hier ein Heim zu bereiten.[26])

Mit solchen Schwärmen von Bettlerinnen, wie wir sie soeben erwähnten, hatte das neue Kloster überhaupt keine Gemeinschaft. Die Kirche selbst stand ihnen mißtrauisch gegenüber. Zwar wurde der ideale Grundzug dieser weltflüchtigen Frauenbewegung auch von der päpstlichen Kurie gewürdigt, aber diese suchte sie in andere Bahnen zu lenken, indem sie an Stelle des Armutsideals dasjenige des strengsten Abschlusses von der Welt setzte, mit dem sich die völlige Armut dann nicht mehr vertrug. Wie dieser Wandel sich allmählich vollzog, wie diese Landarmen des Papstreiches in den Schutz, dann in die Pflege der Kirche genommen wurden, wie die Kirche Stiftungen für sie annahm und ihnen verfallende Klöster anderer Orden überwies, wie die Klarissen schon durch die Regel von 1219 zu strengster Klausur verpflichtet wurden und endlich durch die Praxis des Kardinal-Protektors Johannes,[27]) die auch für Seußlitz maßgebend war, die Ausstattung mit einem auskömmlichen Besitz geradezu als unerläßliche Vorbedingung für eine Neugründung hingestellt wurde, das kann hier nur angedeutet werden,[28]) muß aber doch hervorgehoben werden, damit man sich unter einem regulären Klarissenkloster wie Seußlitz kein Bettelkloster vorstellt, wie wohl die Anknüpfung an Franz von Assisi vermuten lassen könnte.

Welches war nun die Ausstattung des neuen Klosters? Heinrich der Erlauchte vermachte ihm mit Zustimmung seiner beiden Erben Albrecht (des Entarteten) und Dietrich (des Weisen von Landsberg) zunächst den markgräflichen Hof Seußlitz als Wohnstätte der Nonnen mit der ganzen Oekonomie des zugehörigen Vorwerkes (Rittergutes). Dazu kamen aber ferner alle Natural- und Geldzinsen, Gerichte und sonstige Rechte und Nutzungen, zum Teil auch Grundstücke in siebzehn Dörfern: Seußlitz, Neuseußlitz, Stauda, Reinersdorf, Zehren, Altlommatzsch und Schrebitz nebst den von letzterem zu Lehen gehenden Ortschaften Däbritz, Graunnitz, Göldnitz, Gallschütz, Wollsdorf, Görlitz, Sömnitz, Gaschütz, Groß- und Klein-Döhlen, in demselben Umfange, wie der Markgraf sie bisher besessen und

---

26) Hsa. Or. 723 vom 12. November 1268: sanctimoniales de ordine sanctae Clarae, quarum in confiniis nostris neglecta erat plantatio, in terra nostra plantare ac commode locare cupientes.

27) Von seiner Verfügung für Seußlitz wird sehr bald die Rede sein.

28) Vergl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4, 206, und sehr klar und lehrreich wiederum Wauer, S. 8 u. f.

genossen hatte, sowie Freiheit vom Elbzoll für alle Klosterbedürfnisse.[29])

Das bildete eine annehmbare wirtschaftliche Basis für die Neugründung. Vorerst aber waren erhebliche Umbauten und Neubauten auf der bisherigen Hofburg erforderlich; die Kosten bestritt zum weitaus größten Teile der Gründer selbst, wie denn auch die Bestätigungsbulle des Papstes Martin IV.[30]) mit einer gewissen Betonung rühmt, daß er das Kloster auf seinem eigenen Grund und Boden, aus seinen eigenen Mitteln erbaut und ausgestattet habe. 10 Mark Silbers steuerte auch die Stadt Dresden zum Klosterbau, wofür ihr der Markgraf am 19. November 1271 auf immer den landesherrlichen Marktzoll erließ.[31]) Eine Handschrift des 14. Jahrhunderts verlegt den Einzug der Nonnen in das Jahr 1272.[32]) Sicher ist, daß Markgraf Heinrich in diesem Jahre dem Kloster sechs neue bedeutende Schenkungen zuwendete: Güter in Altlommatzsch[33]) und in Zehren,[34]) das wertvolle Pfarrgut (allodium parochiale) zu Seußlitz,[35]) einen

---

29) So die drei in Dresden befindlichen Exemplare des Stiftungsbriefes, Hsa. Or. 723 vom 12. Nov. 1268. Auffällig ist, daß zweimal, und zwar an fünftletzter und an letzter Stelle der Name Dolen (Döhlen) ohne weitere Unterscheidung aufgeführt wird. Eine andere Rezension, von Ursinus (Msc. Dresd. L. 279, Diplom. S. 1 u. f.) nach dem Original kopiert, setzt an letzter Stelle Strolen (Strölla) für Dolen. Damit verträgt sich aber nicht, daß Strölla (proprietas villae Ztroln) dem Kloster später nochmals übertragen wird durch die Urkunde Hsa. Or. 1303 vom 14. Juni 1290. Dadurch wird auch noch ein zweiter Passus dieser zweiten Rezension verdächtig, welcher den Nonnen die Fährgerechtigkeit für Klosterzwecke verleiht: Habeant insuper praedicti (sic) moniales perpetuam facultatem trajiciendi scaphis vel pontonibus trans Albim quaecunque in terris ad villam Seuseliz pertinentibus veniunt redeuntque (dann folgt die Stelle über die Elbzollfreiheit). Der Passus steht übrigens auch in dem Abdruck der Urkunde bei Horn, Henr. Ill. S. 362; andere Drucke finden sich in den Unschuldigen Nachrichten 1725 S. 9 und in Christs Suselicium S. 65.

30) Siehe oben Anm. 23.

31) Cod. dipl. II, 5, 1 u. f.

32) Msc. Dresd. J. 53: Anno domini 1272 dominae intraverunt claustrum Suseliz; anno domini 1350 fuerunt 78 anni.

33) Hsa. Or. 788 vom 16. April 1272: bisher hatten Otto von Dobiz und dessen Brüder diese Güter zu Lehen getragen.

34) Hsa. Or. 791 vom 4. Mai 1272: bisheriger Besitzer der Ritter Hermann von Promeniz.

35) Hsa. Or. 794 vom 9. Juni 1272, vgl. Hasches Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte S. 12. Der Pleban Martin zu Seußlitz erhielt dafür ein Allod und andere Güter in Dorf und Gau (pagus d. h. Militär-, vielleicht zugleich Pfarrsprengel) Strießen, die der Markgraf von Gunscelinus, genannt von Strießen, um den hohen Preis von 100 Mark Silbers erkauft hatte, während Volkmar von Messowe als Lehensherr des Gunscelinus noch besonders entschädigt werden mußte, u. a. durch 15 Mark Silbers aus dem Klostervermögen.

Weinberg in Seußlitz,[36]) zwei Weinberge in Diesbar[37]) und Güter in Reinersdorf.[38]) Auch wurde der Bau des Klosters in diesem Jahre beendet; bezogen wurde er erst später.

Ein Brief des Kardinal-Protektors der Minoriten, Johannes aus Cività Vecchia vom 17. Januar 1273 an den Provinzialminister von Sachsen erhellt blitzartig die ganze damalige Lage.[39]) Danach hat der Markgraf von Meißen längst gewünscht und wünscht noch immer sehnlich, in seiner Burg (oppido sive castro) Seußlitz ein Klarissenkloster zu haben; er hat ein solches Kloster daselbst auf seine Kosten erbaut und der Ordensregel gemäß hinreichend fundiert, so daß ein angemessener Konvent von Schwestern zugleich mit den zu ihrer Assistenz erforderlichen Minoriten ein bequemes Unterkommen und Auskommen finden. Nun hat er den Kardinal-Protektor gebeten, die Stiftung zu akzeptieren und eine Anzahl geeigneter Nonnen aus Klarissenklöstern der alemannischen Minoritenprovinz dahin zu verpflanzen.[40]) Da wird denn der sächsische Provinzial beauftragt, unter dem Beirat geeigneter Ordensbrüder (discretorum fratrum provinciae communicato consilio) Lage, Baulichkeiten und Dotation zu prüfen, und wenn sie sich zweckentsprechend erweisen, das Kloster dem Klarissenorden zu inkorporieren; auf sein Erfordern werde dann der Minister der Provinz Alemannia (an den gleichzeitig förmlicher Auftrag dazu ergehe), einige geeignete Schwestern, bis 6 oder 8, deren eine das Amt der Aebtissin verwalten könne, nach Seußlitz entsenden, damit sie die Traditionen des Mutterklosters dahin verpflanzen und den

---

36) Hsa. Or. 806 ohne Datum: aufgelassen von Martin, Sohn des Ritters Otto Biz.

37) Hsa. Or. 804 ohne Datum: bisher im Besitz des Ritters Berthold genannt von Claffzenkel. Sicher handelt es sich um die beiden Weinberge, von denen Hsa. Loc. 8973, Klosters Seußlitz Haushaltungssachen Bl. 197 u. f. öfter die Rede ist.

38) Hsa. Or. 805 ohne Datum: bisher in den Händen des Ritters Thammo genannt von Prusic.

39) Hsa. Or. 807. Die Bemerkung: pontificatus domini Gregorii papae decimi anno primo widerspricht nicht der Jahreszahl, da die Bullen Gregors X., also gewiß auch die Schriftstücke seiner Kardinäle, vom Tage seiner am 27. Januar 1272 erfolgten Krönung an datiert sind. Vergl. Brinckmeier, historische Chronologie, 2. Auflage, S. 370.

40) Es kann da wohl nur das Kloster in Söflingen (vorher 1237 bis 1258 in Ulm) in Betracht kommen (vergl. Hauck a. a. O. 4, 947), welches eine bevorzugte Stellung einnahm und die Ehre hatte, im Jahre 1239 einige aus dem Mutterkloster Assisi stammende Nonnen aus der Zahl derer, die nach Prag für das Kloster der heiligen Agnes bestimmt waren, bei sich zu behalten. Wauer S. 29. Außer Söflingen bietet Haucks Klosterverzeichnis nur noch Eßlingen (4, 948).

Neueintretenden als Vorbild dienen möchten. Zu priesterlicher Versorgung des neuen Klosters, zu regelmäßiger Ueberwachung (custodia) und allerlei Handreichungen (utilitates), deren die zu strengster Abgeschlossenheit verpflichteten Nonnen nicht entraten konnten, solle der Provinzialminister einige Minoriten abordnen, die im Kloster (natürlich nicht in der inneren Klausur) ihren ständigen Aufenthalt zu nehmen haben; Auswahl und Anzahl derselben bleibt vollständig seinem Ermessen anheimgestellt, er kann sie entfernen und durch andere ersetzen, wann und so oft es ihm dienlich erscheint. Dem Provinzialminister selbst wird die Inspektion (provisio et visitatio) des Klosters übertragen, aber Vollmacht erteilt, sich in dieser Funktion durch einen Mann seines Vertrauens vertreten zu lassen, den er auf Dauer oder auf Zeit bestellen, oder auch nur für einen einzelnen Fall mit besonderer Vollmacht entsenden kann. Der Visitator erhält das Recht, in Begleitung zweier oder dreier Brüder seines Ordens die innere Klausur des Klosters (clausuram intrinsecam monasterii) zu betreten und wird von der entgegenstehenden Vorschrift der Minoritenregel kraft apostolischer Autorität des Kardinal-Protektors dispensiert. Alle Angehörigen des Klosters: Aebtissin, religiöse und Laienschwestern, sowie auch Hauspriester, Laienbrüder und Gesinde (tam abbatissa quam sorores et servitiales nec non capellani et conversi et ceteri de familia) sind dem Visitator zu Gehorsam verpflichtet. Wenigstens einmal im Jahre hat eine förmliche und umfassende Visitation zu erfolgen, die sich auf alle Personen des Klosters erstrecken und alle Ordnungswidrigkeiten abstellen soll (excessus corrigens); ein besonderes Augenmerk soll auf die Befolgung der Ordensregel in Kultus und Lebensordnung gerichtet, über den geistlichen Interessen aber auch die Verwaltung nicht außer Acht gelassen werden. Die Aebtissin hat über Einnahme und Ausgabe Rechenschaft abzulegen [41]) und darf nur unter Zustimmung der Mehrheit des Konvents entlastet werden. Der Visitator hat das Recht des geistlichen Beistandes (Predigt und Sakrament, Beschickung der Totenfeiern u. dergl.), der autoritativen Verfügung (consiliis impendendis) und der Zensur (Verhängung und Erlassung von Tadel und Buße). Insbesondere soll er darüber wachen, daß keine Nonnen aus einem Klarissenkloster in ein anderes übersiedeln ohne spezielle Erlaubnis des Kardinal-

41) Die beiden Jahresrechnungen der Aebtissin Anna von Grensing von Martini 1524 bis Martini 1526 enthalten auf dem Titel den Vermerk, daß sie im Beiwesen des Vaters Ministers (Ministers Ordinis) verrechnet sind; Hsa. Loc. 8973. Klosters Seußlitz Haushaltungssachen Bl. 10 u. f. 24 u. f.

Protektors. Für die Bestellung und Konfirmation der ersten Aebtissin erhält der Provinzialminister unbeschränkte Vollmacht, auch in Zukunft soll er bis auf weitere Verordnung das Recht haben, die durch kanonische Wahl erkorene Aebtissin zu konfirmieren oder aber, wenn ihm die Person ungeeignet erscheint, die ganze Wahl zu kassieren und eine Neuwahl zu verfügen.[42])

Höchst merkwürdig: noch vor den Nonnen sind die Mönche in Seußlitz auf dem Plane. Ein eigentliches und selbständiges Minoritenkloster in Seußlitz neben dem Klarissenkloster[43]) hat es gleichwohl nicht gegeben. Das Schreiben des Kardinals erklärt uns vollständig die Anwesenheit dieser Mönche, die dem Frauenkloster einfach als Hilfskräfte attachiert waren. Wie jetzt von einer besonderen Gründung, so ist auch in der Reformationszeit von einer besonderen Auflösung eines solchen Mannesklosters in Seußlitz nirgends die Rede. Es ist kein einziges Diplom nachzuweisen, welches eigens für die Seußlitzer Minoriten ausgestellt worden wäre. Der Pirnaische Mönch[44]) schreibt ganz schlicht: Jedach seind alldo ihres Ordens etliche Beichtväter. In dem Visitationsprotokoll vom 20. Juni 1540[45]) heißt es ebenfalls ganz schlicht: „Dieses Kloster ist versperrt gewesen; niemand hat dürfen hineingehen, denn nur die Mönche; derer sind gemeiniglich 4 oder 5 gewesen, oft mehr. Sie (d. h. die Nonnen) haben müssen durch ein Gitter reden, so jemand zu reden". In den wenigen enthaltenen Klosterrechnungen[46]) erscheint als stehender Posten „Ausgabe vor Kleidung der Brüder" oder „Beichtväter"; ihre Verpflegung wird noch viel selbstverständlicher aus der Klosterküche bestritten worden sein. Der oberste dieser Minoriten führte allerdings den Titel Gardian, wie in einem regulären Franziskanerkloster; doch ge-

---

42) Man sieht, daß der Kustos als Zwischeninstanz nicht in Betracht kommt. Zwar gehört Seußlitz geographisch zur Kustodie Meißen der sächsischen Minoritenprovinz, wie die Franziskanerklöster zu Meißen, Dresden, Freiberg, Oschatz, Torgau, Kottbus; aber nicht administrativ. Der meißnische Kustos konnte zum Visitator bestellt werden, mußte es aber nicht, und es ist fraglich, ob er es je war. Charakteristisch ist eine Stelle aus einer Urkunde von 1384 ohne Datum. (Abschrift bei Ursinus a. a. O. Dipl. S. 42). Die Aebtissin spricht da von der Einwilligung immediati superioris ac ordinarii nostri, venerabilis fratris et patris Friderici de Nassow, provinciae Saxoniae ministri.

43) Wie Tittmann annimmt: Heinrich der Erlauchte 1, 310.

44) Mencken 2, 1600 u. f.

45) Mir nur in Abschrift bekannt aus Ursinus a. a. O. Msc. Dresd. L. 279, Diplomatarium S. 83.

46) Hsa. Loc. 8973 Klosters Seußlitz Haushaltungssachen Bl. 10 u. f., 24 u. f., 56 u. f.

wöhnlich heißt er schlechthin Gardian in Seußlitz, nie Gardian des Minoritenhauses zu Seußlitz, einige Male aber sehr bezeichnend Gardian der Nonnen,[47]) Gardian des Stiftes,[48]) Gardian des Gotteshauses,[49]) Gardian des würdigen Jungfrauenklosters zu Seußlitz.[50]) Verzwickt aber passend heißt es einmal: claustrum seu coenobium dominarum in Suseliz ordinis sancti Francisci et beatae Clarae.[51]) Neben dem Gardian, der gelegentlich auch den Nebentitel Vorsteher, Prokurator oder Vorweiser (Verweser) erhält, werden öfter andere Brüder genannt: ein bis zwei Beichtiger (confessores; auch der Gardian kann confessor sein), einmal ein Lesemeister, einmal ein Organist, daneben viermal ein Vizegardian (immer erst nach den Beichtigern, daher wohl als Laienbruder anzusprechen), einmal ein Bruder Vogt, einmal ein Bruder Kochmeister (sicher Laienbrüder): urkundlich nie mehr als fünf Brüder zugleich.[52])

Nach den Mönchen erst kamen die Nonnen, bereits erwartet von einer weiteren mächtigen, im Drucke 20 Seiten des größten Folioformates umfassenden Instruktion, die ihnen der Kardinal-Protektor Johannes (Johannes Cajetanus Ursinus, S. Nicolai in carcere Julliano diaconus cardinalis) in Form eines kalligraphischen Exemplars der Ordensregel zugedacht hatte. Es ist keine der drei berühmten Regeln, die uns in allen Kompendien und Enzyklopädien vorgezählt werden, sondern eine unter Mitwirkung eben des Kardinals Johannes (der unmittelbar

---

47) Gerichtsbuch des Klosters Seußlitz Msc. Dresd. L. 108, Bl. 22, Kopie eines Originals vom 11. Nov. 1386. Cod. dipl. II, 8, 146 u. f. unterm 6. Jan. 1439. Unschuld. Nachrichten 1715 S. 747 unterm Jahre 1463 ohne Datum. Cod. dipl. II, 5, 293 u. f. unterm 1. Mai 1473. An allen vier Stellen urkunden Aebtissin und Konvent und sprechen von „unserm" Gardian, „unserm" Vicegardian, „unsern Beichtigern".

48) Gerichtsbuch Bl. 41.

49) Hsa. Or. 4594 vom 20. Okt. 1387.

50) Gerichtsbuch Bl. 14b. Hsa. Or. 6259 vom 20. März 1433 ist zu interpungieren: religiosi viri domini Fridericus Macherey et Petrus Jentzsch gardianus monasterii Suseliz, (qui sunt) ordinis fratrum minorum, dictarum sanctimonialium procuratores.

51) Hsa. Or. 1679 vom 8. Juni 1301. Das einzige lesbare Siegel der Seußlitzer Minoriten, das mir vor Augen gekommen ist (Hsa. Or. 1412 vom 17. Jan. 1293), trägt die Inschrift: Sigillum fratrum minorum in Suseliz, also nicht S. domus fr. m. Die Siegel der Gardiane, deren es namentlich aus dem 15. Jahrhunderte eine leidliche Anzahl gibt, sind bei sämtlichen Abdrücken des Hsa. infolge zu flachen Schnittes der Schrift fast unlesbar, einige Buchstaben von „gardianus" ausgenommen.

52) Ein Namenregister als Beilage wird das Nähere ergeben. Der Organist (nicht mit Namen genannt) findet sich in der zweiten der in Anm. 46 erwähnten Rechnungen.

darauf zum Minoritenprotektor ernannt ward) durch Papst Urban IV. veranstaltete und durch Bulle vom 18. Oktober 1263 publizierte Neuredaktion.[53])

Es ist nicht ohne Interesse, bei den Bestimmungen dieser Regel einen Augenblick zu verweilen, die für die meisten Einzelheiten des intimeren Klosterlebens auf lange Zeit fast die alleinige Quelle darstellt und bei allen sehr wohl denkbaren kleinen Modelungen und Dehnungen, die sich in der Praxis eingestellt haben mögen, doch sicher auch für Seußlitz das Normative richtig und anschaulich vor Augen führt.

Der Eintritt in den Klarissenorden (ordo sanctae Clarae) verpflichtete nicht nur zu Gehorsam, Armut und Keuschheit, sondern darüber hinaus zu einem Leben unter strengstem Abschluß von der Welt (sub clausura). Nur zwei Fälle gab es, in denen es gestattet war, die Ummauerung der Klausur zu verlassen und unter die übrigen Menschen hinauszutreten: wenn Feuer- oder Feindesnot zum Weichen zwang, oder wenn der Kardinal-Protektor eine Nonne in ein anderes Kloster versetzte. Selbst die Toten hielt die Klausur noch fest: sie umfaßte auch deren Gräber. Dagegen durfte das Kloster eine kleine Anzahl Laienschwestern zu Mägdediensten (servitiales) aufnehmen, welche nicht auf das Klausurgelübde verpflichtet wurden und im Auftrage der Aebtissin zur Besorgung von Gängen auch zuweilen die Klausur verlassen durften.

Voraussetzung zu einer Neuaufnahme war außer körperlicher und geistiger Tüchtigkeit die Zustimmung sämtlicher Schwestern des Klosters oder doch einer Zweidrittelmehrheit. Um Enttäuschungen zu verhüten, ließ man der Eintretenden ein Jahr lang den Rückweg offen, erst nach dieser Probezeit leistete sie vor versammeltem Konvent den Profeß in die Hände der Aebtissin mit folgender Formel: „Ich Schwester N. N. verspreche Gott und der heiligen Jungfrau Maria und dem heiligen Franziskus und der heiligen Klara und allen Heiligen und dir, Frau Aebtissin, daß ich unter der unserm Orden von Papst Urban IV. verliehenen Regel leben will mein Leben lang: in Gehorsam, Armut, Keuschheit und, wie es diese Regel vor-

53) Das Seußlitzer Exemplar dieser Regel, eine der seltenen Urkunden in Buchform, Transsumpt des Minoritenprotektors, findet sich im Hsa. als Or. 630. Ein kunstvolles Stück altes Gewebe, welches diesem Büchlein als Hülle diente, ist in der bei Seemann in Leipzig erscheinenden Zeitschrift für bildende Kunst (Neue Folge 14, 12. Sept. 1903) abgebildet und besprochen worden. Bemerkt sei, was dort verschwiegen ist, daß Herr Dr. Wauer es war, der dieses Kleinod mittelalterlicher Gewebekunst ans Licht gezogen hat. Gedruckt ist die Regel von 1263 bei Sbaralea, Bullarium Franciscanum 2, 509 u. f.

schreibt, unter Klausur;“ für Laienschwestern fiel der Schlußpassus weg.

Das Haar war rund um den Kopf abzuschneiden und durfte nicht bis über die Ohren reichen. Leinene Wäsche war ausgeschlossen, ein härenes Hemd (cilicium) erlaubt; vorgeschrieben ein doppeltes Untergewand (tunica), als Obergewand entweder ein lang herabwallender Kapuzenmantel oder als Halbnegligé für häusliche Arbeiten und heiße Tage auch bloß ein Rücken und Brust bedeckendes Skapulier: das alles von grauem Tuche. Ein schleierartiges weißes Tuch umrahmte das Gesicht, Stirn, Wangen und Hals verhüllend; darüber fiel vom Scheitel bis auf Kapuze und Schultern ein zweites, schwarzes Tuch (wie das weiße velum genannt); letzteres nebst dem Gürtelstricke den Novizen noch nicht gestattet. Nur Augen, Nase, Mund und Hände blieben unbedeckt; Schuhwerk zu gestatten blieb der Aebtissin anheimgestellt.

Auch nachts lagen die Nonnen angekleidet und gegürtet auf ihren Matratzen oder Strohsäcken mit einem schlichten Pfühl unter dem Kopfe alle gemeinsam im stets erleuchteten Schlafsaale, die Aebtissin auf erhöhtem Lager, von wo sie alle andern Betten überblicken konnte. In der warmen Jahreszeit, von Ostern bis zu Mariä Geburt (8. Sept.), war ein Mittagsschläfchen gestattet (post prandium usque ad Nonam).

Die sieben Gebetszeiten bildeten die Grundlinien der gottesdienstlichen Tagesordnung: für das Matutinum (in Leipzig im 15. Jahrhundert je nach der Jahreszeit auf 4, 5 oder 6 Uhr morgens angesetzt) waren 24 Paternoster vorgeschrieben (dann 5 für die Laudes); für die Prima, Tertia, Sexta, Nona je 7, für die Vesper 12, für das Completorium nochmals 7. Außerdem wurde täglich zweimal der Verstorbenen gedacht: beim Matutinum mit einem förmlichen Totenamte, wobei 12 Paternoster zu beten waren, und bei der Vesper mit 7 Paternoster und dem Requiem. Diese Rosenkranzübungen galten jedoch nur für die ungeschulten Schwestern für ausreichend: die lateinisch und musikalisch gebildeten hatten die Pflicht, an einer sinnigen und weihevollen Gestaltung des Gottesdienstes mitzuwirken.

Die priesterliche Leitung dieses Gottesdienstes lag dem Kaplane des Klosters ob, der in der Regel ein Minoritenpriester sein sollte; ihm beichteten die Nonnen wenigstens einmal im Monat; neunmal im Jahre spendete er ihnen das heilige Abendmahl: zu Weihnachten, zu Lichtmeß (2. Febr.), zu Invocavit, Ostern, Pfingsten, am Peter-Pauls-Tage (29. Juni), am Tage der heiligen Klara (12. Aug) und des heiligen Franziskus (4. Okt.)

und zu Allerheiligen (1. Nov.). Kranken durften die Tröstungen der Sakramente auch an ihr Lager gebracht werden: der Priester, aber nur im vollen Ornat, wurde dann in Begleitung mindestens eines andern Bruders in die Klausur eingelassen; zwei Schwestern aber überwachten alles in Hörweite, bei der Beichte wenigstens in Sehweite.

Die freie Zeit zwischen den Gebetsstunden diente Studien oder nützlicher und angemessener praktischer Arbeit. Unnützes Reden war verpönt, das Ideal war möglichste Schweigsamkeit; absolutes Stillschweigen war Pflicht vom Completorium bis zur Tertia (9 Uhr abends bis 9 Uhr morgens); die erbauliche Unterredung aber sollte in gemeinsamen Zusammenkünften, z. B. an hohen Festen, an den Apostelfesten gepflegt werden an Themen aus dem Leben des Herrn, des Tagesheiligen oder dergleichen.

Eine strenge Fastenordnung schloß vom 8. Sept. (Mariä Geburt) bis Ostern an allen Werkeltagen jede Fleischspeise, in der Adventszeit und Passionszeit (von Estomihi an), sowie an jedem Freitage im Jahre auch die Milch- und Eierspeisen aus; die Laienschwestern mit ihrer schweren Arbeit genossen jedoch Erleichterung, wie auch jugendliche Nonnen in der Wachstumsperiode, sowie Greisinnen.

Jegliche Rücksicht und Erleichterung galt ferner auf der Krankenstube; dort war z. B. auch harmloses, aufheiterndes Geplauder gestattet, für die Kranken wie für deren Pflegerinnen.

Von peinlicher Genauigkeit waren die Vorschriften, die sich auf die Anlage und Verwahrung der Klausur bezogen. Kein Fenster öffnete den Blick nach der Außenwelt; nur eine einzige Pforte diente als Eingang, solid, undurchsichtig, ohne Fenster oder Auslug. Und diese Pforte war nicht zu ebener Erde, sondern in Höhe des Oberstockes angelegt; eine an eiserner Kette ab und auf zu bewegende Stiege, eine Art Zugtreppe, die sich von innen regieren ließ, vermittelte den Aufgang. Außer mit schweren Querbalken und Riegeln war die Pforte mit doppeltem Schlosse verwahrt; den einen Schlüssel führte die Aebtissin, den andern, davon verschiedenen, die Pförtnerin, die mit besonderer Sorgfalt auszuwählen war: fromm, bewährt, wachsam, taktvoll, durfte sie nur in unzweifelhaften Fällen aufschließen und kein unnützes Wort sprechen. Zur Schlafenszeit war die Stiege beständig emporgezogen und beide Schlösser verschlossen. War eine Bauarbeit oder dergl. im Kloster auszuführen, so sorgte die Aebtissin, daß eine geeignete Person an der Pforte aufgestellt wurde, die nur

die wirklich unentbehrlichen Arbeitsleute passieren ließ; die Schwestern aber hatten sich in solchen Tagen vor profanen Blicken aufs sorgfältigste zu verbergen. Eine zweite Pforte (Notpforte) von genau derselben Anlage war nicht nur doppelt verschlossen, sondern auch noch von außen vermauert, doch so, daß — etwa im Falle einer Feuersbrunst — die Vermauerung von den Nonnen selbst ohne zu große Schwierigkeit durchbrochen werden konnte.

Zur Einführung von Gebrauchsgegenständen war eine besondere, fast raffinierte Einrichtung getroffen. In einem Hohlraume der Klausurmauer bewegte sich an liegender Welle ein großes Radgestell, in welches Körbe eingehängt waren. Von außen und von innen her waren diese Körbe durch Oeffnungen erreichbar, so eng, daß kein Mensch hindurchschlüpfen, und so angeordnet, daß das Auge von der einen Oeffnung nicht zu der andern schauen konnte; beide Oeffnungen waren durch die Radschaffnerin, für die ähnliche Vorschriften galten wie für die Pförtnerin, mit Riegel und Schlüssel verschließbar. Trafen z. B. Fische für die Küche ein, so wurde die Schaffnerin angerufen, die Lieferung von außen in einen der Körbe gelegt, das Rad herumgedreht und der Korb von der Schaffnerin entleert.

Die Klausur zog ihre scharfe Linie sogar durch den Frieden der Kirche; eine lettnerartige Mauer schied die Nonnen unerbittlich von den Laien, ja von den Priestern und dem Hochaltare. Auf die Dauer des Hochamts wurden die sonst fest geschlossenen hölzernen Flügeltüren des Lettners aufgetan, so daß sich den Nonnen der Blick auf das Allerheiligste eröffnete, während sie selbst geneigt und die Hände vor das Antlitz legend sich vor unheiliger Neugier verbargen. Eintreten aber durfte durch die geöffneten Tore nicht einmal der amtierende Priester. Wollte er der kleinen Klostergemeinde das Wort des Herrn verkünden oder Hostie und Kelch reichen, so trat er an ein mit dichter eiserner Schmiedearbeit vergittertes und für gewöhnlich schwarz verhangenes Fenster des Lettners (crates). Ein kleines Eisentürchen in der Mitte der crates wurde aufgeschlossen: durch diese winzige Oeffnung sprach dann der Priester und reichte er das Sakrament.

Gebeichtet wurde in der Sprechhalle (locutorium): einem logenartigen Anbau oder auch Einbau der Kirche, allseitig abgeschlossen teils durch Mauerwerk, teils durch solide, dichte Schmiedearbeit oder siebartig durchlöcherte Eisenplatten und innerlich vollständig mit schwarzem Tuch verhangen, so daß auch hier die Trennung zwischen der innerhalb knieenden

Nonne und dem außerhalb sitzenden Beichtiger die denkbar vollständigste war.

Sprechhalle hieß dieser Raum, weil hier die Nonne einen Besuch empfangen durfte, den sie übrigens durch Stabwerk und Tuchverkleidung nicht sehen, nur hören konnte: auch dies nur mit besonderer Erlaubnis der Aebtissin und im Beisein zweier Zeuginnen. Nur wenn die Mutter oder eine Schwester zu Besuch kam, wurde eine traulichere Form des Verkehrs gestattet. Dann wurde das winzige Türchen der crates geöffnet, und die arme Abgeschlossene durfte ein Viertelstündchen in ein liebes Auge schauen und eine teure Hand drücken.

Selbst den Laienschwestern war der Ausgang noch hinreichend erschwert. Unzuverlässige Mägde wurden des Vertrauens überhaupt nicht gewürdigt; aber auch die bewährten durften das Kloster nur mit Erlaubnis der Aebtissin und nur paarweise verlassen: sie durften nicht barfuß gehen, draußen weder essen noch trinken noch übernachten, die Behausung der Minoriten nicht betreten, keine Allotria einschleppen u. s. f.

Die Aebtissin wurde von der Gesamtheit der Klosterschwestern gewählt, doch bedurfte die Wahl der Bestätigung des Kardinal-Protektors oder seines Bevollmächtigten (für Seußlitz, wie wir sahen, des Provinzialministers). Zu ihrer Benediktion durfte der Bischof im Kloster erscheinen, um daselbst ein feierliches Hochamt zu zelebrieren: das war dann das Erhabenste, was die Einförmigkeit des Klosterlebens unterbrechen konnte.

Die Aebtissin übte die Disziplinargewalt und die Regierungsgewalt aus, jene vor dem Forum des allwöchentlich zu berufenden Klosterkapitels (Konvents), diese unter förmlicher Mitwirkung dieses Konvents, an dessen Beschlüsse sie in allen wichtigeren Vermögensfragen gebunden war, dem sie auch vierteljährlich Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe abzulegen hatte. Zahlreiche Einzelheiten aber mußte sie selbstherrlich entscheiden, wie davon schon Beispiele erwähnt wurden; einschneidend war, daß der gesamte Briefwechsel jeder einzelnen Schwester durch ihre Hände ging. Eine Oberkontrolle aber übte der Visitator, der alljährlich einmal zu erscheinen und etwaige Beschwerden von dem Konvent, aber auch von einzelnen Nonnen unter vier Augen entgegenzunehmen hatte. Ihm fiel auch die Aufgabe zu, die lateinische Ordensregel nicht nur vorzulesen (das geschah alle vierzehn Tage im Konvent), sondern auch als homo litteratus zu erklären.

Doch genug von dem, was sein sollte; wenden wir uns wieder zu dem, was war und geschah! Wann mag es gewesen

sein, als zum ersten Male die massive Pforte der Klausur in ihre Schösser fiel und die Zugtreppe an knirschenden Ketten emporgewunden ward? Als zum ersten Male der Konvent zusammentrat, und zwar zu dem wichtigen Geschäfte der Aebtissinwahl? Als zum ersten Male das Mettenglöcklein durch den Schlafsaal zitterte, lautlose Gestalten sich beim Ampelscheine vom Lager erhoben, Kerzen tragend paarweise durch den Kreuzgang schritten und das Gotteshaus mit neuen Liedern erfüllten? Als zum ersten Male bei warmem Sonnenblicke und lockender Blütenpracht ein Heimweh in diesem Kerker rege ward: wo höchstens ein Täublein, ein Spatz am Küchenfenster, ein Schmetterling auf dem Blumenbeete zu kurzem Besuche erschien, von Menschen nur der Arzt, der Seelenarzt oder — der Totengräber?!

Wir wissen nur so viel, daß am 15. Mai 1274 [54]) dem Papst Gregor X. von Aebtissin und Konvent des Klarissenklosters zu Seußlitz eine Bittschrift vorlag, in deren Erfüllung er von Lyon aus das neue Kloster anerkannte, wie dann auch Rudolf von Habsburg in Wien in Gegenwart des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau, Regensburg und Bamberg, sowie des Burggrafen von Nürnberg seine königliche Bestätigung erteilte.[55])

Die erste Aebtissin war, wie wir sahen, eine Schwäbin. Sicher ist es jene Mechthild, die uns mit ihrer fremdartigen Namensform urkundlich wiederholt vom 17. Juli 1277 bis zum 7. Oktober 1299 begegnet,[56]) unverkennbar eine Wirtschafts- und Machtpolitik in großem Stil versuchte und dadurch den echten Geist des (Ulm-)Söflinger Klosters bewies, aus dem die ersten Nonnen oder wenigstens die tonangebenden unten ihnen höchst wahrscheinlich stammten.[57]) Natürlich werden wir uns hüten, das Bild, das wir aus den uns vorliegenden Nachrichten gewinnen können, für ein auch nur annähernd abgerundetes zu halten; denn diese Nachrichten beziehen sich fast nur auf die finanzielle und juristische Seite der Entwickelung, da man nur Kaufbriefe und Privilegien des Aufhebens für wert hielt. Aber so einseitiger, materialistischer Natur diese Quellen auch sind, für gewisse Zeiten und insbesondere für den Anfang gestatten sie einen unzweifelhaften Schluß auch auf den Geist der Klosterregierung.

---

54) Hsa. Or. 831, gedruckt bei Horn a. a. O. S. 364.

55) Hsa. Or. 889 vom 4. März 1277, gedruckt bei Horn S. 365.

56) Hsa. Or. 896 und 1620. Auch für die Klosterfrauen wird auf das Namenregister verwiesen.

57) Vergl. Wauer S. 28 und 29 und oben unsere Anm. 40.

Man weiß nicht, woher Geldsummen genommen wurden, die jenen Beitrag der Dresdner Bürgerschaft zum Klosterbau, wofür ihr der Marktzoll erlassen wurde, um das Zwanzigfache überstiegen. Hatten sich diese Gelder in den Jahren zwischen der Stiftung und der Eröffnung des Klosters angesammelt, wurden sie in den ersten Jahren schwächerer Besetzung des Stifts erübrigt, oder stellten sie die Mitgift der eintretenden Damen dar, von denen die Mehrzahl ohne Zweifel von Adel, eine sogar von höchstem Adel war? Tatsache ist, daß am 29. Februar 1276 128½ Mark Silbers auf den Ankauf des Dorfes Freitelsdorf nebst zwei Hufen in Ebersbach[58]) und am 17. Juli 1277 84 Mark Silbers auf den Ankauf des Dorfes Löbsal verwendet wurden.[59])

Eine weitere und zwar sehr erwünschte Erwerbung, die geradezu eine Lebensfrage entschied, brachte das Jahr 1278. Die Kollatur der Seußlitzer Pfarre lag noch immer in den Händen des Abts von Altzella. Wir haben Anzeichen dafür, daß das Verhältnis der beiden Klöster nicht das freundlichste war: sehr erklärlich, da das Kloster Seußlitz schon durch seine bloße Existenz als eine Benachteiligung für Altzella erschien. Die Zeller Mönche waren als Besitzer von Zadel bereits Grenznachbarn von Seußlitz; der Ankauf des früher oberhalb Nieschütz bestehenden Fischerdorfes Joze durch den Abt hatte neuerdings[60]) die Reibungsfläche noch vergrößert; aber auch abgesehen davon war es wünschenswert, daß die Nonnen Herrinnen im eigenen Hause waren. Ihr Kloster bildete mit der Pfarrkirche einen einzigen Gebäudekomplex; es verlautet nicht das Geringste, daß sie eine eigene Klosterkapelle gehabt hätten, alle Grabsteine von Nonnen, welche noch vorhanden sind oder zu Fabricius Zeiten vorhanden waren, liegen und lagen in der Pfarrkirche, und ziemlich oft auch in ältesten Urkunden wird „Kirche“ und „Kloster“ geradezu als gleichbedeutend gebraucht.[61]) Da war es ein Unding und eine

58) Hsa. Or. 873. Vorbesitzer waren die Brüder Peregrinus und Renoldus von Sacco.

59) Hsa. Or. 896. Vorbesitzer waren die Söhne des markgräflichen Vasallen Gottfried von Byebere.

60) Am 4. August 1276; Märcker, Burggraftum Meißen, S. 179 u. f.

61) Die 31½ Mark Einkünfte, welche Heinrich von Niza 1287 der „Kirche“ der Nonnen vermachte, finden sich 1316 nicht unter dem genau verzeichneten Einkommen der Pfarre (vergl. Hsa. Or. 1187 mit Cod. dipl. II, 1, 293 u. f.), ebensowenig die von Johannes von Messowe renunzierten Lehnsgüter in Zottewitz, die 1293 „der Kirche der Schwestern“ in Seußlitz geeignet wurden (vergl. Hsa. Cramersche Extrakte, Stifter und Klöster, Band 51, Seußlitz Nr. 170). Nicht selten sind Wendungen wie die: Eigentümer, Nutznießer, Empfänger u. dergl. eines Besitzes sei „die Kirche

Gefahr für den Frieden, daß der Pfarrer dieser Nonnenkirche, mochte er auch für den Gemeindedienst bestimmt sein im Gegensatz zu dem Klosterdienst (der den Minoritenkaplänen vorbehalten blieb), von einem fremden, eifersüchtigen Kloster geschickt wurde. Heinrich der Erlauchte sah dies ein; er übertrug dem Kloster Zella ein anderes wertvolles Pfarrlehen, das zu Dohna, und wies das Patronat über die Seußlitzer Pfarre den Klarissen zu.[62])

Und so drängten sich nun ein Vierteljahrhundert lang Käufe, Schenkungen und Privilegien in ununterbrochener bunter Folge.

Gekauft wurde 1279 ein Getreidezins von 4 Maltern Weizen in Altlommatzsch für 23 Mark Silber;[63]) — geschenkt (auf den Todesfall) 1280 ein Allod und eine Mühle im Kaufwerte von 120 Mark Silber zu Berthelsdorf bei Freiberg;[64]) — gekauft 1283 das Dorf Cöllitzsch bei Torgau sowie einige Geldzinsen: drei Mark Silber zu Glossen bei Mügeln und $^1/_2$ Mark zu Prösen bei Grimma;[65]) — gekauft 1285 der Wald Schudenrysen zwischen Meißen und Großenhain für 50 Mk.;[66]) — geschenkt 1286 von Markgraf Friedrich von Landsberg, dessen Vater Dietrich im Kloster begraben worden war, die Barfußmühle und das Naundörfchen bei Leipzig, sowie 1287 oder 1288 von Heinrich dem Erlauchten die beiden Patronate über die Frauenkirche und das Maternihospital zu Dresden;[67]) — geschenkt (auf den Todesfall) 1287 jährliche

---

und der Konvent" (Hsa. Or. 2429 vom 10. März 1328. Or. 2450 vom 27. Juli 1328), oder „das Gotteshaus und das Kloster" (Hsa. Or. 3583 vom 5. Dez. 1359. Or. 4324 vom 21. Okt. 1380. Cramersches Extrakt Nr. 14 vom 18. Jan. 1382), oder „unser Gotteshaus" (Cod. dipl. II, 8, 146 unterm 6. Jan. 1439). Einmal unterhandelt abbatissa totumque capitulum „Suselizensis ecclesiae seu monasterii" (Cod. dipl. II, 4, 144 unterm 4. Nov. 1334). Siehe auch oben bei Anm. 49.

62) Hsa. Or. 934 von 1278 ohne Datum, abgedruckt bei Horn a. a. O. S. 343 mit der falschen, dann öfter nachgedruckten Jahreszahl 1279.

63) Hsa. Or. 942 vom 10. April 1279. Vorbesitzer der Meißner Bürger Peter Faber.

64) Hsa. Or. 977 vom 11. August 1280. Schenkgeber ein Priester Heinrich; vergl. Or. 985 vom 4. Juni 1281.

65) Hsa. Or. 1054 vom 29. Septbr. 1283. Vorbesitzer von Cöllitzsch war der Ritter Ulrich von Pack.

66) Hsa. Or. 1096 vom 4. März 1285.

67) Cod. dipl. II, 8, 10 unterm 7. Dezember 1285. Leipziger Ratsarchiv, Originale vom 20. und 29. Jan. 1286 (ersteres in zwei Ausfertigungen). Markgraf Friedrich von Landsberg hatte die Grundstücke von Heinrich Knut erworben. Betreffs der Dresdner Patronate ist eine Schenkungsurkunde nicht mehr vorhanden. Die in Hasches Urkundenbuch S. 19. u. f. abgedruckten,

Zinsen in Höhe von $7^1/_2$ Mark zu (Nieder-)Gohlis unterhalb Dresden und dergleichen in Höhe von 24 Mark zu Cöllitzsch, Glossen, Prösen und Leipzig zur Abrundung des dortigen Klosterbesitzes;[68]) — gekauft 1288 ein Allod zu Wantewitz im Umfange von 7 Hufen für 155 Mark;[69]) — geschenkt 1290 das Dorf Strölla, als Mitgabe für die ins Kloster eintretende Tochter des Ritters Siegfried von Droguz;[70]) — geschenkt 1290 zwei Hufen in Niederebersbach, als Mitgabe für die ins Kloster tretende Tochter des Dietrich von Ebersbach, Bürgers in Hain;[71]) — eingetauscht 1291 unter Nachzahlung von 160 Mark Silber das wertvollere und näher gelegene Dorf Kmehlen gegen Freitelsdorf;[72]) — teils gekauft, teils geschenkt, und zwar wieder als Mitgabe für eine eintretende Nonne, das halbe Dorf Ganzig;[73]) — gekauft 1293 $5^1/_2$ Hufen nebst Geldzinsen (jährlich 4 Mark zum Preis von 40 Mark) in Zottewitz;[74]) — durch Kauf abgelöst 1293 die Anrechte, welche von der Familie des Vorbesitzers noch an den Leipziger Besitz der Nonnen geltend gemacht wurden;[75]) — ebenso 1293 für einen billigen Preis abgelöst die Ansprüche, welche die Brüder Werner und Johannes Ekilmann, genannt von Naundorf, auf die sogenannte Ueberschar im Walde bei Okrilla erhoben;[76]) — endlich wurde im Winter 1296 auf 1297, während Kaiser Adolf in Meißen gebot, zu Göhra bei Großenhain der Grundstock zu einem hübschen Besitztum gekauft.[76a])

---

das Maternihospital betreffenden Urkunden vom 19. Okt. 1286 und vom 8. Jan. 1287 erwähnen Kloster Seußlitz noch mit keinem Worte, auch tritt kein Seußlitzer Zeuge auf, weder bei der Schenkung noch bei der Veräußerung der Grundstücke. Unzweifelhaft aber stammt die Zuwendung noch von Heinrich dem Erlauchten, wie wir gleich sehen werden.

68) Hsa. Or. 1187 von 1287 ohne Datum; vergl. Or. 1157 vom 8. Januar 1287. Schenkgeber Heinrich von Niza.

69) Hsa. Or. 1230b vom 9. Oktober 1288. Vorbesitzer Ritter Dietrich von Zabeltitz. Cramersches Extrakt Nr. 302.

70) Hsa. Or. 1303 vom 14. Juni 1290.

71) Hsa. Or. 1304 vom 24. Juni 1290.

72) Hsa. Or. 1357 vom 11. August 1291. Verkäufer Otto und Johannes von Zmelin (d. h. Kmehlen).

73) Hsa. Or. 1387 vom 8. August 1292. Verkäufer bez. Schenkgeber Reinhard von Deutzen, der das Besitztum erst wieder von dem Kloster Zella erworben hat.

74) Hsa. Or. 1409 vom 6. Januar 1293, gedruckt bei Märcker als Urkunde 31. Or. 1443 von 1293 ohne Datum. Vorbesitzer Johannes von Messow. Vergl. Cramersches Extrakt Nr. 161.

75) Cod. dipl. II, 8. 18 unterm 20. Sept. 1293. Die Ansprüche wurden erhoben von Heino Knut

76) Hsa. Or. 1620 vom 7. Okt. 1299.

76a) Hsa Or. 1744 von 1303 ohne Datum. Vorbesitzer Heinrich von Niza.

Die bedeutendsten von diesen Erwerbungen waren ohne Zweifel die zu Leipzig und Dresden: schon dem Geldwerte nach. Die Barfußmühle mit dem Naundörfchen trug jährlich 19 Mk. Zu dem Maternihospital gehörten die Dörfer Ranvoltiz (jetzt Pillnitzer Straße; der Name klingt noch nach in der Rampischen Gasse), Ober- und Nieder-Gohlis, Ober-Hermsdorf und Plauen samt den Erbgerichten, letzteres auch mit dem Pfarrlehen; ferner die Vorwerke Prohlis, Coschütz und Serkowitz; zwei Weinberge in Kötzschenbroda; Zinsen in Poppitz (jetzt Poppitzplatz), Loschwitz usw.: [76b]) eine ungewöhnlich begüterte Anstalt, die von der noch in den ersten Anfängen steckenden Stadt Dresden mit einer Art Eifersucht betrachtet wurde. Aber viel wichtiger als der Geldwert war es, daß die Nonnen Fuß faßten und eine so einflußreiche Stellung erlangten in den beiden zukunftreichsten Städten des Landes. Bei geschickter Ausnutzung der Verhältnisse hätten sie sich eine Position erobern können, die sie über alle andere Klöster emporgehoben hätte.

Privilegien weltlicher Art: 1285 verzichtete der Burggraf auf Bitten des Markgrafen in sämtlichen bis dahin vom Kloster erworbenen Dörfern burggräflichen Anteils auf die ihm zustehenden Gerichtsbefugnisse, wofür er seinen Eltern Anteil an den Seelgedächtnisfeiern des Klosters ausbedang.[77]) Als sich die Nonnen über Beeinträchtigung ihrer Gerichte und Freiheiten beklagten, so schärften sowohl Heinrich der Erlauchte (kurz vor seinem Tode), als auch (kurz nach dessen Tode) Markgraf Albrecht, sein Sohn, allen Vögten und Richtern ein, die Privilegien des Klosters zu respektieren und alle Uebergriffe und Beschwerungen zu vermeiden.[78]) Als König Adolf von Nassau 1296 das Meißnerland mit Heeresmacht überzog, hatte das Kloster Seußlitz den Vorzug, in seinen Schutz genommen zu werden; er gestattete ihm, so viel unmittelbare Reichslehen zu erwerben, bis der Ertrag derselben 100 Mark Silber ausmache, und verbot jede ungebührliche Besteuerung des Stifts.[79])

Was die päpstlichen Privilegien betrifft, so mag es von geringerer Tragweite sein, daß die Nonnen selbst zu Interdikts-

---

76b) Hsa. Or. 2042 vom 24. Juni 1315; vergl. Richter, Geschichte Dresdens 1, S. 38, 7. 14.

77) Märcker Urkunde 21 von 1285 ohne Datum. Dem Burggrafen gehörten von Amts wegen die Niedergerichte; die Obergerichte waren dem Kloster schon durch den Stiftungsbrief zugesprochen worden.

78) Hsa. Or. 1173 vom 24. Juli 1287 und Or. 1200 vom 22. April 1288; ersteres gedruckt bei Wilkius, Ticemannus, als Urkunde Nr. 38, letzteres bei Horn S. 368.

79) Hsa. Or. 1495 und 1496, beide vom 1. April 1296.

zeiten, wenn auch ohne Glockenruf, hinter verschlossenen Türen, leise und ohne Gesang ihre Hausgottesdienste abhalten durften;[80]) auch daß den Beichtigern gestattet wurde, mit etwas größerer Freiheit als bisher einmal im Monat zu seelsorgerischen und gottesdienstlichen Zwecken die innere Klausur zu betreten.[81]) Willkommen waren die päpstlichen Erlasse, wonach erst den Abgesandten des apostolischen Stuhles, dann auch den geistlichen und weltlichen Herren, Bischof und König nicht ausgeschlossen, untersagt wurde, das Kloster mit irgendwelchen Auflagen administrativer Natur zu beschweren,[82]) während andererseits der Erzbischof von Magdeburg durch eine Bulle Bonifazius des VIII. beauftragt wurde, alle welche sich ihren Verbindlichkeiten gegen das Kloster entzögen oder darin säumig zeigten, öffentlich zu mahnen.[83]) Noch tiefer einschneidend war das für Seußlitz speziell auf Bitten der Aebtissin und des Konventes gewährte Recht, daß das Kloster in die Erbrechte seiner Insassen eintreten dürfe.[84]) Mochte daneben auch eine Warnung vor simonischen Aufnahmen einfließen,[85]) die aber nur so ausgelegt wurde, daß man das üblich gewordene Eintrittsgeschenk nicht geradezu forderte, so zeigten auch diese apostolischen Verfügungen vorherrschend die Tendenz auf Emanzipation von Lasten und Fesseln, Erleichterung von Güter- und Machterwerb.

Aber ein Vorzug wog vorerst alle fürstlichen und apostolischen Privilegien auf: das freundschaftliche Verhältnis, in dem das Kloster zu dem Herrscherhause stand. Denn Seußlitz war in einem gewissen Sinne Familienkloster der Wettiner. Gleich unter den ersten Nonnen begegnet uns 1287 und 1288 die Schwester Gertrud, geborene Herzogin von Oesterreich, von Landgraf Albrecht (dem Entarteten) als seine liebe Tante (matertera, Mutterschwester) bezeichnet, also eine Schwägerin Heinrichs des Erlauchten, dessen erste Gemahlin Konstanzia

80) Hsa. Or. 1128 vom 9. Jan. 1286.

81) Hsa. Or. 1533 vom 7. Mai 1297.

82) Hsa. Or. 1323 vom 29. Sept. 1290 und Or. 1512 vom 2. (?) Juni 1296. („V. Nonas Junii" gibt es eigentlich nicht): procurationes, subventiones, subsidia et aliae exactiones; talliae, collectae, pedagia, telonea.

83) Hsa. Or. 1547 vom 21. Juli 1297.

84) Hsa. Or. 1126 vom 9. Jan. 1286. ut possessiones et alia bona mobilia et immobilia, quae ad liberas personas sororum vestrarum ad vestrum monasterium mundi relicta vanitate convolantium et professionem facientium in eodem, si remansissent in saeculo, ratione successionis vel quocunque alio justo titulo contigissent et ipsae dare aliis libere potuissent, feudalibus dumtaxat exceptis, petere recipere ac retinere libere valeatis.

85) Hsa. Or. 1532 vom 7. April 1297.

ebenfalls eine österreichische Prinzessin war.[86]) Sie war eine schwergeprüfte Frau, wenn alles wahr ist, was von ihr berichtet wird: die beiden ersten Gatten, der Prinz Wladislaus von Böhmen und der Graf Hermann von Baden, wurden ihr rasch durch den Tod entrissen; ein dritter Gatte, ein roher russischer Herzog Romanus, verstieß sie; bei ihrem Schwiegervater, dem Böhmenkönig Ottokar, fand sie keine Aufnahme; Heinrich der Erlauchte bot ihr ein Obdach; aber der größte Schmerz wartete ihrer noch. Ihr einziger Sohn, Friedrich von Baden, verließ sie, um mit dem letzten Hohenstaufen Konradin sein Haupt zu Neapel auf dem Blutgerüste zu verlieren.[87]) Da suchte die Tiefgebeugte endlich eine Freistätte im Kloster Seußlitz, wo sie jedenfalls auch begraben liegt.

Noch andere Mitglieder des Fürstenhauses haben ihre letzte Ruhestätte im Kloster Seußlitz gefunden. Eine ausgemachte Sache ist dies für Markgraf Dietrich (den Weisen) von Landsberg, der am 8. Februar — und zwar wahrscheinlich 1285[88]) — auf der Rückreise von Schlesien starb, wo er dem Herzog Bolko von Fürstenberg seine jüngere Tochter Gertrud verlobt hatte.[89]) Wir sehen es aus zwei Urkunden seines Sohnes Friedrich (Tutta) von Landsberg: aus dem Zueignungsbriefe über die Leipziger Barfußmühle (er wünscht sororibus ordinis sanctae clarae in Suseliz elemosinam perpetuam cum favore benevolo impertiri: nam apud ipsas piae recordationis pater noster Th[eodoricus] quondam marchio de Landesberg est sepultus), und aus seinem Bestätigungsbriefe für den gesamten Besitz des Klosters (er sagt da, dasselbe sei gegründet von Heinrich dem Erlauchten cum consensu filii sui piae recor-

86) Hsa. Or. 1187 von 1287 ohne Datum. Or. 1200 vom 22. April 1288, gedruckt bei Horn S. 368.

87) Ich kann mich allerdings nur auf Quellen wie Hofmann, Das Meißner Niederland, S. 122 berufen. Vergl. auch Sturmhoefel, Geschichte der sächsischen Lande 1, 320.

88) Fabricius hat auf seinem Grabstein gelesen VI. Idus Febr. 1282: Rerum memorabil. S. 246. Aber die Jahreszahl ist falsch. Wilkius in seinem Ticemannus druckt zwei Urkunden ab (Nr. 26 und 27), deren erste von Dietrich noch am 9. Nov. 1284 ausgestellt ist, während er in der zweiten unterm 25. Jan. 1286 von seinem Sohne Friedrich (Tutta) schon als verstorben bezeichnet wird (dilecti patris nostri bonae memoriae). Also spricht die größte Wahrscheinlichkeit für 1285 als Todesjahr. Das Datum wird wohl Fabricius zuverlässig gelesen haben. Beyer, Altzella S. 187 gibt ganz klar den 8. Febr. 1285 an, aber ohne Quelle. Vielleicht erscheint der Grabstein Dietrichs und noch andere, wenn einmal das Gestühl in der Seußlitzer Kirche weggenommen wird und der ganze Fußbodenbelag zu übersehen ist.

89) Sturmhoefel 1, 328.

dationis, Theodorici de Landesberg patris nostri in eodem monasterio sepulti).[90])

Am 15. Februar des Jahres 1288 schlossen sich zu Dresden auch die Augen Heinrichs des Erlauchten.[91]) Es war immer ein Hauptwunsch der „Brüder" des Klosters gewesen, daß dieser glänzende Fürst bei ihnen begraben werde, das hätte ihrem Stift einen unvergleichlichen Nimbus verliehen. Sie zeigten eine Urkunde vor, wonach der Fürst ihr Kloster zu seinem Begräbnis erwählt hätte, und forderten Erfüllung dieser Verheißung. Die Angehörigen des Verblichenen wußten nichts davon, die Markgräfin-Witwe Elisabeth (von Maltitz) und deren Sohn Friedrich (Clemme) konnten sogar bezeugen, aus Heinrichs Munde gehört zu haben, daß er in Zella begraben zu sein wünsche. Es wurde eine Untersuchung angestellt, die ein etwas verblüffendes Resultat ergab. Die landesfürstlichen geschworenen Notare versicherten, daß sie wegen des markgräflichen Begräbnisses nie eine Urkunde ausgefertigt, überhaupt niemals gewagt hätten, über diesen Punkt mit dem Fürsten zu sprechen. Wenn eine solche Urkunde dennoch vorhanden wäre, so könne sie nur daher rühren, daß die Brüder in ihren geheimen und häuslichen Angelegenheiten öfters des Markgrafen Siegel zur Benutzung erhalten hätten,[92]) das damals bekanntlich die Stelle der Unterschrift vertrat. Das Kloster Seußlitz hatte die Partie verloren an die Zellischen Rivalen und mußte statt dessen mit einem bescheidenen Legat von 25 Mark Silber fürlieb nehmen, das ihm von der Markgräfin-Witwe ausgesetzt wurde.[93]) Von einer Bestrafung ist nichts bekannt geworden. Dies ist jedoch unter Aebtissin Mechthild, die keine nachweisbare Mitschuld dabei trifft, der einzige entschiedene Mißerfolg geblieben.

Siegreich wurden in den folgenden Jahren mehrere Streitigkeiten mit benachbarten Prälaten ausgefochten. Wie erwähnt, besaßen die Seußlitzer Nonnen durch Konzession des Markgrafen Heinrich das Recht, die Pfarrstelle bei der Dresdner Frauenkirche zu besetzen. Dieser Fall trat im Jahre 1289 ein; aber der in Briesnitz residierende stiftisch-meißnische Archidiakonus von Nisan, Arnold, weigerte sich, den vom Kloster präsentierten Pleban

90) Leipziger Ratsarchiv, Or. vom 29. Jan. 1286. Hsa. Or. 1145 vom 21. Juni 1286, gedruckt bei Horn S. 366.

91) Wilkius S. 18 bis 22 sowie Urkunde 45 nnd 46.

92) Beyer S. 187 u. S. 564 u. f. Urkunden vom 24. Juni und 15. Juli 1288. Wilkius Urkunde 51 vom 24. Juni 1288.

93) Beyer S. 186. Wilkius Urkunde 50 vom 12. Juni 1288.

Albrecht von Lobde anzuerkennen, und ernannte statt seiner einen andern Pfarrer. Der als Schiedsrichter angerufene Erzbischof Erich von Magdeburg betraute den Abt Heidolf vom St.-Johannes-Kloster zu Magdeburg mit der Untersuchung, und dieser entschied am 2. Oktober 1289, daß das Kloster allerdings im Rechte und der von diesem erwählte Pleban bei Strafe des Bannes anzuerkennen sei.[94])

An die fünf Jahre währte ein erbitterter Kampf mit dem Propst und dem Konvent des Meißner Afraklosters um den Besitz eines Waldes bei Radewitz. Diesmal erscheinen sogar päpstliche Kommissarien: der Abt Friedrich vom Chemnitzer Benediktinerkloster und der Propst Johann von Wurzen, bei denen die Afraner auf 40 Mark Schadenersatz und Auslieferung des streitigen Grundstückes klagten.[95]) 1295 finden wir die Parteien vor dem Markgrafen selbst, zu Großenhain. Die Afraner brachten eine bischöfliche Urkunde bei, durch welche ihre Ansprüche aufs schlagendste bewiesen wurden, während die Seußlitzer Prokuratoren sich nur auf vage Behauptungen und Erzählungen berufen konnten, wonach Heinrich der Erlauchte den Nonnen den Wald geschenkt habe. Der Großenhainer Vogt Heinrich von Techwitz erhielt Befehl, die Afraner wieder in Recht und Besitz einzusetzen.[96]) Aber so schlecht die Nonnen im Anfang abgeschnitten hatten, Beharrlichkeit führte sie doch endlich zum Ziele. Der Papst veranlaßte eine nochmalige Nachprüfung der Frage, wobei der Bischof von Merseburg als Revisionsinstanz bezeichnet wurde, und die Afraner traten schließlich einen Teil des streitigen Waldes an Seußlitz ab,[97]) was für die bequeme Versorgung des Klosters mit Brennholz von vitaler Bedeutung sein mochte.

In einen letzten verdrießlichen Handel wurde das Kloster endlich mit dem Bischof von Meißen verwickelt. Es handelte sich um jene $7^1/_2$ Mark Zinsen aus Niedergohlis, um die es fortwährenden Aerger gab. 1297 waren die Zinsen schon drei Jahre nicht gezahlt worden; das Kloster führte einen Schiedsspruch des Archidiakonus von Nisan, Heinrich von Zweym,

94) Weck S. 245. Horn S. 114. Lindau, Geschichte Dresdens S. 55.
95) Cod. dipl. II, 4, 128 ohne Datum und Jahreszahl.
96) Cod. dipl. II, 4, 129 unterm 22. April 1295.
97) Hsa. Or. 1609 vom 26. Mai 1299. Or. 1611 vom 1. Juni 1299. Or. 1613 vom 8. Juli 1299: Bestätigung des Erzbischofs Burkhard von Magdeburg. Or. 1637 vom 19. April 1300, woraus hervorgeht, daß nochmals Differenzen entstanden waren, welche am 13. Dezember 1299 durch einen Schiedsspruch des Ritters Sgibanus von Promniz beigelegt wurden. Cod. dipl. II, 4, 132.

herbei, der alle Säumigen und alle, welche die Zinszahlung verhinderten, mit Exkommunikation bedrohte.[98]) Nichtsdestoweniger war es gerade der Bischof von Meißen, welcher in den beiden folgenden Jahren diese Zinsen widerrechtlich für sich behielt, bis auf Appellation des Klosters der Erzbischof Burkhard von Magdeburg ihn zum Verzicht und vollen Schadenersatz verurteilte.[99])

So sehen wir das Kloster allenthalben siegreich. Und sogar die Freundschaft der landesfürstlichen Familie erscheint, wenn schon etwas abgekühlt, so doch keineswegs als erloschen. Markgräfin Helena, die in Weißenfels residierende Witwe des in Seußlitz begrabenen Dietrich von Landsberg, blieb die Gönnerin des Klosters. Als am 16. August 1291 ihr Sohn Friedrich (Tutta) zu Hirschstein bei einem Jagdfeste, im Alter von nur 22 Jahren, eines plötzlichen Todes starb — die in solchen Fällen stets geschäftige Sage, die von Vergiftung und zwar mittels Kirschen zu berichten weiß, tritt übrigens erst später auf —, so ließ sie auch ihn in dem gegenüberliegenden Seußlitz neben seinem Vater bestatten.[100])

Uebrigens hätte die Vorliebe der Markgräfin für den Klarissenorden beinahe zu einer für Seußlitz ziemlich unerwünschten Wendung der Dinge geführt. Sie hatte den Ehrgeiz, selbst Gründerin eines Klarissenklosters zu werden, das in Dresden errichtet werden sollte. Den Grundstock der neuen Stiftung sollte das Maternihospital nebst der dabeigelegenen Frauenkirche bilden. Weck will wissen, daß die Markgräfin vordem selbst Patronin des Hospitals gewesen sei;[101]) wie dem auch sei, der Seußlitzer Konvent muß Gründe gehabt haben, den Wünschen der Gönnerin entgegenzukommen, und stellte 1289 seine sämtlichen Dresdner Besitzungen für den genannten Zweck zur Verfügung, wenn der Bischof zu Meißen sich mit der Neugründung einverstanden erkläre und wenn das neue Stift binnen zwei Jahren wirklich zustande komme. Die letztere, gewiß nicht ohne Berechnung darangeknüpfte Bedingung konnte nicht erfüllt werden, und wenige Tage nach dem Tode und dem in Seußlitz erfolgten Begräbnis ihres

98) Hsa. Or. 1542 vom 7. Mai 1297.

99) Hsa. Or. 1622 vom 8. Dez. 1299. Or. 1623 vom 9. Dez. 1299. Cod. dipl. II, 1, 261.

100) Fabricius, Orig. Saxon. S. 587: Fridericus Tutta Suselitii iuxta patrem sepultus, non Misnae ut scribunt. Fabricius führt die monumenta Suselitiensia als Quellen seiner sächsischen Geschichte an. Ueber Todesjahr und -tag vergl. Wilkius S. 36 u. f.

101) Wecks Dresdner Chronik S. 190 u. 196. Horn S. 118.

Sohnes, wodurch die Zukunft ein ganz anderes Gesicht für die Markgräfin erhielt, entsagte dieselbe förmlich allen Ansprüchen auf Hospital und Frauenkirche,[102]) gewiß zu großer, wenn auch uneingestandener Genugtuung der Nonnen.

Während Helena zu Weißenfels bestattet wurde, scheint die Witwe Heinrichs des Erlauchten, Elisabeth (von Maltitz), ihre Ruhestätte ebenfalls in Seußlitz gefunden zu haben. Vielleicht gehört ihr sogar ein noch heute vor dem Altarplatz der Seußlitzer Kirche liegender sehr vertretener Grabstein. Fabricius will noch deutlich die Worte Elizabetha Marchionissa und nach der einen Angabe XIX. Kal. Februar. als Todestag gelesen haben. Hält man damit zusammen, was Ursinus, und zwar bevor er die Lesung des Fabricius kannte, entziffert hatte, so könnte die Inschrift gelautet haben: . . . domiNA ELIZabetha M(A)rc(H)IONISsa † M.CCC. IXx Kal. Febr(U)aRIJ . . ., wobei die großen Buchstaben die deutlichen, die eingeklammerten die halblesbaren, die kleinen die durch Konjektur ergänzten Buchstaben anzeigen.[103])

Wurde sie wirklich am 14. Januar 1300 in Seußlitz begraben, so würde dies einen letzten Triumph der Aebtissin Mechthild darstellen, die ihr jedenfalls sehr bald in das Reich des ewigen Friedens folgte. Wir wissen nicht, wer diese Mechthild eigentlich gewesen, aber eine bedeutende Frau ist sie ohne Zweifel gewesen, und das Siegel ihrer kühnen und zähen Politik ist dem ersten Menschenalter der Klostergeschichte unverkennbar aufgeprägt. Mögen sich auch ihre weitgreifenden Pläne auf die Dauer nicht als durchführbar erwiesen haben, mag es ihr auch zustatten gekommen sein, daß sie, noch durch keine Fesseln der Ueberlieferung beengt, ein völlig freies Feld der Tätigkeit vorfand, so kann man doch wohl sagen, daß nur selten eine ihrer Nachfolgerinnen es ihr gleich, keine zuvorgetan hat.

Ihre Nachfolgerin Adelheid, welche von 1300 bis 1316[104]) als Aebtissin genannt wird, war schon weit weniger glücklich. Die Gunstversicherungen, die sie von Friedrich (Clemme), dem Markgrafen von Dresden, im ersten Jahre ihrer Regierung

102) Hsa. Or. 1358 vom 23. Aug. 1291.

103) Fabricius, Orig. Saxon. S. 577. Ursinus Bl. 58b.

104) Zuerst Hsa. Or. 1662 vom 25. Sept. 1300; zuletzt Cod. dipl. II, 1, 293 u. f. unterm 4. Sept. 1316. Daß sie eine der beiden ins Kloster Weißenfels eingetretenen Töchter der Markgräfin Helena gewesen sei, ist nicht zu erweisen; die Erfolglosigkeit ihrer Politik spricht eher dagegen; auch würden die Urkunden ihren fürstlichen Rang wohl andeuten, wie bei Herzogin Gertrud, Beatrix und Margarete.

erlangte,[105]) waren viel zu allgemein gefaßt; dagegen hatte das Kloster die Anerkennung seiner Dresdner Patronate von eben diesem Friedrich mit sehr bestimmten Einschränkungen zu erkaufen, die es sich gefallen lassen mußte: das Kloster durfte sie weder weiter verleihen, noch Besitzteile davon veräußern ohne Zustimmung des Markgrafen, durfte nur im Einverständnis mit diesem den Pfarrer von Dresden ernennen (sehr begreiflich, daß dieser fast nur auf Dresden beschränkte Fürst den Pfarrer seiner Residenzstadt nicht ohne weiteres bloß den auswärtigen Nonnen verdanken wollte!), durfte das Hospital nicht in ein Kloster verwandeln, durfte die Abrechnung mit dem Hospital nur in Gegenwart des Markgrafen oder seiner Bevollmächtigten vornehmen.[106]) Der Bischof von Meißen säte Unfrieden in Dresden zwischen dem Pfarrer und dem (exkommunizierten!) Hospitalverwalter und fuhr unbeirrt fort, die Gohliser Zinsen des Klosters für sich einzutreiben, so daß 1301 eine neue Beschwerde nach Magdeburg erging.[107]) Der Pfarrer von Strießen erhob Streit wegen des Seußlitzer Pfarrgutes und verzichtete 1301 nur gegen eine Entschädigung von 6 Mark Silbers auf seine Ansprüche,[108]) so daß das Kloster es für nötig hielt, um eine päpstliche Bestätigung seiner Patronate für Dresden und Seußlitz einzukommen.[109]) Selbst der Vogt von Großenhain versuchte 1303, wenngleich vergeblich, den Besitz der Nonnen in Göhra anzufechten.[110])

Erst seit 1308, als die langjährigen kriegerischen Wirren und die damit verbundene Unsicherheit ein Ende nahmen, kam auch für das Kloster eine kleine Periode des Aufschwungs: die Einkünfte in Göhra wurden 1308 auf 10 Mark gebracht;[111]) der Ritter Wicnand von Herstein (d. i. Hirschstein) schenkte 1310 bei der Einkleidung seiner Tochter zwei Hufen zu Laubach, auf denen ein Zins von 18 Scheffel Gerste ruhte;[112]) von einem anderen Herstein, Johannes mit Namen, kaufte das

---

105) Hsa. Or. 1661 vom 25. Sept. 1300; vergl. Hasches Urkundenbuch S. 59. Or. 1679 vom 8. Juni 1301.

106) Hsa. Or. 1662 vom 25. Sept. 1300; vergl. Hasches Urkundenbuch S. 67.

107) Hsa. Or. 1670 vom 15. Jan. 1301.

108) Hsa. Or. 1686 vom 8. Juni 1301.

109) Hsa. Or. 1697 Bulle Bonifaz des VIII. vom 13. Febr. 1302.

110) Hsa. Or. 1744 von 1303 ohne Datum; daß der Ritter Bernhard, Edler von Kamenz, Vogt zum Hain war, sieht man aus Or. 1679 vom 8. Juni 1301.

111) Hsa. Or. 1842 vom 6. Sept. 1308.

112) Märcker S. 184 und Urkunde 39 vom 4. Febr. 1310.

Kloster 1311 4 Hufen zu Kmehlen für 25 Schock Denare[113]) und 1313 zu Laubach weitere $1^1/_2$ Hufen und einen Garten, die zusammen 22 Scheffel Gerste zinsten, für 13 Schock;[114]) zu Graumnitz, über welches das Kloster bisher nur Hoheitsrechte gehabt hatte, erwarb es 1313 umfängliche Güter für 132 Schock Groschen zu eigenem Besitz;[115]) und 1314 kaufte es in drei andern Dörfern des Schrebitzer Sprengels für 8 Schock einige Weizen- und Haferzehnten (je 9 Scheffel zu Görlitz, je 6 in Großdöhlen, je 5 in Kleindöhlen),[116]) wozu dann 7 Jahre später durch Vermächtnis des Johannes von Herstein noch eine Reihe Zehnten in Nieschütz und Niederlommatzsch, sowie in Gröba, Merzdorf, Oppitzsch und Groptitz (?) (die letzten vier bei Riesa) kamen.[117]) Auch die Erlasse der Wettiner klangen nunmehr ganz anders. 1310 wurde das Kloster unmittelbar dem magister curiae unterstellt und der Amtsgewalt der landesfürstlichen Vögte entzogen.[118]) Es wurde ihm damit dasjenige Maß von Autonomie verliehen, welches unter der Voraussetzung der landesherrlichen Hoheit überhaupt erreichbar war, es bildete nun sozusagen ein Amt für sich. Und 1315 bestätigte Friedrich Clemme das Kloster aufs neue im Besitz der Dresdner Patronate, diesmal aber ohne die entwertenden Einschränkungen vom Jahre 1300 und mit ausdrücklichem Zugeständnis nicht nur des Nießbrauchsrechtes für etwaige Ueberschüsse des Maternihospitals, sondern auch eines weiteren in jenen kriegerischen Zeitläuften doppelt wertvollen Rechtes: in Fällen der Not dürften sich die Nonnen nach Dresden ins Hospital zurückziehen und dort Schutz und Unterhalt beanspruchen.[119])

Kaum aber hatte Friedrich Clemme am 25. April 1316 die Augen geschlossen, so sah sich das Kloster in einen neuen Streit um die Dresdner Pfarre mit dem Bischof von Meißen verwickelt; ein Schiedsgericht, aus Meißner Domherren und Minoriten der meißnischen Kustodie zusammengesetzt, trat in

113) Hsa. Or. 1939 vom 25. Juli 1311.

114) Märcker S. 184 und Urkunde 42 vom 23. Okt. 1313. Die Urkunde wurde in Seußlitz ausgestellt.

115) Hsa. Cramersches Extrakt Nr. 52 vom 13. Nov. 1313. Vorbesitzer Friedrich und Peter Hanfmus.

116) Hsa. Or. 2013 vom 8. Juni 1314. Vorbesitzer Hermann von Ringintal.

117) Hsa. Or. 2211 vom 17. März 1321. Urkundlich: Alberti Groben, Syfridi Grobe, Mertindorf, Obschiz und Crostiz.

118) Hsa. Or. 1900 vom 3. März 1310.

119) Hsa. Or. 2042 (in doppelter Ausfertigung) vom 24. Juni 1315.

Tätigkeit; schließlich ließ sich Aebtissin Adelheid zu einem Tauschgeschäft herbei, wofür ihre Vorgängerin Mechthild gewiß nie zu haben gewesen wäre. Sie trat das Patronatrecht der Frauenkirche an den Bischof ab.[120]) Der Preis war freilich verlockend. Das Kloster empfing zunächst das Patronat zu Zehren, und zwar mit der Berechtigung, einen Teil der Pfarr-Einkünfte zum eigenen Nutzen zu verwenden: nicht nur den Zehnten, der bisher von dem klösterlichen Zehrener Allod an die Pfarre entrichtet worden war, sondern noch weitere Zehnten in Höhe von 39 Schock Garben Weizen und 10 Schock Gerste aus Naundorf bei Zehren, je 22 Schock aus Wölkisch und 7 Schock aus Gävernitz bei Wantewitz. Dazu kamen ferner die drei Dörfer Döschütz, Gohris bei Ostrau und (Ober-) Grauschwitz mit allen Zinsen und Zehnten, Gerechtsamen und Gerichten, womit sie bisher dem Pfarrer zu Seußlitz zugehört hatten, während letzterer sich künftig mit Allod und Dorf Strießen nebst Zinsen und Gerichten sowie dem „Opfer" (offertorium) „in Strießen und in Seußlitz" fürlieb nehmen mußte. Diese letzte Bemerkung berechtigt uns gewiß, noch etwas zwischen den Zeilen zu lesen, was auch noch durch andere Umstände wahrscheinlich gemacht wird. Noch 1301 gab es in Seußlitz einen Pfarrer Alexander, daneben in Strießen einen eigenen Pfarrer Thammo; in der Bistumsmatrikel von 1346 aber wird Seußlitz als besondere Pfarre gar nicht mehr aufgeführt, sondern nur noch Strießen, während 1540 „Kloster Seußlitz" als Filial von Strießen erscheint, was den wahren Sachverhalt bezeichnet.[121]) Es hat also und zwar, da sonstige Zeugnisse nicht auftauchen, zweifellos 1316 eine Zusammenschlagung der beiden Pfarren durch den Bischof stattgefunden. Der naturgemäße Sitz des Pfarrers war fortan Strießen, wo er seine Güter hatte, nicht Seußlitz, das ihn mit dem Glanze seines Namens doch nicht für die Konkurrenz der Ordensgeistlichen entschädigen konnte. 1323 kommt zum letzten Male die Bezeichnung „Pfarrer von Seußlitz" vor.

Die wirtschaftlichen und lokalen Vorteile der für die Dresdner Patronate eingetauschten Gegenwerte wird man nicht verkennen; aber ebensowenig den großen politischen Verzicht, der darin eingeschlossen liegt. Was hätte Dresden dem Kloster noch werden können! Auch das wenige, was wir sonst aus der Regierungszeit der Aebtissin Adelheid erfahren, läßt, wie

120) Cod. dipl. II, 1, 293 u. f.
121) Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen, S. 269.

die bei dem Klarenkonvent zu Strehlen in Schlesien nachgesuchte Verbrüderung zu wechselseitigen Seelgedächtnissen, zwar einen frommen und vielleicht sogar den idealen klösterlichen Sinn erkennen; aber ein großes Institut erfordert bei der leitenden Persönlichkeit auch noch andere Gaben. Es sei ferne, Persönlichkeiten, die uns so außerordentlich schattenhaft entgegentreten, auf Grund von Beweisen, die aus einem Paket von Besitztiteln bestehen, in Bausch und Bogen zu verdammen. Der sehr mögliche Goldkern von Gemüt, Herz, Edelsinn bleibt leider unterhalb der Schwelle des historischen Bewußtseins. Aber ob in der wirtschaftlichen Bewegung der Zeit, wofür diese Persönlichkeiten verantwortlich sind, ein Zug von Größe, Kraft und Klugheit hervortritt oder zu vermissen ist, darüber gestattet uns auch das Paket von Kaufbriefen ein Urteil. Es will natürlich nur in diesem beschränkten Sinne verstanden sein.

Die dritte Aebtissin, Agatha, die nur in den Jahren 1327 und 1329 erwähnt wird,[122]) blieb leider bei demselben Kurs. Es fehlte nicht an kleinen Erwerbungen: ein Meißner Bürger Wulvericus, genannt von Budissin, vermachte 1327 zum Nießbrauch für seine im Kloster lebende Tochter und drei andere Fräulein von Budissin und zu späterem Heimfall an den Konvent einige Pfund Zinsen in Wauden, Wölkisch und Caschkewitz (Zschackwitz bei Döbeln?), wofür er sich Anteil an allen geistlichen Gnadenleistungen des Klosters ausbedang;[123]) Ulrich von Polenz schenkte 1328 mit seinen drei Töchtern Güter in Mohlis an das Kloster.[124]) Mögen diese Mohliser Güter — oder war es das ganze Dorf? — auch einen nicht unbeträchtlichen Wert besessen und einen bald zu erwähnenden, noch wertvolleren Tausch ermöglicht haben, so muß der Gesamtgewinn bescheiden genannt werden im Vergleich zu dem unberechenbaren Verluste, der in dem um die Jahreswende erfolgenden Verzicht auf das zweite Dresdener Patronat lag. Am 6. Januar 1329 wurde Besitz und Verwaltung des Maternihospitals an den Rat zu Dresden abgetreten,[125]) nachdem neun Tage zuvor Friedrich der Ernsthafte in einer zu Meißen ausgestellten Urkunde seine landesherrliche Zustimmung erteilt

122) Hsa. Or. 2403 vom 18. Juni 1327. Cod. dipl. II, 5, 32 u. f. unterm 6. Jan. 1329.

123) Hsa. Or. 2403 vom 18. Juni 1327. Or. 2429 vom 10. März 1328. Berthold Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida usw. 1, 305.

124) Hsa. Or. 2450 vom 27. Juli 1328.

125) Cod. dipl. II, 5, 32 unterm 6. Januar 1329 und 33 unterm gleichen Datum.

hatte.[126]) Welchen Vermögenswert das Hospital darstellte — von seiner Bedeutung als Zufluchtsstätte in Zeiten der Gefahr ganz abgesehen —, geht daraus hervor, daß im nämlichen Jahre 1329, als bei der zwischen dem Markgrafen und dem Böhmenkönig entbrennenden Fehde auch Dresden zur Heeresfolge herangezogen wurde, die ganze Stadt drei, das Hospital allein einen Heerwagen zu stellen hatte.[127]) Mochte die Verwaltung von Seußlitz aus auch gewisse Schwierigkeiten haben, so ließ sich das Kloster die größten Vorteile entgehen, als es in dem als Handelsplatz und Residenz immer wichtiger werdenden Dresden eine so glänzende Stellung preisgab. Die Entschädigung, welche es in Gestalt von jährlich 20 Talenten an Geldzinsen und einigen Getreidezinsen erhielt, wurde nicht einmal vom Rate als Gesamtschuldner geleistet, sondern in einer Menge kleiner Posten auf ein Dutzend verschiedene Einzelschuldner (in Gohlis, in Serkowitz, in Dresden: Brückenamt, eine Mühle, mehrere Privathäuser) verteilt — ein Zustand, der auf die Dauer gar nicht haltbar war und offenbar früher oder später zu neuen Vertauschungen und Veräußerungen geführt hat. Auch die sonstigen Bestimmungen des Kaufvertrages: die Gerichtsbarkeit, welche dem Kloster auf den zinspflichtigen Grundstücken vorbehalten blieb, die Bedingungen für eine etwaige Ablösung der Zinsen seitens des Rates (8 Schock Groschen für das Talent), das Bestätigungsrecht des Klosters für einen etwaigen Weiterverkauf des Hospitals (als Zeichen fortdauernder Anerkennung dieses Rechtes zinste der Rat jährlich zu Michaelis 1 Pfund Wachs ans Kloster),[128]) waren teils unbequem, teils ungünstig, teils leere Form. Alles in allem: das Hospital war halb verschenkt. Es war kaum der Gegenwartswert, geschweige denn der Zukunftswert bezahlt worden.

Der kühne Flug wirtschaftlichen Unternehmungsgeistes, der das erste Menschenalter der Klostergeschichte auszeichnete, war im zweiten Menschenalter (unter den Aebtissinnen Adelheid und Agathe) einer merklichen Ermattung gewichen; neben mäßigen Erfolgen standen entschiedene Mißerfolge. Das dritte Menschenalter verlieh dem Kloster ein neues Prestige durch die innigen Beziehungen, in die es zu dem hohen Adel des Landes trat. Schon am 6. Januar 1329, beim Verkauf des Maternihospitals, leisteten die Burggrafen von Dohna dem Kloster Zeugendienste. Ein anderer Sproß dieses reichen und ange-

126) Cod. dipl. II, 5, 31 unterm 28. Dez. 1328.
127) Richter, Geschichte Dresdens 1, 38 u. f.
128) Vergl. die eben angeführten Urkunden über den Besitzwechsel.

sehenen Geschlechts, das außer Dohna noch Wesenstein, Rabenau, Königstein, Königsbrück, Ostritz, Auerbach i. V. und andere teils böhmische, teils meißnische Lehen besaß, Otto von Dohna, war 1330 Gardian zu Seußlitz; auf sein Ansuchen bestätigte Friedrich der Ernsthafte dem Kloster aufs neue seinen Besitzstand und seine Privilegien, einschließlich der Exemtion von der Gewalt der markgräflichen Beamten; wenn er selbst auch als Landesherr sich das Besteuerungsrecht vorbehielt, so gewährte er dem Kloster doch soweit Nachlaß, daß im Falle einer allgemeinen Landbete (generalis precaria) je 14 Hufen der Stiftsgüter immer nur 9 Hufen gleich gerechnet werden sollten; dies kam einer Erleichterung um etwa 35% gleich, wofür sich der Markgraf Anteil an einer täglich zu lesenden Messe ausbedang.[129]) Neujahr 1332 befreite Friedrich das Kloster für seine Regierungszeit auch von der Pflicht der Heerwagenstellung und der Spanndienstleistung für militärische Zwecke (volgae).[130])

Inzwischen war auch eine Aebtissin aus dem burggräflichen Hause, Katharina von Dohna, eine ältere Schwester des Gardians, an die Spitze des Klosters getreten. Ihre erste Tat war 1333 die Erwerbung eines Zinses von jährlich 12 Mark reinen Silbers, welcher ihr um den Preis von 100 Mark von dem Erzstift Magdeburg verkauft wurde, zahlbar in Halle von der Münze, dem Zollamt oder allenfalls auch von dem Salzwerk: dies zu regeln, blieb dem Erzbischof überlassen.[131]) Ja war das nicht noch ungünstiger und unbequemer als die Dresdner Einkünfte? Bei näherer Betrachtung doch nicht. Das Kloster pflegte in jenen Zeiten eines noch sehr unentwickelten Verkehrs und Unternehmertums sich selbst seinen Salzbedarf aus Halle zu versorgen; es hatte nur nötig, von Leipzig einen beglaubigten Boten zu senden, dem dann der Zins durch den Salzgrafen auf einem Brett ausgezahlt wurde. 1334 machte Katharina von Dohna einen andern vorteilhaften Erwerb. Das vor 6 Jahren von Ulrich von Polenz beim Eintritt seiner drei Töchter geschenkte „Dorf Mohlis“, dessen jährlicher Ertrag auf 11 Talente Denare meißnischer Münze angenommen war, wurde dem Afrakloster überlassen; Seußlitz empfing dagegen das ganze wegen der Flurnachbarschaft doppelt wertvolle Allod (Vorwerk) Radewitz mit 6 Hufen Acker, dazu Weinbergen, Obstpflanzungen, Weide-

129) Hsa. Or. 2532 vom 8. Aug. 1330.

130) Hsa. Or. 2571 vom 2. Jan. 1332. Die Urkunde ist in Seußlitz ausgestellt. Aehnlichen Inhalts ist Or. 3008 vom 1. Febr. 1345.

131) Hsa. Or. 2615 vom 22. April 1333 und Or. 2616 vom 27. April 1333.

triften, namentlich aber den ehemals heiß umstrittenen, für den Haushalt unentbehrlichen Hoch- und Niederwald, der nun ungeteilt in den Besitz der Nonnen kam; 50 Schock Garbenzehnten, halb Weizen, halb Hafer, nämlich 13 in Gävernitz, 2 in Piskowitz, 6 in Baßlitz, 6 in Kolkwitz, 12 in Porschütz, 11 in Döschütz bekamen sie obendrein.[132]) Weit zurück treten hiergegen die kleineren Ankäufe in Ebersbach (1333 ein Jahrzins von 1 Pfund;[133]) zu ungewisser Zeit ein ähnlicher von einem Schock dicker Denare),[134]) zu Sömnitz (1335 zwei zinsbare Grundstücke),[135]) zu Laubach (1341 ein Jahreszins von 4 Pfund weniger 8 Groschen)[136]) und zu Gävernitz (1347 ein Zins von 45 Groschen, 6 Hühnern und 45 Eiern für den Preis von 7 Schock 31 breiten Groschen,[137]) 1348 ein ähnlicher)[138]) und eine Schenkung in Merschwitz (1345 einige Felder als Mitgabe für zwei ins Kloster tretende Töchter Friedrichs von Polenz),[139]) während eine nicht genau datierbare Zuwendung Friedrichs des Ernsthaften (10 Mark Jahresrente von dem landesfürstlichen Bierrecht zu Eisenach, auf den um den dortigen Rosengarten „auswendig der Mauer" gelegenen Grundstücken ruhend) zwar ansehnlich, aber unbequem einzuziehen war.[140])

Eine ganz neue Aera aber begann mit dem Eintritt zweier Prinzessinnen des landesfürstlichen Hauses; es waren Anna und Beatrix, Töchter Friedrichs des Ernsthaften, Schwestern Friedrichs des Strengen und der von 1349 bis 1379 mit ihm

---

132) Cod. dipl. II, 4, 144 unterm 4. November 1334 und 145 unterm 18. August 1336. Hsa. Or. 2670 vom 4. November 1334 (bischöfliche Genehmigung).

133) Hsa. Or. 2644 ohne Datum. Vorbesitzer Wienand von Herstein.

134) Hsa. Cramersches Extrakt Nr. 92. Die Verkäufer sind drei Brüder von Herstein.

135) Hsa. Or. 2680 vom 21. Jan. 1335. Verkäufer das Kloster Sornzig (Aebtissin Chungundis, Priorissa Elisabeth).

136) Märcker Urkunde Nr. 71 vom 4. Jan. 1341. Hsa. Or. 2871 vom 6. Jan. 1341. Verkäufer die Brüder Tycemann und Peter von Dere oder Deyr (Diera).

137) Hsa. Or. 3092 und 3093 vom 25. April 1347. Verkäufer Peter Quaz.

138) Sex solidos grossorum latorum minus tribus grossis; Märcker Urkunde Nr. 81 vom 19. Nov. 1348. Vorbesitzer Johannes von Waldou.

139) Hsa. Or. 3029 von 1345 ohne Datum.

140) Hsa. Copial 29, 150 u. f.: Am 29. Sept. 1360 überließen die Markgrafen Friedrich der Strenge und Balthasar dem Kloster statt dieser Einkünfte einen Zins von 16 Malter Erfurtischen Maßes, der auf dem Vorwerk zu Salza ruhte. Zwei Mark lauteren Silbers aber wurden von der Münze zu Eisenach jährlich an das Kloster ausgezahlt.

gemeinschaftlich regierenden Markgrafen Balthasar und Wilhelm. Anna wurde in sehr jugendlichem Alter eingekleidet, sie soll mit ihrer Amme ins Kloster gekommen sein; Beatrix kam als junge Witwe, sie hatte wenige Jahre in kinderloser Ehe mit Bernhard (aber wohl nicht dem IV., der erst 1354 starb) von Anhalt gelebt. Nach einer fast gleichzeitigen chronikalischen Aufzeichnung[141]) wäre der Eintritt Annas am 15. Juli 1345, der der Beatrix in der Woche nach dem 8. September 1350 erfolgt; das letztere würde sehr gut zu der ersten urkundlichen Erwähnung der beiden fürstlichen Nonnen unterm 13. September 1350 stimmen. Unter diesem Datum gab Friedrich der Strenge allen seinen Schössern in Meißen, Hain, Dresden, Oschatz, Grimma, Torgau und Leipzig Nachricht, daß er dem Stift Seußlitz, wo seine Schwestern eingesegnet worden seien, gestattet habe, von allen Seußlitzer Gütern, die in den genannten Gerichten gelegen seien, Geschoß und allerlei Bete, die dem Landesfürsten gebühren möchten, selbst zu erheben und für sich zu behalten, bis mit Wissen der Schösser die Summe von 400 Schock breiter Groschen erfüllt sei.[142]) Es war das größte Kapital, das dem Kloster bisher geschenkt worden war, zwar nur allmählich, aber sicher zu realisieren. Und man muß es der Burggräfin-Aebtissin und sicher auch den beiden Prinzessinnen-Nonnen nachsagen, daß sie jetzt das angeborene ökonomische Talent, das den großen grundbesitzenden Familien eigen zu sein pflegt, trefflich bewährt haben. Die nächsten Jahre brachten folgende Ankäufe, bei denen namentlich auch der Gesichtspunkt der territorialen Konzentration unverkennbar in die Augen springt: Ende 1350 ein Jahreszins zu Altlommatzsch in Höhe von 30 breiten Groschen und je 3 Scheffeln Gerste und Weizen;[143]) 1351 desgleichen zu Schweinitz und Krep bei Lommatzsch 2 Schock 1 Schilling breiter Groschen[144]) (ein Pfund Geldes Jahreszins zu Schweinitz verehrte 1354 Heinrich Marschalk von Mocrus seiner Schwester Adelheid im Kloster und auf deren Todesfall dem Kloster selbst);[145]) 1352 desgleichen zu Gävernitz 45 breite Groschen für den Kaufpreis von $8^1/_2$

141) Msc. Dresd. J. 53, vergl. Serapeum 1854, 235: domina Beatrix vestita est in Suseliz anno domini 1350 intra octavam nativitatis virginis Mariae, domina Anna 1345 in divisione apostolorum et venit eum sua nutrice in claustrum.

142) Hsa. Or. 3246 vom 13. Sept. 1350, Or. 3247 vom 14. Sept. 1350.

143) Hsa. Or. 3253 vom 12. Dez. 1350. Vorbesitzer Peter von Sehleinitz.

144) Hsa. Or. 3285 vom 9. Nov. 1351. Vorbesitzer Thyme von Grünrode.

145) Märcker Urkunde Nr. 88 vom 23. April 1354.

Schock;[146]) 1353 das Vorwerk Laubach;[147]) 1355 das Vorwerk Porschütz und zwar frei und ledig von allem Geschoß und allen den Fürsten zu leistenden Diensten: die bisher darauf gelegenen Lasten und Dienste versprachen die Verkäufer auf ein anderes im markgräflichen Gebiete zu erwerbendes Gut zu legen;[148]) 1357 ein Jahrzins von 1 Malter Hafer zu Nieschütz;[149]) 1358—1359 stückweise das durch Erbteilung zersplitterte Vorwerk Niedermuschütz (mindestens 8 Hufen);[150]) 1359 der Werd vor dem Kloster für 20 Schock breite Groschen;[151]) 1359 5 Mark Jahrgülde (annuae pensionis) zu Prabschütz bei Gohlis;[152]) 1362 $3^1/_2$ Schock breite Groschen Jahrzinse zu Oberlommatzsch[153]) und 2 Schock 1 Gr. dergl. zu Naundorf bei Zehren;[154]) 1363 weitere Zinsen (3 Schock 4 Gr., ein Lehnpferd und einige Naturalien) zu Naundorf sowie auf der Schiffmühle zu Niederlommatzsch;[155]) 1363 endlich auch

146) Hsa. Or. 3316 vom 22. Okt. 1352. Vorbesitzer Günther und Heinrich von Glubochz.

147) Hsa. Or. 3339 vom 24. Mai 1353. Vorbesitzer Friedrich von Polenz auf Hirschstein nebst seinem Oheim Menik Quaz.

148) Hsa. Cramersches Extrakt Nr. 84 vom 6. Nov. 1355. Vorbesitzer Günther und Heinrich von Glubocz.

149) Hsa. Or. 3482 vom 3. Mai 1357. Vorbesitzer Fritzold von Polenz, genannt von Nassau.

150) Hsa. Or. 3549 vom 14. Sept. 1358: Tycemann von Hersfeld schenkt seinen Anteil. Or. 3567 vom 16. März 1359: Hans von Kossebaude und seine Mutter Kele verkaufen ihren Anteil. Märcker Urkunde Nr. 92 vom 18. März 1359: Die Burggrafen verzichten auf ihre Rechte mit Ausnahme des Supans mit seiner Hufe sowie der 10 Scheffel Wachweizen und Wachhafer, die ihnen zustehen. Or. 3583 vom 6. Dez. 1359: Die markgräflichen Brüder eignen das Vorwerk dem Kloster. Or. 3590 vom 15. März 1360: Apetz von Muschütz verzichtet auf seine Forderungen und fügt sich in die Tatsache des von seinem Bruder Thyme bewirkten Verkaufs von 8 Hufen. Or. 3613 vom 29. Sept. 1360: Nach des Vaters Tode haben in Apetzens Abwesenheit die andern Söhne das Gut zerschlagen und an mancherlei Leute verkauft; Apetz findet bei seiner Heimkehr den ganzen Besitz in den Händen des Klosters Seußlitz; er erkennt aber die Rechtmäßigkeit dieser Erwerbungen an. Märcker Urkunde Nr. 93 vom 12. März 1361 (vergl. Nr. 58 vom 13. Jan. 1332): Damit erwarb das Kloster zugleich Fischereirechte am Muschützer und bei Lebzeiten der Apetzischen Brüder sogar am Zadeler Ufer, wo sie den letzteren vom Abte zu Zelle auf ihre Lebzeiten abgetreten worden waren.

151) Hsa. Or. 3166 vom 28. Febr. 1359 (nicht 1349!)

152) Hsa. Or. 3583 vom 6. Dez. 1359.

153) Märcker Urkunde Nr. 94 vom 6. Jan. 1362. Hsa. Or. 3674 vom 21. Jan. 1362. Vorbesitzer Hermann von Polenz (und Hans von Herstein).

154) Hsa. Or. 3670 vom 6. Jan. 1312. Märcker Urkunde Nr. 96 vom 21. Dez. 1362. Verkäufer Friedrich von Polenz.

155) Hsa. Or. 3714 und Märcker Urkunde Nr. 97, beide vom 21. (nicht 12.) Jan. 1363. Vorbesitzer Friedrich von Polenz (und Hans von Herstein).

4 Hufen in Altleis.[156]) Nicht in jedem einzelnen Falle, aber z. B. bei der Prabschützer Jahrgülde und dem Vorwerk Muschütz ist es ganz klar ersichtlich, daß der Ankauf von dem Eingebrachten der fürstlichen Schwestern erfolgte; anders kann man es nicht verstehen, wenn in einem Atem gesagt wird, daß das Kloster Zinsen und Vorwerk recht und redlich erkauft habe, und dann wieder, daß die beiden Prinzessinnen lebenslänglich den Genuß davon haben und die Einkünfte zu ihrer Notdurft gebrauchen und erst nach beider Tode Kloster und Gotteshaus in das volle Eigentumsrecht eintreten solle.

Zu dem Kapital von 400 Schock kam 1352 eine bedeutende Rente von jährlich 20 Schock oder mehr in Gestalt des Pfarrlehens zu Oschatz, dessen Einkünfte Markgraf Friedrich der Strenge mit Genehmigung des Bischofs zu Meißen den beiden fürstlichen Nonnen zu lebenslänglichem Nießbrauch zuwies. Anfangs war noch weiter bestimmt, daß nach dem Ableben der beiden Fürstinnen das Kloster dauernd im Besitze der Pfründe bleiben und der Ertrag der letzteren den Klosterfrauen zu Gewand und Kleidern dienen solle,[157]) während später (1358) das Auffallende des ganzen Verhältnisses wenigstens insoweit gemildert wurde, daß nach dem Tode der Fürstinnen der Konvent zu Seußlitz sich mit dem Rechte der Präsentation für den Pfarrer von Oschatz zu begnügen habe, der jedoch alle Einkünfte unverkürzt zu seinem eigenen Gebrauch beziehen solle.[158]) Nicht unwillkommen war endlich auch eine kleinere Rente, die den beiden Prinzessinnen 1353 verschrieben wurde; sie bestand in jährlich 2 Maltern Getreide, die das Kloster bisher an den Torwart der Meißner Markgrafenburg zu zinsen hatte; sie sollten nun einstweilen der Beatrix und Anna gehören, später aber ganz dem Kloster zufallen, mit andern Worten völlig abgelöst sein.[159])

Länger als ein Jahrzehnt schon stand fast alles, was wir von dem Kloster erfahren, unter dem Zeichen der Anna und

156) Hsa. Or. 3738 vom 24. Nov. 1363. Vorbesitzer Ebil von Mulndorf.

157) Hsa. Liber privilegiorum Marchionum Misnensium 1349—1380 Bl. 36 unterm 2. März 1352; vergl. Reinhard, de jure circa sacra S. 83; Hoffmann, Oschatz, 1, 231 und 475; Mencken 2, 1089 (Zustimmung des Burggrafen Otto von Leisnig unterm 22. Dez. 1352). Hsa. Or. 3437 vom 26. Febr. 1356.

158) Hsa. Or. 3544 vom 11. Juli 1358. Eine Aufzählung der Einkünfte der Oschatzer Pfarre bietet Or. 3544 b vom 16. Juli 1358; vergl. Ursinus a. a. O. Diplom. S. 39 (ex originali in pergamento quod est in bibliotheca Ponikaviana Dresdae); Hoffmann, Oschatz, 1, 476.

159) Hsa. Or. 3345 vom 11. Aug. 1353; vergl. Cod. dipl. II, 4, 26 unterm 25. Jan. 1350.

Beatrix; dann legte nach mehr als dreißigjähriger Regierung die Burggräfin Katharina von Dohna die Würde und Bürde des Amts der Aebtissin freiwillig in die Hände des Provinzialministers Ulrich zurück (sponte ac libere concessit), worauf nun Beatrix zur Aebtissin gewählt ward. Die Bulle des Papstes Urban V.,[160]) worin er von Avignon aus diesen Regierungswechsel genehmigte, ist vom 9. Mai 1365 datiert; genauer muß das in der Geschichte unseres Klosters einzig dastehende Ereignis zwischen dem 21. Jan. 1363, wo Katharina zuletzt,[161]) und dem 8. Dez. 1364,[162]) wo Beatrix zuerst urkundlich als Aebtissin auftritt, stattgefunden haben.

Beatrix ist sicher die merkwürdigste Aebtissin des Klosters. Ihre Stellung im Lande als Schwester der regierenden Fürsten, ihre illustre Verwandtschaft in den Kreisen der vornehmsten königlichen und kaiserlichen Häuser — von ihren Urgroßmüttern war die eine die Hohenstaufin Margareta, eine andere die älteste Tochter Rudolfs von Habsburg, ihre Mutter Mechthilde war eine Tochter des Kaisers Ludwigs des Bayers, von ihren Nichten ward die eine die Gemahlin des künftigen Kaisers Ruprecht, die andere die Braut des späteren Kaisers Sigismund —, endlich auch die Länge ihrer über ein Menschenalter währenden Regierung verliehen ihr einen weithin sichtbaren Glanz, der auch dem Kloster zugute kam und nie wieder ganz verlöschen konnte.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man in der Regierung der Beatrix ein Glied jener wohlbedachten Einigungspolitik sieht, die ihre Brüder volle 30 Jahre mit Konsequenz durchgeführt haben, alle Möglichkeiten einer gemeinsamen Regierung erprobend, um ihre Hausmacht nicht zu zersplittern, und stets bedacht, fremde Einflüsse auszuschließen (man denke an ihre Bemühungen um die Exemption des Bistums Meißen, welche am 12. Dez. 1399 Tatsache ward). Seußlitz konnte noch viel reicher werden, wenn es nur mit seinem Reichtum der Dynastie und deren Interessen dienstbar blieb.

Die ersten Jahre brachten nur einige Arrondierungen, besonders in der Schrebitzer Pflege. In Lützschera wurden 1364 Zinsen in Höhe von 3 Schock 38 Gr. sowie 30 Scheffeln Korn und Hafer nebst sonstigen Naturalien,[163]) 1365 weitere

160) Hsa. Or. 3802 vom 9. Mai 1365.
161) Die Urkunden sind in Anm. 155 genannt.
162) Hsa. Or. 3783 vom 8. Dez. 1364.
163) Hsa. Or. 3783 vom 8. Dez. 1364. Or. 3784 vom 15. Dez. 1364. Vorbesitzer Kunat von Lompnitz; Fredehelm von der Dame verzichtet auf seine Hoheit.

Zinsen (8 Schillinge breiter Groschen) gekauft.[164]) Die Familie Schönfeld stiftete 1365 eine tägliche Messe auf dem obersten Altare des Klosters;[165]) Burggraf Albert zu Leisnig schenkte 1366 einen Kornzins von $17^3/_4$ Scheffel zu Grauschwitz zum Nießbrauch einer Anzahl von Klosterjungfrauen (seiner älteren Schwester Agnes, seiner jüngeren Schwester gleichen Namens, mehrerer Schwestern von Waldenburg, endlich einer Mechthild von Wartenberg, immer nur je einer und nach deren Tode der nächsten in der angebenen Reihenfolge), aber zu schließlichem Heimfalle an das Kloster, das ihm dafür ein Seelgedächtnis gönnen sollte.[166]) Friedrich von Polenz endlich schenkte dem Kloster 1366 beim Eintritt seiner Tochter Elze eine Wiese in Wölkisch.[167])

In größerem Maßstabe wurden die Erwerbungen fortgesetzt, als die beiden fürstlichen Nonnen 1367 von ihren markgräflichen Brüdern in Genuß einer neuen anständigen Rente gesetzt wurden: sie erhielten auf ihre Lebzeiten von den im Amte Hain gelegenen Klosterdörfern die den Markgrafen zustehende jährliche Bete in Höhe von 20 Schock 14 Gr.[168]) Darauf wurde noch 1367 das Dorf Tronitz bei Mockritz,[169]) 1368 außer 2 Hufen in Großdobritz[170]) das ganze Dorf Förte (?) erworben;[171]) 1369 nochmals 30 Scheffel Getreidezinsen in Lützschera,[172]) 1370 6 Hufen und eine Mühle zu Nünchritz mit allerlei Gefällen,[173]) 1373 4 Schock 12 Gr. Jahrzinsen zu Blumberg bei Altbelgern.[174]) Während einer längeren Reihe von Jahren folgte dann nur 1379 die Schenkung einer Hufe zu Gävernitz, womit sich Hermann Nortmann von Cruceberg, vordem Vogt des Nonnenklosters zu Mühlberg, ein Anniversar stiftete.[175]) Aber diese Jahre hatten offenbar nur der Sammlung der Kräfte gedient, denn es folgten nun ein paar umso wichtigere Erwerbungen,

---

164) Hsa. Or. 3799 vom 16. April 1365. Vorbesitzer der eben genannte Fredehelm.

165) Hsa. Or. 3801 vom 27. April 1365.

166) Hsa. Or. 3839 vom 7. Sept. 1366; vergl. Mencken 3, 906.

167) Hsa. Or. 3845 vom 22. Nov. 1366.

168) Hsa. Cramersches Extrakt Nr. 245 vom 7. April 1367.

169) Hsa. Or. 3878 vom 8. Dez. 1367. Vorbesitzer Hans Reinsch.

170) Hsa. Or. 3908 vom 15. Sept. 1368. Verkäufer Jenchen von Glubatzig.

171) Hsa. Copial 27, 78 und 29, 175 unterm 5. Okt. 1368. Vorbesitzer Hermann Goldacker. Förtha bei Eisenach?

172) Hsa. Or. 3929 vom 3. Mai 1369. Verkäufer Hentschil Fürer.

173) Märcker Urkunde Nr. 100 vom 20. Dez. 1370: Vorbesitzer die Maltitze sowie Caspar von Zabeltitz.

174) Kreißig, Beitr. zur sächs. Gesch. 4, 28. Verkäufer Otto und Bodo von Ilburg.

175) Hsa. Or. 4284 vom 15. Aug. 1379.

wichtig wegen der Größe der Güter und ihrer bequemen Lage, die es ermöglichte, sie in unmittelbaren Betrieb zu nehmen: 1380 Dorf und Vorwerk Merschwitz um den Preis von 400 Schock[176]) und 1382 die beiden dicht nebeneinander gelegenen und beinahe eine wirtschaftliche Einheit bildenden Vorwerke Baßlitz und Wistauda.[177]) Einen schon ansehnlicheren Zins (der Preis betrug 30 Schock Groschen) erkaufte 1383 die Nonne Klara Erphord, um ihn zunächst bei ihrem Leben selbst zu genießen, schließlich aber dem Kloster zur Stiftung eines doppelten Jahrgedächtnisses zuzuweisen.[178])

Aus dem Jahre 1384 besitzen wir eine Taxierung der Klostereinkünfte. Es hängt dies mit der eigentümlichen, zur Kritik herausfordernden Lage zusammen, in die das Kloster durch Inkorporierung der Pfarre zu Oschatz geraten war, und die neuerdings wieder die Gemüter in Aufregung setzte. Eine Bulle des Papstes Urban VI.[179]) erkannte das bestehende Verhältnis an und forderte den Meißner Bischof auf, das Kloster in sein volles Recht einzusetzen, und zwar mit der Begründung, daß das Klostereinkommen nach gewöhnlicher Schätzung den Betrag von 200 Mark Silbers nicht überschreite. Allein man darf wohl annehmen, daß diese Einschätzung erheblich zu niedrig gegriffen war; selbst wenn man den Durchnittsertrag nur auf 4 % des Kaufpreises berechnen wollte,[180]) würde man nach den bisherigen Erwerbungen auf eine höhere Summe kommen; mindestens aber muß die Aufstellung aus einer Zeit stammen, wo die letzten großen Ankäufe noch nicht stattgefunden hatten. Darum wollte auch nach dieser päpstlichen Entscheidung keine Beruhigung eintreten, bis 1387 die Aebtissin Beatrix die Hand zu einem Kompromiß bot: sie verzichtete auf Lebzeiten des Vikars Nikolaus Schwenkenstein aus Chemnitz, der die Oschatzer Pfarre verwaltete, auf die Hälfte der 20 Schock, die bisher nach Abzug des Vikargehalts für Beatrix und ihre

176) Hsa. Or. 4281 vom 13. Juli 1379. Or. 4298 vom 6. Jan. 1380. Or. 4324 vom 21. Okt. 1380. Vorbesitzer Johannes von Polenz.

177) Horn, Friedrich der Streitbare, S. 654, unterm 18. Jan. 1382. Vorbesitzer Gotsche und Otto Schaf.

178) Hsa. Or. 4422 vom 10. Nov. 1383. — Es war durchaus nicht selbstverständlich, daß die Leibrenten der Nonnen später in den Besitz des Klosters übergingen. Als für die Nonnen Elisabeth und Klara Wyghart aus Freiberg 1384 ein Leibzins von 4 Schock gekauft wurde, so wurde ausgemacht: wenn eine der Schwestern sterbe, so sollen 2 Schock Zinses mit absterben. Cod. dipl. II, 14, 275.

179) Bulle vom 9. Februar 1384 inseriert in Hsa. Or. 4546 vom 8. Mai 1386.

180) Die Kaufpreise variieren vom 8fachen bis zum 26fachen des Ertrags.

Schwester übrig geblieben waren.[181]) Den dauernden Schaden scheint freilich nicht das Kloster, sondern die Pfarre zu Oschatz gehabt zu haben. Während deren Zukunft seit 1358 so gedacht war, daß dem Kloster nach dem Tode der beiden Prinzessinnen lediglich die Besetzung zustehen sollte, so scheint die Tributpflicht nun eine dauernde geworden zu sein. Wenigstens sehen wir 1433 den Pleban von Oschatz, Johannes Dörrebach, zu einer jährlichen Abgabe an das Kloster von zunächst 24, dann vom 3. Jahre an 36 rheinischen Goldgulden verpflichtet,[182]) und 1457 finden wir die Pfarre sogar in der Zwangslage, einen Teil des Pfarrhofes und andere Grundstücke zu veräußern, um die rückständige Pension nach Seußlitz zahlen zu können.[183])

(Schluß folgt.)

Benno — und kein Ende?!

Von Otto Langer.

Die Kritik, die ich einst an der Ueberlieferung über Benno übte,[1]) beantwortete 1887 Will mit einer Darstellung,[2]) die, unbekümmert um meine Erörterung, das Altbekannte wieder aufwärmte, und 1904 hat wieder Eberhard Klein[3]) dem Meißner Bischof eine Schrift von zweihundert Seiten gewidmet.[4]) Gern will ich bekennen, daß sich Kleins Buch von allen, die bis jetzt die katholische Auffassung über Benno vertreten haben, vorteilhaft unterscheidet Der Verfasser hat sich fleißig in der Literatur umgesehen, er sucht Kritik zu üben, und was er schreibt, ist wohl lesbar. Daß der Umfang seines Buches in keinem Verhältnis zu dem steht, was wir von Bennos Leben wissen, erkennt er selbst und entschuldigt dies damit, daß sein Buch für weitere Kreise geschrieben sei; es sei deshalb angezeigt gewesen, den Rahmen der Zeitgeschichte etwas breiter zu gestalten. Freilich kann bei der Stellung des Verfassers von vornherein nicht erwartet werden, daß er mit der Kritik der

---

181) Hsa. Or. 4594 vom 20. Okt. 1387.

182) Hsa. Or. 6259 vom 20. März 1433.

183) Hoffmann, Oschatz 1, 59.

1) Mitteilungen I, 3 u. 5; II, 2.

2) Sanct Benno, Bischof von Meißen. Quellenmäßige Darstellung ..... Dresden 1887.

3) Der heilige Benno. Sein Leben und seine Zeit. München 1904.

4) Unter kleineren Artikeln ist besonders der von Hauck in der Theol. Realencyclopädie hervorzuheben. Daß aber hier, wie der Referent im „Neuen sächs. Kirchenblatt“ (1898 V, nr. 10) entdeckt hat, die „Korrektur der Benno-Legende“ erfolgt sei, vermag ich nicht zu finden.

Quellen wirklich Ernst machen werde, und in der Tat sucht er auch schließlich fast alles, was wir bei Emser und anderweit lesen, zu retten oder doch mindestens als möglich zu erweisen.

Obgleich also Trithemius, bekanntlich recht unbedenklich im Erfinden, unsern Benno mit einem ehemaligen Abte von Goseck identifizierte, so hält Klein doch seine Behauptung, daß Bennos Leben von älteren zeitgenössischen Schriftstellern lichtvoll beschrieben worden sei, für durchaus glaubhaft und will uns sogar überreden zu glauben, daß sich in seiner Sponheimer Bibliothek, von der Trithemius damals getrennt war, ein Leben Bennos befunden habe. Und obgleich Emser in seiner Vita Bennonis Wahres und Falsches oder, wie ich noch heute glaube, Wahres und Erdichtetes mischt und Klein selbst zugibt, daß seine Angaben immer einer gründlichen Nachprüfung bedürfen, so sucht er doch alles, worauf es ankommt, als glaubhaft hinzustellen, und vertritt die Meinung, daß wir kein Recht hätten, alle Angaben Emsers, „für die wir eine uns bekannte Quelle nicht namhaft machen können, ... unbedingt zu verwerfen".[5]) Ja, schließlich bestreitet er sogar aufs entschiedenste, daß der Profeß des Michaelklosters in Hildesheim, Henning Rose, „sich absichtliche Fälschungen erlaubt" habe. Meint etwa Klein, daß ihm das deshalb nicht zuzutrauen sei, weil er ein Geistlicher war? Weiß er nicht, daß aus dem Klerus die raffiniertesten Fälscher von Urkunden u. dergl. hervorgegangen sind? Oder will K. uns wirklich glauben machen, daß der „liber legendae", das Wappen, der Profeßschein — den Benno selbst geschrieben habe —, das Bild Bennos — das angeblich mit dem Kopfe Bennos auf einem Siegel einer (gefälschten!) Meißner Urkunde übereinstimmte — und was sonst noch Rose seinem Meißner Freunde Johann Henning senden konnte, auf Echtheit Anspruch machen könne? Wäre dies der Fall, wie wäre es zu erklären, daß sich von alledem auch nicht eine Spur, weder im Original noch in Abschrift, erhalten hätte!

---

5) Daß man es zu Emsers Zeit mit der geschichtlichen Wahrheit nicht sonderlich streng nahm, ist allgemein bekannt Aber es ist doch ein Unterschied, ob man bloß aus Lust am Fabulieren erdichtete oder, wie es hier der Fall war, einen bestimmten Zweck damit befolgte. Bezeichnend für Emser ist auch sein Brief an Abt Martin von Altzelle vom 15. Juli 1519 (Knauth, Altzeller Chroniken Th. VIII. S. 270—275), wo er erzählt, daß Benno vorausgesagt habe, daß an dem Orte, wo sich Cella später befand, sich ein Kloster erheben werde, und hinzufügt: Nec incassum fuit oraculum, sed ita ut vir deo plenus dixerat. Tanta mox Cella condita fratrum ibidem devotio emicuit. ut permotus fama eorum celebri Fridericus Aenobarbus nobilitate donaverat omnes in perpetuum Cellae incolas.

Ja, K. hält es sogar für durchaus glaublich, daß Bennos Leben von einem Zeitgenossen — immerhin gegen Trithemius eine Einschränkung! — geschrieben worden sei. „Wenn man erwägt, daß sogar Druckwerke der ersten Zeit . . . . oft nur mehr vereinzelt zu finden sind, so wird man sich nicht darüber verwundern dürfen, daß ein einzelnes Manuskript spurlos verschwinden kann.“ Wo müßte sich wohl besagtes Manuskript befunden haben? Doch ohne Zweifel im bischöflichen Archiv zu Meißen. Und aus diesem Archiv, das in so großer Reichhaltigkeit auf unsere Zeit gekommen ist, sollte gerade diese für die Meißner so kostbare Handschrift verschwunden sein! Aber hätte es wirklich ein solches Manuskript gegeben, so müßte es geradezu inhaltslos gewesen sein. Denn als man in Meißen ernstlich die Kanonisation Bennos zu betreiben begonnen hatte und 1499 die Punkte zusammenstellte, über die die Zeugen vernommen werden sollten, wußte man von Bennos Leben so gut wie nichts.[6]) Diese Zusammmenstellung aber möchten sich alle Bennoverehrer nur immerfort vor Augen halten! Hier finden sie, was in Meißen am Ausgange des Mittelalters über Benno bekannt war, und sie können daran ermessen, was man in der Folge zu den wenigen Angaben, die Chroniken und Urkunden des 11. Jahrhunderts lieferten, hinzudichtete. Und erfunden wurde vor allem auch das, was später über Bennos Missionstätigkeit erzählt wurde.

Es fehlt nicht an Stellen in Chroniken und Briefen, die beweisen, daß es um das Christentum östlich von der Saale im 11. und wohl auch noch im 12. Jahrhundert recht mißlich stand.[7]) Mit Widerstreben hatten die Slaven das Christentum, das ihnen in einer völlig äußerlichen Form gebracht wurde, angenommen und fielen gewiß oft ins Heidentum zurück. Indessen sind solche Worte gelegentlich in bitterer Stimmung geschrieben und gewiß nicht frei von Uebertreibung. Jedenfalls bin ich noch heute der Ueberzeugung, daß im Bistum Meißen um 1100 die Bevölkerung, natürlich ganz äußerlich, in der Hauptsache zum Christentum bekehrt war und daß es hier „größere Massen von Heiden“, wie sie die angebliche

6) Ossilegium Bennonis S. 101—106. Man wußte von Benno, daß er der zehnte Bischof, daß er pauper, simplex und humilis, strenuus et constans in adversitatibus gewesen war, daß er seine Amtspflichten, darunter auch praedicatio verbi divini, eifrig erfüllt hatte und endlich, daß er sich nach Italien begeben hatte. Aber schon dieses Ereignis ist legendenhaft und entstellt. Sonst nur noch Legenden!!

7) S. die Stellen bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 136 und 137, 624—627.

Heidenbekehrung Bennos zur Voraussetzung hat, damals nicht mehr gegeben hat. Und ganz sicher ist zu dieser Zeit um Meißen herum, wo die Legende unsern Benno als Missionar wirken läßt, das Heidentum verschwunden gewesen.

Zu dieser Annahme muß auch folgende Betrachtung führen. Wäre Benno der Heidenapostel im Sinne der Legende gewesen, so müßte sich die Erinnerung daran im Gedächtnis der Menschen erhalten haben. Aber wie kein Zeitgenosse dieser Tätigkeit gedenkt, so wird auch in keiner späteren Chronik darauf hingewiesen. Ja, Benno wird in Chroniken überhaupt nicht mehr erwähnt. Nur in wenigen Urkunden des Meißner Hochstifts wird seit dem Jahre 1285 seiner gedacht, und wenn sich daraus auch mit Gewißheit ergibt, daß seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sein Grabmal eine Stätte frommer Verehrung war, so war es doch keineswegs der Heidenapostel, dem diese Verehrung galt, sondern der Bischof, der, in die politischen Händel seiner Zeit verstrickt, schweres Ungemach zu ertragen gehabt und wie eine Mauer die Rechte und Freiheiten der Meißner Kirche geschützt habe.[8]) Hätte er sich auch um die Ausbreitung des Christentums verdient gemacht, so würde in der Beurkundung, die Propst und Kapitel von Meißen am 12. Juni 1366 über die Stiftung des Konrad Pruse ausstellten, in der Bennos Lob so laut verkündet, so unverhohlen dem Befremden, daß Benno noch nicht unter die Zahl der Heiligen aufgenommen sei, Ausdruck verliehen wurde, sein Verdienst um die Heidenbekehrung ganz gewißlich nicht unerwähnt geblieben sein. Es war eben davon nichts bekannt, und es konnte naturgemäß auch in der nächsten Zeit davon nichts bekannt sein. Als daher 1499 jene Kommission eingesetzt worden war, um die Zeugen, die über Benno auszusagen vermöchten, zu vernehmen, da konnte selbstverständlich die Befragung sich nicht auf Bennos Missionstätigkeit erstrecken.[9]) Ja sogar Emser weiß in der Epitome, jenem 1505 an Julius II. gerichteten Gedichte, davon noch nichts zu vermelden, und somit ist Trithemius, wie nicht zu bezweifeln ist, der unglaubwürdigste Gewährsmann, der für Benno herangezogen werden kann, der erste, der — und zwar

8) Cod. dipl. Sax. reg. II, 2 no. 564 vom 12. Juni 1366: . . Benno . . . ., qui in humanis adhuc agens multa gloriosa bella certaminis pro eadem ecclesia nostra, sponsa sua, gessisse et tanquam murus pro eius iuribus et libertatibus in magna fidei et dilectionis constantia sedulo stetisse non ambigitur, per haec et alia praedara merita . . . . . .

9) Öss. S. 107—110 die Instruktionen über die Art der Befragung. Nicht ein Wort läßt darauf schließen, daß Benno als Wendenbekehrer gegolten habe.

bereits 1506 — Benno als Heidenbekehrer zu rühmen vermag.[10]) Und da nun die historische Ueberlieferung sich über Benno fast vollkommen ausschwieg, so ließ sich die Legende beliebig erweitern, ohne daß man befürchten mußte, mit den geschichtlichen Tatsachen in Kollision zu geraten. So bildete denn von nun an die Tätigkeit Bennos als Wendenapostel seinen schönsten Ruhmestitel, heute noch mehr als früher, da es doch nicht mehr so leicht angeht, die Wundertaten Bennos als wirkliche Begebenheiten hinzustellen.[11])

Noch an vielen Sätzen Kleins habe ich Anstoß genommen; indessen würde eine eingehende Erörterung derselben zu weit führen — und würde sie Nutzen haben? So will ich zum Schluß nur noch auf die von Felician Geß mit peinlicher Sorgfalt veröffentlichten „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“[12]) (von 1517 an) hinweisen, da sich darunter auch zahlreiche, auf Bennos Kanonisation bezügliche Briefe und Schriftstücke befinden, von denen viele bisher noch nicht bekannt waren.

Vereinsbericht für 1904/05.

Am 18. Juni 1904 unternahm der Verein einen Ausflug per Schiff nach Diesbar-Seußlitz, nachdem Dr. Harck die Besichtigung des Schlosses und Schloßgartens gütigst gestattet hatte. In der Kirche übernahm Pastor Batsch aus Merschwitz die Führung, und bei einem kurzen Zusammensein im Gasthof zum Roß in Diesbar gab Lehrer Peschel aus Nünchritz interessante Aufschlüsse über seine prähistorischen Funde.

---

10) Brief an Julius II. vom 21. Juni 1506 (Epp. I, no. 64 in Opp. hist. ed. Freher II. 491—492): .... in oratione continuus et in praedicando verbum domini tam Sclavis, quos ad fidem convertit orthodoxam, quam suis etc.

11) Wenn das im Benno-Kalender 1896 S. 80 unbedenklich getan wird — 37 Totenerweckungen, 56 Errettungen aus augenscheinlicher Todesgefahr, 558 Heilungen verschiedener Krankheiten usw. usw. (Acta sanctorum)!! „Diese wunderbaren Tatsachen sind aber keineswegs erschöpfend verzeichnet, denn es sind die vor der Erhebung des Seligen 1270 (!?) geschehenen nicht angeführt und von den späteren nur die vorzüglichsten hervorgehoben“ — wenn das dort geschieht, so kann von einer Kritik solcher Handlungsweise füglich abgesehen werden.

12) Aus den Schriften der K. Sächsischen Kommission für Geschichte. Leipzig 1905.

Vom 16.—31. Okt. 1904 war im Museum abermals eine Sammlung von Bildern der Mitglieder des Kunst- und Amateur-Photographen-Vereins Meißen ausgestellt.

Am 3. Novbr. 1904 hielt Prof. Dr. Schwabe im Hamburger Hofe einen Vortrag über „Aeltere dramatische Aufführungen in Kursachsen mit besonderer Berücksichtigung von Meißen".

Am 10. April 1905 wurden zur 150. Geburtstagsfeier von Dr. Samuel Hahnemann Tafel und Büste an seinem Geburtshause bekränzt.

Am 12. Mai 1905 fand im neuen Bibliothekraume in der Albrechtsburg die erste Vorstandssitzung statt.

Für die Bibliothek, Jahrzehnte in hiesiger Realschule geborgen und zuletzt im Rathause untergebracht, mußte anderweit eine Heimstätte gesucht werden.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs Friedrich August hat das Königl. Finanzministerium durch Vermittelung des Königl. Landbauamtes Meißen auf des Vorstandes Bitte einen Raum im Erdgeschosse der Albrechtsburg als Bibliothekszimmer kostenfrei überlassen.

Durch Berufung an das Königl. Gymnasium in Leipzig verlor der Vorstand Ostern 1905 Prof. Dr. Schwabe, an dessen Stelle Dr. Leicht zum stellv. Schriftführer gewählt wurde.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. O. E. Schmidt, folgte Michaelis 1905 dem Rufe als Rektor an das Gymnasium zu Wurzen. In Anerkennung seiner dem Vereine gegebenen Anregungen und geleisteten Dienste ernannte ihn der Vorstand zum „korrespondierenden Mitgliede".

In die Redaktions-Kommission traten Prof. Dr. Heyden und Dr. Böhm.

Im Laufe des Vereinsjahres fanden 5 Sitzungen, 2 Besichtigungen, 1 Ausflug und 1 Vortragsabend statt.

Sammlungen wie Bibliothek sind erneut durch Schenkungen vergrößert worden durch den Stadtrat zu Meißen (Bild, Messinggewichte, Verwaltungsbericht), Goldarbeiter Schwarz (Meißner Erinnerungs-Medaillen), Photograph Schröter (photographische Aufnahmen), Oberstleutnant Niebergall (Goldwage, Kosakenlanzenspitze), Boss. Kinzelmann (Aquarelle), Sekret. der Hahnemannia, Stuttgart (Festschrift), Kommerzienrat Locke (Seilergeräte von 1827), Frau Apotheker Stark (Kupferstiche).

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 279.

Ein Zeitraum von 25 Jahren ist vergangen seit jenem Tage, an welchem Wilhelm Loose seine vielfachen Bemühungen um Begründung unseres Geschichtsvereins endlich verwirklicht sah. Leider fehlt er nun unter uns. Der Vorstand glaubt, Looses Andenken jetzt nicht besser ehren zu können, als durch Beigabe des Bildes dieses verdienten Mannes im Vereinshefte.

Die hauptsächlichsten Begebenheiten aus der kurzen Zeit des Bestehens sind noch zu frisch in unserer Mitglieder Gedächtnis, um sie hier wieder aufführen zu müssen.

Ob der Vorstand des Vereins, unter stets bereitwilliger Hilfe treuer Mitarbeiter, imstande gewesen ist, die auf ihn gesetzten Hoffnungen und Erwartungen allenthalben zu erfüllen, darüber zu rechten und zu entscheiden, soll späteren Zeiten vorbehalten bleiben.

Der Verein hat sich bisher hochherziger Gönner zu erfreuen gehabt, was am sichtbarsten bei Restaurierung der Kreuzgänge und bei Renovierung der Franziskanerkirche, in der die Stadtverwaltung nach jahrzehntelangem Bemühen eine angemessene Heimstätte für die Vereinssammlungen gewährte, zum Ausdrucke gekommen ist.

Königliche Huld und Gnade hat für die wertvolle Bibliothek einen Raum geboten, wie er schöner nicht zu wünschen wäre.

Angesichts solchen dem Vereine vielseitig bewiesenen Wohlwollens darf der Vorstand freudigen Mutes in die Zukunft schauen.

Es gibt in Meißen noch vieles zu behüten, über vielem zu wachen! Möchten doch auch Meißens Bewohner immerdar der Mahnung eingedenk bleiben, die S. Maj. der hochselige König Johann von Sachsen einst im Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer ausgesprochen hat:

> „Daß die Altertümer und Kunstschätze eines Landes ein Gesamteigentum der gebildeten Menschheit, ein anvertrautes Gut sind, das der Staat nicht den Launen der Besitzer überlassen kann, leuchtet Jedem ein, der Sinn für das Schöne und Ehrwürdige hat,“

dann nur können unsere Bemühungen Unterstützung finden, dann wird auch unser junger Geschichtsverein, getragen von der Gunst seiner Freunde und Gönner, in rechter Weise ferner noch blühen, wachsen und gedeihen zur Ehre unserer Stadt, wie des sächsischen Vaterlandes.

Meißen, zum 24. Januar 1906. Radestock.

Harvard College Libr
1907
Hohenzollern Collec
Gift of Coolidge

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte der Stadt Meissen

Des 7. Bandes 2. Heft.

Inhalt:

Aeltere dramatische Aufführungen in Kursachsen, mit besonderer Berücksichtigung von Meißen. Von Prof. Dr. Schwabe in Leipzig . . . S. 129

Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der sächsischen Landesherrschaft. Von Dr. Erich Riehme aus Dresden . . . . . „ 161

Zur Geschichte des Meißner Wochenmarktes. Von Oswald Radestock . . . . . „ 256

Ein Streit des Gastwirts zum goldenen Löwen mit dem Rate zu Meißen wegen Hafereinkaufs. Mitgeteilt von Oswald Radestock . . . . . „ 259

Meißen 1906.

In Kommission bei Louis Mosche.

C. E. Klinkicht & Sohn, Meissen.

Ger 39, 4

Aeltere dramatische Aufführungen in Kursachsen

mit besonderer Berücksichtigung von Meißen.*)

Von Ernst Schwabe.

Eine der schönsten Gaben, die der ehrwürdigen Fürstenschule zu St. Afra im Jahre 1903 zu ihrem 360jährigen Stiftungsfeste dargebracht worden ist, war die Aufführung der „Perser" des Aeschylus, die von den Schülern der Unterprima vor einem begeisterten Publikum dargestellt wurden. Viele haben damals mit Andacht und Genuß dem alten Liede des athenischen Dichters gelauscht und werden der Ansicht gewesen sein, daß nur eine seltene Feier, wie das afranische Jubelfest, eine so seltene und außerordentliche Gabe rechtfertige, und daß jene Aufführung in unserer Heimatstadt etwas bis dahin nur Vereinzeltes sei, was man sonst nur in den Großstädten oder an ganz besonders wirksamen Mittelpunkten der Kultur und Literatur kannte, die der Glanz fürstlicher Freigebigkeit umleuchtet. Und gewiß! Für unsere Tage, in denen alles spezialisiert wird und wir fast nur noch das Berufsschauspielertum kennen, ist diese Meinung durchaus zutreffend. Vor allem die Gelehrtenschule mit den sich fast von Tag zu Tag

*) Vortrag, gehalten am 3. November 1904 im Verein für Geschichte Meißens.

steigernden Ansprüchen an ihre Leistungsfähigkeit ist nur noch in ganz seltenen Fällen in der Lage, aus ihrem Arbeitskreise herauszutreten und eine dramatische Aufführung zu bieten. Denn in der Regel ist nur eine Vorbedingung erfüllt und in Fülle vorhanden: der gute Wille der Schülerschaft, ihr Bestes zu geben, — im übrigen aber mangelt fast alles, vor allem das Geld für die nötigen Requisiten, und die Zeit für ein sorgfältiges Einstudieren.

Und darum wird es wohl einstweilen für solche Schulaufführungen bei einer gewissen Seltenheit bleiben müssen. Die Freunde derartiger Darbietungen haben nur den einen Trost, daß es mit den naiven Volks- und Bürgeraufführungen noch schlimmer aussieht. Denn sie haben, selbst in den deutschen Mittelstädten, in der Oeffentlichkeit durchweg dem Berufsschauspielertume weichen müssen und führen nur noch im kleinbürgerlichen, kurzen Lustspiel, meist in Einaktern, auf den Liebhaberbühnen von Gesellschaften und Vereinen ein kümmerliches Dasein.

Dem ist jedoch nicht immer so gewesen. Würden wir durch einen Zauberschlag aus dem 20. in das 16. Jahrhundert zurückversetzt, so würden wir staunen, wie rege in allen Kreisen unseres Volkes das Interesse am Drama und an den dramatischen Aufführungen war, und wie gewissermaßen unser ganzes deutsches Volk auf seiner heimischen Bühne mitspielte oder wenigstens mit darstellen half.

Die Anfänge dieser allgemeinen Beteiligung der Deutschen an der damaligen dramatischen Kunst liegen natürlich noch weiter zurück. In der Zeit vor der Reformation betätigte sich die dramatische Kunst der Deutschen vornehmlich nach zwei Richtungen hin: in den kirchlichen Aufführungen an den hohen Festen, den sogenannten Mysterien, und in den weltlichen Schwänken der älteren Meistersinger. Die Mysterien, die unter Leitung und Beteiligung der hohen und niederen katholischen Geistlichkeit in den Kirchen stattfanden, waren meist dramatisierte Begebenheiten aus der biblischen Geschichte oder christlichen Legende. Die rührende Einfalt dieser uralten Gedichte mit ihrem erhebenden und herzbewegenden Inhalte wurde dabei oft genug in der sonderbarsten Weise dadurch unterbrochen, daß der Teufel und sein Gefolge mit Hörnern und Schwänzen auftrat und in der frivolsten Weise in die biblische Geschichte hineinredete, grobe, oft zotige Späße machte und dadurch der Würde des Ortes und der Handlung in bedenklicher Weise

Abbruch tat, ohne daß übrigens Veranstalter und Publikum daran Anstoß genommen hätten. Die Meistersinger dagegen behandelten in ihren Schwänken meist nur Geschichten und Anekdoten aus profanen Quellen, und ließen ihre sogenannten Dramen auf äußerst primitiven Gerüsten meist auf den Marktplätzen, zu Jahrmärkten oder sonstigen besonderen Gelegenheiten aufführen. Die weltlichen Aufführungen waren auch oft derb in ihrem Inhalte, doch hielten die geistlichen Mysterien in dieser Hinsicht getrost den Vergleich mit ihnen aus. Heiter und fröhlich war in beiden Fällen das Treiben, und Verstand und Witz wurden mit wenig Kunst und viel Behagen von den Aufführenden, unter denen meistens der Autor mit einer Hauptrolle vertreten war, vorgetragen.

Da kam der große geistige Aufschwung, den unsere Nation um die Wende des 15. Jahrhunderts erlebte. Der Humanismus, der in Italien geboren war, zog mutig gen Norden und fand bei uns seine eigentliche Heimat; neben und mit ihm aber blühte unser ureigenstes Eigen empor, der Wunsch der sittlichen und wissenschaftlichen Läuterung der christlichen Kirche, der in der Reformation seinen Ausdruck fand.

Daß diese beiden Bewegungen mit ihrer elementaren Kraft ihren Einfluß auch auf die Feste des deutschen Volkes und auf die diese schmückende dramatische Kunst ausüben mußten, ist selbstverständlich.

Der Humanismus, der zuerst auftrat, wollte natürlich nichts von den Mysterien oder den Schwänken der Meistersinger wissen; mit Hohn und Spott fielen die feingebildeten Herren, die natürlich im klassischen Süden viel Besseres und Feineres gesehen hatten, über die grobe Form und den bedenklichen Inhalt der vorreformatorischen Dramatik her, und in kürzester Frist verschwand die alte Uebung aus der Kirche und vom Markte, genau so wie die vorreformatorischen Bücher aus den Händen der Gebildeten. Denn die Humanisten konnten nicht bloß tadeln; sie wußten es auch besser zu machen. Vor allen Dingen brachten sie das antike Drama, das sie wieder entdeckt hatten, nach Deutschland. An dessen Vertretern, vor allem an den beiden lateinischen Lustspieldichtern Terenz und Plautus, suchten sie das deutsche Volk zu bilden. Neben die antiken Meister aber traten ihre eigenen poetischen Erzeugnisse, meist lateinisch, die in zierlichen Versen den beiden Alten nachahmten.

Weit größer aber, weil aus der Mitte unseres eigenen Volkes ihren Ursprung nehmend, waren auch auf diesem Gebiete die Macht und der Einfluß der Reformation. Denn die Reformation stand den dramatischen Aufführungen ihrer Tage durchaus nicht schroff und feindlich gegenüber, was man lange Zeit geglaubt und verbreitet hatte; eine ausdrückliche Aussprache Luthers in seinen Tischreden[1]) bezeugt dies, und von Melanchthon[2]) wissen wir, daß er allmonatlich in seinem Hause zu Wittenberg von seinen Theologiestudenten kleinere und größere Aufführungen von Dramen veranstalten ließ.

Jedoch erfuhr die dramatische Kunst durch die Reformatoren sowohl nach Stoff wie nach Darstellung hin eine durchgreifende Umgestaltung. Die lasziven Mysterien verschwanden, und die Kirchen wurden von nun an von dramatischen Aufführungen freigehalten[3]): erst der Durchbildung der protestantischen Kirchenmusik, die in den Oratorien von Johann Sebastian Bach gipfelte, war es beschieden, durch die „Passionen" wieder eine Art dramatischen Lebens in die Gotteshäuser zurückzuführen. Auch die bürgerlichen Aufführungen gerieten fast überall, außer wo der Meistergesang sich dürftig hinfristete, immer mehr in das Hintertreffen. Das große Wendejahr in den literarischen Strömungen des 16. Jahrhunderts ist 1520.

---

1) Luthers Tischreden, Eisleben 1566, Blatt 598 (= der Ausg. von Förstemann und Bindseil IV. 592). „Komödien zu spielen solle man [den Schülern] nicht wehren, erstlich, daß sie sich üben in der lateinischen Sprache, zum andern, daß in Komödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und fürgestellet werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und jeglicher seines Amtes und Standes erinnert und ermahnt werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre, wohl anstehe und was er tun soll." Vergl. Tittmann, Schausp. des 16. Jahrh. I. S. XVIII. — H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur 1886 p. 19. — Mertz, Schule der Reformation 1902. p. 347 ff.

2) O. Francke, Terenz und die lat. Schulkomödie in Deutschland. Weimar 1877. S. 21. Holstein, a. a. O. S. 26. — Das Repertorium Melanchthons bestand aus Terenzens Andria, Phormio, Eunuchus, Adelphi und dem plautinischen Miles. Im „Visitationsbüchlein" werden noch Aulularia, Trinummus und Pseudolus empfohlen, außerdem der Thyestes des Seneka und die Hekabe des Euripides. Melanchthon verfaßte zu allen diesen Stücken selbst die Prologe, vergl. Corp. Reform. X. 462 ff. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. (Mon. Paed. Germ. VII 493 ff.)

3) Bezeichnend in ihrer Tendenz sind die Ausführungen von Janssen, Geschichte des d. Volks, Bd. VIII. p. 105 ff., der in dieser Wendung der dramat. Kunst nur eine schlimme Folge der Reformation erblickt.

Bis dahin sind beide Arten der vorreformatorischen Aufführungen auch in Meißen üblich gewesen. Für die kirchlichen Aufführungen ist dies uns mehrfach bezeugt; so ließ Herzog Georg der Bärtige noch 1513 hier „die ganze Historie vom Leiden, Sterben und Auferstehung" aufführen und stiftete die Summe von 2000 Gulden, damit an vier bestimmten Orten seines Landes die Zinsen davon für den nötigen Regieaufwand verbraucht werden sollten.[4]) — Seit dem Jahre 1520 hören wir aber nur selten von Bürgern, die eine Aufführung veranstalteten. Da es nun damals an einem Berufsschauspielerstande gänzlich mangelte, die alte Tradition aber gebieterisch nach einer Fortsetzung der Aufführungen verlangte, so suchte und fand der Humanismus im Verein mit der Reformation seine schauspielerischen Kräfte bei der studierenden Jugend. In den Universitätsstädten bildete sich sehr bald ein theatrum academicum. So ließ Nicodemus Frischlin[5]) seine Stücke durch Tübinger Studenten aufführen; so leitete der geniale Johannes Sturm[6]) seine Akademiker in Straßburg zum Komödienspielen an, so brachte der Leipziger Professor Johannes Musler[7]) die terenzische Hecyra durch Studenten im dortigen Rathause auf die Bühne.

I.

Wo aber keine Universität war, da mußte die Lateinschule der Stadt das nötige Material an Schauspielern aus der Schülerschaft liefern, und, wenn Not an den Mann ging, mußte auch ein Lehrer der Anstalt das benötigte Drama dichten. So ist es damals allenthalben in deutschen Landen gehalten worden: am höchsten aber stand diese Kunstübung in Sachsen; bei uns war die klassische Stätte, hier hat die Dramatik der gelehrten Schulen ihre höchste Blüte erlebt. Es gibt kaum eine sächsische Stadt, sei sie auch noch so klein, von der uns nicht

---

4) Vgl. Fürstenau, Zur Gesch. der Musik und des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen. 1861. Bd. I. S. 46.

5) Dav. Strauß, Leben des Nicod. Frischlin. 1856. S. 103.

6) Raumer, Gesch. der Pädagogik. I. 244. Paulsen, Gesch. des gel. Unterrichts I². p. 285. Mertz, a. a. O.

7) Gottsched, Nötiger Vorrat I. 65. „Die sechste und letzte Comedie Terentii, aus dem Latein in deutsche reyme gebracht, auch durch Doct. Joh. Muslern zu Leipzig auff dem Rathaussaal öffentlich gespielt." Vgl. Goed. Grdr. II². p. 318.

überliefert wäre, daß alle Jahre zweimal, nach Mittfasten und nach Michaelis, vor versammelter Bürgerschaft von den Schülern unter Leitung des Rektors eine dramatische Aufführung veranstaltet worden ist. Auch in Meißen ist es so gewesen; die Ueberlieferung in den hiesigen alten Ratsakten[8]) zeigt uns, daß wir uns die Vorgänge hier genau so zu denken haben, wie allenthalben in sächsischen Landen. Die Fürstenschule zu St. Afra freilich, obgleich ein echtes Kind der Reformation, hat nichts zu diesen allgemeinen städtischen Aufführungen beigetragen: ihr Charakter als geschlossene Anstalt legte einer öffentlichen Betätigung ihrer Schüler- und Lehrerschaft zu große Hindernisse in den Weg. Nicht jedoch, als ob ihr die dramatische Literatur ihrer Tage mit den dazu gehörenden Aufführungen fremd geblieben wäre! Schrieben ja doch alle Schulordnungen von Melanchthon an Aufführungen und Rezitationen im Anschluß an die Lektüre der klassischen Dramen vor, und daß diese Anordnung nicht in Vergessenheit kommen durfte, wird durch die wiederholte Einschärfung der Visitationsprotokolle ersichtlich (z B. aus dem Jahre 1588). Aber diese Uebungen fanden nur im geschlossenen Schulraume, nur vor den Klassengenossen und ohne allen szenischen Apparat statt: die Oeffentlichkeit hatte damit nichts zu tun. Die eigentlichen Akteurs hier in Meißen waren vielmehr die Schüler der städtischen Lateinschule, des alten Franciscaneums,[9]) und auch gar mancher Dichter und Regisseur aus dessen Lehrerschaft ist uns bekannt geworden.

In bezug auf die Güte und Mannigfaltigkeit dieser Schulaufführungen muß Meißen freilich stark hinter den Städten des Erzgebirges[10]) zurückstehen. An deren Spitze wiederum stehen Annaberg,[11]) Freiberg und Zwickau, die in dramatischen Dingen den Ton angaben und auch die wichtigsten und begabtesten

---

8) W. Loose in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. I. Heft 5. p. 97—100.

9) Vgl. H. Heyden in den Mitteilungen Bd. V. p. 288.

10) Vgl. Gehmlich, Städt. Lateinschulen des Erzgebirges. Leipz. Diss. p. 76, Note 14 (gibt Nachrichten über Joachimsthal und Marienberg).

11) Gottsched, Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache Bd. VIII. (1743) p. 475. Verzeichnis derer Spiele, welche die Schuljugend auf der Schule zu St. Annaberg vom ersten Anfange an (= 1562) von Jahr zu Jahr bis itzo vorgestellet, bey Gelegenheit einer Einladungsschrift zu etlichen Schulkomödien 1743 den 20. May ans Licht gestellet von Mag. Adam Daniel Richter, Rektor (später in Zittau). Vgl. auch Bartusch, die Annaberger Lateinschule des 16 Jahrhunderts p. 157 ff. (bespricht das Verzeichnis Richters, ist aber unvollständig). — Für Freiberg vgl. Süß, Progr.

Dichter aufzuweisen haben. In fast gleichem Grade treten in den Lausitzen[12]) Bautzen, Zittau, Görlitz und Lauban hervor. Dagegen spielen Leipzig und Dresden eine merkwürdig zurücktretende Rolle, wohl um deswillen, weil an diesen Orten die Schüleraufführungen schon sehr früh gegenüber anderen berufsmäßigen Darstellungen zurücktreten mußten.

Der Reichtum an Nachrichten über solche dramatische Aufführungen und an erhaltenen Stücken aus der Reformationszeit ist so überraschend groß, daß hier nur das Allerwichtigste gestreift werden kann: aber auch das schon wird hinreichen, um zu zeigen, was für eine herrliche, jugendfrische, lebenquellende Zeit unser deutsches Volk und besonders unser sächsischer Stamm unter der Führung von Humanismus und Reformation während des 16. Jahrhunderts erlebt hat.

Denn die Dichter jener Tage und die Stücke, die damals über die Schulbühne gingen, die zugleich die Volksbühne war, sind fast alle in Deutschland, die meisten wieder in Sachsen, ans Licht getreten. Der siegreiche Humanismus hatte nach Beseitigung der Mysterien und der Meistersingerschwänke verlangt, daß nur klassische, das heißt lateinische und griechische Stücke, über die Schulbühne zu gehen hätten, und diese Forderung auch durchgesetzt, da die Reformatoren diese Stücke empfahlen, weil sie das Lateinlernen beförderten und der Sittlichkeit vorteilhaft seien. Vorbereitet wurden diese Aufführungen durch eine sorgfältige Lektüre der Stücke in der Schule, und dann konnten die Verse des altlateinischen Dichters getrost über die weltbedeutenden Bretter gehen. Für die große Menge der Zuschauer bestand nur die eine Schwierigkeit, daß die Stücke eben lateinisch, das heißt den meisten unverständlich waren. Diesem Mangel wurde dadurch abgeholfen, daß man den Zuschauern vor der Vorstellung eine kurze deutsche Inhaltsangabe in Prosa, den sogenannten, noch vielfach erhaltenen Prolog, übermittelte, oder dadurch, daß gleich zwei Aufführungen hintereinander stattfanden, die eine in der Ursprache für die Gebildeten und solche, die es zu sein beanspruchten, die andere in Knüttelversen deutsch, wenn sich ein geeigneter Uebersetzer fand und ein Verleger bereit war, die Herstellung und die Kosten zu übernehmen.

---

des Freiberger Gymn. 1877, p. 44 ff. (gibt Nachrichten für 1549—1582). — Für Zwickau viele Angaben bei Goedeke Grd. II. und Holstein a. a. O.

12) Für Zittau vgl. Gärtner, Theod., die Zittauer Schulkomödien vor Chr. Weise. Zittau 1903.

Damals sind in Deutschland einige fünfzig Terenz-Uebersetzungen entstanden, von gewöhnlicher Prosa bis zu den feinsten Versen, und die meisten davon haben wieder in Kursachsen ihren Ursprung genommen.

Für unsere Heimat Meißen ist uns nun ein Mittelweg zwischen beiden Arten der Verständlichmachung überliefert. Der Pastor Michael Bapst aus Mohorn bei Nossen, ein alter Pförtner Fürstenschüler [13]), verfaßte für das ungelehrte Publikum einen deutschen Terenz [14]) mit sogenannter Rhythmologie. Die Aufführung war so gedacht, daß den einzelnen Akten des lateinischen Dramas stets ein Prolog voranging, der die zu erwartende Handlung in deutschen Knüttelversen auseinandersetzte; zwischen den einzelnen Szenen aber trat der Morosophus auf, das heißt der kluge Narr, der über die eben geschehene Handlung kurz moralisierte und auf die Einzelheiten vorbereitete. Anderwärts wurden deutsche Chöre eingeschoben, die in gleicher Weise das Verständnis bei dem „ungelehrten" Publikum vermitteln sollten. Neben dem Terenz, der damals ein allgemein bekanntes Schul- und Unterhaltungsbuch war, traten alle anderen lateinischen und griechischen Stücke verhältnismäßig weit zurück: nur einiges von Plautus vermochte neben ihm einen bescheidenen Platz zu behaupten.

Jedoch wurden besonders gegen die Wende des Jahrhunderts hin die Stimmen derer immer zahlreicher, die sich, wenn auch nicht gegen ihn, so doch gegen seine Alleinherrschaft aussprachen. Die erste Blüte des Humanismus war vorbei, und auch das Verständnis für die kraftvolle Art des römischen Dramas ließ nach. Ja es kamen schon einzelne prüde Sittenrichter, die da meinten, daß die Stücke des Terenz doch mancherlei recht Anstößiges enthielten, was weder gut für die Jugend sei, um es aufzuführen, noch für die gemeine Bürgerschaft, um es kennen zu lernen.

Aus diesen Tendenzen heraus ergab sich nun eine Weiterbildung des Schuldramas. Zunächst lehnte man sich an Terenz an und schrieb, angeblich um die Sittlichkeit der dramatischen Aufführungen zu heben, Stücke, die formell ganz und gar von den alten Poeten abhingen und viel Beifall fanden. Es wurde

---

13) Vgl. Bittcher, Pförtneralbum p. 29. Hoffmann, Pförtneralbum p. 19.

14) Terentii deutsche Schauspiele durch Michael Bapsten von Rochlitz. 1590. Vgl. Goedeke, Grdrß. II². S. 318, 321, 370.

also die gleiche Tendenz wiederholt, die einst die Gandersheimer Nonne Hroswitha veranlaßt hatte, ihre christlichen Komödien zu verfassen, nur blieb der Vorsatz auf halbem Wege stecken. Zum Beweis dafür dient die bekannteste Sammlung derartiger Stücke, der „christliche Terenz“;[15]) die dort vereinigten Stücke sind in ihrem Inhalte sehr munter und fidel; es geht trotz des christlichen Anstriches durchaus nicht besser darin zu, als wenn bei dem heidnischen Poeten der eine dem andern die Geliebte abspenstig macht, oder wenn die Kinder die Eltern hintergehen. Nur hängt diesen Nachahmungen der Antike das Frostige an, das alle nachgeahmten Dinge einmal an sich haben. Gespielt worden sind diese pseudo-antiken Stücke, von denen einige sogar sich kühn als wirklich dem Altertum entstammend hinstellten, unendlich oft und haben sich fast zweihundert Jahre auf dem Repertoire erhalten. Ihre Fortsetzung fanden sie in dem Drama der rheinischen Jesuiten, bis dieser künstliche Zweig der dramatischen Kunst abstarb.

Die einen Schritt weiter gehenden Dichter hielten zunächst zwar an der lateinischen Sprache fest, aber die behandelten Stoffe lösten sich ganz und gar vom antiken Stoffgebiete ab. Die beständige Variierung der antiken Stoffe hatte ihren Reiz verloren, und so wendete sich die dramatische Kunst wieder innerlich den Gebieten zu, die man schon vor der Reformation gepflegt hatte, nämlich den biblischen und den nationalen Stoffen.

Daß unter den Erzählungen der Bibel sehr viele sind, die einen hohen dramatischen Wert beanspruchen dürfen, ist bekannt. Nachdem die Bibel gleichsam wieder entdeckt war, machte sich eine ganze Anzahl sächsischer Dichter daran, einzelne Episoden daraus für Schulkomödien zu verwenden. Sie verfuhren hierbei so, daß sie die Stücke zunächst lateinisch formten, dann aber selbst sie sofort, offenbar um die Massen zu gewinnen, ins Deutsche übersetzten. Einer der ersten dieser Dichter war Paul Rebhuhn, der in Luthers Hause längere Zeit gelebt hatte und schließlich 1546 in Oelsnitz i. V. als Superintendent starb. Von ihm ist in Zwickau erschienen[16]) und in Sachsen

---

15) Cornelii Schonaei Terentius christianus seu Comoediae sacrae Terentiano stylo conscriptae. Amstelod. 1629. 3 Bde. Vgl. über ihn Goedeke, Grdrß. II², p. 143.

16) Vgl. Tittmann, Schausp. des 16. Jahrhunderts. I. p. XXII. ff. Das Stück ebenda p. 25—106. Goed. Grdrß. II². p. 359.

oft gespielt worden „Ein geistlich Spiel von der Gotfurchtigen und keuschen Frauen Susannen, gantz lustig und fruchtbarlich zu lesen", eine auch sonst damals viel behandelte Geschichte, die ja auch der zeitgenössischen Malerei oft genug als Vorwurf gedient hat. Ein anderer Schulmann, Joachim Greff aus Zwickau,[17]) der nach mancherlei Fährlichkeiten in Dessau starb, hat eine ganze Reihe anderer biblischer Stoffe behandelt: so den Auszug der Kinder Israel aus Aegypten, Judith, Lazarus. Andere Dichter behandelten den Kampf Davids mit Goliath, die Geschichte des Tobias usw.; das rührendste Stück von allen ist der Asotus, das heißt die Geschichte vom verlorenen Sohn, das ebenfalls einen Zwickauer Bürger, Johannes Ackermann, zum Verfasser hatte[18]) und eine ganze Reihe Auflagen erlebt hat.

An diese biblischen Stücke schlossen sich nun eine Reihe anderer Dramen an, die kühn entschlossen ihre Stoffe dem kirchlichen Leben der Gegenwart entnahmen. Hierhin gehören die gewaltigen Reformationsdramen, vor allem der Pammachius[19]) des Thomas Naogeorg (Kirchmeyer), in dem der Papst in Situationen dargestellt und in einer Sprache behandelt wird, die heutzutage dem Verfasser sicher harte Gefängnisstrafe eintragen würde. Damals ist das Stück vielfach in Sachsen gespielt und öfters ins Deutsche übertragen worden, wodurch es in jener kampfesfrohen Zeit natürlich nur noch lauteren Widerhall fand. Ebenfalls auf die religösen Instinkte des Volkes berechnet war die „Tragedia von Johann Huß, welche auf dem Unchristlichen Concilio zu Costnitz gehalten", die von Johann Agricola,[20]) dem Freunde und Genossen Luthers, auf die Bühne gebracht ward. Schließlich schritt die gewaltige Gestalt des Reformators selbst über die Bühne. So hat Rivander (Bachmann) aus Leisnig es fertig gebracht, den Lutherus Redivivus[21]) auf die Bühne zu bringen und ihn

---

17) Vgl. Goed. a. a. O. p. 375 ff.

18) Vgl. Goed. a. a. O. p. 358. Das Original dazu war der Acolastus (= Asotus) des Guilielmus Gnapheus. Vgl. Goedeke a. a. O. p. 132 f. Neudruck in d. Lat. Lit.-Denkm. des 15. u. 16. Jahrh. Nr. 1.

19) Vgl. Goedeke a. a. O. p. 134. Neudruck in den Lat. Lit.-Denkm. Nr. 3. Deutsche Bearbeitung in der Deutsch. Nat.-Lit. von Kürschner.

20) Vgl. Goedeke a. a. O. p. 360. Gemeint ist der bekannte Sprichwortsammler.

21) Goed. a. a. O. p. 370. Bachmann war später Superintendent in Bischofswerda. Der Titel heißt: „Lutherus Redivivus, Eine neue Comoedie von der langen und ergerlichen Disputation bey der Lehre vom Abendmahl."

in die ärgerlichen Abendmahlstreitigkeiten um das Jahr 1590 eingreifen zu lassen, und der Dresdner Unternotar am kurfürstlichen Konsistorium, Andreas Hartmann,[22]) brachte sogar das ganze Leben Luthers in dramatische Form und ließ es an mehreren Tagen hintereinander aufführen.

Von diesen Stoffen war der Schritt zur Dramatisierung zeitgenössischer profaner Ereignisse nicht mehr sehr weit. In Sachsen speziell interessiert besonders ein hervorragend zur Dramatisierung geeigneter Stoff aus der Geschichte des Wettiner Hauses, nämlich der Prinzenraub. Daß die federfertigen Dichter des 16. Jahrhunderts sich dieses dankbare Sujet nicht würden entgehen lassen, war selbstverständlich. Aus jenen Tagen sind nun (wir wissen freilich nicht, ob diese Zahl ausreicht, da die meisten Schulkomödien nur handschriftlich erhalten sind) mindestens drei Bearbeitungen auf uns gekommen. Die älteste,[23]) die wir kennen, ist die von Nicolaus Roth aus Altenburg, heißt „Cuntz von Cauffungen", stammt aus dem Jahre 1583 und ist in deutscher Sprache zuerst 1589 auf dem herzoglichen Schlosse von Weimar aufgeführt worden. Es folgt dann 1593 ein lateinisches Stück Plagium (mittellat. = Menschenraub), das den Prediger Daniel Cramer[24]) an der Marienstiftskirche in Stettin zum Verfasser hatte, eine ganze Reihe von Malen aufgelegt und über 200 Jahre lang gespielt worden ist. Hat ja doch der berühmte Göttinger Philologe Heyne (1729—1812), ein geborener Chemnitzer,[25]) noch eine Hauptrolle darin dargestellt! Dieses Stück war kaum in Kursachsen bekannt geworden, als auch gleich eine ganze Anzahl von Bearbeitungen und Uebersetzungen davon erschienen. So zum

---

22) Vgl. Goed. a. a. O. p. 369. Curriculum vitae Lutheri. Offenbar in der Absicht, gegen die Calvinisten Front zu machen, geschrieben. Damit sind die Reformationsdramen nicht erschöpft. Vgl. den „Newen Calvinischen Postreuter" des Georg Nigrinus, bei Goed. II², 370, 505 ff.

23) Vgl. Goed. a. a. O. p. 369. Neudruck des Stückes durch Bruno Stübel in den Mitteilungen der Deutschen Gesellsch. zur Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipzig Bd. VII. (1881) p. 34—112 mit wertvoller Einleitung.

24) Goed. a. a. O. p. 142.

25) Vgl. Bursian, Gesch. der klass. Philologie p. 476 ff. — Veröffentl. zur Gesch. des sächs. Gelehrtenschulwesens I. p. 73.

Beispiel von dem Zwickauer Pastor Johannes Sommer,[26]) dem Neumärker Pastor Bartholomäus Ringwald[27]) und von dem Bischofswerdaer Notar und Schulrektor Georg Henrici.

II.

Der „Prinzenraub" dieses letztern, von dem übrigens bis jetzt nur ein einziges Druckexemplar bekannt ist,[28]) war den Herzögen zu Sachsen, den Nachkommen des Herzogs Ernst, gewidmet, und sein Verfasser hat es erreicht, daß es damals vielfach in Sachsen aufgeführt wurde, und zwar so, daß es dem lateinischen Plagium des Cramer am darauffolgenden Tage als Gegenstück angefügt ward. Auch hier in Meißen ist es über die Bühne gegangen, und der Rat und Magistrat haben dem Verfasser laut der alten Ratsrechnungen „27 Groschen als Kegenvorehrung" vielleicht für ein Widmungsexemplar zukommen lassen.[29]) Seine Seltenheit rechtfertigt wohl eine kurze Skizzierung des Inhalts.

Nachdem der Prolog kurz die Verhandlung des Dramas dargelegt hat, treten die geschichtlich wohlbekannten Personen auf. Kurfürst Friedrich der Sanftmütige nimmt auf dem Schlosse von Altenburg von seiner Familie Abschied, um nach Leipzig zu ziehen, wohin ihn sein getreuer Narr Hans Matz begleitet. Kaum ist er fort, so erscheint Kunz von Kauffungen auf der Bühne und bringt seine Klage vor, daß er für seine kriegerischen Verdienste vom Kurfürsten nur Undank geerntet und daß der kluge Höfling Niklas von Pflugk ihn beiseite geschoben habe. Während er noch auf Vergeltung sinnt, bringt ihm sein Knecht Gothes einen Brief, den der kurfürstliche Koch Schwalbe an ihn geschrieben hat. Er meldet ihm, daß der Kurfürst mit allen Bewaffneten nach Leipzig gezogen sei, und daß sich eine günstige Gelegenheit biete, an der Herzogin und ihren Söhnen Ernst und Albert des Vaters Undank zu rächen. Kunz von Kauffungen geht darauf ein und beschließt, dieser Lockung nachzukommen. — Der zweite Akt führt uns in die Gemächer

---

26) Goed. a. a. O. p. 372.

27) Goed. a. a. O. p. 517.

28) Dresd. K. Bibl. Hist. Saxon. C. 1531. Gottsched, Nötiger Vorrat. II. 241. Goed. a. a. O. p. 371.

29) Loose in den Mitteilungen des Meißner Geschichtsvereins I. 5 p. 100.

der Herzogin Margarete von Oesterreich, des Kurfürsten Gattin. Von bösen Ahnungen geängstigt, spricht sie sich gegen ihre Kammerfrau aus. Ihr Mißbehagen wird noch gesteigert, als ihr der Schloßhauptmann von Altenburg ankündigt, daß sie in der kommenden Nacht mit ihren Mägden allein im Schlosse zurückbleiben müsse; denn heute sei St. Kilianstag, auf den er von den Altenburger Herren zu einem großen Gastmahle geladen sei. Trotz ihrer Klagen und des Hinweises auf die von dem gekränkten Kunz drohende Gefahr bleibt sie doch allein und ohne Schutz, da auch die Kriegsknechte ihre Pflicht vergessen und zum St. Kilianstage in die Stadt eilen. Schließlich bleibt nur noch die weibliche Dienerschaft mit dem inzwischen heimgekehrten Hans Matz zurück, die mit dem Schloßkoch Hans Schwalbe ihr Spiel treiben; dieser wird schließlich wild und erklärt ihnen, daß sie ihm weichen müßten. In einem Monolog eröffnet er dann, daß er zu Hause und nüchtern bleiben müsse, da sich bald große Dinge begeben würden, und bereitet uns so auf die Hauptsache vor. — Im dritten Akte betritt ein armer, alter Köhler namens Hans Grump die Bühne: er will am Hofe eine Bittschrift anbringen, daß den armen erzgebirgischen Köhlern ihr Recht erhalten bleibe, wie bisher im Grünhaynischen Walde das dürre Holz zu Kohlen zu brennen. Um seinen Worten Nachdruck zu verleihen, bringt er ein paar fette Kapaunen mit. Die schon stark angesäuselte Schloßdienerschaft treibt aber mit dem biederen Gebirgler nur ihren Spott und beraubt ihn sogar seines schönen, langen Bartes. Diese burleske Szene, in der uns die steigende Trunkenheit der Schloßwächter vorgeführt wird, dient dazu, zu motivieren, daß Kunz von Kauffungen ungesehen und ungehört in das Schloß eindringen kann und trotz des Jammers der Herzogin und ihres Gesindes die beiden jungen Prinzen raubt, den älteren nach Franken bringen läßt und mit dem jüngeren nach Böhmen entflieht. — Im vierten Akte tut die Herzogin, die während des Prinzenraubes eingesperrt worden war, ihrem Gesinde die Freveltat kund und sendet Diener aus, die Lärm schlagen und die Entführer verfolgen sollen. Aber nur nach und nach gelingt es, die betrunkenen Wächter der Burg zur Stelle zu bringen und hinter den Entführern her zu hetzen. Diese sind inzwischen geflohen und hätten sicherlich ihren Anschlag, die Prinzen ins Ausland zu bringen, durchgeführt, wenn nicht unterdes der Köhler Hans Grump in seine Heimat zurückgekehrt wäre. Tiefbetrübt über den Fehlschlag seiner Bitte und über das freche Wegschneiden seines Bartes, betritt

er den Boden des heimischen Gebirges. Selbst seine besten Freunde erkennen ihn nicht wieder; ja sogar seiner eigenen Frau muß er erst an bestimmten und nur ihnen beiden bekannten Dingen nachweisen, daß er, der Abgewiesene und Verhöhnte, wirklich Hans Grump ist. Nachdem man ihm endlich Glauben schenkt, berichtet er, wie unerhört man mit ihm umgegangen sei, und seine biederen Nachbarn beschließen, darüber aufgebracht, die frechen Hofleute abzustrafen, sobald sich ihnen hierzu eine günstige Gelegenheit biete. Diese sollte schneller kommen, als man dachte! Kunz von Kauffungen nämlich tritt mit dem gefangenen Herzog Albert und mit seinem Gefolge auf. Der gefangene Prinz erklärt, vor Hunger nicht weiter zu können, und so steigt man denn vom Roß, um wenigstens ein paar Beeren zu suchen. Die damit beschäftigten Hofleute aber werden von den Köhlern erblickt, die sogleich ihren Plan ausführen. Während des nun erfolgenden Kampfgetümmels gibt sich Albert dem Hans Grump zu erkennen, der mit doppeltem Eifer darangeht, die Hofleute abzustrafen. Nach kurzem Kampfe wird denn auch Kunz von Kauffungen überwältigt und nach Grünhain geschafft. — Im fünften Akte wird zunächst diese Nachricht durch einen „Postboten" in Altenburg verkündigt; gleich darauf führt ein Herr von Schönburg-Glauchau als Stadthauptmann von Zwickau den Geretteten seiner Mutter zu. Zu dieser rührenden Szene kommt auch der Kurfürst, der von Leipzig heimgekehrt ist, und schließlich, um das Glück voll zu machen, wird auch noch die freiwillige Auslieferung des Herzogs Ernst gemeldet. Mit der Belohnung der beiden Köhler, die den Herzog Albert gerettet hatten, und der Bestrafung des hochmütigen Hofgesindes, das sich zwischen Herrscher und Volk eingedrängt hatte, schließt das Stück. An diese ziemlich burleske Szene fügt der Autor noch einen Epilog, in dem er moralisierend das Ganze überblickt und endlich noch andeutet, was die Schicksale des Kunz von Kauffungen und seiner Helfer sein werden.[30])

An ähnlichen, mehr wohlgemeinten als gut gelungenen Dramatisierungen sächsisch-geschichtlicher Stoffe hat es auch sonst nicht gefehlt. Fast in jeder Stadt sind einmal deren wichtigste Begebenheiten für die Bühne zurechtgemacht worden.

---

30) Andere poetische Bearbeitungen des Stoffes bei Stübel, a. a. O. S. 36 ff. — Eine (unvollständige) Behandlung des dramatischen Stoffes vom „Prinzenraub" bietet P. Franz, Der sächsische Prinzenraub im Drama des 16. Jahrh. Essen, Progr. des Realgymnasiums 1892. 4°. 36 pp.

So kennen wir vom Jahre 1685 „die glücklich erbaute und wohleingerichtete Stadt Annaberg", aus Görlitz (unbekannten Jahres) die „an Studiis und Commercien florierende Lausitz". Einen nicht unbeträchtlichen Bruchteil dieser Lokaldichter stellten die Theologen. Um zunächst die Würdenträger voranzunehmen, hat der Dresdner Oberhofprediger Martin Hoë von Hohenegg[31]) gar mancherlei dramatisiert und auf die Schulbühne gebracht. Und von Martin Rinckart,[32]) dem Dichter von „Nun danket alle Gott", kennen wir sogar eine Komödie, in der er Thomas Münzer auf die Bühne bringt und die Bauern in den Volksszenen plattdeutsch reden läßt.

Da kann es uns nicht wundern, daß auch die Zahl der dichtenden Schulmänner sehr groß ist, die, manchmal mehr der Not als dem eigenen Triebe gehorchend, den Pegasus tummelten und die dramatischen Fäden zum Knoten zu schürzen wenigstens sich bestrebten. Unter den Sachsen des 16. Jahrhunderts nenne ich zunächst den Zittauer Schulrektor M. Christian Keimann[33]), den Dichter von „Meinen Jesum laß ich nicht", der eine ganze Reihe von Dramen geschrieben hat. Darunter ist eine (freilich bestrittene) der allerersten deutschen Bearbeitungen von Shakespeares „Der Widerspenstigen Bezähmung", betitelt „Die wunderbare Heurath Petruvio mit der bösen Catherine", 1657 in Zittau aufgeführt, dessen Stoff später sein bedeutenderer Nachfolger Christian Weise in der „Komödie von der bösen Catherine" 1705 wieder aufgenommen hat.[34]) Ein späterer, Mag. David Mehner[35]) aus Nossen, schrieb „Das aus Gottes gerechtem Gericht zwar vielfach gedrückte, aber auch wiederum erquickte Sachsenland", und in Dresden ist sogar das von einem Ungenannten stammende Stück „Der Dreßdner Mägdeschlendrian" 1729 über die Schulbühne gegangen.[36]) Für Meißen ist nun besonders wichtig ein sächsischer Schulmann, der Magister Martin Heinicke (oder latinisiert Hayneccius[36]) aus Borna, später Rektor der Fürstenschule von Grimma, dessen

---

31) Goed. a. a. O. II². 373. Geistreiche Comöd. von dem H. Joseph.

32) Goed. II. 375. Monetarius seditiosus.

33) Goed. III². p. 175. 213.

34) Vollständig zum ersten Male in der Deutschen Nat.-Lit. Bd. 39, p. 103—273 von L. Fulda herausgegeben.

35) Gottsched, Nöt. Vorrat I. 287. Goed. III². 157.

36) Gottsched a. a. O. II. 269. Goed. II. 141 u. öfter. — Rößler, Gesch. der Fürstenschule Grimma 148 f.

Stücke mehrfach hier gespielt worden sind. Er nimmt in der damaligen Dramatik eine besondere Stellung ein, denn er hat nicht nur übersetzt (zum Beispiel aus Plautus) oder einen geschichtlichen Stoff dramatisiert, sondern er griff kühn in das Leben der damaligen Gegenwart und entnahm die Stoffe entweder aus dem Alltagsleben oder aus seiner besonderen Berufserfahrung. Seine beiden Stücke „Meister Hans Pfriem" und besonders „Almansor" sind deshalb in ganz hervorragendem Sinne Schulkomödien. Sie gingen wie ein Lauffeuer gleich nach ihrem Erscheinen durch die sächsischen Lande, und in dem ganzen Jahrhundert nach ihrer ersten Aufführung hat es wohl keine sächsische Schulbühne gegeben, die nicht diese Dramen mit großem Eifer und vielem Erfolge herausgebracht hätte.

Beide Stücke sind lehrhaften Inhalts, waren ursprünglich lateinisch abgefaßt und sind erst später von ihrem Autor[37]) ins Deutsche übertragen worden.

Die Fabel von Meister Hans Pfriem, der übrigens ein uralter Märchenstoff[38]) zugrunde liegt, führt uns direkt in den Himmel. Der Titelheld, der schon zu seinen Lebzeiten als ein ganz eigensinniger Kopf sich bewährt hatte, schleicht sich, trotz ausdrücklichen Verbots seitens Petrus, des Türhüters, doch in das Paradies ein. Nach kurzer Zeit findet man ihn aber, und er wird vor das Gericht der Himmelstürhüter gestellt: da er einmal drinnen ist, will man ihn nicht gleich wieder entfernen; jedoch muß er versprechen, daß er von nun an nicht überall alles tadeln und besser wissen wolle: dann könne man ihn allenfalls dulden. Er verspricht es auch, doch kann er nicht wider seine Natur. Nachdem er eine ganze Reihe von Torheiten mit Unwillen hat mit ansehen müssen, läuft ihm die Galle doch über, wie er einen himmlischen Berufsgenossen, den Fuhrmann Phidippus, gegen alle Vernunft handeln sieht. Jener stak nämlich mit seinem Wagen in einem tiefen Pfuhl, und um aus diesem herauszugelangen, spannte er zwei Pferde vorn und zwei hinten an den Wagen: denn so meinte er ihn am ehesten herauszuheben. Da reißt dem Hans Pfriem die Geduld,

---

37) Goed. II². 141. 318. 353. 368. 482. Holstein, a. a. O. p. 267—269. Neudrucke der deutschen Bearbeitungen: 1. Hans Pfriem oder Meister Kecks in den Hallenser Neudrucken 1882 (von Th. Rähse). 2. Almansor oder der Kinder Schulspiegel in den Neudrucken päd. Schriften. Leipz. 1891 (von O. Haupt).

38) Grimm, Volksmärchen Nr. 178.

er schreit den Toren an und gibt ihm eine Anweisung, wie er es besser machen könne und solle; kaum wird dies aber im Paradiese bekannt, so läuft alles herbei, um den Vertragsbrüchigen aufzufordern, daß er den Himmel räume. Unter dem allgemeinen Ansturm wird Hans Pfriem zuerst verzagt, bald jedoch gewinnt er seinen Mut zurück und wendet sich in kecken Worten gegen alle die Heiligen, die sich als seine Gegner gezeigt hatten. „Rücket[39]) semptlichen (um mit Hayneccius' eigenen Worten zu reden) vnd sonderlichen jhre Gebrechen auff, damit sie auff der Welt beschrieen waren. Dem seligen Schecher, so zu der seiten Christi gecreutzigt wird, wirfft er den Galgen für. Der Marien Magdalenen jhre Vnzucht vnd die sieben Teuffel. Zachaeo (dem Zöllner) seine vntrew, Diebstahl vnd finantzerey, S. Petro sein verleugnen, schweren vnd Meineyd. S. Paulo seine Verfolgung vnd gotteslesterung. Moysie sein vnglauben vnnd zweiffel, dardurch er das gelobte Land verschertzte. Ja, auch sein Grab, das Gott nicht hat wollen wissen lassen." Da war nun guter Rat teuer: die seligen Seelen, die sich ihrer Mängel auf Erden wohl erinnerten, konnten den kecken Hans Pfriem nicht vertreiben, da sie mit Gewalt nichts auszurichten sich getrauten. In ihrer Not und Bedrängnis verfallen sie nun auf den Ausweg, die unschuldigen Kindlein, die einst Herodes in Bethlehem hatte hinmorden lassen, mit dem heiklen Auftrage zu betrauen, den kecken Hans Pfriem aus dem Paradiese zu bugsieren; denn gegen diese werde er ja wohl kaum etwas vorzubringen wissen. Aber auch hier weiß er sich zu helfen: da er gegen sie nichts einwenden kann, so führt er sie auf die schönste Wiese im Himmelreiche und schüttelt ihnen „Pfefferkuchen, Oepfel, Birnen, Nüsse, Mandelkern usw., womit man die Kinder schweiget", von den Bäumen. So vergessen sie denn ihren Auftrag ganz und gar, und wie St. Petrus kommt und sie daran erinnert, bitten sie auf das dringendste für Hans Pfriem, so daß dieser seine Absicht durchsetzt und stolz im Paradiese verbleibt.[40])

---

39) Hallenser Neudruck p. 4 ff.

40) Vgl. den Schluß (p. 84, Rähse):

Jhr Herrn von Gunsten lobesan
Euch allen großen Dank wir san
Euch erbarn Frawen vnd Jungfrawlein
Des jhr vns habt gehort so fein
Ade! wolan, nun gut Nacht
Vnd Euch den abendt frölich macht

Wenn nun in diesem Stücke die Moral dahin geht, daß man mit einem festen Charakter überall zu seinem Ziele gelangt, so ist in dem Almansor oder „Schulspiegel“, der hier geschildert werden soll, die Absicht in dramatischen Szenen dem Publikum zu Gemüte geführt, was für Nöte und Kämpfe ein ehrlicher Schulmann mit verzogenen Kindern und einfältigen Eltern durchzufechten hat.

Der Schulmeister Nathan nämlich (das Stück spielt in Palästina) richtet eine Schule an einem Orte ein, wo bis dahin noch keine war. Von seinem Rufe angelockt, entschließt sich eine ganze Reihe von Vätern und Müttern, ihm ihre Kinder anzuvertrauen. Die einzelnen Typen für Väter, Mütter und Söhne sind, um sie dem Verständnisse des damaligen Publikums recht nahe zu rücken, aus der Bibel entnommen. Da finden wir zunächst Esau und Jakob und neben ihnen den braven Samuel, die Kinder der „zwo erbarn vnd gottfürchtigen“ Mütter Rebecca und Hanna. Als Gegenstück dazu treten auf die beiden „bösen Buben“ Hophni und Pinehas, die Söhne der Zippora und des Richters Eli, den der Dichter respektlos einen „alten Tiltapp“ nennt. Ferner tritt auf Jesabel, ein „gottlos Weib“, mit ihrem Sohne Absalon, dem rechten Typus eines hochmütigen, verzogenen Junkers, daneben steht die bäuerliche Unschuld vom Lande, Kain, dem der Dichter einen Vater Nabalus und eine Mutter Abigaël beilegt. Der Bauer Nabalus wird als „Grobholtz“ bezeichnet, seine Frau aber heißt ein „wacker, vernünftig Weib“. Trotz der biblischen Namen und des orientalischen Schauplatzes ist der Dichter naiv genug, diese drei Bauern im unverfälschten erzgebirgischen Dialekte sich unterhalten zu lassen.

Die Mütter bringen nun ihre Kinder zur Schule, und Nathan muß sie auch alle, trotz vieler Bedenken, aufnehmen. Das holde Trio, Esau, Hophni und Pinehas, findet sich sofort, und unter dem Gesange des zarten Liedes:

Hat all der Teuffel die Schule erdacht
Vnd vns das Lernen auffgebracht:
Vorwar, nichts Gut's hat er erfunden usw.

Vnd last es jo bei Euch nicht bleiben
Lasts in die gantze Welt außschreiben
Das Pfriemer Hans im Paradeis
Noch ist, vnd bleibet, on Verweis
Ist guter Dinge, juchzet vnd schreit
Vnd spielt one alle Sorge vnd leidt.

beschließen sie, nach lebhafter Mißbilligung alles elterlichen Zwanges, ihrem Lehrer das Leben so sauer wie möglich zu machen. In diesem Vorhaben werden sie durch Absalon bestärkt, der sich aus purem Hochmute gegen alles kehrt, was Schule und Lehrer heißt. Eben schließen sie den Bund: da tritt der gefürchtete Feind auf, und die jugendlichen Renommisten verschwinden. In einem beweglichen Monolog klagt Nathan sein Leid, das in den damaligen Schulverhältnissen vielleicht begründet sein mochte. Inzwischen tritt Nabal, der Bauer, mit seinem „sönlein" auf, der als ein großer, starker Bauernlümmel nun auch endlich einmal etwas Ordentliches lernen soll. Da sich der Vater aber als ein echtes „Grobholtz" darstellt und Nathan aus den Reden des Sohnes abnimmt, daß der Apfel nicht weit vom Stamme gefallen ist, so weist er ihn aus guten Gründen ab, so daß Vater und Sohn sehr betroffen und aufgebracht den ehrlichen Berater verlassen. Nunmehr erfolgt ein Intermezzo, indem Satan auftritt, in seiner Spezialität als Schulteufel, und der neuen Schule alles mögliche Uebel zuzufügen verheißt. Nach seinen vielversprechenden Worten erscheint zunächst Absalon wieder und erzählt alles, was er bisher der Schule schon Uebles zugefügt hat. Dann kehrt Abigaël zurück, um einen neuen Versuch zu machen und dem bäuerlichen Kain abermals etwas Bildung zuzuführen. Inzwischen hat Nathan als ehrlicher Schulmann an den zahlreich ihm überwiesenen bösen und verzogenen Buben seine Schuldigkeit getan und dadurch die Unzufriedenheit sämtlicher Mütter erregt. Von allen Seiten stürmen sie auf ihn ein, und die neu eingerichtete Schule geht in die Brüche. Der treue Nathan, der es mit der Erziehung ernsthaft meint, kann es niemandem recht machen; vor allem ist er deshalb bei den Eltern in Mißkredit gekommen, weil er ehrliche und gründliche Arbeit verlangt, und so scheint es denn, als wenn das ganze Stück mit einem Mißklange enden sollte. Aber den allzu nachsichtigen Eltern und faulen Söhnen bietet sich urplötzlich ein Ausweg dar, durch den der Tölpel, der hochmütige Junker und der böse Stadtbube gleichermaßen auf ihre Rechnung kommen. Denn nun tritt erst der eigentliche Held des Dramas auf, Almansor, ein „Landtfahrer", der, nach Art der reisenden Doktoren und Quacksalber, von einem treuen Mohren begleitet wird, mitten in der von Schulnöten bedrängten Stadt eine mächtige Bühne aufschlagen läßt und in marktschreierischer Weise seine unfehlbaren pädagogischen Allheilmittel anpreist. Durch ein „Trichterlein", wohl das Vorbild für den bekannten

Nürnberger Trichter des Philipp Harsdörfer, werden ohne alle Bemühung der Beteiligten alle wünschenswerten Kenntnisse und Fertigkeiten den Bildungsobjekten eingeflößt. Ein ungeheurer Zulauf lohnt den Tausendkünstler, der auf diese herrliche Methode die Söhne bis an die Schwelle eines ehrenvollen Berufes bringt, und mit einer wehmütig-resignierten Moralisation des alten Lehrers Nathan, dem sich die beiden Schwestern Metanoea (Reue) und Penia (Armut) zugesellen, schließt dies merkwürdige Stück.

Poesie oder gar „Technik des Dramas" darf man in diesen Arbeiten des 16. Jahrhunderts nicht suchen. Denn sie sind mehr auf das Belehrende und Erbauliche als auf das Packende, Hinreißende, wahrhaft Dramatische gerichtet. Wir dürfen sie aber auch nicht schlechthin verwerfen, sondern wir müssen sie aus dem Geiste ihrer Zeit heraus zu verstehen suchen; denn daß sie diesem entsprochen haben, steht außer Zweifel. Sie wurden mit derselben Begier angehört, wie wir sie heute breit und langweilig finden. Es war einmal der Geschmack des 16. Jahrhunderts, der daran seinen Gefallen fand, und so sind zum Beispiel die Stücke des Hayneccius vielemal aufgelegt worden, haben über 100 Jahre zum ständigen Repertoire der damaligen Bühne gehört und sind sogar in der Schweiz in der unverschämtesten Weise ausgeschrieben worden, — ein Erfolg, den nur wenig moderne Dramatiker aufzuweisen haben!

Jedoch konnte man sich je länger desto weniger der Einsicht verschließen, daß man es doch noch mit recht ungefügen und wenig Kunst verratenden Erzeugnissen der Dramatik zu tun habe, und die Schulbühne suchte sich infolgedessen von derartigen Dramen immer mehr loszumachen. Zuerst geschah dies dadurch, daß man in die Menge langer Reden an die Aktschlüsse musikalische Intermezzi einschob. Schon Reuchlin hatte das getan, und zu seinem frischen und frohen Sittenstücke Henno[41]) ist die Musik uns noch erhalten. Späterhin wurden, zum Beispiel von Frischlin, Chöre von Knaben und Mädchen eingelegt; ja, sogar Orchesterstücke traten ein, die dann gewöhnlich von den Stadtpfeifern gespielt wurden.

Ein weiterer und, wie mir scheint, sehr wichtiger Schritt geschah aber dadurch, daß die schuldramatische Literatur sich von den bisherigen Stoffen abwendete. Unter der Einwirkung der englischen Komödianten, die dem deutschen Volke die erste Bekanntschaft mit dem englischen Theater vermittelten,

41) H. Holstein, Johann Reuchlins Komödien, Halle 1888, p. 12—31.

wurden die Augen nunmehr auf die großen Weltbegebenheiten hingelenkt. In einem oben erwähnten Annaberger Verzeichnis, das von 1562—1742 reicht, und in einem ähnlichen Verzeichnis von Zittau (1601—1661) können wir diesen Uebergang auf das Genaueste verfolgen. Da kommt denn zunächst die „Pariser Bluthochzeit" auf die Bühne (1686), die „türkische Belagerung der Stadt Wien und der herrliche Sieg der Christen" (1684, ein Jahr nach dem geschichtlichen Erfolge!), die „Pulververschwerung zu London" (1689), „Henrici III., Königes in Pohlen, Wahl und Flucht"[42]) (1698, ein Jahr nach der Thronbesteigung Augusts des Starken) usw. Man kann nicht sagen, daß hier die Dichtkunst den wirklichen Ereignissen einen bedeutenden Vorsprung gelassen hätte.

Schließlich rivalisierte die Schulbühne ganz und gar mit der neu sich bildenden Berufsschauspielerkunst. Nachdem die englischen Komödianten und ihre Stücke ihre Schuldigkeit getan hatten, wurden sie von deutschen Schauspielern und deutschen Stücken ersetzt. Dies wirkte auch auf die Schule zurück. Den Uebergang bahnte dort der berühmte Rektor Christian Weise von Zittau, dessen ganze Erziehungsmethode, in deren Gesamtheit seine Stücke nur einen Teil bildeten, bekanntlich darauf berechnet war, den *homo politicus,* das heißt den Mann von Welt, der in allen Sätteln gerecht ist, heranzubilden. Es ist für Christian Weise charakteristisch, daß seine Dramen ebenso zur Schulbühne und Erziehungsgeschichte gehören, wie sie Teil an der allgemeinen Bühnengeschichte und der gesamten deutschen Literatur haben.

Von da ab schritt die Entwickelung des Berufstheaters immer weiter vor und die Schulbühne blieb immer mehr zurück. Den nächsten Schritt über Weise hinaus tat der weit mehr geschmähte als gekannte Gottsched, und an ihn schlossen sich dann die Dichter unserer klassischen Periode an, die die Aufführungen ihrer Dramen ganz und gar in die Hände von Berufsschauspielern legten und damit dem letzten Ueberreste des Volksschauspiels, der Schulbühne, das Grab gruben.

Trotz dieser organischen und, wie man zugeben muß, notwendigen Veränderung hielt man doch vielfach, gerade in Sachsen am zähesten, am alten Brauche fest. Besonders eifrige Schulmänner pflegten das Schulschauspiel bis in die Stürme

---

42) Weber, Bd. XI. p. 852.

der Revolution hinein und suchten durch Anpassung den veränderten Zeiten Rechnung zu tragen. So führte zum Beispiel der schon genannte Rektor Daniel Richter aus Zittau 1779 mit seinen Schülern „Emilia Galotti" auf, so hat in Meißen ein auch sonst wohlverdienter Mann, Mag. Sigismund Green, der später Archidiakonus an der Stadtkirche war (gest. 1745), den „Sterbenden Cato" Gottscheds (erschienen 1732) schon 1736 durch Schüler des Franciscaneums darstellen lassen. Die eigene Produktion ging zwar noch nebenher, und es erschienen da und dort noch bescheidene eigene Erzeugnisse; aber im großen und ganzen lenkte die absterbende Schulbühne in das breite Bett der Weltliteratur ein; Calderon und Molière[43]) waren die ersten Vermittler, Gottsched und Lessing folgten, und mit Goethes und Schillers Aufkommen verstummte die bescheidene inländische Poesie immer mehr. Die letzten Schul- und damit auch Volksaufführungen fanden gerade statt, als der erste Donner der französischen Revolution grollend zu uns herüberklang. Und heute ist uns von einer reich entfalteten Kunst, die gerade in unserem engeren Heimatlande so schön geblüht hat, nur noch eine schwache Erinnerung geblieben und das Wort Actus, das ursprünglich die Aufführung einer dramatischen Handlung bedeutete und nunmehr zur hergebrachten Bezeichnung patriotischer Schulfeiern geworden ist.

Man kann den Untergang des Schuldramas in gewissem Sinne bedauern, aber schließlich mußte sich dieser organische Prozeß vollziehen und das Nebenwerk der Schule dem Berufswerke der ständigen Bühne weichen. Denn besser und schöner als die Stücke der dichtenden Schulmänner waren die Dramen derer, die ein innerer Beruf dazu führte, besser und schöner waren auch die Aufführungen auf den ständigen Bühnen, vor allen Dingen dort, wo fürstliche Munifizenz mit dem nötigen Gelde nicht kargte, was ja die städtischen Bürgerschaften und Gelehrtenschulen sich versagen mußten.

III.

Einfach genug ging es bei den Aufführungen her, und auch hier muß man von den Illusionen der Zuschauer und den theatralischen Wirkungen ganz absehen, wenn man eine Vor-

43) So in Annaberg 1734 Der scheinheilige Betrüger (Tartuffe), 1735 Der Geizhals, 1736 Der eingebildete Kranke, 1737 Die Betrügereyen Scapins, 1738 Die erzwungene Heurath.

stellung von der damaligen Wirklichkeit gewinnen will. Die Schulaufführungen fanden bei günstiger Jahreszeit im Freien, zu Winterszeiten in der Regel auf dem Rathausboden statt. So ist es überall, soviel wir wissen, in Sachsen gewesen, in Annaberg, Freiberg, Zwickau, und so ist es auch hier in Meißen gehalten worden. So wurde zum Beispiel im Frühling 1603 ein noch handschriftlich auf der Dresdner Bibliothek erhaltenes Stück vor „denen jungen Herrschaften" auf dem hiesigen Schloßhofe aufgeführt. Von einem anderen Male, 1583, wird uns berichtet, daß die Aufführung der Terenzschen Stücke auf dem hiesigen Rathausboden vor sich ging. In einzelnen Fällen diente auch das „große Auditorium" der Schule, was für Prüfungen usw. bestimmt war und jetzt den Namen Aula führt.

Die Gesamtheit des Schultheaters, Bühne und Zuschauerraum, hieß man das Geschrencke.[44]) Die Meißner alten Stadtrechnungen enthalten noch eine ganze Reihe Angaben über das zum Bau notwendige Holz, das der Magistrat liefern mußte, und über die Aufbauungskosten dieses hölzernen Provisoriums, die ebenfalls dem Rat zur Last fielen. Den Zuschauerraum müssen wir uns aus amphitheatralisch aufsteigenden Holzbauten gebildet vorstellen, sehr primitiv, jedoch immerhin so, daß die zahlenden Zuschauer scharf von dem Zaunpublikum getrennt waren. Diese mit Holzbänken ausgestattete Holztribüne führte nun den stolzen Namen *palatium*, das ist der „Palast", in Niederdeutschland auch die „Schauburg" genannt. Vorn waren die abgetrennten „Bencke" für die Honoratioren und Ratspersonen; hinten war die „gemeine Thür". Bei Platzmangel wurden sogar auf die eigentliche Bühne Stühle gestellt und besonders zu ehrende Gäste dorthin komplimentiert. In diesem Brauche haben wir eine direkte Anlehnung an die Einrichtung der altenglischen Bühne zu erblicken, die sich auch in Molières Theater in Paris wiederfindet.

Von einem Eintrittsgelde hören wir ursprünglich so gut wie nichts; es scheint in den älteren Zeiten kaum üblich gewesen zu sein und dann höchstens nur in der Form eingesammelter Spenden nach beendigter Vorstellung. Bestimmte, im voraus zahlbare Sätze lernen wir zuerst in Niederdeutschland, speziell in Lüneburg, kennen. In Sachsen finden sich, vielleicht zufällig, die ersten Spuren davon seit 1694.

---

44) W. Loose a. a. O. I. 5, p. 99.

Dagegen war es durchaus üblich, daß dem Rektor oder Konrektor der Stadtschule bez. dem Unternehmer aus der Bürgerschaft, wenn einmal eine Zunft sich auf die weltbedeutenden Bretter begab, für seine Mühewaltung aus der Stadtkasse eine „Vorehrung" von mehreren Talern gegeben ward. W. Loose hat aus Meißner Stadtrechnungen von 1552—1624 eine ganze Reihe Posten zusammengestellt, die hier gezahlt worden sind und ungefähr den Sätzen entsprechen, die auch sonst in Mittel- und Niederdeutschland für gleiche Leistung bewilligt zu werden pflegten. Es soll hierbei nicht verschwiegen bleiben, daß man auch anderswo in Zeiten der Not den Schulmännern gegenüber so genau war, daß man ihnen diese „Vorehrung" als einen Teil ihres Gehaltes anrechnete.

Die Bühne selbst hieß der „Plan" und lag ursprünglich tief, so daß man sie von jedem Platze der Tribüne übersehen konnte; jedoch hat dieser Zustand nicht lange gedauert: die Bühne wurde sehr bald auf einem erhöhten Podium aufgeschlagen, und auf ihm spielten sich nun die Schuldramen in der denkbar größten Einfachheit ab. Kulissen gab es nicht, meist fehlte auch ein Hintergrund. Die Szenerie ersetzte man in der Regel dadurch, daß der Hintergrund durch einen Vorhang von Leinwand abgeschlossen war. Auf dessen Mitte aber war ein weithin sichtbarer Zettel angebracht, der in gewaltigen Buchstaben mit „Wald, finstere Höhle, Meeresküste" usw. die Zuschauer über die angenommene Lokalität aufklärte — ein primitives Mittel, das wir auch aus anderen Ländern kennen. Auf Sinnestäuschung oder gar „naturalistische Wirkung" wurde in jener naiven Zeit keinerlei Rücksicht genommen. Etwa um das Jahr 1650 änderte sich dies: da die neuen, besonders die englischen Stücke einen beständigen Szenenwechsel und starke Bewegung des Personals mit sich brachten, teilte man die Bühne in zwei Teile, die *Scena* und das *Proscenium*. Das Proscenium[45]) war der eigentliche Schauplatz, auf dem die Schauspieler auftraten und die Haupthandlung vor sich ging. Die Scena aber war der Hintergrund. Wie wir aus alten Terenz-Ausgaben erkennen können, die illustriert sind und ausdrücklich für den Gebrauch bei Schulkomödien eingerichtet waren, war der Hintergrund, die Scena, nun so gestaltet, daß er dicht nebeneinander drei oder vier mit einem Vorhang abgeschlossene Türen zeigte. Die ganze Einrichtung ähnelte auffällig unseren modernen Bade-

45) Diese Bedeutung ist noch in der heute üblichen Bezeichnung „Prosceniumsloge" erhalten.

kabinen. Jede Tür trug über dem Türsturz den Namen einer im Stück genannten Person, wurde von dieser benutzt, wenn sie auf- oder abtrat, galt als deren Wohnung, und die ganze Einrichtung hieß die „Häuser". Nach rechts hin, nach dem Hintergrunde, bogen nun diese „Häuser" rückwärts ab, so daß man dort mit einiger Phantasie eine kleine Gasse, den schon aus Plautus bekannten *angiportus*, zu erkennen vermochte. Dies war die Stelle, von der aus die Schauspieler auftraten, die aus der Ferne herkommen sollten, vom Meere her oder vom Auslande, und denen damit ein- für allemal Zugang und Abgang gewiesen war.

Erst um das Jahr 1700 herum fiel diese Einrichtung der „Häuser" wieder weg. An ihre Stelle trat von neuem wieder der einfache Leinwandvorhang, jedoch so, daß er nötigenfalls weggezogen werden konnte und hinter ihm sich ein zweites, bis dahin verdecktes Stück der Bühne zeigte; damit war also die „Verwandlung auf offener Bühne" ermöglicht. Einen Vorhang vor der ganzen Bühne kannte man in Sachsen nicht; wenigstens wird bei den sonst so genau spezifizierten Rechnungen dieser Posten niemals erwähnt. Das Stück begann allem Anschein nach damit, daß zunächst der „Prolog" auftrat und den Inhalt des zu erwartenden Stückes kurz skizzierte. Während seiner letzten Worte kamen dann die Schauspieler, und nun begann sofort das Stück sich hintereinander abzuwickeln. Aktschluß wurde nur dadurch angedeutet, daß alle Schauspieler auf einmal für ganz kurze Zeit die Bühne allein ließen. Am Schlusse der ganzen Vorstellung war das entgegengesetzte Verfahren; nach Ende des Stückes blieben die Schauspieler noch einen Augenblick stehen, bis der Epilog auftrat und die Schlußformel sprach. Während dieser zogen sich die Schauspieler, die auch nicht gewöhnt waren, auf nachträglichen Beifall durch Vortreten zu danken, in aller Stille zurück.

Auch sonst war an Requisiten, Versatzstücken, Versenkungen und sonstiger Ausstattung der Bühne wenig zu bemerken. Allerdings fehlte es nicht an Bühnenanweisungen in den alten Drucken, die wir uns freilich nicht in der ausführlichen und peniblen Form denken dürfen, wie wir sie etwa in den Einaktern zu lesen bekommen, die in der „Deutschen Rundschau" stehen, oder so, wie etwa Ibsen seine Stücke inszeniert. Meist sind es nur Angaben, wie die einzelnen Personen sich auf der Bühne gruppieren sollen, bisweilen kommen jedoch auch Hinweise auf Requisiten vor. So werden zum Beispiel mehrfach Baumstücke erwähnt. Auch einzelne Möbel, wie Tische, Stühle,

Schränke, Betten usw., kommen vor. Eine ganz besondere Lust empfand man an dem Abbrennen von allerhand Feuerwerk. Darum waren auch Szenen aus der Hölle, weil man sich diese am besten damit ausstaffieren konnte, besonders beliebt. Als Höllenrachen verwendete man gern ein mächtiges, nach vorn gekehrtes Weinfaß, in dessen dunkler Tiefe dann, um das Purgatorium anzudeuten, ein Feuer angezündet wurde.[46]) Der Strahl vom Himmel, der den Saulus bekehrte, war eine Rakete, die man von oben auf die Bühne herabschoß, und die in dem gegebenen Falle, wie der Chronist naiv hinzusetzt, „dem Paulo, so vom Roße fiel, die Hose verbrannte". Den um historische Treue unbekümmerten Sinn der Zeit spiegelt die Tatsache wider, daß in der „Tragedia von Judith und Holofernes" die belagerten Juden aus Bethulien mit Luntenflinten nach dem assyrischen Lager schießen.

Daß bei den szenischen Angaben den Dichtern der poetische Enthusiasmus bisweilen einen Streich spielte, zeigt die Bühnenanweisung bei Christian Weise: „Man siehet im Hintergrunde einen Haufen von blutigen und zerstückten Kinderleichen" — ein Realismus, vor dem, wenn er stattgefunden hätte, selbst die Meininger erbleichen müssen. Zu dieser Gattung gedachter Bühnenrequisiten mögen auch die oft erwähnten Tierkarawanen[47]) gehören, die Kamele und Maultiere, die in der Geschichte vom keuschen Joseph, dem Auszuge der Kinder Israel aus Aegypten und der rührenden Novelle der Ruth über die Bühne gingen. Im ganzen und großen wird man es damals mit den Requisiten wohl ebenso gehalten haben, wie es auf den Liebhaberbühnen unserer Tage auch noch zugeht: was man leicht erreichen kann, wird eben beschafft, und das andere läßt man ohne große Skrupel weg. In den zahlreich vorkommenden Kneipszenen, zum Beispiel besonders häufig in dem oben erwähnten „christlichen Terenz", wird auf der Bühne stets ein Tisch zum Zechen hergerichtet, und die Schauspieler essen und trinken wirklich[48]) und ganz reichlich, — etwas, was auf unseren modernen Bühnen kaum vorkommt, da heutzutage fast nur das Rauchen nicht markiert wird. In des Hayneccius Almansor wird ein Quacksalbertisch[49]) genau so aufgebaut, wie er auf den städtischen

46) Tittmann, a. a. O. I. p. XXXIX.

47) Expeditus Schmidt, Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas. 1903. p. 171.

48) Exp. Schmidt, a. a. O. p. 174, dem auch die meisten angeführten Beispiele entnommen sind.

49) Act. V. Sc. 1. (p. 109. Haupt.)

Jahrmärkten stets zu sehen war. Im „Bel zu Babel“ verzehrten die Priester auf offener Bühne die dem Gotte dargebrachten Opfer. Ein gleiches geschieht im 4. Akte von Frischlins „Rebecca“, wo eine Tafelszene sich abspielt, während im Vordergrunde Eleazar seine Werbung um Bethuels Tochter anbringt. Besonders regelmäßig war der Schmaus auf der Bühne, wenn die Schulvorstellung in Gegenwart fürstlicher Personen stattfand. So hören wir von einem Stücke des Zwickauer Schulmeisters Joachim Greff, der „Judith“, daß die Krieger im assyrischen Lager wieder miteinander schmausen, während die beiden Hauptpersonen, Judith und Holofernes, sich im Vordergrunde miteinander aussprechen; ja, während ihres, allerdings etwas langen, Zwiegesprächs wird sogar ein zweiter Gang aufgetragen und abgegessen, denn er kam aus der Hofküche, und der Kurfürst Johann Friedrich zahlte alles! Anderwärts wird uns berichtet, daß man den Zechenden auf der Bühne ein „klein Fäßlein Freybergisch Pyhr“ geliefert habe.

Doch nur in diesem Falle kannte man in szenischen Dingen eine gewisse Opulenz; sonst stand alles im Zeichen der größten Sparsamkeit, und erst die Zeiten des englisch-französischen Schauspiels und der italienischen Oper haben auch dem deutschen Theater zu würdiger Ausstattung verholfen. Nur in einem einzigen Punkte übertraf die Ausstattung jener Zeiten die prunkvolle Gegenwart: nämlich in der Kleidung und vor allem in der Zahl der auf der Bühne auftretenden Personen. Wir reden hier absichtlich nicht von Schauspielern; denn deren Zahl war immer nur klein, sondern von den stummen Personen, die schweigend der Handlung assistierten und als Volk usw. den Hintergrund füllten. Das Material hierfür war überreich; denn wenn die Bürgerschaft ein solches Schauspiel veranstaltete, so waren es die wohlhabenden jungen Bürgersöhne, die die schöne Gelegenheit benutzten, sich und ihre prächtigen Kostüme zur Schau auszustellen. Wenn aber eine Schulkomödie stattfand, so war es noch schlimmer. Denn wer den Eifer der Schuljugend bei derartigen öffentlichen Festen und Ausstellungen kennt, den wird es nicht wundernehmen, daß der als Regisseur fungierende Rektor oder Konrektor vor allerhand begehrenden Wünschen von Söhnen und Eltern sich gar oft nicht zu retten wußte.

Zwei Bedingungen allerdings mußten die jugendlichen Bühnenhelden unbedingt erfüllen, ehe sie überhaupt auf die weltbedeutenden Bretter gelassen wurden. Vor allem mußten sie selbst für die Besorgung eines bühnenmäßigen Kostüms

sorgen. Doch dürfen wir die Anforderungen an die historische Treue uns nur möglichst gering denken. Gerade wie auf den Bildern jener Zeit Mitglieder des hohen Rats, der Christum vor sich fordert, im Kostüme der Zeit, im Puffwams und geschlitzter zweifarbiger Hose und mit Hornbrillen auf der Nase dargestellt sind, wie die römischen Legionare, als Landsknechte gekleidet, Jesum nach Golgatha führen, wie Siegmund Feyerabend auf seinen Holzschnitten die Stadt Troja von den Griechen mit Kartaunen und Haubitzen in Grund und Boden schießen läßt, gerade so spielten auch die Schauspieler des 16. Jahrhunderts die „keusche Susanne“ oder den „Phormio“ des Terenz oder den „kurieusen Körbelmacher“ des Christian Weise in den Kostümen ihrer Zeit. Und auch die Schauspielerinnen[50]) taten das gleiche, soweit man überhaupt von solchen reden kann. Denn die Frauenrollen wurden fast ausnahmslos von Knaben dargestellt, und aus dem breiten Reifrock und der spitzen burgundischen Haube blickte manch meißnisches Knabengesicht mit treuherzigem Blauauge hervor. Wenn also auf die historische Treue so gut wie nichts ankam, konnte man sich im übrigen in prunkhafter Ausgestaltung soviel leisten, wie Lust und Geldbeutel nur irgend hergaben. Damit aber auch ein jeder zu seinem Rechte kam und ja von allen richtig gesehen würde, war es durchaus üblich, daß die Gesamtheit der Akteurs unter Vorantritt des als Schauspieldirektor fungierenden Rektors oder Konrektors einen Umzug durch die Stadt unternahm, sorgfältig alle wichtigeren Gassen dabei berücksichtigend, bis sie endlich zur wichtigen Haupthandlung selbst in das Rathaus oder in günstiger Jahreszeit in die „Schauburg“ einzog. Ein Nachklang jenes Brauches war der sogenannte „Gregoriusumzug“, der bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts im Erzgebirge üblich war und erst ganz langsam vor der neuen Zeit gewichen ist.

Aber die jungen Bühnenhelden mußten auch noch eine zweite Bedingung erfüllen. Sie mußten nämlich ihre Rollen auf das sorgfältigste auswendig lernen, denn die alte Volks- und Schulbühne kannte den Souffleur nicht. Das war eine nicht immer leicht zu knackende Nuß. Denn abgesehen von dem auch heute noch nicht abgeschafften Lampenfieber, befleißigten sich ja fast alle Stücke aus jenen Zeiten einer ziemlichen Redseligkeit. Selbst die kürzesten unter ihnen sind mindestens doppelt so lang als die antiken Dramen, und der

50) Daraus erklärt sich auch der alljährliche Wechsel der Stücke. Vgl. Fulda in der Einleitung p. XXII. zu Weise in der D. Nat.-Lit., Bd. 39.

Forderung Goethes: „Vor allen Dingen laßt etwas geschehen“ kamen sie nur in sehr beschränktem Maße nach. Anderseits wurden freilich die Akteurs dadurch stark unterstützt, daß die Verse alle paarweise gereimt waren, sich also leicht lernen ließen, und dann, daß die Zahl der Proben geradezu ins Unendliche ging. Was würde wohl heutzutage eine hohe Schulverwaltung dazu sagen, wenn zweimal im Jahre je ein ganzer Monat lediglich diesem Zwecke geopfert würde! Damals aber war alle Welt, nicht nur Schauspieler und Regisseur, von der Wichtigkeit und Heiligkeit der ihnen überwiesenen Aufgabe vollkommen überzeugt. Man glaubte dadurch nicht nur den Bürgern der Heimatstadt eine große Freude und edle Unterhaltung zu bieten, sondern auch, daß die schauspielenden Schüler sowohl nach Latein wie Deutsch hin etwas Tüchtiges lernten und vor allem die leichte Beweglichkeit des Auftretens und die Sicherheit des Benehmens gewännen, die man nun einmal, besonders im 17. Jahrhundert, als das Ideal der Erziehung der besseren Kreise ansah. Denn wer als Mann etwas gelten wollte, mußte eben „politisch“ sein, vor allem, wenn er als „Staatist“ — worunter hier mit aa ein Verwaltungsbeamter zu verstehen ist — in die Höhe kommen wollte.

Im übrigen war die Aufgabe des Schauspielers und damit auch des Regisseurs einfach. Auf eine besondere rhetorische Durchbildung kam es nicht an: das deklamatorische Element überwog. Schon kurze Wechselreden sind selten, geschweige denn ein ganz kurzer Wortwechsel, wie er später aufkam, und auch die Gestikulation war noch sehr bescheiden und eingeschränkt. Soweit sich dieses allerdings sehr flüchtige Moment nach alten Bildern beurteilen läßt, hatten die jugendlichen Künstler aus Schüler- und Bürgerkreisen hierin noch sehr viel zu lernen und erhoben sich in ihrem Standpunkte durchaus nicht über die Steifheit der Aktion einer sehr mäßigen Liebhaberbühne.

Trotz aller dieser Eigenheiten und Schwächen war aber die deutsche Volks- und Schulbühne doch während zweier Jahrhunderte ein wahres Kleinod unseres Volkstums und ist heutzutage unverdienterweise viel zu sehr vergessen. Wenn wir die großen, volkserziehenden Momente bedenken, die in ihr lagen, so werden wir gern über manche naive, ja bis zur Derbheit deutliche Aeußerung, die hier auch nicht fehlte, wegsehen, — wobei ich unsere Vorfahren allerdings vor dem Verdachte schützen muß, daß sie die Hanswurstrolle erfunden hätten, die vielmehr aus Italien zu uns gekommen ist. Auch manche

unendlich rührende Unfertigkeit werden wir gern in den Kauf nehmen. Das Ideal, den Deutschen zum „politischen" Manne, wie ihn Christian Weise verstand, zu erziehen, war doch so uneben nicht. Mit sicherem Blicke traf die damalige Pädagogik den Punkt, auf den es für die Deutschen in jenen Tagen ankam. Denn es rettete diese Form der Erziehung die deutschen Gebildeten aus dem unerquicklichen Theologengezänk des ausgehenden 16. Jahrhunderts, brachte ihn glücklich über die Nöte des 30jährigen Krieges hinweg, trotz des Auswuchses der Alamode-Zeit, und führte ihn heran bis an die Tage unseres Lessing und an die Zeiten unserer Klassiker.

Ein sehr wirksames Mittel dieser Erziehung aber, das den Gelehrten wie den Bürgern in gleicher Weise zugute kam, waren die dramatischen Aufführungen durch Bürger der Städte und durch Schüler der hohen und mittleren Schulen. Leider wurde ihre Wirksamkeit stark durch eine zahlreiche Schar von Feinden beeinträchtigt. Bei uns in Sachsen begann der Kampf schon zur Zeit des Kryptocalvinismus. Einige Eiferer hatten Luthers schönes Wort, das oben angeführt ward, vergessen und traten dem Schulschauspiel überhaupt, nicht etwa einigen Auswüchsen, entgegen. Gereizte Erwiderungen waren die Folge, und oft entbrannte darum jahrelanger, häßlicher Streit. Ein charakteristisches Beispiel hierfür ist uns aus der Lausitz bekannt, wo sich Pfarrer und Rektoren in Lauban und in Görlitz[51]) über den „Schul- und Spielteufel" gegenseitig in kräftigem Deutsch anredeten und dabei die Blume der dramatischen Volkskunst verdorrt zu Boden sank. Aus gleichen Kämpfen heraus sind auch die zahlreich die Schaubühne verteidigenden Schriften zu verstehen, die wir aus den Jugendtagen unseres großen Lessing kennen, so zum Beispiel die Schrift seines alten Kamenzer Lehrers, Mag. Heinitz, „Die Schaubühne, eine Schule der Beredsamkeit", Lessings eigene „Beiträge zur Historie und Aufnahme der Theater", und, um dies Zeugnis aus einem ganz anderen Teile des protestantischen Deutschland nicht zu übersehen, auch die Abhandlung des jugendlichen Schiller: „Die Schaubühne, als eine moralische Anstalt betrachtet."[52])

---

51) Gumprecht, G. Grebows Urteil und Gutachten von Komödien und and. theatr. Aufzügen u. Sehauspielen usw. Lauban 1715. — Behrnauer, Von theatr. Vorstellungen. Bautzen 1727. — Richter, Ad. Dan., Von dem Nutzen der Sehulsolennitäten. Annab. 1745. — Hager, De usu comoediarum latinarum scholastico. Chemnitz 1747. — Bauer, Ob die Schaubühne eine Schule der Sitten sei? Lauban 1767.

52) D. Nat.-Lit. Bd. 129. II. S. 191 ff.

Wenn man auch nicht annehmen darf, daß Lessing sowohl in Kamenz wie in Meißen eine tiefgehende Anregung zu seinen Bemühungen um Hebung und Veredelung der deutschen Bühne empfangen hat, so ist er doch dort und hier zuerst auf diesen Teil der Kunst, der er später sein Leben widmete, hingewiesen worden. Das Beste freilich tat zu dem Bestreben dieses großen Genius gerade der Faktor, der unserer Volksschauspielkunst ein Ende machte, das Berufsschauspielertum, das von England zu uns kam, dann im französischen Drama und in der italienischen Oper bei uns weiter wirkte, und dem es nach jahrzehntelangen Kämpfen endlich gelungen ist, uns zunächst ein deutsches Sprech- und dann ein deutsches Singedrama in spezifisch vaterländischen Formen zu schenken.

Neben dieser sich herrlich entfaltenden, reich duftenden Blüte vermochte sich freilich das einfache, naive Volksschauspiel nicht zu erhalten; es verschwand wie die einfache Bauerntöpferei unserer Lausitzen neben dem köstlichen Meißner Porzellan. So wie es heute steht, ist das Volksschauspiel und die Schulkomödie nur noch eine historische Erinnerung. Doch möchte ich meinen, daß das, was uns tot vorkommt, zu neuem Leben wieder erwachen kann. An den Schulen, besonders an den höheren Lehranstalten, sind Schulaufführungen freilich noch etwas recht Seltenes; aber sie sind doch weit häufiger, als sie vor fünfzig Jahren waren, und aus gar mancher Stadt hört man die Nachricht, daß ein Drama der Griechen oder Römer, oder, was besonders zu begrüßen, ein patriotisches Stück bez. ein Meisterwerk unserer Klassiker fast genau in der Methode der alten Schulkomödie auf der Bühne von Schülern dargestellt wird.[53]) Wesentlich rarer sind noch die Volksaufführungen, wenigstens in protestantischen Landen. Doch sind sie auch hier und da, wiederum in Anknüpfung an die Reformation, wieder aufgelebt, und gar manches Lutherfestspiel kann getrost neben altberühmten katholischen Veranstaltungen genannt werden, obgleich ihm nicht ein so fest gegründeter Ruf vorangeht.

---

53) So sind seit dem deutsch-französischen Kriege hier in St. Afra aufführt worden: 1872 die Karlsschüler, 1879 die Antigone des Sophokles (griechisch mit der Mendelssohnschen Musik), 1882 die Perser des Aeschylus (deutsch von H. Köchly, mit der Musik des Erbprinzen von Meiningen), 1887 der König Oedipus des Sophokles (griech. mit der Musik von Bellermann), 1893 Antigone (wie 1879), 1899 die Captivi des Plautus (lat. mit der Musik von Miersch), 1903 die Perser (diesmal griechisch mit der Musik des Erbprinzen von Meiningen).

Vielleicht kehrt auch einmal für Meißen, das seit seiner Gründung so viele historische Momente von Wichtigkeit aufzuweisen hat, die Zeit wieder, wo man sich in allen Kreisen der Bürgerschaft an die Festfreudigkeit alter Tage erinnert und sich zu dem idealen Tun eines Volksfestspieles vereinigt. Der Wunsch aller wahren Freunde unseres deutschen Volkstums und seine Vergangenheit wird dann mit ihnen sein. Denn wenn es auch Dilettantismus ist, edles Bemühen um ideale Zwecke hebt die Menschen über sich hinaus, verfeinert ihr künstlerisches Empfinden, gibt ihnen das stolze Bewußtsein, daß sie sich „der Väter wert“ zeigen, indem sie deren glorreiches Tun pietätvoll wieder aufnehmen, und bringt sie, was das Beste ist, in die engste Gemeinschaft mit unseres ganzen deutschen Volkes großer und ewiger Gedanken- und Ideenwelt.

Amt Meissen und seine Supanien.
(eingezeichnet in die histor. Grundkarte von Deutschland. im Maaßstabe 1: 100000.)
Amtsgrenze (14. Jahrh.)
Supaniegrenze (14. Jahrh.)
Dorfflurgrenze (19. Jahrh.)
Supanort (13.-15. Jahrh.) Baderitz
Burgwardort (10.-13. Jahrh.) Zschaitz
Burgwallspuren
Wachkornort (15. Jahrh.)
Dörfer gleicher Schraffierung gehörten der gleichen Supanie an.
wo unterbrochen, ist der Verlauf Zweifelhaft.
ELBE
Strehla
Oschatz
Riesa
MÜGELN
MEISSEN
DÖBELN
ROSSWEIN
NOSSEN
WILSDRUFF
Autographie von Steinmetz & Bornemann (H. Grießbach).

Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der sächsischen Landesherrschaft.

Von Erich Riehme.

Markgraf und Burggraf.

Die in der mittelalterlichen Geschichte des Meißner Landes lange schwebende Frage nach der Bedeutung des Burggraftums gliedert sich in drei Teile. Die seit dem Verlassen der Märckerschen Stadtgrafentheorie und damit auch der Scheidung von höheren und niederen Burggrafen zweifelhaften [1]) Amtsbefugnisse der Burggrafen sind festzustellen, ihre Patrimonialherrschaft und ihr Verhältnis zum Markgrafen und zum Reiche bedürfen einer Erörterung. Nur die erste und zweite dieser Aufgaben lassen bei dem Stande der Ueberlieferung mehr als Vermutungen zu, nur die erste allgemeinere und wichtigere Schlüsse, ihr haben sich auch besonders Rietschels Ausführungen zugewandt. Noch unberührt findet in ihnen aber der Versuch einer Weiterführung besonders das Verhältnis der Burggrafschaften zu anderen Verfassungsinstitutionen.[2]) Vor allem kommen hier die markgräflichen Vogteien in Betracht. Denn wir werden wie Rietschel in den Burggrafen provinziale Militär- und Gerichtsbeamte zu erkennen haben; als solche spricht man aber, gestützt auf Zeugnisse, auch für die Zeit der Burggrafen die markgräflichen Vögte an, und allgemein anerkannt ist die besonders von Schulze ausgebaute Ansicht, die die markgräflichen Vogteien als umfassende Provinzialbeamtungen neben den kaiserlichen Burggrafschaften [3]) in die älteste Zeit, auf die Burgwarde zurückführt. Klärung des gegenseitigen Verhältnisses dieser Aemter ist nötig, soll die Entwickelungslinie der Provinzialverfassung

1) vgl. M. S. 4. 5. 131, Loose Mittl. III 89, 90, Schröder, Lehrb. d. d. R. G. 4, 690 N. 40. — Die Abkürzungen in den Zitaten sind am Schlusse der Arbeit erklärt.

2) Mit Ausnahme einer Bemerkung über die Burgwarde. Rietschel S. 251, cf. 242. 246.

3) Schulze S. 50. 63—69. 311 ff.

gezogen werden. Auch die Bedeutung der Burggrafschaft selbst in ihrer Abhängigkeit von Reich und Mark und in der räumlichen und rechtlichen Ausdehnung ihrer Befugnisse wird erst nach der Festlegung ihrer Stellung zu den Vogteien schärfer bestimmt werden können.

Für die Erkenntnis des Verhältnisses von Vogteien, Burgwarden, Burggrafschaften und anderen Institutionen fehlt es aber bisher an einer klaren Vorstellung über ihre räumliche Ausdehnung. Wortähnlichkeiten wie „Burgward“ und „Burggraf“, oder die Ausdrücke für den verschieden deutbaren Begriff „Burg mit Zubehör“ oder „Ort mit Zubehör“ sind beständig maßgebend gewesen. Ueber die räumlichen Verhältnisse uns ein Urteil zu bilden, muß daher unsere erste Aufgabe sein.

Die Bezirke des Landes.

Bei Betrachtung der verschiedenen Amtssprengel müssen wir ausgehen von den Vogteien oder Aemtern: diese allein sind genau begrenzbar.

Wir finden uns für sie auf den Zürner-Schenkschen Aemteratlas[4]) verwiesen, doch dieser gibt die Bezirke in der Gestalt erst der Mitte des 18. Jahrhunderts, sie sind bereits das Ergebnis einer langen Entwickelung.

Die Bestimmung des ältest erkennbaren Umfanges aller Aemter dürfte von dem großen Lehnbuche Friedrichs des Strengen von 1349[5]) erwartet werden, wenn nicht die Beschränkung auf die ritterlichen Lehen und die laxe Art der Zusammenstellung des Buches in der Kanzlei des 14. Jahrhunderts[6]) jeden Schluß erschwerte. Klar geordnet und zuverlässig, freilich noch unediert, liegt das Material erst vor in dem frühesten erhaltenen Zins- und Steuerregister von 1378.[7]) Dieses ist nach Aemtern geordnet, die unter dem Namen castrum cum attinentiis erscheinen, nur wenige Aemter fehlen, ihre Ausdehnung ist aus den bleibenden Lücken auf der Karte zu erkennen und findet Bestätigung durch spätere Rechnungen.[8]) Für einige Aemter führen uns dagegen Bedelisten noch ein halb Jahrhundert weiter zurück, so gerade für Meißen[9]) und

4) Neuer Sächs. Atl., enthaltend die sieben Kreise des Kurfürstentums Sachsen. Amsterdam u. Leipzig bei Peter Schencken & Sohn 1757.
5) ed. Lippert u. Beschorner, Dresden 1904.
6) Lb. S. CLXIX ff.
7) H. St. A., W. A. Loc. 4333.
8) bes. v. 1445 H. St. A., W. A. Loc. 4334 vol. I, II, 13 b.
9) Von Schönberg II 252 ff. (1334) u. H. St. A., O. U. 2647 b. (1336).

Altenburg[10]) bis 1334 und 1336. Das Lehnbuch ist zur Ergänzung sehr wichtig, da es Aemter erkennen läßt, die bald nachher eingegangen sind[11]), oder die Ausdehnung eines Amtes über Strecken zeigt, in denen nur Zins und bedefreie Lehen ihm noch angehörten.[12])

So ist die Gestalt der Aemter in der Hauptsache für die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zu bestimmen. Von da führen Urkundenstellen weiter zurück, bald verlieren sich die Spuren im Dunkel, im 12. Jahrhundert, und früher hören wir von Burgwarden, sie erscheinen als Unterteile von pagi.

Die früher viel behandelten Pagi der thüringischen Marken sind begrenzt von Posse[13]) und Schulze[14]); es ist nur noch nötig, das alte sorbische Ackerland von den Wildstrecken des 10. und 11. Jahrhunderts zu scheiden, die für die Bezirksteilung nur als Grenzsäume von Bedeutung waren; freilich sind hier nur Vermutungen möglich, bis eingehende Flurkartenforschungen zu einer Bestimmung der Siedlungszeiten geführt haben. Die Pagi waren, so meint man allgemein, die einstigen Gebiete der kleinen sorbischen Völkerschaften, nur ethnographische Landschaften, nie Regierungssprengel irgend welcher Art. Als die einstigen politischen Territorialglieder innerhalb der Marken jener Jahrhunderte werden daher die Burgwarde angesprochen, sie müssen nach Schulze alle Aufgaben erfüllt haben[15]): Militär-, Gerichts-, Verwaltungs-, Kirchen-Bezirke seien sie gewesen, ihre Mittelpunkte seien zu Märkten, zu Städten. sie selbst zu Aemtern geworden. Sie sind zwar oft Gegenstand der Behandlung gewesen,[16]) aber merkwürdigerweise ist dabei ihre Ausdehnung noch unerörtert geblieben. Der einzige Burgward, Merseburg, dessen Größe festgestellt ist,[17]) scheint gerade seiner Ausdehnung nach eine Ausnahme zu bilden, was bei der Bedeutung Merseburgs leicht erklärlich ist.

Besonders um über die Burgwarde eine bestimmte Anschauung zu gewinnen, sei uns verstattet, bevor wir eine

10) Nicht von Meißen, wie bei v. Schönberg angegeben, H. St. A., O. U. 2647 c. u. d. (1336).

11) So Taucha.

12) So im Westen von Leipzig.

13) Cd. S. I 1, S. 167 ff mit Karte.

14) Schulze S. 61—63.

15) Schulze S. 317.

16) Seb. Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden, 13—16 (1892), G. Hey 17—19 (1893), Knüll 28—36 (1895), Schulze 63—69 (1896).

17) Küstermann, N. Mttl. d. thür. sächs. Ver. XVI 161—353, XVII 339—497, Karte b. Posse Cd. S. I 1.

Wanderung durch die einzelnen Aemter antreten, auf die älteren Bezirke des engeren Meißner Landes kurz einzugehen. Trotz besonderer topographischer Schwierigkeiten bieten sich hier am klarsten die Verhältnisse dar.

Der **Pagus Daleminze**, von Thietmar[18]) nur sehr ungefähr durch Elbe und Chemnitz begrenzt, ist durch Urkunden über Gutsveräußerungen als das Gebiet bestimmt, das z. T. bis zur Gegenwart durch seine Eigenart an Siedlungsweise, Flurlage und Ortsbenennungen sich scharf von der Umgebung abhebt, seit alters ein waldarmes[19]) Gebiet fruchtbaren Bodens, das vielleicht schon von den Slaven in seiner Begrenzung vorgefunden war.[20]) Der weite Erzgebirgswald schloß den Gau im Süden ab, und in seiner Fortsetzung zog sich bis zur Elbe eine Wildmark zwischen Daleminze und den Hängen des Nisani, der Dresdner Elbtallandschaft, hin. Nur wenige Dörfer drangen bei Döbeln über die Freiberger Mulde und südlich von Meißen über die Triebisch in diese Waldung vor. Zwischen der Elbe und der Pulsnitz erstreckten sich nur bis zu den jetzt deutsch benannten Hohendorf und Nauleis die slavischen Dorfringe in dichter Lage; ein schwach oder gar nicht besetztes Wildland bildete hier nach Süd, Ost und Nord einen weiten Grenzsaum. Im Norden umgürteten die Sumpfniederungen der alten Eisgrenze, der Schraden, die Heide um Gohrisch, die Heide am Dahlener Wasser bis gegen Mutzschen den Gau. Westwärts schlossen die Wermsdorfer Forsten ihn ab. Nur südlich von diesen war Daleminze, abgesehen von schmalen Stellen am Elblaufe,[21]) nicht durch weite Wildmark von dem Nachbargaue geschieden. Ununterbrochen setzt sich hier von der Elbe bis zur Mulde die eigentümliche Siedlungsweise der kleinen sorbischen Familienniederlassungen fort, ununterbrochen auch die slavische Ortsbenennung, doch geht aus Thietmar[22]) und Urkunden[23]) des 11. Jahrhunderts hervor, daß die Dörfer öst-

18) Thietmar I 3.

19) Größerer Wald nie darin erwähnt.

20) Preusker III 20 ff.

21) Strehla gehörte zu Daleminze, Schirmenitz aber 1130 zum Burgward Dröschkau u. dieser zur provincia Belgor, die sich mit anderen kleinen Gebieten zum Gaue Nisici zusammenschloß.

22) Thietmar III 9 über Lostatawa (Lastau) u. Wissepuig (Wechselburg: Cd. S. I 1, 57: Wisseburg).

23) Cd. S. I 1, 47: 997 Nirechouua burgwardium (Nerchau). Cd. S. I 1, 106: 1046 Cholidistcha, Rochideh, Grobi, Bolechma, Lisnich im Chutizi. Das Diplom von 1065, das oppidum Grimmi in pago Talmence nennt, ist eine Fälschung des 12. Jahrh.

lich der Mulde mit den slavischen Dorfreihen an Elster, Pleiße, Parthe zum Gaue Chutizi zusammengehörten. Ein Diplom von 1081 rechnet noch Mutzschen, Böhlitz und Mahlis zu Chutizi,[24]) das kaum 3 km entfernte Glossen lag 1013 im Pagus Daleminze.[25]) Weiter südlich war der Burgward Leisnig noch chutizisch, und seine Ausdehnung nach Daleminze zu ist zu bestimmen nach einer Urkunde von 1040, die Niwolkesthorp in burgwardo Lesnic in pago Zcudici nennt, d. i. Wöllsdorf hart an der Grenze der meißnisch-daleminzischen Supanie Schweta und Kirchfahrt Technitz.[26])

Die Burgwarde.

Ein Netz von Sprengeln unter dem Namen der Burgwarde überspannte den Gau, jeder Ort gehörte einem Burgwarde an, so müssen wir mit Schulze annehmen.[27]) Ihre Entstehungszeit, ihr nationaler Ursprung bleiben dahingestellt.[28]) Mindestens seit Einrichtung der Mark scheinen sie da zu sein.[29]) In Daleminze finden wir folgende Burgwarde mit folgenden Orten genannt: a) rechts der Elbe: nur 1074 Zadel mit Dorf Rottewitz;[30]) b) am linken Elbufer: 983 Boritz mit Dorf Setleboresdorf = Boritz selbst,[31]) 1064 Gröba bei Riesa,[32]) 1065 Strehla.[33]) Strehla wird sonst (bei Thietmar) nur als Befestigung erwähnt, ebenso begegnet uns der Burgward Zadel 1079 nur als pagus castri Zalin, in dem das erwähnte Rottewitz als Rockeborthorf liegt.[34]) Wir nehmen deshalb nicht

24) Cd. S. I 1, 151.

25) Cd. S. I 1, 62.

26) Cd. S. I 1, 90, nicht Wollsdorf, da dies auf Wolverstorf zurückgeht (Horn, Henricus illustris, Dipl. S. 363) und zu den Dörfern des daleminzeschen Schrebitz gehörte. Der Wegfall der Negation Ni ist häufig: Nimucowa-Mochau s. S. 6, Niwolkewitz, Register von 1378: Liebert-Wolkwitz.

27) Schulze S. 310, bes. nach der Stelle M. G. D. II 227, 15.

28) Knüll erklärt sie für slavische Bezirke, die unter deutscher Herrschaft zerfallen seien, dagegen behauptet Schulze (S. 50 u. 310 ff.) die deutsche Neugründung der Burgwarde.

29) 961 ff. um Magdeburg, M. G. D. OI. 306, 316, 318 usw., im Norden schon bei der Gründung des Bistums Havelberg, 946, a. a. O. S. 156.

30) Cd. S. I 1, 145, die Urk. ist jedenf. 1094 geschrieben, Breslau, Urkundenlehre I 666.

31) Cd. S. I 1, 33.

32) Cd. S. I 1, 125.

33) Cd. S. I 1, 127. Ist auch die Urkunde verdächtig (Posse Cd. S. I 1, S. 77 u. 71), so darf doch die Burgwardeigenschaft von Strehla neben der von Boritz angenommen werden, zumal Strehla schon in den Polenkriegen ein äußerst wichtiger Uebergangspunkt war, bei Thietmar befestigt und anderen Burgwardorten gleichgestellt erscheint (Thietmar V 6, 10, 22 VI 36, 38 VII 15).

34) Cd. S. II 1, 34.

Anstoß, auch das bei Thietmar (1002) erwähnte castellum Cirin = Zehren[35]) als Mittelpunkt eines Burgwardes anzusprechen, besonders da die Reihe sich so bis nach Meißen hin schließt. c) Im Innenlande sind als Burgwarde bezeugt: 1046 Schrebitz (Serebez) mit 50 Hufen,[36]) 1069 Leuben (Luuine),[37]) mit zwei Dörfern namens Domcice (Dobschütz) und dem Orte Sanice (Schänitz), 1090 Mochau (Nimucowa,[38]) 1162 800 Hufen Rodeland in burgwardo Mochowe,[39]) 1250 Kupuitz und Uteskuitz (Theeschütz) im Burgward Mochowe),[40]) 1150 der „Burgward an der Jahna", mit Celewitz (Salbitz).[41])

Andere Bezirke dürfen angeschlossen werden, die als Zubehör von castra, castella oder civitates genannt werden: 979 Hvoznie[42]) und Döbeln,[43]) 1046 Zschaitz.[44]) Als befestigte Orte werden noch genannt: 983 (Alt)choren[45]) und 983 und 1003 Mügeln.[46]) Unbestimmt bleibt der in der Urkunde von 1071[47]) genannte Burgward Ziauzo mit Dorf Tesitz[48]). Abzuweisen ist dagegen der Schluß auf Burgwardseigenschaft bei Oschatz[49]) oder bei Scharfenberg,[50]) sowie die Anführung von Trebiste[51]) und von Treben.[52]) Auch bei einer Reihe von Orten, die später als Gerichts- und Verwaltungsmittelpunkte hervorragten, Großenhain, Radeburg, Oschatz, Lommatzsch, muß der Burgwardscharakter fraglich bleiben.

---

35) Thietmar V 22.

36) Cd. S. I 1, 124.

37) ib. 139 (das Leuben am Ketzerbache, nicht das a. d. Döllnitz). Es ist eine Schenkung an das Stift Meißen; Dobschütz und Schänitz waren später wirklich stiftisch.

38) Cd. S. I 1, 165.

39) ib. I 2, 308.

40) M. Nr. 7 vgl. Beyer, Altzelle S. 282 ff.

41) Cd. S. II 4, 1, immer nur nach d. Bache, nicht nach einem Orte genannt, vgl. Cd. S. II 1, 37 (1090) u. II 1, 39 (1095) (W.) prope fluvium Gana (in regione Thalem. in com. H.) an Stelle d. Bgw.-Benennung. Zur Identifikation vgl. S. 245 und Anm. 584.

42) v. Posse als Gozne an d. Treppenberg b. Frankenberg gedeutet, Cd. S. I 1, S. 191 nach II 1, 82.

43) Cd. S. I 1, 28.

44) ib. I 1, 104.

45) ib. I 1, 31, an Magdeburg, doch scheint Magdeburger Besitz später nicht nachweisbar.

46) Thietmar IV 4 und V 22. — 47) Cd. S. I 1, 142.

48) Zschaitz mit Döschütz?

49) Cd. S. II 1, 128, oppidum, Fälschung d. 13. Jahrh.

50) Cd. S. II 1, 103 erst 1227 castellum.

51) Die von Gersdorf auf den Burgberg b. Ziegenhain u. Dorf Rüßeina gedeuteten Orte Trebiste und Rocine gehören nach d. Lausitz (Cd. S II 1, 18).

52) Cd. S. I 1, 24, 42, 57, 92, 117, 132 — Treben a. d. Saale.

Aber es ist als sicher anzunehmen, daß wir nur einen Teil der daleminzeschen Burgwarde dem Namen nach kennen, der ganze weite Nordwesten, das rechtselbische Land bis zur Röder, die dichtbesiedelte Mitte um Lommatzsch, der Südwesten sind frei von Burgwardsorten; diese drängen sich dagegen in anderen Gegenden, an der Elbe und um Zschaitz herum dicht zusammen, so wollte es der Zufall der Ueberlieferung; ein Grund für engeres Zusammenliegen ist namentlich im letzteren Falle nicht ersichtlich. In den beiden Gegenden finden sich die uns bekannten Burgwardsorte in ungefähr gleichen Abständen voneinander, meist 4—6 km, so Strehla-Gröba (5), Schrebitz-Mügeln (4), Zschaitz-Mochau (4), Mochau-Döbeln (5), Zschaitz-Döbeln (6), nur einige etwa 8—9 km, so Gröba-Boritz, Boritz-Zehren, Schrebitz-Zschaitz. Der Abstand zwischen Döbeln und Hvoznie ist natürlich weit größer, da ihr Gebiet viel Waldland umfaßte, auch der Bezirk des etwa 10 km nördlich der Mulde gelegenen Mochau ist im 10. Jahrhunderte durch Waldstrecken im Süden eingeschränkt zu denken, auch er geht somit nicht über das Maß der anderen hinaus. Keiner der durch einen Burgward bestimmten Orte liegt weiter als eine Stunde vom Burgwardsorte entfernt, nur bei Schänitz finden wir diesen weitesten Abstand. Nach alledem sind die Burgwarde als Gebiete von etwa einer Wegstunde im Gevierte anzusehen.

Eine genauere Abgrenzung einzelner Bezirke dürfte am ehesten durch eine Verfolgung des Grundbesitzes möglich sein, wo ganze Bezirke vom Kaiser verschenkt sind. So finden sich die beiden Burgwarde Döbeln und Hvoznie, vom Kaiser Otto II. 981 dem Kloster Memleben geschenkt, von Heinrich II. 1015 der Abtei Hersfeld überwiesen und von dieser dem Markgrafen zu Lehen gegeben, ihrem Gesamtumfange nach beschrieben in einer Urkunde von 1292 [53]) und im Register von 1378. Sie wurden darnach begrenzt von der Striegis, der Mulde von der Striegis-Mündung bis zum Einflusse der Zschopau, der Zschopau bis zur Stadt Zschopau und einer Linie von Zschopau über Marienberg, Flöha nach Langenau. Der Burgward Döbeln hat sich darnach nur auf der Südseite der Mulde erstreckt, es kann nur ein sehr kleines altangebautes Gebiet sein, an dessen Nordrande die Burg auf einer Muldeninsel lag [54]). Das Land östlich der Striegis wurde nach der Stiftungsurkunde von Altzelle

53) Gautzsch, Archiv f. sächs. Gesch. V 233 ff.
54) Kretzschmar S. 74.

von 1162[55]) und 1185[56]) dem Burgwarde Mochau zugerechnet; dessen Ostgrenze lief also vermutlich auf den südnördlichen Lauf der Freiberger Mulde zu. Der Burgward Leuben ist gewiß in dem mons Lubene mit seinen 14 Dörfern „im Meißnischen Gerichte" zu finden, der unter die Hersfelder Lehen gehört;[57]) denn der Name Lubene scheint im Meißner Amte nur vereinbar mit dem Burgwardorte Luvine, auch die Bezeichnung mons ist dabei anwendbar. Leider sind wie diese 14 Dörfer auch die Naumburger Lehnstücke noch nicht näher bestimmbar, die sich von den Erwerbungen mehrerer Burgwarde, Gröba, Strehla und Boritz, herschrieben und einigen Zeugnissen nach sich elbabwärts von Hirschstein[58]) bis zur heutigen Landesgrenze[59]) ausdehnten.

In glücklicherer Lage sind wir bei Schrebitz und Zschaitz. Der Burgward Schrebitz ist aus Seußlitzer und Stiftsbesitz ersichtlich. Der große Gütererwerb der Meißner Kirche von 1064[60]) ist in der weitestmöglichen Erstreckung des Burgwardes nur in Lüttnitz nordwestlich und Zschannewitz und Schwednitz nordöstlich von Schrebitz zu erkennen, die durch die Fluren von Döhlen und Görlitz von Schrebitz getrennt sind. Schrebitz selbst und die umliegenden Orte waren später noch markgräflich, 1268 wurde Schrebitz mit den zugehörigen Dörfern ans Kloster Seußlitz gegeben[61]), es waren 9 kleine Dörfer außer Schrebitz selbst: Görlitz, Döhlen, Gaschitz, Sömnitz, Däbritz, Graumsitz, Goldnitz, Gallschütz und Wollsdorf.[62]) Der Burgward Zschaitz war, wie wir sahen, 1046 in servitium episcopi dem Meißner Stifte überwiesen. Größerer bischöflicher Besitz um Zschaitz ist nun aus dem Lehnsregister Bischof Johanns VI. zu ersehen, das aus den Jahren 1487—1495 stammt, aber sich auf vetera registra et scripta beruft.[63]) Danach

---

55) Cd. S. I 2, 308.
56) Cd. S. I 2, 510.
57) Urk. v. 23. Juli 1292, Notiz im Reg. von 1378, Urk. v. 28. Nov. 1454: S. Archiv für sächsische Geschichte V 262.
58) Nachbarort von Boritz, Vertrag des Bischofs mit dem Herzoge Bolko v. Schweidnitz v. 1367, Lepsius S. 219.
59) Cd. S. II 1, 296.
60) Cd. S. I 1, 124.
61) Horn, Henricus ill., Dipl. S. 363.
62) Die spätere (Schulamts-)Vogtei Schrebitz (Leonhardi S. 91 C.) darf nicht auf den alten Burgward zurückgeführt werden. Sie umfaßte weit mehr Dörfer, die erst später zu dem Schrebitzer Komplexe zugeschlagen wurden, z. B. Glossen.
63) Gedruckt b. Wabst, Beilagen S. 158 ff. das betr. Stück.

ging dort vom Bischofe zu Lehen: Dorf und Gut Merschütz,[64]) Dorf und Gut Noschkowitz, Dorf Simßelwitz, Dorf Baderitz,[65]) Dorf Möbertitz,[66]) dazu besaß der Bischof dort in der Zeit vor der Registerabfassuug noch Nieder-Wutzschwitz,[67]) Gadewitz[68]) und das Rittergut Goßlitz.[69]) Auch das Kapitel hatte hier Besitz, ein Wandel von Bischofs- in Kapitelsgut hatte stattgefunden,[70]) vor allem bei der Ueberweisung der Pfarre Zschaitz ans Kapitel.[71]) Aus den Bederegistern und aus der Güterbestätigung von 1350[72]) lernen wir als Kanonikergüter in der Zschaitzer Gegend kennen: Zschaitz selbst,[73]) einen Teil des unmittelbar benachbarten Baderitz,[74]) Trebanitz[75]) nnd Mischwitz.[75]) Auch Zäschütz gehörte einst dem Bischofe, 1205 stattete er das Afrakloster mit 12 Hufen in Tsautsitz aus,[76]) die 1334[77]) als bona in Zceuschicz verzeichnet sind. Von den weiteren umliegenden Orten wäre noch über Kattnitz, Döschütz, Redenitz besonders nachzuforschen. Sicher bildete der Stiftsbesitz um Zschaitz (mit diesen Dörfern) einen räumlich geschlossenen Bezirk von 15 oder (ohne sie) von 12 sehr kleinen Orten.

Die daleminzeschen Burgwarde sind also als außerordentlich kleine Bezirke zu erkennen, etwa 12—17 Dörfer umfaßten sie, und diese Dörfer waren slavische Familiensiedlungen von wenigen Hufen, 8 Hufenbauern ist die Durchschnittsziffer der altsorbischen Orte im 16. Jahrhunderte,[78]) für das 10. Jahr-

---

64) Merschwitz, villa et allodium, das andere Merschwitz (a. d. Elbe) war 1349 als Meretschwicz markgräfl. Lehen des Friedrich von Polenz (Lb. II 29).

65) Podgroditz — nach Hey = „Siedlung unter der Burg (Zschaitz)".

66) Merwerticz villa.

67) Wuschkewitz, 1470 gegen Schladitz bei Mügeln getauscht, Cd. S. II 3, 1126.

68) Cathewitz b. Döbeln, bis 1505, Cd. S. II 3, 1326.

69) 1452 gegen Grellenheim bei Mügeln getauscht, Cd. S. II 3, 1012.

70) Mühle in Goßlitz u. Stücke in Baderitz, Cd. S. II 1, 395, 1328.

71) Cd. S. II 1, 454 (1350).

72) Cd. S. II 1, 453.

73) 1334 (Bedeliste) Schewitz, 1350 Zschewitz, 1378 (Register) Schaywitz.

74) 1334 Podgroditz, 1350 Podraticz.

75) Trebticz und 1334, 1378 Mitschewitz prope Schau. Auch Güter in Merschütz gehörten dem Kapitel, Cd. S. II 1, 640 (1375). Mit Unrecht werden nach der Urk. v. 1350 (Cd. S. II 1, 454) Noschkewitz und Möbertitz als Kapitelsgüter angesprochen, da weder die Namensformen Keskuwicz, Mepticz noch die Bedeverzeichnisse es wahrscheinlich machen.

76) Cd. S. II 4, 147, 148.

77) Bedelisten.

78) Hötzsch, S. 38 u. S. 105—109. Schulze S. 144 N.

hundert dürfte sie tiefer anzuschlagen sein.[79]) Dieselbe Ausdehnung müssen wir den Burgwarden auch anderer Gaue zusprechen, überall, wo wir sie nicht ganz vereinzelt überliefert finden, im nördlichen Nisani,[80]) im Nisizi, im Milcieni.[81])

Nur Vermutungen sind leider möglich über das Verhältnis der Burgwarde zu anderen weit zurückreichenden, ihrer Natur nach dauerhaften Bezirken, den Kirchsprengeln und Supanien.

Verhältnis der Burgwarde zu den Kirchsprengeln.

Nahe liegt die Annahme, die Burgwarde seien auch Parochien gewesen;[82]) die Burgwardsorte, militärisch besonders gesichert, mußten die gegebenen Punkte für die Gründung von Kirchen sein — in der Tat finden wir alle uns bekannten Burgwardsorte in Daleminze, mit Ausnahme des zweifelhaften Corin, 1495[83]) als Pfarrorte und zwar außer Gröba[84]) als Mittelpunkte räumlich großer Parochien wieder, die wir nach zahlreichen Beispielen für älter halten dürfen als die zwischenliegenden kleinen (abgezweigten) Kirchsprengel. Aber zahlreiche Verschiebungen können bis zum 15. Jahrhunderte stattgefunden haben, nicht gleichzeitig war die Kirchgründung erfolgt, und nach besonderen Verträgen wurden alte große Kirchfahrten geteilt. Die wenigen Vergleichsfälle zeigen Verschiebungen: die Parochie Schrebitz umfaßte 1428 die Seußlitzer Güter,[85]) aber nicht die drei Orte mit Kapitelsbesitz. Die Kirchfahrt Zschaitz, 1428 durch die Orte der Nachbarparochien bestimmt als das Gebiet zwischen Ostrau,[86]) Lützschera,[87]) Rittmitz,[88]) Zschörnewitz,[87]) Simselwitz,[88]) Schweinitz,[89]) Zschallhausen[89]) und Dürrweitzchen,[89]) geht mit Ottewig, Glaucha über den

79) Meitzen, Siedlungen etc. II 437 ff.

80) 3 Burgwardnamen, Pesterwitz, Brießnitz, Wosize (Woz), sind uns aus dem altsorbischen Gebiete von etwa 3 Geviertstunden bekannt, das zwischen Elbe, Tharandter Wald und dem bei Constappel mündenden Saubache liegt. S. Anm. 137.

81) S. Anm. 102.

82) Schulze S. 316.

83) So spät erst erfahren wir von der kirchlichen Landeseinteilung durch die Bischofsmatrikel, Cd. S. I 1, S. 191 ff.; die Ausdehnung einer Reihe von Sprengeln läßt sich frühestens erkennen aus einem bischöflichen Steuerausschreiben von 1428: Cd. S. II 3, 924.

84) Vielleicht liegt hier eine Umgestaltung durch Kloster Riesa vor.

85) Gallschütz und Wollsdorf waren 1495 noch nicht abgezweigt.

86) Parochie St. Gothard an der Jahna.

87) Parochie Kiewitz.

88) Selbständig: Cd. S. II 1, 390: 1326.

89) Parochie Mochau.

vermuteten Burgward (einschließlich Redemitz, Nieder-Ranschütz, Kattnitz) hinaus.[90]) Der Kirchsprengel von Lenben umfaßte bis etwa 1170 noch Dörschnitz und Pahrenz,[91]) grenzte also unmittelbar an die später bezeugten Sprengel von Pausitz[92]) und Staucha[93]) und schloß danach weit mehr als die 14 Dörfer des Burgwards Lubene ein. Wichtiger ist nicht nur für die räumliche Rekonstruktion das

Verhältnis der Burgwarde zu den Supanien.

die nach Urkunden als untere Gerichtsgemeinschaften anzusprechen und uns aus den Bedelisten bereits des 14. Jahrhunderts als Steuerbezirke im Meißner Amte genau bekannt sind.[94]) Zwar waren viele Orte und Ortsteile nach der oder jener Seite hin von der Einwirkung der Supane befreit, aber auch diese Orte sind zum großen Teile in der Bedeliste von 1334 noch unter den Supanien mit angeführt. Wie ein Vergleich der Listen zeigt, waren die 15 Supansprengel des Meißner Amtes das 14. und 15. Jahrhundert hindurch fest begrenzte Bezirke von nicht allzu verschiedenem Umfange. Zumeist waren es geschlossene Gebiete; nur in der Mitte des Landes waren drei Supanien so durcheinander geschoben, daß die von Raußlitz und die von Mertitz in je drei, die von Alt-Lommatzsch in zwei Stücke getrennt war, auch gehörten Stücke westlich des Jahnagebietes mit dem großen Bezirke östlich der Jahna um Ibanitz zur Supanie Wussen zusammen. Mehrere freilich schwerlich erklärbare Verschiebungen sind also gewiß anzunehmen. Trotzdem ist ein ungefähres Zusammenfallen der Supanien mit den uns bezeugten Burgwarden nicht zu verkennen. Um jeden uns bekannten Burgwardsort liegt eine Supanie oder wenigstens der Hauptteil einer solchen. Allerdings ist keiner der uns bezeugten Burgwardsorte, außer Schrebitz, im 14. Jahrhundert Supanatsort, doch läßt sich daraus nichts folgern, da die Burgwardsorte, nach den Bedelisten zu urteilen, alle von den Supanen befreit waren; und daß die Herren der gefreiten Güter sich um Verlegung des Supansitzes bemühten, ist an sich wahrscheinlich und beispielsweise 1289 in Groß-Weitzschen bezeugt;[95]) zudem braucht der Supanatsort, das

90) Dieses Gebiet bildete noch 1840 die Kirchfahrt Zschaitz: Kirchengalerie 5. Bd., 6. Abt., Lief. 14, S. 59.

91) Cd. S. I 2, 552, M. S. 38 und 92.

92) M. Nr. 89: Groß-Prausitz (1540—1811 Filial v. Heide) wurde 1355 erst von Pausitz abgetrennt.

93) Darüber M. Nr. 16.

94) Ueber die Supane vergl. Schulze S. 98 ff. — 95) M. Nr. 27.

Dorf des Lehngutes des betreffenden Supans, nicht mit dem Mittelpunkte des Burg-Bezirkes zusammenzufallen. Der Supanatsort war mit Ausnahme von Raußlitz und Schrebitz[96]) der unmittelbare Nachbarort des Burgwardmittelpunktes, wir finden Nieder-Muschütz (neben Zehren), Pulsitz (neben Jahna), Schlagwitz (neben Mügeln), Baderitz (neben Zschaitz), Klein-Mockritz (neben Mochau) als Supanate genannt.

Besonders wichtig muß der Vergleich der Verhältnisse in dem Gebiete des einzigen von uns bestimmbaren Burgwardes Zschaitz sein. Soweit zu sehen, decken sich hier Burgward und Supanie. Die Supanie Baderitz umfaßte außer den als ehemals domstiftisch bekannten Dörfern nur noch die beiden auch nach Zschaitz gepfarrten Orte Redemitz und Nieder-Ranschütz und — erst 1445 genannt[97]) — Bornitz bei Zäschütz, über die aus dem publizierten Materiale nichts bekannt ist.

Auch eine innere Beziehung ist zwischen Burgward und Supanie zu finden: die Burgwarde sind uns aus zahlreichen Urkunden als Zehntbezirke bekannt, und der Zehnt geht zurück auf kaiserliche Abgaben;[98]) die allgemein auf altslavische Zeit zurückgeführten Supane aber treten uns im 12. Jahrhundert bereits in Urkunden als ausführende Organe der Provinzialregierung[99]) und seit dem 14. Jahrhundert bestimmter als Einnehmer der landesherrlichen Gefälle und des Wachgetreides entgegen, das in alter Zeit die wichtigste öffentliche Abgabe gewesen und mindestens seit dem 11. Jahrhundert in derselben Weise gegeben zu sein scheint.

Darnach ist die Vermutung nicht ungerechtfertigt, Burgwarde und Supanien seien dieselben Bezirke,[100]) wenigstens im

---

96) Titel im Reg. v. 1378.

97) H. St. A. Loc. 4334 12b. vol. I.

98) U. B. M. 39, 53. 89, andere Nachweise bei Schulze. Cd. Lusac. 39 (Loga). Cd. S. II 1, 11 (Boritz), II 7, 1 (Kamenz).

99) Köhler, Kloster auf dem Petersberge 52; Cd. S. I 2, 446. Weiteres bei Knothe, über die verschiedenen Klassen slav. Höriger, N. Archiv für sächs. Gesch. IV 1—36, Schulze S. 98—106, Knüll S. 48 ff.

100) Die bisherige Annahme mehrerer Supane in einem Burgwarde (Schulze S. 401 und Knüll 52 ff.) stützt sich auf die Urkunde von 1277 (U. B. M. 428), nach der die Senioren des Gerichtes zu Horburg das Zipkorn einnehmen; aber der Umfang des Gerichtes Horburg steht nicht fest, die 29 Dörfer, die Knothe und Knüll meinen, gehörten zu Eisdorf; Horburg ist nicht Burgward, Burgward ist Zweinen (Zweyene: 1091: U. B. M. 821). Bei der Kleinheit der daleminzeschen Dörfer dürften die Supane als „Stammeshäuptlinge" kaum als ursprüngliche Vertreter je einer Ortschaft angesehen werden.

Meißnischen Gebiete, in dem allein wir die Supanien zu begrenzen vermögen.

Aber noch eins ist für das gegenseitige Verhältnis in Betracht zu ziehen. Die Bezeichnung „Burgward" und das etwa jedem dritten Burgwardsmittelpunkte erteilte Prädikat castellum lassen auf eine militärische Bedeutung der Bezirke schließen. Bleibe die übliche, nicht durch Zeugnisse gestützte Folgerung auf ständige oder wechselnde deutsche Besatzung unter deutschen Kommandanten in allen Burgwarden einer Prüfung anheim gestellt, zunächst gilt es, die Reste dieser Burgen zu finden. Sollten sie nicht in den sogen. Heidenwällen, Schwedenschanzen und Burgbergen noch vor uns liegen, die in allen ehemaligen Sorbenganen der Mark, in Milcieni und Zagost in großer Menge deutlich erhalten, schwerer schon zu erkennen und deshalb auch in geringerer Zahl in der Elbtallandschaft, im Lommatzsch-Oschatzer Lande, ja im Mulden- und Saalegebiete aufgefunden sind und um deren Zusammenstellung und Beschreibung das alte Preuskersche Buch ein Verdienst hat?[101]) Wohl sind diese rätselhaften Trümmer unter dem Kultur- und Naturleben von mehr als einem halben Jahrtausend oft weitgehender Zerstörung anheim gefallen, wohl mögen auch vereinzelt Wallanlagen noch vorslavischer und späterer mittelalterlicher Zeiten darunter sein, sicher ist doch der großen Masse dieser Wälle in Lage, Anlage, Gestalt und Ausdehnung ein bestimmter Charakter eigen, und es kann schwerlich Zufall sein, daß unter der ungeheueren Zahl slavischer Dorfschaften dieser Gegenden die Hälfte dieser Wälle gerade an Orten liegt, deren Namen uns urkundlich mit der Bezeichnung Burgward begegnen, und daß wir ganz wenige Burgwardorte kennen, in oder bei denen derartige Wallreste bisher noch nicht verzeichnet sind.[102])

Interessant ist für uns auch ihre Verteilung in Daleminze. Wir finden Wälle in den Mittelpunkten der Burgwarde Boritz,

---

101) Preusker I 104, 107—116, II 192—208, 219, III 1—16, 102—113, 121—143, dazu die betr. Sektionen der Meßtischblätter (1:25000).

102) In dem am längsten slavischen Milcieni keiner, in Nisani Pesterwitz, in Daleminze Gröba und Schrebitz, im Chutizi Taucha und Nerchau. Bezeichnend sind die Verhältnisse im nördlichen Milcieni: Wälle nach Preusker II 292 ff. Nr. 25—29: Kamenz (Burgward Cd. S. II 7, 1, Supanie ib.), Prietitz (4 km von Kamenz, Burgw. wahrsch. nach Cd. S. II 1, 54, 56), Ostro (4 km von Prietitz, Burgw. Cd. S. II 1, 18), Kuckau (3 km von Ostro), Kopschien (4 km von Ostro, 3 km von Kuckau); ferner Göda (Burgw. Cd. S. II 1, 18, Supanie: s. N. Arch. IV 13). Seitschen (2 km von Göda, Burgw. II 1, 121), Doberschau (Burgw. Cd. S. II 1, 121).

Zehren, Leuben, Mügeln, Döbeln, an der Jahna, Mochau, Zschaitz, aber auch in den Mittelpunkten der nicht mit einer Burgwardsurkunde belegten Supanien Lommatzsch, Gödlitz, Wussen, Schweta, Mertitz. Außerdem aber finden sich gerade in den ungewöhnlich großen und aus mehreren Bezirken zusammengesetzten Supanien mehrere Wälle, so in der Supanie Mertitz der bei Zöthain-Mertitz und der von Dörschnitz, mehrere Wälle in der Supanie an der Jahna, in der Supanie Muschütz in der Nähe der Burgwardsorte Zehren und Boritz, in den Hauptteilen der Supanie Raußlitz bei Leuben, bei Ziegenhain und bei Groß-Prausitz.

Diese Verhältnisse dürften sich leicht erklären. Was wir von den Burgwarden wissen, zeigt sie als Zufluchtsstätten der umwohnenden Landbevölkerung [103]) in deutscher Zeit, aber sie konnten das schon in vordeutscher Zeit sein; daß je einer der slavischen Geschlechtsverbände unter einem Supane, sei es eine solche Burg sich errichtet, sei es von einer vorgefundenen Besitz ergriffen habe, ist das wahrscheinlichste. Die Burg mußte von den Umwohnern im Stand erhalten werden. Burgward und Supanie fielen einst zusammen. Sie waren ganz kleine, territorial geschlossene Verbände, die wir auf etwa je 100—150 erwachsene Männer zu schätzen haben werden.[104]) Bei zunehmender Sicherheit des Landes ließ man die Burgen verfallen, aber die von den deutschen Urkundenschreibern im 10. und 11. Jahrhundert Burgwarde genannten Bezirke bestanden noch im 14. und 15. Jahrhundert in ihren sonstigen Funktionen fort — als Supansprengel. Freilich waren im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderungen in diesen niederen weltlichen Organen vorgegangen, über die wir von den Urkunden keine Berichte zu erwarten haben, die Sprengel wurden durch Exemtionen eingeschränkt, die verringerten Bezirke hier und da durch Erbgang und durch Einziehung von Supangütern, durch Bildung von Grund- und Patrimonialherrschaften [105]) zusammengeschlagen, verschoben.

Im Anschluß an unsere bisherige Betrachtung hat eine Bemerkung eine Stelle zu finden über die

---

103) Thietmar V 10, 22, 37, M. G. D. I 222a (Bezirke von Leuten „qui ad praedictas civitates confugium facere solent").

104) Zur Berechnung der Einwohner nach dem Boden vergl. Penk, d. d. Reich, S. 378; Gloy, Forschg. z. deutsch. Landeskunde, VII 288.

105) So bildeten die Herrschaften der Klöster Riesa und Seußlitz besondere Supanien und die der Schönberger einen großen Teil der Sup. Mertitz.

Stellung Meißens.

Die Existenz eines Burgwardbezirkes Meißen ist von Knüll und v. Posern[106]) in Abrede gestellt, scheint aber doch nach der allgemeinen Landeseinteilung notwendig. Wir hören bei Thietmar von slavischen niederen Lehnskriegern, Wethenici, die oft im Suburbium von Meißen begegnen, die 1015 ihre Zuflucht in der Burg Meißen suchen und deren Lehnsgüter wir in der Umgebung von Meißen zu vermuten haben. Wir finden dann im 14. und 15. Jahrhunderte mit den Supanien in einer Reihe genannt einen Bezirk um Meißen, dessen altbesiedelter Kern[107]) ungefähr die Größe einer größeren Supanie hat, nicht unter einem Supane, sondern „Sub rusticis qui dicuntur Witsessen". Die Gleichheit der Witsessen und der Wethenici ist wahrscheinlich, die Erklärung beider kommt auf niedere Lehnskrieger hinaus.[108]) Die Witsessensitze können wir dann aus dem Register von 1445 erschließen,[109]) sie erstreckten sich von Meißen bis Stroischen, d. i. gerade bis zur Grenze des Witsessengebietes in den Listen von 1334 bis zum 16. Jahrhundert. Wir haben hier also einen alten Militär- und Verwaltungsbezirk Meißen. Genau dieser Bezirk war zugleich der Pfarrsprengel, der bis 1205 zur Domkirche gehörte.[110]) Es ist ein durch Fluß- und Bachtäler abgeschlossenes, natürlich gegebenes Gebiet, der engere Landbezirk von Meißen, der sich in das Burgwardnetz einfügt.

Die deutsche Burggründung Meißen nahm eine Sonderstellung im Lande ein, nicht nur durch den besonderen Militärsprengel ihrer Umgebung, sondern auch durch die eigentümliche Einrichtung der Burghut: abwechselnd nach bestimmter Reihenfolge[111]) übernahmen, doch wahrscheinlich nur bei besonderer Gefährdung, in der großen Kriegszeit im 10. und 11. Jahrhunderte weltliche und geistliche Fürsten des Limesgebietes mit ihren Kontingenten auf bestimmte Frist, meist auf 4 Wochen,[112])

---

106) v. Posern S. 3.

107) Ein großes Kolonisationsgebiet im Süden des Meißner Amtes zwischen Triebisch, Elbe, Tharandter Wald und Freiberger Mulde ist in den Registern unter den Witsessen mit angeführt: es ist, offenbar weil es hier keine Supane gab, zu Ende des Registers angefügt.

108) Vergl. Knothe a. a. O., 1012 vethenici, 1181 withasii, 1334 witsezen, 1428 weiczhessen: den deutschen Schreibern stets unerklärlich.

109) Vergl. S. 245, 246.

110) Cd. S. II 4, 147, 150, II 4, 239, II 3, 924.

111) Thietmar VI 37 und VII 18.

112) Die Fristen zwischen den Burgwachten gehen nicht immer mit 4 Wochen auf.

die Verteidigung der Feste.[113]) Daß dies in den Burgwardsburgen geschehen sei, ist weder wahrscheinlich noch bezeugt.[114])

Die Aemter.

Vier Aemter begegnen uns im 14. und 15. Jahrhundert in dem bisher betrachteten Gebiete des alten Gaues: Meißen, Hain, Oschatz und Döbeln. Der weitaus größte Teil des Altlandes war vereinigt im

Amt Meißen. Von 1334 an sind seine Zugehörungen uns bekannt. Im Süden umschloß es noch die Dörfer Constappel, Hartha, Schönberg, Saxdorf, Wilsdruff, Grumbach, Herzogswalde, Neukirchen, Drehfeld; nördlich der Mulde waren schon 1334 die äußersten Dörfer Wendischbora, Ilkendorf, Wölkau, Reißau, Wetterwitz, Theeschütz und Ossig. Weiterhin grenzte das Amt mit Amt Döbeln, gegen das Ober-Steinbach, Bornitz, Zäschütz, Simselwitz, Mischütz, Gadewitz die Grenzorte waren; westlich von Döbeln reichte der Meißner Amtsbezirk mit den Dörfern Masten, Schweta, Stockhausen und Forchheim südwärts über die Mulde. Wir erreichen so die Westgrenze, die in südnördlicher Linie noch die Dörfer Technitz, Möckwitz, Strölla, Tronitz, Zeschwitz, Bennewitz, Zävertitz, Gaudlitz und nördlich der hier folgenden Stiftsgüter noch Grauschwitz, Niedergoseln und Schweta einschloß. Im Süden an dieser Westgrenze gehörte das spätere Buchische Gebiet bis westwärts zu Westewitz, Tautendorf, Eychardt bis 1286 zum iudicium Misnense. Auch die nördlich sich daran schließende Exemtion des Klosters Mergenthal bis Strocken, Neusornzig[115]) wurde zum Meißner Amte gerechnet, wie aus dem Servitiumvermerke des Registers von 1378 zu schließen ist. Die Grenze verlief also, soweit zu sehen, ursprünglich auf

---

113) Die Daten für Meißen sind nach Thietmar: 984 (Custos Rigdag, IV 4), Februar/März 1004 (VI 2), 25. Oktober 1004 (VI 11), 1009/10 Graf Friedr. v. Eilenbg. (VI 36), Graf Brun (VI 37), 2. August 1012 (VI 45), 28. Oktob. 1012 Bischof Th. v. Merseburg (VI 47), 8. bis 22. Oktob. 1015 Bischöfe von Magdebg., Halberst., Mersebg., verschiedene Grafen (VII 15), 22. Okt. bis 19. Nov. 1015 Graf Friedr. v. Eilenbg. (VII 15), Ende Dezbr. 1015 Graf Wilh. v. Weimar (VII 18), 1. April 1017 Bischof Thietmar (VII 39).

114) Eine solche Burgwacht wird nur noch von Arneburg (997 Erzb. v. Magdebg., Graf v. Walbeck, Thietmar IV 25), von Werben (Wipo c. 33) (?), von Liubusua (1012 Jan., Thietmar VI 39; 20. Aug. Scih, Thietmar VI 48) berichtet.

115) Bockelwitz, Pelsen und Bortewitz waren leisnigisch. Das Gericht in Sornzig, Strocken. Zävertitz, Baderitz, Paschkowitz wurde 1311 dem Kloster Mergenthal zugesprochen (H. St. A. O. U. Nr. 1926).

der alten daleminzeschen Gaugrenze, eine kleine Verschiebung nur hatte im Norden stattgefunden, wo das daleminzesche Glossen zum Amte Grimma gezogen war. Im Norden grenzte das Amt Meißen an das Amt Oschatz. Naundorf, Kreina, Zöschau, Reppen, Mautitz,[116]) Weida und Riesa waren die äußersten Orte. Die Ostgrenze bildete im ganzen Verlaufe die Elbe.

Unterglieder des Amtes waren die 15 alten Supanien und der Witsessenbezirk. Gerichtlich zerfiel das Amt in zwei Dingsprengel, Meißen und Lommatzsch; 1428 sind sie uns zuerst bezeugt;[117]) wie weit sie zurückreichen, ist unbekannt. Lommatzsch umfaßte die nordwestlichen Supanien, Meißen die südöstlichen und das Witsessengebiet.[118])

Alles Land östlich der Elbe, das wir dem alten Daleminze zurechnen konnten, gehörte zu dem großen

Amt Hain. Aus Registern von 1378 und genauer noch 1402[119]) können wir seine Ausdehnung erkennen. Die Grenze verlief östlich von Brockwitz und Weinböhla über den Friede- und Krevernwald, mit Ausschluß von Beerwalde und Ober-, Mittel- und Nieder-Ebersbach, südlich von Radeburg und Groß-Dittmannsdorf zur Würschnitzer Heide, durch die Lausnitzer Heide an der Pulsnitz nordwärts und nördlich von Kroppen, Burkersdorf, Lindenau, dem Schraden, Plessa, Elsterwerda, Dreßka, Heida, Nißka, dem Gorischwalde über Fichtenberg zur Elbe zurück.

Unterglieder dieses großen Amtsgebietes sind unbekannt. Im 15. Jahrhundert finden wir zwar noch zwei Aemter in diesen Gegenden, Skassa und Ortrand; beide aber sind ganz in den Grenzen von Hain gelegen, beschränken sich auf sehr enges Gebiet, nur Zinse von Höfen und Mühlen werden bei ihnen verzeichnet. Sie sind lediglich als landesherrliche Gutskomplexe anzusehen. Nur die Südwestecke des Amtes Hain war altsorbisches Gebiet, doch schon zu Ende des 13. Jahrhunderts scheinen hier die Supanien eingegangen zu sein.[120]) Der Nordwesten war bis 1367 naumburgisch. Das ungemein große Amt Hain stand mit dem ebenfalls weitgedehnten Meißner ehemals in gewisser Verbindung; der dritte Pfennig, den die Burggrafen

---

116) Ganzig wurde 1309 dem Amte Oschatz zugewiesen (H. St. A. O. U. 1865).

117) M. Nr. 140.

118) Ursinus, Kgl. ö. Bibl. Dresden, Handschrift L 276, Blatt 123 ff.

119) H. St. A. W. A. Loc. 4376.

120) Cd. S. II 1, 267 Vererbung des Lehngutes zu Baßlitz, anderes ehemaliges Lehngut zu Dobritz (M. Nr. 135).

nach den Zeugnissen bei Märcker in beiden hatten,[121]) läßt es vermuten. Aber weder über die Entstehung der Aemter aus Burgwarden, noch über den Schluß Märckers auf eine Gauburggrafschaft Meißen können wir darnach urteilen. Noch zwei andere Aemter finden wir auf daleminzeschem Boden.

Amt Oschatz war 1378 an den Bischof von Meißen verpfändet[122]) und wird daher erst 1445 in seiner Ausdehnung uns bekannt.[123]) Im Südwesten vom Amte Meißen begrenzt, reichte es mit Schlantzschwitz, Oetzsch, Grellenheim und Schleben bis hart vor den alten Burgwardsort, das bischöfliche Mügeln heran. Im Westen schloß der Hubertusburger Wald es ab, im Norden gehörten ihm noch Luppe, Ober-, Mittel-, Unter-Lampertswalde, Laas-Klötitz und Pausnitz an, die Ostgrenze bildete die Elbe.

Amt Oschatz erfüllte also gerade den Rest des daleminzischen Gebietes im Norden. Drei Bestandteile sind zu scheiden: den Osten bildete die ehemals bischöflich-naumburgische „Provincia Strale", Burgward Strehla und jedenfalls ein Teil des Burgwardes Gröba unter markgräflicher Vogtei. Die Vorgeschichte des Südwestens an der Döllnitz ist uns unbekannt, mehrere Burgwarde sind hier anzunehmen, der Nordwesten war vorwiegend Kolonisationsland.

Im Süden schob sich ins Amt Meißen das Amt Döbeln herein, wie wir sahen. Ein kleines Gebiet nur ist es, als es 1349 und 1378 zuerst mit seinen Dörfern begegnet. Nördlich der Mulde gehörten ihm die Dörfer Groß-Bauchlitz, Zschackwitz, Pommlitz, Gärtitz, die Wüstung Kirstynwitz,[124]) Zschepplitz, Nieder-Zschörnewitz und Jessnitz an, östlich der Mulde erstreckte es sich über die Orte Sörnitz,[125]) Ober-Ranschütz, Malitzsch, Zweinig, Nauslitz, Hermsdorf, Haßlau und Seifersdorf,[126]) südwestlich der Mulde umfaßte es Döbeln, Klein-Bauchlitz, Ziegra, Nieder-Striegis, Grausnig,[125]) Mansdorf, Ebersbach, Knobelsdorf, Littdorf, Otzdorf, Rudelsdorf, Gronau, Schlegel und (Wüstung) Mazheim. Man könnte an den alten Burgward Döbeln und sein Kolonisationsland denken — und doch schwerlich mit Recht: denn in das Gebiet des Hersfelder Besitzes[127]) reichte Amt

121) M. S. 128–131.
122) H. St. A. Cop. 26. fol. 65.
123) H. St. A. Loc. 7997 Nr. 3.
124) Lb. S. 69.
125) Schloßgut: Hingst, Chronik von Döbeln, S. 26—27.
126) Lb. S. 51.
127) S. Seite 167.

Meißen mit Schweta, Masten, Stockhausen und Forchheim herüber, und der größte Teil des Amtes Döbeln lag außerhalb der Hersfelder Lehen.

Um nicht in unrichtige Verallgemeinerungen zu verfallen und um ein Bild von der Stellung Meißens und des Burggraftums zu gewinnen, müssen wir einen Blick werfen auf die übrigen Aemter des wettinischen Markterritoriums.

Wandern wir vom Südosten nach Nordwesten. An der Böhmer Grenze, im Lande östlich der Elbe finden wir 1445 das weitgedehnte Amt Hohnstein, dessen Grenze von der Bastei aus nördlich bis über Stürza, dann ostwärts nördlich von Neustadt, Steinigt-Wolmsdorf, Schiergiswalde, von da aus südwärts und nördlich von Schönlinde über die Hinter-Hermsdorfer, Mittelndorfer Wälder zur Elbe zieht. Es war durchaus Kolonisationsgebiet, eine dynastische Herrschaft, die erst 1444 endgültig dem Meißner Landesherrn sich unterwerfen mußte.[128]) Westlich schloß sich 1445 das kleine Amt Wehlen mit drei Dörfern an, das uns im 14. Jahrhundert nicht im Markverbande begegnet, über dessen Vorgeschichte aber noch nachzuforschen ist. Nördlich von beiden Aemtern breitete sich um Stolpen und Bischofswerda das Bischofsland aus, das im 13. Jahrhundert zu einem geschlossenen Herrschaftsgebiete erwachsen war[129]) und erst 1559 in den Aemterverband von Sachsen trat.[130]) Seine Westgrenze verlief zwischen Fischbach und Liebethal. Hier schloß sich, 1445 zu finden, das Amt Radeberg an mit den Ortschaften Erkmannsdorf, Wolmsdorf, Arnsdorf und Wallrode im Süden, die 1445 einen markgräflichen Güterkomplex bildeten, mit 12 Ortschaften im Norden an der Lausitzer Grenze um Pulsnitz und (vom Lehnbuche 1349 genannt) mit einigen Orten im Südwesten: Radeberg selbst, Liegau und Lausa.[131]) Es war durchaus Kolonisationsland; im 14. Jahrhundert bildete es noch kein selbständiges Amt, die südlichen Orte um Radeberg gehörten noch 1378 mit ins Amt Dresden. Wenden wir uns nun dem Gebirgslande südwestlich der Elblinie zu. Zuerst kommen wir von Böhmen her im 15. Jahrhundert ins Amt Königstein, das die vier Waldlichtungen um Reinhardsdorf, Papstdorf, Königstein und Struppen mit zusammen 11 Dörfern umfaßte. Ehemals böhmisches Lehen der Dohnaer, wurde der

128) Leonhardi 2, 404.
129) Cd. S. II 1, 18. 103. 113. 121. 142. 414; Donins Urk. 26; Cd. S. II 2, 959. 986. 988. 989. II 3, 1113. 1476 ff.
130) Cd. S. II 3, 1477.
131) Lb. S. 58 (IX 1).

Königstein erst 1402 von den Wettinern mit Gewalt genommen.[132]) Nördlich schloß sich Amt Pirna[133]) an mit wenigen deutschen Dörfern und Hammerwerken an der Gottleuba aufwärts: Langhennersdorf, Markersbach, Hellendorf. Ueber das benachbarte Gebiet von Lauenstein, Altenberg, hoch oben im Gebirge, erfahren wir aus den landesherrlichen Verzeichnissen nichts. Folgen wir aber dem Laufe der roten Weißeritz zu Tal, so kommen wir zu dem ganz kleinen gutswirtschaftlichen Amte Dippoldiswalde, als dessen Zubehör 1445 nur Dippoldiswalde mit den Vorwerken Ulberndorf und Ober-Heßlich verzeichnet ist. Durch einige zu Freiberg gezählte Dörfer davon getrennt, liegt endlich, dem Zusammenflusse der Weißeritzen nahe, das Amt Tharandt vor uns, das die rings um den Tharandter Wald in diesen hineingerodeten deutschen Dörfer: Hartha, Fördergersdorf, Porsdorf, Wüsthetzdorf, Klingenberg und Höckendorf mit dem Schlosse Tharandt und dem Gute zu Somsdorf vereinte.[134])

Von allen diesen Aemtern im Kolonisationsgebiete im Bogen umgeben, im Norden von den Kolonistendörfern um Wilsdruff und von den Moritzburger Wäldern abgeschlossen, lagen im Elbtale die beiden Aemter Dohna und Dresden. Das kleine Amt Dohna von 1445, links der Elbe, erstreckte sich zu beiden Seiten der Müglitz bis Glashütte: Mügeln, Wölka, Gomsen, Schlottwitz, Glashütte, Johnsbach waren seine äußersten Orte nach Westen zu, Goes, Dohna, Gensdorf, Gottleuba die nach Osten hin. Ein großer Teil dieses Gebietes, doch nicht der geschlossene Bezirk, hatte den Burggrafen von Dohna als Grund- und Gerichtsherren gehört und war nach deren Verjagung 1402 zum Amte geworden. Verschiedene Beziehungen bestanden, die auf eine alte Verbindung dieses Gebietes mit dem Amte Dresden deuten; dieses durchbrach das Gebiet der burggräflichen Besitzungen nach dem Register von 1378: in Zehista, Sedlitz, Meusegast, Ottendorf, Gersdorf übte der Vogt von Dresden das Gericht, und wie uns aus dem Register von 1445 bekannt ist, lieferten auch die Dörfer des Dohnaer Amtes ihr Wachgetreide ins markgräfliche Schloß zu Dresden.[135]) Das Amt Dohna ist eine zurückgefallene Exemtion, noch ist uns die Urkunde erhalten, in der das Gericht im Gebiete zwischen dem Bergwald, der Elbe und der Lockwitz mit Ausnahme einiger Orte dem Burggrafen von Dohna über-

132) Donins S. 112—13.

133) 1291 vom Markgrafen an den Bischof verkauft: Cd. S. II 1, 302.

134) So nach dem Register von 1445, 1378 war das Amt verpfändet (seit 1371 an die v. Schönberg, Cop. 26. fol. 91).

135) Meusegast, Borthen, Mügeln, Heidenau und Ploschwitz.

wiesen wurde;[136]) nichts deutet darauf, daß bei dieser Exemtion im 14. Jahrhundert ein alter Burgward wieder auflebte, erst 1304 wurde das Gebiet geschaffen. Das Amt Dohna war zum großen Teile altsorbisches Land. Der ganze übrige altangebaute Boden des Elbkessels zusammen mit den Rodedörfern an den nächstliegenden Gebirgshöhen ringsum bildete das Amt Dresden, das an Ausdehnung alle die kleinen Aemter in der Runde übertraf. Und das Gebiet beider Aemter, Dresden und Dohna, bis 1304 ein Bezirk, fiel mit dem altbewohnten Teile des Nisanigaues zusammen. Die drei Burgwarde, die im Nordwesten dieses Gebietes uns bezeugt[137]) und nahezu bestimmbar sind, nehmen kaum den dritten Teil dieses altsorbischen Gaues ein; zweifellos sind mehrere uns unbekannte Burgwarde anzunehmen.

Westlich von dem bisher durchwanderten Gebiete erstreckte sich im 10. und 11. Jahrhunderte der Gebirgswald bis zum daleminzischen Ackerlande hinab, drei große Bezirke finden wir hier im 14. Jahrhunderte vor. Das Immunitätsgebiet der Altzellaer Abtei, 1162 dem Kloster überwiesen, dehnte sich zwischen Mulde und Striegis aus und reichte bis Wegefahrt, Höckendorf, Cunnersdorf, Heynichen, Schlegel, Arnsdorf und Gronau über die Striegis hinaus. Ursprünglich erstreckte es sich bis Langenau und Berthelsdorf nach Süden, wurde aber nach der Entdeckung der Silberbergschätze bis Groß-Schirma, Langhennersdorf, Breuersdorf zurückgedrängt, dagegen allmählich durch Einzelerwerbungen über die Mulde auf Kosten des Meißner Amtes erweitert.[138])

Seit jener Rodung für Altzella unter Markgraf Otto und vor allem seit Eröffnung des Bergbaues erwuchs südlich davon das Amt Freiberg. Es reichte 1378 mit Niederreinsdorf und Dittmannsdorf über die Bobritzsch nach Norden, umschloß das Tharandter Gebiet südlich im Bogen, umfaßte in dessen Ostseite noch Borlas und Reichstadt, reichte über Bobritzsch bis Mulde südwärts; von da zog die Grenze die Striegis abwärts bis Michaelis nach Norden, um das Gebiet der ins Gericht zu Schellenberg gehörigen Orte Linda, Kirchbach, Memmendorf, Frankenstein, Wingendorf, Schönerstedt und Mühlbach noch in den Freiberger Verwaltungsbezirk einzubeziehen.

Zwischen dem Freiberger Amte und der Zschopau zog sich 1378 das Amt Schellenberg hin; es ragte nur an wenigen Stellen und unbeträchtlich über die Zschopau hinaus, reichte

136) Donins Urk. 19 und 46.

137) Pesterwitz, Brießnitz, Woz (Cd. S. I 1, 136. 142. 166. I 2, 134. II 1, 29. 32. 38).

138) S. Beyer, Altzella, S. 27 und 477 f.

nördlich bis Falkenau und Schönborn, südlich bis Großwaltersdorf, Borstendorf und Waldkirchen. Dieses Land war seit 1014 (durch den Burgward Gozne, Frankenberg) Hersfelder Lehen. Ein großer Teil des Gebietes war Besitz der mächtigen Herren von Schellenberg gewesen und erst 1324 nach der Aechtung des letzten dieses Geschlechtes durch kaiserliche Verleihung an die Markgrafen gekommen,[139]) die hier ein großes Domänenamt bildeten.

Werfen wir noch einen Blick hinüber in die bald mit der Mark Meißen vereinten Marken Merseburg und Zeitz.

An der Zwickauer Mulde finden wir 1378 das Amt Rochlitz in weiter Ausdehnung: es erstreckte sich von Lastau ostwärts mit der Grenze nordöstlich der Orte Methau, Zschagwitz, Milkau, Crossen, Tanneberg bis zur Zschopau, im Osten bildete im Ganzen das Zschopautal die Grenze bis Lichtenwalde, Oberwiesa; bis unmittelbar vor Chemnitz reichte das Amt mit Ebersdorf und Altdorf; im Westen zog die Grenze von da westlich der Orte Auerswalde, Göppersdorf, Obergräfenhain, Rathendorf, Ossa, Niedergräfenhain nach Norden, um hier ausschließlich des Stadtgebietes von Geithain, westlich von Doberenz, Schwarzbach die Mulde bei Lastau wieder zu erreichen. Von diesem ganzen Gebiete ist jedoch nur ein kleiner Teil, ein zusammenhängender Komplex südöstlich von Rochlitz, um die Pfarren von Rochlitz, Seelitz und Milkau, und ein paar Dörfer um Wechselburg und ebenso um Lastau altbewohnt, ein kleines, rings von Wald umgebenes Gebiet, einige Burgwarde, darunter der von Rochlitz.[140]) Mehrere „Supane" werden in diesem Ringe slavischer Dörfer 1378 und 1445 erwähnt, doch sind ihre Bezirke, wie es scheint, nicht festzustellen.

Nördlich schloß sich das Gebiet von Colditz an. Bis 1404 war es dynastischer Besitz, seitdem Amt, 1445 war es verpfändet. In breiter Ausdehnung erstreckte es sich zwischen den Aemtern Rochlitz, Döbeln, Leisnig, Naunhof und Borna. Aber der altbewohnte Teil dieses weiten Striches war sehr klein, fast allseitig vom Walde umgeben, vielleicht $^1/_2$ Quadratmeile auf den Hängen am Muldenzusammenflusse umfassend: der Burgward Colidistcha.[141])

Nordöstlich von Colditz, im Freiberger Muldentale, finden wir 1378 das Amt Leisnig. Es schloß im Osten an die oben berührte Grenze von Meißen an, reichte im Süden bis Wollbach, Gersdorf, Kießelbach, Brösen, im Westen an den Seidewitzer Wald und die Orte Leipnitz und Kukeland, im Norden sind die äußersten

139) H. St. A. O. U. 2304.
140) Wall bei Fischheim.
141) Cd. S. I 1, 106. Wall im Tiergarten (Preusker).

Dörfer Papsdorf, Zschoppach, Sitten, Kroptewitz und Börtewitz.[142]) Das Amt umfaßte südlich der Mulde zu einem großen Teile Kolonisationsgebiet, doch übersteigt das übrige Altland die Größe eines daleminzischen Burgwardes nicht unbeträchtlich.[143]) Auch aus einem urkundlichen Zeugnisse läßt sich vermuten, daß in den drei letztgenannten Muldenämtern je mehrere Burgwarde vereint waren: in einer zufällig erhaltenen und publizierten Urkunde werden die Burgwarde Grobi und Bolechma in Chutizi genannt, die der Anführung nach in der Gegend von Leisnig zu suchen sind,[144]) mag nun die Deutung auf Polech[145]) — Polkenberg nördlich der Freiberger Mulde richtig sein oder nicht. Auch der Burgward Titibutzien wird hierher gesetzt.[146])

Auf dem Wege nach Norden zu kommen wir zum Amte Grimma. Mit Ausnahme des linksmuldischen Schloß- und Stadtgebietes von Grimma und des landesherrlichen Vorwerkes in dem Naunhofer Dorfe Hohnstädt dehnte es sich rechts der Mulde aus, nördlich von der Leisniger Amtsgrenze bis zu der oben vermuteten Westgrenze von Meißen. Pommlitz, Glossen, Gröppendorf und Mahlis waren seine äußersten Dörfer. Der Hubertusburger Forst und die Südgrenze des Wurzenschen Bischofslandes nördlich von Sachsdorf, Burkhardtshain, Pyrna, Nitzschka schlossen es im Norden ab. Es war mit Ausnahme kleiner Strecken an der Nordgrenze altsorbisches Gebiet. Im Norden lag der Burgward Nerchau, der 997 dem Magdeburger Stifte geschenkt ward,[147]) 1231 an Naumburg kam[148]) und uns noch 1282 unter dessen Gütern begegnet.[149]) Er kann nicht umfänglich gewesen sein, da das kaum 4 km südlich von Nerchau gelegene Döben im 12. und 13. Jahrhundert markgräflicher Besitz war.[150]) Die Burg Döben spricht man als den Mittelpunkt eines zweiten Burgwards an.[151])

142) H. St. A. Loc. 7997 Nr. 3. (Die letzten unmittelbaren Amtsdörfer waren Doberquitz, Clemen, Doberpitz.)

143) Auch das Amt Leisnig umfaßte mehrere Supanien. Schulze S. 100. Anm. 6. (Muschawitz und Maraschwitz, beide nördlich der Mulde.)

144) Cd. S. I 1, 106.

145) So im Register von 1378.

146) Schulze S. 67. Thietmar VIII 10.

147) Cd. S. I 1, 47.

148) Cd. S. I 3, 442 und 443.

149) Lepsius Urk. 74.

150) Die Gefangenschaft Ottos des Reichen auf Döben durch Albrecht den Stolzen ist bekannt. Böttiger-Flathe I 138.

151) Außerdem Wälle bei Mutzschen (nicht in einem Burgwarde genannt), Kölmichen und Nauberg.

An Grimma schloß sich westlich der Mulde das größere Amt Naunhof an, dessen Grenze 1378 von der Mulde aus nördlich von Polenz, Klein-Steinberg, Albrechtshain, Holzhausen nach Westen verlief, von da östlich von Liebertwolkwitz, Gr. Pösna, westlich von Fuchshain, Störmthal, Belgershain, Rohrbach südwärts zog, um südlich von Bernbruch und Klein-Bardau wieder die Mulde zu erreichen. Fast den ganzen Bezirk dürfen wir (bis zu genauerer Flurkartenuntersuchung) als Kolonisationsland betrachten.

Nordwestlich wurde das Amt Naunhof umschlossen von dem merkwürdig gestalteten Amte Leipzig. Zwei Flügel des Amtes erstreckten sich nach dem Register von 1378 von Leipzig aus ostwärts und südwärts: der nordöstliche reichte bis zur Wurzenschen Grenze westlich von Machern. Die Grenze zog von da ungefähr auf der heutigen Staatsgrenze zurück nach Westen, um westlich von Podelwitz, Möckern, Zschocher nach Süden zu verlaufen. Der südliche Teil grenzte bis Oeltzschau an Naunhof, südlich von Oeltzschau und Groß-Petzschau an das Amt Borna und wurde dann durch die Pleiße bis Raschwitz abgeschlossen von dem Gerichtssprengel vor der Harth. Das Amt umfaßte vorwiegend alte slavische Siedlungen, nur südlich von Taucha liegt eine größere Anzahl von Kolonistendörfern. Als Burgwarde sind uns Leipzig,[152]) Taucha, Mägdeborn bekannt,[153]) in deren Nähe alte Siedlungen sich besonders häufen. Taucha kam 981 an die Merseburger Kirche,[154]) 1004 mit Burgward und Pertinenz an Magdeburg;[155]) 1349 finden wir den Burgward im Besitze der Markgrafen.[156]) Als Kirchengut, scheint es, war er zum Gerichtsbezirke und zum Amte geworden;[156]) bald wurde er dem Amte Leipzig eingegliedert.[157]) Das Lehnbuch von 1349 zeigt noch seine Ausdehnung: etwa eine Wegstunde im Geviert um Taucha. Außer der Gegend von Leipzig, Mägdeborn und Rötha umfaßte das Leipziger Amt früher einen weit größeren abgerundeten Bezirk, den Pleißenlauf entlang und südwestlich davon: eine Reihe von Lehen sind im Lehnbuche westlich der Elster bis zur Saale hin verzeichnet, noch 1221 lagen die 1217 von Altzelle erworbenen[158]) Güter zu Miltitz-Glasau und

152) U. B. M. Nr. 71.
153) Thietmar II 23 (IV 4), Wall auch b. Pötzschau (Thietmar III 1).
154) Thietmar III 1.
155) Cd. S. I 1, 55.
156) Lb. XIII (68 ff.), Cd. S. II 8, 47 (1354), II 8, 54 (1360).
157) Reg. von 1378: Seelis u. Dewitz unter Leipzig.
158) U. B. M. Nr. 163.

Alt-Ranstedt[159]) im Gebiete des Vogtes von Leipzig.[160]) Es war ein Gebiet, in dem die Burgwarde Schkeuditz,[161]) Zweimen,[162]) Keuschberg,[163]) Schkölen,[164]) Treben[165]) genannt werden. Der Kautzsch vor Leipzig, Rötha, Lützen und Markranstedt waren die Gerichtsstühle; 1291 bereits waren sie alle bischöflich-merseburgische Lehen,[166]) und 1292 wurden die beiden westlichen vom Bischofe von Merseburg erkauft;[167]) dessen fortschreitende Erwerbungen in dem Leipziger Amtsgebiete sind leicht an der Hand des Merseburger Urkundenbuches zu verfolgen.

Südlich von Leipzig finden wir 1378 die Aemter Borna und Groitzsch. Die Grenzen des Amtes Borna zogen östlich von Lauterbach über das Waldrevier bei Flößberg südwärts bis östlich von Bubendorf, von hier aus nach Westen zu nördlich von Bendorf, südlich von Regis und Ruppersdorf bis Hemmendorf bei Lucka, von da nach Nordosten, um mit Einschluß von Hohndorf und weiterhin von Kahnsdorf, Treppendorf, Hain und Mölbis den Kreis zu schließen. Der ganze Osten und der Südwesten ist Kolonistenland; verhältnismäßig klein ist dagegen das zwischenliegende Gebiet vermutlich alter Siedlungen um Borna an der Vereinigung von Wyhra und Pleiße.

Amt Groitzsch, das Stadt und Kloster Pegau in sich schloß, war im Osten von Leipzig und Borna begrenzt; die südlichsten Amtsorte waren Michelwitz, Bennewitz und Profen; im Westen verlief die Grenze am heutigen Floßgraben, dann nordöstlich von Zötzschen an der Elster, um zwischen Raschwitz und Dölitz die Ostgrenze wieder zu erreichen. Der große Bezirk von etwa neunzig Ortschaften ist fast ganz von slavischen Dörfern erfüllt. Gewiß sind mehrere Burgwarde anzunehmen. Leicht abzuscheiden ist im Norden das Gebiet der 17 Dörfer um die Hardt, ein besonderer Gerichtssprengel unterm Groitzscher Amte. Vielleicht haben wir hier den alten Burgwardbezirk der mitten unter diesen Orten gelegenen Burg Zwenkau vor uns, die 974 ans Bistum

---

159) U. B. M. Nr. 480 im Gericht Markranstedt.
160) Cd. S. I 3, 289.
161) Thietmar III 9, VII 16. U. B. M. Nr. 82.
162) U. B. M. Nr. 82.
163) U. B. M. Nr. 39, Wall.
164) M. G, SS. X 175, Wall.
165) S. Seite 166.
166) Cd. S. II 8, 17.
167) ib. II 8, 17 und 21.

Merseburg gegeben ward.[168]) Bezeugt ist uns nur der Burgward Groitzsch; nach einer Merseburger Zehntvergabung von 1105[169]) gehörte zu ihm auch das früh kolonisierte Land zwischen Wyhra und Schnauder; die genannten Orte sind zum großen Teile nicht ohne besondere Nachforschung festzustellen, aber sicher reichten sie bis nahe vor Borna an der Wyhra ins Amt Borna hinüber.[170]) Der Burgward war durch Neurodungen zu einem beträchtlichen Gebiete geworden.[171]) Seine Grenze deckte sich aber nicht mit der des späteren Amtes.

Südwestlich von dem besprochenen Gebiete, auf der Nord- und Ostseite von den Aemtern Groitzsch, Borna und Rochlitz begrenzt, finden wir im 14. Jahrhunderte das Amt Altenburg. Bedelisten schon von 1336 zeigen uns seine Ausdehnung. Die Amtsgrenze schloß sich bei Obergräfenhain zwischen Lunzenau und dem ursprünglich wohl altenburgischen Korungen (Kohren) an die von Rochlitz an, verlief östlich von Oberhain, Wölpersdorf, sodann hart nördlich von Waldenburg, Meerane und Crimmitzschau, schloß im Südwesten als äußerste Amtsorte Brandräbel, Löbichau, Frankenau, Hohenkirchen ein, zog von da nordwärts westlich von Wernsdorf und Brossen und schloß sich bei Lucka wieder an die Grenze von Groitzsch und Borna an. Der Amtsbezirk kam also an Größe beinahe dem Meißner gleich. Wie dieser, umfaßte er fast durchaus alte Sorbendörfer, nur der südöstliche Teil nördlich von Waldenburg und das nordöstliche Gebiet um Frohburg ist mit Kolonistendörfern besetzt. Durch Waldungen war einst auf mehreren Seiten der sorbische Teil des Amtsgebietes von den Nachbargebieten geschieden, er fiel, soweit zu sehen ist, genau mit dem alten Plisnigaue zusammen.[172]) Als Unterteile begegnen 1336 fünf districtus, die auch beim Einzeichnen der Ortschaften

168) Thietmar III 1.

169) Cd. S. I 2, 7, dazu U. B. M. Nr. 89, S. 74 N. 4 u. Winter, Archiv f. sächs. Gesch. N. F. III 198 ff.

170) Nur Drogisdorf, in Drosdorf zu finden, gehörte vielleicht ins Amt Groitzsch. Zcaslausdorf ist mit Zcollinsdorf im Amte Borna (Reg. v. 1378), Zulanesdorf mit dem bei Schenk angegebenen Vorwerke Cellsdorf-Züllsdorf (Wüst. östlich von Kieritzsch [Winter], noch 1803 — Leonhardi II 904 — Zäulsdorf, $3^4/_5$ Hufen), Kosowo mit d. Wüst. Cossa b. Breunsdorf (Winter), Moisdorf mit Moischendorf, Wüst. zw. Ramsdorf und Schleenhain, 1378 im Amte Borna, zu identifizieren.

171) Schwerlich dürfte indes Luziki mit der Chronik von 1520 und 1556 („als Laußick das ist jetzund ein flecken worden", U. B. M. S. 74) auf das etwa 18 km entfernte Lausigk zu deuten sein, da es zu den Orten zwischen Wyhra und Schnauder gehören soll.

172) Auch der Mittelpunkt, Altenburg, hieß ehemals wie der Gau Plisni: Arnoldi chronica Slavorum VII c. 16 (M. G. SS. 21, 246).

des Registers von 1378 sich ergeben und noch im 15. Jahrhundert unter nicht näher benannten Beamten bestanden.[173]) Ob sie auf alte Burgwarde zurückgehen, steht dahin.[174])

Nordwestlich vom Amte Altenburg lag rechts der Elster das Gebiet des Stiftes Zeitz. Im 13. Jahrhunderte begegnet es uns als die provincia Buzewitz; ihre Grenze wird uns gelegentlich des Gerichtsverkaufes von 1286 beschrieben.[175]) Sie fiel im Norden und Osten mit der der Aemter Groitzsch und Altenburg zusammen, schloß im Süden noch die Dörfer Brockau, Giebelroda, Lonzig und Tauchlitz ein und verlief im Westen im Ganzen an der Elster abwärts. Diese Provincia Buzewitz dürfte fast durchaus altsorbisches Land sein, sie scheint als großer, zusammenhängender Naumburger Besitzkomplex den Pagus Butsin darzustellen, den 1080 Wiprecht von Groitzsch mit 1100 mansi vom Bischofe Walraban zu Lehen empfing.[176]) Im 10. Jahrhundert erstreckte sich über das Gebiet um Zeitz als Hauptburg zwischen den Nachbargauen Plisni, Ducharin und Wedu die Provincia[177]) oder der Pagus[178]) Puoncowa.[179]) 995 wurde dieser Pagus als fertiger geschlossener Bezirk von Otto III. dem Bischofe von Zeitz überwiesen.[180]) Wenn wir auch diesen alten Gau nicht genau zu begrenzen vermögen, dürfen wir doch nicht anstehen, die Grenzen der Provinz Buzewitz auf ihn zurückzuführen. Das Gebiet wurde markgräflicher Vogteibezirk unter dem Landgerichte im Roten Graben vor Zeitz, bis 1286 das Gericht vom Bischof erkauft ward.[181]) Der Bezirk umfaßte gewiß eine ganze Reihe kleiner Burgwarde; Kayna, nahe der Südostgrenze, wird uns als Burgwardsort genannt; den Burgward Zeitz selbst lernen wir als einen ganz kleinen Bezirk von etwa einer Stunde Durchmesser kennen, als er vorbehältlich des Roten Grabens 1278 vom markgräflich-stiftsvogteilichen Gerichte gefreit ward.[182])

Nordwestlich der Zeitzer Provinz, zwischen deren Grenzen und einer geraden Linie von Goseck nach Daspig links

---

173) S. Osterländische Mitteilungen IV (1858) S. 33 ff.
174) Ein Supanort (Jauern) scheint nur 1291 (v. Braun Urk. 21) zu begegnen.
175) Lepsius Nr. 76, S. 315. — 176) M. G. SS. 16, 242.
177) Lepsius Urk. 3.
178) Cd. S. I 1, 22. Vergl. Lepsius 1 S. 173 ff.
179) Kartenskizze bei Leo, Leipz. Stud. VI 3 E.
180) M. G. D. OIII. 163 (995).
181) Lepsius Nr. 76 S. 315, dazu Nr. 52 S. 270.
182) Irisander S. 91—96.

der Saale, zwischen der Rippach und der Wethau dehnte sich 1378 das Amt Weißenfels über ein weites Gebiet slavischer Besiedlung aus. Als Burgwarde sind uns darin Stösen,[183]) Mölsen,[183]) Teuchern[183]) und Schönburg[184]) bekannt, von denen Schönburg nach der Beschreibung von 1278[184]) neun Dörfer um Schönburg umfaßte. Ein großes Gebiet um Stösen, das auch Teuchern einschloß, ein solches um Mölsen und kleine burgwardähnliche Gebiete um Posern diesseits und um Burgwerben, Markwerben und Corbetha[185]) jenseits der Saale begegnen uns im 14. Jahrhundert als die unteren Verwaltungsbezirke des Weißenfelser Amtes.

Bis an die Saale, an die Grenze des alten Marklandes hat unsere Wanderung uns geführt. Wohin wir auch blicken über das durchstreifte Gebiet hinaus nach Norden, wo uns das große Amt Delitzsch im alten Neletici, das große Amt Torgau im alten Nisizi mit einer großen Zahl alter Burgwarde entgegentritt, oder jenseits der Ostgrenze, wo wir das alte Milcienergebiet, die terra Budissinensis des 13. Jahrhunderts[186]) mit zahlreichen Burgwarden[187]) finden, überall kommen wir zu demselben Urteile über den

Umfang der alten Aemter und ihr Verhältnis zu anderen Bezirken.

Die Aemter des 14. Jahrhunderts waren noch nicht so wunderlich zersplitterte und ineinander verschränkte Gebiete, wie sie der Zürner-Schenksche Atlas zeigt. Es fehlte zwar nicht an einigen sonderbaren Zipfeln, die aus einem Amte in ein anderes hineinragten; aber in solchen sind deutlich spätere Verschiebungen zu erkennen.[188])

---

183) Schulze S. 69.

184) Irisander S. 91.

185) Der Bezirk von Corbetha ist großenteils aus dem Süden des Merseburger Burgwards gebildet.

186) Vgl. Knothe, Neues Laus. Magazin LIII 159 ff., Cd. S. II 1, 149, 150 und öfter.

187) S. Anm. 102, dazu Trebiste (?) 1071 (Cd. S. I 1, 142), Doberschau 1241 (Cd. S. II 1, 121), Dolgowitz (ib.), Loga 1226 (Cd. Lus. 39). Schilani (Tschelln?) 1091 (Cd. S. II 1, 38).

188) Amt Dresden griff schon 1378 mit Berbigsdorf, Ob.-, Mittel-, N.-Ebersbach über die sonst in stetem Bogen hinziehende Grenzlinie tief hinein ins Amt Hain; doch die genannten Orte hatten nicht nur die für Großenhain charakteristischen, vom Dresdner Amte abweichenden Abgaben (plaustra feni, — ligni, sex. garbar. sicheling), sondern sie gehörten auch mit dem Gericht noch 1361 zu Hain: Cd. S. II 2, 512, 532. Ebenso gehörte ein langer Streif von Orten, der nördlich von Oederan sich aus dem

Die Ausdehnung der geschlossenen Amtsbezirke war sehr verschieden,[189]) doch waren die Aemter im altsorbischen Gebiete beinahe überall groß und umfaßten eine beträchtliche Anzahl von Burgwardgebieten.

Schon die Einheitlichkeit der weiten Ausdehnung der Aemter spricht gegen die bisher vertretene Ansicht, die die Aemter auf die Erweiterung einzelner Burgwarde zurückführt.

Zunächst sind zu einem großen Teile die Aemter nicht unmittelbar auf Bezirke der ältesten Zeit zurückzuverfolgen, sondern auf Herrschaftsgebiete, die innerhalb und außerhalb der Grafschaft sich gebildet hatten und bei der Eingliederung in das Meißner Territorium einem Vogte oder Amtmann unterstellt worden waren, wie z. B. Schellenberg 1324, (Leisnig 1365), Dohna 1402, Colditz 1404. Ob bei der meist noch unbekannten Bildung dieser Herrschaften im Wechsel der politischen Ereignisse die Burgwardseigenschaft ihrer Mittelpunkte die maßgebende Rolle gespielt hat, ist zu bezweifeln; einzelne wie Dohna, scheinen sicher erst durch Exemtion aus größeren Bezirken gelöst.

Von den zahlreichen übrigen, den älteren Aemtern, lassen uns allerdings zwei, Borna und Döbeln, bei der geringen Ausdehnung ihres Altlandes an Burgwarde denken, doch ist uns ihre Vorgeschichte unbekannt, und gerade bei ihnen deckten sich Amts- und Burgwardsgrenzen nicht. Auch die ehemalige Existenz eines weiteren kleinen Amtes, der Villikation[190]) Roßwein,[191]) weist darauf hin, daß ein Zusammenhang zwischen Amt und Burgward nicht bestand: nach den Altzellaer

---

Amte Freiberg herauszog, mit Steuern zu Freiberg, mit dem Gerichte dagegen nach Schellenberg (Reg. v. 1378). Aehnlich war das Dorf Jeßnitz (Gesenitz) nördlich von Döbeln zum Amte Döbeln zugezogen, stand aber mit Gericht und Wachkorn unter Meißen, u. Probst- u. Günthersdeuben u. Kleinstadeln, Orte des Groitzscher Gerichtssprengels vor der Hardt, waren mit der Bede ins Amt Leipzig einbezirkt (Reg. v. 1378). Wohl waren und wurden allenthalben seit früher Zeit Immunitäten ausgeschieden, aber meist waren es nur einzelne Güter und Dörfer, und selbst an der Grenze kam ihre einstige Zugehörigkeit zum Amte in Wachkornlieferung, in der Verzeichnung der Servitia, bei der Erhebung außerordentlicher Beden, gewiß auch mancherorts durch Auslieferung von Delinquenten noch zum Ausdrucke.

189) Erst später trat Ausgleich in größerem Maße ein: ganze Aemter verschwanden dabei, z. B. Döbeln 1558 (Hingst, Chronik von Döbeln S. 20 ff.); neue wurden gebildet: Nossen nach der Säkularisation Altzelles (ib.)

190) Villikation = Vogtei (= Amt): M. Urk. 13 (1274).

191) 1220, 1221 villicus de Rossewin Cd. S. I 3, 279, 289; Ende des 13. Jahrhunderts ist sie zu Gunsten Altzellas aufgelöst, das Stadtgebiet von Roßwein kam 1293 an Altzella (Beyer Urk. 214, 215).

Stiftungsurkunden muß sie im Burgwarde Mochau gelegen haben, der im übrigen zur Villikation Meißen gehörte.

Andere Erwägungen kommen hinzu Die Burgwarde sind uns über die angenommene Zeit des Burgwardszerfalles hinaus bis weit in die Zeit hinein bezeugt, da wir von Aemtern hören,[192]) und zwar werden sie im 12. und 13. Jahrhunderte[193]) genau so wie früher zur Angabe der Ortslage genannt; sie werden auch in früherer Zeit nur als Unterbezirke angeführt sein.

Auch ist die Zersetzung der Burgwarde durch königliche oder markgräfliche Veräußerungen nicht in dem erwarteten Maße zu bemerken, die eine Verschmelzung ganzer Burgwardsgruppen herbeigeführt hätte. Noch 1268 war der Bezirk der Schrebitzer Dörfer in der Hand des Markgrafen,[194]) ebenso der Burgwardsort Zehren, dessen Bezirksdörfer noch später Meißner Amtsorte waren. Und wenn man bei der Herleitung der Aemter aus der Zersetzung der Burgwardsverfassung sich besonders bei der Entstehung des Meißner Amtes auf die größte Immunitätsbildung in dessen Gebiete, auf die Vergabung des Burgwardes Zschaitz 1046 an das Stift Meißen berufen wollte, so wäre die Tatsache schwer zu erklären, daß die Dörfer um Mügeln, Technitz, Hochweitzschen nicht an die naheliegenden Burgwarde Döbeln und Leisnig angeschlossen wurden, sondern an das ferne Meißen, von dem sie eben durch die Döbelner Dörfer und das Zschaitzer Gebiet abgeschnitten waren. Eher scheinen die großen Amtsbezirke im altsorbischen Gebiete in noch ältere Zeit, in das 1. Jahrhundert deutscher Herrschaft, zurückzugehen.

Ihre Grenzen schlossen sich auffällig oft an alte Gaugrenzen an: im Plisni, Puoncowa, (Milcieni), Nisani, überall sehen wir das altangebaute Land in einem großen landesherrlichen Amte vereinigt. Daß auch der Chutizi sich in einem Amte wiederfindet, ist nicht zu erwarten. Durch große Waldöden zwischen der Mulde und den Elsterzuflüssen, der oberen und unteren Mulde war dies weite Gaugebiet in verschiedene Teile geschieden, früh schon war es politisch in anderer Richtung geteilt: der Norden mit den alten Gebieten

192) 1130 Dröschkau Cd. S. I 2, 82; 1140 Woz Cd. S. I 2, 134; 1144 Kleutzsch; 1150 Jahna Cd. S. II 4, 1; 1156 Brehna, Wettin, Zörbig Cd. S. I 2, 262; 1162 Mochau Cd. S. I 2, 308; 1231 Nerchau Cd. S. I 3, 442/443; 1250, 1251, 1255 Mochau (M. Nr. 7, 8, S. 410). Leicht werden sich noch mehrere Beispiele finden lassen.

193) Schon im 12. Jahrhundert treten uns villici entgegen: 1161 Rubertus villicus von Meißen: Cd. S. I 2, 305.

194) Horn, Henr. ill., S. 363.

von Grimma und Leipzig erscheint schon im 11. Jahrhundert als Zubehör der Meißner Mark,[195]) während das Gebiet südlich davon, von Leisnig und Colditz, Borna und Groitzsch, im Anfange des 12 Jahrhunderts zu der großen Grafschaft der Wiprechtiner gehörte und dann stückweise an das Wettiner Territorium gelangte;[196]) Rochlitz, erst ekhardinisch, dann königlich, seit 1143 wettinisch, hatte schon früh ein Gebiet für sich gebildet.[196])

Für den Anschluß größerer rechtlich einheitlicher Bezirke an die Gaue haben wir auch ausdrückliche Zeugnisse. Angeführt sei nur außer der schon berührten Vergabung der provincia Puoncowa die Entscheidung im Streite des Markgrafen mit der Kirche von 1144;[197]) sie behandelte die Stellung der Kirchenleute zu öffentlichen Leistungen nach provinciae. Es sind die uns bekannten Gaugebiete im Südosten: Nisani, Milcieni, dazu Zagost, deren jedes eine große Anzahl von castella umfaßte und von denen wir Nisani, noch später im Markverbande, im Amtsbezirke Dresden-Dohna wiederfinden. Die waldumgürteten Pagi oder Provinciae oder ihre großen Teilgebiete waren die natürlich gegebenen Einheiten für die Bildung großer Bezirke im 10. oder 11. Jahrhundert.

Unbekannt sind uns nur die Beamten dieser großen Bezirke vor dem 13. Jahrhunderte, vor dem wir von den markgräflichen Vögten nichts wissen. Die Märckersche Vermutung vom burggräflichen Niedergerichte im Gaue führt uns auf die Burggrafen zurück.

Die Burggrafen.

Keine anderen Beamten werden uns im 12. und 13. Jahrhundert in den Marken so häufig genannt als die Burggrafen. Praefecti, burcgravii, castellani sind die Titel,[198]) unter denen uns dieselben Männer immer wieder in der Umgebung der Fürsten entgegentreten; unterschiedslos wechseln die drei Bezeichnungen; nur dem Meißner wird einmal auch der Titel comes urbis beigelegt,[199]) den wir bis auf weiteres als die Ueber-

---

195) Cd. S. I 1, 151: 3 Dörfer im Grimmaer Gebiete in comitatu Eggeberti.

196) Soviel wir auch von Besitz in diesen Gegenden hören, so ist doch die Geschichte der Grafschaftsrechte noch nicht klar. Bülau, Mittlg. d. dtsch. Gesellschaft z. Leipzig I 1 ff. Böttiger-Flathe I 131.

197) Cd. S. I 2, 175. (II 1, 48.)

198) Darüber jetzt Rietschel S. 224.

199) Cd. S. I 2, 262.

setzung von Burggraf betrachten dürfen. Alle diese Burggrafen oder Präfekten waren nobiles, freie Herren. Stets wurden sie in den Landdingsurkunden, allen anderen voraus, als praefecti aufgeführt.[200]) Die Burggrafen waren ein einheitlicher hoher Beamtenstand, Rangunterschiede von hohen und niederen Burggrafen sind nicht zu bemerken.

Nur wenige burggräfliche Geschlechter begegnen uns, und beachten wir die Orte, nach denen sie sich nannten, so finden wir in jedem der großen alten Bezirke, die wir für das 11., 12. und 13. Jahrhundert als Vorgänger der Aemter anzunehmen haben, einen Burggrafensitz bezeugt:[201])

in der terra Budissinensis — pagus Milcieni — Bautzen 1232—1245[202])
im Dresden-Dohnaer Bezirke — pagus Nisani — Dohna 1113—1402[203])
im Meißen-Hainer Bezirke — Südost des pagus Daleminze — Meißen 1068—1439[204])
im Amte Döbeln — Südwest d. pagus Daleminze
im Strehla-Oschatzer Amte — Nordwest d. pagus Daleminze — Strehla ca. 1180[205])—1206[206])
im Amte Rochlitz — Süden d. pag. Chutizi — Rochlitz[206]) 1208—1209[207])

---

200) Vgl. die Zeugenreihen der Dinge 1185—1233 in Cd. S. I 2, 510, I 3, 14 u. 15, I 3, 31, I 3, 45 u. 46. I 3, 92, I 3, 110, I 3, 196, I 3, 247, I 3, 260, I 3, 275, I 3, 279, I 3, 325, II 1, 195, I 3, 406, II 4, 398 c, II 4, 399, auch sonst b. wichtigen Verhandlungen: Cd. S. I 3, 332/II 1, 98.

201) Da d. Zeugenreihen fast aller Urkunden der Markfürsten im 12. u. 13. Jahrhunderte ihre Namen bieten, kann nur im ganzen auf Cd. S. I 2 und I 3 verwiesen werden. Nur die Zeit des Auftretens sei angefügt, und soweit sie nicht a. a. O. zu finden ist, sind die Stellen dafür angemerkt.

202) Cd. S. II 1, 113, 135.

203) M. G. SS. 9, 121. Donins S. 111—118.

204) Bruno c. 11. M. G. SS. V. 332.

205) Nicht erst seit 1190 (Rietschel), Cd. S. I 2, 552.

206) Die Burggrafen v. Strehla, Rochlitz u. Groitzsch sind bisher (Tittmann S. 42, auch noch Rietschel S. 218—220) als bloße Titular-Burggrafen betrachtet worden, doch ist der Grund nur darin zu finden, daß wir wenig von ihnen wissen und der Groitzscher 1228 a. a. O. vom Leisniger Burggrafen Albero germanus noster genannt wird. Aber vermutlich sind die Leisniger dem erloschenen Geschlechte der von den Landdingen her bekannten Groitzscher Präfekten in der Burggrafschaft gefolgt, wie sie später den Wettinern in der Burggrafschaft Döben (M. Nr. 24, Lb. I 9) u. den unbekannten Burggrafen im Leipziger Bezirke gefolgt sind (v. Braun Urk. 28.). In Döben waren schon die Wettiner Burggrafen auf die alte Döbener Dynastie gefolgt (M. Nr. 24). Verwandtschaftliche Verbindungen dieser aristokratischen Gruppe sind wahrscheinlich. Stand, Titel und vor allem die Verbindung mit der Hauptburg eines alten, großen Bezirkes läßt uns die drei genannten auch als einstige Amtsburggrafen ansprechen.

207) Nur Cd. S. I 3, 124 u. 141 (Zeuge b. Gründungen in Zschillen u. Geithain: beide i. Rochlitzer Bezirke).

im Amte Leisnig — wiprechtinischer Osten d. pag. Chutizi — Leisnig 1158—1365[208])
im Amte Colditz — wiprechtinischer Osten d. pag. Chutizi — —[209])
im Amte Grimma — wettin. Ost. d. pag. Chutizi — Döben 1185—1286[210]) 1349[211])
im Amte Groitzsch — wiprecht. Westen d. pag. Chutizi — Groitzsch[206]) 1157—1228[212])
im Amte Borna — wiprecht. Westen d. pag. Chutizi — —
im Amte Leipzig — wett. Westen d. pag. Chutizi —[213])
im Amte Altenburg — pagus Plisni — Altenburg 1144—1329[214])
im Amte Weissenfels — pagi Weitaho u. Ducharin — (Novum castrum 1178—1225[215])
in der Provincia Buzewitz — pagus Puonkowa — Zeitz 1157—1271[216])
im Gebiete um Jena — pagus Strupenice — Kirchberg 1149—1331[217])
im Gebiete um Orlamünde — pagus Orla — Orlamünde 1166—c.1440.

Burggrafenlos sind im Meißner Markgebiete gerade die abweichend kleinen Bezirke zweifelhaften Alters, Colditz, Borna, Döbeln.

Die Burggrafen, die wir in den übrigen Slavenmarken finden, die von Giebichenstein, von Wettin, von Lübben,[218]) von Kottbus in der Ostmark, die von Arneburg[219]) und von Brandenburg[219]) in der Mark der Askanier, sie sind alle gleichen Titels und Standes mit den Meißnern, es sind nur wenige in weiten Gebieten, nur die bedeutendsten Burgen sind ihre Sitze.

Die Burggrafen, uns meist nur mit Namen und Titel bekannt, sind schon ihrer räumlichen Verteilung nach gewiß nicht mit den Burgwarden in Verbindung zu bringen. Ihre Bezirke scheinen vielmehr die Vorläufer der Aemter gewesen zu sein.

---

208) Leisniger Mittlg. IV S. 16. Urkunde III.

209) Colditz wird mit Unrecht meist neben Leisnig als Burggrafschaft bezeichnet (Schulze S. 67. 415 u. a.); als 1157 die Muldengegend ans Reich kam, fand sich nur in Leisnig ein Burggrafenlehen und ein freier Herr als „Burggraf", auf Colditz saß ein Ministerial (Cd. S. I 2, 277), wir finden nie einen Colditzer als Burggrafen (Gegenüberstellung von Leisnig und Colditz: Cd. S. I 2, 384).

210) M. Urk. 24.

211) Lb. I 9.

212) Schöttgen u. Kr., Dipl. II 177.

213) S. Seite 220. Vielleicht war das später Merseburgische Schkeuditz der Burggrafensitz (prov. Chutizi, advokati de Scutiz).

214) v. Braun S. 45 ff.

215) v. Mülverstedt, N. Mittlg. d. Thür.-Sächs. Ver. XIII 607: Freiburg n. d. Nennung eines dieser Burggrafen als b. de Vriborch (erst 1245 [Walkenrieder Urk.-Buch S. 175]).

216) Lepsius Urk. 71a.

217) Die Bezirke um Kirchberg u. Orlamünde sind noch näher zu bestimmen, über den Ausgang dieser Burggrafen Rietschel S. 215. 218.

218) Lubene, immer in Gesellschaft niederlausitzer Herren (Beyer 527, 41, 42).

219) Kühns I 92 ff.

Sicheres wird indes erst die Betrachtung der rechtlichen Verhältnisse ergeben,[220]) bei der wir uns besonders der bedeutendsten und bekanntesten Burggrafschaft, Meißen, zuzuwenden haben.

Burggraf und Markgraf in der Militärverfassung.

Der Burgherr zu Meißen.

Die eigentliche Bestimmung des Burggrafen ist stets in der Verteidigung der kaiserlichen Burg gesehen worden, und der Titel comes urbis,[221]) sowie die kaiserliche Lehnsunmittelbarkeit des Burggraftums[222]) legten es nahe, den Burggrafen als nur dem Könige untergebenen Burggebieter zu betrachten. Die Tatsache, daß noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts der beherrschende Burgeingang in seiner Hand war,[223]) bestärkte in diesem Urteile. Dem Markgrafen sprach man eine besondere Burg, die Wasserburg, zwischen Burgfels und Elbstrom, zu, die man als die ursprüngliche, bis zu den Ottonen einzige Burg Meißen ansah.[224]) Erst beim Fortschreiten seiner Macht habe der Markgraf Fuß auf der Oberburg gefaßt und den Burggrafen schrittweise bis auf das burggräfliche Schloß zurückgedrängt.[225])

Die Scheidung zweier Burgen und damit zweier Burgherrschaften ist indes unhaltbar. Schon die natürlichen Verhältnisse schließen das Dasein einer Unterburg ohne die Oberburg aus: sie wäre durch das einfachste rollende Material viel zu leicht angreifbar, um denkbar zu sein, und eine Anlage an der Berglehne ist bei der Steilheit des Bergabsturzes nicht möglich.[226]) Wir zweifeln nicht an der Richtigkeit der Thietmarschen Erzählung von Heinrichs I. Gründung auf dem Berge und stimmen Kretzschmar[227]) bei: Thietmar kennt nur eine urbs Meißen. Bleibe

220) Vgl. S. 206—208 und 219—221.

221) Cd. S. I 2, 262, 1156.

222) Mehrfach urkundlich im 14. u. 15. Jahrhunderte bezeugt: Lehnbriefe M. Nr. 69, (1338) Nr. 112 (1390) „Von uns und dem reiche an alles mittel." (König Wenzel), Nr. 113 (1391), Nr. 138 (1425), Nr. 139 (1426) . . ., und nymand anders dann wir und das reich dorczu recht haben damit zu tun und lassen und die (die Burggrafschaft) zu leyhen. . . . . ."

223) M. Nr. 36.

224) So besonders Loose, Mittl. III 76—156, Topogr. d. Wasserburg 89 ff. Die Ansicht findet sich schon bei Ursinus, Handschrift L. 276. K. ö. Bibl. Dresd., gebildet, um die verschied. Zeitangaben d. Chronisten über die Gründung zu harmonisieren.

225) Märcker 112 ff., Tittmann 33, 34, v. Posern S. 4, Schulze S. 98, S. 118, Loose, Altmeißen, 1.

226) Auch Krieg v. Hochfelden, Geschichte der Militärarchitektur in Deutschl., erweist nicht die Verlegung v. Burgen auf Höhen erst nach 930.

227) Entstehung d. sächs. Städte, S. 61 (Thietmar I 16, IV 5, V 9, V 36, V 44, VI 55, VIII 23).

das Wesen und das Alter der Wasserburg noch dahingestellt, die Zuflucht und Wehr, die eigentliche Burg mußte von Anfang an die Oberburg sein.

So müssen wir denn den Burggrafen als alleinigen Burgherrn ansehn? Thietmar weiß nichts davon; 1000, so meldet er, empfing der Markgraf den Kaiser auf der Burg,[228]) 1002 ward der dominus urbis Ozer im markgräflichen Palas belagert,[229]) Markgraf Gunzelin erhielt die urbs,[230]) er ward von den Polen aufgefordert, die urbs zu übergeben.[231]) Markgraf Hermann gebot bei der Verteidigung in der Oberburg, und der König sandte suo marchioni Hilfe.[232]) Schwerlich können die salischen Könige dem Markgrafen die Burg Meißen und die übrigen Burggrafenburgen entzogen haben. Die Rolle Meißens in den Sachsenkriegen ist nur verständlich, wenn die Burg in der Hand des Markgrafen war, und sobald wir nach all den wechselvollen Kämpfen wieder etwas von der Burg hören, war sie das Hauptbollwerk des Markgrafen gerade gegen den Kaiser.[233])

Besitz und Amtsrechte der beiden weltlichen Gewalten auf der Burg sind im einzelnen festzustellen, zunächst

Der markgräfliche und burggräfliche Besitz in der Burg.

Ein Blick ist dabei auch auf die Wasserburg zu werfen, die durch ihre Ummauerung an die Burg angeschlossen, von ihrem ersten Auftreten[234]) an in besonders nahem Verhältnisse zur Oberburg erscheint. Allerdings ihr Wesen, ja ihre Existenz bis zum 12. Jahrhundert ist fraglich; nur eine Vermutung ist uns möglich, es scheint das natürlichste, in ihr das Suburbium Thietmars, zu erkennen, angelegt an der geschütztesten Stelle zwischen Berg und Fluß, in geringer Ausdehnung wie alle Suburbien und wesentlich militärisch, wie es das Wesen Meißens mit sich brachte; als Bewohner dieses Suburbs sind uns 1002[235]) und 1010[236]) Wethenici bezeugt, nur sie mit ihrer Habe werden

228) Thietmar IV 28.
229) Thietmar V 6.
230) Thietmar V 10.
231) Thietmar V 22.
232) Thietmar VII 15.
233) Chronicon Montis Sereni M. G. SS. 23, 156.
234) 1220 Cd. S. II 4, 391.
235) Thietmar V 6, Misnenses . . . . portam quae orientem respicit in ea parte qua satellites habitant dicti Sclavonice wethenici irruunt. Durch „orientem“ ist die Beziehung auf die Wasserburg gesichert.
236) Thietmar VI 37.

genannt, als die Polen 1015 das Suburbium verbrennen,[237]) sie sind als Kriegsleute bezeichnet, und die Misnenses, andere Umwohner der Burg, werden 1002 von ihnen und ihrer Wohnstätte geschieden. Bezeichnend scheint die Wiederherstellung des Suburbs nach der Zerstörung durch die Polen 1015; sie erfolgt auf kaiserlichen Befehl durch die deutschen Fürsten, die zur Hilfe herbeigeeilt sind;[238]) sicher nicht an ein paar dürftige Hütten, sondern an eine wenn auch hölzerne Befestigung ist zu denken. Daß das Suburb, Kriegeransiedelung, Zugang zum Flusse, zur Zollstätte, bei der Gefährdung des Platzes in unablässigen Kämpfen frühe eine Befestigung erhielt, ist natürlich, diese machte ja nicht große Mühe, Berg und Fluß deckten die Langseiten und ließen nur etwa 60 m offene Front. Thietmars Bezeichnung der Burg als superius castellum[239]) ist so verständlich, und die Tatsache, daß uns später 1220 in friedlicher Zeit das castrum aquaticum entgegentritt, steht damit im Einklange.[240]) Außerhalb der Befestigung entwickelte sich nach vielleicht früheren Anfängen allmählich in der Zeit des Beginnes lebhafteren Verkehrs[241]) im 11. Jahrhunderte die Siedlung des „alten Jahrmarktes," im 12. die des Marktes.

Wie die Befestigung, schied auch der Besitz den burggräflichen Jahrmarkt[242]) von der Wasserburg, nie erscheint der Burggraf in Beziehung zu ihr. Die Jakobskapelle und der Hof neben ihr, heute die Loge zur Akazie (Kat.-Nr. 162—164) und die Häuser Nr. 158—161,[243]) standen der Kirche zu, aber erst 1294 hatte diese das Patronatsrecht über die Kapelle zur Entschädigung für Vogtbeschwerungen vom Markgrafen erhalten,[244]) der benachbarte Hof war schon längst mit der Kapelle verbunden.[245]) Ein Teil des übrigen Wasserburgbodens gehörte noch im 13. Jahrhunderte zum Burglehen,[246]) über das

237) Thietmar VII 15, quod (den Polenangriff) wethenici conspicientes seque tueri desperantes superpositae civitatis municionem ascendunt.

238) Thietmar VII 15.

239) Ebenda.

240) Die Entstehung der Wasserburg muß dagegen fraglich bleiben bei der Annahme, der Kretzschmar zuneigte. die Wasserburg sei nur ein Teil eines weiteren, auch über den ganzen Jahrmarkt erstreckten, offenen oder umfestigten Suburbiums gewesen.

241) Im Westen z. B. entstanden die Marktsiedelungen Halle, Naumburg, Zwenkau usw. um diese Zeit (Kretzschmar, über diese Städte).

242) M. S. 117. 119. 140.

243) Loose, Mittl. III 83/84 u. Urbar.

244) Cd. S. II 1, 314.

245) Cd. S. II 4, 12.

246) Cd. S. II 4. 10.

der Markgraf verfügte. Der Rest dürfte der Raum sein, den 1220 der Markgraf zum Platze des Kreuzklosters bestimmte.[247]) Gebäude sind uns in der Wasserburg außer den kirchlichen Stücken und Häusern am Elbtor in späterer Zeit nicht mehr bekannt.[248]) Die ehemals burggräflichen und markgräflichen Häuser unter dem Schloßberge, die 1446 an die Stadt kamen,[249]) sind nicht wie bisher in der Wasserburg zu suchen. Die Stadt besaß hier keine Grundstücke. Noch bis zur Erbauung mehrerer Häuser im 19. Jahrhunderte war der Grund und Boden fiskalisch.[250]) — Grundherr der Wasserburg war der Markgraf, der Burgherr der oberen Burg.

Die Oberburg ist bei der Natur der allseitig steilen Hänge von Anfang an über den ganzen Burgberg ausgedehnt zu denken, mit einem Umzuge von fast $^3/_4$ Kilometer Dieser Burgraum war geteilt, den höchstgelegenen, sichersten Abschnitt erhielt 967 die Kirche, hier erhob sich der zuerst gewiß sehr bescheidene Dom,[251]) bei ihm die Wohnstätte für Bischof und Kapitel, das Monasterium mit seinen Wirtschaftsgebäuden. Ein Palas des Markgrafen, natürlich mit Wirtschaftsräumen zu denken, in der Frühzeit und vom 13. Jahrhundert ab genannt,[252]) ist an der Stelle des heutigen Schlosses zu suchen, über Wasserburg und Meisa.[253]) Das Burggrafenschloß, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt,[254]) stand an der Abendseite des Burgberges, abgewandt von Elbe und Wasserburg, ohne Ausblick über das Land gen Süd und Ost. Der zugehörige Hof war verhältnismäßig klein, die ganze Burggrafenburg lag tiefer als die sonstigen Burgteile, von diesen durch eine Ringmauer abgeschlossen,[255]) zwischen dem 2. und 3. Burgtore, vom stürmenden Feinde zur schildlosen Seite in langgekrümmtem Gange zu umlaufen. Eine ähnliche Teilung der Burg zwischen Markgraf und Burggraf finden wir auch in den anderen

247) Cd. S. II 4, 391.

248) Ansicht der Stadt von Hiob Magdeburg 1580 (urbs Misna Hermundurorum, Sturmhöfel, Gesch. d. sächs. Lande. I. Blg.).

249) Cd. S. II 4, 100.

250) Urbar. Das Original im Meldeamte Meißen gestattet durch die Fortführung bis heute die Feststellung der Häuser sehr leicht.

251) Auf dem Boden der Marie-Magdalenenkapelle, Loose, Mittl. III 96.

252) Cd. S. I 3, 99 (1206).

253) Die curia marchionis mit der capella scti. Joh. (Cd. S. II 4, 19, 1289) wird 1299 als curia regis bezeichnet, König Adolf war damals Herr der Burg.

254) Cd. S. II 4, 1.

255) M. Nr. 140.

Burggrafenburgen wieder, besonders in Altenburg,[256]) wo nur seit 1158 der Kaiser oder sein Pleißnischer Landrichter an Stelle des Markgrafen trat, und wir dürfen die Teilung gewiß vor das 12. Jahrhundert zurükdatieren, kein Grund spricht dagegen. Nichts begründet die Annahme eines einst beträchtlich größeren Besitzes der Burggrafen. Der Weiße Turm, den Friedrich der Freidige den Burggrafen[257]) entzog, stand in dessen beschlossenem Hofe.[258]) Und auch die möglichst hoch gespannten Rückforderungen des Burggrafen in der Forchheimer Klagschrift gehen nicht über den westlichen kleinen Burgabschnitt hinaus. Alle vier darin vom Burggrafen beanspruchten Stücke liegen um den Burggrafenhof herum: a) Der Baumgarten[259]) ist am Abhange nördlich davon zu suchen, unter dem burggräflichen Schlosse, während die Teile des Berghanges weiter talwärts, unter dem markgräflichen Schlosse, der Wurzgarten, der Teichgarten,[260]) nie vom Burggrafen beansprucht scheinen. b) Das Stück des Platzes zwischen dem Schlosse, dem Dome und dem Burggrafenhofe bis unter das Tor bei der Vogtei ist der Zwinger zwischen dem zweiten und dritten Tore; daran schließt sich c) das Gewölbe, die Afrabrücke zwischen dem ersten und zweiten Burgtore, und d) die geforderten zwei Mauern, diese sind die Befestigungen an Gewölbe und Zwinger, soweit sie nicht durch Burgmannshöfe ersetzt waren. Die Ausdehnung des Stückes auf dem Burghofe selbst endlich ist bestimmt durch die Erwähnung der Häuser, die darauf gebaut seien, Vogtei, Marstall und Schule. Mit der Vogtei ist gewiß die alte burggräfliche Vogtswohnung neben dem zweiten Burgtore gemeint,[261]) der Marstall ist im untern Teile der Wirtschaftsräume auf der Nordseite der Burg zu finden, und die Schule war das östliche Nachbargrundstück des Domkellers, wie die ehemalige Vogtei stand auch sie im 16. Jahrhundert unterm Kreisamte.[262]) Mag dies alles einst burggräflich gewesen sein, eine bestimmte Grenze setzt der wichtige Trotzer, der ehemalige Rote Turm vor der späteren Fürstenkapelle, er gehörte zu den alten Hersfeldischen Lehen des Markgrafen.[263])

256) v. Braun S. V.
257) M. Nr. 36 u. S. 113/114.
258) Forchheimer Klagrolle (H. St. A. Loc. 9774).
259) Loose, Mittl. III 95. Cd. S. II 4, 139 (1470).
260) Leonhardi 2, 43, Cd. S. II 4, 125. (Zum Gebrauche des Toramtes).
261) Im 16. Jahrh. Vikarienhaus, für das Folgende Loose, Mittl. III 89 ff.
262) Zwischen dem Burggrafenhofe und dem Domkeller wurde erst vom Markgrafen die Schotterei erbaut.
263) Gautsch, Archiv f. sächs. Gesch. V. 262, 263.

Wehrverfassung der Burg.

Für die amtlichen Befugnisse des Markgrafen und des Burggrafen in der Burg stehen uns nur wenige Zeugnisse zu Gebote. Zunächst der Titel, „Burggrafius" und seine Uebersetzung „comes urbis" bezeichnet einen Beamten mit Befugnissen in der Burg, das völlig gleichgebrauchte[264]) „prefectus urbis" deutet gewiß auf eine Befehlshaberstellung hin.

Die Besatzung, über die der Burggraf Befehl haben konnte, scheidet sich in mehrere Gruppen: in erster Linie standen die ritterlichen Burgmannen, die nach besonderer Lehnsverpflichtung im Turnus periodisch mit ihren Knechten eine ständig bereite Mannschaft bildeten. Die Hut und Instandhaltung der Tore und Türme und deren Umgebung lag ihnen indes nicht ob, sondern den Hauptvertretern einer Klasse niederer ständiger Burgleute; für die Türme waren Hausmannen bestellt, die Turmwache war Turmwarten anvertraut, noch im 15. Jahrhunderte schlossen sie allabendlich die Burg.[265]) Auch diese Leute hatten ihre Knechte.[266]) Außerdem scheinen in älterer Zeit — eine dritte Abstufung — Burgwachdienste als öffentliche Leistung von der bäuerlichen Bevölkerung gefordert worden zu sein, die publicae vigiliae des 12. Jahrhunderts.[267]) Zu Kriegszeiten wurden stärkere Streitkräfte herangezogen, wie wir vor jedem großen Kampfe in der Mark bemerken.

Zur Feststellung der Burgmannschaft stehen uns nur wenige Urkunden zur Verfügung:

1161 geben vier „Castellani", Rüdenger, Mirzlav, Arnold und Ruzin, ihren Consens zu einer Gutsvergabung des Markgrafen.[268])

---

264) Bis zum 1. Viertel des 13. Jahrhunderts findet sich prefectus 1068, 1076, 1160, 1161, prefectus civit. Misn. 1071, prefectus urbis Misne 1154, prefectus Misn. 1144, 1165, 1220, prefectus de Misna 1201, 1205, 1220, 1221, 1224, comes urbis 1156; burggrafius 1160, 1168, 1220, burggrafius de Misne 1143, 1203, 1214, 1212/15, 1219, 1228, 1224, burggrafius Misn. 1201, 1203, 1222, castellanus Misn. vor 1190.

265) 1438 mußte deshalb den Geistlichen außerhalb der Burg Dispens von den Matutinalia erteilt werden (Cd. S. II 3, 969).

266) 1469 ist der Torwart vom inneren Tore mit seinem Gesinde erwähnt: Cd. S. II 4, 125.

267) In Verbindung mit dem öffentlichen Burgbau erwähnt: in Nisani, Milcieni und Zagost: Cd. S. I 2, 175. Daß sie durch Wachkornlieferung abgelöst seien, ist abzulehnen. Die Wachfröner, „etliche Adlige und Amtsuntertanen" (Sammlg. Verm. Nachr. z. sächs. Gesch. (1767) I S. 243), hatten den Wachdienst im Gerichtsgefängnisse des Amtes auf der Burg zu verrichten. Ob dieser auf jene vigiliae zurückgeht, ist nicht wahrscheinlich.

268) Cd. S. II 4, 2.

1180 begegnen uns als Zeugen in einer Bischofsurkunde 9 „urbani Misnenses“: Burggraf Hoier, Vogt Pribizlaus, Rodeger von Muschütz (Moskewiz), Bertold von Daubnitz, Hoier von Wüstauda, Eiko, Thiemo von Gröbern, Christian von Polenz, Martin von Bokwen „et alii“.[269]) 1205 waren 8 „castellani“ zugegen, als Markgraf Dietrich auf Bischof Dietrichs Wunsch dessen Meißner Klostergründung seinen besonderen Schutz verhieß: dominus Meinherus Missinensis prefectus, Otto nobilis dictus de Suselicz, Rudegherus dictus Quaz, Rudegherus dictus Borc, Heinricus de Warta, Guntherus de Zlowin, Wicnandus de Herstein (Hirschstein), Matheus de Muscuitz (Muschütz), ein „aliis quam plurimis“ folgt ihren Namen.[270]) Wir dürfen als 9. Burgmann dieser Zeit hinzufügen: 1202 Dietrich von Miltitz,[271]) als 10. 1205 Hoier von Skassa,[272]) 1206—1224 als 11. Godescalc Khesebiz;[273]) und wenn auch nicht ausdrücklich Burgmannen genannt, dürften ihnen 1206—1224 noch zuzuzählen sein: Arnold von Spaar[274]) und 1224 Heinrich von Vichtenberg.[275]) [276])

Aus der 2. Hälfte des 13. und dem Beginne des 14. Jahrhunderts kennen wir dann wieder Polenzer als Burgmannen, die uns schon 1180 als solche begegneten.[277])

Ob die Inhaber der von Märcker als Burglehen angesprochenen Freihöfe in der Stadt, des Heynitzer, Schlettaer, sowie des 1459 vom Markgrafen an die Stadt gegebenen Miltitzer Hofes Burgmannen waren, ist ungewiß; die 1208 an Afra gewiesene Area des markgräflichen Ministerialen Conrad

269) U. B. M. Nr. 121.

270) Cd. S. II 4, 147.

271) Cd. S. I 3, 64 als urbanus genannt, bereits 1183 begegnet er als fidelis des Markgrafen.

272) Cd. S. II 4, 149 (1205) bezeugt er in Meißen zusammen mit Burggraf Meinher, Otto von Seußlitz, Günther von Zlowin und Matheus von Muschütz die Uebergabe der Marktkapelle an Kloster Afra.

273) Cd. S. II 3, 99 (1206), Cd. S. II 4, 393 (1224): mit and. Burgmannen zusammen in Meißen als Zeuge. In der Bestätigungsurkunde seiner Schenkung ans Kreuzkloster: 1222 wird er miles misnensis urbanus genannt; er schenkte Dorf Daubnitz (vgl. ob. 1180) ans Kloster, das er als markgräfliches Lehen besaß: Cd. S. II 4, 390.

274) de Zbore, mehrfach in Gesellschaft anderer Burgmannen in Meißen als Zeuge: Cd. S. I 3, 99, I 3, 332—334.

275) 1224 mit 4 Burgmannen zusammen, Cd. S. II 4, 393.

276) Zweifelhaft bleiben müssen die bei Urkundungen über Burglehen in Meißen zwischen den Burgmannen Wignand von Herstein und Matth. und Heinr. von Muschütz als Zeugen genannten (Cd. S. II 4, 10, II 4, 12. 13).

277) Cd. S. II 4, 32.

Spanseil[278]) und die 1241 vom Kloster Buch erworbene Meißner curia des freien Ritters Bernhard von Kamenz[279]) scheinen einfache markgräfliche Lehenstücke gewesen zu sein.

So oft sie zur Burg kamen, wohnten die Burgmannen in den Burgmannshöfen; zum Teile befanden diese sich in der Burg selbst;[280]) einer oder zwei lagen am Eingange der Burg,[281]) sie waren um die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits ständig von dem betreffenden Burgmanne bewohnt, ja sie konnten bereits zu Leibgedinge gegeben werden; in Meißen hatte dieselbe Entwickelung statt wie auf der Burg Altenburg:[282]) im 12. und 13. Jahrhunderte war eine große Zahl von Burgmannen da, die ablösungsweise die Burg bezogen, allmählich traten unter Auflösung einer Anzahl von Burglehnsstellen für die übrigen einige wenige Geschlechter ein, die ständig in ihren Höfen wohnten, das Amt ging ein, die Häuser wurden zu Allod erworben.

Märcker betrachtet nun die gesamte Burgbesatzung als burggräfliche Mannschaft in Lehen und Dienst, er läßt den Burggrafen bald diesen oder jenen aus der Zahl der Burgmannen, ja später sogar der burggräflichen Vasallen zum Burgdienst kommandieren.[283]) Wir können ihm nicht folgen.

Gleich in der ersten Urkunde, die Burgmannen nennt, bezeichnet der Markgraf die 4 castellani als „seine" Burgmannen.[284]) Zu diesem Hinweise kommen die Nachrichten über die Burglehen. Freilich der Burggraf empfing seine Burggrafschaft unmittelbar vom Könige.[285]) Aber ein vom Burggrafen vergebenes Burglehen begegnet uns nicht,[286]) alle Burglehen, von denen wir hören, sind markgräflich. Es ist nicht ausgemacht, ob die 1150 auf Bitte des Burggrafen Hermann vom Markgrafen an die burggräfliche Egidienkapelle gegebenen Grundstücke[287]) unter der Burg Burglehengüter waren, aber der 1161 vom Markgrafen

278) Cd. S. II 4. 151.
279) Schöttgen und Kr., Dipl. mon. Buchensis, unter 1241.
280) Cd. S. II 4, 32.
281) Cd. S. II 4, 90.
282) Löbe, Osterländische Mitteilungen X 215—296.
283) M. S. 112.
284) Cd. S. I 2, 305 = Cd. S. II 4, 2.
285) S. Anm. 222.
286) Die Burglehenseigenschaft burggräflicher Häuser in der Stadt (M. S. 112 N. 15) ist unerweislich. Der Burggraf ist hier Grundherr.
287) Cd. S. II 4, 1.

an die Egidienkapelle gewiesene Weinberg war es gewiß.[288]) Der Konsens der 4 Burgmannen war nötig, weil das Landstück zu ihrem vom Markgrafen ausgehenden Burglehen gehörte. Auch von einem der Burgmannen von 1205 wissen wir, daß er oder sein Sohn sein Burglehen vom Markgrafen empfing. 1255 nahm der Markgraf darin Veränderungen vor, ohne des Burggrafen dabei mit einem Worte zu gedenken.[289]) 1267 und 1268 war es wiederum der Markgraf, der die Nichtburglehenseigenschaft des Hofes bei der Jakobskapelle dem Kapitel bestätigte.[290]) Von Heinrich dem Erlauchten noch hatte der Vater des Fritzold von Polenz sein Burglehen empfangen, das er für sich und seine Erben 1328 von Markgraf Friedrich bestätigt erhielt, ein markgräflicher Beamter zahlte ihm seine Burglehensbezüge aus.[291]) Auch die Höfe vor der Burg, die wir als Burglehenshöfe ansprechen, der Hof des sogenannten Schleinitzer Hauses[292]) und der benachbarte Maltitzer Hof,[293]) waren offenbar nicht burggräflich, sie finden sich weder im Arnshaugker Vertrage noch im Forchheimer Schiede oder in der Klagschrift erwähnt.[294])

Auch in anderen Burggrafenburgen finden wir nebeneinander vom Könige belehnte Burggrafen und Burgmannen, die vom Markgrafen ihre Bestallung empfingen, es seien nur Groitzsch[295]) und Döben[296]) genannt.

288) Cd. S. II 4, 2. Da das Gut der Egidienkapelle später dem der Fürstenkapelle inkorporiert wurde, dürfte der Weinberg nach den Dokumenten im Domarchive noch zu bestimmen sein.

289) Cd. S. II 4, 10.

290) Cd. S. II 4, 12, 13.

291) Der markgräfliche thelonarius Cd. S. II 4, 32.

292) 1441 vom Markgrafen der Frau Afra von Miltitz zu Leibgedinge bewilligt (Cd. S. II 4, 90), 1699 „kanzleischriftsässiges Freihaus und Burglehen" (Loose, Mittl. III 119 ff.).

293) 1449 im Lehensbesitze der Maltitzer.

294) Die beim Verkaufe des Maltitzer Hofes an Hans von Schleinitz 1562 erwähnte Tatsache, daß Haus und Raum je und allerwegen aus dem Hause Wendischbora und Ilkendorf mit Ritterdiensten verdient worden seien (Loose a. a. O.), beweist nichts dagegen, da Dorf und Burglehen von verschiedenen Lehnsherrn ausgehen konnten.

295) Bülau, Graf Wiprecht und seine Burg, Mittl. d. deutsch. Gesellschaft zu Leipzig I 11 (nur schließt Bülau mit Unrecht daraus auf ein Ringen des Königs mit dem Markgrafen um die Herrschaft von Groitzsch).

296) 1220 nennt Markgraf Dietrich Ortulfum militem urbanum suum in Dewin, 1293 begegnet G. de Dewin dictus Cra, miles noster Cd. S. II 1, p. 243. (Lorenz, Grimma S. 1017). Landesherrliche Burgmannen sind ebenso in Bautzen, Laus. Magaz. LIII 168 n. 3. u. s. zu finden. Auch in Dohna scheinen noch ähnliche Verhältnisse zu erkennen zu sein (Donins Urk. 4, 15, 23, S. 107).

Eine ursprüngliche militärische Amtsgewalt des Burggrafen über die Burgmannen ist damit nicht ausgeschlossen; auch der Markgraf war bis zum 12. Jahrhunderte kaiserlicher Beamter, er belehnte die Burgmannen als Stellvertreter des Königs, der König hatte sich nur die Bestallung der obersten Beamten in den Markburgen unter dem Markgrafen vorbehalten. Doch die Gewalt des Burggrafen war und wurde immer mehr beschränkt: durch die Lehensmäßigkeit waren alle Leistungen geregelt und bald wurden die Burgmannen Mannen des Landesherrn, im 12. bis 13. Jahrhundert erscheint der Burggraf, selbst als castellanus unter den castellani oder urbani genannt, nur als primus inter pares;[297]) im 14. Jahrhundert ist an ein burggräfliches militärisches Burgamt nicht mehr zu denken, nach der langen Kampfzeit hat der Burggraf 1308 die Verfügung über den Turm im eigenen Hofe dem Markgrafen abtreten müssen, ein markgräflicher capitaneus in Misna tritt uns 1319 entgegen.[298])

Etwas anders als mit den Burgmannen stand es vielleicht mit den Turmmannen und Torwarten, über die uns sehr wenig bekannt ist. Der Burggraf erhob 1435 bestimmten Anspruch auf die Bestallung des Hausmannes im Weißen Turme und des Wächters für das zweite Burgtor,[299]) summarisch für alle Tore.[300]) Wir wissen nun, daß schon 1350 die Pförtnerin Margareta mit ihren drei Söhnen ihr Torwartlehen vom Markgrafen empfing,[301]) und nach dem Lehen zu urteilen, ist das auf das „usser thorampt" zu beziehen, das der Kurfürst 1455 seinem Kammerknechte Hansen als „gehulten gesworn Torwarten" für treue Dienste übertrug.[302]) Nach der Kopialnotiz von 1350 aber „quamdiu dicto officio (sc. valvae) rationabiliter praeesse

297) Die Meißner Burgmannen waren nicht alle Ministerialen, wie die Zlowins (Cd. S. I 2, 523, 1183—1214 Arnold v. Zl., 1206—1231 Günther v. Zl, später dessen Sohn Friedrich, alle oft in Meißen), sie gehörten zum Teile dem höchsten Stande des Landes an, den freien Herren, wie der Stiftsvoigt Pribislav od. Otto von Seußlitz, wohl ein Angehöriger der in der Einleitung zum Sachsenspiegel genannten fränkischen Herrenfamilie. (Ueber Rudeger Borc vgl. Cd. S. I 2, 350.)

298) Cd. S. II 1, 376.

299) 1435 klagte der Burggraf „. . . umb den weisen torm und . . das tor und das torhaws bey der voytteye das ir vorfarn mit gewalt underwundin und den torm silbir mit einem hawsmann und das tore mit einem torwertin bestalt haben und noch bestellen das doch unsers burggrafethums freyheit . . . ist." (H. St. A. Loc. 9774, Beschwerungen, II. Abs. 2. Punkt.)

300) Ib. II. Abs. 3. Punkt.

301) Cd. S. II 4, 40.

302) Cd. S. II 4, 110.

videbimur" kann sehr wohl ein neuer Vertrag auf Ueberantwortung oder Verpfändung auch dieses Tores auf bestimmte Zeit zwischen Markgraf und Burggraf stattgefunden haben; das Bestreben des Markgrafen, den Eingang sich zu sichern, ist natürlich. Die uns bekannten markgräflichen Verleihungen des zweiten, inneren Burgtores, 1450 an Nickel Blechhanczken[303]) und 1469 an Nickel Knawt,[304]) liegen schon über die Burggrafenzeit hinaus; der Weiße Turm bei diesem Tore war bis 1308 mit einem burggräflichen Hausmanne besetzt. Da die burggräflichen Forderungen von 1435 im allgemeinen wirklich ehemals burggräfliche Zubehörungen betreffen, dürfte zu vermuten sein, daß dem Burggrafen die Besetzung der niederen Burgämter in dem besonders wichtigen westlichen Burgteile zugestanden hat. Auch den Altenburger Burggrafen kam kraft ihres Burggrafenamtes die Bestallung der Torposten zu,[305]) und wie diese[306]) hatten die Meißner Burggrafen vielleicht noch besondere Wächter und Burgknechte auf der Burg zu unterhalten, die in den 1289 genannten burggräflichen vigiles[307]) erkannt werden können.[308])

Burgleistungen der Burgbezirksinsassen.

Außer kriegerischem Dienste erforderte die Burg bauliche Unterhaltung und Nahrungszufuhr. Beides mußte bei den naturalwirtschaftlichen Zuständen unmittelbar durch Arbeits- und Abgabenleistung der bäuerlichen Bevölkerung geschehen.

Ueber den Burgbau in Meissen wissen wir nichts Näheres.

Als Burgabgaben sind uns der Wachweizen und Wachhafer bekannt. Nach einer Urkunde von 1289 war dies Getreide, mindestens teilweise, zum Unterhalt der burggräflichen vigiles bestimmt. Siebenmal wird es uns in Urkunden genannt. Ueberall sehen wir da den Burggrafen über „sein" Wachgetreide verfügen: 1289 wies er 3 Scheffel Wachweizen in Kleinweitzschen einem Supane zur Aufbesserung seines Dienstlehens zu,[307]) und in demselben Dorfe verkaufte er 1399 3 Scheffel

303) Cd. S. II 4, 103.

304) Cd. S. II 4, 125.

305) Kaiserl. Lehnbrief über das Burggraftum von 1289, v. Braun, Urkunde XX.

306) Zum Burggraftume Altenburg gehörten 1289 (a. a. O.) u. a. 14 Pfund Wächterpfennige zur Haltung von 4 Wächtern.

307) M. Nr. 27.

308) Angefügt sei die Besoldung der Torämter: a) das äußere Toramt (1350) 2 tal. v. Bierzinse, 24 Scheffel Hafer v. Seußlitz; b) das innere Toramt (1450, 1469) 12 Scheffel Korn vom Seußlitzer Gute in Zehren,

Wachweizen und 12 Scheffel Wachhafer aus Kloster Buch.[309]) Schon 1323 verkauften die Meinheringer Wachgetreide[310]) an die v. Schönberg in den Dörfern Leipen, Leutewitz, Barnitz,[311]) Schänitz und Lösten.[312]) Sonst hören wir nur von Vorbehalt des Wachgetreides durch die Burggrafen; so 1323 bei dem Verkaufe von Soppen[313]) und 1351 dem von Gostewitz[314]) an Kloster Altzelle, ebenso 1359 bei der Veräußerung von Niedermuschütz[315]) an Kloster Seußlitz und 1382 bei der Auflassung des markgräflichen Lehens Groß-Prausitz.[316]) Ein Verzeichnis des Meißner Wachgetreides, freilich des Markgrafen, finden wir erst in dem großen Register von 1445.[317]) Nicht weniger als 111 Orte finden wir hier als wachkornpflichtig genannt. Wir hören vorher, vor allem im Register von 1378, nichts von markgräflichem Wachgetreide, finden vielmehr sogar die von den Meinheringern vorbehaltenen Bezüge in den genannten Dörfern in derselben Höhe wieder im Register von 1445.[318]) Alles Wachgetreide stand also einst den Burggrafen zu; weder bei der Wiederherstellung des Burggraftums 1428[319]) noch in der Klage um dabei vorenthaltene Stücke[320]) erwähnt, muß es zwischen 1400 und 1426, in der Zeit wirtschaftlichen Ruins der Meinheringischen Burggrafen, an den Markgrafen übergegangen sein.

---

236 Groschen (20 Gr. zu jedem Quatember, 3 Gr. wöchentlich für Speise), 2 Scheffel Korn aus dem Erbamte, 48 Brote, 14 Heringe wöchentlich in der Fastenzeit, zu bestimmten Festtagen Bier (im Jahre 40 Stöbchen = Kannen), Covent nach Bedarf, Brennholz nach Bedarf, 14 Lichter, Benutzung des Teichgartens.

309) M. Nr. 118.

310) Schöttgen u. Kr., D. N. II S. 292 ff.

311) Gornewit bei Schöttgen nach Märcker in Bornewit zu verbessern; Bornewitz, Barnitz westlich von Krögis, ist wie die übrigen genannten Orte 1334 (Bedeliste) als zum Teil Schönbergisch bezeugt. Im Register von 1378 als Bernewitz genannt.

312) Alle südwestlich von Meißen, Leutewitz (Luteticz b. Schöttgen u. Kr., Lutaticz in der Bedeliste) in der Supanie Soppen, Schänitz, Barnitz, Leipen und Lesten in der Supanie Mertitz (v. Schönberg II S. 258/9).

313) M. Nr. 46a.

314) M. Nr. 86.

315) M. Nr. 92.

316) Ebenda im Texte Seite 202 Anm. 220.

317) H. St. A. W. A. Loc. 4334, 12b vol. I fol. 142a bis 171a.

318) 3 Scheffel Weizen in Groß-Prausitz, 3 Scheffel Weizen und 10 Scheffel Hafer in Nieder-Muschütz.

319) Im Arnshaugker Vertrage, M. Nr. 140.

320) Klagrolle von 1435 H. St. A. Loc. 9774. M. S. 336/8

Die wachkornpflichtigen Orte lagen zerstreut, und doch bildeten sie ein bestimmt zu begrenzendes Gebiet. Hundert der im Register genannten Dörfer gehörten dem Amte Meißen an, fast allseitig über dessen Gebiet verteilt, 11 Dörfer lagen im Amte Hain.[321]) Alle Meißner Wachkornorte, die wir kennen, sind altsorbische Dörfer,[322]) deutlich scheidet besonders der ganze koloniale Südosten des Witsessensprengels aus dem Wachkorngebiete aus.

Wesentlich für eine Erklärung dieser Verhältnisse ist eine Umschau. Auch im Budget anderer Markburgen finden wir Wachgetreide. Dasselbe Register von 1445 nennt es uns im Amte Dresden.[323]) Auch hier gehörten in den Wachkornbezirk Orte zweier Aemter herein, altsorbische Dörfer der Gebiete von Dresden und Dohna. Mörbitz im Nordwesten, Meusegast und das rechtselbische Pretzschwitz[324]) im Südosten, Kleba im Süden, und Hosterwitz und Pillnitz jenseits der Elbe im Norden bezeichnen die Ausdehnung des uns bekannten Wachkorngebietes. Nicht nur durch das Wachkorn ist dies ein einheitlicher Bezirk, erst Anfang des 14. Jahrhunderts hatte sich Amt Dohna aus dem waldumschlossenen Dresdner Amtsbezirke im Nisani gelöst;[325]) doch nicht Dresden war ursprünglich der Mittelpunkt dieses Wachkornbezirkes, sondern der Burggrafensitz Dohna. Das zeigt noch eine Urkunde von 1408:[326]) bei der Verleihung des Dorfes Podemus, eines Nachbarortes des genannten Mörbitz, im Nordwesten des Dresdner Amtes, werden Getreidebeträge genannt, „die man czu wachegetreide gein Donyn gegebin had." Mehrere Urkunden melden uns, daß der Burggraf von Dohna im Dresdner Bezirke Wachkorn erhob,[327]) und das Register von 1378 kennt die Abgabe ebensowenig in Dresden wie in Meißen, weil die Burggrafen noch in ihrem Besitze waren. Burggräflich Bautzener Wachgetreide finden

321) Brockwitz (3 Scheffel Weizen), Klieben — Clebin — (3 Sch. W.), Winkewitz (2 Sch. W.), Bohnitzsch (1½ Sch. W.), Diera — Dehir — (3 Sch. W.), Nüschütz — Neczkewitz — (3 Sch. W.), Priestewitz — Brostewitz — (3 Sch. W.), Kmehlen (3 Sch. W.), Gevernitz — Jauwernitz — (3 Sch. W), Wantewitz (3 Sch. W.), Strießen (1½ Sch. W.), a. a. O. fol. 160 a.

322) Auch die beiden einzigen deutsch benannten, Höckendorf und Stockhausen, zeigen trotz ihrer Namen die charakteristische Anlage der kleinen sorbischen Dörfer (Topogr. Karte von Sachsen Sekt. 46).

323) H. St. A. W. A. Loc. 4334, 12 b vol. I fol. 17 a 17 b.

324) Pratczitcz.

325) S. Seite 180—181.

326) Cd. S. II 2, 798.

327) z. B. noch 1388 in einer Reihe von Orten um Dresden, Cd. S. II 5, 90. Andere Beispiele b. Rietschel.

wir im 13. Jahrhunderte bezeugt,[328]) wenn auch der Böhmenkönig als Landesherr Befreiungen erlassen konnte[329]), und die Lage der Orte läßt Erstreckung des Bezirks über das altsorbische Gebiet der terra Budissinensis vermuten.[330]) Ein Wachkornbezirk läßt sich ferner um Leisnig feststellen,[331]) die Orte liegen alle innerhalb der Grenzen des Leisniger Burggrafenlandes, des späteren Amtes Leisnig. Dazu ist uns endlich aus dem Register von 1378 unter dem Namen Burgkorn eine Getreideabgabe bekannt, die wir nach allem, was wir davon wissen, dem Wachkorne gleichzustellen haben; sie ist unter Rochlitz und Altenburg[332]) genannt; die Burgkornbezirke fallen mit den beschriebenen altsorbischen Teilen dieser Aemter zusammen;[333]) Rochlitz wie Altenburg waren Burggrafensitze, und wenigstens vom Altenburger Burggrafen wissen wir, daß er über das Burgkorn verfügte, besonders wichtig ist die Urkunde über die Verleihung der Burggrafschaft von 1289 durch den König, in der das Burgkorn als Zubehör des Burggrafenamtes erscheint.[334])

Wach- oder Burggetreide findet sich in der Hand aller Burggrafen, von denen wir Näheres erfahren. Das Wachkorn von Meißen war nicht eine Besonderheit des Meißner Burggraftums; es war ein Bestandteil des burggräflichen Amtes, wenn es auch 1428 bei der Wiederherstellung des Burggraftums und in der Klage von 1435 nicht mehr zu den altburggräflichen Rechten gezählt wurde: der Sinn des Wachgetreides war sicher längst vergessen.

Schon die Verschiedenheit der Bezeichnung, hier Wachkorn, dort Burgkorn, läßt uns schwerlich das Wachgetreide seines Namens wegen aus einer gelegentlichen Umwandlung von Wachdiensten erklären, wie bisher fast überall geschah;[335]) wir

328) Cd. S. II 1, 135.

329) Cd. S. II 1, 133/4.

330) Cd. S. II 1, 135, 149, 150: Dobranitz und Coblenz bei Bischofswerda, Cannewitz und Mäuselwitz (Misseslewitz) bei Göda, Kubschütz bei Purschwitz.

331) Einkünfteverzeichnis des Erbbuches von 1548, Hingst, Mittl. d. Leisniger Altertumsvereins II 1—102.

332) Osterländ. Mittlg. X 240 gedruckt, dazu noch Urk. b. v. Braun, 56, 58, 88, 91.

333) Der Burgkornbezirk von Altenburg dürfte von Rietschel (S. 242) nicht mit Recht wegen der Nennung von Kröbern über das Groitzscher und Leipziger Gebiet ausgedehnt sein. (Burgkorn von Kröbern, 1305 vom Burggrafen von Altenburg veräußert, v. Braun S. 58, Nr. 10; ein später burgkornfreies Kröbern finden wir im Amte Altenburg nordöstlich von Altenburg, vergl. Huth, Gesch. d. Stadt Altenburg, S. 227, Dipl. v. 1305).

334) Vergl. v. Braun, Urk. XX.

335) Schon Schulze (S. 238) entscheidet sich nicht dafür.

werden es als eine Abgabe zur Erhaltung der Burgen, als eine Schutzsteuer an die militärischen Beamten der Burgbezirke betrachten müssen. Als solche sind dadurch die Burggrafen gekennzeichnet.

Zugleich findet die oben vermutete weite Ausdehnung ihrer Gebiete Bestätigung: es waren die großen, meist natürlich gegebenen Bezirke, auf die schon die Betrachtung der Aemter zurückschließen ließ; und bei der auffälligen Uebereinstimmung mit den Aemtern ist ihr Umfang vermutlich durch die oben festgestellten Amtsgrenzen des 14. Jahrhunderts genau zu bestimmen: meist durch öde Heidestrecken einst getrennt, reihten sich die Burgbezirke der Burggrafen aneinander, vom Flußgebiet der Saale bis hinüber zur Grenze des polnischen Schlesiens, und große Amtsgebiete alter Dörfer mit einer Burggrafenburg in ihrer Mitte, dürfen wir gewiß als einstige burggräfliche Militärbezirke in das Netz dieser Sprengel eingliedern, auch wenn wir aus ihnen zufällig keine Nachricht von Wachkorn haben, so den Bezirk von Grimma mit dem Mittelpunkte Döben; so vielleicht ist auch das Ausscheiden des Oschatz-Strehlaer Gebietes aus dem Meißner Wachkornbezirke zu erklären.

Kolonistenämter dagegen, wie einzelne Kolonistenorte, finden wir nicht mit Burgkorn belegt. Bereits vor dem Beginn der deutschen Kolonisation scheint die Wachkornabgabe zu einer Belastung des Grundstückes geworden zu sein; die Zeit der lebendigen Geltung dieser militärischen Burggrafenverfassung rückt damit ins 11. und vielleicht 10. Jahrhundert zurück.

Und diese Burggrafschaftsverfassung scheint nicht erst infolge der Vergabung von Burgwardorten oder Burgwardteilen an Stifter und Herren aus der Burgwardverfassung hervorgegangen zu sein. Der Mittelpunkt des am längsten bezeugten Burgwardes, das seit etwa 1200[336]) altzellische[337]) Mochau selbst hatte Wachhafer nach Meißen zu entrichten. Freilich finden wir im Meißner Gebiete mehrere vermutliche Burgwardbezirke wachkornfrei: die Schrebitzer Dörfer, die seit 1065[338]) Naumburgischen um Boritz und den oben besprochenen Bezirk von Zschaitz, der

336) Abt Matthäus 1187—1209 (Beyer, S 63 ff.).

337) Bericht d. deutsch. Ges. zu Leipzig, 1840 II 32 ff. Altzeller Erwerbungsliste. Beim Begräbnisse Markgraf Albrechts schenkte Markgraf Dietrich 8 Hufen „in muchowe, reliquos 12 mansos qui sunt muchowe, emit mattheus abbas“ von Albero v. Chozowo, der sie vom Markgrafen zu Lehen besaß.

338) Cd. S. I 1, 127.

1046 bereits dem Meißner Bischofe zugewiesen ward.[339]) Aber die Lage dieser kleinen Gebiete inmitten des großen Wachkornbezirkes läßt keinen Zweifel: der große Burgbezirk bestand früher, und die Bischöfe haben in ihren geschlossenen grundherrlichen Sprengeln Befreiung erlangt. Befreit worden waren auch die Güter des Klosters Seußlitz, vielleicht schon bald nach der Stiftung 1268, damit war zugleich die ganze Supanie Schrebitz aus dem Wachkornbezirke gelöst. Kloster Riesa hatte die Freiheit in seinem Bezirke gewiß schon vom Bischofe von Naumburg überkommen; Kloster Buch kaufte seine Besitzungen im äußersten Südwesten des Meißner Bezirkes erst 1399 los, 13 Jahre nach der Befreiung vom Gerichte.

Zu einem großen Teile finden wir auch die zerstreuten Stiftsgüter nicht mehr zur Burgabgabe verpflichtet, und viele weltliche Herren hatten dem Burggrafen das Wachkorn abgekauft, wie wir es 1323 von den Schönbergen hören. Erst allmählich und in großem Umfange noch im 13. und 14. Jahrhundert scheint die Veräußerung des Wachgetreides erfolgt zu sein, hier wie in Altenburg, wo die Burgkornsumme von 1289[340]) bis 1378[341]) von 1600 Scheffeln auf 601 zusammenschrumpfte.

Dabei sind nicht nur aus der Streulage der Wachkornorte außerordentlich zahlreiche Veräußerungen der gesamten Ortsbeträge zu vermuten, sondern auch die Posten der einzelnen Orte sind verringert. Denn Register, Urkunden und der Vergleich mit anderen Burgbezirken zeigen, daß ein bestimmtes Verhältnis der Wachkornarten[342]) anzunehmen ist. In Meißen finden wir die Weizenbeträge halb so groß wie die des Hafers, und als eine Einheitsquote erscheint uns der Satz von 3 Scheffeln Weizen und 6 Scheffeln Hafer, aber schon die Urkunden lassen Verschiebungen und Teilveräußerungen erkennen,[343]) und vielfach stimmen 1445 die Einzelposten mit dem ursprünglichen Ansatze nicht mehr überein. Die Summe von 1445 ist also nur ein Restbetrag, rechnen wir aber ihre Einzelposten zusammen,

---

339) Cd. S. I 1, 104.

340) Vgl. v. Braun, Urk. 20.

341) Reg. v. 1378 unter dem Amte Altenburg.

342) Die Getreidearten und das Verhältnis ihrer Beträge war nicht überall dasselbe, sondern in den einzelnen Burggrafschaften verschieden, in Altenburg: Korn und Hafer ($^1/_2 : ^1/_2$), vgl. v. Braun, Urk. XX; in Dohna: Weizen, Korn und Hafer ($^1/_4 : ^1/_4 : ^1/_2$), Cd. S. II 5, 41; II 5, 90; Cd. S. II 2, 798.

343) z. B. ist die Verschiebung des Verhältnisses 1 : 2 zu 1 : 4 in Kleinweitzschen zu erklären, durch die Abzweigung von 3 Scheffel Weizen für den Kiebitzer Supan (M. Nr. 118 und Nr. 127).

so erhalten wir $294^3/_4$ Scheffel Weizen und $674^1/_2$ Scheffel Hafer Meißner Maßes, und versuchen wir eine Umrechnung in den Gebrauchswert,[344]) so ergeben sich uns vom Weizen etwa 494 Zentner Weißbrot, für jeden Tag im Jahre also etwa 135 Pfund. Die Kornsumme des kleineren Bezirkes Altenburg noch im Jahre 1289, 800 Scheffel Altenburger = 1200 Scheffel Meißner Maßes,[345]) dürfte für jeden Tag schon etwa 500 Pfund Brot ergeben; der Meißner Betrag wird für die ältere Zeit noch höher zu schätzen sein. Ueber die Verwendung dieser Getreidemengen in den Händen der Burggrafen des 11. und 12. Jahrhunderts ist nichts Sicheres zu sagen. Ob die Burgmannen, die Tor- und Hausmannen daran Teil hatten, steht dahin, da wir für sie durch Anweisungen mannigfachster Art in späterer Zeit gesorgt finden. Vielleicht waren Burgknechte und Handwerker in geringer Anzahl, auch die Bauern bei Burgbauten vom Burggrafen zu unterhalten. Die Hauptmasse des Getreides kam indes gewiß zur Magazinierung für Heeresdurchzüge, für Königsbesuche, für außerordentliche Fälle, vor allem mußte die Burg (bei mittelalterlichen Verkehrsverhältnissen) für Zeiten des Mißwachses versorgt sein.

Das Wachgetreide wurde jährlich nach der Dreschzeit von den Geschirren der bäuerlichen Tribuenten zur Burg gebracht[346]) und in großen Schuttböden geborgen. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung konnte der Burggraf pfänden.[346])

Der große Militärbezirk der Burggrafen war zweifellos zugleich ein einheitliches Gebiet für den Burgbaudienst. Ein ausdrückliches Zeugnis dafür finden wir in der königlichen

344) Es kann nur eine Schätzung sein, da die Größe des Burgmaßes nicht feststeht und die Mahl- und Backweise der Zeit schwer zu untersuchen sein dürfte. Es ist indes höchst wahrscheinlich, daß der Burgscheffel nach dem 1399 das Wachgetreide gemessen ward (M. Nr. 118, einzige Stelle über das Meißner Burgmaß), sich nicht vom späteren Amtsscheffel unterschied; denn die Beträge im Register von 1445 rubrizieren ohne Burgscheffelangabe unter den Amtsgetreideeinnahmen und stimmen mit denen der Urkunden überein. Der Meißner Scheffel verhielt sich laut Register von 1378 (H. St. A. Loc. 4333 unter Dresden) zum damaligen Dresdner wie 12 : $13^1/_2$, 13 Metzen dieses alten Dresdner Scheffels aber betrugen einen neuen Dresdner Scheffel, und dieser, 1507 eingeführt, wurde 1558 zum gemeinen sächsischen Scheffel erhoben. Nach den alten Brot- und Semmeltaxen der Leipziger und Dresdner Innung (Richter, Verw. Gesch. v. Dresd. II 239) wurden im 16. Jahrhundert von einem neuen Dresdner Scheffel etwa 150 Pfd. Weißbrot gebacken (wie aus dem Gewichte des Gebäcks, dem Preise, dem Kornpreise und dem Bäckergewinne leicht zu berechnen ist).

345) Ein Altenburger Scheffel machte $1^1/_2$ Meißner Scheffel aus (Reg. v. 1378).

346) M. Nr. 46a.

Entscheidung eines markgräflich-bischöflichen Streites im Jahre 1044.[347]) Die Hintersassen der Meißner Kirche in den Gauen Nisani und Milcieni hatten mit den übrigen Gauinsassen zusammen für den Bau der markgräflichen Burgen in den einzelnen Gauen aufkommen sollen. Offenbar hatte der Markgraf bestimmte Befreiungen der Meißner Kirche nicht anerkannt, als er 1144 die beiden Gaue nach der Wiprechtinischen Zwischenherrschaft wieder mit dem Meißner Lande vereinte. Die Meißner Kirchenleute in Nisani wurden nun der Baupflicht enthoben, die in Milcieni sollten zum Baue dreier Stuben auf der Burg Bautzen gehalten sein. Die Baupflicht erstreckte sich besonders auf die Hauptburg, doch nicht auf diese allein: die Bauern in Nisani wurden ab aedificatione castrorum marchionis befreit, kleinere Burgen bestanden also neben der Hauptburg in dem Burgbezirke. Beide Gaue waren burggräfliche Militärbezirke. Schwerlich dürfte die Verfassung des benachbarten Meißner Burgbezirkes anders gewesen sein.

Sahen wir hier den Markgrafen als Königsbeamten über den Burgbau verfügen, so gibt uns über die Stellung des Burggrafen erwünschten Aufschluß nur ein Streit von 1206,[348]) der freilich wiederum den Dohnaer Präfekten betrifft. Dieser hatte vor 1201[349]) nördlich der Weißeritz, östlich des Zauckeroder Baches, also im westlichsten Teile von Nisani, ein Castell, Thorun, erbaut und dabei die Hintersassen der Meißner Kirche zu „widergesetzlichen" Lieferungen und Diensten herangezogen, die Kirche hatte Einspruch erhoben, die Sache kam vor den Markgrafen: der Burggraf behauptete, die neue Burg stehe auf dem Boden der Mark, sie gehöre dem Markgrafen, der Markgraf sei überall und jederzeit sein warandus et auctor, für die burggräflichen Amtshandlungen verantwortlich. Der Markgraf weist das nicht ab, sondern ordnet eine Besitzprüfung an; es ergibt sich, daß die Burg auf dem Boden der Kirche steht, auf Gebot des Markgrafen wird sie daraufhin niedergelegt. Wir erkennen: der Burggraf waltete über den Burgbau der öffentlichen markgräflichen Burgen seines Bezirkes als markgräflicher Unterbeamter. So vollendet sich das Bild von der

allgemeinen Militärverfassung der Burggrafenzeit.

Die Burggrafschaft, die der Burggraf vom Könige empfing, war zweifellos nicht Herrschaft über die Burg, Burgherr in

347) Cd. S. I 2, 175 = Cd. S. II 1, 48. — 348) Cd. S. II 1, 74.

349) Bereits von 1201 haben wir ein päpstliches Schreiben an den Erzbischof von Magdeburg, gegen den Dohnaer wegen Thoruns mit geistlichen Mitteln vorzugehen. (Donins Urk. 1.)

Meißen war der Markgraf, der oberste verantwortliche Beamte des Königs in der Mark. Als solchen sehen wir ihn bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts über die Burglehen und über den Burgbau verfügen. Der Burggraf besaß nur einen Hof auf der Burg, er hatte Befehl über die Burgmannschaft, er bestellte die Torwarten und Burgwächter, er erhob und verwaltete das Burgkorn und leitete den Burgbau, er war der ausübende untere Beamte. Der Befehl entglitt ihm, wohl schon im 13. Jahrhundert, endgültig an der Wende zum 14.; doch das Recht auf Erhebung der materiellen Burgleistungen wahrte er sich, das Wachkorn wurde sein wohlerworbenes Nutzungsrecht, mit dem er frei zu schalten vermochte; man bedurfte des Wachgetreides nicht mehr, im weitesten Umfange konnte er es veräußern.[350])

Aber die Stellung des Burggrafen war nicht auf die Burg beschränkt, wie Märker meinte, der ihm außerhalb der Burg nur den Heerbann über die Freisassen des Stadtbezirkes ließ, der Burggraf waltete über einen großen Landbezirk als militärischer Beamter; aber dieser Burgbezirk war nicht der Burgward, als den ihn Schulze ansprach, sondern umfaßte viele Burgwardgebiete.

Eine besondere Stellung in dieser burggräflichen Burgprovinz nahm Meißen selbst ein. Nur um Meißen waren Wethenici angesiedelt in dem einem Burgwarde entsprechenden kleinen Landgebiete, nur Meißen wurde von den Fürsten des Reiches zur Wache bezogen. Die Burgwardburgen waren Zufluchtsstätten der bäuerlichen Bevölkerung; besondere Burgwardspräfekten scheinen nirgend nachgewiesen. Von den Meißner Burggrafen, deren einen wir gewiß schon in dem Burgbefehlshaber, dem dominus urbis Ozer 1002 bezeugt finden,[351]) sehen wir schon den bekannten Burchard in Ekberts Zeit über mehrere Burgen gebieten, denn schwerlich meinte Bruno das ihm wohlbekannte Meißen, wenn er von Burchards Untergange in quadam cui praeerat urbe erzählte.[352])

Der Burggraf nahm die Schutzsteuer in dem großen Burgbezirke in Anspruch, er zog mit zwingender Gewalt die Bevölkerung zum Baue der Burgen heran, kein Zweifel, daß er

---

350) Die Abgabe bestand in der Hand der befreiten Herren fort, Cd. S. II 5, 41. So dürfte auch das markgräfliche Wachkorn in dem kleinen burggrafenlosen Gebiete von Döbeln zu erklären sein, das als eine markgräfliche Exemtion aus dem Meißner Burgbezirke ausgeschieden scheint.

351) Thietmar V 6.

352) Bruno (M. G. SS. V) c. 80.

die Masse des Volkes auch zur Landesverteidigung aufzubieten hatte:[353]) ein Zeugnis für diesen militärischen Dienst der bäuerlichen Bevölkerung der Mark möchte in den 1144 bezeugten publicae vigiliae secundum morem terre im Dohnaer und Bautzner Burgbezirke zu finden sein.[354]) Sicher treten für diese Aufgabe in einem nicht im einzelnen verfolgbaren, allmählichen Entwicklungsprozeße an die Stelle der Burggrafen die markgräflichen Vögte, längst gewiß Führer der markgräflichen Ministerialen, die Vögte, die wir in den ersten genaueren Nachrichten über die Heeresorganisation der niederen Bevölkerung im 15. Jahrhunderte das Aufgebot üben sehen.[355]) In Meißen wurde meist ein besonderer Hauptmann bestellt.[356])

Bestimmter werden die Verhältnisse durch die Stellung des Burggrafen in der Gerichtsverfassung der Mark, der wir uns nun zuzuwenden haben.

Die provinziale Gerichtsverfassung.

Zwei Arten von provinzialen Gerichten, zwei „Landdinge", gab es in der Mark, die man freilich bisher nicht bestimmt zu unterscheiden gewagt hat.[357]) Als provinziale Landgerichte im Meißner Lande kannte man eigentlich nur die Dinge der Markgrafen und am besten unter ihnen das Ding für das Kernland der Mark, das bis 1259 am Hange des hochragenden Collmberges gehalten ward.[358])

Das markgräfliche Ding zu Collm[359]) fand, soweit wir wissen, stets unter dem persönlichen Vorsitze des Markgrafen

353) Daß die niedere wendische Bevölkerung im 12. Jahrhundert aufgeboten wurde, ersehen wir aus einer Urkunde für Kloster Lauterberg vom Jahre 1181, nach der auch die unterste Klasse, die „Zmurdi qui cottidiano Servicio imperata faciunt" und die „censuales vel proprii", „publico clamore id est wafenheiz" zur Versammlung entboten wurden. Cd. S. I 2, 446 = Köhler, Das Kloster auf dem Lauterberge 52. Zum Dienste zu Pferde waren im 12. Jahrhunderte und gewiß früher die Supane und Witsessen verpflichtet (vergl. Knothe, N. Archiv f. s. G. 4, 1—36; Schulze 98 ff.).

354) Cd. S. I 2, 175.

355) Zum Teile nur mit Flegeln bewaffnet und helmlos stellten sich damals die Bauernscharen je einer bestimmten Anzahl Dorfschaften mit einem Rüstwagen ein, soweit sie unter öffentlich allgemeinem Landgericht standen auf Gebot des landesherrlichen Vogtes, die Hintersassen der Klöster und der Erbarmannen auf exemtem Gute auf Geheiß ihrer Gerichtsherren (H. St. A. Loc. 9779 No. 3 Fol. 17). Unter den ersten großen Berichten fehlt gerade der vom Amte Meißen.

356) Cd. S. II 1, 376. II 4, 42, 86.

357) Schulze S. 400 ff., Meyer S. 40, Posse Cd. S. I 3, 110.

358) Tittmann S. 120 und 132.

359) Ueber die Landdinge vgl. v. Posern-Klett, S. 24—52; Schröder, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechts-Gesch. Germ. Abt. V 1—69; Schulze S. 400 f. Meyer 39—54, Schröder R. G. 567—569.

statt, es hieß das placitum marchionis.[360]) Nach den langen Zeugenreihen der Urkunden finden wir auf dem Dinge die höheren Stände, Vertreter des Klerus, die Nobiles und Schöffenbaren um den Markgrafen versammelt. Sachen eben dieser höheren Stände und besonders alle Sachen um Grundeigen gehörten nach den Urkunden ebenso wie nach dem Sachsenspiegel vor das gräfliche Landding.

Drei solcher Dinge gab es im wettinischen Territorium.[361]) Aber das dritte, das von Delitzsch, ist erst nach der Angliederung

360) Neben anderen Stellen bes. Cd. S. I 3, 279 (im Gegensatze zu dem Dinge des Burggrafen in derselben Mark).

361) An jeder der Stätten fand mehrmals im Jahre das Echtding statt, aller 18 Wochen, behauptet der Sachsenspiegel, die Urkunden geben ihm für unser Gebiet, freilich nur ungefähr, recht, über die Hälfte der uns bekannten Dinge an alter Dingstatt entfallen in die 1./2. Woche des Januar die 1./2. Woche des Juni, die 1./2. Woche des November, Zeiten, die 20 Wochen auseinander liegen, ein bestimmter Turnus ist aber nicht zu ersehen, Dinge und Nachtragsdinge sind nicht zu scheiden. Die Belege für die Landdinge — wo nicht anders angegeben, aus Cd. S. — seien in einer zeitlichen Uebersicht gegeben:

Jahr	Delitzsch	Schkölen	Collm
1185			20. Aug. I 2, 510
1197		5.—13. Jan. I 3, 14, 15	
1198			13. Nov. I 3, 31
1200			26. April I 3, 45, 46
1205			10. Okt. I 3, 92
1207	2. Juni I 3, 110		
1214	9. Nov. I 3, 196		
1218		29. Okt, I 3, 254	8. Jan. I 3, 247
1219			7. Jan. I 3, 260
1220		8. Juni I 3, 275	
1222	6. Juni II 1, 95		
1224	2. Mai I 3, 325	15. Juni I 3, 325	
1228			15. Jan. I 3, 406
1229			6. Nov. II 4, 398c
1232		21. Aug. I 3, 469	
1233			21. Aug. II 4, 399 19. Sept. II 4, 401
1245			13.—19. Sept.
1254			13. Jan. 18. März (Tittmann S. 120 u. 132)
1256		13. Nov.	
1259			27. Nov.

	Lommatzsch	Dresden	Grimma
1267	10. Aug. 10. Okt. Hasche, Mag. VI 20		
1278		27. Juli	Tittmann
1290			28. Aug.
1292			25. Jan.

der Ostmark zu den zwei älteren von Collm oder Colmitz und von Schkölen hinzugetreten.[362]) Auch aus den behandelten Gegenständen und der Herkunft des Umstandes ist zu erkennen: das Delitzscher war das Ding der westlichen Ostmark,[363]) der Dingsprengel von Collm umfaßte die alte Meißner Mark,[364]) der von Schkölen das Osterland, das sich aus Teilen der Merseburger und Zeitzer Mark zusammensetzte. Erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ward auch an anderen Stätten gedingt, das Ding verfiel, beauftragte Richter begegnen uns, schließlich erfüllte das landesherrliche Hofgericht allein die gerichtlichen Funktionen des Dinges.

Ob die Burggrafen von Meißen auf diesem höchsten Gerichte der Mark eine Amtsstellung einnahmen, darüber ist uns nicht mehr als eine Vermutung erlaubt. In Betracht kommt außer dem Fronboten und den Schöffen nur der Mitvorsitzende, der Schultheiß,[365]) als wichtigste Person neben dem Richter, dem Markgrafen.[366]) Ohne ihn war nach sächsischem Rechte kein Echtding zu halten,[367]) als Bewahrer der formalen Rechtsordnung gebot er mit der feierlichen Antwort auf die Hegungsfragen die Dingeröffnung,[368]) sein Zeugnis hatte besondere Kraft.[369]) Ein Schultheiß eines Marklanddinges wird uns nur einmal zufällig genannt: unter den Zeugen einer Urkunde von dem Landdinge zu Schkölen befand sich am 13. November 1256 Albero burggravius de Liznik sculthetus placiti provincialis de Zcolin,[370]) der als der derzeitige regierende Leisniger Burggraf vielfach bezeugt ist.[371]) Der Schultheiß des Landdinges der alten Meißner Mark ist sicher unter den Angehörigen der edelsten Geschlechter zu suchen;[372]) wir werden erwarten, daß er an der Spitze der Landdingszeugen genannt

362) Noch 1216 galten diese als die Dinge der Meißner Mark (Cd. S. II 8, 3).
363) Dazu auch Cd. S. II 1, 95.
364) v. Posern (S. 40) beschränkt ihn mit Unrecht auf Daleminze.
365) Ueber den Landdingsschultheißen: Schröder, Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechts-Gesch. 7, 1—16.
366) Wir hören nur einmal von einem anderen Landdingsrichter (Cd. S. I 3, 15, 1197 zu Schkölen, Albert von Drevitz), die Uebertragung des Vorsitzes ist begründet, da der Markgraf gerade zur Kreuzfahrt auszog. Der Vorsitz eines Burggrafen (Schröder R. G. 569 Anm. 145) ist uns unbekannt.
367) Ssp. Ldr. I 59, 2. III 52, 3 III 61, 1.
368) Ssp. Ldr. I 59, 2.
369) Ssp. Ldr. II 22. 2 III 18, 1.
370) U. B. M. Nr. 285 (Buder, Nützl. Sammlg. vermischter Urkunden 437).
371) z. B. Schöttgen u. Kr. II 186 ff.
372) Schröder a. a. O. 7, 13, auch Waitz VII 38.

wird,[373]) und sind nach der Aeußerung des Sachsenspiegels[374]) zur Annahme geneigt, daß er eine untere Richterstellung bekleidete: schon das alles trifft zusammen auf niemand in der Mark so zu, wie auf den Burggrafen von Meißen.[375]) Auf die Burggrafen werden wir dazu durch eine Sachsenspiegelstelle hingewiesen, die den Schultheißen und den Burggrafen als Richter über den Grafen und den Markgrafen in Parallele setzt.[376]) Wir dürfen bei dem Spiegler nähere Kenntnis der Verhältnisse in der Mark der Wettiner voraussetzen[377]) und können, zumal bei der Kunde vom Schultheißtum des Leisnigers, kaum zaudern, den Grund zu der Parallelsetzung der Richter über die Richter in der gleichen Stellung der Markburggrafen und der Schultheißen des altsächsischen Gebietes im Grafendinge zu sehen. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß Eike gerade bei Parallelen Neigung zu Theorien und Verallgemeinerungen bekundet. Aber gerade für die Schultheißenstellung des Burggrafen von Meißen dürfte vielleicht ein bestätigendes Anzeichen in einer Nachricht vom Landdinge zu Collm vom 8. Juni 1220 zu finden sein.[378]) Cunigunde von Vesta entäußerte sich da ihrer Ansprüche auf das Dorf Lastau bei Colditz vor versammeltem Dinge durch Ueberweisung der Güter in die Hände des Markgrafen und des Burggrafen Meinher von Meißen, und die Beteiligung des Burggrafen war nicht durch eine Lehnsherrlichkeit bedingt, da das Dorf nach der Urkunde Eigentum der freien Herren von Vesta gewesen war, auch lag das Dorf außerhalb des militärischen und gerichtlichen Amtssprengels des Burggrafen, kurz keine Beziehung der Kontrahenten zu den Meinheringern ist bekannt. Es ist nach alledem nicht abzuweisen, daß der hohe Geburtsstand und die wichtige Beamtenstellung Leute aus den Reihen der Burggrafen und vor allem die der Hauptburg der Mark, die Meißner, zum Schultheißtume empfehlen mochte. Doch sicher gehörte das

373) Schröder a. a. O. 7, 3.

374) Ssp. Ldr. I 2.

375) Vergl. S. 192. Der Name des Meißner Präfekten steht stets an erster Stelle. Ueber das Provinzialgericht vgl. S. 219.

376) Ssp. Ldr. III 52, 3, dieselbe Anschauung findet sich wiederholt in Eikes auctor vetus de beneficiis § 67 und im Sächs. Weichbild 9 (Laband, Magdeb. Rechtsquellen 55).

377) Seine Sätze sind bisher auch für die Mark Meißen gültig gefunden worden; er ist selbst auf einem wettinischen Dinge (Cd. S. I 3, 325) und sonst in der Mark, und zwar bei Hofe bezeugt (Cd. I 3, 254 vgl. I 3, 238 u. 253).

378) Cd. S. I 3, 275.

Schultheißenamt nicht zum Wesen der Burggrafschaft, denn es gab mehrere Burggrafschaften in jedem Landdingskreise.

Landdingpflichtig waren zweifellos die höheren Stände. Man nahm an, auch die Supane und Witsessen hätten als Vertreter der niederen Bevölkerung erscheinen müssen,[379]) um dieser Verordnungen zu übermitteln uud Hochgerichtssachen der Bäuerlichen vor das Landding zu bringen. Die Urkunde Markgraf Ottos von 1181,[380]) auf die man sich dabei stützte, gebietet den Supanen und Witsessen immer, den übrigen nur bei Waffengerüft, bei Hochgerichtssachen und Vorforderung ad comprovinciale ius, quod lantdinc dicitur, zu kommen, aber der Zusammenhang der Stelle[381]) zeigt, daß es sich um eine Feststellung zum Schutze gegen Willkür markgräflicher Beamten handelt. Auch die übrigen für die Landdingpflicht der Supane angezogenen Urkunden[382]) sprechen ausdrücklich vom Gerichte des iudex provincialis des Markgrafen, nicht des Markgrafen selbst. Wir müssen also vom Markgrafendinge ein

Provinzialgericht unter markgräflichen Beamten

unterscheiden. Vor diesem stand die bäuerliche slawische Bevölkerung, die in ihrer Gesamtheit unfrei war[383]) und kein freies Grundeigen besaß, auch im Meißnischen Gebiete finden wir ein solches Gericht gutbezeugt: da hören wir zunächst 1289 von einem Gerichte, mit dem die Supane in Zusammenhange standen.[384]) Dörfer des Klosters Buch waren 1286 durch den Markgrafen von seinem Gerichte eximiert worden,[385]) die Bucher

379) Bäuerliche Leute finden wir nur einmal bei einem Markgrafendinge: Cd. S. II 4, 399: gewiß zur Bezeugung eines Gutsgeschäftes in ihrer Flur, das die Urkunde betrifft.

380) Cd. S. I 2, 446.

381) Voran geht die Bestimmung, die Kirche solle nicht mit Abgabenforderung durch die Beamten beschwert werden, und unmittelbar folgt die Verordnung, daß kein iudex bei Streitigkeiten der Kirchbesucher an Kirchfesten sich einmischen solle.

382) Köhler, Kloster d. hl. Petrus auf d. Lauterberg S. 57, Cd. Anhalt. II 482 (1276); der Gerichtstag, von dem 1287 der Supan von Techbuditz verwiesen ward, gehörte dem markgräflichen Vogteigerichte in der Naumburger Provinz Buzewitz an (Schöttgen u. Kr. II 448 Nr. 48 vergl. Nr. 45).

383) Wir müssen uns den Ausführungen Schulzes S. 80—116 anschließen, haben aber dabei hervorzuheben, daß gewiß auch in der Mark wie im Reiche die alte Unfreiheit bereits im 10. Jahrhundert bedeutend gemildert war, im 13. Jahrhundert finden wir die Sorben (auch die Hintersassen weltlicher und geistlicher Grundherren) vor dem provinzialen Gerichte nach ihrem eigenen Rechte gerichtet. (H. St. A. Loc. 4333 in Verbindung mit Schönberg II 262 ff., Ssp. Ldr. III 70, 1).

384) M. Nr. 27. — 385) M. Nr. 22.

hatten bis dahin ratione huius iudicii einen Supan auf ihren Gütern haben müssen, duldeten ihn aber nach der Befreiung nicht mehr in ihrem gefreiten Gebiete. Sicherlich handelte es sich hier ebenso um die Gebotsvermittlung und gerichtliche Rügepflicht des Supans vorm Provinzialgerichte, wie 1181 in Lauterberg und 1206 in Niendorf,[386]) wo die Lauterberger Mönche nach der Befreiung vom Provinzialrichter keinen Supan mehr haben sollten, ne eius occasione ad provinciale placitum compellantur. Von diesem Gerichte hatte bis 1286 der dritte Pfennig dem Burggrafen von Meißen zugestanden. Der tertius denarius iudicii des Burggrafen aber ist uns durch Befreiungen und Vorbehalte von folgenden über 20 Orten aus dem 13. und 14. Jahrhunderte bekannt, von Großweitzschen, Kleinweitzschen, Tautendorf, Eychardt, Westewitz, einem Teile von Kiebitz, Klappendorf und dem Rauentalvorwerke vor Meißen durch den Verzicht von 1286,[387]) von unbenannten Kloster-Altzellaschen Gütern im Meißner Amte durch die Veräußerung von 1317,[388]) von Präbschütz.[389]) Wetterwitz, Gostewitz bei Großprausitz durch Vorbehalte von 1323,[390]) 1334,[391]) 1351.[392]) Dazu ist aus den Verhältnissen mit Gewißheit der Bezug des dritten Pfennigs des Burggrafen zu entnehmen: vom Gericht in Au, wo bis 1274 der Markgraf nur zwei Drittel der Bußen empfing,[393]) und in Seußlitz, Neuseußlitz, Löbsal, Stauda, Reimersdorf, Freitelsdorf, Zehren und Altlommatzsch, wo 1285 der Burggraf auf seine Gerichtseinkünfte verzichtete.[394]) Dazu aber erfahren wir durch zwei Notizen des großen markgräflichen Einkunftsregisters von 1378, daß 1378 noch der Burggraf den dritten Gerichtspfennig

386) Köhler a. a. O., S. 57 Urkunde 7.
387) M. Nr. 23.
388) M. Nr. 44.
389) Präbschütz, nicht Proschwitz rechts der Elbe, wie Märcker annahm, der Form Prawtscichitz der Urkunde (M. Nr. 46 b) entspricht die der Bederegister Prawtschicz (1334, v. Schönberg a. a. O.) und Prawschitz (Register von 1378) in der Supanie Mockritz, wo das Afrakloster 1334 wirklich den Besitz hatte, den es durch die Urkunde von 1323 erhielt; in Proschwitz hatte es 1205 nur den bischöfl. Schockzehnt bekommen (Cd. S. II 4, 147 und 149), der Ort hieß damals Boratsuwitz, Borascuwitz 1378 und 1406 wird er in den Bedelisten als Prosthewitz verzeichnet, das Dorf gehörte dem v. Taubenheim (H. St. A. W. A. Loc. 4376: Bedeliste von 1406), der es 1470 ans Meißner Kapitel vertauschte (Cd. S. II 3, 1123).
390) M. Nr. 46 b.
391) M. Nr. 59.
392) M. Nr. 86.
393) M. Nr. 13.
394) M. Nr. 21.

in den Dörfern des ganzen Amtes Meißen und des ganzen Amtes Hain hatte, soweit sie unter markgräflichem Gerichte standen, und diese Dörfer und Dorfteile dieser oben umgrenzten Aemter sind mit Hilfe der Bedezahlen und einiger Vermerke des Registers von 1378 vermutungsweise bis auf einzelne Güter feststellbar.

Das Gericht des burggräflichen dritten Pfennigs, zu dem die Supane gingen, das 1323 placitum provinciale[395]) und 1435[396]) Landgericht genannt wird, war den Urkunden nach Ober- und Niedergericht.[397])

Die zwei andern Drittel, hören wir, hatte der Markgraf. Die Drittelung der nutzbaren Einkünfte war wie überall in der mittelalterlichen Verfassung die Teilung zwischen Herrschaft und Beamten. Der Burggraf von Meißen also war Gerichtsbeamter im vollen Provinzialgerichte des Gebietes der Aemter Meißen und Hain, der Markgraf war Gerichtsherr, bei dessen Hulden der Burggraf dingte.[398]) Der dritte Pfennig war markgräfliches Lehen,[399]) aber der Burggraf besaß ihn ratione burggraviatus.[399]) Die Provinzial-Gerichtsbeamtung gehörte zum Wesen der Burggrafschaft, sie war nicht eine besondere Eigentümlichkeit der Meißner Präfektur, das zeigt uns ein Blick auf die übrigen Burggrafschaften.

Das Register von 1378 meldet, daß dem Burggrafen von Dohna der dritte Pfennig im Amte und in der Stadt Dresden zustand. Urkunden nennen uns den dohnaischen dritten Denar auch in früherer Zeit, die Orte gehören alle dem großen oben beschriebenen Dohnaer Burgbezirke an. Die beiden Beispiele von Bußendrittelung von Meißen-Hain und Dresden-Dohna sind die einzigen, die das Register von 1378 von ganzen Aemtern kennt; es verzeichnet eine solche Teilung nur noch in der Stadt Leisnig, in der die Markgrafen nur zwei Drittel vom Gerichte erhielten. Auch diese Drittelung kann auf die Burggrafen zurückgehen, die vor ihrer Entsetzung 1365 vielleicht das Stadtdrittel veräußert hatten. Meißen und Dohna waren aber auch die einzigen Burggrafschaften, die 1378 noch in der Mark

395) M. Nr. 46b.

396) M. S. 130 Anm. 8.

397) Die Urkunde über die Veräußerung der zwei Drittel in Au nennt es „omnem potestaten iudiciariam non solum in actionibus civilibus sed et in criminalibus; ebenso bezeichnet es der Markgraf bei der Befreiung des Klosters Buch (M. Nr. 13 und 22).

398) Das Verhältnis kommt auch zum Ausdrucke durch gleichzeitige Aufgabe oder Vorbehaltung (M. Nr. 22 und 59).

399) M. Nr. 22, 23.

bestanden, außer denen von Wettin und Orlamünde an der Saale. Gerade die Inhaber der Orlamünder Burggrafschaft aber, die sich nach ihrem neuen Sitze Burggrafen von Altenberg nannten, hatten nach dem Lehnbuche Friedrichs des Strengen 1349 noch neben dem Hofe auf der Burg Orlamünde den dritten Pfennig in einem nicht näher bestimmten Sprengel.[400]) Dasselbe Lehnbuch verzeichnet außerdem[401]) noch die Burggrafschaft der Burg Döben mit dem dritten Pfennige in der Stadt Grimma und bemerkt, es solle früher auch der dritte Pfennig im Amte Grimma dazu gehört haben.[402]) Daß es in der Tat der Fall war, erfahren wir aus einer Urkunde von 1286;[403]) in dieser verzichtet Burggraf Otto von Wettin als Inhaber der Döbener Burggrafschaft auf den dritten Denar in Neuenburch und Droschenytz, zwei Orten, die nach der Bestätigung von 1325[404]) auf Nauberg und Draschwitz zu deuten, also an der Südgrenze des Grimmaer Amtes von 1378 gelegen und wirklich die einzigen von den vielen 1286 mit ihnen zugleich vom Provinzialgerichte gefreiten Orten sind,[405]) die wir dem Burgbezirke Döben zuzurechnen haben. Endlich sehen wir 1323 die Burggrafen von Altenburg und Leisnig auf den dritten Denar in Leipzig verzichten.[406]) Ob ein Gerichtsdrittel der Altenburger im Altenburger Burgbezirke bezeugt ist, steht noch dahin; Anteile von Einkünften des Vogtdinges sind von Braun und Löbe erwähnt.[407]) Sicher weisen urkundliche Nachrichten darauf hin, daß Burggrafen auch in den nördlichen Marken, doch nur wenige, noch im 12. Jahrhundert Anteil am provinzialen Gerichte hatten.[408])

Je weiter wir rückwärts zu dringen suchen, um so mehr Burggrafen mit dem dritten Denare tauchen vor uns auf. Und soweit wir sie nachweisen können, fallen die Grenzen der burggräflichen Gerichtsbezirke mit Amtsgrenzen des 14. Jahrhunderts

400) Lb. I 15 und 19.

401) Lb. nennt einen dritten Gerichtspfennig noch neben einem Holzlehen im Rosentale bei Leipzig (XXIII 42); es ist möglich, daß dieser dritte Denar nach Freiburg, dem Orte des Belehnten, gehört und ein Rest des dritten Pfennigs der Nuenburger Burggrafschaft ist.

402) Lb. I 9 = Cd. S. II 15, 26.

403) M. Nr. 24.

404) H. St. A. O. U. 2347, auch Cd. S. II 1, 333.

405) M. Nr. 22.

406) v. Braun, Urk. 28.

407) Osterländ. Mittlg. X 237, 240.

408) Riedel, Cd. Brandenburg. I 15 V (1151) Stendaler Gericht. Die meisten Burggrafschaften dieser Marken scheinen indes schon vor 1200 erloschen zu sein.

zusammen und umfassen eins oder mehrere der späteren Aemter, die burggräflichen Gerichtsbezirke sind eben die Gebiete, die wir als burggräfliche Militärbezirke ansprechen und als geschlossene Burgsprengel in die älteste Zeit der Mark zurückführen mußten: die Regierungssprengel der alten Markverfassung, militärisch und gerichtlich, das waren die Burggrafschaften.

Die burggräflichen Gerichtsdrittel sind uns bis ins 14. Jahrhundert bezeugt, und immer mit den Burggrafschaften, den Bezirken einer alten Landeseinteilung, verbunden, lassen sie uns an einer wirklichen richterlichen Beamtentätigkeit der Burggrafen nicht zweifeln. Indes ist uns auch schon in der Zeit der ersten Nachrichten über provinziale Gerichte der Mark, schon im 13. Jahrhunderte, das Vorhandensein der markgräflichen Vögte und das Bestehen der Vogteibezirke auf eben dem Boden der Burggrafschaften bekannt, und die Aufgaben der Vögte sieht man bisher immer in erster Linie gerade für militärische und gerichtliche an, schon im ganzen 13. Jahrhundert erblickt man in den markgräflichen Vögten die provinzialen Gerichtsbeamten;[409]) man beruft sich dabei auf eine Reihe von Zeugnissen, auf die markgräfliche Bestätigung der Befreiung der altzelleschen Güter vom Betreten des markgräflichen Vogtes zu Meißen im Jahre 1221[410]) und die Befreiung des Dorfes Au 1274 von der Gerichtsübung des Vogtes zu Hain,[411]) um nur die Nachrichten für das Gericht im Bereiche der Meißner Burggrafen zu nennen. Sicher sind die Vögte an Stelle der Burggrafen getreten und haben, oft unverändert, deren Gerichtsbezirke übernommen; schwierig nur scheint, die Stellung der Burggrafen und Vögte nebeneinander und die Zeit und Art der Wandlung des burggräflichen Gerichts zum landesherrlichen Amtsgerichte zu bestimmen.

Einen Aufschluß dürften wir schon aus der Bezeichnung der Vögte und einer Stelle des Registers von 1378 erhalten. Die Urkunden zeigen,[412]) daß der Träger öffentlicher, meist

409) Tittmann S. 106—112, 138—139. Rietschel S. 246.

410) Cd. S. I 3, 289. — 411) M. Nr. 13.

412)—414) Cd. S. II 8, 3 (1216) der villicus von Leipzig als Leiter des Provinzialgerichts, Cd. S. I 3, 254 (1218) Giselerus villicus de lipz, Cd. S. I 3, 289 (1220) advocatus de lipz (Befreiung von Zeller Gütern im Bezirke von Leipzig) — im Leipziger Gebiete ist uns kein Burggraf bekannt — Cd. S. I 3, 251: Freiheit des Klosters Pegau von der Gewaltübung der officiati marchionis, der Villici, im Bezirke von Groitzsch (Groitzscher Burggrafen sind uns bis 1228 bezeugt) — Schöttgen u. Kr. II 186 (1254): Freiheit des Klosters Buch in den Dörfern Frauendorf und Kokelant (Bezirk Döben) von der Gewaltübung der markgräflichen villici. — Cd. S. II 5, 1

nicht näher bestimmter, polizeilicher,[413]) in einigen Gebieten auch sicher gerichtlicher Gewalt[414]) im 13. Jahrhundert neben dem Titel eines advocatus den eines villicus trug, und der des villicus scheint ursprünglich überwogen zu haben. Wir müssen darnach vermuten, daß der Geschäftskreis der Vögte ursprünglich ganz wesentlich wirtschaftliche Aufgaben umfaßte; mit diesen konnten sie schon neben den Burggrafen bestehen, und über das Verhältnis von Burggrafen und Vögten im Gerichte finden wir eine Bemerkung in dem genannten Register.[415]) Item notandum, quod burgrafius in mizsen habet tercium denarium in emend(is) districtus et civitatis mizsen eo tamen modo quod quidquid remittitur per advocatum dominorum[416]) in sede iudicii id est remissum et fuit et est taxata pars dominorum ad remissam taxam ad 40a Sex. et facit magis:[417]) Der Vogt empfing die Bußen und teilte sie: ein Drittel erhielt der Burggraf, zwei Drittel blieben für die markgräfliche Kasse in der Hand des Vogtes. Diese wirtschaftliche Amtswaltung dürfte der Vogt nicht vom Burggrafen übernommen haben. Den Villikus von Meißen finden wir schon auf dem vom Burggrafen geleiteten Dinge zu Meißen im Jahre 1220[418]) in hervorragender Stellung, dem ersten und einzigen sicher burggräflichen[419]) Gerichtstage, der uns durch eine Urkunde näher bekannt ist. Wir werden weder den Burggrafen noch den Vogt allein auf dem Provinzialdinge tätig zu denken haben: beide scheinen beteiligt: der Burggraf führte als Beamter des Markgrafen den Vorsitz, dem Vogte lag die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Gerichtsherrn, des Markgrafen, ob. Nicht durch eine einmalige Uebertragung des Gerichtes an den Vogt scheint die alte burggräfliche Gerichtsverfassung der Mark in die Amts-

---

(1260) polizeiliche Befugnis des markgräflichen villicus zu Dresden — besonders deutlich bezeichnet eine Urkunde des Markgraten von 1274 (M. Nr. 13) die Gleichheit von Vogt und Villikus: der „advocatus sive villicus" de Indagine soll sich pretextu villicacionis sibi commisse a nobis . . . keine richterliche Gewalt im Dorfe Au anmaßen, licet eadem villa sit sita in terminis „villicacionis seu advocatie" memorate (de Indagine d. i. Großenhain).

415) Im Registrum unter civitas mizsen am Ende.

416) Die drei zur Zeit zu gesamter Hand regierenden Markgrafen.

417) Zu ergänzen: vel minus (durchschnittlich).

418) Cd. S. I 3, 279.

419) Das Ding zu Meißen 1220 ist im Unterschied vom allgemeinen Landdinge des Markgrafen als burggräflich bezeichnet, zu bestimmter Zeit in Meißen gehalten, von den milites provinciales besucht; zur Verhandlung kommt ein vom Markgrafen dem Burggrafen zur Fortführung überwiesener Prozeß um ein Gut in Zadel, einem Dorfe des Meißner Burggrafenbezirks.

verfassung übergegangen zu sein, sondern durch die wahrscheinlich allmähliche Uebernahme weiterer Geschäfte der Gewaltausübung durch die längst schon an der Gerichtshaltung beteiligten Vögte. Wir dürfen nicht erstaunt sein, wenn uns unsere Nachrichten eine scharfe zeitliche Grenze zu ziehen nicht erlauben.

Ein Blick auf die Verhältnisse in den verschiedenen Amtsbezirken läßt uns wenigstens das allmähliche Fortschreiten der Vogteiverfassung im ganzen erkennen und dadurch auch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aus einzelnen Anzeichen auf die Zustände in den einzelnen Aemtern schließen.

Ein sicheres Zeugnis ist uns zunächst schon in der Verbreitung des dritten Pfennigs gegeben. Im Unterschiede von den aufs Altland beschränkten Wachkornabgaben erstreckten sich die Gerichtsdrittel der Burggrafen über die altsorbischen Orte hinaus auch auf Kolonistendörfer,[420]) ja auch auf das um 1200[421]) gegründete landesherrliche Dresden.[422]) Bis zur Schwelle des 13. Jahrhunderts muß darnach die gerichtliche Seite der Burggrafenverfassung in lebendiger Geltung gewesen sein.

Die eben erwähnte Urkunde von 1220 zeigt den Burggrafen von Meißen in der tatsächlichen Ausübung des Richteramtes. Mit Ausnahme von Leipzig sind uns um diese Zeit noch in allen alten Landesbezirken Burggrafen bekannt; nur eben in Leipzig sehen wir schon 1216 den markgräflichen Villikus das Provinzialgericht halten;[423]) die alte Burggrafschaft dieses Gebietes muß vor dieser Zeit erledigt gewesen sein, die Gefälle des dritten Pfennigs hatten die freien Burggrafen von Leisnig und Altenburg zu Lehen genommen.[424]) Die Richtertätigkeit müssen wir den markgräflichen Vögten oder Villici zusprechen — hier[425]) und ebenso in den neuerstandenen Kolonistenämtern, wie Freiberg, in denen die Burggrafschaftsverfassung nicht mehr eingeführt wurde. Im Anfange des 13. Jahrhunderts war also in manchen Aemtern schon eine reine Vogteiverfassung zur

420) Nach dem Register von 1378 in den Aemtern Meißen, Hain, Dresden; urkundlich ist uns bekannt, daß bis 1285 der Burggraf von Meißen auch in Reinersdorf und Freitelsdorf im Hainer Amte den dritten Pfennig hatte, die beide nichtslawischer Anlage sind.

421) Kretzschmar, S. 67.

422) Registr. von 1378.

423) Cd. S. II 8, 3.

424) v. Braun, Urk. 28.

425) Auch in der Folgezeit hören wir in Leipzig ausschließlich vom Gerichte der markgräflichen Vögte, obwohl der dritte Pfennig bis 1323 bestand. 1263 erhalten die Leipziger das Privileg „Quod nullus advocatorum nostrorum debet eos compellere, ut ipsi pro aliqua causa respondeant coram ipso" (Cd. S. II 8, 5).

Ausbildung gekommen, in den andern, wohl der Mehrzahl, war die volle alte Burggrafenverfassung noch erhalten.

Ein etwas anderes Bild erhalten wir schon aus den nächsterhaltenen Nachrichten, Urkunden aus der Zeit nach dem großen Interregnum, in der das schon seit dem 12. Jahrhundert ziemlich selbständige wettinische Fürstentum, so gut wie ganz vom Königtume gelöst, eben den Gipfel ungeahnter Macht erklommen hatte. Freilich im Meißner Amte müssen wir den Burggrafen noch unbedingt die Ausübung ihres Gerichtsamtes zusprechen. Sehr deutlich äußert sich im Vertrage mit dem Kloster Buch 1289 der Burggraf selbst:[426]) er habe auf den Bucher Gütern lange den dritten Pfennig gehabt, die Mönche hätten sich indes „infolge dieses seines Gerichtes“[427]) — durch allerhand Auflagen, sagt uns die Befreiungsurkunde des Markgrafen Heinrich von 1286[428]) — bedrückt gefühlt und nicht geruht, bis der Markgraf ihn zum Verzichte auf den dritten Denar genötigt habe. Anders als hier im Amte Meißen stand es vermutlich in dem großen Bezirke derselben Meißner Burggrafschaft jenseits der Elbe, dem rechtselbischen Amte Hain; 1274 werden in diesem Gebiete bei einem Verkaufe eines burggräflichen Lehens, des Dorfes Au, durch Markgraf Heinrich den Erwerbern die markgräflichen zwei Bußendrittel übereignet und dabei dem Villikus von Hain ausdrücklich alle „auctoritas iudicandi in ipsa villa Owa et in campo eiusdem ville . . ratione alicuius maleficii seu delicti perpetrati“ untersagt.[429]) In dem entfernteren und, wie es scheint, von größeren markgräflichen Domänen durchsetzten, auch von der wichtigsten landesherrlichen Zoll- und Geleitsstraße durchzogenen Amte Hain dürfte darnach bereits der Vogt die Ausübung des Gerichtes im Bezirke besorgt haben; ob auch der Vorsitz im Dinge ihm zustand, steht dahin; zu bemerken ist aber, daß auch eine andere innerliche Differenzierung der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation der beiden natürlichen Unterbezirke des Meißner Burggrafenbezirkes, Meißen und Hain, sich scheint erkennen zu lassen: eben am Ende des 13. Jahrhunderts bereits ließ vermutlich der Markgraf die alte Supanatsverfassung im Hainer Amtsbezirke fallen.[430]) Richterliche Gewalt

426) M. Nr. 27.
427) Ex hoc iudicio nostro.
428) M. Nr. 22.
429) M. Nr. 13.
430) Cd. S. II 1, 267: 1285 erlaubt Markgraf Heinrich das Lehngut, das Hanatsch iure senorium (eldesten gwet) zu Baßlitz besessen hat, zu vererben (Supane als seniores: vor allem Cd. S. I 2, 446 — 1181 seniores

übte hingegen 1286 noch der Döbener Burggraf im Döben-Grimmaer Bezirke, auch von ihm suchte Kloster Buch damals Befreiung.[431]) Hier war sogar nach dem Aussterben der alten Döbener Dynastie um Mitte des 13. Jahrhunderts[432]) die Burggrafschaft noch mit der Gerichtsausübung an das Geschlecht der Wettiner Burggrafen übergegangen.[431]) Dagegen finden wir die nach 1228 erledigte Groitzscher Burggrafschaft nicht wieder erneut, auch von der von Giebichenstein, der von Zeitz, der von Rochlitz ist um diese Zeit jede Spur verloren, markgräfliche Vögte übernahmen das Gericht, soweit es den Präfekten zugestanden hatte.

An Stelle dieser gelegentlichen und unwillkürlichen Vereinigung burggräflicher Befugnisse mit der Vogtei scheint nun in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein mehr bewußtes Vorgehen seitens der Markgrafen zu treten; es war das nicht unmittelbar die Folge des markgräflichen Sieges über die kaiserliche Hausmachtpolitik und die mit den Kaiserlichen verbündeten Dynasten: in feierlichem Vertrage hatte Friedrich der Freidige 1308 dem Burggrafen von Meißen Belassung bei allen Rechten zugesichert[433]) und sich nur eine militärische Garantie ausbedungen. In der Tat sehen wir noch 1317 den Burggrafen dem Kloster Altzelle den dritten Pfennig auf den Klostergütern im Meißner Amte eignen und dabei versprechen, sie hinfort durch seine, die burggräflichen, Vögte nicht zu behelligen.[434]) Doch mußte die Festigung der Landeshoheit nach diesem Siege von Einfluß sein. 1323 traten die Altenburger und Leisniger Burggrafen den Bezug des dritten Pfennigs

---

villarum quos supanos vocant — Schöttgen u. Kr. II 694, Cd. Anhalt. II 482, vgl. Knothe, Neues Archiv für sächs. Gesch. IV 1 ff., Schulze S. 98 ff.) Im 14. Jahrhundert finden wir in den Listen von Hain im Unterschiede vom Meißner Amte keine Supanien mehr.

431) M. Nr. 22, 23.

432) ca. 1256. Osterländ. Mittlg. VI 316.

433) M. Nr. 36, 37.

434) M. Nr. 44. Es konnte das nur Güter des Klosters betreffen, die noch nicht vom Landgerichte gefreit waren; denn 1221 (Cd. S. II 3, 289) bereits wurde bestimmt, daß nur in Kriminalfällen und nur auf Erfordern des Abtes die Vögte des Markgrafen (also nicht der Burggraf) das Klostergebiet zu Justizhandlungen betreten dürften (ähnlich wiederholt, Beyer S. 544 und 586, Cd. S. II 15 S. 14, 5), und die Bestimmung über die Gerichtsgefälle zeigt, daß bei diesem Vertrage der Markgraf nur als Gerichtsbeamter des Klosters, als Klostervogt in Betracht kam. 1317 liegt eine Befreiung vom Provinzialgericht, 1221 eine solche von den Beamten des Klostervogtes vor. — Auch konnte der Burggraf noch 1323 selbst pfänden (M. Nr. 46a).

von Leipzig ab.[435]) Besonders charakteristisch ist es, daß Friedrich der Ernste in den 30er/40er Jahren dem Leisniger Burggrafen trotz dessen Widerspruche den dritten Denar der Döbener Burggrafschaft nahm und ihn seinen Grimmaer Vögten zuwies.[436]) In derselben Zeit ließen die Markgrafen die Lehnsherrlichkeit über die ehemals pleißnischen Burggraftümer sich vom Kaiser übertragen, 1324 über Altenburg,[437]) 1329 über Leisnig,[437]) 1344 erlangten sie auch die über die Burggrafschaft Orlamünde, und schon 1329 fiel ihnen die wichtige Altenburger Burggrafschaft nach ihrem Erlöschen anheim. Eine Weiterverlehnung eines dritten Denars an ein Burggrafengeschlecht kommt nicht mehr vor; das Bestreben der Landesherren, die Burggrafschaften zu beseitigen, tritt immer deutlicher hervor; 1365 fiel nach kurzem Kampfe die Leisniger in ihre Hand. Die militärischen Befugnisse waren den Burggrafen verloren, der dritte Pfennig bestand nur noch im Gebiete der Burggrafen von Meißen, Dohna und Orlamünde, er war ein landschaftliches Sonderrecht geworden; 1378 hören wir von ihm zum letzten Male.

Die Ausübung des Gerichtes mag in dieser Zeit den Burggrafen verloren gegangen sein, bei der Erneuerung des Burggraftums Meißen 1428 wurde nicht einmal des Bezuges der Gefälle im Amtsbezirke mehr gedacht: das Gericht zu Meißen und Lommatzsch, zu dem die Supane gingen, nannte der Burggraf 1428 schlechtweg „unser gnedigin hern gerichte". Erst der zweite Plauener forderte 1435 mit allen jemals burggräflichen Nutzungen auch den dritten Pfennig der Gerichte Meißen und Hain wieder zurück.[438])

Die zahlreichen Nachrichten, die sich so zu einem Bilde von der Geschichte des Provinzialgerichtes vereinigen, lassen doch nur dürftige Vorstellungen von der Organisation des Meißner Landgerichts in dieser ganzen Burggrafenzeit zu. Der Meißner Burgbezirk zerfiel in mehrere untere Gerichtssprengel von ungefähr gleicher Größe: um Meißen, Lommatzsch und Hain;[439]) ungewiß ist, wie weit sie zeitlich zurückreichen, insbesondere der von Lommatzsch, der erst in der letzten Zeit

435) v. Braun, Urk. 28.
436) Lb. 1 9.
437) Horn, Nützliche Samml. Vermischter Urkunden, S. 742 ff.
438) M. S. 130, Anm. 8.
439) Der Nordwesten des Hainer Amtes gehörte noch zur provincia Strale und stand unter bischöflich Naumburger Vogtei, fast den ganzen Osten desselben Hainer Amtes nahmen Kolonistendörfer unter Patrimonialgerichten ein.

der Meinheringer zufällig genannt wird.[440]) An jedem der Mittelpunkte der drei Sprengel fand dreimal[441]) jährlich zu bestimmten Terminen[442]) das burggräfliche Provinzialding statt, in Meißen wurde es jedenfalls auf der Schloßbrücke[443]) vorm Burggrafenhofe gehalten. Hier versammelten sich die Supane und Witsessen. Sie machten Prozesse aus ihren Supanien anhängig, zitierten die Parteien, sprachen Recht als Schöffen in wendischen Sachen und empfingen obrigkeitliche Verordnungen für ihre Bezirke. Auch vom Markgrafen zugewiesene Prozesse wurden hier geführt, und seit der Kolonisationszeit unterstanden dem Gerichte auch deutsche Dörfer. Natürlich wurden Gerichtshandlungen zu allen Zeiten allenthalben im Sprengel vom Richter vorgenommen, die Bewirtung des Burggrafen oder Vogtes lag dann vermutlich den Supanen und Dorfrichtern ob,[444]) niedere Fälle wurden von diesen selbst ähnlich wie von den sächsischen Bauermeistern erledigt. An der Dinghaltung war vermutlich schon immer als Vertreter des Markgrafen der Villikus oder Vogt des betreffenden Ortes und Gebietes, der Meißner zu Meißen und Lommatzsch, rechts der Elbe der von Hain beteiligt; Gerichtsherrschaft und Gerichtsbeamte wirkten zusammen, aber die Gerichtsherrschaft überwog immer mehr; allmählich traten ihre eigenen Organe im 13. und 14. Jahrhundert an die Stelle der eigentlichen Gerichtsbeamten, der Burggrafen, und wurden Richter; schon früher als im Meißen-Lommatzscher Gebiete beschränkten sich die Burggrafen in dem ungleich mehr dem Wirken markgräflicher Amtleute unterworfenen Hainer Sprengel auf die Dinghaltung, bis sie schließlich auch auf diese feierliche Handlung verzichteten und lediglich ihre Gefälle bezogen. So gingen die zwei Gerichtsämter Meißen und Hain aus der Meißner Burggrafschaft hervor.

Durch die Uebernahme der militärischen und gerichtlichen Befugnisse der Burggrafen vollendete sich die landesherrliche Vogteiverfassung. Wie diese sich schon längst in der Zeit der Burggrafenverfassung vorbereitete und entwickelte, wird uns

---

440) M. Nr. 140. Vielleicht ist ein Anzeichen für seine Existenz schon 1348 zu finden: bei einer Beurkundung für Lommatzsch werden zwei burggräfliche Vögte genannt, deren einer begegnet nur in Lommatzsch, während der Nachfolger des andern 1370 als burggräflicher Vogt zu Myszin auftritt (M. Nr. 80 und 100).

441) Vgl. Cd. Anhalt. II 482.

442) Später d. Vogtding Weihnachten, Ostern, Michaelis: R. A. R. 90.

443) Loose, Mittlg. III 89; Knothe, Neues Archiv f. sächs. Gesch. IV 10 u. 11.

444) Urk. v. 1360, M. S. 135.

noch deutlicher werden, wenn wir in einem letzten Abschnitte einen kurzen Blick werfen auf die

Stellung der Markgrafen und Burggrafen in den verschiedenen Verwaltungsgeschäften.

A. Die Burggrafen.

Mit der Wahrung der rechtlichen Ordnung und der militärischen Macht waren in den ersten Jahrhunderten der Mark die Zwecke des Staates im wesentlichen erfüllt. Wir dürfen deshalb für jene Zeit in den Burggrafen die Vertreter der staatlichen Rechte schlechthin in den einzelnen Bezirken der Markgrafschaft erblicken, und als solchen werden wir ihnen auch einige Kompetenzen einer polizeilichen oder Verwaltungstätigkeit zuschreiben dürfen, die in früher Zeit schon auszuüben waren und, zum Teil noch in späteren Jahrhunderten der Burggrafschaft erhalten, so ihre Erklärung finden. Als Leiter der militärischen Bauten seines Bezirkes, der Burgen[445]) und der Stadtmauern,[446]) wird der Burggraf auch Sorge getragen haben für Wege- und Brückenbau.[447]) Gebot und Verbot muß er durch die Supane und Witsessen im Dinge erlassen haben. Die ordentliche Ausstattung dieser niederen Gerichtsbeamten ließ er sich angelegen sein.[448]) In den Städten übte er die Baupolizei, nur so können wir seine Erlaubnis zum Meißner Schuhhausbaue vom Jahre 1329 verstehen.[449]) Er hatte die

445) Oben S. 211.

446) Burggräfliche Urkunde über die Erneuerung der Stadtbefestigung zu Meißen 1285: Cd. S. II 4, 15.

447) Kühns I 98. — Die angariae, die nach zahlreichen Urkunden den Vögten zustanden, dürften nicht mit Meyer S. 60 auf Brückenbau zu beziehen sein, sondern auf die vielleicht vom Römerreiche übernommene Organisation der Botendienste, Pferdestellungen (Du Cange I 243 ff., Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie der Klass. Altertumswiss., unter angariae).

448) M. Nr. 27. (Supan von Kiebitz.) Es ist auch zu bemerken, daß noch im 15. Jahrh. z. gr. Teile die Supan- und Witsessengüter burggräfliche Lehen waren [M. Nr. 46a, 92, 130, v. Schönberg II 252 (Supangüter von Soppen, Nieder-Muschütz, Raußlitz, Hohenwußen)].

449) Cd. S. II 4, 34. Der Burggraf handelte hier nicht als Grundherr. Wir werden ihn zwar als Grundherrn eines großen Teiles der Stadt ansprechen müssen, aber der Boden des Schuhhauses war „der Schuhworhtin recht erbe"; das Schuhhaus lag nicht an der Stadtmauer, auch nicht am Jahrmarkte an der Stelle des Theaters, wie Loose annimmt, sondern am Markte, vermutlich an der Stelle des Hauses Kat. Nr. 50, Markt 9: Die ältesten Stadtrechnungen (R. A. St. 467—473) nennen es an 9. bis 12. Stelle im 1. Viertel. Die dortige Reihenfolge der Viertel und im wesentlichen die der einzelnen Häuser in diesen ist aber dieselbe wie in dem 1717 angelegten und bis heute fortgeführten Urbar. Denn obwohl zwischen der letzten

Aufsicht über das Brauwesen[450]) und über die Innungen: noch 1348 gab er der Fleischerzunft zu Lommatzsch die Bestätigung ihrer alten Ordnung,[451]) in der die Stellung der Fleischer zu ihren Meistern, zum Schultheißen, zur Stadt, zum Burggrafen, und die Innungsgewohnheiten bei der Mitgliederaufnahme bestimmt sind. Aber es ist zu bemerken, daß solche städtische Polizeibefugnisse sich nur in Meißen und Lommatzsch in der Hand des Burggrafen finden, also in den Städten der alten burggräflichen Gebiete, die sich topographisch als die ältesten erweisen.[452]) In den jüngeren,[452]) Großenhain und Dresden, ist uns nichts dergleichen bekannt, 1260 scheint im Gegenteile in Dresden der markgräfliche Villikus bereits mit polizeilichen Aufgaben betraut.[453]) In der Zeit der Anfänge dieser Städte schon stärker entwickelt, mag in ihnen das landesherrliche Beamtentum früher die Verwaltungstätigkeit übernommen haben.

B. Die markgräflichen Beamten.

Markgräfliche Beamte waren schon in der ältesten Zeit zur Verwaltung der zahlreichen Höfe des Markgrafen nötig, die als Amtslehen oder Eigengüter im Lande verstreut lagen. Die Geschichte der markgräflichen Domänen ist freilich noch nicht untersucht. Mannigfache Wandlungen sind vorgegangen. Ekkehard I. hatte den größten Teil seiner Lehen zu Allod er-

---

erhaltenen Rechnung des 15. Jahrhunderts (1476) und dem ersten der seit 1540 erhaltenen Stadtregister 64 Jahre liegen, finden sich doch noch 1540 hier und da Häuser an entsprechender Stelle in dem Besitze derselben Familien. Dazu lassen uns die Angaben von bestimmten Amtswohnungen (z. B. d. Glöcknerwohnung im Beginne des ersten Viertels) und von Hausstellen ohne Braurecht (nach den Ordnungen von 1511, 1624 R. A. T. 205, besonders eine Gruppe an der Frauenkirche) durch Zurückgehen vom Urbar von 1717 die Häuser der ältesten Rechnungen bestimmen. Das Schuhhaus ward 1473 oder 1474 verkauft oder seines Alters wegen abgebrochen, die Hausstelle begegnet darnach im Besitze eines Austein Stolcze (R. A. St. 473/4). — Auch ein Grund, die Erlaubnis des Burggrafen mit seiner militärischen Stellung in Beziehung zu bringen, ist nicht ersichtlich. — Irgend eine Verfügung eines markgräflichen Vogtes über Bauten in Meißen ist in der Burggrafenzeit nicht bekannt.

450) M. 140. der „pireymer" gehörte zur Burggrafschaft, er begegnet wieder 1445 (H. St. A. Loc. 6902 k 155) als eine Brausteuer, von jedem Gebräude genommen; 1445 betrug er 40 firtel, 1500 war er in Geld umgewandelt, 3 Groschen von jedem Gebräu (Beschwerde der Fleischer- und der Schueiderzunft, Mittlg. IV 188, 192).

451) M. N. 80, ähnliche Polizeibefugnisse des Leisniger Bggf. Schöttgen u. Kr. II S. 197 f. Nr. 68 (1277).

452) Kretzschmar S. 60 ff., 66 ff., 69 ff., die Anlage von Lommatzsch ist aus dem Meßtischblatte ersichtlich.

453) Cd. S. II 5, 1.

worben,[454]) die Allode der Ekkhardiner gingen dann 1046 an den König über, der sie zum Teile der Kirche überwies. Neue Domänen wurden von den Markgrafen erworben, sie entwickelten sich besonders im ursprünglichen Wildlande in den Grenzsäumen der alten Pagi und im Gebirge, wo es dem Markgrafen nicht schwer fiel, ausgedehntere Komplexe für sich in Anspruch zu nehmen. Befestigungen wurden an den Höfen angelegt, die öfter Residenzen waren; es entwickelten sich Schloßbezirke, die wir nicht ohne weiteres auf alte Burgwarde zurückführen dürfen. Radeberg, Dippoldiswalde, (Freiberg), Tharandt, Roßwein, Döbeln, Grimma, Skassa, Großenhain, Ortrand finden wir in unseren ersten ausführlicheren Nachrichten in weitem Bogen um Meißen als markgräfliche Domänen. Die Vorsteher der Domänen müssen wir in den Villici sehen, den Vorgängern der späteren Amtleute. In älterer Zeit waren es gewiß meist Ministeriale.[455])

In Meißen[456]) haben wir von einer markgräflichen Gutswirtschaft keine unmittelbare Nachricht, auch gehörte das Land unmittelbar unter der Burg dem Burggrafen. Aber das Burggrafengut reichte nicht über die Triebisch und über das Meisatal südlich und nördlich hinaus,[457]) wenige hundert Meter nur entfernt lag ringsum im Angesichte der Burg markgräflicher Besitz.[458]) Die Güter, die seit 1220 das Kreuzkloster besaß,[459]) das Land im Elbtale unterhalb der Fischergasse im Süden und im Norden das ganze Plossengebiet bis über Siebeneichen, dazu die Dörfer Bockwen und Dobritz und zwischen beiden im Triebischtale das Nikolaikirchland, ferner das spätere Stadt-

---

454) Thietmar V 5.

455) Cd. S. I 2, 305 (1161).

456) Die Reihe der Meißner Villici und späteren Vögte läßt sich bis fast zur Mitte des 12. Jahrhunderts hinauf verfolgen. Villicus Rubert 1161 (Cd. S. I 2, 305 = II 4, 2), Hugold 1216, 1220 (Cd. S. I 3, 217, 279). Villicus, Officialis Matthäus 1230/31/32/33/1252 (Cd. S. II 4, 398d, 398e, II 1, 114). Advokatus [Nikolaus 1317 (Cd. S. II 4, 418) Albert 1320 (Cd. S. II 1, 381)] Martin v. Redern 1346, 1347 . . . Johann v. Schzerin 1368 (Cd. S. II 2, 581), Busse Viczthum 1423 (Cd. S. II 3, 911), Thyme Ruchhoubt 1445 (Cd. S. II 3, 995), Sigmund v. Schonenfels 1446 (Cd. S. II 4, 100), Gotzsche Kertzsch 1453 (Cd. S. II 3, 1019). Amtmann: Kirstan Kune 1461 (Cd. S. II 4, 285). [Schosser Joh. Ysenach 1435 (Cd. S. II 4, 82), Stephan Misner 1443 (Cd. S. II 4, 96), 1446 (Cd. S. II 4, 100), Kirstan Kune 1454 (Cd. S. II 3, 1025), 1461 (Cd. S. II 4, 285), Jost Possek 1469 (Cd. S. II 4, 125)].

457) M. Nr. 140. St. A. Loc. 4334, 12 b I fol. 149 b, 150 b.

458) Die Kirche besaß in älterer Zeit hier fast nichts.

459) Cd. S. II 4, 388, 391, 393.

gebiet rechts der Triebisch[460]) und das Vorwerk Eichberg, das erst 1435 aus dem Besitze des Amtmannes in den der Stadt überging,[461]) waren einst markgräflich, ebenso das Dorf Gasern, das an die Kreuzklosterflur grenzte und erst 1252 dem Klostergute angeschlossen wurde.[462]) Jenseits der Elbe, gegenüber der Burg, waren Cölln und Bohnitzsch markgräflicher Besitz.[463]) Alle die Güter, die der Markgraf 1220 dem Meißner Kreuzkloster schenkte, waren nicht verlehnt gewesen;[464]) wieweit sie in älterer Zeit Salland oder Zinsland waren, steht dahin, jedenfalls bildeten sie zusammen die markgräfliche „urbora Misne", die uns 1252[465]) und zuletzt als eingegangen 1291[466]) genannt wird: sie war im 13. Jahrhunderte aufgelöst, zum Teile zu der Klosterstiftung verwandt, zum Teile zu Lehen gegeben worden. 1378 finden sich daher im Meißner Amte außer den 20 Groschen von den Meißner Webern keine Zinseinkünfte mehr,[467]) und in der Güterverschreibung für die Markgräfin Elisabeth sind mit dem Schlosse Meißen nur rechtselbische Güter vereinigt.[468]) Erst am Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts finden wir dann, durch mehrere Käufe erworben, wiederum einige Zinsgüter des Meißner Amtes vor:[469]) besonders werden in der Lommatzscher Gegend die Orte Lommatzsch,[470]) Poltzschen,[471]) Lautzschen, Jessen, drei Güter in Messa, Bormitz[472]), dazu Polst, sowie Weinböhla[473]) und Bohnitzsch[474])

---

460) H. St. A. Loc. 9774 Rechtssachen und Irrungen: als dann unsze hern von Sachsen ire stat zcu Mißen Ire wichbilde gefreit hat mit iren eigen leuthin undir sente Martinsberg gesessin unde zcu irem statgerichte geslocgin hobin zcu Mißen . . .

461) Cd. S. II 4, 82.

462) Cd. S. II 4, 409.

463) Cd. S. II 1, 297.

464) Im Unterschiede von den übrigen zugleich mit ihnen dem Kloster geschenkten Gütern wird von ihnen keine Auflassung erwähnt.

465) Cd. S. II 4, 409 und

466) II 1, 297: quondam urbora ($134^1/_2$ areae in Cölln).

467) Register von 1378.

468) Cd. S. I B. 1, 212: Friedewald, Eisenberg, das einst burggräfliche (burggräfliches Lehnsregister, M. S. 276) Vorwerk Zaschendorf, Cölln, Niederfähre, Weinberge zu Zscheila und der Fürstenteich.

469) Vielleicht dürfen wir dies mit der in dieser Zeit wieder häufigeren Residenz der markgräflichen Familie zu Meißen in Zusammenhang bringen.

470) 1408 von den Burggrafen erkauft: H. St. A. O. U. 5436.

471) 1408 von den Polenzern erkauft: H. St. A. O. U. 5431.

472) pramicz und pormicz.

473) bele.

474) 1414 mit einem Teile des Schlosses vom Markgrafen an seinen Vetter verkauft: H. St. A. O. U. 5630.

als markgräfliche Eigengüter unter dem Gerichte des Amtmannes genannt,[475]) dazu gehen Zinse ein aus Altsattel, Diera, Albertiz, Dösitz, Steinmühle, Viermühle, Zehren.

Einzelne Villikationen verbanden mit der Hofverwaltung seit alters schon die Verwaltung öffentlicher Einkünfte. Naturgemäß waren es zunächst die Hofverwaltungen in den alten Provinzialmittelpunkten, in den Burgen, an denen der Markgraf ebenso wie die Burggrafen Anteil hatten. Schon die Tribute der slawischen Bevölkerung im 10. Jahrhunderte mußten hier eingeliefert werden; bald traten dann andere Abgaben an ihre Stelle. Die Villici werden für Botendienste, für Stellung von Fuhren von Burg zu Burg zu sorgen gehabt haben. Besonders wichtig aber mußte es sein, wenn dem Villicus des Hofes am Provinzialdingorte die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Markgrafen auf den Landgerichten zugewiesen ward, wie wir vermuteten.

Andere nutzbare Rechte, die in der ersten Zeit der Mark noch königlich waren,[476]) gingen bald an den Markgrafen über, so der Zoll[477]) und der Markt.[478]) Sie wurden vom Markgrafen seinen Beamten zugewiesen; vielleicht hie und da von einem besonderen Zöllner erhoben,[479]) scheinen sie doch zur Ver-

475) H. St. A. Loc. 4334, 12 b, I fol. 169 b. Die Einkünfte 1445 (ib. Fol. 160 a, 168 b):

Ort	Walp. Schock	Gr.	Mich. Schock	Gr.	Getreide in Scheffeln Roggen	Gerste	Hafer
Lommatzsch	22	24					
Poltzschen			21				
Lautzschen			9				
Messa			5	34	12	6	12
Jessen			7	43		84	83
Bormitz					80	80	80
Pulsitz	14	52	16		24		
Bohnitzch			10				
Weinböhla	3	58	1				
Altsattel	1	15			6	6	
Viermühle					30		
Steinmühle			2		14		
Zehren					12		
Diera			1	10			
Albertitz			2	50			
Dösitz			1				

476) Cd. S. I 1, 33 (983).

477) Cd. S. I 3, 213. 216, 289. Waitz, V. G. 8, 305 ff., Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens S. 65.

478) Die Marktabgaben werden oft auch als Zoll bezeichnet: Cd. S. II 4. 374.

479) Cd. S. II 4, 32: 1328 wird ein thelonarius von Meißen erwähnt.

waltung der Vögte bez. Geleitsleute gehört zu haben, von diesen wurden sie im 14. Jahrhundert überall verrechnet.[480]) Besonders hervorzuheben ist, daß auch das Geleit nicht dem alten burggräflichen Provinzialamte zustand,[481]) dem wir die Ausübung militärischen Schutzes zunächst zuschreiben möchten. Der Markgraf ließ es durch seine Amtleute üben. In einigen Bezirken, in denen es besonders hohe Bedeutung hatte, bildete sich ein Geleitsamt neben dem Vogteiamte heraus.[482])

Die Villici hatten das Gericht über die markgräflichen Hintersassen, soweit diese nicht vor das allgemeine Landgericht gehörten, und dazu wurden ihnen die Geschäfte des Markgrafen in dessen immer zahlreicheren Vogteien, gerichtliche Vertretung und Gerichtsübung auf den vom Provinzialgerichte gefreiten Stifts- und Klostergütern unter markgräflicher Vogtei übertragen,[483]) bis die Immunitätsherren allmählich Einschränkung dieser ihrer Tätigkeit erlangten. Dazu übernahmen die Villici jedenfalls in zunehmendem Maße die Führung der markgräflichen Ministerialen. Als Vertreter des Markgrafen, der zu immer größerer Macht gelangte und immer entschiedener als Landesherr auftrat, übten sie mehr und mehr eine umfassende Polizeigewalt. In zunehmendem Maße werden sie im 13. Jahrhunderte als officiati[484]) und als advocati[485]) bezeichnet.

Die Bezirke, in denen die Villici der wichtigeren markgräflichen Schlösser die wirtschaftlichen Interessen und in zunehmendem Maße auch weitere hoheitliche Rechte der Markgrafen wahrzunehmen hatten, waren die bestehenden Landesprovinzen, die Burggrafschaften; nur in sehr großen und durch zunehmende Besiedlung noch erweiterten Burgbezirken wie im Meißner wurden die schon vorhandenen Unterbezirke zu besonderen Vogteisprengeln. Neue Bezirke bildeten sich um markgräfliche Schloßhöfe im Kolonisationslande. Hier wurde der Vogt der Vertreter der gesamten provinzialen Gewalt. Bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts war so eine landes-

480) Reg. 1378.

481) Zwar findet sich erst im Reg. v. 1445 in Meißen markgräfliches Geleit erwähnt, doch es bestand 1378 in Dresden und Hain; sein Fehlen im Register von 1378 unter Meißen wird durch Verpfändung zu erklären sein; die Plauener haben es nie beansprucht.

482) Reg. v. 1445, besonders an der hohen Straße: in Leipzig, Grimma, Eilenburg, Großenhain; auch in Altenburg, Delitzsch und Torgau.

483) Cd. S. I 3, 289 (Kloster Altzella), Lepsius 52, Cd. S. I 3, 156 (Stift Naumburg), Schöttgen u. Kr. II, 448 Urk. 48.

484) Cd. S. II 4, 398 e. d.

485) Seite 222, 230.

herrliche Amtsverfassung neben und in den Burggrafschaften herausgebildet, die das ganze Land überspannte.[486])

Es war natürlich, daß nun hie und da schon die Rechte erledigter Burggrafschaften auf die Vögte übertragen wurden. Dazu vermehrten sich in allen Bezirken, auch in den noch burggräflichen, die landesherrlichen Rechte.

Besonders ist hier gewiß der Ausbildung der allgemeinen Landbede zu gedenken,[487]) die seit dem 12. Jahrhunderte bereits in Anfängen bezeugt ist. Vielleicht wurde sie im 12. Jahrhunderte noch unregelmäßig nach Bedarf erhoben,[488]) sicher waren im 13. Jahrhunderte die beiden jährlichen Termine und die Beträge fest bestimmt,[489]) die auf dem Lande, nach dem Grundzinse bemessen, schließlich 1335 ihre lange gültige Höhe erreichten[490]) und in den Städten in Einzelverträgen verschieden vereinbart wurden. Die Erhebung geschah wahrscheinlich zunächst durch von Fall zu Fall bestellte Collektores, wie wir dies noch im Anfange des 14. Jahrhunderts sehen;[491]) doch waren die Vögte nicht unbeteiligt. Deren Villikationen, die Aemter, scheinen schon immer die Erhebungsbezirke gewesen zu sein,[492]) in den Aemtern wurden vielleicht schon im 13. Jahrhunderte, sicher im Anfange des 14. Jahrhunderts genaue Bedelisten geführt,[493]) auch die Einhebung durch die Collektores fand unter Mitwirkung der Vögte statt.[494])

---

486) Deutlich tritt uns dies in dem Altzeller Privileg von 1221 entgegen (Cd. S. I 3, 289), in dem die Justizhandlungen der markgräflichen Vögte auf den Klostergütern geregelt sind; als Vögte, die in Betracht kommen, sind dabei die der drei später begrenzbaren, um das engere Klostergebiet umliegenden Aemter, Meißen, Freiberg, Döbeln, genannt, dazu der von Leipzig wegen einiger Zellescher Güter im Leipziger Amte (in Oetzsch — U. B. M. Nr. 139 1197 — und Miltitz, Glasau und Altranstedt — U. B. M. Nr. 163, Cd. S. I 3, 207/8 1217). — Unterbeamte der Vögte waren die bedelli und praecones (Cd. S. II 4, 425, Cd. S. I 3, 251), auch Untervögte genannt (Cd. S. II 4, 427/8).

487) darüber Falke, Mittlg. des kgl. S. Altertumsver. 1869, V 32—59.

488) Cd. S. I 2, 372. — 489) Cd. S. II 5, 7, 10.

490) 1334 10 gr. von 1 marca (v. Schönberg II 252), 1335 15 gr. von 1 mrc. (v. Schönberg II 240), 1336 15 gr. von 1 mrc. (H. St. A. O. U. 2647 b—d), dieselben Beträge noch 1378 und 1445.

491) v. Schönberg II 252.

492) Die Verschiedenheit der Naturalleistungen in den einzelnen Aemtern, besonders deutlich bei Orten, die früher einem anderen Amte zugehörig dessen Abgabenarten haben, läßt es vermuten.

493) Die ältesten Bedelisten zeigen untereinander und noch mit dem Register von 1378 die genaueste Uebereinstimmung nicht nur in der Reihenfolge der Unterbezirke, sondern auch der einzelnen Orte.

494) 1347 wurde den Pröpsten von Nimbschen und Riesa bewilligt, precariam universam (quae de bonis suis iuxta registrorum nostr. continentiam

Schließlich fiel die lokale Bedeverwaltung ganz den Vögten zu, in größeren Aemtern, so in Meißen, bildete sich für das umfängliche Steuerwesen ein besonderes Schoßamt unter dem Vogte aus.

Wohl hatten noch in einigen wenigen Maschen des dichten Aemternetzes, vor allem in Meißen, im Beginne des 14. Jahrhunderts Burggrafen alte Amtsbefugnisse, kaum zwar militärischer, wohl aber, wenn auch mannigfach eingeschränkt, gerichtlicher und polizeilicher Art. Aber mit welch mannigfachen Rechten griffen neben ihnen die markgräflichen Amt- und Hauptleute allenthalben ein, hinter denen dazu die Machtfülle der erstarkenden Landeshoheit stand! Wir sahen schon, wie mehr und mehr auch das Gericht an diese überging. Wohl blieben den Burggrafen noch die alten Amtsnutzungen, aber, von Zinsen nicht geschieden, wurden diese schließlich wie ein Zubehör der immer mehr hervortretenden burggräflichen Grundherrschaft angesehen.

Die Grund- und Gerichtsherrschaft der Meißner Burggrafen,

am Ende der Burggrafenzeit als Burggrafschaft schlechthin betrachtet und gerade in dieser letzten Zeit erst uns näher bekannt, fordert noch einige Beachtung. Das meiste Material über sie ist bei Märcker übersichtlich vereinigt,[495]) nur eine kleine Nachlese haben wir zu halten.

Zunächst wird uns die Ausdehnung des burggräflichen Grundbesitzes interessieren. Wir können nicht mit Märcker im Wachgetreide eine Ablösung des Dienstes burggräflicher Leute in einer burggräflichen Feste und damit ein Kennzeichen alten burggräflichen Besitzes erkennen,[496]) wir können auch nicht einige ganze Supanien mit ihm für burggräfliche Privatsupanien halten, weil der Burggraf Grundherr der Supane sei.[497]) Aus Urkunden lernen wir unter den Meinheringern außer fünf markgräflichen Lehnserwerbungen überhaupt nur sieben Güter kennen, die über das Datum der Urkunde hinaus burggräflich blieben,[498]) und im Arnshauger Vertrage von 1428[499]) werden der neuen burggräflichen Dynastie

debeatur) a nunc .... absque advocatorum et precarie collectorum nostr. cohercitatione colligere (Meyer S. 72).

495) M. S. 161—221. — 496) M. S. 160. — 497) M. S. 116, 160.

498) M. Nr. 38 (Bormitz, Nieder-Jahna), Nr. 59 (Dorf Wetterwitz) S. 204 (Güter zur Ragewitz, Stösitz, Staucha), S. 166 (Gut Deila).

499) M. Nr. 140.

außer unbenannten Zinsen in Meißen und Meisa nur „zcinse frone und gerichte“ in 9 Dörfern und 6 Rittergütern als Zubehör der reichsunmittelbaren Burggrafschaft von dem Landesherrn herausgegeben. Doch schon die gelegentlichen Veräußerungen der Meinheringer in rund 130 Dörfern an die Geistlichkeit lassen vermuten, daß der Besitz der alten Dynastie weit größer war. Eine Vorstellung von der Ausdehnung und Lage dieses Besitzes können wir nur durch das große Register angeblich 1428 von dem Landesherrn zurückbehaltener burggräflicher Lehen gewinnen, das Burggraf Heinrich II. 1435 in seiner Klagschrift gegen die sächsischen Herzöge aufstellte.[500]) Darin werden nicht weniger als rund 270 Dörfer genannt. Märcker lehnt allerdings die Benutzung dieser Schrift ab, da der Burggraf in der Heftigkeit des politischen Streites seine Ansprüche auch auf nicht burggräfliche Lehen erstreckt haben könne.[501]) Einen starken Wahrscheinlichkeitsgrund, die fraglichen Güter in ihrer ganzen Masse für wirklich einst burggräflich zu halten, gibt uns aber ein Vergleich mit dem markgräflichen Lehnbuche von 1349. Die Burggrafschaft Meißen mit ihrem Zubehöre ist in diesem nicht enthalten, doch trugen die burggräflichen Vasallen fast alle zugleich zahlreiche Güter vom Markgrafen zu Lehen, und gerade die in der burggräflichen Schrift geforderten Lehen der einzelnen Vasallengeschlechter[502]) fehlen unter den 1349 ihnen zugeschriebenen Gütern, ihre 1349 verzeichneten markgräflichen Lehen, zu einem beträchtlichen Teile den burggräflichen unmittelbar benachbart, ja mit ihnen vermischt, sind dagegen in dem burggräflichen Register nicht zu finden.[503]) Rechnen wir also die Güter des burggräflichen Registers zu den an Stifter und Laien veräußerten Gütern und den bischöflich Meißner und Naumburger Lehen in etwa 40 Dörfern hinzu,[504]) so sehen wir uns einer Grundherrschaft gegenüber, die sich über mehr als 380 Dörfer und Städte erstreckte.

Besonders dicht lagen die Orte mit burggräflichem Besitze südwestlich von Meißen um Soppen, ferner um Zehren, um Lommatzsch und an der Jahna, verstreut im Amte Hain, ziem-

500) M. S. 271—279.

501) M. S. 159.

502) Sie sind noch später zum großen Teile im Besitze dieser Güter zu finden. (Verzeichnisse der Erbarmannen z. B.: H. St. A. Loc. 7997 Nr. 5.)

503) Nur in verschwindenden Ausnahmefällen werden beiderseits dieselben Orte genannt: Borsdorf unter den Schönberger, Neubieberstein unter den Maltitzer Lehen, doch kann es sich dabei um Dorfteile handeln.

504) M. S. 270/271.

lich spärlich im weiteren Lande. Einen größeren geschlossenen Bezirk bildeten sie nirgends. Die burggräflichen Güter lagen sogar in den einzelnen Orten mit fremdem Besitze vermischt. Wir dürfen sie nicht überschätzen. Aus dem genauen landesherrlichen Register von 1445 erfahren wir, daß sogar in zweien der als recht eigentlich burggräflich betrachteten Orte des Arnshauger Vertrages nur je ein kleines Gut den Burggrafen zustand.[505]) Nur in wenigen Ortschaften dürfen wir mit einiger Gewißheit den Burggrafen als alleinigen Grundherrn betrachten: im Hainer Amte in Au,[506]) Joze,[507]) Diera,[508]) Winkwitz,[509]) jedenfalls auch in Okrilla[510]) und Dobritz,[511]) im Amte Meißen in: Ober-[512]) und Mittelmeisa,[512]) Fischergasse,[512]) Nieder-Jahna,[513]) Roitzschen,[514]) Soppen,[515]) Raußlitz,[516]) Gostewitz,[517]) Klessig,[518]) Kotenewitz,[519]) Ober-Lommatzsch,[520]) Naundorf bei Zehren,[521]) Groß-Prausitz,[522]) Radewitz,[518]) Salbitz,[523]) Birkenwalde,[524]) Canitz[524]) und Wunsen[524].)

505) In diesem Register ist Aufschluß zu suchen, da die burggräfliche Grundherrschaft 1439 an den Markgrafen gefallen und dem Amtmann, dem Verwalter der markgräflichen Zinsgüter, überwiesen war. — Es sind Wachtnitz und Wauden (Fol. 150 b); in Wachtnitz war freilich erst 1398 der größte Teil der Flur ans Kreuzkloster gekommen (Cd. S. II 4, 446).

506) M. Nr. 13.

507) M. Nr. 14 (1276 an Zelle, Zadeler Gutskomplex).

508) M. Nr. 111 (1389), 120 (1401), 123 (1408), 127 (1410): zus. 15½ + ? Hufen, 14 Gärten, Ackerstücke, Wiese u. Vorwerk an Zelle (Zadeler Gutskomplex), Cd. S. II 4, 64 : 1395 : 3 Hufen an Stadt Meißen. Nach Hötzsch bestanden dort 26½ Hufen 14 Gärten.

509) M. Nr. 47.

510) Cd. S. II 2, 495 (1357), II 2, 586 (1369), II 2, 815 (1410) 15½ Hufen + ? Hufen, Wald, Wiese an Stift Meißen, dazu noch 1435 ein ritterliches Lehen. (Hötzsch 20½ Hufen.)

511) Cd. S. II 4, 234 (1389), 261 (1422), zus. 27 Hufen + 2 ehemal. Lehengüter an Kloster Afra, noch über 1439 hinaus dazu ein Schleinitzer Lehen dort: Cd. S. II 3, 1084.

512) H. St. A. Loc. 4334, 12 b I Fol. 149 b—150 a.

513) M. Nr. 38. 102. Cd. S. II 4, 239.

514) Cd. S. II 1, 196.

515) M. Nr. 9 und 46 a, an Kloster Zella außer dem Supangute (Hötzsch 10½ Hufen).

516) M. Nr. 107; 10, 16; 126, 130, dazu H. St. A. Loc. 4334, 12 b Fol. 170 a; vgl. Hötzsch: 20 Hufen in 7 Gütern.

517) M. Nr. 86.

518) Cd. S. II 1, 374.

519) Cd. S. I 3, 67.

520) M. Nr. 94 (ein Teil an Kloster Seußlitz), Cd. S. II 4, 430 und 454 (ein Teil ans Meißner Kreuzkloster).

521) M. Nr. 96, 97, 121: 11 Hufen, Gesesse und Einzelstücke an Kl. Seußlitz (Zehrener Gutskomplex); Hötzsch gibt nur 8 Hufen als Dorfflur an.

522) M. S. 202. — 523) Cd. S. II 4, 1. — 524) Lehnsregister von 1435.

Als einstigen Grundherrn auch der ganzen Stadt Meißen werden wir entgegen der meistvertretenen Ansicht den Burggrafen nicht mit Bestimmtheit ansprechen dürfen. Denn nur vermutungsweise werden wir als Hausstättenzins den „herdeczinsze" deuten können, der im Vertrage von 1428 außer gerichtlichen und gewerblichen Erhebungen als altburggräflich genannt wird.[525]) 1439 natürlich an das Amt gefallen, begegnet er unter dessen Pertinenzen 1445 in der Höhe von 53 gr. 3 Pfg.[526]) Er ist dann wieder im Urbar von 1719 unter den onera der Mehrzahl der städtischen Hausstätten zu finden, wir erhalten bei Summierung der Einzelbeträge fast genau den Wert von 1445, können die Verminderung um $8^1/_2$ Pfg. durch Eingehen einiger Baustätten erklären und die Grundstücke bestimmen, von denen im 15. Jahrhundert und früher der Burggraf den Herdzins bezog. Es sind hauptsächlich die Häuser am Markte, Kleinmarkte und den 5 Straßen von da zu den Toren. Die herdzinsfreien Grundstücke dagegen innerhalb der Stadtmauer lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen. Es sind zwei ganze Stadtteile: 1. der Afraberg (mit Einschluß der Roten Stufen, des Hohlweges, des Domsteiges, der Leinewebergasse, der Superintendenturstufen und des Seelensteiges, doch ohne die Frauenstufen), 2. das Gebiet ums Theater (Theaterplatz, Leipziger Straße, Baderberg, Lorenzgasse mit Ausnahme von Nr. 7 = 126 und Schloßberg außer Nr. 10 = 47), dazu 3. wenige verstreute Häuser in der übrigen Stadt. In den meisten dieser letzten erkennen wir ritterlichen und geistlichen Besitz,[527]) bei anderen ist er zu vermuten;[528]) zwei dieser herdzinsfreien Grundstücke, die alte Fronfeste am Kleinmarkte[529]) und das Haus am Markte Nr. 7 = 260, das alte Rathaus,[530]) sind die zwei alten städtischen Amtshäuser. Die beiden anderen Gruppen aber sind besondere Siedelungen. Die erste war ein Sondergebiet, noch heute zum Teil „Die Freiheit" genannt, für dessen einzelne

525) M. Nr. 140.

526) H. St. A. Loc. 4334 12 b. vol. I Fol. 151 a.

527) Cd. S. II 4, 121 cf. Urbar: Miltitzer Hof (Görnische Gasse 9—284, am Tore), vielleicht 1439 an den Markgrafen, 1459 an die Stadt, dann Marstall. — Kirchlich: Häuser am Hohlwege 4—7 (75—78) und Schloßberg 1 (79), 78 und 79 schon Cd. S. II 2, 560. — Häuser in der Mitte der Burggasse: Custodie Zscheila und Prokur. (Urbar). — Cd. S. II 4, 36: Afran. Geistliche an der Frauenkirche. — Cd. S. II 1, 189, 207, 318: in der Fleischergasse. Cd. S. II 1, 381 und 483: in der Weber- und Rosengasse (cf. R. A. T. 205).

528) Cd. S. II 1, 347, II 2, 526, II 4, 76, II 4, 89.

529) Cd. S. II 4, 79, Urbar.

530) Mitteilg. VI 1.

Häuser bereits in Looses verbildlicher Topographie die Quellennachweise zusammengebracht sind.[531]) Ursprünglich scheinen diese Grundstücke markgräfliche Lehen ritterlicher Mannen gewesen zu sein, allmählich kamen die meisten an den Bischof und das Kapitel, die hier 1205 das Afrakloster und vom 13. bis 15. Jahrhundert die Domkurien gründeten,[532]) einige blieben markgräflichen Rittern und Leuten, ein Hof kam ans Kloster Altzelle, die Stadt erwarb nichts. Die zweite Gruppe, schon zur Zeit der ältesten Stadtrechnung von Bürgern bewohnt, bildet doch einen Stadtteil, der mit gutem Grunde von allen Forschern seiner Anlage wegen als eine besondere ältere Siedelung von den Häusern am Markte und den Torstraßen geschieden wird.[533]) Ist auch eine Topographie im einzelnen hier unmöglich, so können wir doch über die Grundeigentumsverhältnisse im ganzen zu einem Urteile kommen. Geistlicher Besitz lag verstreut und ist zumeist vor dem 13. und 14. Jahrhundert burggräflich gewesen,[534]) markgräfliche Hausstellen begegnen uns nur in geringer Zahl: der Löthainer,[535]) der Taubenheimer,[536]) der Ekelmannshof,[537]) gelegen „sub castro" oder „unterm Schloßberge", eine Bezeichnung, die deutlich auf das schon im Urbar gebrauchte „am Schloßberge" hinweist. Hier sind vielleicht auch die 1227 vom Markgrafen ans Kreuzkloster gewiesenen 6 areae zu suchen.[538]) An dem vom sub castro unterschiedenen[540]) Jahrmarkte, der nach dem Urbare den heutigen Theaterplatz und die Leipziger Straße umfaßte, müssen wir dagegen nach den Plauenschen Ansprüchen von 1435[539]) und der Ueberweisung von 1446[540]) burggräfliche Häuser annehmen. Davon sind die 1439 an den Markgrafen gefallenen Häuser, soweit sie unverlehnt waren, nach den Zinsen im Erbamtsregister von 1445 zu erschließen, ehe sie 1446 an die Stadt gegeben wurden.

---

531) Mitteilg. III S. 119—147.

532) S. letztes Kapitel über das Stift.

533) S. Kretzschmar, S. 60—66.

534) Cd. S. II 1, 349; II 2, 554; II 3, 1084; II 4, 28; M. S. 354; H. St. A. Loc. 9774.

535) 1543, König, Adelshist. III 476, vom Burggrafen 1435 nicht beansprucht.

536) 1443, Cd. S. II 4, 94 (verbunden mit Gut Polenz), 1459, Cd. S. II 4, 120.

537) Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitze eines Nachkommen des ersten bekannten Bürgermeisters, eines Kreditors der Markgrafen (H. St. A. Cop. 5), 1347—1404 des Vikars Sommerfeld (Cd. S. II 4, 65), 1404 an den Ritter Kundige (Cd. S. II 4, 69).

538) Cf. Cd. S. II 1, 397 und 4, 418.

539) M. S. 117 und 119/140 „ein teil an der stad Missin als den jarmarkt".

540) Cd. S. II 4, 100.

Es sind 13 Häuser[541]) mit Zins bis zu 10 Groschen, von denen eins in der Tat nach der Stadtrechnung von 1460 als das eines Ackerbürgers im 2. Viertel, am Jahrmarkte, bestimmbar ist. Früher besaßen dort die Burggrafen weit mehr; 5 andere Häuser, so hören wir in dem Schiedsspruche von 1432,[542]) standen ihnen noch lehensrechtlich zu, nur die Zinsen in der Höhe einiger Groschen waren der Frauenkirche überwiesen und lassen uns durch das Urbar diese Grundstücke mit den 5 Häusern der Leipziger Straße Nr. 34—38 (183—187) identifizieren; einige weitere burggräfliche Häuser trugen Vikare zu Lehen,[543]) andere burggräfliche Vasallen.[544]) Andere Häuser waren von den Burggrafen veräußert worden, zwischen 1428 und 1435 ein Haus nach dem Schloßberge zu an einen Vikar,[545]) 1364 2 Häuser, wahrscheinlich an der Leipziger Straße (unter Nr. 25—30),[546]) 1313 ein Haus in annuali foro[547]) und andere 4 Häuser, 1312 die Badstube am Baderberge (Nr. 7 — nördl. Teil von 136).[548]) So sind in der Tat von den etwa 50 Häusern[549]) der Jahrmarktsiedlung viele als altburggräfliche Zins-, Vikar- oder Ritterlehen bezeugt, 2 weitere tragen burggräflichen Herdzins, die übrigen, urkundlich nicht belegbaren, zwischen burggräflichen gelegenen herdzinsfreien Hausstätten am Jahrmarkte auch als einst burggräflich zu betrachten, dürfte nicht zu gewagt sein.

Durch den Lehnszug zum Burggrafen, durch die Höhe des Zinses, jedenfalls auch durch den Mangel gewerblicher Bürgerrechte,[550]) unterschieden sich die Häuser der Siedelung am Jahrmarkte von den Häusern der Marktsiedelung. Die Herdzinshäuser der Marktsiedelung waren im Gegensatze zu allen den herdzinsfreien von Bürgern vor der Stadtobrigkeit erblich

---

541) H. St. A. Loc. 4334 12 b. vol. Fol. I 149 b.

542) H. St. A. Loc. 9774 Fol. 24.

543) Ebenda.

544) Cd. S. II 3, 1084 v. Schleinitz (6 gr.). Cd. S. II 4, 101 v. Schönberg [1446 an Hans v. Glumen (Lohmen)].

545) M. S. 354.

546) Cd. S. II 2, 554, 7 gr. und 9 gr. an d. Mauer.

547) M. Nr. 4.

548) Cd. S. II 1, 349, II 4, 28.

549) Der größte Teil der Lorenzgasse ist erst in neuester Zeit (Urbar), das Gewandhaus 1442 (Fabricius Annales Misn. p. 149) erbaut, der Schloßberghang als markgräflich abzusondern.

550) Die Bewohner werden in der Burggrafenzeit nie Bürger, sondern im Gegensatze zu „der herczoge borgere“ immer des Burggrafen „besessene Luthe“ oder „manne“ genannt. Gerade dieser Stadtteil hatte noch 1511 im Gegensatze zum 1. und 3. Viertel auffallend wenig brauberechtigte Häuser, deren Zahl wir erst 1624 etwas vermehrt finden (R. A. T. 205).

mit besonderen Pflichten erworben.[551]) Ist der Herdzins, gegeben von Häusern außerhalb der burggräflichen Gerichtsherrschaft, aber in altburggräflichen Besitz fast eingeschlossen, ebenso wie ähnliche niedrige Zinse in anderen Städten als alter Grundzins zudeuten, so war der Burggraf ursprünglich Grundherr der ganzen Stadt mit Ausnahme der markgräflichen Grundstücke unmittelbar vor und unter der Burg; aber während er in der älteren Siedelung, jedenfalls des 11. Jahrhunderts, um den Jahrmarkt die Höfe und Häuser zu Zinslehen wahrscheinlich an Leute seiner Herrschaft ausgetan hatte, gab er die Grundstücke der Handwerkersiedelung des 12. Jahrhunderts am Markte und an den Torstraßen, ja 2 Stellen am Rande des Jahrmarktes, erblich gegen einen bloßen Recognitionszins von wenigen Pfennigen.

Von burggräflicher Leibherrschaft sind uns wenig Spuren erhalten.[552])

Das Besitzrecht des Burggrafen an der betrachteten Gütermasse war nicht einheitlich. Allode waren gewiß nur gering.[553]) Auch die Meißner und Naumburger Bischofslehen waren nicht sehr umfangreich. Weitaus der größte Teil der burggräflichen Grundherrschaft war markgräfliches Lehen, allmählich auf mannigfache Weise von den Burggrafen erworben.[554]) Dazu gehörten ganze Herrschaften im Gebirge, Frauenstein, Lichtenwalde, Purschenstein und Sayda. In 23 Dörfern außerhalb dieser Herrschaften wird uns bei Veräußerungen markgräfliche Lehnshoheit genannt.[555]) Vor allem müssen wir markgräflichen

551) Cd. S. II 4, 36, Schöttgen, D. N. II 306 ff.

552) M. Nr. 109 (Verkauf eines Lehnsmannes und eines Bauern in Baderitz bei Mügeln), H. St. A. Loc. 4334, 12 b I Fol. 151a, burggräfl. Leute in Meißen geben Abzugsgeld. Cd. S. II 1, 269 Leibherrschaft fremder Herren über burggräfliche Hintersassen gelöst.

553) Das Dorf Au dürfte nach M. Nr. 13 nicht mit Märcker als ein markgräfliches Lehen zu betrachten sein; sonst vgl. M. S. 237 über die Allode.

554) Wir hören von folgenden Erwerbungen: 1203 Birmenitz (Cd. S. I 3, 67), 1325 Winkwitz (durch Kauf, M. Nr. 47), 1329 Frauenstein (als Schuldpfand, M. Nr. 53, 57), 1330 Bierzins in Lommatzsch (M. Nr. 56), 1336 Lichtenwalde (gegen Dienstverpflichtung, M. Nr. 63, 64), 1352 Purschenstein und Sayda (M. Nr. 87).

555) 1235 in Reichenberg (M. Nr. 6), 1254 in Soppen (M. Nr. 9), 1276 in Joze (M. Nr. 14, 15), 1280 in Kunitz (M. Nr. 18), 1284 in Cunitz, Leuben, Panitz, Dösitz (M. Nr. 20), 1282, 1286, 1290, 1295 in Brockwitz (M. Nr. 19, 25, 29, 32), 1280 bei Meißen (M. Nr. 18), 1293 in Zottewitz (M. Nr. 31), 1319 in Messa (M. Nr. 190), 1319 in Klessig und Radewitz (M. Nr. 118), 1323 in Präbschütz (M. Nr. 46 b), 1328 in Wauden, Caschke-

Oberbesitz über alle die Orte des großen Lehnsregisters von 1435 annehmen.[556]) Als eigentliches Zubehör der reichsunmittelbaren Burggrafschaft bleibt nur der geringe Besitz des Arnshauger Vertrages und des Registers von 1445 übrig.

Wichtiger als der Besitztitel ist die Nutzung der Grundherrschaft. Eine ausgedehnte burggräfliche Eigenwirtschaft ist bei der Lage der Güter auch für ältere Zeit schwerlich anzunehmen. Für Sallände reien dürfen wir nach unsern Nachrichten vom 13.—15. Jahrhunderte nur die Rittergüter Bormenitz, Nieder-Jahna und Wauden halten, die ersten beiden „allodia" wurden 1309 der Burggräfin zu Leibgedinge verschrieben,[557]) von den letzten beiden hören wir durch ein afranisches Zins- und Zehntregister.[558]) Dem burggräflichen Schloßhaushalte dürfte darnach das Rittergut Nieder-Jahna gedient haben.[559]) Auch die Zinsgüter waren nicht umfangreich, ihre Existenz ist in 21 verstreuten Orten bezeugt oder aus dem zum Teile wiederholten Fehlen des Auflassungsvermerkes in Veräußerungsurkunden zu vermuten.[560]) Nur ein Mann im Dorfe Wauden,[561]) einer

witz, Wölkiseh (M. Nr. 48), 1382 Groß-Prausitz (M. S. 202), 1425 Oberschar (M. S. 194) u. a.: s. S. 253.

556) Urkundlich bekannte markgräfliehe Lehen sind darunter; die Orte des Reg. waren 1428 als markgräfliehe Lehen zurückbehalten.

557) M. Nr. 38, 40 (1309).

558) Cd. S. II 4, 239 (Ca. 1402).

559) Die Bezeichnung dieses Ortes „Canyn" (M. 38) oder Caine oder Cagen kommt in derselben Gegend viermal vor (heute Ober-Jahna, Nieder-Jahna, Großkagen, Kleinkagen); daß Nieder-Jahna gemeint ist, ergibt sich aus einem Vergleich des Zehntregisters mit einigen Urkunden: Afra hatte (1402) nach Cd. S. II 4, 239 in „minore Kanyn" nur Zehnt vom burggräflichen Rittergute und dem Nebengütchen, dagegen in maior Kanyn über 7 Hufen, dieser Ort ist naeh Urkunden über den Besitzerwerb (Cd. S. II 4, 173 : 1285) als Superior Canin u. (Cd. S. II 4, 219 : 1373) Grose-Kanin zu bestimmen, in Grose-Kanin war das Gut des Hans Heinich Grawortz Son vom Burggrafen an Afra gegeben, die Familie der Graworths saß nach dem Reg. von 1402 auf den afranischen Hufen in Oberkagen, aber dureh die übrigen Hufnernamen ist dieser Ort sonst als Kanyn zu verfolgen, das burggräfliche minor Kanyn, das an der erstgenannten Stelle diesem maior Kanyn gegenübersteht, muß also Nieder-Jahna sein. — Nieder-Jahna kam in der letzten Zeit der Meinheringer an die Familie der Monche, die das 15. Jahrhundert hindurch als Herren „zcur Gaine" bezeugt sind (Cd. S. II 4, 283, 325 etc. II 3, 1134 etc.) — Dienstpflichtig war vielleicht ein Teil der Gärtner im Meisatale. Zwei burggräfliche Leute waren zinsfrei, weil sie Hofedienste taten. (H. St. A. Loc. 4334, 12 b fol. 150 a.)

560) 5½ m. (Hufen) in Domselwitz u. 6⅛ m. in Seheerau bei Lommatzsch (M. Nr. 3), ca. 2 m. in Soppen (M. Nr. 9), 9½ m. in Roitzschen (Cd. S. II 1, 96), 5 m. in Gaunitz (M. Nr. 18), Stücke in Clantzschwitz und Zöthain (Hasche, Magazin VIII 407) wurden im 13. Jahrhundert veräußert, die Dörfer Klessig und Radewitz (Cd. S. II 1, 374), 2 m. in Grum-

in Wachtnitz[562]) und einer in Gostewitz[563]) zinsten noch bis 1439 im weiteren Lande dem Burggrafen, dagegen waren damals und gewiß immer die meisten der burggräflichen Besitzstücke in der unmittelbaren Umgebung des Meißner Schlosses zu Zinsen ausgetan: 8 kleine Grundstücke gegenüber der Burg vor der Elbbrücke,[564]) in älterer Zeit auch kleine Stücke in Cölln[565]) und Bohnitzsch,[565]) ferner im Tale nördlich der Burg die kleinen Grundstücke der 24 Familien in der Fischergasse,[566]) in Mittel-[567]) und Obermeisa,[568]) dazu bis 1373 der nicht vom Rittergute selbst bewirtschaftete Teil von Nieder-Jahna,[569]) endlich auf der Südseite der Burg die angeführten Hausstätten der Stadt Meißen, Gärten vor dem Görnischen Tore,[570]) bis 1286 die Mühle unter dem Jüdenberge[571]) und bis 1355 der Wasserrabenhof mit seinem Felde.[572]) Weitaus der größte Teil des burggräflichen Grundbesitzes war als Lehen ohne wirtschaftliche Nutzung vergeben, kleine Stücke an Supane und Witsessen als Dienstlehen und an burggräfliche Patronatskirchen, die große Masse an ritterliche Mannen.

Stellung der burggräflichen Grundherrschaft zur provinzialen Gewalt.

Schon die Lage der burggräflichen Güter hindert uns an ein ursprüngliches Ausscheiden derselben aus dem Landesverbande zu denken. Die Burggrafen übten bis zum 13., ja 14. Jahrhunderte die militärischen und gerichtlichen Rechte über das Markland wie über ihre Leute und Güter. Erst bei ihrer Lösung von der Beamtung trat ihre Herrschaft schärfer hervor.

---

bach (M. Nr. 41), Stücke in Kl.-Praasitz (M. S. 202 f.), $2^1/_2$ m. in Fichtenberg (M. Nr. 115, 132) im 14. Jahrhundert, 1409 Stücke in Jessen (Cd. S. II 2, 812). 38 Zins-Aecker um Pegau fielen nach dem Ende der Meinheringer an den Markgrafen (Reg. v. 1435).

561—564, 566—568) H. St. A. Loc. 4334, 12b I fol. 149b—150b.

561) 7 gr.

562) 38 gr.

563) 4 gr.

564) 3 gr., 2 gr., 4 gr., 4 gr., 2 gr. 2 Pf., 1 gr. 3 Pf., 1 gr. 3 Pf., 1 gr., dazu Garten, Feld und Weinberg (M. Nr. 9, Cd. S. II 4, 99).

565) Register v. 1435.

566) 2 gr. 4 h., 10 gr. 6 h., $3^1/_2$ gr., $10^1/_2$ gr., 8 gr., 7 gr. 2 Pf., 10 gr., 8 gr., $3^1/_2$ gr., 8 gr., 8 gr.

567) 5 gr., 5 gr., 7 gr., 10 gr., 15 gr.

568) 15 gr., 52 gr., 16 gr., 52 gr., 26 gr., 26 gr., 26 gr.

569) M. Nr. 102.

570) M. Nr. 140.

571) M. Nr. 25.

572) Cd. S. II 4, 210.

Von der Gerichtszuständigkeit der Leute auf burggräflichen Gütern erfahren wir nur durch die Zufügung „mit" oder „ohne Gericht" in wenigen Veräußerungsurkunden. Es wird dabei nicht anders von der burggräflichen Gerichtsherrschaft gesprochen wie sonst von ritterlicher Patrimonialgerichtsbarkeit. Mehrere Urkunden zeigen uns aber, daß bei weitem nicht die ganze burggräfliche Grundherrschaft gerichtlich privilegiert war. Ein großer Teil stand unmittelbar unter dem provinzialen Landgerichte, so 1324 das markgräfliche Lehen zu Präbschütz,[573]) so auch Leute auf nichtmarkgräflichen Lehen: 1279 im Dorfe Au im Hainer Bezirke,[574]) 1344 in Wetterwitz[575]) und 1389 in Gostewitz[576]) bei Jahnishausen im Gerichtsamte Meißen. In allen diesen Orten hatte der Burggraf nur Anspruch auf sein Bußendrittel als Gerichtsbeamter.[577]) Auf einzelnen markgräflichen Lehen, wie in Groß-Prausitz, stand dem Markgrafen das Hochgericht zu,[578]) und selbst von den sechs Rittergütern, die 1428 als Zubehör der Burggrafschaft galten, scheint es nur auf zweien in der Hand des Burggrafen gewesen zu sein.[579]) Auch durch Veräußerungen und Vorbehalte lernen wir nur verhältnismäßig wenige Orte kennen, in denen im 13. und 14. Jahrhunderte der Burggraf das Niedergericht und das oft nicht mit verlehnte Obergericht über die Hintersassen seiner Vasallen besaß.[580]) Die geringen Zinsgüter und Eigenwirtschaften des Burggrafen standen dagegen wahrscheinlich alle unter seiner patrimonialen Ober- und Niederjustitz.[581]) Eine Bestätigung für diese Annahme und genauen Aufschluß über die Ausdehnung der burggräflichen Gerichtsherrschaft im 15. Jahrhunderte erhalten wir erst durch das von Märcker noch

573) M. Nr. 46b.
574) M. Nr. 13.
575) M. Nr. 59.
576) M. Nr. 86.
577) Er war in diesen Orten nicht einmal der Niedergerichtsherr.
578) M. S. 201/2.
579) Reg. v. 1445, fol. 170b: in Porschnitz und Klein-Röhrsdorf.
580) Veräußert: in Joze (M. Nr. 14/15), Soppen (M. Nr. 46a), Pausitz (M. Nr. 50), Gospoditz (Cd. S. II 1, 490), Radewal-Kötitz (Hasche S. 109, 116), Brösen (M. Nr. 133); vorbehalten in Messa (M. S. 190), Wussen (M. Nr. 49, 60), Glauchau (Schöttgen, d. N. III 467), Gospoditz (Cd. S. II 1, 490), Okrilla bei Radeberg (Cd. S. II 2, 586), Wasserrabengut b. Meißen (Cd. S. 4, 210), Klein-Prausitz (M. S. 202/3), Zscheilitz (Schöttgen, d. N. III 449), Brösen (M. Nr. 133).
581) In einigen der Orte des Reg. v. 1445 besaß der Burggraf nach Urk. das Nieder- u. Obergericht: Soppen, Klein-Prausitz (M. Nr. 46a. S. 202/3.)

nicht benutzte Register von 1445.[582]) Hier werden unter (früher) burggräflichem Gerichte angeführt: „die lutte gemeyningclich in der Missin und fischgassin", die 8 Censiten in Vorbrücke und je 1 Zinser in Wachtnitz, Wauden und Gostewitz.[583]) Außerdem aber kennt das Register noch in 13 verschiedenen Ortschaften ehemalige burggräfliche Gerichtsuntertanen, die dem Burggrafen nicht zinspflichtig waren. Diese Gerichtsbarkeit erklären uns z. T. einige Urkunden. Die 8 Mann in „Sollewitz" gehören durch die 1150 vorbehaltene Vogtei über Dorf Salbitz,[584]) das Dorf Roitzschen durch Gerichtsvorbehalt bei der Dotierung einer burggräfliche Kapelle im Meißner Dome im Jahre 1264[585]) der burggäflichen Gerichtsherrschaft noch an, ebenfalls auf Vorbehalt bei Zinseignung geht das Gericht über die drei Mann in Wölkisch[586]) und einen Mann in Schweinitz[586]) und über die vier Mann in Klein-Prausitz[587]) zurück. Unter den Gerichtspflichtigen in Raußlitz und Soppen sind gewiß die Supane, — den von Soppen wissen wir bei der Veräußerung des Dorfgerichtes an Altzelle dem burggräflichen Blutgerichte vorbehalten.[588]) Die Zinsfreiheit lag hier im Wesen der Supanie. Nur das Gericht über die übrigen zinsfreien 6 Mann in Raußlitz und 2 Mann in Soppen ist urkundlich nicht verfolgbar. Außer diesen sind noch 14 zinsfreie Gerichtsuntertanen genannt: 2 in Ober-Jahna, 2 in Mehren, 2 in Schletta, 3 in Kaschka, 2 in Stroischen, 3 in Robschütz. Diese Orte liegen von Meißen aus gerade bis zur Grenze des Witsessen-Bezirkes in einem Querstreifen dieses Gebietes; gerade aus ihnen kamen noch im 16. Jahrhunderte die Schöffen, je 2 aus jedem Orte, zum Meißner Landgerichte.[589]) Da wir noch dazu in Schletta 1402 Witsessen bezeugt finden[590]) und im Arnshauger Vertrage hören, daß die Supane und Witsessen, die zum Meißner Gerichte gehen, dem Burggrafen gehören sollen, so können wir nicht

582) H. St. Loc. 4334, 12 b. I fol. 170 a. — die Aufzählung des Arnshauger Vertrages ist nur summarisch.

583) Fehlt im Arnshauger Vertrag.

584) Cd. S. II 4, 1, Sollewitz ist Salbitz, ein ähnlicher Name kommt in weitem Umkreise nicht vor, dazu stimmt die Bewohnerzahl mit der von Salbitz im 16. Jahrh.: 7 Bauern und 1 Gärtner (Hötzsch), Dorf celewitz von 1150 ist durch die Bezeichnung in burgwardo ad Ganam als Salbitz bestimmt.

585) Cd. S. II 1, 196.

586) Schöttgen, d. N. III 467.

587) M. S. 202/3.

588) M. Nr. 46 a.

589) Ursinus (Kg. ö. Bibl., Dresden, Handschr. L. 276. Bl. 123).

590) Cd. S. II 4. 239 (Hufner und Halbhufner).

anstehen, diese Leute für die Witsessen des alten engeren Meißner Landsprengels zu halten, bäuerliche Leute,[590]) aber mit besonderen Rechten, mit besonderem Gerichtsstande, wie die Supane.

Etwa 120 Mann in verstreuten Orten, Höfen und Häusern in der Gegend von Meißen unterstanden bis 1439 mit ihren Angehörigen dem Patrimonialgerichte im Burggrafenhofe[591]) auf der Burg Meißen. Fast die Hälfte von ihnen saß unmittelbar um die Burg, hier finden wir den Mittelpunkt der burggräflichen Herrschaft, der zum Schluße vielleicht noch einige Beachtung verdient.

Nach den angeführten Nachrichten über burggräfliche Zinsen und denen über Lehnsstücke um Meißen müssen wir im 12. und 13. Jahrhundert einen kleinen geschlossenen Komplex im Norden der Burg, von der Elbe durch das schöne Meisatälchen über die Höhe bis nach Niederjahna, und einen weit kleineren Bezirk im Süden zwischen dem Burgberge und der Triebisch, und vielleicht vom Steinberg bis zur Elbe im Besitze der Burggrafen annehmen und dürfen sogar vermuten, daß auch die Höhe zwischen beiden Stücken (hinter St. Afra) einst burggräflich war, wenigstens gehörten dem Burggrafen noch im 13. und zum Teil im 14. Jahrhunderte Felder und Gärten hinter St. Afra.[592]) Es gab zwei, vielleicht sogar einen geschlossenen burggräflichen Bezirk unmittelbar am Burgberge. Frühe saßen jedenfalls hier burggräfliche Leute, Unfreie auf kleinen Gütern und Hausstätten gegen Zins oder Hofdienst. Verlehnungen an Vasallen,[593]) Veräußerungen[594]) an Ritterliche und besonders ans Hochstift und an Kloster Afra lösten Teile des Bezirkes los und durchbrachen ihn. Doch blieb der größte Teil des Meisatales burggräflich und ging schließlich mit Zins und Gericht ans Kreisamt Meißen über. Auf dem vermutlich burggräflichen Boden an der Südseite der Burg dagegen erwuchs in verschiedenen Siedelungen im 11. und 12. Jahrhundert die Stadt Meißen.

Wahrscheinlich nach den großen Kriegen war im 11. Jahrhundert vor den Toren der Wasserburg eine Siedelung

---

591) M. S. 140.

592) Eignungen an Afra: M. Nr. 90, 91, 102, Cd. S. II 4, 218, ans Stift: Cd. S. II 1, 196.

593) Die Landwere (Flurgraben, M. S. 274), Weinberg am Jüdenberge (ib.), Garten und Weinberg im Meisatale (Cd. S. II 3, 1084).

594) Niederjahna (S. 242), Garten bei St. Afra (Cd. S. II 1, 196), Mühle unter dem Jüdenberge, Garten am Jüdenberge, Acker auf dem Jüdenberge (M. Nr. 25, 90, Cd. S. II 4, 210, 218; M. Nr. 102), dazu mancherlei Grundstücke in der Stadt (Cd. S. II 2, 499 und 554 u. a., M. 354).

entstanden, nicht von Kaufleuten und Handwerkern, sondern von Kriegern, Knechten, burggräflichen Unfreien. Gegen Zinse von je einigen Groschen saßen hier noch im Anfange des 15. Jahrhunderts burggräfliche Leute,[595]) wahrscheinlich recht mannigfacher Beschäftigung, mitten unter ihnen auch Vikare, alle auf Hausstellen, die ursprünglich vom Burggrafen zu Lehen gingen.[596]) Hier wurden im 14. Jahrhundert und wahrscheinlich schon früher die Meißner Jahrmärkte, die bedeutendsten des Landes, gehalten.[597]) — Als dann im 12. Jahrhunderte südlich und östlich von Meißen Kolonistendörfer erwuchsen und von Westen her städtische Kultur vordrang, entwickelte sich ein dauernder Markt, eine Handwerkerstadt neben der bisherigen Siedelung, doch nicht vollkommen scharf von ihr getrennt, eine Gemeinde, deren Mitglieder gegen einen 10- bis 20fach niedrigeren Zins ihre Hausstätten zu städtischem Erbe empfingen.[598]) Sie war nur klein, nach dem Herdzinse auf etwa 100 Hausstände zu berechnen. Bald wurden beide Siedelungen zusammen mit den ritterlichen, stiftischen und klösterlichen Höfen auf dem Afraberge mit einer Mauer umschlossen.

Mochte der Burggraf auch Grundherr der Stadt mit Ausnahme der Afrabergsiedelung, Gerichtsherr über seine Leute und als provinzialer auch städtischer Richter sein, zur Gerichtsherrschaft über die Stadt gelangte er nicht. Die Handwerkergemeinde entwickelte sich unter markgräflichem Gerichte, wie aus den Urkunden über die Gerichtserwerbung seitens der Stadt in den Jahren 1423[599]) und 1446[600]) zu sehen ist, und die Erwähnung „der Vogtdinge“ im Jahre 1427[601]) zeigt, daß die Gerichtsübung auch in der Stadt bereits an den markgräflichen

595) Sie werden stets nur „unsere lute“, „die unsern“ bez. „syne lute“ genannt (H. St. A. Loc. 9774 „alte Gebrechen“, „Beschwerungen“, „Schied“, M. S. 117, 140, Cd. S. II 4, 100). Der Burggraf berief sich darauf, daß er über sie „eygen, fronung, gericht und gepot“ (Beschwerung a. a. O. 3. P.) habe, er erhob eine Freizügigkeitsabgabe, ein Abzugsgeld (Reg. v. 1445, H. St. A. Loc. 4334 12b 1 fol. 151a).

596) Seite 239, 240.

597) Annuale forum, Jahrmarkt heißt der Ort im 14. und 15. Jahrhundert, einen Vergleich der markgräfl. Marktabgaben a. d. verschiedenen Jahrmärkten der Mark lassen die Register von 1378 und 1445 zu, die Summen waren in Meißen am höchsten und lassen den Besuch der Meißner Märkte auf 60 bis 160 Händler schätzen.

598) Seite 238, 241.

599) Cd. S. II 4, 75.

600) Cd. S. II 4, 100.

601) Cd. S. II 4, 75b.

Vogt übergegangen war. Der Burggraf konnte sogar damals seine grundherrlichen und altamtlichen Hebungen nur noch mit Hilfe des markgräflichen Vogtes pfänden.[602]) Fraglich müssen leider die Verhältnisse in der Jahrmarktsiedelung bleiben. Von der burggräflich Plauenschen Dynastie scheinen beim Streite um das Zubehör der Burggrafschaft dem Markgrafen gegenüber Ansprüche auf die Gerichtsherrschaft über die ganze geschlossene Jahrmarktsiedelung schlechthin erhoben worden zu sein.[603]) Ob sie begründet waren, steht dahin, da ältere Nachrichten fehlen. Sicher aber entsprachen die Verhältnisse mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts dieser Forderung nicht mehr, denn der Gerichtsverkauf der markgräflichen zwei Drittel im Jahre 1423 betraf das ganze Weichbild der Stadt, das sich nach der Bestätigung von 1446 „bis zum Turme hinter Sent Jakobskapellen" erstreckte. Demgemäß erklärten auch die Schiedsrichter 1432 nach eingehender Prüfung der bisherigen Verhältnisse für alles, was auf dem Jahrmarkte, d. h. auf Straßen und Plätzen der Siedelung geschehe, das Gericht des markgräflichen Vogtes, d. i. damals des städtischen Richters[604]) und des burggräflichen Vogtes kompetent unter der üblichen Drittelteilung der Bußgefälle.[605]) Nur die Ansprüche des Burggrafen auf gewisse gerichtliche Rechte innerhalb seiner Häuser am Jahrmarkte wurden 1432 als gültig anerkannt.[606]) Die burggräflichen Leute persönlich galten 13 und 14 Jahre später nach dem Erbamtsregister und der markgräflichen Ueberweisung von 1446 sicher nicht mehr als Angehörige eines besonderen Gerichts.[607])

Die Burggrafen hatten nach dem Verluste des Provinzialamtes die Gerichtsherrschaft über das Gebiet ihrer Grundstücke und ihre Leute innerhalb der Stadt nicht zu erlangen oder aufrecht zu erhalten vermocht. Damit hängt es zusammen, daß wir die burggräflichen Leute schon mindestens seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts zu gewissen städtischen Steuern

---

602) H. St. A. Loc. 9774 Rechtssachen und Irrungen.

603) M. S. 117 und 139, 140, H. St. A. Loc. 9774 „Alte Gebrechen" (ein teil an der stad Mißen als den jarmarkt . . mit allen gerichten")

604) Auch im Schiede (Anm. 602) heißt der städt. Beamte im Unterschiede vom burggräflichen „markgräflicher Vogt".

605) H. St. A. Loc. 9774 Rechtssachen und Irrungen fol. 24.

606) Ebenda bei der Zuweisung von 5 kirchzinspflichtigen Leuten.

607) Cd. S. II 4, 100: damit die Polizei nicht erschwert werde, sollen die lute in den husern . . . . inen gancz zusteen. Das Register von 1445 führt sie als Censiten, nicht als Untertanen des Amtes auf.

mit herangezogen sehen,[608]) ohne daß sie Bürger waren. Mußte doch bei der von Anfang an engen räumlichen Verbindung der beiden Siedelungen und der ungewöhnlichen Beschränkung der Stadtgemeinde durch Freiheiten ebenso in der Bürgerschaft der Wunsch rege sein, die aus dieser Lage entspringenden Schwierigkeiten in der Verwaltung und Polizei zu beseitigen und zugleich die größte der Freiheiten zur vollen Aufnahme der hohen Kommunallasten unmittelbar heranzuziehen, wie es umgekehrt gewiß auch vielen Burggräflichen erwünscht sein mochte, an den bürgerlichen Rechten teilzunehmen.

Es bestand also einst ein kleiner Hofbezirk des Burggrafen um Meißen, und es ist bemerkenswert, daß ein ebensolcher Bezirk, wenn auch in verschiedenem Ausmaße, bei den übrigen Burggrafenburgen der Mark zu begegnen scheint.[609]) Am besten ist er bei Altenburg zu erkennen: 8 Höfe zu Pauritz, die „Stat zu Naishusen", Wald und Fischgewässer am Fuße des Burgberges gehörten hier unter burggräflichem Ober- und Niedergerichte 1289 noch als königliches Lehen zur Ausstattung der Burggrafschaft,[610]) nachdem vorher schon die andere Hälfte von Pauritz, 7 Häuser, außerdem 7 Hufen, 2 Gärten und gewisse Felder am Klosterberg und der ganze Klosterberg mit dem Gerichte über die Bewohner dem Bergkloster und eine Mühle und ein Garten unter dem Schlosse dem Deutschorden von dem Burggrafen zugeeignet worden war.[611]) Auch der Hofbezirk in Meißen wurde, soweit er noch burggräflich war, 1428 ausnahmslos der burggräflichen Dotation zugerechnet. Er dürfte aus der ältesten Zeit der Burggrafschaft stammen.

Soweit die Hintersassen des Burggrafen oder seiner Vasallen unter dem provinzialen Gerichte standen, wurden sie bis zum 13. Jahrhunderte vom Burggrafen, später vom markgräflichen Hauptmanne oder Vogte, unmittelbar zum allgemeinen Heeresdienste herangezogen, das Aufgebot seiner Gerichtsuntertanen[612])

608) H. St. A. Loc. 9774 Beschwerungen 2. Klagepunkt; ib. Rechtssachen und Irrungen fol. 42—53. Die Herzoge erbieten sich zu urkundlichem Beweis, daß dies seit langem schon geschehe; ib. fol. 12: Rückforderung des burggräflichen Hofes, der infolge der Veräußerung an einen Vikar der Stadt „nihts phlegit".

609) Döben (Lb. I 9: Döben und Gören, Lorenz, Grimma S. 1039), Kirchberg (Lb. I 21: Kirchberg und Ziegenhain), auch bei Dohna u. Leisnig.

610) v. Braun, Urkunde XX.

611) Ebenda VI, XIX, XX 2, XXV.

612) Die Supane und Witsesssen, zum großen Teile burggräfliche Hintersassen, nahmen gerade im Heeresdienste die wichtigste Stellung unter der wendischen Bevölkerung ein (Schulze 98, 104).

wurde dem Burggrafen im 14. Jahrhunderte gewiß ebenso wie um die Mitte des 15. Jahrhunderts den noch übrigen Dynasten des Landes[613]) durch einen besonderen landesherrlichen Brief in der Form der Bitte anbefohlen.

Schließlich kam die Herrschaft des Burggrafen in der Steuerfrage zur Geltung. Bei einem Vergleiche mit den Bederegistern müssen wir die burggräfliche Gerichtsherrschaft für bedefrei erklären.[614]) Aber diese Freiheit scheint erst allmählich erworben zu sein. Wir hören von der Befreiung des Dorfes Winkwitz 1323.[615]) Noch 1336 werden in der Bedeliste die burggräflichen Leute in Kunitz, Glaucha und Zscheilitz als bedepflichtig aufgeführt, Orte, in denen der Burggraf auch das Hochgericht über seine Hintersassen hatte;[616]) sie haben allerdings schon 1336 nicht mehr Bede gegeben, später sind sie ganz aus der Liste gestrichen.[617]) Auf den gefreiten Gütern nahmen dann die Burggrafen ihrerseits die Bede in Anspruch.[618])

Nur auf wenigen Gütern hatten die Burggrafen die Gerichtsherrschaft erlangt. Außer den Bauern auf einzelnen verstreuten Gütern standen ihnen seit alters nur die wahrscheinlich unfreien Leute auf ihrem kleinen burggräflichen Besitze um die Burg Meißen gerichtlich zu. Durch Erwerbungen von Immunitätsherren, wie jedenfalls in Pausitz vom Bischofe,[619]) und besonders durch markgräfliche Privilegierung, wie vermutlich in Winkwitz,[620]) dehnte sich ihre sorgsam zusammengehaltene[621]) Gerichtsherrschaft etwas aus, ohne daß sie indes wie durch Privilegierung die Dohnaer zu einem größeren zusammen-

613) H. St. A. Loc. 7997 Nr. 3.

614) Im Gegensatze zu Märcker, der Seite 115 den Burggraf nur in wenigen Ausnahmen für bedefrei hält.

615) M. Nr. 47.

616) Schöttgen, d. N. III 449, 467.

617) Die Bedefreiheit einzelner burggräflicher Güter scheint bis tief ins 13. Jahrhundert hinauf zu verfolgen zu sein, da Kloster Staucha mit solchen Gütern bedefrei war, die es vom Burggrafen erhalten hatte, z. B. in dem schon 1334 bedefreien Wussen (M. S. 218, Nr. 18, 49, 60 vgl. mit den Bederegistern), während sonst die Stauchaer Hintersassen zur Bede beitragen mußten (z. B. in Ibanitz und Neckanitz: v. Schönberg II 252 ff., Reg. v. 1378).

618) 1334 in Wussen: M. 60; v. Schönberg II 252: Wssin.: dnus burgrafius sibi usurpat (sc. precariam); in Klein-Prausitz (M. S. 202/03); vielleicht sind auch die Gefälle „von obirkeyt" zu Glaucha, Wölkisch. Wauden, Schleinitz 1344 so zu deuten (Schöttgen, d. N. III 467).

619) M. Nr. 50.

620) M. Nr. 47.

621) Sie gaben sie nicht mit zu Lehen, M. Nr. 46a und S. 202; sie nahmen sie bei Veräußerung meist aus.

hängenden Bezirke gelangten. Außerdem hatte der Burggraf sich bis zuletzt das Gericht über die Witsessen und Supane bewahrt, das aus einem ausgezeichneten Gerichtsstande der slawischen Krieger und Schöffen hervorgegangen zu sein scheint. Während so seine Gerichtsherrschaft über die Grundherrschaft hinausgriff, entwickelte sich, wie es scheint, auf dieser die Stadt unter dem Provinzialgerichte und nahm sogar die ursprünglich dem Burggrafen vorbehaltene Patrimonialherrschaft in dem älteren Stadtteile in sich auf.

Aber auch die geringe Gerichtsherrschaft der Burggrafen wurde zum Heeresdienste, ja in der älteren Zeit zur Bede herangezogen wie die übrigen Markgenossen. Eine auch nur beschränkte burggräfliche Landeshoheit vermochte sich darauf nicht zu entwickeln.

So gering auch die Herrschaft der Burggrafen und die Reste ihrer Amtsstellung waren, so scheinen sie doch durch die Reichsunmittelbarkeit emporgehoben. Gerade dieses

Verhältnis des Meißner Burggrafen zum Kaiser

ist bei seiner räumlichen und rechtlichen engen Verbindung mit der Mark besonders merkwürdig und hat in der Geschichte der Landeshoheit um so mehr Bedeutung, als es zugleich für die Stellung der übrigen, in allem wesentlichen mit der Meißner übereinstimmenden Burggrafschaften charakteristisch sein muß, die zu erkennen uns Mängel der Ueberlieferung und der Wechsel der politischen Verhältnisse hindern.

Die Zeugnisse erscheinen widerspruchsvoll. Daß die Burggrafschaft im 14. und 15. Jahrhunderte vom Könige zu Lehen ging und dem Reiche zu Dienste verpflichtet war, ist in der Tat durch 5 Lehnsbriefe von 1338, 1390, 1391, 1425, 1426 sicher bezeugt. Es ist aber zugleich, wie wir sahen, unzweifelhaft, daß der Burggraf in der alten Verfassung der Unterbeamte des Markgrafen war; und den wichtigsten Teil des Provinzialamtes, das wichtigste Zubehör der Burggrafschaft, den dritten Pfennig, hatten die Burggrafen von Meißen und Döben 1286 vom Markgrafen zu Lehen.[622]) Daß es in älterer Zeit anders gewesen sei als 1286, dafür spricht nichts. Wir sehen im Gegenteil schon 1139 den Markgrafen Wiprecht über den dritten Pfennig in einer dritten großen Burggrafschaft der Meißner Mark, der von Dohna, verfügen,[623]) und aus der Nachricht Brunos[624]) von

622) M. Nr. 22—24, 27.
623) M. G. SS. IX, 144.
624) M. G. SS. V, 332.

der Vertrautheit des Burggrafen Burchard mit Heinrich IV. in den 60er Jahren des 11. Jahrhunderts werden wir im Gegensatze zu Märcker und Rietschel nach keiner Richtung hin einen Schluß ziehen können.[625])

Nur die Erhebung des ursprünglich markgräflichen Burggraftums zu einem Reichsburggraftume scheint also in Frage zu stehen. Schon an sich wäre eine solche Wandlung sehr seltsam. Denn sie würde in einer Zeit erfolgt sein, in der gerade am allerschärfsten, wie wir sahen, die landesherrliche Gewalt sich durchsetzte; das Burggraftum Meißen müßte sich zu einer Zeit der markgräflichen Lehnshoheit entzogen haben, in der gerade umgekehrt alle Burggrafschaften des vordem unmittelbar königlichen Pleißner Landes mit königlicher Bewilligung der markgräflichen Lehnshoheit unterworfen wurden und auch die Meißner in ihrer Grafschaft Hartenstein sich der Hoheit der Markgrafen beugen mußten.[626]) Freilich scheint die Annahme der Erhebung von ihren Verteidigern durch den Hinweis auf zwei Begleiterscheinungen gestützt;[627]) um die Zeit des ersten Lehnsbriefes gerade, sagt man, beginne der Burggraf in seinem Titel die Reichsunmittelbarkeit durch die Zufügung „des heiligen Reiches Burggraf" zum Ausdrucke zu bringen,[628]) sodann könne er augenscheinlich seit dieser Zeit frei über seine Güter verfügen, da markgräfliche Lehenskonsense bei burggräflichen Gutsveräußerungen seitdem in auffälligem Gegensatze zum 13. Jahrhunderte fast nicht mehr vorkämen. Indes weder scheint der kaiserliche Lehnsbrief von 1338 der erste gewesen zu sein,[629]) noch finden wir gerade seit diesem Jahre die Titelveränderung, 1341 noch führt der Burggraf den alten einfachen Titel,[630]) erst 6 Jahre später legte er sich den neuen zum ersten Male bei.[631]) Auch aus den Gutseignungen läßt sich für eine Erhebung des Burggraftums nichts schließen.

625) Es handelt sich nur um das Gerede der Gegner Heinrichs IV., wie andere (Bischöfe, Herzöge und Leute niederen Standes), habe auch Burchard von Meißen dem Könige böse Ratschläge gegeben und einen Mord für ihn ausgeführt. Selbst wenn Burchard damals schon Burggraf von Meißen war, kann damit nur ein persönliches Verhältnis zwischen beiden Männern angedeutet sein.

626) M. Nr. 70.

627) M. S. 112.

628) Früher nannten sie sich dei gratia praefectus (Cd. S. II 4, 15 und öfter).

629) M. Nr. 69: daz fur uns chom der burgraf ze Missen und vordert an uns alle die lehen die er von uns und dem riche haben solt. . . .

630) M. Nr. 71, 72.

631) Schöttgen, d. N. III 467.

Zeugnisse von markgräflicher Lehnshoheit über burggräfliche Güter fehlen nach 1338 nicht, wir finden sie bei der Veräußerung von Gut in Grumbach 1358,[632]) von Groß-Prausitz 1382,[633]) von Oberschar[634]) 1425, ja der bei weitem größte Teil der burggräflichen Güter wurde 1428 als markgräfliches Lehen von der Ausstattung des neuen Burggrafen ausgeschlossen, endlich eignet der Markgraf als Oberlehnsherr 1398 sogar ein vom Burggrafen ans Meißner Kreuzkloster veräußertes Gut in Wachtnitz,[635]) einem Dorfe, in dem wir nach dem Arnshauger Vertrage den burggräflichen Besitz als eigentliches Zubehör der kaiserlichen Burggrafschaft betrachten müssen. Daß die Zeugnisse markgräflicher Lehenshoheit im 14. Jahrhunderte seltener sind als im 13., kann für unsere Frage nicht von Bedeutung sein. Wir entnehmen die Kunde von markgräflicher Lehenseigenschaft im 13. Jahrhundert über so viele Güter nur aus markgräflichen Konsensurkunden. Soweit wir die burggräflichen Eignungen daneben haben, finden wir (mit einer einzigen Ausnahme) die markgräfliche Hoheit darin nicht erwähnt; sollte es im 14. Jahrhundert anders sein, wo wir nur die burggräflichen Eignungen haben? Die einzige burggräfliche Urkunde, die die Lehenshoheit des Markgrafen nennt, stammt gerade vom Ende des 14. Jahrhunderts. Das markgräfliche Konsensrecht war im 14. Jahrhunderte nicht erloschen, nur wurden besondere markgräfliche Uebertragungsurkunden in der Regel nicht mehr ausgestellt.[636])

Die Formel der kaiserlichen Lehnsbriefe wird durch die tatsächlichen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts nicht bestätigt. Das zeigt ein ganz individuelles Zeugnis: Markgraf Wilhelm verschrieb 1389 seiner Gemahlin Elisabeth „die Lehen über die Burggrafschaft Meißen“ zu Leibgedinge und ersuchte nachträglich König Wenzel um Bestätigung, und Wenzel gab seine Einwilligung durch Belehnung der Markgräfin „mit den lehnen uber die burggrafschaft zu Meißen und mit allen andern gutern und herrschaften, die von uns als von dem Römischen reiche zu lehne gen“.[637]) Wir werden darnach auch den Lehnsbrief Karls IV. von 1350 für die Stellung der Burggrafschaft Meißen in Betracht ziehen müssen, in dem der Markgraf die Mark mit

632) Cd. S. II 4, 429.
633) M. S. 202.
634) Ib. S. 194.
635) Cd. S. II 4, 446.
636) Die Auflassung des Burggrafen geschah öfters erst gelegentlich später, wie wir dies 1358 hören (Cd. S. II 4, 429).
637) Cd. S. IB 1, 314.

allen ihren Burggrafschaften, Herrschaften und Aemtern empfing.[638]) Diese besonders 1389 deutlich ausgesprochene Mittelbarkeit der gesamten Burggrafschaftsgüter findet den besten Beweis durch zahlreiche Zeugnisse vom Lehnszuge bei der Veräußerung einzelner Besitzungen, die wir als Stücke der im Arnshauger Vertrage wieder hergestellten angeblich reichsunmittelbaren Burggrafschaft ansehen müssen. 1150 bereits schenkte der Markgraf auf Bitte seines Lehnsmannes, des Burggrafen von Meißen, Güter im Meisatale, also im Kerne der eigentlichen Burggrafschaft, an die burggräfliche Egidienkapelle,[639]) ebenso Dorf Salbitz. Den deutlichsten Aufschluß erhalten wir durch einen Altzelleschen Bericht[640]) von einer Gutserwerbung, die nach einer Königsurkunde[641]) über dieselbe Sache ins Jahr 1203 zu setzen ist. Kloster Altzelle kaufte damals das Gut Cotenewitz bei Eulitz von Bernhard von Trebsen. Bernhard hatte es vom Burggrafen von Meißen zu Lehen, dieser vom Markgrafen Dietrich und dieser vom Kaiser, in diesem Instanzenzuge erfolgte die Auflassung. Der Burggraf erhielt auf seinen Verzicht von Altzelle eine Entschädigung, außerdem aber mußte das Kloster noch an den Markgrafen 40 Mark zahlen, weil dieser den Bestand der Burggrafschaft mit einem anderen Gute wieder ergänzen mußte.[642]) Die Dotationsgüter der Burggrafschaft gehörten darnach zur Mark, auch die erwähnte Königsurkunde spricht dies deutlich aus durch die Bezeichnung des Gutes Cotenewitz als „bona quaedam quae ipse racione marchiae Misnensis in feodo ab imperio tenebat". Durch dieses Verhältnis müssen wir es auch erklären, daß der Markgraf als Oberlehnsherr die Veräußerungen der Burggrafen in Soppen 1254,[643]) in Wauden 1328,[644]) in Wachtnitz 1398,[645]) in Orten der reichslehnbaren burggräflichen Dotation bestätigte.

Wie diese Zeugnisse lehren, ist eine Aenderung der Zustände vom 12. und 13. zum 14. Jahrhunderte nicht zu ersehen. Alle einzelnen Stücke der Burggrafschaft waren unveräußerliche Teile der Mark, mit dieser dem Markgrafen

638) Lünig, Reichsarchiv V 2, S. 246 ff.
639) Cd. S. II 4, 1.
640) Berichte der deutsch. Gesellsch. zu Leipzig 1840 II S. 22 ff.
641) Cd. S. I 3, 67.
642) Datae sunt marchioni 40 marcae ut daret recompensacionem prefecture quod et fecit i. predium birmiz.
643) M. Nr. 9.
644) M. Nr. 48.
645) Cd. S. II 4, 446.

übergeben und von diesem dem Burggrafen angewiesen. Die Unmittelbarkeit des Burggraftums kann nur den Anspruch auf das Amt und auf die damit verbundenen Einkünfte und Güter betreffen.[646]) So seltsam diese Verhältnisse im 13. und 14. Jahrhundert erscheinen, so wenig sind sie es in älterer Zeit. Markgraf und Burggraf waren im 11. Jahrhunderte beide königliche Beamte, aber der Markgraf war der obere Beamte; zu den weitgehenden Vollmachten, die er mit der ganzen Mark erhielt, gehörte auch das Recht und die Pflicht, die vom Könige selbst bestellten obersten Provinzialbeamten der weiten Reichsmark mit der bestimmten Amtsgewalt und den Amtseinkünften auszustatten, er gab sie schließlich in der Form der Belehnung. Sobald nun der Markgraf als Herr über die Markgüter verfügen konnte, nahm der Burggraf eine eigentümliche Doppelstellung zu zwei Herren ein, und als die Landesherren im 14. Jahrhunderte die Burggrafen, jetzt Herren ererbter Rechte, immer energischer durch ihre Beamten zu verdrängen suchten, da konnte es nicht fehlen, daß die Dynasten ihren Lehnszug zum Könige zu betonen begannen.

Als 1439 auch die Meißner Burggrafschaft in die Hand des Landesherrn gefallen war, gab es nur noch eine dynastische Gewalt im Meißner Lande, die Meißner Kirche. An ihrer ursprünglichen Sondergewalt in der Mark hat man noch weniger als an der der Burggrafen gezweifelt. Deren ursprüngliche Unabhängigkeit konnten wir nicht anerkennen, in der Weltlichkeit des Domstiftes könnten wir das einzige Element finden, das der Einheit der Markherrschaft sich nicht fügte, mit dem die Markgrafen auf dem Wege zur Landeshoheit sich nur schwerer auseinandersetzen konnten. Das Bild von der Entwickelung der landesherrlichen Verfassung, das wir soeben gewannen, würde daher unvollständig sein, wenn wir nicht der Frage nach der Stellung der Meißner Kirche in der markgräflich-burggräflichen und landesherrlichen Verfassung noch einige Beachtung schenkten.

---

646) Die Burggrafen von Meißen und Döben hatten 1286 den dritten Pfennig vom Markgrafen zu Lehen, der ihnen ratione burggraviatus zustand. Auch bei der Beleihung Heinrichs von Plauen mit der Burggrafschaft beauftragte der Kaiser den Herzog mit der Ausstattung (Horn, Friedrich der Streitbare S. 919. Urkunde 323). Auch das Burggrafenlehen von Dohna (die Donins, Urkunde 4, 1212) und das von Leisnig (Cd. S. I 2, 277) gehörten zur Mark, von denen von Döben und Orlamünde ist es ohnehin bekannt.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des Meißner Wochenmarktes.

Von Oswald Radestock.

Die Meißner Wochenmärkte sind nicht ständig auf dem großen Hauptmarkte abgehalten worden, wie dies schon aus Abhandlungen in diesen Mitteilungen hervorgeht.[1]) Es entstanden früher Streitigkeiten darüber, an welchen Plätzen die einzelnen Verkäufer ihre Waren feilzubieten hätten, und es bedurfte sogar behördlicher Ordnung der dieserhalb entstandenen Meinungsverschiedenheiten.

Eine Petition vom 3. September 1669 erstrebt die Rückverlegung der Wochenmärkte auf den sogenannten Naschmarkt:[2])

Wohlehrenfeste, vorachtbare, wohlgelahrte und wohlweise, insonders hochgeehrte Herren.

Nächst Vorentbietung unserer bereitwilligen Dienste werden die Herren in ihrem Archivo allhier glaubwürdige Nachricht finden, ist auch vielen alten Bürgern annoch wissend, waßmaßen bei dieser Stadt glücklichen Wohlstand auf allhiesigen Markt (welcher deswegen der Naschmarkt insgemein benennet worden) täglichen allerhand Obst, Butter, Käse, Milch, Rüben, Kraut und grün Gartenwerk, Fische, auch andere Viktualien von deren Verkäufern zum freien Kauf öffentlich feilgehalten worden.

Nachdem aber durch das landesverderbliche Kriegeswesen die allhiesige vormalige kostbare Elbbrücken nicht allein durchs Feuer ruinieret, sondern auch die ganze Elbgasse und Jahrmarkt meistenteils in die Asche geleget worden, ist geschehen, daß die täglichen Märkte umb derer meist über der Elbe vermittelst der Fehre überkommenden Verkäufer kommodität halber, die zeit hero auf den Frauenmarkt verleget worden.

---

1) W. Loose 4. 526; A. Leicht 4, 169 f.
2) Stadtarchiv Aa, Nr. 68.

Wann dann nunmehro nicht allein die Elbbrücke, sondern auch die in der Elbgassen und aufn Jahrmarkt vormalige Brandstätte in vorigen Stand (dafür wir dem Allerhöchsten schuldigsten Lob und Dank sagen) gesetzet und völlig erbauet sein, also gar, daß so viel die allhiesige Elbbrücke betrifft, die hierüber kommende Landleute ihre Viktualien darüber der gemeine Stadt zum besten zum öffentlichen Verkauf bringen können:

Als gelanget dahero an unsere hochgeehrte Herren unser dienstschuldiges Suchen und Bitten, dieselben belieben, sonder beschwer großgünstige Verfügung zu tun, damit entweder durch öffentliches ausrufen oder ein ander bequemes Mittel obrigkeitswegen männiglich wissend gemacht werde, damit umb der über die Elbbrücken und von Zehren heran kommenden Verkäufer kommodität und so fort unsern Häusern daran unzweiflich versierenden Interesse halber, die Viktualien an Butter, Käse, Milch, Gartenwerk, Fischen, allerhand Obst und andern Dingen, gleichwie vorhin, auf den allhiesigen an die Elbgassen und Jahrmarkt stoßenden Markte hinführo, wie vor alters, zu jedermanns Kaufe feilgehalten werden.

Hierdurch wird dasjenige, was durch Feuer und andere vorderbliche Kriegs-Unruhe bishero nachblieben, in vorigen Stand durch unsere hochgeehrte Herren, als Löblichen Stadtvätern, rühmlich gesetzet und ergänzet, darfür denenselben wir zu möglichsten Diensten willigst verbleiben

Unserer hochgeehrten Herren dienstschuldige

David Schneberg.	Lucas Beuchel.	Joh. Christian Knauth.
Michael Peck.	Samuel Walter.	Hans Förster.
Hans Büttner.	Thomas Förster.	Wolf Kuntze.

Der Rat verfügte unterm 7. September 1669, daß „die Fischer in der Woche außer dem ordentlichen Markttag wie auch die Höcken- und andre Bauersweiber mit Obste gleich vor alters auf diesen Markt gewiesen werden sollen“, und weiterhin unterm 21. August 1674, daß er den sogenannten Naschmarkt „wiederumb an dem Orte, wo er hiebevorn gewesen, nehmlich bei der Kloster- oder Münchskirchen, gehalten wissen will, und es haben so von Lande herein etwas an Obste, Butter, Käse und dergleichen essenden Waren zu verkaufen bringen, sowohl die Fischersweiber wegen ihrer marktfeilen Fische sich darnach zu achten“.

In einer Eingabe vom 16. August 1675 beschweren sich „die sämtlichen Benachbarten und Hauswirte der Großen und Kleinen Elbgassen allhier“, daß, obgleich auf ihre Eingabe von vor zwei Jahren Remedur geschaffen worden, es jedoch bald wieder beim alten gewesen sei:

Ob nun wohl Wir verhoffet, es würde bei der damals guten Verordnung beruhen und der gemachte Anfang kontinuieren, so hat es doch nicht lange bestanden, sondern die Leute haben sich — aus wes Ursachen solches geschehen, ist uns nicht wissend — nach

weniger Zeit wiederumb auf den alten Platz gefunden, welches uns nicht wenig befrembdet hat!

Unterzeichnet ist diese Eingabe von

Lucas Beuchel.	George Förster, Seiler allhier.
Gottfried Klein.	Nicolas Sick.
Hans Büttner, Bürger u. Zinngießer.	Michael Peck.
Thomas Förster.	Samuel Walter.
Wolf Kuntze vor mich und	Hans Rohte.
Christian Bögern in Vormundschaft.	Hans Koitzsch.

Weiter protestieren am 25. August 1675 die Anwohner des Marktes und der Jüdengasse:

Wir haben mit sonderbarer gemütsbestürzung vernehmen und erfahren müssen, wie sich die Inwohner und Nachbarn uf der großen und kleinen Elbgassen unterstanden, so lange und allbereit weit über rechtsverwehrte Zeit auf hiesigem Frauenmarkte und Jüdengassen geübter Feilhabung halber Klage anzustellen, damit selbige wieder ufn Naschmarkt geleget und nunmehro täglich vor- und nachmittage daselbst feilgehabet werden möchte usw.

Wann wir dann nun nicht absehen können, mit was Rechte gedachte Nachbarn solches behaupten wollen, sintemal wir nicht nur mit 1, 2, 3, 4 und 5, sondern mit 8, 10, 12 und mehr Personen erweisen und bezeugen wollen, daß vor 20, 30, 40, 50, 60, 70 und mehr Jahren alle Tage in und außerhalb Wochenmarkts vormittage der öffentliche Markt sowohl an Kramerwaren, als Obst und Kräuterei allhier gehalten worden, nachmittage aber die Hökler und Bauerweiber das Obst daselbst, wenn es ihnen beliebet, feilgehabt haben, daß vormals bei der alten Brücke dergleichen Feilhabung allhier schon gewesen.

E. Wohlw. Rat wird uns in unser Gerechtigkeit nicht kränken, sondern den Markt wie vor alters in und außerhalb Wochenmarkts vormittage gönnen, nachmittage aber aldorten, wie auch den Fischmarkt, wie vor dessen bräuchlich, an gewöhnlichen Wochenmarkte ufn großen Markte großgünstig verbleiben lassen und bitten uns in unser uralten Gerechtigkeit obrigkeitlich und großgünstig zu schützen.

E. Wohl Ehrenfesten Wohlw. Rats gehorsame Bürger

Hans Michael Roßbach.	Mattheuß Robüß.
Johann Winkler.	Hans Grüner.
Jacob Klein.	Christoph Lindenburgk.
George Beuchell.	Melchior Patzig.
David Geißler.	Hans Heinrich Haubolt.
Daniel Lindener.	Martin Berisch in namen des
Gottfried Heyne.	ganzen Fleischer Handwerks.
Gabriel Hoffmann.	Michael Droscht.

Am 21. Februar 1676 wenden sich Lucas Beuchel, Thomas Förster, Georg Förster, Wolf Kuntze, Hans Koitzsch, Samuel Walter und Konsorten an den Kurfürsten mit der Bitte, „die Fischer und Landleute zu Feilhabung ihrer Fische und Viktualien auf den vor der Franziskanerkirche gelegenen Markt weisen, unsere an Frauenmarkt und in der Jüdengasse wohnende Nachbarn aber mit ihren Suchen gänzlichen abzuweisen".

Darauf erging folgender Bescheid:

Von Gottes Gnaden Johann Georg der Ander pp.

Liebe getreue, welchermaßen Lucas Beuchel, Thomas Förster und Konsorten untertänigst ansuchen, daß die Fischer und Landleute so eine zeithero ihre Fische und andere Viktualien zu Meißen auf den Frauenmarkte feil gehabt, wiederum auf dem vor der Franziskanerkirche gelegenen Markte, als welcher vermöge der Jahrbücher und alten brieflichen Urkunden darzu gewidmet ware, verwiesen werden möchten, solches gibet der Inschluß mit mehrern. Hierauf begehrn wir, ihr wollet die Interessenten über diesem Suchen förderlichst hören und sodann nach Befinden rechtmäßige Weisung tun. Daran geschieht Unsere Meinung.

Datum Dresden, am 30. Martii, Anno 1676.

Der Stadtrat zu Meißen verhörte alte Leute über den Sachverhalt, so z. B. Hans Schmidt, Bürger und Sattler, 86 Jahre, und Hans Kunze, Bürger und Viertelsmeister, 60 Jahre alt. Letzterer erinnert sich, daß die Fischer alle Tage vor seines Vaters Türe feil gehalten haben. Nach mancherlei Verhandlungen mit den Beteiligten einigte man sich endlich dahin, daß auf dem Naschmarkte „1. Fische und Fischwaren, 2. Butter, Käse, Milch, Hünner-Eier und andere Küchenspeise, 3. alles Obst und andere Naschwaren, wie auch Gartengewächse“ feilzubieten sind, hingegen behalten die auf dem Frauenmarkte „1. alle ihre Läden, was sie drinnen zu verkaufen haben oder wollen, 2. die Töpfer, 3. die Leinwand-Buden, 4. die Nadler-Buden, 5. die Schnür- und Sam-Buden, 6. die Fleischhauer, 7. die Seifensieder, 8. die Socken-Würker, 9. die Drechsler, 10. die Leinweber, 11. die Würz-Buden, 12. die Gürtler und Platzbecken“.

Ein Streit des Gastwirts zum goldenen Löwen mit dem Rate zu Meißen wegen Hafereinkaufes.

Mitgeteilt von Oswald Radestock.

Balthasar Mathes, Bürger und Gastwirt zum güldenen Löwen, wendet sich unterm 23. Januar 1657 Beschwerde führend an den Kurfürsten Johann Georg II.,[1]) weil der Rat zu Meißen

„sich bis anhero unterstanden, mir zu verbieten, daß ich nicht, gleich anderen Bürgern, auf hiesigem Markte an öffentlichen Wochenmärkten und sonsten vor meine Haushaltung und Gäste Haber einkaufen soll“.

1) Stadtarchiv Aa, Nr. 1, Bl. 4 u. 5.

Er führt an, daß er außer dem Gastwirte zu Zehren etliche Bürger und Ratsmitglieder namhaft machen könne, die den Hafer ebenda einkaufen und hinaus auf ihre Güter, auf die Dörfer schaffen. Die Eingabe schließt:

„Als bitte ich gehorsambst und untertänigst E. Kurf. Durchl. wolle E. E. Rat allhier in Gnaden anbefehlen, daß sie mich an notdürftiger Einkaufung des Habers vor meine Gäste und Vieh keineswegs hindern, mich nicht turbieren" u. s. w.

Die hierauf bereits unterm 26. Januar 1657 erfolgte Verfügung hat folgenden Wortlaut: [2])

Von G. G. Johann Georg der Ander, Herzog zu Sachsen pp.

Unsern lieben getreuen, dem Rate zu Meißen.

Liebe Getreue, Uns klaget Balthasar Matthes, Bürger und Gastwirt zum güldenen Löwen in Meißen, wie ihm von euch verboten werden wolle, gleich andern Bürgern auf öffentlichen Wochenmärkten und sonsten Hafer vor seine Haushaltung und Gäste einzukaufen, und bittet darbei untertänigst, wie aus der Inlage mit mehrern zu ersehen. Wofern nun Supplikant das Bürgerrecht bei euch gewonnen, so können wir nicht absehen, worumb er gleich andern solche Freiheit des Hafereinkaufs nicht auch haben sollte, zumal er anführet, daß sein Gasthof die meisten Steuergroschen uf sich habe, auch er öfters mit Auslösungen und andern Einquartierungen beschweret werde, und begehren demnach hiermit, ihr wollet ihn, gestalten Sachen nach, an notdürftiger Einkaufung des Hafers vor seine Gäste und Viehe ferner nicht hindern oder Uns euerer Vorweigerung Ursachen mit wiedersendung des Inschlusses alsobalden anhero gehorsambst berichten.

(gez.) Heinrich von Friesen, mp.

Der Rat zu Meißen blieb bei seiner Ansieht und berief sich in seiner Antwort vom 11. Februar 1657 auf eine alte, durch die kurfürstlich sächsischen Schöppen zu Leipzig erwirkte Verfügung:

Wann dann E. Kurfürstl. Durchl. hieraus gnädigst vernehmen werden, daß unsere Vorfahren zu angezogener Verordnung erhebliche Ursachen bewogen (es heißt an anderer Stelle: um bei der schwachen Einfuhr zum Markte Teuerungen zu verhüten) und uns dahero darob zu halten allerdings gebühren will, angesehen, daß der allgemeinen Bürgerschaft aufnehmen, inmaßen dieselbe sich Uns hierunter hoch beklagt, Supplikantens gesuchten eigennutze billig vorzuziehn, indeme, wenn demselben die Einkaufung des Habers seines Willens nachgelassen werden solle, er allen Haber, so ohnedies sehr sparsam zu Markte gebracht wird, aufkaufen, damit gegen die Gäste seinen Wucher treiben, hingegen kein Bürger vor seine Haushaltung eine Metze erlangen können würde, da jedoch Supplikant sich der bedürfenden Notdurft vor seine Gäste aufn Lande zum Gnüge erholen kann, auch do nach gefallenen Marktzeichen, dergleichen noch unverkauft, solchen zu kaufen ihme ungewehrt ist, alß bitten wir ganz untertänigst, E. Kurf. Durchl. wolle, iedoch ohne untertänigstes Maßgeben, gnädigst geruhen, Supplikanten gestalten Sachen nach mit seinen unbefugten Suchen abweisen, und daß er hierinnen der Verordnung gleich anderen gebührend nachleben solle, bescheiden zu lassen.

---

2) Stadtarchiv Aa, Nr. 1, Bl. 1.

Harvard College Library
MAR 17 1908
Gift of A. C. Coolidge

(VII, 3)

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte der Stadt Meissen

Des 7. Bandes 3. Heft.

Inhalt:

Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790.

Von Hellmuth Schmidt.

Meißen 1907.
In Kommission bei Louis Mosche.

C. E. Klinkicht & Sohn, Meissen.

Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790.

Von Hellmuth Schmidt.

Einleitung.

Die erste eingehende Darstellung der sächsischen Bauernunruhen von 1790 gab ein Jahr nach den Ereignissen selbst ein junger sächsischer Offizier, der Premierleutnant F. E. von Liebenroth, der sich schon vorher schriftstellerisch betätigt hatte und mit seinem Regiment an der Unterdrückung des Aufstandes beteiligt gewesen war. Er hatte sich dabei Notizen über seine persönlichen Erlebnisse und Eindrücke gemacht und diese Aufzeichnungen vervollständigt durch Erkundigungen bei den Beamten und Gutsherren und bei anderen gegen die Aufständischen verwendeten Offizieren. Seine „Fragmente aus meinem Tagebuche, insbesondere die sächsischen Bauernunruhen betreffend. In zwei Sammlungen. Dresden und Leipzig. 1791" haben wegen der Zuverlässigkeit ihrer Angaben und wegen der lebensvollen Anschaulichkeit der Darstellung nicht nur den Beifall der Zeitgenossen gefunden, sondern auch auf ein Jahrhundert die Grundlage für alles gebildet, was über die Unruhen geschrieben worden ist.*)

*) Die bei den Vorgängen nicht selbst beteiligten Kreise des sächsischen Volkes hatten vor dem Erscheinen der Tagebuchfragmente von den einzelnen Vorkommnissen beim Aufstand nur gerüchtweise Kunde (vgl. Liebenroths Vorrede), die Zeitungen durften auf Veranlassung der Zensur keine detaillierten Nachrichten bringen. — Die Darstellungen, die sich an Liebenroth anschließen, sind Ch. E. Weiße, Geschichte Friedrich Augusts III. Leipzig 1811. S. 122. — Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. 1830. Bd. I. S. 225—228. — K. Limmer, Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte des Marggrafthums Meißen. Ronneburg 1836. S. 555. — Gretschel-Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. 1841—54. Bd. III. S. 231—235. — Böttiger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. Bd. II (1870). S. 605—608. — Schuster und Franke, Geschichte der sächsischen Armee. 1885. Bd. II. S. 189. — Auch Haun gibt in seiner Spezialuntersuchung „Bauer und Gutsherr in Kursachsen" 1892 S. 205—220 in dem Kapitel über den Aufstand von 1790 nur einen Auszug aus Liebenroth, ebenso sind daraus geschöpft die Angaben G. Freytags in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit: Aus dem Jahrhundert des großen Krieges 24. 1903." S. 424, 428, 450—451, und das Material zu den Aufsätzen, die in Tageszeitungen und

Der erste, der das von Liebenroth bei der Enge seines Beobachtungsfeldes noch unvollständig gezeichnete Bild an einem wichtigen Punkte erweiterte, war E. Weinhold, der 1890 über die Bauernunruhen in der Gegend von Chemnitz aus den Akten des dortigen Amtes und teilweise auch des Geheimen Kabinetts das Hauptsächlichste feststellte.*)

Für das gesamte Gebiet hat dann R. Wuttke in seiner Untersuchung über die bäuerlichen Gesindeverhältnisse in Sachsen zuerst die Bedeutung des archivalischen Materials prinzipiell betont. Den Weg, den er damit der Forschung wies, hat er dort auch selbst schon zu beschreiten begonnen, soweit es mit den anderen Zielen seiner Untersuchung vereinbar war.**)

Wer diesen Weg bis zu Ende gehen will, darf sich dann freilich mit einer Durchsicht der Archivalien in Dresden nicht von vornherein begnügen. Die Quellen für die Kenntnis der Bauernunruhen wollen vor allem auch draußen im Lande aufgesucht sein.

Die mündliche Tradition ist, soweit sich das erfragen ließ, in den Kreisen der Bauern allerdings heute zumeist erloschen,***) und Aufzeichnungen der Beteiligten sind dort wohl kaum vorhanden gewesen. Aber die Ortsgeistlichen haben hier und da in den Kirchenbüchern oder Pfarrchroniken Eintragungen über die Vorgänge gemacht,†) und in den Familien mancher Rittergutsbesitzer ist, wie die Geschlechtsgeschichte derer von Zehmen††)

Zeitschriften erschienen sind: A. v. Winterfeld, Ein Widerschein der französischen Revolution. Gartenlaube 1890 Nr. 8 (zitiert von Wuttke). — Ein anonymer Aufsatz: Die Bauernunruhen in Sachsen i. J. 1790. Leipziger Tageblatt 1899. S. 6395 ff. — Kühn, Die sächsischen Bauernunruhen 1790 in der Meißen-Oschatzer Gegend. Mitteil. d. Vereins f. Volkskunde 1904. S. 166—172 u. 208—216. — Ueber gleichzeitige Unruhen im Westen Deutschlands vgl. das Buch des Reichskammergerichtsrats Hoscher „Beyträge zur neuesten Geschichte der Empörung deutscher Untertanen wider ihre Landesherrschaft. Gießen 1790", das Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches. Bd. I. S. 218 benutzt hat.

*) Vgl. Chemnitzer Tageblatt und Anzeiger. 1890. Nr. 209 u. 210.

**) Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis 1835. Leipzig 1893. S. 177—186.

***) Ueber eine letzte Spur vgl. Kap. V am Ende.

†) Z. B. in Dahlen, in Tanneberg (Ephorie Annaberg) und anderwärts, vgl. Blanckmeister, Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen. Heft 15 der Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte. Die Tradition für Schleinitz bietet Segnitz, Kirche und Kirchfahrt Leuben.

††) H. W. von Zehmen, Genealogische Nachrichten über das Meißnische Uradelsgeschlecht von Zehmen 1206 bis 1906. Als Manuskr. gedr. Dresden. W. Baensch 1906. S. 104—105.

zeigt, die mündliche Ueberlieferung noch lebendig. Auf den Rittergütern versprechen auch die gutsherrlichen Privatarchive, soweit sie Akten aus der damaligen patrimonialen Rechtsprechung enthalten, manchen Aufschluß über den örtlichen Verlauf der Unruhen, z. B. fanden sich in der Bibliothek des Schlosses Kuckuckstein in Liebstadt Akten über den Revolutionsversuch des Seilers Geißler. In den Städten lassen sich außer manchem amtlichen Material in den Ratsarchiven auch Aufzeichnungen von Privaten nachweisen, wie sie P. Markus*) für Meißen aus dem Tagebuch des Kirchenvorstehers Joh. F. Dolch und für Penig aus dem Handwerksbuch der Strumpfwirker Hanschmann**) veröffentlicht hat. Besondere Aufmerksamkeit verdienen bei dem Suchen nach Quellen die Aktenbestände der alten kurfürstlichen Aemter. Mir wurde es in Meißen durch das Entgegenkommen der Gerichtsbehörde möglich, den seinerzeit beim dortigen Kreisamt über den Aufstand geführten Akten in Muße nachzuforschen. Eine Durchsicht der fünf Foliobände des 1783 angelegten und durch regelmäßige Nachträge bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts weitergeführten „Neuen Akten-Inventarium" ergab die Titel von 37 unmittelbar auf die Bauernunruhen bezüglichen Aktenbänden;***) freilich ließen sich diese Faszikel unter der Masse der in den halb kellerartigen Archivräumen und großenteils auch auf dem Boden der alten Bischofspfalz gelagerten Akten bisher noch nicht auffinden. Selbst wenn man sich dauernd mit den bloßen Titeln der Akten begnügen müßte, liegt doch in dem genannten Inventarium eine Quelle vor, die als Ganzes ein Bild zu geben vermag von den lokalen Verwaltungsangelegenheiten und Rechtssachen, die 1790 und in dem Jahrzehnt vorher im Ursprungsgebiet der Unruhen ihre Erledigung fanden. Besonders durch die Uebersicht über die Streitigkeiten und Irrungen zwischen den einzelnen Herrschaften und ihren Untertanen in Reposi-

---

*) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen. Bd. IV (1896). S. 367. — In Meißen erschien 1799 anonym (Verf. Joh. Frid. Dietrich): Historia motuum inter rusticos Saxonicos nobilium praediis subiectos per aestatem a. p. Chr. n. 1790 exortorum carmine elegiaco comprehensa. Das formgewandte kleine Werk bietet inhaltlich nichts anderes als Liebenroth.

**) Schönburg. Geschichtsblätter. Jahrgang III. S. 122 ff.

***) Sie finden sich bis auf einen in Repositorium II. Criminalia (Band II) und betreffen Untersuchungen gegen einzelne Rädelsführer und Gemeinden. Allgemeiner auf den Aufstand bezieht sich T. 66, 67, 68, auf Zehmensche Dörfer S. 482 und 488 und Repos. VI. Schriftsassen Nr. 24 sub Schleinitz.

torium VI und VII werden die lokalen Motive bei den späteren Unruhen vielfach in helleres Licht gesetzt.

Den meisten Bauern, die wegen Teilnahme an den Unruhen in Untersuchung kamen, ist beim Amt Dresden der Prozeß gemacht worden, die Akten hierüber wurden aber im 19. Jahrhundert an das Königl. Hauptstaatsarchiv abgegeben. Ebenso haben die meisten anderen Gerichtsämter Sachsens nach und nach ihre hierauf bezüglichen Akten dorthin abgeliefert, so daß schließlich doch das Dresdener Archiv — außer den erhaltenen Aufstandsakten der Oberbehörden — zugleich die meisten Niederschriften der lokalen Instanzen heute in sich vereinigt.

Das angefügte Verzeichnis bringt die Titel der Akten, auf denen die folgende Darstellung beruht.

Loc. 1095 acta die unter dem Landvolk wegen der den Gerichtsherrschaften zu leistenden Dienste u. anderer Obliegenheiten, entstandenen Unruhen . . . betreff. 1790.
Geh. Kabinett. vol. I. II. III. IV.

„ 1096 acta die zu Dämpfung der von den Bauern wegen der Frohndienste erregten Unruhen genommenen Maasregeln durch Zusammenziehung eines Corps unter Kommando des General Majors von Boblick u. s. w. 1790—97.
Geh. Kab.

„ 1260 acta die zu Abwendung besorglichen Getreide-Mangels und Theuerung getroffenen Veranstaltungen betreff.
Geh. Kab. vol. III. IV. 1790.

„ 1897 acta die denen Geistlichen aufgegebene Belehrung betreff. 1790.

„ 4614 acta die gegen den Diaconum zu Döbeln, Sillig, geführte Untersuchung betr. 1791.

„ 5254 acta den in einigen Gegenden hiesiger Lande unter dem Landvolk entstandenen Aufruhr betr. 1790.

„ 5513 Bauern-Unruhen von 1790 betreff.
Geh. Consilium.

„ 5748 acta die wegen derer von einigen Unterthanen eigenmächtigerweise aufgesagten ihnen obliegenden Diensten und anderer Prästandorum, auch des dabey bezeigten Ungehorsams . . . getroffenen Verfügungen. 1790.
Geh. Consilium. vol. I. II. III. IV.

Loc. 5761 acta die bei dem schleunigen Steigen der Getreidepreise . . . getroffenen Vorkehrungen.
ao. 1789 vol. XIV. ao. 1790 vol. XV—XVIII.

„ 5762 dasselbe ao. 1790 vol. IXX. XX.

„ 6048 die von den Oberlausitzischen Unterthanen wegen der Dienste, gehemmten Wasserlaufs, auch anderer Beschwerden, erregten Unruhen . . . u. w. d. a. betr.
Geh. Consilium. ao. 1790.

„ 6564 die allhier . . . arretierten 4 Advokaten Petzsch, Müller, Pistorius, Schneider ao. 1790. vol. I.

„ 6565 die Beschleunigung der zwischen Gerichts-Obrigkeiten und Untertanen wegen der Zinsen, Dienste, Hutungs- und anderen Gerechtigkeiten obschwebenden Prozesse betreff. vol. I. 1790.

„ 9873 Schloß Hof Acta den unter denen anhero gehörigen Unterthanen entstandenen Aufruhr betreff.
ao. 1790/91. ergang. bei d. Gericht. z. Hof.

„ 11372 acta den Aufruhr im Lande betreff.
ergangen b. Kreisamt Leipzig. ao. 1790.

„ 13047 acta die Unruhen unter den Untertanen betreff.
ergang. b. d. Stiftsreg. Wurzen. ao. 1790. vol. I. II.

„ 14363 acta die unterm Landvolk des Meißner Kreises ausgebrochenen Unruhen betr. 1790/91.
ergang. bey d. Ch. S. Kreißhauptmannschaft d. Meißn. Kreises.

„ 25195 acta die wegen der unter den Rittergutsuntertanen ausgebrochenen Unruhen ergang. Verfügungen.
Geh. Finanz-Kollegium. ao. 1790.

„ 25195 Verschiedene bei gegenwärtigen Landesunruhen . . . angeordnete Zahlungen.
Geh. Fin.-Kolleg. ao. 1790.

„ 30159 acta Chursächs. Deserteurs betr. 1776, 1787, 1791 ingl. das in einigen Churs. Gegenden empörte Landvolk. 1790.

„ 30163 Getreyde Mangel in Chur-Sachsen. 1790.

„ 30429 Einige einzelne Berichte und Beilagen in Unruhsachen.

„ 30429 In Unruh-Sachen gehaltene Tabellen. 1790.

„ 30449 Einzelne Schriften die Bauernunruhen in der Gegend von Leisnig betreff. ao. 1790.

„ 30488 die im Amt Borna ausgebrochenen Unruhen betreff.
Landes-Regierung. ao. 1790. vol. I. II.

Loc. 30597 das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen Gerichtsherrschaft und Unterthanen betreff. 1790—93.
„ 30617 die wegen der Huthungs- und Triftgerechtigkeiten ingl. der Gemeinheitstheilungen entstandenen Irrungen betreff. ao. 1784—1793.
„ 30672 die Entwerfung eines neuen Mandats wider Tumult und Aufruhr ingl. das Verfahren in dergl. Untersuchungssachen betreff. 1790—1816.
„ 30677 acta: Landesregierung. Bauernunruhen betreff. Meißner Kreis. August 1790 bis 15. Oktober. vol. I. II. III. IV.
„ 30678 dasselbe. 15. Oktober 1790 bis Juni 1791. vol. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI.
„ 30679 dasselbe. Juli 1791—1796. vol. XVII. XVIII. IXX. XX. XXI. XXII. XXIII. XXIV.
„ 30680 acta die im Augustusburger Amtsbezirk ausgebrochenen Unruhen betreff. 1790. Land.-Reg. Gebürgischer Kreis. vol. I.
„ 30680 acta die im Chemnitzer Amtsbezirk ausgebrochenen Unruhen betr. Land.-Reg. Gebürgischer Kreis. vol. II.
„ 30680 acta die in denen zum Rittergut Neukirchen (A. Chemnitz) . . . gehörigen Dörfern ausgebrochenen Unruhen . . . vol. III.
„ 30680 dasselbe für den Freiberger Amtsbezirk. vol. IV[a–d].
„ 30681 „ „ „ Lautersteiner „ vol. V.
„ „ „ „ „ Nossener „ vol. VI.
„ „ „ „ „ Pirnaer „ vol. VII.
„ „ „ „ die Herrschaften Wechselburg, Penig, Rochsburg vol. VIII.
„ „ die im Wolkensteiner Amtsbezirk . . . vol. IX.
„ „ „ „ Dippoldiswaldaer „ . . . vol. X.
„ „ „ zu Glauchau und Hohnstein . . . vol. XI.
„ 30682 die im Voigtsberger Amtsbezirk ausgebrochenen Unruhen. 1791.
„ „ die im Amt Rochlitz ausgebr. Unruhen. vol. I. II.
„ „ „ „ „ Borna „ „ vol. III.
„ „ „ „ „ Mügeln „ „ vol. IV.
„ „ „ „ „ Leipzig „ „ vol. V.
„ „ „ „ „ Eilenburg „ „ vol. VI.
„ „ „ „ „ Altmittweyda „ „ vol. VII.

Loc. 30682 die im Amt Pegau ausgebr. Unruhen. vol. VIII.
„ 30692 „ „ „ Leisnig „ „
„ „ acta die von einigen Unterthanen unmittelbar eingereichten Beschwerden betr. 1790.
„ 30693 die im Amt Colditz ausgebrochenen Unruhen betr.
„ „ „ „ „ Grimma „ „ „
Land.-Reg. Leipziger Kreis.
„ 30697 das Höchsten Orts wegen derer . . . Unruhen . . . ertheilte Comissariale . . . und . . . Instruktion. 1790. Land.-Reg.
„ 30698 Erstattete unmittelbare Anzeigen. Bauernunruhen. 1790. Akten der Kommission.
„ „ acta com. wegen derer an einigen Orten ausgebrochenen aufrührerischen Unternehmungen der Untertanen. 1790.
Akten der Kommission. vol. I. II.
„ 30732 acta die bei großer Kälte i. J. 1789 in den Erzgeb. Gegenden entstandenen Holzmängel und übrigen Notstand. 1789—1802.
Land.-Reg. vol. I[a]. I[b].
„ 30749 acta die unterm Landvolk i. J. 1790 ausgebrochenen Unruhen betr. Juli 1790 bis 20. September.
Land.-Reg. vol. I. II. III.
„ 30750 dasselbe. 20. Sept. 1790 bis 27. Jan. 1791.
vol. IV. V. VI. VII. VIII. IX.
„ 30751 dasselbe. 28. Jan. 1791 bis 29. Juni 1792.
vol. X. XI. XII. XIII. XIV.

A.-G. Dresden 700 acta commissionis wider Joh. Gottlieb Roßberg aus Eulitz. ao. 1790.
A.-G. Dresden 732 acta des Fleischers Joh. Gottlieb Becks Flucht aus denen Kasematten . . . ao. 1790.
A.-G. Dresden 740 acta com. entgegen den Seiler in Liebstadt Benjamin Geisler. ao. 1790.
A.-G. Dresden 751 a. com. wider Joh. Gotthelf Lommatzsch aus Oberstöswitz. ao. 1790.
A.-G. Dresden 755 a. com. die Untersuchung der in den Amtsbezirken Hohenstein . . . vol. I. II.
A.-G. Dresden 756 a. com. die wegen des von einigen Ortschaften unternommenen Wildabtreibens . . . ao. 1790.

A.-G. Dresden 765 Protokolle, verschiedene wegen der unter den Landleuten ausgebrochenen Unruhen . . . ao. 1790.

A.-G. Dresden 768 acta com. wider J. G. Beck aus Döbeln und Joh. Peter Roßperg. vol. I. II. III.

. . . . . .

Im ganzen finden sich über 75 derartige Faszikel, die auf die Bauernunruhen Bezug haben, in den alten Aktenbeständen des Amts Dresden. Sie sind verzeichnet in der Registrande des Geheimen Archivs (III, 76) Malefizsachen, S. 300 ff.

Aus den Akten der anderen Aemter vgl. besonders:

A.-G. Nossen 1 Patrimonialgerichtsakten von Deutschenbora.
A.-G. Nossen 7 „ „ Raußlitz.
A.-G. Grimma 37 Patrimonialgerichtsakten aus A. Grimma.
A.-G. Waldheim 2 und 39 Patrimonialgerichtsakten vom R.-G. Kriebstein.
A.-G. Waldheim 21 Patrimonialgerichtsakten vom R.-G. Ehrenberg.
A.-G. Glauchau 277 Patrimonialgerichtsakten vom Gräflich Schönburg. A. Glauchau.
A.-G. Mügeln 49 Patrimonialgerichtsakten vom R.-G. Oberstein.

Die Zitate aus diesen Akten konnten, da die Titel der Faszikel in dem hier gegebenen Verzeichnis auffindbar sind, dahin abgekürzt werden, daß nur die Locatnummer und, wo nötig, die Nummer des Volumens und des Blattes genannt wird.

Bei Monatsdaten ohne Jahresangabe ist stets 1790 zu ergänzen.

I.

Die Entstehung einer revolutionären Stimmung unter dem sächsischen Landvolk und die ersten lokalen Unruhen.

Der Beginn der großen Revolution fiel für Frankreich zusammen mit einer allgemeinen Hungersnot,[1]) und auch für Deutschland sind die Jahre 1789 und 1790 Zeiten der Teuerung gewesen.

In Sachsen litten unter der ungewöhnlichen Strenge des Winters auf 1789 vor allem die erzgebirgischen Aemter.[2]) Dort hatten bei den von der Forstverwaltung damals eben heraufgesetzten Holzpreisen die Einwohner sich nur geringe Mengen Brennholz auf Vorrat legen können und hatten großenteils schon im Januar kein Heizungsmaterial mehr. Um das nötige Brot kaufen zu können, mußten viele Familien Kleider, Wäsche und Betten versetzen. Der Amtshauptmann von Ziegesar, der im Januar die ihm unterstellten Aemter Augustusburg, Schwarzenberg, Chemnitz, Grünhain und Zwickau bereiste, berichtete[3]) der Regierung „als Augenzeuge von dem Elend und der Hungersnoth, womit die Menschen bey der jetzt grimmigen Kälte zu kämpfen haben. Der ganz arme Mann hat weder Geld, noch Holtz, noch Brod. Das einzige Nahrungsmittel, das ihnen hier und da noch übrig ist, sind gefrorene Erdäpfel". — Die Behörden suchten durch Geldunterstützungen, die sie bewilligten, und dadurch, daß sie den Armen Brennholz auf Vorschuß liefern ließen, den Notstand etwas zu lindern. Die Verzeichnisse, die dabei von den erzgebirgischen Amtleuten

1) Vgl. H. Taine, les origines de la France contemporaine. La révolution. T. I. Paris 1878. p. 4—8.

2) Berichte in Loc. 30732.

3) A. a. O. Schönau, 8. I. 1789.

aufgestellt wurden, führen im ganzen 4567 einer augenblicklichen Hilfe bedürftige Personen an, darunter 2165 aus dem Amte Wolkenstein.

Der Sommer und Herbst 1789 brachte eine wesentlich schlechtere Ernte als die vorangehenden, auch schon nicht guten Jahre, und obwohl die Regierung sich sehr früh bemühte,[4]) durch billigen Getreideeinkauf im Auslande[5]) und durch strenge Ueberwachung[6]) der Ausfuhr inländischen Getreides einem Mangel nach Kräften zu begegnen, begannen die Getreidepreise doch seit dem Frühjahr 1790 allmählich, aber unaufhaltsam zu steigen. Im Gebiete der kursächsischen Stiftsregierung Naumburg-Zeitz, für das aus den amtlichen Anzeigen,[7]) die am 1. und 15. jedes Monats nach Dresden erstattet werden mußten, die Marktpreise sich besonders genau feststellen lassen, zahlte man 1790 pro Scheffel:[8])

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Hafer.
im März:	3 Th. 3 gr.	2 Th. 18 gr.	1 Th. 17 gr.	22 gr.—1 Th.
April:	3 Th. 9 gr.	2 Th. 18 gr.—3 Th.	1 Th. 15—18 gr.	1 Th. 1—2 gr.
Mai:	3 Th. 9 gr.	2 Th. 22 gr.—3 Th. 1 gr.	1 Th. 16—20 gr.	1 Th. 4—3 gr.
Juni:	3 Th. 10 gr.	3 Th.—3 Th. 2 gr.	1 Th. 27 gr.—2 Th.	1 Th. 5—6 gr.
Juli:	3 Th. 13—16 gr.	3 Th. 4—5 gr.	2 Th. 3—5 gr.	1 Th. 8—9 gr.

Die beginnende Ernte brachte dann eine Verbilligung, die jedoch nicht von Dauer war, sondern am Anfang des Winters einem neuen Steigen der Preise wich. Es galt der Scheffel:

---

4) Vgl. acta die bei dem schleunigen Steigen der Getreidepreise zu Abwendung einer besorglichen Theuerung und Getreide-Mangels getroffenen Vorkehrungen betr.: für 1789 loc. 5761 vol. XIV., für 1790 loc. 5761 vol. XV—XVIII u. loc. 5762 vol. IXX—XX.

5) In Barby und Pommern wurden z. B. im Dezember 1789 von der Regierung 4000 Scheffel, in Hamburg 50000 Scheffel Getreide aufgekauft a. a. O. vol. XIV.

6) Diese Ueberwachung fand für gewöhnlich in Sachsen nicht statt seit der Verordnung v. 20. X. 1773. Vgl. 2. Forts. d. Cod. Aug. P. I. S. 707 u. Chr. E. Weiße, Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden. 3. Bd. Leipzig 1812. S. 122.

7) Diese tabellarischen Anzeigen finden sich für Dezember 1789 bis Dezember 1790

in Loc. 5761 vol. XIV, fol. 171,
vol. XV, fol. 51 u. 253,
vol. XVI, fol. 149 u. 239,
vol. XVII, fol. 7, 114, 172, 271,
vol. XVIII, fol. 1, 123, 233, 242,
Loc. 5762 vol. IXX, fol. 49, 130, 135,
vol. XX, fol. 53, 142, 245, 275.

8) Der übliche Ansatz für die Umrechnung ist: ein Scheffel Weizen = 85 kg., Korn = 80 kg., Gerste = 70 kg., Hafer = 50 kg. An Rauminhalt ist der Dresdener Scheffel = 105 l. Vgl. O. Böhme, Die Entwickelung der Landwirtschaft auf den Königlich sächsischen Domänen. Berlin 1890.

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Hafer.
im August:	3 Th. 14 gr.	2 Th. 18 gr.	1 Th. 20 gr.	1 Th. 9 gr.
September:	3 Th. 9 gr.	2 Th. 18 gr.	1 Th. 18 gr.	1 Th. 6 gr.
Oktober:	—	—	—	—
November:	3 Th. 12—14 gr.	3 Th. 4 gr.	2 Th. 3 gr.	1 Th. 16—14 gr.
Dezember:	3 Th. 14—11 gr.	3 Th. 2 gr.	2 Th. 5—3 gr.	1 Th. 18—15 gr.

In den sächsischen Erblanden verlief die Preisbewegung in entsprechenden Kurven, die absoluten Preise waren aber zum Teil höher.[9]) So kostete in der Gegend von Schneeberg im Juli der Scheffel Korn 4 Th. 12 gr.,[10]) und im Meißner Hochland war dieser Preis schon im Juni erreicht.[11])

Dort, in der sächsischen Schweiz, wurde die Sorge um das tägliche Brot für die Untertanen um so drückender, als die neue Aussaat, von deren Ertrag — bei der geringen Möglichkeit Getreide zu kaufen — eine Besserung des Notstandes allein zu erhoffen war, in ihrem Gedeihen durch das Wild in den rings um die Felder liegenden Forsten aufs schwerste beeinträchtigt wurde. Der Wildstand in den Revieren, in denen der Kurfürst von Pillnitz aus regelmäßig zu jagen pflegte, war von den Forstbeamten auf eine Höhe gebracht worden, die sich mit der Rücksicht auf die Landeskultur in keiner Weise vertrug, und die Vergütung der Wildschäden, die im Prinzip den Bauern vom Kurfürsten zugesichert war, erforderte im einzelnen Falle ein so langwieriges und für den Antragsteller teures Ermittelungsverfahren, daß sie in Wirklichkeit keinen Ausgleich bringen konnte. Die Bauern mußten auf eigene Kosten zum Schutze ihrer Saaten, vor allem gegen das Schwarzwild, ihre Felder umzäunen und, wo das nicht möglich war, während der Nächte draußen wachen, immer zu zweit, weil „wegen der Gefahr, selbst von den Schweinen angefallen zu werden, ein Mann allein es nicht wagen konnte, solche aus den Feldern zu vertreiben". — Diese Zustände führten in den Pfingsttagen von 1790 zu einem ersten Akt bäuerlicher Selbsthilfe: im Dorfe Wehlen taten sich Bauern und Häusler zusammen, bewaffneten sich mit Stöcken und Dreschflegeln, trieben unter Lärmen und Schreien das Wild von ihren Fluren ab und hetzten es möglichst tief in den Wald. An 15 benachbarte Dorfschaften ahmten das Beispiel

9) Die zur Beurteilung des Teuerungspreises nötigen Mittelmarktpreise des Jahrzehnts berechnete Wuttke auf die Zeit von 1782—91 für Weizen auf 3 Th. 11 gr., für Korn auf 2 Th. 16 gr.

10) Vgl. Schreiben d. Oberstleut. v. Lou. Schneeberg, 5. IX. loc. 1095 vol. I. fol. 192. Im Sept. kostete der Scheffel Korn dort noch 3 Th. 12 gr.

11) A.-G. Dresden 758 fol. 77.

dieser Gemeinde sofort nach, und weitere tumultuarische Wildabtreibungen standen in Aussicht, als eine vom Kurfürst sogleich ernannte Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit im Meißner Hochlande eintraf. Der Bericht, den die drei Kommissare am 8. Juni erstatteten, klärte den Kurfürsten erst über die Größe der vorhandenen Mißstände auf; hatten doch die Beamten nach ihrem eigenen Zeugnis „die mehresten, besonders aber die den Waldungen zunächst gelegenen Felder von dem Wild dermaßen durchwühlet und die darauf gestandenen Früchte theils abgefressen, theils niedergetreten und herausgerissen" gefunden, „daß an vielen Orten wenige Spuren einer vormahligen Bestellung übrig geblieben". Unter dem Eindrucke dieser unparteiischen Angaben und bewogen auch durch die Menge der täglich nunmehr bei ihm eingehenden Bittschriften geschädigter Gemeinden entschied der Kurfürst — entgegen allen Einflüsterungen einflußreicher Jagdliebhaber — am 12. Juni dahin, daß durch eine außergewöhnliche Abschießung der Wildstand überall auf eine den Untertanen erträgliche Größe vermindert werden sollte. — Ehe indes diese für die Zukunft beruhigende kurfürstliche Entscheidung überall bekannt geworden war, hatte sich die Bewegung in entferntere, wald- und wildreiche Gegenden weiter verbreitet, und wenn ihr auch seitdem die gefährliche Spitze genommen war, kam es doch während der größtenteils im Juli stattfindenden Wildabschießung durch unbefugtes Mittun der Bauern noch zu allerlei Ruhestörungen.[12])

In ganz Sachsen hatte man von Anfang an diese Vorgänge im Meißner Hochland mit Interesse verfolgt, und diese Anteilnahme steigerte sich, als im Juli einige publizistische Kundgebungen aus den Kreisen der Bauern dort im Lande zu zirkulieren begannen. Es waren das kleine, in volkstümlichem Stile und in einem leicht sich einprägenden Metrum abgefaßte Gedichte, die ein gewisser Wolf in Niederposta, der durch Gedichte zu Familienfesten und derlei Gelegenheitsreimereien einen Ruf als Poet hatte, den Bauern auf Wunsch gefertigt hatte.[13]) Andere Gedichte sind damals ohne Auftrag von unbekannt gebliebenen Verfassern in Umlauf gesetzt worden, auf Einzelblättern, die von Hand zu Hand gingen und von jedem, der sie bemerkenswert fand, abgeschrieben wurden. Durch solche

12) Eine eingehende, auf den zahlreich erhaltenen Akten beruhende Darstellung der Jagdunruhen im Meißner Hochlande soll von mir unter dem Titel „Jäger und Bauern in Sachsen um 1790" i. d. Zs. „Ueber Berg u. Tal" veröffentlicht werden.

13) A.-G. Dresden 928.

handschriftliche Vervielfältigung gelangten diese Kundgebungen im Gebirge bis nach Chemnitz, im Niederlande bis nach Oschatz und Colditz hin:[14]) überall taten sie eine aufreizende Wirkung auf das Landvolk, wie z. B. das Erlebnis eines Jagdvolontärs zeigt,[15]) der am 11. Juli in der Schenke des Dorfes Lonnewitz einkehrte und dort einen Fuhrmann aus Stolpen acht bis neun Bauern am Nebentische vorreden hörte, „das Wild wäre von Adam und Eva her allen Menschen zum Nutzen, die Fürsten und Grafen hätten die Jagd nur nach und nach an sich gezogen", „worauf die Bauern zu dem Fuhrmann angefangen: leset's doch diesem auch vor, der ist ein Jäger und verteidigt die Sache so; der Fuhrmann hat darauf wirklich eine Schrift aus der Tasche gezogen und vorgelesen. Eine Weile danach sagte ein mit anwesender Gerichtsschöppe von Lonnewitz: hört ihr, wenn was herüber kommt, wir schießen. Es ist zwar Befehl da, daß wir es dem Förster melden sollen, aber da sollten wir erst eine Stunde danach laufen? wir schießen selber, wenn etwas herüberkommt". — Aus Abschriften,[16]) die auch aus anderen Gegenden erhalten sind, läßt sich das Gedicht, das der Fuhrmann vorlas, in seinem — bei der Verbreitung erweiterten — Wortlaute rekonstruieren:

„Ihr Bauern hier im Sachsenland
Erlegt das Wild mit eig'ner Hand,
Ihr tödtet Hirsche, Reh' und Schweine,
Ein jeder spricht: die Jagd ist meine,
Ihr waget Leben, Guth und Blut.
Woher nehmt Ihr doch solchen Muth?
Ihr sagt, man hört nicht uns're Klagen,
Wenn wir es gleich dem Fürsten sagen,
Das Wild verwüstet Feld und Saat,
Wenn wir gleich wachen früh und spat.
Viel Steuern haben wir zu geben,
Kind und Gesinde wollen leben,
Drum machen wir uns selber Jagd,

14) Proben dieser bäuerlichen Publizistik und Aktenzeugnisse für die Verbreitung vgl. „Jäger und Bauern in Sachsen um 1790".

15) Ber. A. Dresden, 20. VII. loc. 30749 vol. I. fol. 39.

16) Die anscheinend beste, die „nach einem Zeddel, den ein Reisender liegen gelassen", in der Schenke von Großbahrta (zwischen Colditz und Leipzig) der Wirtssohn im August für einen Fuhrmann aus Olbernhau anfertigte, findet sich im Ber. d. dortigen Ger. 9. IX. loc. 30681 vol. V., andere Kopien a. a. O. Ber. Schulamt Grimma 1. XII. u. Ber. d. Ger. Wingendorf 28. X. loc. 30680 vol. IVa.

Es wird niemand darum gefragt.
Gott, der des Menschen Würde kennt,
Bey Adam dort uns alle nennt:
Herrscht über Vieh in Feld und Wald!
Ich schuf's zu euerm Unterhalt,
Ihr mögt die Tiere schlachten und essen,
Nur sollt Ihr meiner nicht vergessen!
Hier liest man nicht von Sklaverey,
Gott schuf den Menschen völlig frey.
Freyheit ist ihm von Gott gegeben,
Darüber läßt er Leib und Leben,
Wir schreiben uns von Adam her,
Wer ist, der nicht von Adam wär?
Kommt her, ihr stolzen Edelleute!
Wir haben Gottes Wort zur Seite."

Die Anteilnahme an Kundgebungen dieser Art war besonders stark bei den Waldbauern im östlichen Erzgebirge, die nicht viel weniger wie das Landvolk im Meißner Hochlande unter Wildschäden zu leiden hatten.[17]) Das benutzte in der Gegend von Liebstadt ein unklarer, aber sonst begabter und ehrgeiziger Schwärmer, der Seiler Christian Benjamin Geißler, zu dem Versuche einer Bauernbewaffnung. Er wollte die Abholung Ludwigs XVI. aus Versailles, über die er als eifriger Leser von Wielands „Teutschem Mercur" wohlunterrichtet war, an der Spitze eines Aufgebots von 16—18000 Bauern durch eine Einholung des Kurfürsten von Pillnitz nach Dresden nachahmen und gedachte mit dieser Erhebung des Landvolks einer „drohenden Revolution des Dresdener Pöbels" beizeiten zuvorzukommen, „durch welche dem Landvolk (dessen Interessen dann nicht mit verfochten würden) der empfindlichste Stoß versetzt werden dürfte". Zu Pferde von Dorf zu Dorf reitend, trug Geißler am 8. Juli verschiedene Aufrufe, die er die Wochen zuvor in aller Heimlichkeit entworfen hatte, in der Umgebung von Liebstadt und Lauenstein aus, wurde aber am nächsten Tage schon von seiner Gerichtsherrschaft festgenommen; man beschlagnahmte seine Aufrufe, und er selbst wurde nach Pirna in die Frohnveste und dann nach Dresden in „ein besonders wohlverwahrtes Gefängnis" gebracht.

---

17) In Obernaundorf (A. Dippoldiswalde) veranstalteten die Bauern im Frühjahre eigenmächtig, wie die Wehlener, eine Treibjagd. Vgl. loc. 30681 vol. X. Für die Gegend von Lauenstein vgl. Brief des Pastors von Dittersdorf. 9. VII. loc. 5513.

Die Regierung glaubte damit allen schädlichen Folgen genügend vorgebeugt zu haben, und in der Tat wurden in der Gegend von Liebstadt Zusammenrottungen von Bauern in den nächsten Tagen nirgends bemerkt. Bei späteren Verhören ergab sich jedoch, daß die Aufrufe Geißlers, unabhängig von dem persönlichen Schicksal ihres Urhebers, weiterhin ihre Wirkung getan hatten, vor allem ein Promemoria, das 8 knapp formulierte Programmpunkte enthielt, die Geißler nach seinem eigenen Zeugnis „theils aus dem teutschen Mercur, theils aus dem Gerüchte im Publico hergenommen hatte". In derselben Weise wie die Kundgebungen der rechtselbischen Bauern wurde dieses Promemoria nach einem Exemplar, das den Nachforschungen der Gerichtsherrschaft entgangen war, abschriftlich vervielfältigt und gelangte so noch im Juli in die Gegend von Hainichen und Frankenberg, nach Chemnitz und ins Schönburgische, nach Nossen, Riesa, nach Waldheim und Wurzen und anderen Orten mehr; vielfach gewann es bedeutsamen Einfluß auf die Ausgestaltung der bäuerlichen Forderungen.[18])

Von den Ereignissen und Ideen der französischen Revolution war das sächsische Landvolk vor allem durch die viel gelesene „Bauernzeitung" und die „Bayreuther politischen Nachrichten".[19]) unterrichtet; bei den späteren Unruhen haben sich die Bauern manchmal ausdrücklich auf das Beispiel Frankreichs berufen: so äußerte ein Häusler in Pinnewitz [20]) bei den Tumulten dort, „es müßte in Sachsen so werden wie in Frankreich, und sie wüßten sehr wohl aus den Zeitungen und anderen Papieren, daß es daselbst sehr gut zuginge". Die allzu bedenklichen Ereignisse jenseits des Rheins mußten auf Betreiben der Zensur die Zeitungen ihren Lesern verschweigen, aber gerade darin lag für die geweckteren Köpfe unter den Massen ein heimlicher Anreiz, von der Revolution genauere

18) Die Belegstellen für die Verbreitung des Promemoria und die ausführlichen Aktennachrichten über Geißlers Vorleben, seine eigentlichen Absichten und sein späteres wechselvolles Schicksal sind wiedergegeben in meinem Aufsatze „Chr. Benj. Geißler. Ein Beitrag zur Geschichte der sächs. Bauernunruhen d. J. 1790", im „Neuen Archiv für sächs. Geschichte". XXVIII.

19) Ueber die „Bayr. Polit. Nachrichten", vgl. Ber. d. Land.-Reg. 25. VIII. Loc. 30749, vol. I. fol. 147 u. loc. 5748 vol. I. fol. 203. Dazu L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Oldenburg u. Leipzig. 1900. Bd. II. S. 108, u. G. Holle, Geschichte von Bayreuth. Bayreuth 1861. — Die „Bauernzeitung" erwähnt eine Notiz an den Oberpostkommissar 19. VIII. loc. 1095 vol. I.

20) A.-G. Dresden 751. Defensorium für den Richter Lommatzsch.

Kunde zu verlangen.[21]) Diesem Bedürfnis kamen — zunächst unbemerkt von der Regierung — kleine Broschüren entgegen, die den Bauern in billigen Lieferungen von den auf den Dörfern herumgehenden Zeitungsboten[22]) ins Haus getragen wurden und ihnen als „Geschichte der merkwürdigsten Volksaufstände und Staatsumwälzungen gegenwärtiger Zeit“[23]) oder unter dergleichen neugiererregenden Titeln die jüngsten Vorkommnisse in Frankreich und in Belgien erzählten.

Außer diesen nach Chronistenweise referierenden Darstellungen zirkulierten unter den Bauern auch „andere Papiere“, die die Vorgänge der Revolution unter dem Gesichtspunkte des Wunderbaren und Absonderlichen darstellten und dazu die weitere Entwickelung der Dinge mit allerlei seltsamen und dunklen Andeutungen voraussagen wollten.[24]) Von derartigen „Prophezeiungen“, die für ein paar Pfennige dem Landvolke von Begegnenden auf den Landstraßen und in den Bierhäusern angeboten und da viel gekauft wurden,[25]) findet sich eine in der Gegend von Rochsburg und Borna verbreitete, in den Akten des Kreisamts Freiberg,[26]) als „Wahrhaftige Prophezeiung, welche Dr. Johannes Corivus Astronomus im Jahr 1746 in englischer Sprache geschrieben, in Holland schriftlich hinterlassen und weil solche in jetzigen Zeitläuften in vielen Stücken eingetroffen von einem neuen Scribenten ins Teutsche übersetzt und zum 13. Mal gedruckt worden, Im Jahr 1789“.

Die vieldeutigen und für den nachdenklichen Bauern darum von jeher reizvollen eschatologischen Vorstellungen in Daniel 12 und Ev. Matth. 24 waren in diesen Prophezeiungen mit einem

---

21) Ueber den Einfluß aufregender Zeitungsnachrichten auf die Bauern äußern sich die Ger. zu Ilkendorf im Ber. v. 19. VIII. Loc. 30677 vol. I. Vgl. auch Liebenroths Schilderung des vorlesenden Dorfpolitikers und über die allgemeine Lektüre der Bauern um Meißen, S. 178 des Briefromans „Themidor“ in Hasches „Magazin der sächsischen Geschichte auf das Jahr 1790“.

22) Vor allem von dem Zittauer Boten, vgl. loc. 30749 vol. III fol. 4 u. 191, vol. V fol. 110 u. loc. 5748 vol. II fol. 270—278.

23) Exemplare dieser auch von Wuttke erwähnten Schrift in loc. 30750 vol. IV fol. 23—50 (3. u. 4. Stück) und fol. 162 (7. Stück). Ihre aufreizende Wirkung auf die Bauern schildert anschaulich d. Ber. loc. 5748 vol. I. fol. 258—264.

24) Diese Gattung Revolutionsliteratur steht noch in engem Zusammenhange mit den „Türkenprophezeiungen“, vgl. W. H. Riehl, Land und Leute. Stuttgart 1894. S. 346—347.

25) Ber. d. Ger. Wingendorf mit Hainichen, 28. X. loc. 30680 vol. IVa.

26) Loc. 30680 vol. IVa in ein. Ber. A. Chemnitz, 9. IX., vgl. loc. 30749 vol. III fol. 56.

auch nur halb verständlichen politischen Raisonnement verknüpft. Ein ähnlich seltsames Gefüge hatten die Predigten des unter dem Landvolke auf 4 Meilen in der Runde hochberühmten Diakonus Sillig[27]) in Döbeln, der Sonntag für Sonntag vor einer dicht gefüllten Kirche recht nach dem Sinne der Bauern sich über die Verderbnis der Kinder dieser Welt, über die Torheit der Büchergelehrten und die Anmaßung des hochmögenden Rates bald mit Zorn und bald mit Spott zu ereifern pflegte. Durch Niederschriften von Hörern sind viele Stellen aus seinen Predigten erhalten; er erwähnte die Unruhen in Frankreich und in den Niederlanden oft auf der Kanzel, um dann etwa hinzuzufügen: „Ihr seht, wie's jetzt in der Welt zugeht; das geht durch die ganze Welt durch, es kommt auch nach Sachsen, es kommt auch zu Euch!" Schon fünf Jahre vorher hatte er „große Ereignisse und Landplagen" für 1790 und die kommenden Jahre vorausgesagt, auch „unter einer geheimen Adresse an Kurf. Durchlaucht darüber geschrieben". Mit seinen besonderen Anhängern hielt Sillig in seinem Gartenhause „Erbauungsstunden" ab, „bei denen kein Profan zugegen sein durfte". Er besprach sich da mit ihnen „über die letzten Dinge", und nach seinen Worten mußten die Leute annehmen, daß die Wiederkunft Christi nahe bevorstand.[28])

Was Sillig über Landplagen geweissagt hatte, begann sich wirklich zu erfüllen, indem ungewöhnliche Witterungserscheinungen[29]) eintraten, die den Ausfall der erhofften Ernte schwer beeinträchtigten. Nach einem sonst nicht allzu strengen Winter kamen in den ersten Apriltagen unerwartet ein schädlicher Frost und starke Gewitter mit Schloßen, der ganze Mai blieb kalt, und im Juni begann mit einem Male eine sommerliche Hitze, die in den folgenden Monaten so anhielt und sich steigerte, daß überall Dürre und Wassermangel eintrat und die

---

27) Sillig hatte schon 1772 viel von sich reden gemacht, vgl. H. Stephan, Herder in Bückeburg. 1905. S. 45. Ueber sein Verhalten 1790 vgl. seine Prozeßakten A.-G. Dresden 910 u. loc. 4614 mit eigenhändigen Briefen und Eingaben von ihm, einem Memorial seiner 800 Anhänger, dem ausführlichen Defensorium seines Anwalts und dem Urteile der Leipziger Schöppen 5. XII. 91. Andere Aktennachrichten: loc. 1095 vol. I. fol. 115 u. 148, loc. 30751 vol. XII. Klage des Döbelner Rats über Silligs Anhang, loc. 30698 vol. I. fol. 161; vol. II. fol. 14. — Sillig starb 1. V. 1792 laut loc. 4614.

28) Vgl. W. H. Riehl, Land und Leute. Stuttgart 1894. S. 346 „Volkstümliche Mystik der Revolutionen".

29) Nachrichten darüber in Hasches „Magazin der Sächsischen Geschichte aufs Jahr 1790". S. 190 u. 251, 382, 510.

Wiesen, von der Sonne ganz versengt, nur wenig Futter gaben.[30])

Die schweren wirtschaftlichen Nachteile,[31]) die daraus für das Landvolk erwuchsen, führten im Vereine mit der bestehenden Teuerung zu einem allgemeinen Notstande, der sich vor allem dadurch drückend gestaltete, daß nach dem Buchstaben der bäuerlichen Verfassung bei aller eigenen Not dem Gutsherrn an Arbeitskraft und Arbeitsertrag ebensoviel abgegeben werden mußte als in guten Jahren. Die Leistung der schon immer als lästig empfundenen Abgaben und Dienste wurde damit fast unerträglich, und der allgemeine Unwille darüber ermöglichte erst den damals sich verbreitenden aufregenden Ideen eine breite und tiefgehende Wirkung.

Die zunehmende revolutionäre Stimmung äußerte sich bei den Bauern bereits im Juli hier und da im Lande in Widersetzlichkeiten gegen die Gutsherren. So fanden sich in der gräfl. Schönburgischen Herrschaft Wechselburg[32]) die Bauern der „Zehndendörfer", als die erbetene Umwandlung ihres in natura zu liefernden Zehnten in eine Geldabgabe von der Herrschaft verweigert wurde, am 22. Juli 200 Mann stark zu einer lärmenden Demonstration im Schloßhofe zusammen; als der Graf auch da nicht ihrem Verlangen Rechnung trug, appellierten sie in aller Form gegen die Erhebung des Zehnten „mit der expressen Erklärung, daß sie alle für einen Mann stünden und schlechterdings das Abzehnden nicht geschehen lassen wollten, und wenn sie nicht Resolution kriegten, kämen sie wieder, aber ganz anders, mit Unter- und Obergewehr". Schon am 10. Juli hatte einer der Bauern geäußert: „wenn es nicht anders wird, so fangen wir noch eine Rebellion an".

Auch in der Gegend von Pulsnitz zeigte sich eine Auflehnung der Bauern gegen die Herrengerechtsame in ihren Anfängen schon im Juli. Vor der Tür des einen Pulsnitzer Bürgermeisters fand sich am 17. Juli früh ein bäuerliches

---

30) Ber. d. Amtshauptmanns v. Metzsch, Friesen, 20. IX. loc. 1095 vol. I. fol. 330.

31) Vgl. Communicat d. Geh. Finanzkollegiums. 13. VIII. loc. 30680 vol. II.

32) Loc. 30681 vol. VIII.
Ber. d. A. Wechselburg 23. VII.
Ber. d. Grafen Karl Heinrich 24. VII.
Resc. d. kurf. Land.-Reg. 27. VII.
In Geld wurde der Zehnte nur von dem mit Lein und Erdäpfeln bestandenen Felde entrichtet, für den Scheffel 4 gr.

Rundschreiben,[33]) das wohl durch einen Denunzianten in der Nacht dort hingelegt worden war. Es lautet in der Schreibung des Originals:

„Weil bey jetzigen Beträngten Zeiten besonders aber bey Heurigen Türre mir der Hofe Dienste entletiget werden können, so last uns Muth fassen Herrschaftliche Dienste und Zwang aufzusagen, weil mir so lange mir gehen diser Zwang nich auf höret; last uns alle auf den 20. July der Herrschaft gute Nacht bitten, uns mit keinem Zwang angrefen lassen, sondern es an Landes Obrigkeit berichten, Ihr unser Noth und Antligen vortragen und vorstellungen machen. Wenn es in Böhmen möglich, so miste es hie auch angehen. Die letzte gute Nacht aber mus ein jeder holen und alle zugleich, wer der Herrschaft nicht verdients geben mus. — Dieses gehe von Richter zu richter, und wer es verheimelt, soll leiden missen, was seine Thaten werd seyn. Der Wille eins jeden orts mit angehengt, wornach wir uns zu richten.

Von Bulsnitz nach Niedersteina, Weißbach, Gerstorf, Merstorf,[34]) Obersteina, Ohorn, Hauswalde, Brettig.

Bostillion."

II.

Der Ausbruch einer allgemeineren Aufstandsbewegung in der Lommatzscher Pflege. Die Zusammenstösse mit den Amtleuten und Gutsherren.

1. Die Dienstaufkündigungen im Kreisamt Meißen.

Unter den Großgrundbesitzern im Meißner Niederlande war um 1790 einer der begütertsten der Hof- und Justitienrat Friedrich von Zehmen,[35]) der von seinem Vater 1763 zunächst

33) Beigeheftet d. Ber. d. Uechtrizischen Ger. Pulsnitz, 17. VII. Loc. 6048. — Der Hinweis auf Böhmen bezieht sich auf die agrarischen Reformen Josephs II. dort.

34) = Möhrsdorf, 1 km nördlich Obersteina. Vgl. Garnisonumgebungskarte Dresden, herausg. v. topogr. Bureau des K. S. Generalstabes 1893.

35) Nach der Geschlechtsgeschichte von H. W. von Zehmen war F. v. Z. 1733 als eins der 21 Kinder des Hof-, Justiz- und Appellationsrats

das Rittergut Stauchitz überkommen hatte, dann aber von dem Bruder seiner Mutter, dem Geh. Rat Karl Gottlob Bose, 10 Jahre später die Güter Schleinitz, Petzschwitz, Graupzig und Gödelitz dazu erbte. In den vier letztgenannten Gütern, die 1791 einen Mindestwert von 210000 Th. repräsentierten, lag wirtschaftlich der Schwerpunkt des Zehmenschen Besitzes. Stauchitz[36]) mit seinem 1706 neu erbauten Herrenhause blieb wohl die bevorzugte Wohnstätte der Familie, aber das alte Wasserschloß Schleinitz wurde recht eigentlich der Herrensitz und das Zentrum, in dem die reichen Erträgnisse vor der weiteren Verwendung alle zusammenflossen.

Unter die Patrimonialgerichte von Schleinitz und Petzschwitz gehörten zusammen mehr als 10 Dorfschaften ganz und gegen 10 Dörfer mit Anteilen. Das bedeutete bei der Entwickelung, die die ländlichen Verhältnisse im Laufe der drei letzten Jahrhunderte genommen hatten, eine mehr oder minder große Abhängigkeit von gegen 1500 bäuerlichen Untertanen von dem Willen des Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn, und gerade in Schleinitz und Petzschwitz hatten die Besitzer von jeher sich bemüht, ihre Herrschaftsgerechtsame zu erweitern, soweit es sich irgend mit dem Buchstaben des Erbregisters vertrug.[37])

Wirtschaftlich war nächst dem ausgedehnten Körnerbau auf dem fruchtbaren Lößboden der Rittergutsäcker der wichtigste Zweig des Zehmenschen Großbetriebes[38]) die schon von den Boseschen Zeiten her vor allem in Petzschwitz betriebene

---

Hans Bastian von Zehmen in Dresden geboren, hatte das Franziscaneum in Meißen besucht, dann in Leipzig und Jena studiert und war 1760—63 Hof- und Justitienrat in Dresden gewesen. Seitdem widmete er sich der Verwaltung seiner Güter und seiner Sammlungen. Er starb 1812 in Stauchitz.

36) Vgl. Schumanns Postlexikon XI, 314 und die Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 28, herausgegeben von C. Gurlitt S. 290—294. — Abbildung und Grundriß des Schlosses dort Fig. 310. 311. — Im Schlosse ein Bild des Hofrats F. v. Zehmen, pinxit C. A. Rähmel 1768.

37) Ueber die früheren Besitzer von Schleinitz und die Entwickelung der bäuerlichen Zustände in der ganzen Gegend vgl. O. E. Schmidt, Die Lommatzscher Pflege und das Geschlecht derer von Schleinitz, Grenzboten 1905, I, 500—508, 553—563, über die Verfassung der Gerichte Schleinitz und Petzschwitz Schumanns Postlexion 10, 334 u. 8, 206 u. Segnitz, Kirche und Kirchfahrt Leuben.

38) Angaben über die Zehmensche Güterverwaltung enthalten
a) die Berichte des Gerichtsdirektors, 9. und 16. VIII, loc. 30677 vol. I.
b) das „Verzeichnis der an einigen Orten wahrgenommenen Beschwerden“ unter „Schleinitz“ loc. 30429 Tabellen.

Schafzucht. Den Untertanen war es von der Herrschaft verboten, Schafe zu halten, sie durften ihre Stoppelfelder nur mit Rindvieh betreiben und mußten von dem Tage an, wo sie das taten, auch dem herrschaftlichen Schäfer die Hutung dort gestatten. Die rezeßmäßigen Trift- und Hutungsgerechtsame wurden von der Herrschaft so rücksichtslos ausgeübt, daß z. B. ein Abgebrannter in Pröda, Joh. George Naumann, der zum Wiederaufbau seines Gutes auf seinem eigenen Grund und Boden Steine gebrochen hatte, „der dadurch geschmälerten Schaafhutung halber“ in Strafe genommen wurde. „Andere Unterthanen, die entweder am Rande ihrer Felder einige Sträucher ausgerottet oder alte Lehden urbar machen wollen, haben ebenfalls Strafen und Unkosten bezahlen müssen.“ Bei den Ackerdiensten wurden „die Fröhner, falls während der Ernte schlecht Wetter einfiel, nach Befinden 2 bis 3 mal des Tages nach Hause geschickt oder mußten warten, gleichwohl wurde aber nur ein halber oder Viertelstag ihnen abgeschrieben.“ Das Zwangsgesinde bekam einen jährlichen Lohn von 3 Th. bis 1 Th. 8 gr., der mit den damaligen Preisen der notwendigsten Kleidungsstücke so wenig im Verhältnis stand, daß die Eltern ihren dienenden Kindern Zuschuß geben mußten. Von dem geringen Lohne zog die Herrschaft dem Gesinde, „wenn es krank worden, für jeden Tag, den es nicht gebraucht werden können, einen Theil ab.“ Zur Ausbeutung der Untertanen wurde auch die Gerichtspflege benutzt, indem die geringsten Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen belegt und die Gebühren so hoch als möglich eingefordert wurden. Der Hofrat von Zehmen gab grundsätzlich kein Almosen, „gestattete es aber auch seinen Unterthanen nicht und ließ Contravenienten bestrafen“. Der Gerichtsdirektor von Schleinitz und Petzschwitz, Joh. Gottlieb Kohl, mußte seinem Vorgänger, dem Advokaten Hohlfeld in Lommatzsch, 242 Th. von seinem jährlichen Einkommen abgeben, das Gerücht wollte wissen, „daß auch der Gerichtsherr einige hundert Thaler von ihm pachtweise erhalte.“ Jedenfalls benutzte Kohl seine Gerichtshalterstellung dazu, die Untertanen durch Sporteln und Strafen „in beständige Contribution zu setzen.“

Die Schleinitzer Bauern waren aber die letzten, die eine solche ungebührliche Bedrückung sich widerstandslos gefallen ließen. Das Landvolk der Lommatzscher Pflege hatte von jeher ein stärkeres Selbstbewußtsein als die Bauern sonst im Lande gehabt, und sein Wohlstand war dank der besonderen Fruchtbarkeit der Gegend trotz aller Ausbeutung seitens der Guts-

herren noch immer ansehnlich genug, um langwierige und teuere Prozesse gegen die Herrschaft zu gestatten. Derartige Prozesse sind denn auch seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts von den Schleinitzer und Petzschwitzer Bauern gegen die Boses und den Hofrat von Zehmen verschiedentlich geführt worden, sie zogen sich durch die Schwierigkeit des Ermittelungsverfahrens bei der ohnehin damals üblichen langsamen Erledigung der Rechtssachen über ganze Jahrzehnte hin und waren 1790 großenteils noch unentschieden.[39])

Seit März und April 1790 hielten nun die Untertanen der Zehmenschen Dörfer öfter wie sonst Gemeindeversammlungen ab.[40]) Die Gerichtsherrschaft, der das nicht verborgen blieb und die recht gut wußte, wie sehr bei solchen Beratungen die Bauern sich im hartnäckigen Beharren auf ihren Rechten bestärkten, versuchte durch Verbote und Androhung einer hohen Geldstrafe (10 Taler) diese häufigen Gemeindetagungen zu verhindern. Die Bauern appellierten gegen die Beschränkung ihres Versammlungsrechtes an den Kurfürsten, wurden aber durch Reskript vom 29. Juni abschlägig beschieden. Gleichwohl setzten sie die Beratungen fort, nun aber ohne Vorwissen der Gerichtsherrschaft in größter Heimlichkeit. Die gegenseitige Aussprache wurde bei diesen verborgenen Zusammenkünften nach und nach freier und kühner; die Wortführer, die dabei auftraten, standen z. T. nicht selbst unter Zehmenscher Gerichtsbarkeit, sondern wohnten nur mit Zehmenschen Untertanen in einer Gemeinde zusammen. So ein gewisser Böhme, der im Dorfe Krepta unter

---

39) Das Meißner Kreisamts-Inventarium verzeichnet mehrere Aktenbände solcher Schleinitzer Prozesse in Band III, Repos. VI. Schriftsassen sub Graupzig Nr. 30. 31 (spätere: 32—43), sub Schleinitz Nr. 21. 22 (1774, 1781, 1782 „praetendirte Meubles-Fuhren"). Einige im Hauptstaatsarchiv verwahrte Akten sind in der Registrande von Abt. VIII. Nr. 60 sub Schleinitz S. 185—190 angeführt, die meisten Akten der Zehmenschen Untertanenprozesse befinden sich aber in den alten Aktenbeständen des Appellationsgerichts zu Dresden. In dem „Repertorium" dieser Akten, das 1906 im Hauptstaatsarchiv zur Einsicht auslag, fanden sich Schleinitzer Akten sub litt. Z. Nr. 284, 254 u. a. m. — Angaben über den hauptsächlichsten, seit 1774 schwebenden Prozeß und den Vorbeschied und Rezeß von 1779 in Kohls Ber., 9. VIII. loc. 30677 vol. I.

40) Die Aktenberichte, auf die die Darstellung im Folgenden sich gründet, sind:

a) der Ber. d. Zehmenschen Ger., 9. VIII., loc. 30677 vol. I.

b) „ „ „ „ „ 16. VIII., ebenda.

c) der Ber. Kr. A. Meißen, 30. VIII. loc. 25195 fol. 30.

d) die Anm. 42 genannte Registratur; vgl. außerdem Anm. 92.

dem Nossener Amtsanteil als Häusler ansässig war und dort neben seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit allerlei bedenkliche Rechtsgeschäfte übernahm, indem er „sich von Jedem, der ihn haben wollte, zu einem sog. Beystande oder deutschen Advokaten gebrauchen ließ.“ Dieser Böhme vermittelte wohl auch den heimlichen Verkehr der Bauern mit dem Stadtschreiber von Döbeln, einem gewissen Albonico, von dem es später bekannt wurde, daß er den Zehmenschen Bauern damals einige Ratschläge gegeben hat, wie sie sich gegen ihre Gerichtsherrschaft stellen sollten.[41])

Als Ergebnis der vielen gemeinsamen Besprechungen entstand schließlich eine längere Denkschrift, in der alle Beschwerden der Untertanen zunächst des Petzschwitzer Gerichts eingehend dargelegt waren, und mit diesem Memorial reisten — wiederum in aller Heimlichkeit — Ende Juli Abgeordnete der Bauern nach Dresden und überreichten es dort persönlich dem Kurfürsten.

Die Antwort des Kurfürsten ließ auf sich warten; die Bauern aber waren viel zu erregt, um sich so lange in Geduld zu fassen, und begannen schon vor der Entscheidung sich bei der Leistung der verlangten Hand- und Spanndienste Unregelmäßigkeiten zu erlauben. Zunächst blieben Einzelne an dem zum Getreideeinfahren vorgeschriebenen Tage unentschuldigt mit ihrem Gespann aus. Andere, die kamen, verrichteten nur so viel von der Arbeit, als ihnen genehm war. Zum Kornschneiden waren sämtliche Bauern und Gärtner Petzschwitzer Gerichts laut Erbregister an zwei von der Herrschaft zu bestimmenden Tagen verbunden; dieses Jahr erschienen aber die Leute an zwei Tagen, die sie festsetzten und kümmerten sich um den Protest der Herrschaft nicht. Vollkommen verweigert wurde ein Frondienst von einer ganzen Gemeinde zuerst am 3. August, wo die Churschützer Bauern, die alle zum Getreideeinfahren verpflichtet und bestellt waren, ohne vorherige Anzeige und ohne Entschuldigung mutwillig ausblieben.[42])

Um deswegen Rede und Antwort zu stehen, wurden sie am Abend an Gerichtsstelle entboten; auch da stellte sich keiner ein, wohl aber kamen tags darauf sämtliche Bauern und Gärtner von Churschütz, Poititz und Krepta hinaus zu dem herrschaftlichen Schäfer, der, wie es Gerechtsame des Rittergutes war, die

41) Vgl. loc. 1095 vol. I. fol. 285 u. das Gesuch Albonicos, 30. VIII. 1791 loc. 30751 vol. XIII.

42) Registratur 24. IX. über die Vernehmung der Churschützer Bauern vor der Kommission. loc. 30698 vol. I. fol. 157.

Petzschwitzer Rittergutsschafe auf den Churschützer Bauern-Stoppelfeldern hütete, und befahlen ihm, die Herde von den Bauernfeldern wegzutreiben. Als der Mann sich weigerte, jagten die Bauern die Schafe selbst von den Feldern: „sie hätten selber kein Futter für ihr Vieh und müßten es abschaffen," sagten sie dabei, „der Herr könnte seine Schafe selber ernähren, und er sollte ihre Grundstücke, es möchten Felder oder Hölzer sein, mit den Rittergutsschafen nie wieder betreiben, welches sie ihm ein für allemal zu seiner Nachachtung gesagt haben wollten, denn sie hätten nicht immer Zeit, ihm nachzugehen, sie versagten der herrschaftlichen Schäferey hiermit ein für allemal alle Hutung auf ihrem Eigentum." — Als Antwort auf die Zitation vor Gericht übersandten die Einwohner der genannten Gemeinden einige Tage darauf der Gerichtsherrschaft ein Schriftstück des Inhalts: „sie sähen im Voraus ein, daß sie bloß wegen von ihnen bisher verweigerter Hofedienste vernommen und wohl gar bestraft werden sollten; da sie aber ihre Verweigerungsgründe höchsten Ortes eingereicht hätten, wollten sie bitten, sie sämtlich mit Zitationen und Auflagen bis zu eingelangter höchster Resolution zu verschonen."

Unterschrieben war diese Erklärung von 38 Personen; als Konzipient hatte sich dabei ein Bauer genannt, der nach allem, was man von seiner Fähigkeit im schriftlichen Ausdruck wußte, unmöglich den Text selbst aufgesetzt und geschrieben haben konnte. Er diente offensichtlich als Strohmann für den wirklichen Urheber, und der war wahrscheinlich ein Expedient des Stadtschreibers Albonico in Döbeln.[43])

Die Gerichtsherrschaft mußte nach den bestehenden rechtlichen Grundsätzen[44]) die Erklärung der Bauern als gültige Appellation betrachten, aber unter der Begründung, daß darin „nur wider die Vernehmung wegen verweigerter Hofedienste" Verwahrung eingelegt sei, zitierte sie die Bauern nunmehr „wegen Abtreibung der herrschaftlichen Schäferey" vor das patrimoniale Forum. Daraufhin erschienen auch sämtliche Untertanen aus Churschütz, Poititz und Krepta am 4. August an Amtsstelle. Aber noch ehe der Gerichtsdirektor seinen Vortrag an sie tun konnte, trat der Gärtner Schober aus Churschütz aus dem Haufen hervor und las aus seinem Hute eine Erklärung ab, in der auch wider die nunmehrige Zitation appelliert und auf das dem Kurfürst eingereichte Memorial hingewiesen wurde.

43) Vgl. dessen Gesuch a. a. O.
44) Vgl. Anm. 60.

Der Gerichtsdirektor wollte dem Sprecher in den Hut schauen, aber ein anderer Bauer trat rasch hinzu und hinderte ihn, das Konzept sich anzusehen, und als der Gerichtsdirektor dann mit Schober privatim zu sprechen versuchte und ihn an seine Untertanenpflicht erinnern wollte, zog derselbe Bauer seinen Genossen einfach mit sich fort und verhinderte so auch diese Verständigung.

Auf ruhige Verhandlungen ließen sich die Petzschwitzer Untertanen nun nicht mehr ein. Das Einfahren des Korns mußte die Herrschaft mit fremden Lohngeschirren bewerkstelligen, die Gersten- und Haferernte stand vor der Tür, und man wußte auf dem Rittergute nicht, woher man die Arbeiter dazu nehmen sollte. Bedenklicher war es, daß der Geist der Widersetzlichkeit nun auch in den anderen Zehmenschen Gerichtsbezirken, vor allem bei den Schleinitzer Untertanen, deren Gemeinden dem Dorfe Petzschwitz unmittelbar benachbart waren, sich regte. Die Bauern kamen dort Tag für Tag zu heimlichen Beratungen zusammen, ungeachtet aller Verbote der Gerichtsherrschaft, und trieben in Schleinitz und den ringsum liegenden Dörfern Schwochau, Wahnitz, Leuben, Pröda und Lossen in der zweiten Augustwoche z. t. unter spöttischen Reden oder mit Drohungen die herrschaftlichen Schafe von den Stoppelfeldern ab, ja verwiesen den Rittergutsschäfer sogar von den Lehden, d. h. von den Flurstücken, auf denen der Gutsherrschaft die Hutung das ganze Jahr zustand und die infolgedessen von den Bauern nicht unter den Pflug genommen werden durften.[45]) An Gerichtsstelle erschienen die Bauern zwar auf die Zitation hin, aber nur um wider ihre Vernehmung zu appellieren und in aller Form rechtens gegen die herrschaftliche Hutung und die Hofedienste Einspruch zu erheben. Glimpflichen Vorstellungen, die man ihnen dabei machte, erwiesen sie sich ganz unzugänglich.

Es war ein Verhalten, das der Gerichtsherrschaft unerhört erschien. Als „freventlich und gottvergessen“ bezeichnet es der Zehmensche Gerichtshalter in seinem Berichte an die Regierung; er sah „in diesem bösen Exempel“ eine schwere Gefahr für das allgemeine Beste, weil, wie er sagt, „unter der benachbarten Gerichtsobrigkeiten Unterthanen auch schon viel Halsstarrigkeit und Widerstreben zu verspüren und selbige nur begierig darauf lauern, was für einen Ausgang es mit der von den Unter-

45) Damit sie nicht beim Pflügen der anliegenden Felder geschmälert wurden, hatte der Hofrat von Zehmen sie mit Steinhaufen „vermalen“ lassen. Schleinitzer Ber. 16. VIII. a. a. O.

thanen Petzschwitzer Gerichts sich angemaßten Souverainité nehmen werde."

In Wirklichkeit warteten aber die benachbarten Untertanen den Erfolg oder Mißerfolg der Zehmenschen Bauern nicht einmal ab: Die erste Kunde von der Dienstaufkündigung und Hutungsverweigerung in Petzschwitz und Schleinitz genügte, um so und so viele Bauern in der Umgegend zu dem gleichen Schritte zu veranlassen.

Am ersten mit geschah das in Pinnewitz,[46]) wo am Nachmittage des 13. August unerwartet sämtliche Gerichtsuntertanen die Herde der Rittergutsschafe, die gerade auf Kreißaer Flur zur Hutung stand, eigenmächtig von den Feldern in die Schäferei zurücktrieben und dann samt und sonders auf den Herrenhof zogen und der Besitzerin, der Freifrau Keck von Schwarzbach, ankündigten: „es sollten nunmehr alle Frohndienste, es möchte seyen in Fahren, Ackern, Eggen oder Handarbeit, aufhören, auch litten sie nicht mehr, daß die Rittergutsschafe auf ihre Felder getrieben würden." Abmahnen und Beruhigen blieb auch in Pinnewitz ohne Erfolg, vielmehr stieg die Widersetzlichkeit von Tag zu Tag durch das unablässige Agitieren des Richters Lommatzsch aus Oberstöswitz, der alle, die bei der Verweigerung nicht mithalten wollten, „mit Zertrümmerung ihrer ganzen Habseligkeiten und mit Prügeln bedrohete." — Von diesem Lommatzsch ist das eigenhändige Schreiben[47]) erhalten, mit dem er einen Tag zuvor die Gemeinde Pinnewitz zu der Zusammenkunft am 13. aufgefordert hat. Es lautet:

„Wer die alte Freyheit liebt und wünscht, welche unsere alten Vorfahren Genoßen haben, der komme morgen als Freidages zu mittag um 12 Uhr nach Oberstöswitz in die Bräuschenke, alwo die übrigen Gerichts Underthanen sich ebenfalls einstellen

---

46) Ber. d. Ger. zu Pinnewitz. 16. VIII. Loc. 30677. vol. I.

47) Fol. 73 der acta commissionis wider Johann Gotthelf Lommatzsch aus Oberstöswitz. A. Dresden 751.

Lommatzsch hat es selbst für von seiner Hand geschrieben anerkannt, laut Registratur A. Dresden, 21. IX. ebenda.

Das Meißner Kreisamtsinventarium verzeichnet Rep. II. Criminalia P. 145 acta com. :/: die tumultuirenden Unterthanen zu Pinnewitz ao. 1790 u. J. 39 acta com. et inquisit.:/: den Schenkwirt Gottfried Ihle zu Oberstöswitz u. Cons. wegen Tumultuirens ao. 1790. Ebenda Rep. VI. Schriftsassen unter Pinnewitz drei Aktenstücke (29. 30. 33) über Streit zwischen Herrschaft und Untertanen und Unordnung beim Patrimonialgericht. Ueber die lokalen Motive der Unzufriedenheit vgl. vor allem die von den Bauern selbst aufgesetzten „Beschwerunge der Unterthanen d. Ritterguts Pinnewitz". A.-G. Dresden 751.

werden, da wir uns alsdan weider berathschlagen werden, damit wir nicht gar die lezden seyn. Es wird gewiß von uns keinen gereuen.

Nota. es muß jeden einWohner bekand gemacht werden und gesagt, das er selbst erscheine. Die Freyheit."

Auf den Nachbargütern von Pinnewitz, in dem Porschnitzer[48]) Gerichtsdorfe Nößge und auf dem Steigerschen Rittergute Barnitz[49]) geschah am 16. August die Aufkündigung der Dienste seitens der Gerichtsuntertanen unter ausdrücklicher Berufung auf das Beispiel der anderen; aus Barnitz ist die betr. Erklärung im Original in den Akten erhalten: „Weil sich bey diesen beträngten Zeiten alle umligente Torfschafften wegen den schweren Hoffediensten und Zinßen sich entsagen so haben wir uns alle inßgesamt entschloßen unsere Dienste Spinnen Zinßen und Kindertienen gäntzlich aufzusagen". Folgen 20 Unterschriften, 6 davon eigenhändig in groben, aber festen Schriftzügen, bei den anderen 14 drei Kreuze, neben die allemal der Ortsrichter den Namen geschrieben hat.

An den Pinnewitzer Guts- und Gerichtsbezirk grenzt unmittelbar auch das Rittergut Raußlitz.[50]) Dort hatten Abgeordnete der Bauern schon am 13. August dem Gerichtsherrn alle Dienste und die Schafhutung aufgesagt, waren aber durch dessen gütliches Zureden so weit gebracht worden, daß sie sich mit dem Versprechen entfernten, wenigstens während der bereits begonnenen Ernte ihre Schuldigkeit nach wie vor zu verrichten. Eine Stunde nach ihrem Weggange war dann aber ein Haufe von 22 Bauern auf den Herrenhof gekommen und hatte das von den Abgeordneten geleistete Versprechen ausdrücklich zurückgenommen. Der Gerichtshalter bestellte danach vergeblich einige ältere Bauern einzeln zu sich, um mit ihnen in Ruhe alles zu besprechen; nur ein einziger kam und der erklärte: „es hätte zwar seines Wissens niemand etwas wider den allhiesigen Gerichtsherrn, vielmehr hätten sie stets friedlich und einig miteinander gelebt, wie er nicht anders sagen könne, aber weil die benachbarten herrschaftlichen Untertanen auf den Rittergütern Wendischbora, Deutschenbora, Ilkendorf, Pinnewitz und anderer Orte mehr die Hofedienste aufgesagt hätten, so habe sie dieses auch bewogen, ebenfalls die Dienste aufzukündigen. Sie wären alle insgesammt eins gesinnt und keiner

48) Ber. d. Ger. z. Porschnitz. 16. VIII. Loc. 30677 vol. I.
49) Ber. d. Ger. z. Barnitz. 16. VIII. Loc. 30677 vol I.
50) Ber. d. Ger. z. Raußlitz. 14. VIII. Loc. 30677 vol. I. u. A.-G. Nossen 7: Patrimonialakten von Raußlitz.

habe die Sache besonders angefangen und die anderen dazu animiert".

Diese Aussage weist mit der Erwähnung von Deutschenbora[51]) auf einen zweiten Herd unruhiger Bestrebungen hin.[52]) Am 8. und 9. August, also noch ehe in der Schleinitzer Umgebung das Beispiel der Zehmenschen Untertanen irgendwo Nachahmung gefunden hatte, ist es im Deutschenboraer Gerichtsbezirk zu ähnlichen Auftritten gekommen, zu heimlichen Versammlungen zunächst unter den Bauern von Deutschenbora, Obereula, Gertitzsch und Mergenthal, dann am Morgen des 9. zu einem gemeinsamen Zuge aller Gertitzscher Einwohner auf den Ober-Eulaer Herrenhof und dort zu der ausdrücklichen Aufsagung aller Dienste und Leistungen. Die Frau des abwesenden Rittergutspächters suchte die Leute durch Zureden zu beschwichtigen und stellte ihnen vor, was denn mit dem sämtlich noch außenstehenden Sommer-Getreide werden sollte, worauf der Halbhüfner Curth aus Obereula gesagt: „wir wollen doch das Getreide hereinschaffen", damit aber einen großen Lärm und Getöse verursacht. Sogar mit Schlägen wurde dem Manne gedroht, einem anderen Bauer, der tags zuvor in der Gemeindeversammlung die anderen abgemahnt hatte, mit Fensterein werfen. Immerhin machten die Bauern zunächst mit der Verweigerung der Dienste noch nicht recht ernst: sie kamen, wenn sie entboten wurden, noch zur Frohnarbeit, verrichteten sie aber lässig und oft nur zum Teil und verlangten dafür höheren Lohn, „Bauern-Essen" und dazu Butter und Käse. Es war ein Zustand, der durch die Ungewißheit über die verfügbaren Arbeitskräfte für den Gutsherrn und seine Beamten bei den Erntedispositionen sehr störend war, und um ihm ein Ende zu machen, forderte schließlich die Herrschaft für den

---

51) Quellen für die Vorgänge in Deutschenbora sind 2 Berichte des Kr.-A. Meißen, der Eggebrechts 22. VIII. loc. 30677 vol. I. u. der zusammenfassende Ber. Welcks 10. VIII. loc. 25195 Verfügungen fol. 32 ff.

Außerdem sind aber für Deutschenbora die Akten des Patrimonialgerichts erhalten, abgegeben ins Hauptstaatsarchiv vom Gerichtsamt Nossen: acta den von denen zum Rittergut Deutschenbora (ingl. z. R.-G. Obereula) gehörigen Unterthanen erregten Aufstand, ergangen vor denen Frhl. Endischen Gerichten zu Deutschenbora. A.-G. Nossen 1. Vgl. vor allem fol. 19, 25, 33, 41.

52) Ein anderer solcher Herd ist — nach loc. 30698 vol. I. fol. 157. Registratur 24. IX. — in Hirschfeld zu suchen. Aus dieser Gemeinde ist eine ausführliche Beschwerdeschrift v. 5. VIII. loc. 30677 vol. I., eine Registratur loc. 30698 vol. I. a. a. O. u. Angaben der Komissare in loc. 30429 Tabellen erhalten.

13. August von den Bauern eine bündige Erklärung, ob sie fernerhin die Dienste tun wollten oder nicht. Daraufhin kam von der gesamten Untertanenschaft die Antwort: „Sie hätten sich einmal entschlossen keine Hofedienste zu thun und blieben auch dabey".

Das Beispiel, das damit den Nachbarn gegeben war — übrigens war auch in dem nahen Hirschfeld[53]) ähnliches vorgekommen —, wurde nachgeahmt bei den Untertanen von Wendischbora, von Ilkendorf,[54]) von Raußlitz und anderen Gütern mehr, und wie im Norden von den Zehmenschen Gütern, so drang im Süden der Lommatzscher Pflege von Deutschenbora und Hirschfeld aus der Geist der Widersetzlichkeit von Dorf zu Dorf weiter; bis Mitte August waren davon ergriffen alle Gemeinden in dem westlich der Straße Krögis-Nossen sich erstreckenden Geländeabschnitt, der vom Käbschützbach im Osten und im Westen heute von der Bahnstrecke Lommatzsch-Nossen begrenzt wird.

2. Die Haltung der Gutsherren und das Anwachsen der Bewegung.

Die Gutsherren und ihre Beamten, die Gerichtshalter, erlebten diese ihnen vielfach unvermutet auftretende Widersetzlichkeit ihrer Bauern mit Unwillen und Erstaunen. Der Einsicht, daß die Bewegung durch wirkliche Mißstände hervorgerufen sein könnte, verschlossen sie sich zumeist. Das Verhalten der Untertanen erschien ihnen von vornherein als rechtswidrige, unentschuldbare Durchbrechung ihrer „uralten, seit unvordenklicher Zeit geübten Herrschaftsgerechtsame", vielfach empfanden sie es mit dem Herrn von Zehmen auch als „freventlich und gottvergessen", indem sie durch den Untertaneneid bei ihren Bauern eine sittliche Bindung noch voraussetzten, die sie für ihre Person, wenn man genauer zusah, seit langem ablehnten. Der Zehmensche Gerichtsdirektor bedauert es in seinem Berichte,[55]) daß „die Bauern nicht ein einziges gutes Wort gegeben haben. Sie hätten Erleichterung in Ansehung der herrschaftlichen Schafhutung nur mit geziemender Bescheidenheit bey der Gerichtsobrigkeit nach-

53) Vgl. Anm. 52. — Das Vorgehen der Hirschfelder Bauern war den Untertanen in Schleinitz und Deutschenbora bekannt und beeinflußte sie in ihren Entschlüssen.

54) Ber. d. Ger. z. Ilkendorf v. 16. VIII., 19. VIII., 21. VIII. Loc. 30677 vol. I.

55) 16. VIII. Loc. 30677 vol. I.

suchen dürfen, so würden sie von ihr die Gewährung dieser ihrer Bitte erhalten haben. So aber haben sie sich sofort erfrecht. . . .“ Diese letzte Wendung und die Art, wie sonst in dem Berichte immer nur von „Bosheit“, „Starrsinn“, „Faustrecht“, „Schwindelgeist“ usw. der Untertanen gesprochen wird, läßt an der Ehrlichkeit der Versöhnungsabsicht allerdings Zweifel zu. —

Andererseits sind auf einer Anzahl Gütern die Besitzer und auch die Gerichtsdirektoren den aufgeregten Untertanen mit viel Einsicht und Wohlwollen gegenübergetreten. Der Besitzer von Porschnitz, der Advokat Joh. Gotthelf Herrmann,[56]) spricht sich z. B. in seinem persönlich verfaßten Berichte ruhig und sachlich über alles aus; auch der Gutsherr von Raußlitz,[57]) ein Mann gleichfalls bürgerlichen Standes, hat mit aller Güte und Glimpflichkeit einen Ausgleich erstrebt: er versprach seinen Bauern aus eigenem Antriebe, „mit der Schafhutung auf ihren Feldern sie vor der Hand zu verschonen und alles das, was andere Untertanen auf den benachbarten Rittergütern, welche ebenfalls der Hofedienste sich verweigerten, erlangen und erhalten würden, ihnen ebenfalls widerfahren zu lassen, inmaßen er sich solches auch gefallen lassen würde.“ Aehnliche Verständigungsversuche wurden auch anderwärts unternommen, überall ohne Erfolg. In Deutschenbora[58]) erklärte einer der Bauern dem Rittergutspächter ausdrücklich: „alle und jede, auch von obrigkeitswegen beschehenden gütlichen Vorstellungen würden fruchtlos sein, und wenn auch dazu die Untertanen einzeln bestellt würden, würden solche doch sich nicht einfinden, sondern das ganze Gericht kommen und alle auf ihren Köpfen unabänderlich beharren.“[59])

So blieb den Gutsherren schließlich überall nichts übrig, als rein nach dem Buchstaben des Gesetzes zu verfahren. Wie sich das dann in dem Widerspiele von herrschaftlichen Befehlen und dagegen eingelegten Rechtsverwahrungen der Untertanen im Einzelnen gestaltete, zeigten die Vorgänge in Petzschwitz; die Entscheidung der ganzen Angelegenheit wurde durch die fortgesetzten Appellationen ganz und gar über die Sphäre patri-

---

56) Porschnitzer Bericht v. 16. VIII. Loc. 30677 vol. I. — Herrmann unterbreitete in zwei Denkschriften, deren eine in Loc. 30429 erhalten ist, der Regierung später wertvolle Reformpläne.

57) Ber. d. Ger. z. Raußlitz 14. VIII. Loc. 30677 vol. I.

58) A.-G. Nossen 1.

59) Aehnlich in Hirschstein. Ber. d. Loßisch. Ger. 19. VIII. Loc. 30677 vol. I.

monialer Rechtsprechung herausgehoben.[60]) Die Zwangsmittel, die eventuell gegen die Untertanen in Anwendung gebracht werden konnten, waren hauptsächlich Geldstrafen. Damit wurde die Einberufung einer Gemeindeversammlung ohne Genehmigung des Gerichtsherrn und die Teilnahme an einer solchen Beratung, ebenso aber die eigenmächtige Abtreibung der Rittergutsschafe auf vielen Gütern damals belegt (in Petzschwitz z. B. mit 5—10 Taler), die Untertanen weigerten sich aber, die Summen zu bezahlen. Gegen die Dienstverweigerung konnte die Herrschaft zunächst weiter nichts tun, als die Fälle zu Protokoll zu nehmen und die Kosten, die aus der Verwendung fremder, bebezahlter Erntearbeiter aufliefen, sowie etwaige Schadenersatzansprüche einstweilen den Untertanen auf Rechnung zu setzen.[61])[62])

Dieses Versagen der üblichen Zwangsmittel machte es, ebenso wie die Appellationen, notwendig, höhere Instanzen anzugehen. Dabei hatten die schriftsässigen Rittergüter, wie Petzschwitz, Schleinitz, Wendischbora, Pinnewitz usw., sich unmittelbar an die Landesregierung zu wenden, die amtssässigen, wie Deutschenbora, Porschnitz und Barnitz, zunächst an den ihnen vorgesetzten kurfürstlichen Amtmann, der ihren Bericht dann mit einem Gutachten an die Zentralbehörden weitergab. Am frühesten traten mit der Regierung in Schriftverkehr die Zehmenschen Gerichte: ihr Bericht ist vom 9. August datiert. Er wurde am 12., gleichzeitig mit zwei tags vorher eingegangenen Berichten[63]) aus Deutschenbora und Obereula, in Dresden der Landesregierung vorgelegt und von ihr am 13. August mit einer entsprechenden Verfügung beantwortet: die Gerichte sollten den Untertanen mitteilen, daß „ihre Appellationen verworfen worden seien und daß sie wegen der bestehenden Differenzen

---

60) Die rechtlichen Bestimmungen über Appellation finden sich in der „Erläuterten Prozeßordnung“ von 1724, § 6—8, ad tit. XXXV. Cod. Aug. P. 1, pag. 2458.

61) Nach der Wiederherstellung des Ruhestandes wurden die Kosten bis auf Heller und Pfennig, z. B. vom Herrn v. Zehmen, den Untertanen abgefordert, vgl. dessen Ber. v. 2. IV. 1791. Loc. 30678 vol. XV fol. 88.

62) Ueber das juristische Verhältnis zwischen Herrschaften und Untertanen vgl. Joh. G. Klingner, Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte. Teil I—IV. Leipzig, 1749—1755. — Joh. Leonhard Hauschild (den Titel seiner Abhandlung s. Anm. 229). — A. Wind, quaestiones forenses, observationibus ac praesertim decisionibus Sax. Supremi Provocationum Tribunalis collustrata. Tom. I—IV. Leipzig, 1792—1802. — Haubold, Lehrbuch des Kgl. Sächs. Privatrechts. Leipzig, 1829. 2. Aufl. — Wachsmuth, Versuch einer systematischen Darstellung der Patrimonialgerichtsverfassung der Rittergüter. Leipzig 1808.

63) A.-G. Nossen 1. fol. 31. 34.

den Ausgang der schwebenden Prozesse in Ruhe abzuwarten hätten, eventuelle andere Beschwerden, soweit sie begründet wären, behörigen Orts anbringen könnten und dabei gebührende Rechtshilfe ohnfehlbar zu erwarten hätten." „Alle Versammlungen ohne vorher bei der Gerichtsherrschaft getane Anzeige" sollte der Herr von Zehmen aufs strengste den Untertanen verbieten, sollte ihnen das 1726 wider Tumult und Aufruhr erlassene Mandat vorlesen und ernstlich einschärfen lassen und im übrigen die Untertanen zu der Leistung der schuldigen Dienste und Gestattung der bisher üblich gewesenen Schafhutung auf ihren Stoppelfeldern unter allen Umständen anhalten und sich darin durch deren ferneres Appellieren nicht irren lassen, vielmehr die Kreis-Amts-Folge eventuell zu Hilfe nehmen." Mit diesem Bescheid an den Herrn von Zehmen stimmten die späteren Verfügungen, mit denen die Regierung die Anzeigen der anderen Güter beantwortete, wörtlich überein.[64])

Die Rittergutsbesitzer sahen sich dadurch von der Regierung offensichtlich gestützt. Außer der Amtsfolge wurde ihnen für den Notfall sogar das in der Nähe stehende Militär zur Verfügung gestellt und gleichzeitig mit jedem an einen Gutsherrn gerichteten Reskript an einen Amtmann in der Nähe eine entsprechende Weisung erlassen.

Eine allgemeine Instruktion an die Amtleute der in Frage kommenden Bezirke hielt man in Dresden nicht für notwendig, man behandelte dort die gemeldeten Unregelmäßigkeiten durchaus als zusammenhangslose Einzelfälle,[65]) und das Eingreifen des Amtmannes mit der aufgebotenen Amtsfolge und eventuell mit Militärabteilungen sollte grundsätzlich nur der Verstärkung der gerichtsherrlichen Exekutivgewalt dienen: die Regierung glaubte, noch durchaus im Rahmen der patrimonialen Sphäre die Angelegenheit beilegen zu können.

Die Bauern erstrebten aber damals schon für die Gemeinden einer ganzen Gegend ein geschlossenes Auftreten. Jede Untertanenschaft suchte, in dem Gefühl, daß für den Einzelnen das ganze Unternehmen weniger ein Wagnis würde, je mehr andere sich zu dem gleichen Schritte verstünden, über die Grenzen des eigenen Gerichtsbezirks hinaus für die Widersetzlichkeits-

---

64) Diese Reskripte finden sich in den Akten unmittelbar nach dem Berichte, auf den sie erfolgten, eingeheftet, z. B. A.-G. Nossen 1, fol. 36, ebenda die an die Amtleute. Vgl. auch die Tagesregistranden der Land.-Reg. in Loc. 30429 „Tabellen".

65) Vgl. d. Verzeichnis im Ber. d. Land.-Reg. 21. VIII. loc. 30749 vol. I.

bestrebungen Propaganda zu machen: „Sie trösten sich damit," wie es in einem Schleinitzer Berichte[66]) heißt, „daß der Haufe gros ist, mit denen sie laufen und Böses thun, auch täglich sich zusehends vermehret." Gegenüber den noch ruhig gebliebenen Gemeinden begann damit ein Drängen und Nötigen, dessen Formen um so gewaltsamer waren, je größer auf Seiten der Verführenden das heimliche Bangen.

Bemerkt wurden solche zwangsweise Beeinflussungen von den Beamten zuerst nur, soweit sie gegenüber Genossen der eigenen Gemeinde in Erscheinung traten. In Ilkendorf „haben die Häußler anfänglich an dem Aufstand derer Bauern und Gärtner nicht Antheil genommen, haben auch schlechterdings daran keinen Antheil nehmen wollen, sind aber dennoch durch Drohungen, und zwar erst als unser Justitiarius dahin gekommen und sie, die Renitenten, sich gerne als die ganze Gemeinde darstellen wollen, dazu vermocht worden." (Ilkendorfer Bericht vom 19. August.) Aehnliches haben — innerhalb der Gemeinden — die Gerichte von Pinnewitz[67]) und Obereula[68]) gleich anfänglich beobachtet. Die Beeinflussungen aber von Untertanenschaft zu Untertanenschaft und das Zusammenwachsen der einzelnen Widerstandsbestrebungen zu einer allgemeinen Bewegung ist in seinen ersten Anfängen damals unbeachtet geblieben. Den Bauern selbst erschien es als etwas Geheimnisvolles, als „ein Ding von Gott,"[69]) daß die ganze Gegend so einer für alle und alle für einen sich erhob.

Aeußerlich breitete sich die Bewegung von dem Geländeabschnitt, den sie am 15. August erfüllt hatte, in den folgenden Tagen dadurch nach allen Richtungen hin strahlenförmig aus, daß die bloße Kunde von den Vorgängen in der Lommatzscher Pflege vielfach weitere Nachahmungen des gegebenen Beispiels auslöste. In dieser Weise kam es in der Richtung auf Meißen zu neuen Dienstaufkündigungen in den Dörfern bei Krögis:[70]) in Canitz, Pauschütz und Löthain, später auch in Schönnewitz, Luga und Robschütz;[71]) über die Triebisch hinweg in den

66) 16. VIII. Loc. 30677. vol. I.
67) Pinnewitzer Ber. v. 16. VIII. ebenda.
68) Ber. v. Kr.-A. Meißen 30. VIII. Loc. 25195. fol. 32—37.
69) Hauschilds Ber. an Marcolini 27. VIII. Loc. 1095. vol. I. fol. 101.
70) Ber. d. Ger. zu Löthain v. 17. VIII. erwähnt in Loc. 30677. vol. I. Reskr. d. Land.-Reg. 18. VIII.
71) Laut Notiz z. Geh. Kanzlei 21. VIII. Loc. 30749. vol. I. fol. 154.

Dörfern um Wilsdruff,[72]) so daß dort ein bedenkliches Vordringen der Widersetzlichkeitsbestrebungen in der Richtung auf Dresden zu einsetzte. — Elbabwärts bezeichnen Kaisitz, Pröda, Schieritz und Hirschstein[73]) die ersten Stationen des Weitergreifens, dazu kamen aber bald Dienstaufkündigungen auch in Riesa,[74]) und weiter nördlich in Kreynitz und Puschwitz, also schon im Kurkreis.[75]) Hier in den Elbdörfern brachten die Bomätzscher und die Schiffer die Kunde von den Vorgängen in der Lommatzscher Pflege rasch von Ort zu Ort. — Der Verbreitung nach Osten, in das Amt Hain, bot die Elbe bei dem ziemlich lebhaften Verkehr[76]) zwischen beiden Ufern, der durch den ungewöhnlich niedrigen Wasserstand[77]) damals noch erleichtert wurde, nicht wesentlich Halt. In Seußlitz,[78]) Zottewitz und Blattersleben, aber auch in den zwischen der Röder und dem Floßgraben heute weltfern, damals nicht ganz so einsam gelegenen Dörfern Wildenhain, Zschaiten, Colmnitz und Glaubitz zeigten sich nach und nach Reflexe der Bewegung unter den linkselbischen Bauern.[79]) Besonders willkommen war aber die Kunde von deren Vorgehen den Untertanen des Rittergutes Naundorf.[80]) 13 Dörfer gehörten zu diesem unmittelbar an die Stadt Großenhain angrenzenden Gerichtsbezirk, und seit Anfang August hatte es dort zwischen Herrschaft und Untertanen heftige Auseinandersetzungen wegen der Hutungsgerechtsame gegeben. Am 11. August hatten sich die Bauern

---

72) In Limbach und Taubenheim laut Notiz des Sekretärs Segnitz 21. VIII. Loc. 5748. vol. I. fol. 25. Ausführliche Supplik aus Taubenheim 20. VIII. in Loc. 30677. vol. II. ibid. aus Limbach v. 24. VIII. Für Siebeneichen Ber. d. Miltitzischen Ger. 26. VIII. Loc. 30677. vol. I.

73) Ber. d. Ger. z. Hirschstein 19. VIII. Loc. 30677. vol. I, dazu Hauschilds Ber. an Marcolini 27. VIII. Loc. 1095. vol. I. fol. 96.

74) Vgl. Liebenroth a. a. O.

75) Vgl. Ber. d. Kr.-A. Meißen 22. VIII. 30677. vol. I.

76) Promemoria des Grafen von Seydewitz, Meißen, 29. VIII. Loc. 30698. vol. I. fol. 57.

77) Ber. v. von Carlowitz, Meißen, 25. VIII. Loc. 30677. vol. I.

78) Ber. d. Gräfl. Bünauischen Ger. z. Seußlitz 28. VIII. Loc. 30677. vol. I, und ausführlicher Untersuchungsbericht. Loc. 30577. vol. XV.

79) Ber. v. A. Hain 24. VIII. Loc. 30677. vol. I. — Ibid. Ber. d. Ger. z. Zschaiten und Collmnitz 26. VIII., ibid. vol. II. Beschwerde von Wildenhain 25. VIII. und Supplik von 5 Schulamtsbauern in Zottewitz. 1. IX. In vol. I findet sich auch ein unterschriebener Originalrevers von Glaubitz

80) Vgl. Art. „Naundorf" in Schumanns „Staats-, Post- u. Zeitungs-Lexicon". Zwickau. 1819. VI, 768.

Akten: Ber. v. A. Hain 24. VIII. und 29. VIII.
Ber. d. Ger. z. Naundorf 7. u. 11. VIII. } Loc. 30677. vol. I.

schließlich in ziemlicher Anzahl auf der Dorfstraße dem herrschaftlichen Schäfer beim Austreiben entgegengestellt und ihn gezwungen, seine Herde wieder zurück in die Ställe zu bringen: nun hob es ihre Zuversicht, daß sie erfuhren, die Bauern jenseits des Stromes hätten ein Gleiches gewagt um der gleichen Mißstände willen.

Bedeutsamer war aber die Verbreitung der bäuerlichen Widerstandsbestrebungen in den dichter bevölkerten westlichen Teilen des Landes. Die Zehmenschen Untertanen, die anfangs unbeabsichtigt die nach der Triebisch zu gelegenen Gemeinden durch ihr Beispiel beeinflußt hatten, bemühten sich jetzt mit Bewußtsein einen ähnlichen Einfluß nach der Oschatzer und Mügelner Gegend hin zu entwickeln. Ebenso begannen die Pinnewitzer und Deutschenboraer Untertanen auf die Dorfschaften nach Nossen, Roßwein und Döbeln zu einzuwirken. So kam es in den Tagen vor und nach dem 20. August in den genannten Gegenden und auch schon weiter westlich und im Gebirge[81]) vielfach zu Dienstaufkündigungen und allerart Gehorsamsverweigerungen, die sich aber nicht tumultuarisch vollzogen, sondern meist unter herkömmlichen und erlaubten Formen, durch Deputationen, durch Registraturen und Appellationen, teilweise unter Mitwirkung von Bauernadvokaten und Winkelkonsulenten.

3. Das Eingreifen der Beamten und der Truppen.

Ein erstes Eingreifen kurfürstlicher Beamten wurde weniger durch Requisition von den Gutsherren, als durch Haftbefehle veranlaßt, die von der Regierung an die Amtleute ergingen.[82]) So sollte der Meißner Amtmann fünf besonders renitente Einwohner von Gertitzsch und Obereula,[83]) der Amtmann in Nossen den Häusler Böhme in Krepta und der Oschatzer Amtmann den berüchtigten Lommatzsch, den Richter von Oberstößwitz, in Gewahrsam bringen und verhören. Der Amtmann Cotta in Nossen entledigte sich zuerst seines Auftrages: Böhme wurde in der Amtsfrohnveste hinter Schloß und Riegel gesetzt.[84]) In

81) Verzeichnis der unruhigen Güter v. 21. VIII., v. 22. u. 23. VIII. Loc. 30749. vol. I.

82) Uebersicht in den Tagesregistranden der Land.-Reg. Loc. 30429 „Tabellen".

83) Reskr. d. Land.-Reg. 13. VIII. A.-G. Nossen 1. fol. 36.

84) Notiz z. Geh. Kanzlei über Ber. v. A. Nossen 23. VIII. Loc. 30749. vol. I. fol. 134.

Meißen war der Amtmann, der Hofrat Freiherr von Welck,[85] bis zum 26. August beurlaubt, und sein Vertreter, der Aktuar Eggebrecht, wollte mit den Verhaftungen eigentlich bis zu seiner Rückkehr warten. Da machte ihm die Regierung die Festnahme der bezeichneten Bauern am 19. August noch einmal ausdrücklich zur Pflicht, und nun nahm er sie für den folgenden Tag in Aussicht.[86] Umfangreiche Vorbereitungen wurden dazu betrieben, weil die Dörfer längs der Nossener Straße von Wendischbora bis Ziegra und Löthain hin, die beim Transport der Arrestanten berührt werden mußten, sämtlich in starker Erregung zu sein schienen und Eggebrecht sich nur unter dem Schutze starker Militärabteilungen dort sicher glaubte. Schon standen in Meißen und Döbeln Kommandos der Garnisonen marschfertig, da trafen wider alles Erwarten Abgeordnete von Obereula, Gertitzsch und anderen Gemeinden dort ein und meldeten sich bei Eggebrecht. Die Leute waren durch Patente vom 16. August für den 20. auf das Kreisamt bestellt worden, aber niemand hatte ernstlich geglaubt, daß sie dieser Weisung Folge leisten würden. Nun war durch ihr unvermutetes Erscheinen die geplante Expedition überflüssig, denn die von der Regierung zur Festnahme bezeichneten Bauern befanden sich bis auf einen alle unter den Abgeordneten, und Eggebrecht gedachte, diesen günstigen Zufall auszunützen. Das kurfürstliche Reskript, zu dessen Bekanntgabe sie bestellt waren, wollten die Bauern im Freien vor dem Kreisamte verlesen haben,[87] Eggebrecht bedeutete sie aber, daß es sein gemessener Befehl sei, in der Amtsstube, und zwar mit jeder Gemeinde besonders das Nötige abzureden. Darauf fügten sich die Bauern ohne weiteres und hörten in Ruhe der Verlesung des Reskripts und des Tumultmandates von 1726 und den mahnenden Worten, die der Aktuar daran knüpfte, zu und wollten dann in aller

---

85) Karl Maximilian Wolfgang Freiherr von Welck, Kreisamtmann von Meißen 1770—1809. Alle erreichbaren Daten über sein Leben hat — mit Benutzung der Familienüberlieferung — A. Leicht gesammelt. Vgl. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen III, 468—470.

86) Quellen für das Verhalten Eggebrechts damals sind sein eigener Ber. 22. VIII. loc. 30677 vol. I. und die Angaben in dem Ber. Welcks 30. VIII. loc. 25195. fol. 34—37.

87) Die Forderung, daß unter freiem Himmel oder auf der Gemeindestube, jedenfalls nicht in den Amtsräumen der Behörden oder des Gerichtshalters mit ihnen verhandelt werde, haben damals die Bauern auch anderwärts erhoben, z. B. in Pinnewitz, vergl. S. 297, in Scharfenberg laut Ber. v. Kr.-A. Meißen 27. VIII. Loc. 30677 vol. I, und mit Berufung darauf in Limbach. Ber. d. Schönbergisch. Ger. 28. III. 1791. Loc. 30678 vol. XV.

Ordnung sich wieder entfernen. Unterdes hatte aber Eggebrecht ein Kommando Soldaten aus der Stadt heraufkommen lassen, und diese nahmen die ahnungslosen Bauern, die der Beamte ihnen bezeichnete, beim Heraustreten aus dem Kreisamte fest, schafften sie schnell in die Fronfeste und „säuberten", wie Eggebrecht sich ausdrückt, „das Amtshaus von den übrigen, der beschehenen Bedeutung ohngeachtet größtenteils stehen gebliebenen Komparenten". — In der Fronfeste wurden die Arrestanten sofort von dem Aktuar vernommen und über ihre Aussagen eilig ein Bericht nach Dresden gesandt. Eggebrecht erhielt daraufhin von dort die Weisung, zwei der Arrestanten ins Zuchthaus nach Torgau und einen nach Dresden unter starker Militärbedeckung transportieren zu lassen; der vierte, gegen den nichts weiter vorlag, sollte auf freien Fuß gesetzt werden. —

Der Amtmann von Oschatz mußte ins Unruhgebiet hinein, um seines Arrestanten habhaft zu werden. Bei der Expedition, die am 21. August dazu unternommen wurde, sollte er zugleich im ganzen Gerichtsbezirk Pinnewitz Ordnung stiften und dem Freiherrn Keck von Schwarzbach dort im Sinne des Reskripts vom 18. VIII. assistieren.[88]) Der alte Freiherr hatte vor der Expedition den Amtmann in Oschatz besucht und mit ihm persönlich Rücksprache genommen. Auf seinen Rat nahm wegen der besonders erregten Stimmung der dortigen Untertanen der Amtmann außer der Amtsfolge von Bauern aus Merkwitz und Zschöllau noch ein Kommando von 30 Mann, vier Unteroffizieren und einem Offizier von der Oschatzer Garnison mit und ließ diese Abteilung sich und der Amtsfolge immer in einiger Entfernung nachrücken. Bei der Ankunft in Pinnewitz wurden sogleich in aller Vorsicht Erkundigungen über den Richter Lommatzsch eingezogen; man erfuhr aber, daß Lommatzsch z. Zt. über Land gegangen war und mußte von seiner Festnahme so vorläufig absehen. Die Schwarzbachischen Untertanen wurden jedoch sogleich durch den Gerichtsdiener und den herrschaftlichen Jäger von der Ankunft des Amtmanns in Kenntnis gesetzt und zur Bekanntgabe des kurfürstlichen Reskripts an Gerichtsstelle entboten. Sie ließen zurücksagen: „Sie kämen nicht auf den Herrenhof, wer etwas mit ihnen zu reden hätte, könnte zu ihnen auf die Gemeinde-

88) Die folgende Darstellung der Expedition beruht auf den eigenen Angaben des Amtsmanns: Ber. v. A. Oschatz 23. VIII. Loc. 25195 fol. 171. u. ibid. fol. 170. Ber. v. 26. VII. 1792. Vgl. außerdem A.-G. Dresden 751.

stube kommen", und verharrten trotz aller Vorstellungen bei diesem Bescheid.

„Endlich aber erschien abends gegen 8 Uhr die Gemeinde doch auf dem Rittergutshofe, aber nicht allein, sondern mit einer großen Menge anderer Bauern, welche auf Herbeirufen aus denen nächstanliegenden Dörfern zusammengelaufen, ohngefähr in 200 Mann bestanden und mit starken Knitteln, Sensen, Radehacken, Heugabeln und Aexten bewaffnet waren, und verlangten nun mit vielem Ungestüm die Bekanntgabe des kurfürstlichen Befehls: Er müßte heute noch publiziert werden und sollten sie die ganze Nacht dastehen. — Der Amtmann fand sich dazu bereit, und als er nun das an ihn ergangene Reskript der Landesregierung v. 18. VIII. den Bauern eröffnete und ihnen mit entsprechenden Abmahnungen und Vorstellungen das Tumultmandat von 1726 vorlas, verhielten sich die Bauern ganz ruhig und aufmerksam, erklärten allerdings, die Schafhutung könnten sie der Herrschaft nicht gestatten und die Dienste fernerhin nur gegen Lohn leisten, „und wenn man sie an die Landesregierung verwiese, meinten sie lachend: dort fänden sie keine Hilfe." Immerhin gingen die Leute in ziemlicher Ruhe auseinander, und der Amtmann zog sich mit der Amtsfolge in die Rittergutsgebäude zurück, um dort zu übernachten.

Auf einmal aber entstand um das Rittergut herum ein mächtiger Lärm, indem, durch reitende Boten aus der Nachbarschaft herbeigerufen, eine außerordentliche Menge Bauern und Knechte, wohl an die 700—800, theils vor dem Thor, theils auf denen nahegelegenen Wiesen, theils auch schon im Hofe sich versammelt hatten und nun mit entsezlichem Geschrey und Brüllen, auch unter dem Zuruf rein! rein! auf den Herrenhof losgemarschiert, und sich ganz dichte an und in das Herrenhaus eindrungen, und sowohl im Hofe als im Hause mit gräßlichem Getöse schrien: Befehl heraus! Befehl heraus! und da ihnen hierauf zu Gemüthe geführet wurde, daß ihnen ja der Befehl behörig publiciert sey, und ihnen auf Verlangen eine Abschrift davon nicht vorenthalten werden solle, so schrien sie doch immerfort mit der größten Wuth: Nein, nein! da könnt ihr hineinschmieren, was ihr wollt. Befehl heraus! Befehl heraus!... wobey sie dergestalt tumultuirten, daß man ... ihnen den gnädigsten Befehl nochmals vorzuweisen und Aufschrift und Kanzlei-Siegel und Unterschrift ihnen zu zeigen sich genötigt sahe, worauf aber dieselben diesen Original-Befehl mir mit Gewalt aus den Händen gerissen und weggenommen

und behalten und mit größtem Ungestüm sich verlauten lassen, daß solcher von Höchstdenenselben kein Befehl sey und ich annoch eine Instruktion von Ew. Churf. Durchlaucht eigenhändig unterschrieben haben und sofort herausgeben müßte, und dieserhalb aufs heftigste in mich gedrungen, auch dabei noch immerfort geschrieen, das Amt Oschatz gehe sie nichts an, sie gehörten unter das Amt Meißen und ließen sich von keinem fremden Amtmann befehlen, auch noch weiter, daß ich von ihren Gerichten wider sie eine Requisition erhalten, bezweifelt und schlechterdings mit unbeschreiblichem Getöse und Schreyen das deshalb an mich erlassene Requisitions-Schreiben zu sehen verlangten, und als ich auch das ihnen originaliter vorzeigen mußte, mir dasselbe ebenfalls mit größter Heftigkeit aus den Händen gerissen. . . . .

Als ich mich in die Stube wieder zurückgeflüchtet, erregten sie abermals ein gräßliches Geschrey mit dem Zuruf: Amtmann heraus, Amtmann heraus! und drangen dabey dergestalt in das Haus ein, daß ich mich schlechterdings zu dem unerschrockenen Muthe entschließen mußte, die Tür zu öffnen und vor sie zu treten, worauf sie aber mich von allen Seiten umringten, hin und herzogen und insgesammet: Er ist der Rebeller, Er und die Amts-Folge ist der Rebeller, fort, fort, wir müssen ihn arretieren mit allen seinen Leuten! unaufhörlich geschrieen, auch dazu Anstalten zu machen schienen und nicht nur gegen den Offizier, welcher mit seinem Kommando immer in der Entfernung stehen geblieben, höchstbedrohliche Reden geführt,[89]) sondern auch die Amts-Folge, welche sich inmittelst um der Lebensgefahr zu entgehen entfernt hatte, schlechterdings verlangt und, als sie deshalb das ganze Herrenhaus von oben bis unten mit größter Wuth vergeblich durchsuchten, mir, daß ich solche ihnen schaffen sollte, unter vielem Ungestüm angesonnen, endlich aber auf beschehenes bewegliches Zureden dahin gebracht worden, daß, wenn ich ihnen, daß in Pinnewitz kein Rebeller wäre und derselbe nicht eingehaschet werden sollte, auch ich keine Prätensionen an ihnen machen und . . . wider niemand von den Gerichten weiter verfahren wollte, schriftlich gäbe, sie mir und der Amts-Folge und allen meinen Leuten weiter nichts tun, nicht arretieren, sondern loslassen wollten, und durch welche vorseyende Gewalt ich denn ge-

89) Nach A.-G. Dresden 751 rief einer der Bauern: „wenn die Soldaten auch schießen, so thun sie nur einen einzigen Schuß, und da mag fallen, wer da will; zum zweitenmal laden aber sollen sie nicht kommen".

zwungen wurde, den verlangten Zusicherungsschein auszustellen, worauf sich auch endlich der unbeschreibliche Tumult, welcher von acht Uhr abends bis gegen ein Uhr morgens gedauert, geendiget und von ihnen der Hof verlassen worden.

Weil jedoch die Tumultuanten nicht in ihre Dörfer und Häußer zurückgekehrt, sondern in Pinnewitz theils in denen Häußern, theils unter freiem Himmel, ohne Zweifel in der Absicht mit Tages Anbruch einen nochmaligen Angriff zu wagen, sich gelagert gehabt, habe ich noch in dieser Nacht gleich nach dem Tumult in aller Stille und mit möglichster Vorsicht meine Rückkehr nebst dem Kommando und der Amts-Folge angetreten, jedoch auf einem weiten Umweg und mit größter Gefahr, nochmals insultiert zu werden."

* * *

Am selben Tage, an dem sich der Oschatzer Amtmann mit seinen Amtsbauern nach Pinnewitz aufmachte, sollte auf den Zehmenschen Gütern die Meißner Kreisamts-Folge Ordnung stiften. Es war vom Herrn von Zehmen am 20. August bei Eggebrecht ein Requisitionsschreiben eingegangen, und der Aktuar hatte, gemäß der Anweisung, die für diesen Fall tags vorher aus Dresden gekommen war,[90]) dem Kreisamts-Landrichter zu Alt-Lommatzsch befohlen, aus den Dörfern Barnitz, Altsattel, Messa, Jessen, Neckanitz, Schweimnitz, Raßlitz, Planitz und Leuben — lauter Gemeinden, die rings um die Zehmenschen Güter herumlagen, — für den 21. August morgens 40 Bauern als Kreisamts-Folge zu entbieten.[91]) Die 40 Bauern erschienen aber nicht; teils entschuldigten sie sich mit der Ernte, teils mit der nahen Verwandtschaft und Nachbarschaft der Zehmenschen Untertanen, einige äußerten sogar, sie wollten eher die Schafe ab- als zutreiben helfen. Infolgedessen mußte der Landrichter sich allein nach Schleinitz verfügen, und er ließ dort in seiner und des Gerichtsdirektors Kohl Gegenwart die herrschaftlichen Schafe auf die Bauernfelder treiben: sobald er sich von der Feldflur entfernte, sah er, wie die Untertanen

90) Reskr. d. Land.-Reg. 18. VIII. Loc. 25195 fol. 38.

91) Inserat z. Kr.-A.-Ber. 22. VIII. Loc. 30677 vol. I., und Ber. d. Kreisamtmanns v. Welck. 30. VIII. Loc. 25195 „Verfügungen" fol. 37—39.

das Vieh wieder abtrieben und in die Rittergutsschäferei zurückjagten.[92])

Daraufhin erbat sich der Herr von Zehmen Militär zur Unterstützung. Man schickte ihm von der Lommatzscher Garnison den Sousleutnant Johann Gottlieb Bach mit einem Artilleriekommando von 35 Mann (8 Unteroffizieren, 1 Tambour, 26 Kanoniere). Diese Abteilung rückte am 22. August, einem Sonntage, vormittags um elf in Schleinitz ein; ihr Führer meldete sich auf dem Schlosse und empfing dort von dem Hofrat von Zehmen und dem Amtshauptmann von Hartitzsch, der auf einer Dienstreise durch das unruhige Gebiet für ein paar Stunden in Schleinitz abgestiegen war, die nötige Auskunft über die Lage und seine Instruktion. Er wurde bedeutet, seine Mannschaft in kleine Trupps zu gliedern und besonders widerspenstigen Untertanen „als Execution" einzulegen. „Ich verfügte mich gemäß dieser Instruktion — so berichtet der Leutnant seinem Vorgesetzten, dem Hauptmann Apitz, in dem Rapport vom Abend dieses Tages — sogleich nach dem Dorf Petzschwitz und ließ daselbst 2 Gemeine zurück, sodann nach Churschütz und verfertigte dort bei dem Richter die Executions-Billets selbst. Einer von den allda befindlichen Bauern befragte mich um meine schriftliche Instruktion, worauf ich ihm aber die kurze Antwort gab: daß, sobald als ein Offizier mit Mannschaft kommandiert wird, dieser seine Instruktion mündlich von seinen Vorgesetzten bekäme. Ich bemerkte zwar einiges Murren, es lief aber noch ruhig ab. Im Angesicht der anwesenden Bauern ließ ich dann meine Mannschaft die Gewehre laden, befahl denen fünf Unteroffiziers, welche nebst fünfzehn Gemeinen in diesem Dorfe von mir detaschirt wurden, daß sie sollten ein wachsames Auge auf ihre Gewehre haben, empfahl ihnen übrigens nicht mehr zu verlangen als ihnen laut Billet bestimmt war, wie auch höflich und bescheiden zu sein. . . . .

In dem Dorfe Krepta ließ [ich] zwei Unteroffiziere und sechs Gemeine zurück und marschierte endlich mit dem Rest

---

92) Quellen für die Darstellung der Vorgänge in Schleinitz am 22. VIII.:
a) der Ber. d. Gerichtsdirektors Kohl, Nossen, 23. VIII. loc. 30677 vol. I. (Vgl. S. 42),
b) der Ber. d. Leutnants Bach, Lommatzsch, 22. VIII. loc. 1096 Nr. 1c,
c) der Ber. Welcks, Kreisamt Meißen, 30. VIII. loc. 25195 fol. 37—39,
d) der Untersuchungsbericht Welcks über Schleinitz, 12. II. 1791. loc. 30429. Nr. 1.
e) der Ber. d. Hofrats von Zehmen, Stauchitz, 2. IV. 1791. loc. 30678 vol. XV. fol. 88.

meiner Mannschaft (ein Unteroffizier, ein Tambour, fünf Gemeine) nach Poititz, woselbst ich die Mannschaft als Execution einlegte, und ich nahm auch daselbst mein Quartier bei einem Bauer Namens Hempel. In beyden letzten Dörfern schien alles ruhig zu seyn.

Der Herr Amtshauptmann von Hartitzsch ersuchte mich, ihm sogleich zu avertiren, wie die Sache abgelaufen sey, weil er sich sodann wieder von Schleinitz wegbegeben wollte. Ich schreibe ihm alles und bin im Begriff, die Aufschrift dieses Briefs an den Hofrat von Zehmen zu machen, da traten in meine Stube, welche eine Art von Cabinet an des Bauern Stube war, drei Bauern zu mir herein. Ich bat sie, mir nur so lange Zeit zu lassen, bis ich den Brief durch einen Mann abschicken konnte. Nun fingen sie an sich tumultuarisch zu betragen und fragten mich nochmals, wo ich meine Instruktion hätte. Hierauf erwiderte ich ihnen, daß ich keine hätte und nichts aufzuweisen hätte, als die Liste von den Untertanen, welche mit Execution belegt werden sollten. Sogleich kriegten mich zwei Bauern bei den Armen, andere Bauern bemächtigten sich des Briefs und der vor mir liegenden Papiere und schleppten mich mit Gewalt in die daran liegende große Stube, wo ich ohngefähr zehn bis zwölf Bauern bemerkte.

Von der Artilleriemannschaft befanden sich drei Soldaten in der Stube. Ich befahl dem Feuerwerker Conrad, den ich zuerst erblickte, sogleich das Kommando mit geladenem Gewehr zu versammeln (ich war aber im Geringsten nicht unterrichtet, daß vielleicht mehr wie 100 rebellische Bauern das Haus umgeben hatten).

Nunmehr wurde ich gemißhandelt, wurde bei den Haaren gerauft und verschiedenemale mit starken Stöcken über den Kopf geschlagen und bekam auch einen empfindlichen Schlag am linken Auge, behielt aber doch soviel Besinnungskraft, daß ich sie mit guten Worten noch soweit besänftigte, daß sie es geschehen ließen, daß ich von ihnen als Arrestant in Begleitung von vielleicht mehr als 200 Bauern gleichsam im Triumph nach Schleunitz geführt wurde. Sowie ich mit diesem tumultuarischen Volk in Schleinitz ankam, bemächtigten sie sich sogleich des Gerichtsdirektors Kost, mißhandelten und schlugen ihn auf die schrecklichste Art."

Darüber gibt es von dem Gemißhandelten selbst eine Schilderung, die er tags darauf in Nossen niederschrieb „mit einem Herzen", wie er sagt, „das in blutigen Thränen über den Jammer meines Vaterlandes und besonders meiner Gerichts-

herrschaft schwimmt". Trotz dieser Stimmnng bei der Niederschrift, die sich hier und da in eingestreuten pathetischen Betrachtungen äußert, können die tatsächlichen Angaben des Berichts in der Hauptsache als glaubwürdig gelten.

„Die Menge der Bauern zog zuerst vor meine, des Gerichts-Verwalters Wohnung, und als ich zum Fenster heraus sie um ihr Verlangen befragte, so verlangten sie mich mit wütendem und brüllendem Getöse herunter. Als ich aber dieses nicht tat, stürzten sie in mein Haus herein, kamen die Treppe herauf, rißen meine Stube mit Gewalt auf und schleppten mich in vollem Grimm und unter vielem Geschrey, Schimpfen und Schlägen als den größten Missethäter die Treppe herunter und auf den Schloßhof hinaus, allwo ich von den Gerichtsunterthanen wie auch von ganz fremden Personen, welche mich in ihrem Leben zum ersten mahl sahen und etliche Meilen wegesweit her sein mochten, ja sogar von Küh- und Pferdejungen, die vielleicht noch nicht der Schule entlassen waren, aus einer Hand in die andere, unter vielen Schmähungen und Schlägen gestoßen und herumgetrieben ward. Dieses Spiel trieben sie mit mir von einem Ende zum andern, bald hinaus, bald herein, bis es dunkel ward Nie habe ich mir in meinem Leben, bei keinem Gemählde die Geschichte der Kreuzigung Christi so lebhaft vorstellen können, als bei dieser Scene.

Mitten unter diesem Tumult und Mißhandlungen wurde ich von ihnen gezwungen mich zu sezen, an den Amtmann Cotta in Noßen zu schreiben und um Loslassung des allda in Arrest befindlichen Häußlers Böhme aus Krepta zu bitten. Nachher wurde ich wieder von ihnen wenigstens eine halbe Stunde herumgetrieben und endlich hieß es, ich müßte selbst das Schreiben dem Amtmann übergeben, welchem Verlangen ich auch gleich Folge leisten und in Begleitung einer großen Suite den Weg nach Noßen antreten mußte". . . . .

Nach Bachs Bericht und späteren Angaben des Herrn von Zehmen war die Zahl der Tumultuanten unterdeß immer mehr gewachsen, mindestens 500 Bauern waren zugegen, „und dieser gesammte Pöbel stürmte nunmehr das Schloß. Den Herrn raus! schrieen sie, erbrachen Thüren, zerschmissen die Fenster, trieben den Herrn von Zehmen mit Schuppen und Stoßen von einem Ort zum andern, jagten ihn bald aus seinem Zimmer heraus, bald wieder in dasselbe hinein," und zertrümmerten unterdeß in den Prunkräumen die Spiegel, „die Porzellaines" und anderes wertvolles Hausgerät, beraubten auch die Küche und die Gewölbe so gründlich, daß „nach ihrem Abzuge

dann nicht ein Bissen gekochtes Fleisch mehr vorrätig gewesen!"

„Schließlich brachten sie den Hofrat von Zehmen, berichtet Bach weiter, heraus auf die Schloßbrücke, wo mich ein paar handfeste Bauern hielten. Sie fragten mich nochmals, ob der Hofrat von Zehmen mich befehligt hätte sie totschießen zu lassen? Nein, antwortete ich, ich würde das niemals gethan haben, und sie könnten mich auch dessen nicht beschuldigen, daß ich solches befohlen hätte. Darauf beruhigten sie sich nach und nach und machten einen Ausschuß von Richtern und Schöppen: diese zwangen in meiner Gegenwart den Herrn Hofrat von Zehmen, eine Schrift — auf einem Stempelbogen und mit dem Gerichtssiegel — auszufertigen, daß er das Verfahren der Bauern für nichts weniger als Rebellion hielte, ferner daß er keine Hofedienste und kein Zinßgetraide mehr verlangen wollte und verschiedene andere Punkte mehr, die ich bey dem großen Tumult nicht deutlich hören konnte. So wie dieses geendigt war, fragte ich diesen vornehmen Pöbel: ob sie mich mit meiner Mannschaft nun abziehen lassen wollten. Das waren sie einstimmig zufrieden, bemerkten aber dabey, daß sie niemandem Executions-Geld geben würden: wer die Execution verlangt hätte, möchte sie auch bezahlen. Hierauf konnte ich nichts antworten, sondern war froh, daß ich mit meinem unterhabenden Kommando mich noch so gut aus der Affaire ziehen konnte. Ich befahl einem Unteroffizier, den die Bauern mit als Gefangenen nach Schleinitz genommen hatten, daß er in die Dorfschaften schicken und sogleich befehlen lassen sollte: die zurückgebliebenen Leute sollten ungesäumt die Patronen aus den Gewehren ziehen. Nun wurde ich von dem Pöbel freigesprochen und ging nach Poititz, wohin ich das Rendez-vous bestimmt hatte. In kurzer Zeit hatte ich meine sämmtliche Mannschaft beisammen und traf $^1/_2$10 Uhr des Abends in Lommatzsch ein.

Von den von den Bauern arretierten Mannschaften habe ich erfahren, daß die Bauern, sowie sie einquartiert worden, ihnen hin und wieder etwas Lebensmittel vorgesetzt und sich ganz höflich gegen sie bezeugt, daß aber zu gleicher Zeit andere Bauern, und zwar die mehresten von fremden Herrschaften, namentlich Pinnewitz, Raußlitz und Obereula und aus einem Dorfe nahe bey der Elbe, dessen Namen mir entfallen ist, sich der Gewehre der einquartierten Mannschaften bemächtiget haben."

Der Gerichtsdirektor Kohl brauchte übrigens nicht, wund und zerschlagen wie er war, den weiten Weg nach Nossen bis

zu Ende zu machen, der Herr von Zehmen durfte ihn durch einen reitenden Boten unterwegs nach Schleinitz zurückholen lassen, nachdem er den Bauern versprochen hatte, für Böhmes Befreiung selbst Sorge zu tragen. Im übrigen ging, „nachdem sich der Tumult ein wenig gelegt, die ganze wütende Rotte in die Schenke zu Schleinitz, schickten 6—8 Mann an den herrschaftlichen Bräuer und verlangten Bier und Branntwein so viel ihnen beliebte". $1^1/_2$ Tonne Bier und an 66 Kannen Branntwein wurden an jenem Abend verbraucht.

Während die Bauern in der Schenke lärmten und zechten, schlich sich der Gerichtsherr, „ohne jemanden seiner Domestiquen etwas davon merken zu lassen, heimlich in der Nacht zu Fuße davon": am Morgen fand der Gerichtshalter auf dem Tische des Hofrats ein zurückgelassenes Billett mit der wohlgemeinten Warnung, nicht in Schleinitz zu bleiben, sondern baldmöglichst zu fliehen. „Mit unserer Justiz sey es nunmehro ohnedem aus, da sie von denen Untertanen mit dem Prügel in der Faust administrieret werde."[93]) Als Kohl noch unschlüssig war, kamen einige ihm gutgesinnte Leute zu ihm und rieten ihm das Gleiche: „gestern hätten sie unterm Tumult oft die Drohung ausstoßen gehört, wenn Kohl in 24 Stunden nicht aus Schleinitz weg soy, kostete es sein Leben." „In größter Eile und mit Hinterlassung seiner Sachen" flüchtete sich daraufhin nun auch der Gerichtshalter; er ging nach Nossen und das Gerücht wollte, daß er an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen in den nächsten Tagen dort gestorben sei. In Wahrheit verheimlichte Kohl nur seinen neuen Aufenthaltsort, und er hatte wohl gute Gründe, den Bauern seinen Schlupfwinkel nicht zu verraten.

4. Die Bauern auf den Katzenhäusern.

Bei dem Tumulte in Schleinitz sind, wie das die Angaben der Soldaten und des Gerichtsdirektors hinreichend bezeugen, Bauern aus Obereula, Raußlitz und Pinnewitz ebensosehr wie die eigenen Gerichtsuntertanen beteiligt gewesen. Die

93) Mit dem Hofrat floh sein Bruder, der Domherr Karl Christoph von Zehmen, sein Neffe. Georg Adolf von Hartitzsch, und dessen Gemahlin, die am Tage des Tumultes mit in Schleinitz gewesen waren. Alle wandten sich zunächst nach Stauchitz, der Hofrat von dort weiter nach Leipzig. Vgl. Genealogische Nachrichten über das meißnische Uradelsgeschlecht von Zehmen. Dresden 1906. S. 104. — Aus der bäuerlichen Tradition bewahrt einiges Segnitz, Kirche und Kirchfahrt Leuben.

Scharen von Bauern, die am 21. abends sich in Pinnewitz aus allen Gemeinden ringsum zusammengefunden hatten und nach dem Tumulte dort auch nachts noch zusammengeblieben waren, sind am 22. auf die Kunde von dem Einrücken des Militärs in Schleinitz in den ersten Nachmittagsstunden nach den Zehmenschen Gütern hin weitergezogen:[94]) so allein erklärte sich die Stelle in Kohls Bericht:[95]) „nachmittag um 4 Uhr kam das Gerücht, daß eine ungeheure Menge Volks mit großen Knütteln bewaffnet von allen Orten und Enden her nach der Gegend gedachter Ortschaften [Schleinitz und Petzschwitz] zuströmte."

Als dann in Schleinitz die Arbeit getan und auch der Branntwein und das Bier, das man von der Herrschaft erpreßt hatte, ausgetrunken war, nahmen die fremden Bauern nun ihrerseits Zehmensche Untertanen beim nächtlichen Weiterziehen mit fort.[96]) Im Tale des Lommatzscher Wassers entlang zogen die Haufen der Tumultuanten zunächst nach Pinnewitz, dann aber ging es zu den Katzenhäusern hinauf, dem höchsten Punkte (305 m) des Plateaus zwischen Meißen, Zehren, Lommatzsch und Nossen. Es war noch nicht 30 Jahre her, daß der Prinz Heinrich mit einer starken preußischen Armee (bis zu 50 000 Mann) dieses Plateau monatelang besetzt gehalten und gegen alle Angriffe der Gegner erfolgreich verteidigt hatte.[97]) Als Hauptstützpunkt seiner Stellung hatte dem Prinzen damals auf dem rechten Flügel ein stark verschanztes Lager „bei denen Katzenhäusern" gedient, und Reste der Gräben und Wälle waren 1790 noch mehr vorhanden als heute, wo nur die mit ihren drei Linden

---

94) Die bisherige falsche Datierung des Tumultes in Pinnewitz auf den 14. VIII. (Liebenroth, Schumanns Postlexikon Art. Pinnewitz und Kühn a. a. O.) ließ diesen für den Fortgang der Unruhen wichtigen Zusammenhang nicht erkennen.

95) Ber. 23. VIII., loc. 30677, vol. I.

96) Loc. 5748. vol. I. fol. 153. Verhörsaussagen von Christian Schunk aus Wendischbora: am 23. seien Deutschenboraer und Schleinitzer Untertanen durch sein Dorf gezogen.

97) Vgl. O. E. Schmidt, Die Katzenhäuser. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. N. Archiv XVIII, S. 340—361. Eine topographische Beschreibung des Plateaus ibid. S. 341 f. Lessing läßt in der „Minna von Barnhelm" den Wachtmeister Werner „der Affäre bei den Katzenhäusern" gedenken. Kaiser Joseph II. interessierte sich bei einer Reise durch Sachsen 1766 für die Gegend dort (Meißn. Mitt. IV, S. 230), vgl. auch den Brief Gottscheds vom 21. X. 1762 in K. v. Holtei, Dreihundert Briefe ... I, S. 148: „Die tapferen Preußen haben ihre Katzenhäuser, wo sie so sicher stehen, wie der Kater auf einem Baume, wenn gleich alle Hunde sich vor Zorn zerreißen wollen."

weithin sichtbare „Radewitzer Schanze“ von den Kriegsläuften damals noch Zeugnis gibt. Diese alten Verschanzungen und das noch durchaus lebendige Bewußtsein, wie wichtig den Preußen einst die hoch gelegene, aussichtsreiche Katzenhäuserstellung zwei Jahre hindurch gewesen war, bestimmte gewiß die Tumultuanten mit, gerade diese Stätte zum Hauptquartier zu wählen und zum Sammelpunkte für die einzelnen Trupps aus den Dörfern ringsum.

Ueber das Treiben, das sich schon vom 21. an in nach und nach immer größerem Stile dort oben entfaltete, ist den Behörden nur wenig bekannt geworden. Das früheste Zeugnis in den Akten[98]) ist die Aussage eines Schuhmachers aus Meißen, der, als er in Geschäften über Land ging, am 21. auf der von den Katzenhäusern nach Meißen hereinführenden Nossener Straße nahe bei dem Dorfe Krögis eine Ansammlung von Bauern bemerkte; er zählte 103 Mann, erfuhr aber von den Leuten, „daß sie noch mehrere, an die 300 erwarteten.“ Seine Angaben bestätigte auf dem Kreisamte ein Feuerwerker, der zur selben Zeit dort durchgekommen war, und auch der Amtsexpeditor Lippe, den Eggebrecht daraufhin von Meißen aus zu Pferde zur Erkundung ausschickte und der bis nahe an Krögis, bis zum Dorfe Görna, vorgeritten war.

Diese ersten kleinen Trupps vom 21. bestanden aus Bauern der Dörfer Obereula, Gertitzsch und Deutschenbora, aus Verwandten und Nachbarn der vier in Meißen tags vorher wider Erwarten festgenommenen „Renitenten“. Man kann sich denken, welche Erregung in diesen Gemeinden bei der Heimkunft der Abgeordneten und ihrem Erzählen vom Schicksale der Genossen entstanden war; die Bauern waren sofort zum Rittergutspächter von Deutschenbora gegangen und hatten ihn veranlaßt, beim Kreisamt die Entlassung der Arrestanten dringlich nachzusuchen und wider Abschlagung dieses Gesuchs sogleich an den Kurfürsten zu appellieren. Sofort hatten die Bauern auch Boten in die Dörfer ringsum geschickt, die die unerhörte Kunde verbreiten und die Nachbarn auffordern mußten, zur Befreiung der Festgenommenen mitzuhelfen. Daß die vier Arrestanten frei kommen mußten, sei es durch gutwilliges Entgegenkommen des Kreisamtes, sei es, wenn es nicht anders ging, durch Gewalt, das stand den Bauern in Deutschenbora von vornherein fest. Am 21. gingen, um sich über die Lage der Gefangenen zu vergewissern, ihre nächsten Angehörigen nach Meißen herein;

98) Ber. Eggebrechts, Kr.-A. Meißen, 22. VIII. loc. 30677 vol. I.

sie kamen am Abend zu der Gemeinde, die sie bei Krögis erwartete, mit der Kunde zurück, die Arrestanten würden in der Fronfeste „ganz leidlich" behandelt, auf ihre Freilassung sei aber keine Aussicht. Auf diesen Bescheid hin gingen die Leute zunächst alle nach Hause, aber am Morgen des folgenden Tages, am 22., erschienen schon früh 7 Uhr bei dem Pächter des Rittergutes Deutschenbora zwei Bauern als Abgeordnete, die von ihm „ganz glimpflich zwar, aber doch bestimmt verlangten, er solle die arretierten Leute herausschaffen. Sie kämen auf den Abend auf den Hof, und wenn die Arrestanten nicht loskämen, wüßten sie nicht, was alsdann entstehen würde. Es wären selbige insgesamt angesessene Leute, die sich wieder stellen wollten, auch wollten sie, die Untertanen, wie sie sich ausdrückten, den Herrenhof nicht sinken lassen und insgesamt für die Arrestanten mit Hab und Gut einstehen." Der Pächter ließ nun gleich eine entsprechende Mitteilung an den Beamten in Meißen abgehen, aber die Antwort, die er vom Kreisamtsverweser Eggebrecht bekam, war wenig tröstlich: er sollte zum Schutze gegen Gewalttätigkeiten sofort Militär aus Freiberg requirieren; die Gefangenen freizulassen, sei man nicht gewillt. — Diese Requisition lehnte der Pächter rundweg ab, aus Furcht, daß alles dadurch nur noch schlimmer ablaufen würde.

So kam der Abend des 22. und fand die Arrestanten noch hinter den vergitterten Fenstern der Meißner Fronfeste, ihre Dorfgenossen aber in einer Art Biwak bei den Katzenhäusern, mit einigen hundert anderen Bauern schon und in Erwartung weiterer Verstärkungen. Von allen Seiten kamen auch während der Nacht immer neue Trupps herangezogen, und schließlich betrug die Zahl der Versammelten weit über Tausend. In der ganzen Gegend, bis nach Nossen und Roßwein hin, hatte die Kunde von der Festnahme der vier Abgeordneten eine tiefe Wirkung getan; das leidenschaftliche Empfinden für Recht und Unrecht, wie es niederen und bedrückten Volksschichten eigen ist, sträubte sich, die Gründe, die den Schritt Eggebrechts vor dem Auge des Juristen rechtfertigen, als gültig anzuerkennen, und sah in seinem Verhalten nur den Mißbrauch arglosen Vertrauens; der Unwille darüber äußerte sich überall mit elementarer Stärke und trieb viele, die bisher der Bewegung sich noch ferngehalten hatten, in das Lager der Tumultuanten. Diese sorgten ihrerseits durch Boten, die sie mit Aufgeboten und Drohungen herumschickten, nach Kräften dafür, daß auch solche, die ihren Reihen noch jetzt fernbleiben wollten, sich

anschließen mußten.[99]) Hier und da sind Bauern geradezu durch Prügel zum Mitgehen gezwungen worden, vor allem von den Tumultuanten, die von Schleinitz und Pinnewitz her in der Nacht heranrückten und die noch unter dem Eindrucke der wüsten Tumultszenen dort mit Lärmen und Hast sich von Ort zu Ort wie im Taumel weiterschoben. Nach Mitternacht kamen in einer Stärke von mehreren hundert Bauern diese Haufen auf der Höhe der Katzenhäuser an, und die Erregung, in der sie sich befanden, teilte sich den dort versammelten Tausend mit. Was für ein lebensvolles, in manchem vielleicht seltsam an alte Volksversammlungen gemahnendes Treiben mag sich auf den sonst so stillen Feldern dort oben in jener Augustnacht entfaltet haben! — Ein Gedanke begann nach und nach die durcheinander wogenden Massen zu beherrschen: daß die Sache der Deutschenboraer Bauern ihrer aller Sache sei und nichts vor der Hand wichtiger als die Befreiung der vier Arrestanten.

* * *

In Meißen[100]) war unter den Bürgern das Gerücht von einem geplanten Zuge der Bauern vor die Stadt schon seit der Kunde, die jener Schuhmacher und der Feuerwerker von Krögis mitgebracht hatten, allgemein in Umlauf, ohne daß man sich weiter Sorgen darum machte. „Wir sind seit Freitag", berichtet der Kommandant der Meißner Bürgerschützen, „von einem Be-

99) Vgl. Ber. d. Amtmann Hase, Dresden, 9. VII. 1791 loc. 30681 vol. VI., Ber. A. Dresden, 28. IX. 1790 ebenda, ferner loc. 5748 vol. I. fol. 153 u. s. w.

100) Die Angaben Liebenroths über die Vorgänge in Meißen am 23. VIII. (S. 184—187) erweisen sich bei einer Kontrolle an den unten genannten amtlichen Berichten als sehr zuverlässig, die Angaben Dolchs in seinem Tagebuche (vgl. Meißn. Mitt. IV, 368) beschränken sich auf wenige Zeilen. Die Quellen der folgenden Darstellung sind:

a) der bereits auf den vorangehenden Seiten zugrunde gelegte Ber. Eggebrechts, Kreisamt Meißen, 22. VIII. loc. 30677 vol. I,
b) der Ber. Eggebrechts 23. VIII., im Original loc. 5748 vol. I. fol. 99 ff.,
c) die Kreisamtsregistratur, 23. VIII. früh, ebenda, mit Ber. d. Land.-Reg. 24. VIII. fol. 107,
d) die Meldung des Garnisonkommandanten Rouvroy, 23. VIII. früh, loc. 1096 Nr. 3a,
e) der Bericht Rouvroys, 23. VIII. abends mit Begleitschreiben des Generals Hiller, loc. 1096 Nr. 8, vgl. auch Nr. 2,
f) Ber. Rouvroys, 24. VIII. ebenda Nr. 9,
g) Ber. d. Kommandanten d. Meißner Bürgerschützen, 24. VIII. loc. 1095 vol. I. fol. 44,
h) ein handschriftlicher Aufsatz Nr. 33 loc. 1095 vol. I. fol. 81.

such einiger tausend Bauern aus der Nachbarschaft bedroht worden, doch wollte niemand hier dieser Drohung Glauben beimessen." Auf dem Kreisamte war man nicht so unbesorgt; Eggebrecht ersuchte in seinem Berichte vom 22., um der großen Verantwortung, die auf ihm lastete, enthoben zu sein, die Regierung aufs dringlichste, „obgedachte Arrestanten um mehrerer Sicherheit willen von hier weg und an einen mehr befestigten Ort bringen zu lassen, da sich Umstände gezeigt, welche es wahrscheinlich machen, daß die unruhigen Untertanen es versuchen wollen, die allhier befindlichen Arrestanten mit Gewalt loszumachen, . . . was in vieler Hinsicht, vor allem aber wegen der unmittelbar vor der Frohnveste gelegenen Warenlägern Höchstdero Porcellaine-Manufactur gefahrbringend erscheint". Auch der Befehlshaber der Meißner Garnison, der Capitain d'artillerie Rouvroy, hielt die umlaufenden Gerüchte für beachtlich genug, um auf Wunsch des Kreisamtsaktuars die Garnison seit Sonnabend bereits alarmbereit zu halten und sich von seinem Vorgesetzten, dem Generalmajor Hiller in Freiberg, umgehend nähere Instruktionen zu erbitten.

Ziemlich spät am Sonntag abend, gegen 10 Uhr, wurde dem Kreisamte „durch einen absonderlich abgeschickten Boten von einer Person, die ihren Nahmen eigener Sicherheit willen zu verschweigen gebeten," im geheimen die Nachricht vermeldet, „daß über 1000 Bauern sich ohnweit hiesiger Orte, bei denen Katzenbergen, versammelt und gelagert hätten und Willens wären, anhero zu rücken und mit Gewalt die allhier arretierten Bauern aus Obereula aus dem Arrest zu befreyen." Trotz ihrer Anonymität erschien diese Mitteilung durchaus zuverlässig, und Eggebrecht ließ, das Schlimmste befürchtend, den Kommandanten der Garnison seine Leute alarmieren. Mit der Mannschaft, die ihm zur Verfügung stand, hat der Hauptmann Rouvroy nach dem Rapport, den er am 23. über seine Maßnahmen erstattete, „zunächst die Manufakturwacht verstärket und das Lommatzscher Thor durch 1 Officier Sous-Lieutnant Du Buy, 3 Unterofficiere, 1 Tambour und 20 Gemeine besetzt; die auf das rothe Haus postirten 1 Unterofficier und 6 Mann wieder an sich gezogen, dagegen den Sous-Lieutnant Du Buy einige Posten in verschiedenen Distancen vor dem Thore aufstellen lassen, um desto geschwinder von Ankunft der Bauern Nachricht zu erhalten.

Der Lieutnant Du Buy war instruiert, das Thor nicht ganz öffnen zu lassen, den andringenden Bauern erstens gütliche Vorstellungen mit Verweisung zu ihrer Pflicht zu machen, zweitens aber, falls dieses nichts fruchtete, sich sogleich nach dem

Schlosse zurückzuziehen, mit dem Sous-Lieut. Raabe, welchen mit 2 Unterofficiers und 18 Mann zu Verstärkung der Schloßwacht gegeben, sich zu vereinigen, den äußeren Eingang des Schloßhofes entweder nach Umständen zu vertheidigen oder sich bis an die Manufaktur zurückzuziehen, und daselbst festen Fuß Posto zu halten.

Die übrige Mannschaft an Ober-, Unterofficiers und Gemeinen postierte bei der Hauptwacht, um solche nach Umständen detachiren zu können." Die Hauptwacht befand sich damals im Gewandhaus; da aber das Wachtlokal dort zu klein war, um die Soldaten alle aufnehmen zu können, wurde im Gasthof „Zum Hirsch" eine zweite Wache angelegt. Starke Patrouillen gingen in der Stadt und auf dem Schloßplatze herum, „um $^1/_4$ auf 1 Uhr wurde auch der Kommandant der Bürgerschützen zum Stadthauptmann gerufen und ihm befohlen, seine Leute zu alarmieren und sie auf Feuer, Dieberey und anderen Unfug Acht haben zu lassen." Oben in den Räumen des Kreisamts waren die ganze Nacht über die Fenster hell: dort wachte der Amtsverweser und mit ihm die Registratoren und Amtsoffizianten, „um," wie es in der Registratur heißt, „bei befürchtenden unangenehmen Vorfällen abhelfliche Maßregeln zu nehmen."

Nachts gegen 2 Uhr begehrte am Wassertore ein Meldereiter Einlaß: er kam vom Hauptmann Larisch in Lommatzsch und meldete Rouvroy in dessen Auftrag den unglücklichen Ausgang der Expedition des Leutnants Bach. Aus Schleinitz war Bach an diesem Sonntage (22. VIII.) abends $^1/_2$10 Uhr nach Lommatzsch zurückgekommen, gegen 11 Uhr mag er seinen Rapport dem Hauptmann Larisch überreicht haben, und der fand am Schlusse darin die Angabe: „Von weitem habe ich auch von den Bauern vernommen, daß morgen früh 8000 Mann aufrührerischer Bauern sich auf dem Katzenberge versammeln und sodann nach Meißen gehen wollten, um 5 Gefangene dort wieder zu befreien."

Diese Bemerkung erschien dem Lommatzscher Kommandanten so wichtig, daß er sie sofort durch Estafette an seinen Kameraden in Meißen weitergab. Weitere Bestätigungen der ersten anonymen Nachricht gingen in Meißen auch von anderwärts die ganze Nacht über von Zeit zu Zeit ein, und immer mehr und mehr machte man sich auf einen Ueberfall gefaßt, aber noch blieb bis zum Morgen alles ruhig.

Früh um 6 Uhr unternahmen nun der Artillerieleutnant Wolff und der Stückjunker Huthsteiner einen Rekognoszierungsritt nach den Katzenhäusern zu und begegneten schon nahe

bei Krögis den auf der Straße Nossen-Meißen heranrückenden Scharen der Bauern. Ihre Zahl veranschlagten sie auf etwa 2000 Mann. Die jungen Offiziere fingen mit den Leuten ruhig ein Gespräch an und fragten sie nach dem Zwecke ihres Zuges. „Sie kämen," lautete die Antwort, „um die aus ihren Gemeinden im Kreisamt befindlichen Arrestanten abzuholen und würden dazu vorher keine Gewalt brauchen, noch weniger an Churf. Gebäuden sich vergreifen, sondern ihre Arrestanten in Güte abfordern; wenn sie aber selbige nicht erhielten, würden sie bis zu deren Befreiung sich bei dem roten Hause lagern, und in Deutschenbora und Wendischbora würden sie die dasigen Herrenhöfe von Grund aus schleifen und niemanden dabey schonen. — Sie hätten zwar nichts wider das Militair, noch viel weniger wider Ihro Churfürstl. Durchlaucht; ließen aber um Gottes Willen bitten, keine militairische Gewalt wider sie zu gebrauchen, außerdem sie sich genötigt sähen, mit ihrem eigenen Blute und Hintansetzung ihrer Grundstücke sich zu wehren und nichts zu schonen. Ihre Arrestanten müßten sie haben, es möchten daraus für Folgen entstehen, was für welche wollten."

Mit dieser Kunde ritten die beiden Offiziere nun eiligst nach Meißen zurück und erstatteten Rouvroy Meldung. Der begab sich sogleich an das Lommatzscher Tor, um die Wache nochmals zu mustern. Den Befehl über die Abteilungen unten in der Stadt hatte er dem Premierleutnant Wagner übergeben.

Vom Lommatzscher Tor ritt Rouvroy dann aufs Schloß, und im Kreisamt fragte er Eggebrecht nochmals, „was für Befehle des Verhaltens sie hätten, ob die Verarrestierung mit Gewalt behauptet oder obige Arrestanten unter diesen Umständen losgegeben werden sollten". — „Sie hätten keinen Befehl zu einer gewaltsamen tätigen Verweigerung", antwortete der Aktuar, „und würden bei so bewandten Umständen die Arrestanten, da solche überdem angesessene Leute wären, loslassen", worauf der Hauptmann Rouvroy rasch wieder zum Lommatzscher Tor ritt, um bei der Ankunft der Bauern wieder auf dem Posten zu sein.

Mit seiner Antwort hatte Eggebrecht eigentlich schon die letzte Entscheidung gegeben, und doch rang er noch mit seinen Zweifeln und Bedenken. Die Garnison hielt er für zu schwach, um mit Sicherheit einem Andrängen der vielen hundert Tumultuanten im Ernstfalle zu widerstehen; er traute aber vor allem in einer solchen Situation auch dem Pöbel innerhalb der Mauern Meißens nicht und glaubte zudem, „daß die Rücksicht auf Höchst-

dero Porcellaine-Manufactur eine Verweigerung der Arrestanten ausschlösse". Die Bedenken aber, die andererseits einer Preisgabe der Amtsautorität entgegenstanden, konnte er nur unvollkommen überwinden, und noch war ein quälendes Hin und Her in seinem amtlichen Gewissen, als „das Geschrey sich allenthalben verbreitete", daß die Bauern in Sicht kämen und in Masse an die Stadt heranrückten.

Gegen $^1/_2$10 Uhr kam der erste, an Zahl noch kleine Trupp (24 Mann, nach dem Berichte des Schützenkommandanten) an das Lommatzscher Tor und verlangte Einlaß. Man hielt aber das große Tor geschlossen und „nur das Pförtgen offen". Der Hauptmann Rouvroy trat den Leuten entgegen und fragte nach ihrem Begehr: „sie verlangten, die in Arrest sitzenden fünf Bauern in Freyheit zu setzen, war die Antwort, widrigenfalls wären einige tausend ihrer Kameraden im Hinterhalte, um sie frey zu machen. Hierauf sagte ihnen der Hauptmann, es sollten einige eingelassen werden, mit denen er ihnen verspräche aufs Amt zu gehen und sie auch ihnen wieder zurückzubringen." „Durch dieses glimpfliche Zureden ließen sie sich dahin disponieren . . bloß einige Deputierte an das Kreisamt zu schicken." „Zehn Mann erklärten, sie wollten mitgehen. Auf dem Kreisamte baten diese Abgeordneten in aller Ruhe und Bescheidenheit um Herausgabe der Arrestanten, fügten aber dabei hinzu, daß die übrigen vor der Stadt versammelt wären und im Verweigerungsfalle ihres Gesuches das Aeußerste wagen würden." — „Das Amt wollte die Arrestanten erst nicht losgeben, dieses wurde den Bauern in ihrem Hinterhalt berichtet, worauf wieder 40 Mann anrückten mit der Drohung, daß, wofern sie die Arrestanten nicht losgeben, so würde das ganze Korps von mehr als 2000 Mann anrücken und solche mit Gewalt fodern." „Die vordersten des Haufens hatten bloß kleine Stecken in der Hand und theils dabei Beile unter ihren Röcken, die folgenden hatten sich mit starken, langen Knitteln bewaffnet, und die ganz Hindersten sollen theils Sensen zu ihrer Bewaffnung gehabt haben."

„Nach vielem Expostoliren entschloß sich endlich Eggebrecht, die Arrestanten freizugeben, und die Bauern verbürgten sich ihrerseits, diese auf Verlangen alle Tage wieder ins Amt zu stellen." „Sie klagten — nach Rouvroy — dabei bitterlich über die Bedrückungen der Gerichtshalter. Vor ihren gütigen gnädigen Landesherrn wollten sie Leben, Gut und Blut mit freudigem Herzen aufopfern und ihm alles gerne geben, aber die Bedrückungen der Gerichtshalter, theils auch der Rittergutsbesitzer könnten sie nicht länger ertragen. Hier vor Meißen

wären sie an die 2000 Bauern, aber in der Gegend von Schleinitz wären noch 8—9000 zusammen, und in so großer Anzahl hätten sie sich versammelt, weil sie, wenn sie schwächer wären, von ihrer Obrigkeit gemißhandelt würden.„

Mit den befreiten Arrestanten verließen dann die Abgeordneten die Stadt, und „in Meißen glaubten alle, die Belagerung wäre damit aufgehoben, die Garnison marschierte von den Toren ab", seit Sonnabend waren die Soldaten immer unter Gewehr gewesen.

„In Zeit von einer halben Stunde aber kamen die Bauern truppweise zu 10 bis 15 Mann nach und nach zum Tore wieder herein, sammelten sich auf dem Markt und in den Straßen haufenweise; auf Befragen, was sie wieder wollten, war die Antwort, ein Attestat vom Amte, daß sie nicht als Rebellen hier gewesen, sondern nichts als ihre Kameraden verlangt und erhalten hätten; bey Weigerung des Amtes versammelte sich die Zahl noch größer, daß auch das Amt gezwungen wurde, ihnen das Attestat zu geben. Nach dieser Beruhigung verlangten sie unseren Bürgermeister Kändler[101]) als Deutschenboraischen Gerichtshalter, über den sie sich schon sehr beklagten. Solchen drohten sie todt zu machen, suchten in seinem und anderen Häusern, fanden ihn aber nicht." Rouvroy „mußte seine Leute darum mittags um 1 Uhr wieder versammeln und die Trupps der Bauern durch starke Patrouillen zerstreuen lassen, worauf sich diese sogleich ohne weiteren Unfug zu verüben aus der Stadt verlohren mit der Rede, nun ginge es nach Kohren zum Herrn von Marschall."

Am selben Tage (23. August) wurde noch einem anderen gefangenen Bauern in eben der Weise zur Freiheit verholfen, jenem Häusler und Winkelkonsulent Böhme, der in Krepta einer der Hauptaufwiegler der Zehmenschen Untertanen gewesen und von dem Nossener Amtmann darum am 19. zur Haft gebracht worden war. Bei dem Schleinitzer Tumult am 22. hatte das Verlangen nach seiner Freigabe eine der ersten Forderungen der Tumultuanten gebildet, war aber zunächst noch ohne Erfolg geblieben. Nun wurde, als die in Meißen Befreiten im Triumphgeleite heimkamen, von den Katzenhäusern aus am Nachmittag noch zu Böhmens Befreiung ein Zug unternommen. „Es sind, wie aus einem die Nacht darauf ab-

101) Traugott Lebrecht Kändler, ein Bruderssohn des berühmten Modelleurs, 1790—1812 Bürgermeister: vgl. die Angaben Looses, Mitt. d. Ver. f. Gesch. Meißens II, S. 77—82, 245 u. Kreyßig, Afraneralbum S. 325.

gesendeten Bericht[102]) des Nossener Amtmanns hervorgeht, am Nachmittag des 23. 300 ihm unbekannte Bauern mit Prügeln bewaffnet nach Nossen in dasiges Schloß eingedrungen, haben den von ihm anbefohlenermaßen arretierten Joh. Gottfr. Böhme aus Krepta loszuhaben verlangt, und bey anfänglicher Weigerung in der Amts Stube dem Beamten mit Prügeln gedroht, auch selbigen, um ihn mit Gewalt in die Frohnveste zu schleppen, schon beym Arme gefaßt, bis er gezwungen den Inhaftaten freygegeben, wobey die Tumultuanten noch die Frohnveste zu stürmen angefangen.

Auch sind am selbigen Abend wiederum ohngefähr 100 Mann ins Amtshaus gekommen und haben den Beamten zur Ausstellung eines Attestats, daß der inhaftiert gewesene Böhme wegen Aufwiegelung der Unterthanen nicht gravirt sey, gezwungen."

III.

Die Bauern als Herren der Lage.

23.—26. August.

Den Bauern war es eine stolze Genugtuung, daß die Amtleute in Meißen und Nossen ihrem Verlangen hatten nachgeben müssen, und sie fühlten sich nach diesen Erfolgen in ihrer Masse als eine Macht, die nun imstande war, alles sich zu erzwingen und alles durchzusetzen.

So zogen die Untertanen des Rittergutes Obersteinbach,[103]) die am Tage des Schleinitzer Exzesses ihre Dienste und Zinsen dem Gutsherrn, Kreiskommissar v. Hartitzsch, aufgesagt hatten und deshalb für den 24. nachmittags von dem Gerichtsdirektor, Advokat Albani in Döbeln, zur Verantwortung auf den Obersteinbacher Herrenhof entboten waren, als Erwiderung auf diese Zitation am Vormittage des 24. um 11 Uhr vor die Stadt Döbeln, schickten den Richter, den sie mit Prügeln dazu zwangen, und mit ihm drei Gärtner als Abgeordnete zum Bürgermeister und verlangten, er solle ihren Gerichtsdirektor sofort arretieren, „600 Bauern lägen vor der Stadt und würden,

---

102) Notiz darüber 24. VIII. loc. 30749 vol. I. fol. 134, vgl. auch Ber. A. Nossen 29. VIII. 1791. loc. 30681 vol. VI u. Ber. d. Ger. z. Raußlitz, 24. VIII. loc. 30677 vol. I.

103) Ber. d. dortigen Hartitzschen Ger. 27. VIII. loc. 30677 vol. II.

wenn Albani nicht sogleich nach Obersteinbach käme, allerseits in die Stadt eindringen und ihn mit Stricken gebunden anhero führen". Die Garnison von Döbeln wurde daraufhin sofort alarmiert und das Obertor der Stadt in Eile besetzt. Nach und nach sah man aber, daß kaum 100 Bauern in Wirklichkeit vor der Stadt lagerten und daß die Drohung mit den 600 Mann auf den Versuch einer Täuschung hinauslief. — Dieser Fall zeigte so recht die veränderte Haltung der Tumultuanten: in den Anfängen der Bewegung hatten sie durch Berufung auf ihr Recht etwas zu erreichen gesucht, jetzt — nach den Eindrücken bei den Katzenhäusern und vor Meißen und Nossen — glaubten sie in jedem Falle durch die Gewalt ihrer Masse am besten sich helfen zu können und suchten eine Wirkung dieser Art selbst da zu erreichen, wo die Voraussetzungen fehlten.

Uebrigens bestätigte der Erfolg in dem berichteten Falle, daß die Bauern dabei richtig kalkulierten. Denn, obwohl man in Döbeln die Täuschung gemerkt hatte, veranlaßte man doch schließlich den Gerichtsdirektor Albani, dem Verlangen der Leute nachzugeben und mit ihnen nach Obersteinbach zu gehen; allerdings mußten die Bauern dem Adjutanten des Garnisonkommandeurs zuvor versprechen, Albani nichts zuleide zu tun. Der Bürgermeister und die Offiziere in Döbeln wußten recht gut, daß es im Weigerungsfalle diesen 100 Bauern ein leichtes sein würde, andere Tumultuanten herbeizurufen und dann rasch in einer Stärke von 1000 Mann vielleicht ihre Drohungen wahr zu machen. Denn die Tumultuantenscharen, die in der Nacht vom Sonntag zum Montag sich bei den Katzenhäusern zusammengefunden hatten, waren, soweit sie aus entfernteren Dörfern stammten, auch nach dem Zuge vor Meißen und Nossen nicht auseinandergegangen und streiften nun truppweise in der Gegend umher, überall zum Eingreifen bereit, wo ihr Erscheinen den anderen nützen konnte.

Fern standen der Aufstandsbewegung damals noch die Nossener Amtsdörfer, und das war in dieser Gegend die Mehrzahl der Gemeinden. Denn durch die Entstehung des Amtes aus den Besitzungen des Klosters Altzelle war es bedingt, daß ritterschaftlicher Besitz nur spärlich darin vertreten war: im ganzen gab es 5 Rittergüter, darunter nur 2 altschriftsässige, Amtsdörfer aber waren 49 Gemeinden ganz und 11 zur Hälfte.[104]) Rechtlich und wirtschaftlich waren diese

104) Vgl. den Artikel „Amt Nossen" in Schumanns Postlexikon VII, 401—410.

Amtsuntertanen vielfach anders gestellt als die ritterschaftlichen Bauern,[105]) aber den Tumultuanten, die fast lauter ritterschaftliche Bauern waren, galten diese Unterschiede nicht als triftiger Grund zum Fernbleiben; vielmehr betrachteten sie das Verhalten der Amtsbauern als einen sträflichen Mangel an Gemeinsinn[106]) und zogen voll Unwillen darüber als „eine große Rotte von wütenden Menschen, wie der Nossener Bericht[107]) sagt, in den Tagen nach dem Tumult im Nossener Schloß parthieenweise durch hiesige Amtsdörfer und verlangten von den Gerichten von Greifendorf, Gleisberg, Rehsa, Niedergruna, Seifersdorf, Gohla und Oßig mit Ungestüm und unter Bedrohung vieles Unglücks das Aufbieten der hiesigen Amtsgemeinden zur Zusammenrottierung mit den mittelbaren Unterthanen.“ In Oßig[108]) hatte sich ihnen der Richter dadurch mißliebig gemacht, daß er zwei jungen Burschen aus Naußlitz, die am 23. als Boten der Tumultuanten ihn zum Mitgehen nach Meißen aufgefordert hatten, erwidert hatte: „sie wären keine Haußwirthe, sie hätten ihm nichts zu befehlen und sollten machen, daß sie fortkämen“. Um deswillen zog nun ein Schwarm von wenigstens 50 Mann am Abend des 24. vor das Gehöft des Richters, warf ihm die Fenster ein, verprügelte ihn in der rohesten Weise und mißhandelte ebenso seine Frau und seine Kinder.

Aus dem Nossener Amtsdorf Gleisberg[109]) waren einige Einwohner an dem Exzesse in Schleinitz und dann auch an dem Zuge vor Meißen schon beteiligt gewesen, am Tage darauf kamen aber zwei Bauern aus dem nahen Dorfe Wetterwitz im Chorener Gerichtsbezirk zum Gleisberger Richter mit dem Ansinnen: „er sollte sofort die ganze Gemeinde aufbieten und nach Pinnewitz kommen, es wären Soldaten da, und es müßte gleich sein“. Der Richter hatte wenig Lust, ihr Verlangen zu

---

105) Vgl. Haubold, Lehrbuch des Kgl. Sächs. Privatrechts. Leipzig. ²1829. § 453.

106) Auch die Meißner Amtsdörfer suchten die Tumultuanten in diesen Tagen zum Anschluß zu bringen. Loc. 30698, vol. I. fol. 14 u. loc. 1095, vol. I, fol. 78.

107) Ber. A. Nossen, 27. VIII., loc. 30681 vol. VI.

108) 1—2 km südlich Obersteinbach. — Berichte: vom A. Nossen, 27. VIII., loc. 30681, vol. VI; und ebenda vom A. Dresden, 28. IX.

109) Berichte:
vom Amtmann Hase, Dresden, 9. VII. 1791, loc. 30681, vol. VI.
Verhörsbericht vom A. Nossen, 20. IV. 1791 ebenda.

erfüllen, zumal er von einem benachbarten Ortsrichter[110]) schon erfahren hatte, daß seine Gemeinde damit umgehe, ihm „ein leichtes corps Wetterwitzer Leute auf den Hals zu schicken und sein Gut ruinieren zu lassen, weil er tags vorher geäußert hatte: wer ein rechtschaffener Mann sei, bleibe zu Hause in seiner Wirtschaft". Er machte sich also in aller Stille aus dem Staube, aber seine Frau ließ aus Angst um ihr Gehöft die Gemeinde zusammenholen und wollte ihrerseits die Leute zum ruhigen Zuhausebleiben und zu eventueller Abwehr gewalttätiger Nachbarn ermahnen; aber noch ehe sie zu Worte kam, riefen schon mehrere Stimmen aus dem versammelten Haufen: „der Richter muß herzu und forne weg! — wenn der Richter nicht mitgehen will und herauskommt, so schlagen wir ihm alles kurz und klein". In ihrer Angst mußte die Frau versprechen, den Knecht statt ihres Mannes mit nach Pinnewitz zu schicken. Im Vorüberziehen sah dann die Rotte den „Schmidt" von Gleisberg vor seinem Gehöfte stehen. „Wollt Ihr nicht mit?" riefen sofort einige. „Mein Sohn ist schon lange fort, war die Antwort, er wird schon einige erschlagen haben", — in Wahrheit hatte aber der Schmied seinen Sohn aus Angst auf dem Boden seines Hauses versteckt. — Eine Menge solcher kleinen Züge findet sich in den Verhörsberichten[111]) aus dem Amt Nossen; sie illustrieren den wüsten Terrorismus, der im Zusammenhange mit dem Erstarken des Massenbewußtseins damals unter den Aufständischen allgemein das üblichste Mittel der Propaganda wurde.

Die ritterschaftlichen Bauern im Amt Nossen hatten schon, bevor die schweifenden Scharen der Tumultuanten in ihre Gegend kamen, den Gutsherren Dienste und Hutung aufgekündigt. In Gersdorf[112]) war das großenteils auf Veranlassung eines Roßweiner Advokaten geschehen, der zu einem der späteren Haupträdelsführer einmal hinaus aufs Feld kam

110) Ueber die Stellung der Ortsrichter und der in den Akten seltener damals erwähnten Heimbürgen zu den Gemeindegenossen und zur Herrschaft vgl. den Ber. Welcks über Staucha loc. 30751. vol. XII, fol. 1 ff. u. ebenda den Ber. über Krummhennersdorf, 28. III. 1791. Dazu Haubold a. a. O. § 456 und Wachsmuth, Patrimonialgerichtsverfassung § 110—151.

111) Loc. 30681, vol. VI. Ber. A. Nossen 27. VIII., 16. XII. 1790; 14. II., 4. III., 20. IV., 29. VIII. 1791.

112) Berichte: a) der Ger. z. Gersdorf, 20. VIII. 1790
b) „ „ „ „ 30. VIII. „
c) „ „ „ „ 28. X. „
d) „ „ „ „ 27. XI. „
e) des Amts Nossen, 4. III. 1791
f) der Ger. z. Gersdorf, 28. V. „
} loc. 30681, vol. VI.

mit der Frage: „ob sie noch Dienste täten? Jetzt wäre es Zeit, wenn sie die Dienste los sein wollten, sie sähen ja, daß andere selbige auch los würden und hörten ja, wie es in Schleinitz zuging. Er kenne ihr Erbregister recht gut und wolle ihnen schon eine Supplic machen.“ Am 11. August waren daraufhin die unter Gersdorfer Gerichtsbarkeit stehenden 25 Häusler und Handfröhner von Etzdorf zum Verwalter gekommen und hatten sich von der Dienstaufkündigung weder durch dessen Zureden noch durch die von ihm in Aussicht gestellten Erleichterungen abbringen lassen. Nach einigen tumultuarischen Versammlungen, in denen die anderen Gerichtsuntertanen, besonders die Bauern von Naundorf, der Sache der Häusler beitraten, waren dann am 17. August die Gemeinden Mann für Mann auf den Herrenhof gezogen und hatten formell die Verweigerung aller Dienste und Zinsen dort verkündet. Ein Häusler aus Etzdorf hatte im Auftrage seiner Gemeinde dann die Dörfer Rüsseina (nahe Pinnewitz), Leuben (nahe Schleinitz), Wendischbora und Deutschenbora bereist, um mit den dortigen Renitenten Fühlung zu nehmen. Er brachte ermunternde Kunde mit heim, aber eine Auskunft über die Rechtslage, die seine Gemeinde unterdeß beim Stadtschreiber in Roßwein eingeholt hatte, lautete recht wenig tröstlich, und dadurch war etwas wie Reue unter den Gersdorfer Renitenten aufgekommen. — Diese Stimmung schlug durch das Erscheinen der Tumultuanten aus der Lommatzscher Pflege nun mit einemmal in verstärkte Widersetzlichkeit um. Durch eine Demonstration der beteiligten Eltern suchte man für das Zwangsgesinde besseren Lohn und bessere Kost zu erzwingen, und am 28. August zogen sämtliche Gerichtsuntertanen und mit ihnen die nach Gersdorf fronenden Nossener Amtsuntertanen auf den Herrenhof, „drangen in die Verwalterstube und haben keck verlangt, daß der Gerichtshalter künftigen Dienstag als den 31. nach Gersdorf kommen und ihre Dienste niederschreiben sollte“ [zum Zwecke eines Aufkündigungsreverses]. „Und wenn er, der Gerichtshalter, nicht käme, würde er geholt werden, indem 8000 Mann dieserhalb nach Freyberg, seinem Wohnorte, kommen würden.

Dabei hat einer der Bauern verlauten lassen: wenn sie nicht aufweisen könnten, daß ihre Dienste niedergeschrieben wären, kämen jene,[113]) von denen sie zu dem Schritte ge-

113) Außer den Scharen herumschweifender Tumultuanten waren es vor allem die anderen ritterschaftlichen Bauern des Amtes, die Untertanen von Obergruna laut Ber. 28. V. 91.

zwungen worden, und ruinierten ihre Häuser und Nahrungen, und man wisse nicht, was sie sodann weiter an Gersdorf ausüben könnten."

Mancher der Bauern, die am 28. mit auf dem Herrenhofe waren, wünschte sich innerlich weit weg von allem. Die beteiligten Gerichtspersonen hatten nachweislich von ihren eigenen Gemeindegenossen zum Mitgehen gezwungen werden müssen; einer der Bauern war nur ganz notdürftig bekleidet, man hatte ihn, wie er gerade war, mit fortgenommen. Ausschließen durfte sich schlechterdings niemand: „alle für einen, einer für alle!" dieses Wort ist gerade aus jener Phase der Unruhen vielfach als Parole im Munde von Bauern bezeugt.

Für den Einzelnen brachte das bei aller Vergewaltigung seines Ichs auch wieder ein beruhigendes Gefühl des Rückhalts an anderen, und in diesem Gefühle wurde die Sprache, die die Bauern sich erlaubten, jetzt kühner wie in den Anfängen der Bewegung: „ich werde keine Hofedienste mehr tun", sagte ein Bauer in Gersdorf, „und wenn sie mir einen Galgen neben mein Haus bauen und mich ins Gefängnis setzen. Wenn sie mich einsperren, werden sich schon welche finden, die mich wieder freimachen. Es müssen alle für einen stehn und einer für alle". Und die Taten wurden überall gewaltsamer, in Obersteinbach z. B. waren die Bauern vor dem Abmarsch nach Döbeln zunächst auf den Herrenhof gezogen. „Dabei ergriff der eine, mitten auf dem Hofe, den herrschaftlichen Kutscher, weil er gelacht habe, unversehens beim Leibe, schleppte ihn mit Beyhülfe noch mehrerer sich zu ihm gesellten Gemeinde-Glieder in den Stall, wo sie ihn mit Kopf-Schlägen auf das erbärmlichste Tractiret und blutrünstig geschlagen."[114]) Der Rittergutspachter von Obersteinbach „wurde unter vielen Beschimpfungen und Schmähungen bey der Brust ergriffen und mit Schlägen bedrohet", und als dann am Nachmittage die Bauern von Döbeln mit dem Gerichtshalter wieder auf den Herrenhof kamen, wurde der Gutsherr „unsanft" gezwungen, einen ihm vorgelegten Verzicht aller Gerechtsame zu unterschreiben. Außerdem erpreßten aber die Bauern von ihm und von dem Gerichtshalter so und soviel Taler früher erlegter Strafgelder, und als dabei der Gerichtshalter dem Bauer Roßberg, demselben, der früh den Kutscher mißhandelt hatte, eine solche Rückzahlung verweigerte, riß Roßberg ihm die Uhr aus

114) Den herrschaftlichen Schäfer haben die Tumultuanten in Wellerswalde „im Herrenhaus aufgesuchet, die Thüren aufgesprengt und solchen zu erhenken gedrohet". Ber. A. Oschatz, 27. VIII. loc. 30677 vol. II.

der Tasche und steckte sie sich ein mit den Worten: „Sonst wurde ich ausgepfändet, nunmehro aber will ich auspfänden". Einige Bauern riefen, das ginge zu weit, darauf meinte einer zu Roßberg: „Was trödelst Du denn so lange? Wenn ich es wäre, gäbe ich ihm die Uhr wieder, gäbe ihm ein paar Maulschellen und spräche gute Nacht." —

Gegen die Gerichtshalter richtete sich auf fast allen unruhigen Gütern hauptsächlich die Erbitterung. Diese Beamten mußten, wenn sie in amtlicher Funktion irgendwo vor die Bauern traten, die beleidigendsten Schmähungen gewärtigen, vielfach wußten sie nicht, ob sie ohne Prügel wieder davonkämen. Zu ihrem Glücke wohnten die wenigsten Gerichtshalter auf den Herrenhöfen; gewöhnlich lebten sie in den benachbarten Landstädten, aber auch dort waren sie nunmehr vor dem Wüten der Bauern nicht sicher. Kändler hatte in Meißen aus seinem eigenen Hause flüchten müssen, Albani war gewaltsam aus Döbeln herausgeholt worden, und Kohl mußte sich auch in Nossen ganz heimlich und versteckt halten und blieb wohl nur unbehelligt, weil er gleich nach seiner Flucht allgemein tot gesagt wurde. In Kriebstein wurde der Gerichtshalter von den Bauern „aufs gröbste mißhandelt und ihm etliche Löcher in den Kopf geschlagen".[115]) Wo es nicht so schlimm herging, waren die Gerichtshalter und die Pächter der Rittergüter doch vollkommen eingeschüchtert und verbaten sich mitunter aus Angst jede Unterstützung durch Militär, weil sie an deren Erfolg seit den Vorgängen in Pinnewitz und Schleinitz nicht mehr glaubten und aus dem Mißlingen eines militärischen Eingreifens für ihre Person das Schlimmste befürchteten. Als der Amtmann von Hain in Raußlitz (nahe Pinnewitz) eine ihm anbefohlene Verhaftung vornehmen wollte, schrieb ihm am 24. August, ehe er aufbrach, der Raußlitzer Gerichtshalter einen Eilbrief,[116]) in dem nach einer Schilderung der bisherigen Exzesse in Pinnewitz, Schleinitz, Meißen und Nossen eine dringende Abmahnung folgt: „es ist unter diesen Umständen die Ew. Hochedelgeboren höchsten Orts aufgetragene Expedition auszuführen vor der Hand nicht rathsam, es würde dabey zu viel aufs Spiel und mein Gerichts-Prinzipal sowohl als ich in augenscheinliche Lebens-Gefahr gesetzt, damit aber allem Ansehen nach nichts ausgerichtet werden. Ich ersuche Ew. Hoch-

115) Vgl. A.-G. Waldheim 2 u. 39.

116) Loc. 30677 vol. I. — Vgl. auch über die Behandlung der herrschaftlichen Beamten ibid. vol. II. den Ber. aus Grubnitz u. loc. 25195 fol. 23 die Angaben über Ragewitz.

edelgeboren dahero hierdurch aufs angelegentlichste vorjetzt ja nichts vorzunehmen". Im selben Sinne glaubte der Gerichtshalter von Taubenheim am 24. an den Prokuratur-Amtmann in Meißen schreiben zu müssen: „ich bin in der Absicht in loco, durch Nachgiebigkeit und gütliche Vorstellungen die Hiesigen zu einem vernünftigen Einsehen zu bringen, deßen [ich] mir wegen des von allen Unterthanen bey meiner so vieljährigen, bis ins 31. Jahr allhier gehabten Justiz-Administration iederzeit genossenen Zutrauens allerdings schmeichelte, hingegen wider alle Erwartung deren unabänderliche Beharrlichkeit finde und vor der Hand die höchste Gefahr vor das Guth und der Bewohner besorgen muß, welche sogar davoneilen würden, [bin ich] genothdrungen, Ew. Hochedelgeboren gestalten Dingen nach selbst noch um Anstand damit [mit d. Verhaftungsexpedition] zu bitten, da die Hiesigen mit denen Teutschenboraischen und vielen anderen Dörfern auf das bindigste einverstanden sind, sobald nur ein einiger ihres Mittels Zwang oder Verhaftnehmung litte, Beystand dagegen von vielen 100 Menschen gewärtig zu seyn".[117])

Die Besitzer der Güter standen ebenso unter dem Eindrucke des bäuerlichen Terrorismus. Wer von ihnen beim Ausbruche der Unruhen zufällig von seinem Gute abwesend war, blieb es in der Folgezeit absichtlich und ließ die Dinge dort gehen, wie sie wollten. Das Schicksal des Herrn von Zehmen diente weithin zur Warnung. „Der Vorfall in Schleinitz ist nicht zu beschreiben und über alle Vorstellung" schrieb am 26. August der Kreiskommissar v. Hartitzsch in einem Briefe an den Kurfürsten;[118]) ähnliches aber wie der Herr von Zehmen mußten auf mehreren Gütern die Besitzer damals erleben. Besonders in der Mügelner und Oschatzer Pflege, wo ein adeliger Grandseigneur neben dem andern seinen Herrensitz hatte, gab es für die Besitzer viel zu leiden.[119]) Der Freiherr v. Fritzsch auf Seerhausen, der Graf Rüdiger in Hof, der Landeshauptmann v. Carlowitz auf Stösitz, der Kreiskommissar v. Hartitzsch selbst und eine ganze Reihe anderer adliger Herren wurden in den Tagen nach dem Zuge vor Meißen „unsanft" gezwungen, Verzichtreverse zu unterschreiben, und in Wellerswalde beim Geh. Rat v. Oppel haben die Untertanen „schon früh um 6 Uhr das ganze Herren-Haus belagert, und

117) Brief, Taubenheim, 24. VIII. loc. 30677 vol. I.
118) Loc. 30677 vol. II.
119) Vgl. für das Folgende ebenda den Ber. A. Oschatz, 27. VIII.

nachdem mit großem Geschrey ein ganzer Haufen fremder Bauern aus Borna, Bornitz und Schmorkau mit Prügeln und mörderischen Instrumenten in das Herrschaftliche Wohn-Zimmer eingedrungen, den Gerichtsherrn und den Gerichts-Verwalter ergriffen, beyde hin und her und endlich die Treppe hinunter bis in den Hof gestoßen. Daselbst haben sie einen Kreiß um sie herum geschlossen und einen Tisch hingesezet, an welchem der Gerichtsherr den Verzichtrevers schreiben und sodann beschwören müssen, worauf ihm angedeutet worden, daß er sogleich mit nach Dresden reisen und die Sache landes Herrlich confirmiren laßen, auch alle Zehrungs und andere Kosten bezahlen solle. Er wurde solange bewachet und gefangen gehalten, bis er endlich Abends gegen 7 Uhr abgereiset und von 16 Mann dasiger Unterthanen theils zu Fuße theils zu Pferde transportiret worden."

Diese Rotte Tumultuanten ist von Wellerswalde dann nach Borna und Bornitz gezogen, „wo sie in der Nacht mit einer großen Menge Rebellen, welche sich darzu rottiret, beyde Güther ordentlich belagert haben, dabey Essen und Trinken erpreßt und die dasigen Guths Besitzer, den Kammerherrn von Schönberg und den von Starschedel, welche abwesend sind, herbey zu schaffen verlanget und beyde Güther zu Grunde zu richten und alles zu demoliren bedrohet, auch haben sie sich verlauten lassen, daß, weiln diese beyden Guthsbesitzer ihren Aufenthalt in Oschaz genommen hätten, sie diese Stadt bestürmen und beyde Gerichtsherrn sowohl als die Gerichtshalter mit Gewalt abholen wollten." Die beiden Adligen waren in Wirklichkeit nicht in Oschatz, sondern waren nach Dresden geflohen, und auf die Kunde von dem Verlangen der Bauern baten sie in einer gemeinsamen Immediateingabe [120]) den Kurfürsten um schleunige Hilfe: so groß war der Eindruck, den die Nachricht auf sie machte.

Ein Konferenzminister des Kurfürsten, der Graf von Wallwitz, mußte es erleben, daß ihm die Bauern auf seinem Gute Schmorkau bei der Dienstaufkündigung nach Dresden sagen ließen: „binnen 24 Stunden längstens habe er in Person auf seinem Gute einzutreffen, indem sonst die sämmtlichen Herrschafts-Gebäude und alles verwüstet und demoliret werden würden." [121]) Dasselbe Ansinnen stellten die Hirschsteiner Bauern dem Kabinettsminister von Loß. Und in Grubnitz und

120) Loc. 1095 vol. I. fol. 87.
121) Ber. A. Oschatz, 27. VIII. a. a. O.

Ragewitz,[122]) wo ebenfalls die Tumultuanten dem Besitzer, einem Herrn von Pfister (zugleich Besitzer von Löthain), binnen 24 Stunden einzutreffen befohlen hatten und ihnen nach Ablauf der Frist der Gerichtshalter in Pfisters Auftrag eröffnete, daß „der Herr vorjetzo auf keinen Fall sich in ihre unruhigen Versammlungen begeben werde," reiste eine Schar Bauern nach Leipzig, wohin sich Pfister, wie sie wußten, geflüchtet hatte, kundschafteten seine Wohnung dort aus, traten dann plötzlich in seine Stube und zwangen ihn, ehe er Hilfe holen konnte — mitten in Leipzig! — durch Drohungen, den vorgelegten Verzichtrevers zu unterschreiben und erpreßten außerdem von ihm 39 Th. Geld.

Bei solcher Nichtachtung aller patrimonialherrlichen Autorität schien es schließlich auch da, wo nicht unmittelbare Gewalttaten dazu drängten, den Besitzern der Güter am geratensten, sich beizeiten zu flüchten, und da die nächstgelegenen Landstädte keinen genügenden Schutz mehr boten, kamen als Zufluchtsstätten eigentlich nur Dresden und Leipzig in Frage. In Leipzig hatten viele Adlige von den gewohnten Reisen zur Messe her ihre Absteigequartiere, Dresden bekam aber als Residenz und als Sitz der Oberbehörden wohl oft den Vorzug. Ein ungewöhnliches Zusammenströmen von Adligen dort ist für damals ausdrücklich bezeugt in einem Privatbrief der Gräfin Zinzendorf auf Gauernitz:[123]) „tout Dresde tourmille des gentilshommes peu riches et qui tremblent de perdre leurs anciens droits et privilèges."

Die Städte im Verbreitungsgebiete der Unruhen litten ebenfalls empfindlich unter dem Gebahren der Bauern. Sie waren in ihrer Verpflegung darauf angewiesen, daß das Landvolk der Umgebung an den Markttagen mit allerlei Lebensmitteln hereinkam und auch das nötige Getreide und Mehl jederzeit, wenn es gewünscht wurde, herbeischaffte. Diese bequeme Versorgung war nun gestört und teilweise ganz gehindert. In Meißen trat ein wirklicher Mangel ein, zumal die Zufuhr auf der Elbe infolge der anhaltenden Dürre und des deswegen niedrigen Wasserstandes nur unbeträchtlich sein konnte. Der Kurfürst mußte schließlich, um den Notstand zu lindern, den Bürgern Mehl aus seinen Magazinen verabfolgen

122) Ber. d. Ger. z. Grubnitz, 29. VIII., loc. 30677 vol. II.

123) 29. VIII., loc. 1095 vol. I. fol. 104. — „je n'y suis pas allée, fügt die Gräfin den oben zitierten Worten hinzu, je craignois d'avoir l'air d'une plaideuse. . . . Les Miltitz dîneront ici, et comme nous devons nous cacher, nous jouerons; j'apprends le Taroc." . . .

lassen.[124]) — Ebenso ist in Lommatzsch durch das Ausbleiben der gewohnten bäuerlichen Zufuhr damals ein drückender Mangel entstanden.[125])

Bedenklicher war es, daß vielfach die Städte fürchten mußten, die Tumultuanten eines Tages in großer Masse vor ihren Toren erscheinen und vielleicht sogar in ihre Straßen eindringen zu sehen. Erlebt haben dieses Schicksal außer Meißen und Nossen damals die Städte Döbeln, Mügeln,[126]) Mittweyda,[127]) Geringswalde,[128]) Rochlitz u. a. m.; bedroht waren von einer solchen bäuerlichen Massendemonstration auch Dresden,[129]) Freiberg, Oschatz und Leisnig.[130]) Die Gefahr lag dabei vor allem darin, daß es dem städtischen Pöbel einfallen konnte, mit den Bauern gemeinsame Sache zu machen und die Bedrängnis der Stadt zu einer Beraubung der wohlhabenderen Bürger auszunutzen. In Meißen[131]) hat man mit dieser Möglichkeit durchaus gerechnet und hauptsächlich deshalb die Bürgerschützen aufbieten lassen. In Lommatzsch zeigte sich nach dem Abrücken der Garnison die Gährung unter dem städtischen Proletariat ganz offen: dem Stadtschreiber wurde in einem Drohbriefe kund getan, man werde ihn totschlagen, sobald man seiner habhaft würde, so daß der geängstigte Mann Hals über Kopf nach Meißen flüchtete.[132]) — In Döbeln[133]) scharten sich die unruhigen Elemente der Bürgerschaft um den

---

124) Ber. d. Kreishauptmanns von Carlowitz, 25. VIII., loc. 30677, vol. I.

125) Ber. des Hofrats von Zehmen, Stauchitz, 2. IV. 1791, loc. 30678, vol. XV.

126) Ber. A. Nossen, 16. XII. 1790, loc. 30681, vol. VI.

127) Laut fol. 10 des Gersdorfer Ber. 30. VIII., loc. 30681, vol. VI.

128) Vgl. Promemoria loc. 1095, vol. II, fol. 277.

129) Vgl. loc. 1095, vol. I, fol. 1.

130) Laut Notiz über Ber. A. Leisnig, 27. VIII., loc. 5748, vol. I, fol. 129.

131) Ber. d. Kreishauptmanns von Carlowitz, 25. VIII., loc. 30677, vol. I.

132) Registratur der Kommission, 27. VIII., loc. 30698, vol. I, fol. 1.

133) Ueber die Vorgänge in Döbeln und die in mancher Beziehung mißlichen Zustände dort orientieren außer dem bereits zitierten Ber. d. Ger. zu Obersteinbach, 27. VIII., loc. 30677, vol. II:

a) Ber. d. Rats, Döbeln, 25. VIII., vgl. Notiz darüber 2. IX., loc. 5748, vol. I, fol. 145.

b) Weitere Ber. des Rats in loc. 30677/78, vol. I ff. und

c) in loc. 30751, vol. XII. — Dort fol. 55 ein Brief des 82jährigen Bürgermeisters, der darin ein Zeugnis verweigert unter der Begründung, „sein Gedächtnis reiche kaum von einem Tage zum andern.“ — Ebenda Ber. d. Rates, Döbeln, 4. VI. 1791.

d) Drei Anzeigen eines Subalternbeamten Schubert loc. 30698, vol. I, fol. 83, 161, vol. II, fol. 74 b.

Fleischer und Gastwirt Beck, der bei seinem vielen Ueberlandfahren von den Bauern zum Beitritt zu ihrem Bunde gezwungen und nun einer der eifrigsten Führer der Bewegung geworden war. Auch hatten neue seltsame Predigten des Diakonus Sillig mit allerlei dunklen Andeutungen vom nahe bevorstehenden Tage des Gerichts in mancher Beziehung revolutionären Ideen den Boden bereitet. Beck forderte in einem Drohbriefe an den Bürgermeister die Absetzung des Döbelner Stadtschreibers,[134]) und als er daraufhin vor den Rat zitiert wurde, „hat er coram judicio gedrohet, daß, wenn er arretiert würde, ihm etliche 1000 Mann beystehen würden, ingleichen, daß, wenn der Stadtschreiber binnen 8 Tagen nicht abgesetzt wäre, es schrecklich werden würde.“ Es war das in dem Falle keine leere Drohung, Beck hatte tatsächlich in der Stadt, vor allem aber in der ländlichen Umgebung Hunderte hinter sich, die seine Forderungen mit vertreten wollten. — In Freiberg[135]) herrschte unter den Bergleuten eine erregte und zu Gewalttaten geneigte Stimmung, die sich vor allem gegen die Verteuerung der Lebensmittel durch den Zwischenhandel richtete. Die Bergleute beschwerten sich darüber, daß an den Lohntagen, so lange sie noch zur Auslöhnung auf dem Oberbergamte wären, „die Höker an den Toren das aus Böhmen und anderwärtsher nach der Stadt gebrachte Obst und andere Victualien im Ganzen aufkauften und es dann nur mit ziemlichem Preisaufschlag an die Bergleute weitergaben. Der Rat von Freiberg lehnte ein Einschreiten dagegen ab und ließ sich nur nach und nach durch wiederholte Vorstellungen des Generals Hiller darin umstimmen. Die Bergleute griffen aber, ehe der Rat seine Meinung änderte, zur Selbsthilfe, „rotteten sich zu 400—500 zusammen und zogen truppweise in der Stadt umher, trieben dabei die an den Häusern und auf den Gassen feil habenden Obsthöker auf den ihnen altem Herkommen gemäß angewiesenen Naschmarkt,

---

e) Burgsdorfs „unmittelbare Anzeige“ 30. VIII., loc. 30698 und alle Aktennachrichten über den Döbelner Haupträdelsführer Beck, vgl. Kap. V.

f) Die Akten über Sillig vgl. S. 277, Anm. 27.

g) Die Angaben über Döbeln in Hauschilds Ber. 28. VIII., loc. 1096, Nr. 19b.

134) Ein Gesuch des Stadtschreibers Albonico ist erhalten fol. 53 von vol. XIII, loc. 30751.

135) Berichte:

2 Berichte des Garnisonkommandanten, Generalmajor Hiller, vom 23. VIII, loc. 1096 Nr. 2 und 26. VIII. ebenda Nr. 19a und die in Kap. VI genannten Akten.

zerschmissen einigen die Körbe und Mäßer, warfen einem den Wagen um und zwangen alle Höker, das Obst um einen wohlfeileren, von ihnen [den Bergleuten] selbst bestimmten Preiß zu verkaufen.“ — Dieses erste und „ohne üble Folgen abgelaufene tumultuarische Bezeigen derer Bergleute“ schien dem General Hiller der Anfang von anderen und größeren Exzessen zu sein. Er sah eventuellen Tumulten mit Ruhe entgegen, aber in der Bürgerschaft war man besorgter, vor allem schlossen die Bäcker, „die bei dem außerordentlichen Wassermangel hiesiger Gegend kaum im Stande waren, das für die Stadt erforderliche Brot zu schaffen, aus gerechter Besorgnis — wie Hiller selbst zugibt — bei dem geringsten Anschein von Tumult und Auflauf ihre Läden und Häuser.“ — Auch in Chemnitz „glomm, wie der Amtmann es in seinem Berichte[136]) ausdrückt, in der Stadt Feuer unter der Asche. Man zahlt keine Personen-Steuern mehr, murrt über die Fleischtaxe und bestimmt künftigen Sonnabend zu einem Auflauf, man wolle nur die Ausrückung des Militaris abwarten. Es sind hier viele Einwohner, welche den Bürgermeister Klinkicht äußerst hassen.“ — Ein städtisches Gegenstück zu den bisherigen ländlichen Tumulten schien sich so vielfach vorzubereiten.[137])

Für die kurfürstlichen Amtleute lag in dieser drohenden Möglichkeit ein Grund zu schwerer Besorgnis. Wenn jetzt, wo ihre Gegenwirkung gegen den Aufstand draußen auf dem Lande bisher noch ohne Erfolg geblieben, vielfach sogar demütigend für sie ausgegangen war, unmittelbar unter den Fenstern ihrer Amtsgebäude der städtische Pöbel zu tumultuieren begann, konnte dieser neue Stoß ihrer Autorität den Rest geben. Waren sie doch dort, wo ihnen, wie in Nossen und Mügeln, keine Garnison zur Verfügung stand, sogar vor persönlichen Mißhandlungen in ihren eigenen Amtsräumen nicht sicher! Aber auch in den Garnisonstädten war ihnen das Militär nicht immer eine verläßliche Stütze. Teils bebaupteten die Truppenführer in den kritischen Situationen, wie der Oschatzer Offizier in Pinnewitz, keinen ausdrücklichen Befehl zum Waffengebrauch zu haben,[138]) teils fühlten sie sich mit ihren Kommandos gegenüber den Massen der Tumultuanten zu schwach, wie in Meißen,

136) 26. VIII., loc. 5748, vol. I, fol. 123.

137) Die Beschwerden der Städter formuliert Oberstleutnant von Lou in seinem Ber., Schneeberg, 5. IX., loc. 1095, vol. I, fol. 192.

138) Vgl. Ber. A. Oschatz, 23. VIII., loc. 25195. fol. 1 ff. „Da die Miliz die Exzesse unthätig abwartet und mit Gewehr und sonstiger Gewalt abzutreiben mit keinerlei Instruction versehen.“

Döbeln und Großenhain, wo dem Amtmann bei seiner Anfrage wegen militärischer Unterstützung vom Kommandeur entgegengehalten wurde, die Anzahl der Soldaten sei dazu bei weitem nicht genügend. Einige Städte verloren auch damals ihre Garnison, indem die Truppen nach anderen Gegenden beordert wurden, wo man ihr Eingreifen für notwendiger hielt, und wie mißlich dann die Lage des betreffenden Amtmanns wurde, zeigt z. B. ein Bericht aus Chemnitz vom Amtmann Dürisch:[139] „Sollte es denn gar nicht möglich sein, nur einiges Soutien vom Militare zu erhalten? . . . Ich fürchte von den unruhigen Dörfern alles und bitte unterthänigst und auf das dringendste um militärische schleunigste Unterstützung. Die Arrestanten habe ich hiesigem Regimente mitgegeben, ich risquire hier sonst bey ihrer Detinirung zuviel."

In eben dieser dringlichen Weise mußte tags darauf der Leisniger Beamte[140] um militärische Hilfe bitten, und vom Oschatzer Amtmann kam eine Estafette nach der andern zu den Oberbehörden in Dresden, weil er sich keinen Rat und keine Hilfe mehr wußte. In diesen Eilberichten aus Oschatz ist die ruhig erzählende Wiedergabe der Geschehnisse, die sonst dem amtlichen Stile eigen ist, vielfach durchbrochen von einer bald leidenschaftlich erregten, bald ängstlich gedämpften Stimmungsäußerung; wie der Amtmann selbst einmal[141] eingangs sagt: „ich schreibe mit innigster Rührung und von meinem letzten Schrecken [in Pinnewitz] und Alteration ganz krank und noch mit zitternder Hand". — „Die Gefahr", heißt es dann weiter, „das Unglück und der Nothstand, in welchem der hiesige Amtsbezirk sich befindet, ist so groß als unbeschreiblich, die Fortschritte, welche diese Rebellion macht, sind schrecklich, und wenn nicht aufs schleunigste mächtige Hülfe geschiehet, dürfte dieses rebellische Volk in seinen zügellosen Unternehmungen in der Folge nicht mehr zu bändigen sein."

Keiner der Amtleute wagte es, jetzt noch die von der Regierung unterm 18. August anbefohlene Festnahme der einzelnen Anführer der Tumultuanten ernstlich zu versuchen. Als der Amtmann von Hain, ohne zu wissen, was für ein Wagnis es war, am 25. nach Zetta und Raußlitz, zwei Dörfern nahe den Katzenhäusern, eine Expedition unternehmen wollte, riet ihm nicht nur der Raußlitzer Gerichtshalter, sondern auch Egge-

139) Promemoria 26. VIII., loc. 5748, vol. I, fol. 187.
140) Notiz über seinen Ber. 27. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 129.
141) Ber. A. Oschatz, 28. VIII. loc. 25195 fol. 21—25.

brecht, der Kreisamtsverweser in Meißen, aufs dringlichste davon ab;[142]) durch einen Eilboten ließ er ihm mitteilen: „es dürfte wider einzelne Glieder dieses großen Haufens dermalen schwerlich etwas zu tun sein, es ist eine bloße Unmöglichkeit, daß Ew. Hochedelgeboren oder sonst jemand dergleichen specielle Arretirung, wie die ist, wozu dieselben Auftrag haben, expediren kann."

Wenn am 23. der Hofrat von Zehmen[143]) unter dem Eindrucke der gewalttätigen Willkür der Tumultuanten zunächst für die Sphäre der patrimonialen Autorität seinem Gerichtshalter gegenüber konstatiert hatte, „mit der Justiz sei es aus, da selbige jetzt von den Unterthanen mit dem Prügel in der Faust administriert werde", so war dieses Aufhören alles Rechtszustandes am 26. August viel mehr und in viel weiterem Umfange der charakteristische Zug der Situation geworden und traf selbst auf den Wirkungskreis der Amtleute zu. Im Unruhgebiet waren damals alle rechtmäßigen lokalen Instanzen, vom Ortsrichter an bis zum kurfürstlichen Amtmann und Amtshauptmann, in ihrer Exekutivgewalt matt gesetzt durch die Uebermacht der einmütigen Massen bäuerlicher Tumultuanten.

IV.

Die Haltung der Zentralbehörden und die Vorbereitungen zu einer umfassenden Gegenwirkung.

Wie lange die Bauern nach dem 26. August in weiten Gebieten des Landes Herren der Lage bleiben würden, hing in erster Linie von dem ferneren Verhalten der Zentralbehörden ab, denen bei der Ohnmacht der lokalen Instanzen die Dämpfung der Unruhen nun so gut wie allein überlassen war. Die Behörden, auf die es dabei besonders ankam, waren die Landesregierung, das Geheime Konsilium und das Geheime Kabinett.

142) Brief Eggebrechts, Meißen, 24. VIII. loc. 30677 vol. I. — Ebenda der Rechtfertigungsbericht des Amtmanns von Hain, 24. VIII. mit charakteristischen Aeußerungen über die augenblickliche Unmöglichkeit der Exekution.

143) Laut Ber. d. Gerichtsdirektors Kohl, Nossen, 23. VIII. loc. 30677 vol. I.

Die Landesregierung entsprach, wenn man den Vergleich mit heutigen Institutionen anstellen will, etwa dem Ministerium des Innern und dem Justizministerium, das Geheime Konsilium etwa dem Gesamtministerium. Freilich besteht die Aehnlichkeit nur für die Art und den Umfang der Geschäfte; von einer im konstitutionellen Sinne selbständigeren Stellung gegenüber dem Herrscher ist staatsrechtlich bei diesen Behörden der absolutistischen Zeit nicht die Rede. Immerhin besaß aber in praxi bei der Landesregierung und dem Geheimen Konsilium die obere Beamtenschaft eine gewisse eigene Initiative und persönlichen Einfluß, während das Geheime Kabinett im besonderen Sinne ein Organ des Kurfürsten war, der die von den anderen Behörden eingehenden Berichte und Gutachten dort bearbeiten und seine Entscheidung darüber dort ausfertigen ließ.[144]) Nach Friedrich Augusts III. eigenen Worten in dem politischen Testament von 1787 sollte das Geheime Kabinett „den Mittelpunkt" bilden, „wo alle Geschäfte sich vereinigen und auf einmal übersehen werden können";[145]) darum war der Geschäftsgang bei den Oberbehörden so geordnet, daß alle irgendwie wichtigen Eingänge von den Aemtern und Schriftsassen dem Instanzenzuge bis ins Geheime Kabinett folgen mußten. Die Landesregierung, die die Akten zuerst bekam, hatte sie mit einem gutachtlichen Berichte an das Geheime Konsilium weiterzugeben, das Geheime Konsilium äußerte sich gutachtlich über die Vorschläge der Landesregierung, und in dieser Weise „hinlänglich präpariert", kam die betreffende Angelegenheit vor das Geheime Kabinett, wo einer der Sekretäre den wesentlichen Inhalt aus allen bisher zusammengeschriebenen Akten in die Form eines möglichst übersichtlichen Exzerpts brachte, und dieser sogenannte „Kabinettsextrakt" diente dann dem Kurfürsten hauptsächlich zur Orientierung: „In domesticis und militaribus werden mir die Sachen mit den dazu gehörenden Akten schriftlich vorgelegt. Ich lese den Cabinetsextract, sehr oft den Vortrag der Instanzen und kann auch die bei den Hauptpunkten einschlagenden Stellen in den Acten nachsehen. Auf diese Art erlange ich einen deutlichen Begriff von den Sachen. Nach

144) Ueber die Organisation und die Kompetenzen der Zentralbehörden orientiert v. Römer, Staatsrecht und Statistik des Kurfürstentums Sachsen 1788 ff., über die Personalien der Beamten der Jahrgang 1790 des kurf. sächs. „Hof- und Staatskalenders", vgl. vor allem aber die eigenen Angaben Friedrich Augusts III. in dem politischen Testament von 1787 (veröffentlicht 1872, Archiv f. d. Sächs. Geschichte, herausg. v. K. v. Weber. X, 337—390).

145) a. a. O. S. 342.

diesem werden sie mir noch einmal mündlich von dem Cabinetsminister in der Kürze vorgetragen, und ich ertheile ihm meine Resolutionen. Auf diese Weise, da eine jede Sache zweimal zu meiner Kenntniß kommt, kann mir nicht leicht etwas entgehen, was zur Fassung der Resolution erforderlich ist.“[146])

Dieser ganze langwierige Geschäftsgang erlaubte es nur bei der eifrigsten Mitarbeit aller Instanzen, eine Angelegenheit einmal schnell zu erledigen; gewöhnlich dauerte es — ohne besonderes Säumen der Beamten — 1—2 Wochen lang, ehe auf einen Antrag der Landesregierung die Entscheidung des Kurfürsten eintraf. Während der Unruhen sahen sich aber der Kurfürst und die Oberbehörden vor lauter Aufgaben gestellt, die eine rasche Erledigung forderten, ohne dabei der sorgfältigen Erwägung entraten zu können. Durch diese ungewohnte Dringlichkeit und Schwierigkeit der Entscheidungen gestaltete sich die Lage in den kritischen Augusttagen geradezu zu einer Probe auf die Elastizität und die Leistungsfähigkeit des ganzen absolutistischen Regierungssystems Friedrich Augusts III.

Dem Kurfürst und seinen Räten kam diese Probe unerwartet. Denn Anfang August hielt man in Dresden die Gefahr, daß etwa die Jagdunruhen im Meißner Hochlande noch zu neuen bedenklichen Folgen führen könnten, mit Recht für beseitigt, und den Revolutionsversuch des Seilers Geißler glaubte man im Keime erstickt zu haben; die ersten Regungen der Unzufriedenheit unter dem Landvolke der Lommatzscher Pflege wurden aber den Zentralbehörden in einer Form bekannt, die in keiner Weise den Beginn eines Aufstandes dort vermuten ließ. Es war damals durchaus hergebracht, daß dem Landesherrn von bäuerlichen Untertanen ein derartiges Memorial übergeben wurde,[147]) wie es die Petzschwitzer Bauern Ende Juli durch Abgeordnete in Dresden überreichen ließen, und Dienst- und Hutungsdifferenzen, wie sie Anfang August von den Zehmenschen Gütern gemeldet wurden, waren die Jahre vorher immer hier und da im Lande, besonders im vogtländischen Kreise,[148]) vorgekommen, ohne daß weiter Unheil daraus

146) Politisches Testament 1787 a. a. O. S. 343—344.

147) Vgl. loc. 1270. vol. II. 1788/91. Die von dem Geh. Finanz-Kollegium eingereichten monatlichen Verzeichnisse unmittelbarer Memorialien betreff. u. loc. 1095 vol. I. fol. 78. Brief der Gräfin Zinzendorf, Gauernitz, 26. VIII.

148) Vgl. Brief des Hofrats v. Brand, Friesen b. Reichenbach i. V. 25. X. loc. 30698 vol. II. fol. 94 und die Akten des Meißner Kreisamtsinventariums.

entstanden war. Die Landesregierung entschied darum, ohne das Geh. Konsilium erst offiziell zu bemühen, von sich aus nach dem Muster der früheren Vorfälle durch Reskript vom 13. August [149]) und glaubte damit die Angelegenheit erledigt zu haben. Die Appellationen der Untertanen wurden ein- für allemal verworfen, und die Verpflichtung zur Leistung der herkömmlichen Dienste und zur vertragsmäßigen Gestattung der herrschaftlichen Hutung den Bauern nachdrücklich eingeschärft, andererseits aber gegen unberechtigte Uebergriffe der Herrschaft „die gebührende Rechtshilfe ihnen ohnfehlbar zugesagt". Dem Gutsherrn versprach die Regierung volle Unterstützung seiner Autorität und faßte auch den Text des Reskripts so ab, daß die Bauern den Eindruck erhielten, die Regierung stehe unbedingt auf seiten der Herrschaft; für den Herrn von Zehmen persönlich fügte man aber in Dresden dem Reskript ein „Monitorium" [150]) bei, das ihm dringlich anriet, „sowohl bey Exaction der Dienste, als Ausübung der Huthungs-Befugnisse auf die jezigen Zeitumstände und den durch die Theuerung und bisherige Dürre eingetretenen außerordentlichen Nothstand der Unterthanen dergestaltige billige Rücksicht zu nehmen, damit durch die allzu pünktliche Ausübung der Ritterguts-Gerechtsame der Nothstand nicht vermehret und zu bedenklichen Folgen Anlaß gegeben werde".

Daß die Regierung die ersten Unregelmäßigkeiten in Schleinitz für nicht weiter bedenklich hielt, zeigt auch die Langsamkeit, mit der Reskript und Monitorium befördert wurde: am 13. August war beides ausgefertigt, am 16. erst wurde es zum Abgang gebracht und gelangte am 19. in die Hände des Empfängers.

Als jedoch in den folgenden Tagen von einer ganzen Anzahl Güter ähnliche Fälle von Widersetzlichkeit der Landesregierung gemeldet wurden,[151]) schien es geboten, das Geh. Konsilium und das Geh. Kabinett von den Vorkommnissen in Kenntnis zu setzen. Im Geh. Kabinett erinnerte man sich dabei sofort an eine ominöse Nachricht, die vor 14 Tagen von dem Legationsrat Hasse, dem sächsischen Geschäftsträger am sardinischen Hofe, eingelaufen war, bisher aber bei dem Kurfürsten und dem Kabinettsminister Graf Loß in keiner Weise Glauben gefunden hatte. Zwei Abschriften dieser Mitteilung[152])

149) Loc. 30677 vol. I. u. A.-G. Nossen 1, fol. 36.
150) Loc. 30677 vol. I., eingeheftet nach d. Schleinitzer Ber. 9. VIII.
151) Vgl. die Tagesregistranden d. Land-Reg. in loc. 30429 Tabellen.
152) Loc. 5748 vol. I. fol. 1.

stellte Loß jetzt im Auftrage des Kurfürsten dem Konferenzminister v. Wurmb zu, eine für den Kanzler von Hopfgarten, die andere für den Vizekanzler von Burgsdorf; sie gelangt hier wörtlich zum Abdruck:

„extrait d'une dépêche du Conseiller de Legation Hasse, datée de Turin, du 4 aout 1790."

„Je ne Saurois cacher à Votre Excell: que plusieurs François, Sectataires du Sisteme moderne, designent nôtre heureuße Saxe comme un des premiers pays, où la révolution s'effectuera selon eux infailliblement. Quelques uns en fixent même, surement par un effet de leur perversité, l'époque à un terme si peu réculé et avec tant d'assurance, qu'un quelquun, qui ne connoitroit pas la fidelité et l'attachement des Saxons pour un Maître, qui fait leur bonheur, devroit croire, que l'ouvrage des émißaires cachés de l'assemblée françoiße y est presque consommé."

Auf diese zunächst ganz unglaubhaft anmutende Kunde fiel nun durch die an vielen Orten des Landes fast gleichmäßig auftretende Widersetzlichkeit der Bauern ein eigentümliches Licht, und wenn auch niemand von denen, die ins Vertrauen gezogen wurden, im Ernst glauben wollte, daß Männer der französischen Revolutionspropaganda[153]) ihre Hand bei den Dienstaufkündigungen im Spiele hatten, nahm man sich doch vor, auf der Hut zu sein und traf allerhand vorbeugende Maßnahmen. Die bisher sorgsam allen geheim gehaltene Turiner Meldung wurde den Amtleuten von Dresden und Leipzig und dem Rate beider Städte am 18. abschriftlich mitgeteilt[154]) unter der dringlichen Weisung, über den Inhalt der Anzeige strengste Verschwiegenheit zu beobachten und „auf alles, was einen Bezug auf die Ausstreuung bedenklicher Schriften oder eine verdächtige Korrespondenz mit Auswärtigen haben möchte, sorgfältigst zu invigiliren, insonderheit auch auf solche Personen, welche der Beförderung und Verbreitung aufrührerischer Grundsätze oder daß sie sich als Emißarien gebrauchen lassen, verdächtig sind, ein genaues Augenmerk zu richten und solche im Betretungsfalle zum Arrest zu bringen". Mit der Zensur

153) Von der zeitgenössischen Presse, besonders von dem „Hamburger Politischen Journal" wurden gerade damals beunruhigende Nachrichten über die Bestrebungen und die Organisation eines revolutionären „Club de la propagande" verbreitet. Vgl. dazu u. a. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. G. bis zur Auflösung des alten Reiches. I, 307 f.

154) Loc. 30749 vol. I. fol. 102.

der Bücher und Zeitungen[155]) begann man es strenger zu nehmen: dem Leipziger Zeitungspachter wurde schon am 13. August auf seinen Antrag um Zulassung eines geplanten „Journals für Volksrecht" bedeutet, „sich mit dem Debit dieser Art Schriften nicht einzulassen, weil die Zeiten dazu zu unruhig wären". Vor allem aber befahl die Regierung, den Untertanen, wo nötig, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Tumult und Aufruhr in Erinnerung zu bringen, insonderheit das Tumultmandat von 1726 mit seinen harten, eindringlichen Strafandrohungen überall, wo Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit sich regte, öffentlich zu verlesen.[156]) Gleichzeitig wurde den Geistlichen verordnet, ihre Autorität der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nutzbar zu machen und „bei öffentlichen Vorträgen auf der Kanzel der versammelten Gemeinde, als auch vornehmlich privatim bey schicklicher Gelegenheit einzelnen Individuis dieserhalb behufige Vorstellungen zu tun".[157]) Eine Weisung an das Geheime Kriegsrats-Kollegium über eventuelle Unterstützung der Zivilbehörden durch Militär wurde ebenfalls am 18. ausgefertigt,[158]) gelangte aber nicht zum Abgang, weil der Kurfürst die nötigen Anordnungen mündlich erteilte.

Mit diesen verschiedenen Maßnahmen war die Regierung so schnell bei der Hand, daß es auf den ersten Blick scheint, als ob dabei der gewöhnliche, gemächlichere Geschäftsgang bereits unter dem Druck ernsterer Besorgnisse beschleunigt worden wäre. Es stellt sich jedoch bei näherem Zusehen heraus, daß diese Maßnahmen nicht alle in der kurzen Frist

---

155) Wegen der „Bayreuther Polit. Nachrichten" setzten sich die Dresdner Behörden mit der dortigen Regierung in Verbindung, vgl. loc. 30749 vol. I. fol. 147; üb. d. „Bauernzeitung" vgl. Notiz an den Oberpostkommissar 19. VIII. loc. 1095 vol. I.; der Brief v. 19. VIII. an den Zeitungspachter ebenda fol. 134—140.

Ebenso verbot die Regierung bald darauf die Zulassung eines „Journals für Menschenrechte", dessen Prospekt loc. 1095 vol. II fol. 29 erhalten ist, vgl. loc. 30749 vol. V. fol. 42, loc. 11372 fol. 101—107, loc. 1095 vol. I. fol. 189, vol. II. fol. 1.

Am 11. IX. erließ der Kurfürst ein „Generale die auf bedenkliche Schriften und deren Ausbreitung zu richtende Aufmerksamkeit betreff." 2. Forts. Cod. Aug. P. I. pag. 51 u. loc. 11372 fol. 76 ff., loc. 5748 vol. II. fol. 76—77.

156) Reskript 18. VIII. loc. 30749 vol. I. fol. 92—96.

157) Kommunikat z. Geh. Kirchen-Rat. 18. VIII. loc. 30749 vol. I. fol. 97.

158) Kommunikat z. Geh. Kriegsrats-Kollegium. 18. VIII. loc. 30749 vol. I. fol. 98.

neu erdacht, sondern teilweise schon wochenlang gegenüber den aufgeregten Waldbauern im Meißner Hochlande mit Erfolg in Verwendung waren.[159]) Uebrigens verrät auch der dem Kurfürsten darüber erstattete Bericht[160]) in keiner Weise eine besondere Besorgnis der Regierung.

Von den gemeldeten Widersetzlichkeiten der Bauern war in diesem Berichte nur eine ganz allgemein gehaltene Anzeige enthalten, ausführlicher war von den Regierungsmaßregeln die Rede. Der Kurfürst war ein zu gewissenhafter Regent, um nicht eine genauere Orientierung zu verlangen. Er forderte am 21. „ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis aller der Orte, wo sich dergleichen hervorgethan und wovon bis heute Nachricht eingegangen", dazu eine kurze zusammenfassende „Notiz über die sonst bisher bekannten Umstände", sowie die bisher eingelaufenen Originalberichte, „wenn sie zu den darauf zu fertigenden Expeditionen nicht sogleich nöthig sind, sondern etwa auf eine Stunde entbehrt werden können, ingleichen diejenigen, worauf bereits expediret worden, nur daß dadurch irgend einige Expedition nicht aufgehalten werde".[161])

Das Verzeichnis,[162]) das daraufhin für den Kurfürsten zusammengestellt wurde, zeigt, daß bis zum 21. August schon von 18 Rittergütern die Verweigerung der Dienste bei der Regierung bekannt geworden war, aber die Art, wie die erläuternden Bemerkungen dazu abgefaßt sind, verrät auch, daß alle diese Vorkommnisse zunächst noch als zusammenhangslose Einzelfälle von den Zentralbehörden betrachtet und behandelt wurden. Es ist dafür auch bezeichnend, daß in einigen Reskripten die nötigen Expeditionen Amtleuten aufgetragen wurden, die die betreffenden Güter sonst gar nicht in ihrem Geschäftsbereiche hatten; so eine kommissarische Expedition in Pinnewitz dem Amtmann von Oschatz,[163]) den die Pinnewitzer Bauern dann anschrieen: „sie ließen sich von keinem fremden Amtmann befehlen, das Amt Oschatz gehe sie nichts an, sie gehörten ins Amt Meißen". Im Nachbardorfe von Pinnewitz, in Raußlitz, das unter dem Prokuraturamt Meißen stand, sollten Verhaftungen vorgenommen werden durch den Amtmann von Hain, der

159) Vgl. meinen Aufsatz „Jäger und Bauern in Sachsen um 1790" u. den Brief des Dittersdorfer Pfarrers 8. VII. loc. 5513.

160) 18. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 5.

161) Notiz v. Ferber (Geh. Konsilium) 21. VIII. loc. 30749 vol. I. fol. 103.

162) Ebenda fol. 104 mit Ber. d. Land.-Reg. 21. VIII.

163) Vgl. dessen Ber. 23. VIII. loc. 25193. fol. 1.

32 km zurücklegen mußte, um mit seinen Leuten hinzugelangen.[164]) Das nötige Militär sollten die Amtleute in solchen Fällen immer aus den benachbarten Garnisonen requirieren, dabei wurde aber eine Garnison oft von mehreren Amtleuten zugleich in Anspruch genommen, so daß auch dadurch sichtlich Verwirrung und Unordnung entstand.[165])

In diesem Punkte entschloß man sich nun in Dresden zuerst zu einer einheitlichen und aufs Allgemeine gerichteten Regelung.[166]) Der Präsident des Geheimen Kriegsrats-Kollegiums, Generalmajor von Felgenhauer, wurde zum Kurfürsten befohlen und mußte in aller Eile einen „Entwurf" ausarbeiten, „wie die Stifter, Marggrafthümer, Provinzen und Aemter bedürfenden Falls auf Requisition der Obrigkeiten durch die Regimenter Cavallerie und Infanterie nach der Lage der Garnison unterstützt werden können".[167]) — Am 22. August fand sein Entwurf die Billigung des Kurfürsten und wurde nun sofort abschriftlich der Landesregierung mitgeteilt,[168]) damit diese den Lokalbehörden demgemäß Einzelanordnungen erteilen könnte.

Die Landesregierung benutzte diese Gelegenheit, um der Weisung über eventuelle militärische Requisition von sich aus eine genaue Instruktion über das anderweite Verhalten der Zivilbehörden beizufügen.[169]) Darin wurden die Maßnahmen, die am 18. August den Beamten der damals unruhigen Gegenden anbefohlen worden waren, nunmehr den Beamten aller sächsischen Kreise und der Stiftsregierung zu Wurzen zur Pflicht gemacht, außerdem aber neu befohlen, daß im Erzgebirgischen und im Meißnischen Kreise von allen Amtleuten, in den übrigen Kreisen wenigstens von allen Amtshauptleuten regelmäßig zweimal in der Woche nach Dresden ein Bericht über die Lage erstattet werden sollte.[170]) Die Nachforschungen nach Aufwieglern und verdächtigen Winkeladvokaten wollte die Regierung mit Vorsicht und im Geheimen betrieben wissen.

164) Vgl. d. Brief des Gerichtshalters von Raußlitz, 24. VIII. loc. 30677 vol. I.

165) Eine Zusammenstellung der Reskripte, die die Land.-Reg. in dieser ersten Zeit erließ, geben die Tagesregistranden in loc. 30429 Tabellen.

166) Wohl auf den Antrag der Land.-Reg. 21. VIII. loc. 30749 vol. I. fol. 109.

167) 22. VIII. loc. 1096 Nr. 1 b.

168) Kommunikat d. Geh. Kriegsrats-Kollegium an die Land.-Reg. 22. VIII. loc. 30749 vol. I. fol. 113.

169) Konzepte dieser Reskr. ebenda fol. 108—112.

170) Diese Berichte wurden noch bis Ende November von der Regierung eingefordert, vgl. A.-G. Dresden 765 fol. 162.

damit die Untertanen, soweit sie noch ruhig waren, gar nicht erst erfuhren, daß die Regierung eventuell mit ihrer Empörung rechnete. Ins Vertrauen sollten nur die Ortsrichter und die Gerichtsschöppen der einzelnen Gemeinden gezogen werden; sie sollten im Stillen auf alle aufrührerischen Umtriebe bei ihren Dorfgenossen achten und sofort, wenn dergleichen sich zeigte, es an Amtsstelle melden. Käme es zu Exzessen ohne solche vorbereitende Anzeigen des Richters und ließen die Rädelsführer sich nicht sogleich feststellen, so sollten die Amtleute sich an die Gerichtspersonen halten und sie „in leidlichem, jedoch sicherem Gewahrsam detiniren", bis ihre Unschuld erwiesen sei.

In dieser Instruktion setzte die Landesregierung wie selbstverständlich voraus, daß die Exekutivgewalt der Amtleute sich überall vollkommen ungehemmt entfalten konnte; es ahnte niemand in Dresden, daß diese Voraussetzung an verschiedenen Orten schon nicht mehr zutraf, daß am selben Tage, wo die Räte in aller Ruhe sich über die Instruktion berieten, der Oschatzer Amtmann umgeben von tobenden Massen wütender Bauern in Pinnewitz die ärgsten Schmähungen widerstandslos über sich ergehen lassen mußte und froh war, dann heimlich bei Nacht mit dem Leben davonzukommen.[171]) Unter der Bürgerschaft von Dresden liefen schon allerlei beunruhigende Gerüchte um, aber irgendwelche amtliche Nachrichten über den Verlauf der bisher angeordneten Expeditionen waren der Regierung am 21. noch von keiner Seite her zugegangen. Um wenigstens aus Meißen Näheres zu hören, sandte die Landesregierung am 21. vorm. um 11 Uhr einen reitenden Boten dorthin ab mit einem Privatschreiben des Sekretärs[172]) an den Aktuar Eggebrecht, in dem um schleunige Auskunft gebeten und zugleich eine Anordnung, die man sich in Dresden noch überlegt hatte, dem Kreisamtsverweser übermittelt wurde: die Zugänge zu den Kirchtürmen sollten gut bewacht werden, damit aufrührerische Bauern nicht etwa mit den Glocken Sturm läuten und die Nachbarn alarmieren könnten. Eggebrecht berichtete in seinem Antwortschreiben der Regierung in Eile von der Zitation der Deutschenboraer Untertanen und der Verhaftung der fünf ihm bezeichneten Rädelsführer und fügte hinzu, daß dabei „diese sowohl als die übrigen mit aller Bescheidenheit sich betragen und nichts von Widersetzlichkeit

171) Siehe S. 297—300.
172) Loc. 30749 vol. I. fol. 106 u. 107 b.

geäußert; und ob zwar das Gerücht ergangen, als ob die Unterthanen Vorhabens wären, die Arrestaten mit Gewalt zu befreien, so ist doch diese Besorgnis unbegründet gewesen; vielmehr haben die zu Expedirung der übrigen Reskripte ausgeschickten Amtsoffizianten bey ihrer Rückkunft in voriger Nacht und diesen Morgen versichert, daß in denen von ihnen passirten Ortschaften alles ruhig und keine Spur eines Tumults anzutreffen gewesen". In Dresden kam dieser beruhigende Bericht am Abend des 21. an und wurde am nächsten Morgen dem Kurfürsten von dem Kanzler von Hopfgarten persönlich vorgelegt. Nur spärlich liefen dann am 22. und 23. neue Anzeigen von Dienstaufkündigungen ein,[173]) die Widersetzlichkeit schien schon wieder im Abnehmen begriffen.

In diese beginnende Beruhigung hinein kam nun mit einem Male die Kunde vom Zuge der 2000 Bauern vor Meißen und von der erzwungenen Freigabe der dortigen Arrestanten. Der Kurfürst erfuhr zuerst davon durch den Hofjäger Pezold,[174]) der auf der Reise von Staucha nach Dresden am 23. früh um 4 Uhr in Meißen eingetroffen war und, als er von dem Vorhaben der Bauern erfuhr, einen Teil der am Vormittag getroffenen Vorkehrungen mit abgewartet hatte, dann aber sogleich nach Pillnitz weitergefahren war und dort dem Kurfürsten das, was er gesehen und gehört hatte, hinterbrachte. Um über den weiteren Verlauf Auskunft zu holen, wurde Pezold am Mittag gleich wieder nach Meißen geschickt, auch ließ der Kurfürst bei der Landesregierung anfragen, was dort für Nachrichten eingegangen wären.[175]) Von den Vorgängen in Meißen war den Räten noch nichts bekannt, aber seit einer Stunde waren etwa 8—10 Berichte von neuen Dienstaufkündigungen eingelaufen, und der Amtmann von Hain hatte privatim mitgeteilt, „daß in Pinnewitz die mit militärischer Bedeckung vorgenommene Expedition nicht ausgeführt werden können, weil die Bauern sich widersetzet", noch fehlte aber dafür jede Bestätigung. Aus Meißen kam dann abends der Hofjäger Pezold nach Pillnitz zurück und erstattete mündlich über alles Rapport. Ein schriftlicher offizieller Bericht[176]) lief bald darauf von Eggebrecht bei der Landesregierung ein. — Am Nachmittage des 23. ist von Dresden her ein Militär-

173) Vgl. die Notiz d. Sekretärs Segnitz, 23. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 26.

174) Rouvroys Ber. Meißen, 23. VIII. abds. loc. 1096 Nr. 8.

175) Vgl. loc. 5748 vol. I. fol. 29.

176) Ebenda fol. 99 ff.

kommando in Meißen eingetroffen, „um die Arrestanten im Auftrage der Landesregierung nach Dresden zu überführen". Die Soldaten mußten natürlich unverrichteter Sache zurückkehren.[177])

Eine Hiobspost folgte nun der anderen: gleichzeitig mit dem Hofjäger Pezold meldete sich ein Leutnant vom Regiment Zanthier beim Kurfürsten. Es war der Offizier, der bei Pinnewitz das requirierte Kommando befehligt hatte, und der nun den Tumult dort und die Mißhandlung des Oschatzer Amtmanns als Augenzeuge schilderte.[178]) Vom General Hiller in Freyberg kam eine Anzeige von Zusammenrottungen der Bergleute, vor allem aber eine Wiedergabe des Bachschen Berichts über die Exzesse der Bauern in Schleinitz;[179]) bald meldete auch der Beamte von Nossen[180]) die wüsten Szenen auf dem dortigen Schlosse, den Sturm der Tumultuanten auf die Frohnfeste und die gewaltsame Befreiung Böhmes: der ganze Zusammenbruch der Autorität der Gerichtsherren, des Militärs, der kurfürstlichen Amtleute, wie er sich damals im Laufe von Tagen nach und nach vollzogen hatte, wurde dem Kurfürsten und den Zentralbehörden so im Laufe weniger Stunden unerwartet bekannt.

* * *

Darauf begann in Dresden eine fieberhafte Tätigkeit aller Instanzen. Der Kurfürst selbst verzichtete auf alle sonst gewohnten Beschäftigungen: die große Hofjagd, die in diesen Tagen bei Sitzenroda gehalten werden sollte, wurde sofort abgesagt.[181]) Täglich kam der Kurfürst von Pillnitz nach Dresden herein, um Beratungen der Minister beizuwohnen;[182]) das Hoflager sollte schließlich ganz nach Dresden verlegt werden, damit der Verkehr mit den Behörden leichter und schneller von statten ginge.[183])

Die ersten Maßregeln, die man traf, bezweckten die Verstärkung der Garnison in Meißen. Schon auf die ersten, noch

177) Loc. 5748 vol. I. fol. 26 und Tagebuchnotiz Dolchs (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen IV, 368).

178) Liebenroth, a. a. O. § 31. S. 187.

179) Ber. Hillers, Freiberg, 23. VIII., loc. 1096 Nr. 20.

180) Auszug aus seinem Ber. 24. VIII., loc. 5748, vol. I, fol. 30.

181) Vgl. Rouvroys Ber. 23. VIII., loc. 1096, Nr. 8, und den Aufsatz Nr. 33, loc. 1095, vol. I, fol. 80.

182) Brief der Gräfin Zinzendorf, Gauernitz, 26. VIII., ebenda fol. 78.

183) Für den 28. VIII. war die Uebersiedlung nach Dresden geplant; sie unterblieb aber laut Aufsatz Nr. 34, loc. 1095, vol. I, fol. 128b.

unbestimmten Meldungen[184]) hin hatte der Dresdener General-Inspekteur der Infanterie, Generalmajor von Lindt, am Nachmittag des 23. August 130 Mann vom Regiment Prinz Klemens und 60 Mann vom Regiment Kurfürst nach Meißen abrücken lassen; abends um 9 Uhr traf das Kommando dort ein und wurde „teils im Amtsbezirk der Vorstadt, teils auch in der Stadt" untergebracht. Frühmorgens um 3 Uhr folgte eine Eskadron Kavallerie, 130 Gersdorfische Dragoner, die „unter dem Rath" untergebracht wurden.[185]) Die Meißner selbst glaubten nach der Freigabe der Arrestanten vor künftigen Anläufen der Tumultuanten ziemlich sicher zu sein, und da sie für sich selbst kaum die nötigsten Lebensmittel hatten, empfanden sie die starke Einquartierung als eine Last und baten, von der Heranziehung weiterer Truppenabteilungen abzusehen. Die unmittelbare Gefahr hielt Rouvroy[186]) auch für beseitigt: „es ist vor der Hand, sagt er in seinem Rapport vom 24., weiter nichts für Manufaktur, Amt und Stadt zu fürchten, es wäre denn, daß neue Verhaftungen vorgenommen würden, in welchem Falle ich freilich für nichts gut sagen mag, weil sich gezeigt, daß diese Leute bestimmt und entschlossen das Aeußerste zu unternehmen; vielleicht könnte die Stadt noch wegen des hiesigen Bürgermeisters Kändler [des verhaßten Gerichtshalters von Deutschenbora] einen kleinen Anlauf von Bauern erleben". — Die Bürgerschaft wollte Rouvroy trotz dieser bedenklichen Möglichkeiten mit weiterer Einquartierung verschont wissen, jedoch auf ausdrücklichen Befehl von Dresden mußte er noch die in Lommatzsch garnisonierende Artillerie-Kompagnie herbeikommen lassen. In Lommatzsch war aber weder in der Stadt noch in den umliegenden Dörfern für die Geschütze Bespannung zu bekommen und „hat man solche gänzlich verweigert, so daß der Kapitain das Kanon mit seinen Reutpferden zu bespannen sich genöthiget gesehen". Am 24. abends um 10 Uhr traf nach mühsamem Marsch die Kompagnie in Meißen ein, ohne ihren Kapitain und ihren Premierleutnant, die beide in Lommatzsch an der Ruhr krank lagen. — Rouvroy war unterdessen scharfe Munition ausgehändigt worden, die

184) Am 23. früh um 5 Uhr hatte Rouvroy eine Estafette nach Dresden geschickt (laut Nr. 8 in loc. 1096) mit der Meldung, die Garnison sei für einen eventuellen Widerstand zu schwach. Original der Meldung Nr. 3a in loc. 1096.

185) Bericht des Schützenkommandanten, Meißen 24. VIII., loc. 1095, vol. I, fol. 46. — Liebenroth S. 190, Tagebuch Dolchs a. a. O. S. 368.

186) Vgl. s. Ber. 24. VIII., loc. 1096, Nr. 9, u. 25. VIII. ebenda Nr. 10.

Spannpferde mußte ihm der Rat bereit halten, und von seinen Geschützen hatte er „drei, zu allem Gebrauch bereit, neben der Hauptwacht einstweilen aufgefahren und das vierte auf dem Schloß, um im Notfall den Eingang daselbst vertheidigen zu können, placiret.“ [187])

Außer den genannten Truppenabteilungen sollte aber bald noch viel mehr Militär nach Meißen kommen.

Denn die Räte der Landesregierung hatten aus dem Kommunikat des Geheimen Kriegsrats-Kollegiums vom 22. über die Verteilung der einzelnen Garnisonen bei der Requisition [188]) den Eindruck bekommen, daß bei aller Sorgfalt, mit der diese Verteilung ausgedacht war, doch eine in dieser Weise geleistete militärische Assistenz unzulänglich und erfolglos bleiben würde. Was man nun aus Meißen, Pinnewitz und Schleinitz erfuhr, bestätigte diesen Eindruck in vollem Umfange, und so wurde der bereits am 23. abends gestellte Antrag [189]) auf Veränderung des bisherigen Verteilungsplanes am 24. von der Landesregierung in der dringlichsten Weise wiederholt. „Auf die militärische Assistenz, äußerten sich die Räte,[190]) muß die meiste Hülfe von den Obrigkeiten gebauet werden; wenn sie aber nicht mit dem gehörigen Nachdruck geleistet werden kann und die Miliz gegen die Aufwiegler zu agiren entweder sich zu schwach glaubt oder wohl gar dem Affront der Bauern ausgesetzt und überwältigt wird, kann solches von den gefährlichsten Folgen sein. — Es möchte demnach höchstnotwendig sein, daß starke Commandos von Cavallerie in den unruhigen Gegenden patrouilliren und auf alle Zusammenkünfte und Zusammenrottungen der Bauern auf den Feldern, Gemeinde-Orten oder Schenken attendiren, daß überhaupt aber, da die Garnisonen in den Städten Meißen, Döbeln, Oschatz und Hayn viel zu schwach und durch die dermalige Beurlaubung noch mehr geschwächt sind, mehrere Trouppen, besonders aber Cavallerie aus denen zur Zeit ruhigen Gegenden in die Nähe gezogen, und gewißermaßen ein Cordon um die der Gefahr am meisten ausgesetzten Districte formirt werde.“ Das Verhalten des Kreisamtsverwesers wurde am Schlusse des Berichtes vom 24. als durchaus einwandfrei bezeichnet mit der Begründung, daß bei der Schwäche der Meißner Garnison der Beamte gar nicht anders habe handeln können. „Auch wir selbst, fügt dann die

187) Rouvroys Ber. 24. und 25. VIII. a. a. O.
188) Loc. 1096 Nr. 1 b.
189) Ber. d. Land.-Reg. 23. VIII. abends loc. 5748, vol. I, fol. 95—98.
190) Ber. d. Land.-Reg. 24. VIII. ebenda fol. 99—101.

Landesregierung hinzu, sehen uns, bis nicht das Militare in der Meißner Gegend verstärkt wird, mit neuen geschäftlichen Anordnungen unsererseits anzustehen genöthigt.“ [191])

Der Kurfürst und seine Generäle hatten von sich aus am 24. entsprechende militärische Pläne schon gefaßt, die dringlichen Vorstellungen der Zivilbehörden wirkten höchstens beschleunigend auf ihre Ausführung. Wenige Stunden genügten den beiden Generalinspekteuren der Infanterie, von Lindt und von Langenau, zur Ausarbeitung eines „Ohnmaßgeblichen Entwurfs zur Zusammenziehung eines Corps nach Meißen“.[192]) Es waren 8 Eskadrons Kavallerie, 5 Bataillone Infanterie und dazu 10 Geschütze mit vollständiger Munition vorläufig darin vorgesehen; die nötigen Marschbefehle[193]) an die einzelnen Kommandeure prüfte und unterschrieb der Kurfürst noch am selben Tage, und abends um 11 Uhr ritten damit die Ordonnanzen aus den Toren der Residenz.

Gründliche militärische Hilfe war damit in Aussicht gestellt, und die Räte der Landes-Regierung konnten nun über die anderweiten Maßregeln wieder mit mehr Zuversicht Vereinbarungen treffen. Begonnen hatten sie die dazu nötigen Beratungen am 24. früh, obwohl sie kaum irgendwelche Nachtruhe vorher gehabt hatten. Denn als am 23. abends spät der Bericht Eggebrechts eingelaufen war, hatte der Kanzler die Räte sofort zusammenholen lassen, und die kurz vor Mitternacht begonnene Besprechung war fast bis zum Morgen des 24. ausgedehnt worden.[194]) Des Ernstes der Lage war man sich in dieser nächtlichen Beratung voll bewußt, ausdrücklich konstatierte man in dem Berichtsentwurfe, „daß die bisherigen Unruhen der Deutschenboraer und anderen Gerichtsunterthanen nun zu einem wirklichen Aufstand gediehen seien,“ ausdrücklich erklärten sich die Räte aber auch „entschlossen zu standhafter Entgegentretung dieser so sehr gewaltsamen Fortschritte und zur Aufrechterhaltung des Landesobrigkeitlichen Ansehens.“

---

191) Ein entspreehendes Kommunikat d. Land.-Reg. an d. Geh. Kriegsrats-Kollegium loc. 30749 vol. I. fol. 131.

192) 24. VIII. loc. 1096 Nr. 3 b.

193) Loc. 1096 Nr. 4—7, im Original mit eigenhändiger Unterschrift des Kurfürsten und Vermerken über Abgangszeit und inliegenden Empfangsquittungen. Beförderungszeit: Dresden-Dippoldiswalde 5 Stunden, Dresden-Roßwein $4^1/_2$.

194) Das Ergebnis dieser Beratung ist der Ber. loc. 5748 vol. I. fol. 99, der am 24. VIII. ganz früh fertiggestellt wurde.

In der Frühberatung vom 24. wurde nun ein ausführliches Gutachten[195]) ausgearbeitet, ein sorgsam erwogener Plan zur Bekämpfung des Aufstandes, der dem Geheimen Konsilium unterbreitet werden sollte. Die Räte verwarfen dabei die weitere Verwendung des Tumultmandats von 1726, dessen Verlesung sie bisher immer zur Einschüchterung und Umstimmung der Tumultuanten empfohlen hatten. Sie erklärten es für ungeeignet vor allem deshalb, weil die grausamen Strafandrohungen[196]) darin dem humaner gewordenen Empfinden allzusehr widersprachen und weil darin auf Ereignisse Bezug genommen war, die im Volke längst vergessen waren. Darum könne „der Eindruck und die Würksamkeit davon auf die aufrührerischen Gemüther bey weitem nicht derjenige seyn, welcher von einer auf die jetzigen Vorfälle und Umstände eingerichteten Landesherrlichen Verordnung in Form eines unter Höchstdero Namens Unterschrift zu erlaßenden gedruckten Patents zu erwarten ist." Ein solches Patent brachte das Kollegium schon in genauem Wortlaut in Vorschlag: ein druckfertiges Exemplar[197]) lag dem Gutachten bei. Es enthielt neben Verordnungen über das Verhalten und neben strengen Strafandrohungen auch beruhigende Zusicherungen, „die auf der anderen Seite uns eben so nöthig geschienen".

Zur Kenntnis der Bevölkerung wollte die Landesregierung dieses Patent in der Weise gebracht wissen, daß zunächst in den besonders unruhigen Gemeinden der Amtshauptmann des Bezirks mit dem betreffenden Amtmann und einer von diesem sorgsam ausgewählten Amtsfolge den versammelten Gerichtsuntertanen das Patent feierlich vorläse und erläuterte und dann ein Exemplar „an einem öffentlichen Orte in der Gemeinde affigiren ließe". Mit der Verlesung sollte eine eindringliche Vermahnung zur Leistung aller schuldigen Dienste und Zinsen verbunden werden und wohlwollende Warnungen vor aller unerlaubten Selbsthilfe, vor heimlichen Zusammenkünften, vor Versuchen, Arrestanten zu befreien, und dergleichen. Schließlich sollte jede Gemeinde dem Amtshauptmann feierlich in die Hand geloben, Mann für Mann, „von allen tumultuarischen Unternehmungen abzustehen, wegen der etwa habenden gegründeten Beschwerden die zu treffende Remedur ruhig abzu-

195) Das Gutachten vom 24. vormittags findet sich loc. 5748 vol. I. fol. 41—45.

196) Nach Befinden Zuchthaus, Festungsbau, Abhauen der Hand, Rad.

197) Loc. 5748 vol. I. fol. 49—53; das Konzept (v. Hofrat v. Gärtner) loc. 30749 vol. I. fol. 140.

warten, auch überhaupt sich hinwiederum in allen Stücken gesetzlich submittiren zu wollen".

Jede derartige Expedition ist nach dem Vorschlage der Landesregierung vorzunehmen „unter Bedeckung des gesammten zu diesem behuf mit zu marchirenden militairischen Corps", dessen Vorhandensein überhaupt einen Erfolg dabei erst gewährleiste. „Das Militair soll ferner die fünf in Meißen befreiten Bauern wieder zur Haft bringen, ebenso alle übrigen Individua, deren Arretierung in den verschiedentlich angeordneten Rescripten angeordnet, jedoch noch nicht vollzogen worden." Falls eine Gemeinde nach der Verlesung des Patents das geforderte Angelöbnis verweigerte, sollte gleichfalls das Militär „auf der Stelle einige der vorzüglichsten Renitenten arretiren". — Bei den Verhaftungen sollte man sich vorzüglich an die Gerichtspersonen des Ortes halten und sie in Gewahrsam bringen, sobald sie irgend im Verdachte stünden, einem Rädelsführer in ihrer Gemeinde Vorschub geleistet zu haben. „Auch könnte zu Entdeckung derer Aufwiegler ein zweckmäßiges Mittel seyn, wenn nach Befinden der Umstände und wo es zur Erreichung des Zieles rathsam ist, demjenigen, welcher einen Rädelsführer, Rathgeber oder Anstifter entdeckt und anzeigt, nebst Verschweigung seines Namens eine Praemie von 100 und mehr Thalern zugesichert würde."

„Die Dicasteria sollten ferner durch besondere Rescripte angewiesen werden, die in diesen Angelegenheiten an sie geschickt werdenden Untersuchungssachen mit Aussetzung aller anderen Arbeiten schleunigst zu versprechen," damit „an einigen Personen, welche sich dazu insonderheit qualificiren, so geschwind als möglich die nach Befinden ihnen dictirt werdenden Strafen vollzogen würden", was sicher auf die anderen seine Wirkung nicht verfehlen werde. Aufbewahrt werden sollten die Arrestanten vorläufig in der Dresdner Fronfeste und in den Zuchthäusern zu Zwickau und Torgau.

In den zur Zeit noch ruhigen Kreisen sollte das kurfürstliche Patent eventuell von den Kanzeln verlesen werden „mit einer zweckmäßigen, doch vorsichtigen Admonition begleitet"; ein weiterer Punkt forderte die Einziehung aller im Unruhgebiete befindlichen Beurlaubten zu ihren Regimentern, „damit alles besorgliche Einverständnis zwischen dem Militari und den Unterthanen vermieden werde".

Soweit das Gutachten der Landesregierung.[198]) Während jener Frühberatung, in der es entstand, hielt am 24. auch das

198) Loc. 5748 vol. I. fol. 41—45.

Geheime Konsilium [199]) eine Sitzung, in der der Kurfürst selbst den Vorsitz führte. Hier entschied man sich für die Einsetzung einer Kommission, die hinaus ins Unruhgebiet reisen und an Ort und Stelle die zur Wiederherstellung der Ruhe nötigen Maßnahmen treffen sollte. Man wollte nicht, wie die Landesregierung, die unter normalen Verhältnissen kompetenten Instanzen mit der Dämpfung der Unruhen betraut lassen, sondern zwei besonders fähige Beamte aus den Zentralbehörden zu diesem Zwecke delegieren. In erster Linie wurde dazu der Vizekanzler der Landesregierung, Adolph Friedrich von Burgsdorf,[200]) vom Kurfürsten und den Ministern ausersehen; er sollte sich einen ihm geeignet erscheinenden Rat aus dem Regierungskollegium zur Assistenz wählen, und diesen beiden Kommissaren wurde als dritter — nun allerdings eine lokale Instanz — der Hofrat von Watzdorf [201]) zugeordnet, der Amtshauptmann des am meisten beteiligten Meißnischen Kreises.

Diese Willensmeinung des Kurfürsten wurde dem Direktorium der Landesregierung in der Eile, die nötig war, mündlich kund getan. Die Räte hatten dort eben ihr Gutachten in Reinschrift fertig stellen lassen; nunmehr fügte man dem Mundum ein Inserat [202]) an, in dem der Hof- und Justitienrat Carl Friedrich von Brand [203]) als zweiter Kommissar in Vorschlag gebracht und um baldige Zustellung des schriftlichen kommissarischen Auftrages nachgesucht wurde. Die Instruktion wurde für die Kommission in doppelter Form erbeten, eine instruction ostensible, die man, wenn nötig, den Untertanen vorzeigen und in die Hand geben konnte, und eine geheime Instruktion, die man im einzelnen nach den Vorschlägen des Gutachtens einzurichten bat.

Im Geheimen Konsilium, wohin nun das Gutachten und der Patentsentwurf nach der üblichen Geschäftsordnung zu-

199) Vgl. den tags darauf abgefaßten Ber. d. Geh. Räte loc. 1095 vol. I. fol. 55—60, Konzept mit Korrekturen von Berlepsch loc. 5748 vol. I. fol. 55—57.

200) Ueber A. F. von Burgsdorf vgl. den Jahrgang 1790 u. die vorangehenden Jahrgänge des „Hof- und Staatskalenders“ und die Erwähnungen in dem Schiller-Körnerschen Briefwechsel (ed. Goedeke, Leipzig 1878, z. B. I, 413 Brief Körners 31. V. 1791).

201) Ferdinand Bernhard von Watzdorf hatte bereits der für die Jagdunruhen ernannten Kommission angehört. A.-G. Dresden 758 vol. I.

202) Loc. 5748 vol. I. fol. 46, vgl. ebenda fol. 65.

203) Auch v. Brand zählte zu den Bekannten des Körnerschen Hauses, vgl. Goedeke a. a. O. — Zahlreiche Privatbriefe Brands, die von seiner Persönlichkeit ein sympathisches Bild geben, befinden sich im Besitze von Frau Hauptmann Dr. Schultz auf Rittergut Schmölen bei Wurzen.

nächst abgegeben werden mußte, berieten die drei Konferenzminister, von Wurmb, von Gutschmid und von Berlepsch die Vorschläge der Landesregierung Punkt für Punkt durch.[204]) Der Plan, ein besonderes Patent wegen der Unruhen zu erlassen und überall zur Veröffentlichung zu bringen, fand durchaus ihre Billigung, aber an dem vorgeschlagenen Wortlaute des Patents erschien den Ministern einiges bedenklich, vor allem die eine Stelle:[205]) „diejenigen, welche sich mit Tathandlungen widersetzen, und sich bei Tumult und Auflauf auf geschehenes Ermahnen nicht sogleich nach Hause begeben oder gar als Urheber und Anstifter sich verdächtig machen, sollen ergriffen und ohne alle Formalitaet des sonst gewöhnlichen Criminal-Prozeßes, andern zum Abscheu, sofort auf der Stelle mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden". Ein derartig rigoroses Verfahren erschien den Ministern staatsrechtlich unhaltbar; sie änderten den Text dahin ab:[206]) die Betreffenden sollten „mit militärischer Gewalt, sollte es auch mit Verletzung ihres Leibes oder Verlust ihres Lebens geschehen müssen, bey solcher Gelegenheit ergriffen und ohne allen weiteren Prozeß auf den Vestungsbau oder in die Zucht- und Arbeitshäuser bis zu weiterer Verordnung gebracht werden". — In die Schlußzeilen ihres Entwurfes hatte die Landesregierung die Ankündigung aufgenommen, daß „zur Erleichterung des Nothstandes derer Unterthanen" von den Behörden „auf die anhaltende Teuerung und den diesjährigen Futtermangel billige Rücksicht genommen und die Einrichtungen dergestalt getroffen werden sollten, daß die Rittergutsbesitzer sowohl, als die Unterthanen unter jezigen Zeitumständen dabey bestehen könnten". Den Ministern erschien eine so ausdrückliche Betonung der in dieser Hinsicht vorhandenen humanen Absichten als ein Entgegenkommen, das leicht mißdeutet werden konnte, und obwohl die Räte der Landesregierung gerade auf diese „Zusicherungen" besonderen Wert legten, wurde der ganze passus vom Geh. Konsilium wesentlich gekürzt und zum Teil ersetzt durch das Versprechen einer Prämie von hundert Talern für die Anzeige eines Rädelsführers. Beim Drucke des Patents trug man dann

---

204) Vgl. Anm. 199.

205) Loc. 5748 vol. I. fol. 51—52.

206) Diese Aenderungen zeigt die Fassung loc. 5748 vol. I. fol. 59—62, in der v. Berlepsch noch neue Korrekturen angebracht hat. — Die Fassung loc. 1095 vol. I. fol. 66—69 ist eine Kopie von der Reinschrift des Entwurfs d. Land.-Reg. in loc. 5748 vol. I. fol. 49—53.

sogar Sorge, daß dieses Versprechen recht augenfällig gemacht wurde durch die Verwendung besonders großer Typen.[207])

Mit der vorgeschlagenen Art der Veröffentlichung und Verlesung des Patents waren die Minister[208]) einverstanden, nur sollten eben die Kommissare die zunächst den örtlichen Instanzen zugedachten Funktionen übernehmen. Wegen der Abkündigung von den Kanzeln wollte das Geh. Konsilium mit den Konsistorien in Verbindung treten, die Einziehung der Beurlaubten hatte das Geh. Kriegsrats-Kollegium bereits verfügt.

Volle Billigung fand im Geh. Konsilium die Wahl des Hofrats von Brand; man traute diesem jungen, begabten Beamten das gewandte Auftreten und die einsichtige Besonnenheit, die seine Aufgabe erforderte, nach allen seinen bisherigen Leistungen ohne Bedenken zu. Die erbetene zweifache Instruktion mußten aber die Räte der Landesregierung auf Veranlassung des Geh. Konsiliums selbst entwerfen,[209]) die Minister nahmen daran nur einige Aenderungen vor,[210]) und am 26. nachmittags war alles soweit vorbereitet, daß dem Kurfürsten in Pillnitz durch sein Geh. Kabinett der Vortrag des Geh. Konsiliums und die revidierten Entwürfe zu dem Patente und den Instruktionen[211]) zur Prüfung und Entscheidung unterbreitet werden konnten. Er vollzog die nötigen Unterschriften[212]), und abends $^1/_2$7 wurden die Papiere dem Minister von Wurmb wieder zugestellt,[213]) der sie sofort an die Landesregierung weitergab.[214])

Der Drucker hatte unterdes die üblichen Eingangsformeln des Patents mit dem allein 72 Wörter umfassenden Titel des Kurfürsten bereits gesetzt;[215]) nun, als die Unterschrift gegeben war, bekam er den ganzen Text schleunigst gebracht; aber ob-

---

207) Gedruckte Exemplare des Patents befinden sich loc. 1095 vol. I. fol. 74, loc. 5748 vol. I. fol. 66, und ein Neudruck in der 2. Fortsetzung d. Cod. Aug. P. I. pag. 986; noch ein Originalexemplar loc. 1096 Nr. 16.

208) In ihrem Vortrage v. 25. VIII. loc. 1095 vol. I. fol. 55—60.

209) Laut Notiz 26. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 74. — Das Konzept dieses Entwurfs mit zahlreichen Korrekturen loc. 30749 vol. I. fol. 144.

210) Die Korrekturen der Geh. Räte am mundum d. Land.-Reg. zeigt loc. 5748 vol. I. fol. 63—64.

211) Kommissariale und Instruktion im Original in loc. 30697. Der Inhalt d. Instruktion ist ganz nach dem Gutachten vom 24. abgefaßt, die Instruktion war nicht ostensible, wie § 9 zeigt.

212) Seine Reskr. an d. Kommission und an die Geh. Räte, Pillnitz, 26. VIII. in loc. 1095 vol. I. fol. 71—73.

213) Bem. auf fol. 55 von loc. 1095 vol. I.

214) Geh. Räte an Land.-Reg., 26. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 69—71.

215) Laut Notiz 26. VIII. loc. 30749 fol. 156.

wohl er die ganze Nacht arbeitete, konnte er die gewünschte Anzahl Exemplare nicht bis zum nächsten Morgen fertigstellen. So reisten, vorläufig ohne Patent, die drei Kommissare, von Burgsdorf, von Watzdorf und von Brand, mit dem Regierungssekretär Löser, der ihnen als Protokollant beigegeben war, im ersten Morgengrauen des 27. nach Meißen ab.

* * *

Bei den Zentralbehörden in Dresden arbeitete man mit derselben Höchstanspannung aller verfügbaren Kräfte weiter. Eine große Anzahl Verordnungen mußten erlassen werden, allein um die Behörden im Lande dem neuen Operationsplane gemäß zu instruieren.[216]) Ferner waren mit den Konsistorien und den Stiftsregierungen wegen der den Geistlichen und übrigens auch den Schullehrern aufgetragenen „admonition" nähere Vereinbarungen zu treffen.[217]) Die Regierung legte auf solche aufklärende Beschwichtigungen besonderen Wert: „Unser Augenmerk," heißt es in der Verfügung an das Konsistorium,[218]) „ist vornehmlich darauf gerichtet, daß die irregeführten Aufrührer zur Erkenntnis und Bereuung ihres tumultuarischen Unternehmens, welches die Störung ihres eigenen Wohlstandes verursachen müssen, geleitet werden," und — ebenso bezeichnend für die Grundanschauungen der Regierung — wurde der Inhalt der admonition präzisiert, als „ein gründlicher Unterricht von der Verpflichtung und den Vortheilen eines unter dem Schutze der Obrigkeit zu führenden stillen und ruhigen Lebens, und davon, daß der erste Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, und die Bedingung der davon zu erwartenden Vortheile sey, daß keiner dem anderen eigenmächtig die Sicherheit seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentumes, so einer solches besitzet, entziehe." — Gleichzeitig wurde in der dringlichsten Form dem Oberhofgericht zu Leipzig, dem Hofgericht zu Wittenberg und den Gerichten der partikularen Regierungen eine Beschleunigung der zwischen Obrigkeiten und Untertanen anhängigen Prozesse anbefohlen, „da unsere Willens-Meinung stets darauf gerichtet ist, daß in Unserem Lande gesetzmäßige, prompte und un-

216) Die Reskr. v. 26. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 84b—91.

217) Für das einzelne vgl. loc. 1897 acta die denen Geistlichen aufgegebene Belehrung der Unterthanen bey gegenwärtig ausgebrochenen Unruhen betr. 1790—92.

218) A. a. O. fol. 84c.

partheiische Justiz gehandhabt werde."[219]) Für die juristische Einzelbeurteilung des Verhaltens bei Exzessen erschienen die in dem alten Tumultmandat darüber enthaltenen Bestimmungen als nicht mehr geeignet, so daß das Geh. Konsilium am 24. bereits der Landesregierung eine Verfügung zugehen ließ, das Kollegium solle „ein neues, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände entworfenes Mandat in kurzer und deutlicher, soviel möglich jedermann leicht verständlicher Sprache" abfassen und bald zur Begutachtung einreichen.[220])

Besonders viel Arbeit hatte aber die Landesregierung mit den bereits eingegangenen und noch täglich in großer Anzahl einlaufenden Petitionen und Beschwerdeschriften.[221]) Viele Gemeinden lebten damals des Glaubens, eine eventuelle Abstellung erwiesener Mißstände werde nicht generell, sondern immer nur im einzelnen Gerichtsbezirke erfolgen, und fürchteten darum, übergangen zu werden, wenn sie nicht durch Suppliken und Beschwerdeschriften in aller Form rechtens „den Landesvater" darauf aufmerksam machten, daß auch bei ihnen nicht alles im rechten Zustande sei: „Nicht Untreue," heißt es in einer solchen Beschwerde,[222]) „nicht Halsstarrigkeit gegen unseren Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn, nicht strafbare Aufwiegelung, nicht, daß wir uns ganz von der Unterthänigkeit abziehen wollten, sondern die dringend höchste Noth, das manchen unter uns aufzehrende Elend, der schlaflose Nächte machende Kummer nötigen uns, Ew. Churf. Durchl. fußfällig und wehmütig uns zu

219) Reskr. d. Geh. Räte, 26. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 92. — Vgl. auch d. Reskr. 2. IX., ebenda fol. 209, und die Notiz über den kurf. Befehl dazu fol. 208: „Ihro Churf. Durchlaucht finden für gut, daß das Appellations-Gericht angewiesen werde, ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis aller Ultimo Augusti bey demselben rechtshängig gewordenen und noch nicht versprochenen Rechtssachen zwischen Gerichtsherrschaften und Unterthanen . . . ohne mindesten Anstand zu fertigen, auch künftig mit Ende jeden Monats ein solches Verzeichnis einzureichen."

Im allgemeinen vgl. außer dem von Wuttke zitierten loc. 6565 und 30597 auch vol. I. von loc. 2359 die Abkürzung des Verfahrens in denen zwischen Obrigkeiten und Unterthanen . . . sich ergebenden Prozessen betr. 1790—91.

220) Reskr. d. Geh. Räte an Land.-Reg. 24. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 35—36. Das neue Tumultmandat wurde am 18. I. 1791 veröffentlicht, gedrucktes Originalexemplar in loc. 11372, die Akten über die Entstehung in loc. 30672.

221) Außer in loc. 30692, das Wuttke a. a. O. zitiert, finden sich bäuerliche Beschwerden zahlreich in loc. 30677 vol. I—IV, loc. 30678 vol. V—XVI., loc. 30449.

222) Beschwerde der Untertanen d. Ritterguts Taubenheim (Erbamt Meißen 24. VIII.) loc. 30677 vol. II.

nahen" usw. In solchen Fällen mußte man schleunigst auf Abhilfe sinnen. Waren doch von den Zehmenschen Dörfern, von Hirschfeld[223]) und anderen Gemeinden, die sich später hauptsächlich durch Widersetzlichkeit unliebsam auszeichneten, anfangs ganz ähnlich lautende Beschwerden eingelaufen, deren schnelle Erledigung vielleicht manchen tumultuarischen Ausbruch der Erregung verhindert hätte. Jetzt hatte man sich eine Lehre daraus gezogen und gab sich alle Mühe, Eingänge der Art rasch aufzuarbeiten. Der Kurfürst selbst hielt darauf; denn bei den Bauerndeputationen, die er in Pillnitz immer, wenn die Leute darum nachsuchten, empfing, sah er das geradezu rührende Vertrauen, das man in den niederen Schichten der Bevölkerung in seine Güte und sein landesväterliches Wohlwollen setzte. Es kam bei einer solchen Audienz vor, daß ein wendischer Bauer aus der Lausitz seine Schuhe und seinen Pelz auszog und den Pelz hinbreitete auf das Parkett, darauf hinkniete und so seine Supplik übergeben wollte, wie die Gräfin Zinzendorf das berichtet.[224]) „Cette scène rustique a fait rire, quoiqu' on ne rie plus depuis longtemps."

Um die Berechtigung der erhobenen Beschwerden im einzelnen zu prüfen, ließen die Zentralbehörden oft umfängliche Erhebungen veranstalten; vor allem wurden die zuständigen Patrimonialgerichte immer angewiesen — bei 5 Th. Strafe —, schnell und genau über den wirklichen Sachverhalt Auskunft zu geben.[225])

Neben diesen amtlichen Auskünften wollte man aber auch andere Stimmen hören, und alles, was irgendwie zur Kenntnis der Ursachen und der Ziele der Aufstandsbewegung beitragen konnte, machte man sich in Dresden zu nutze: Privatbriefe von Rittergutsbesitzern, Schriftstücke aus den Kreisen der Bauern, Aufzeichnungen über belauschte Gespräche, über Aeußerungen der Leute in den Schenken, Anzeigen von Gerüchten, die im Publikum zirkulierten, alles das fand bei den Zentralbehörden, vor allem bei dem Domestique-Département des Geh. Kabinetts

---

223) Beschwerde v. 5. VIII. loc. 30677 vol. I.

224) Brief v. 26. VIII., Gauernitz, loc. 1095 vol. I. fol. 78. — Vgl. auch bezüglich der Bauerndeputationen den Vorschlag des cand. theol. Eggeling, den Abgeordneten „liebreich zu begegnen und sie mit schlechtem Wein oder Bier zu tractiren, welches überaus viel hilft". Eingabe v. 28. VIII. loc. 1095 vol. I. fol. 110.

225) Beispiel eines solchen Reskr. loc. 30677 vol. I. Die Verfügung v. 25. VIII. an die Zehmenschen Gerichte.

Beachtung und Verwertung.[226]) Den Edelleuten, die sich nach Dresden flüchteten, schenkte man am Hofe und bei der Regierung bereitwillig Gehör, aber man verließ sich nicht einseitig auf ihre Angaben, sondern, so gut es ging, suchte man auch mit der Gegenpartei, den Bauern, Fühlung zu nehmen. Das sollten vor allem die Kommissare tun,[227]) aber auch von Dresden aus schickte in jenen Tagen, wo man an den großen, gemeinsamen Unternehmungen der Tumultuanten wohl die Gefährlichkeit der Bewegung, noch nicht aber ihre wahre Natur erkennen konnte, der Vertraute des Kurfürsten, der Graf Marcolini,[228]) um darüber zuverlässige Aufklärung zu schaffen, zwei Beamte, den Finanzkonsulenten D. Christian August Hauschild und den Finanzprokurator Schmidt,[229]) inkognito ins Unruhengebiet ab mit dem Auftrage, sich, wo es ging, mit Bauern zu besprechen. Unter der Gestalt von der Regierung vollkommen fernstehenden, reisenden Geschäftsleuten haben diese beiden am 25. und 26. August von Meißen aus Schleinitz und die anderen Zehmenschen Dörfer besucht und sind über Glaucha nach Döbeln, dann nach Choren, Pinnewitz und Porschnitz und schließlich über Wendischbora, Deutschenbora und Wilsdruff nach Dresden zurückgegangen. Von allen Beobachtungen, die sie dabei machten, mußten sie sogleich dem Minister von Gutschmid mündlich berichten; Marcolini bekam am 28. eine ausführliche schriftliche Relation erstattet, die in der Tat eine große Anzahl wertvoller Angaben enthielt.[230])

Ungleich mehr wie früher wurde jetzt in den von den Gerichtsherrschaften oder den Amtleuten einlaufenden Berichten

---

226) Loc. 1095 vol. I. II. III. IV. passim. Viel derartiges enthält auch loc. 30698. Regelmäßig baten die Gewährsmänner dringend um Verschweigung ihres Namens, vgl. S. 310.

227) Vgl. deren Berichte aus dem September und Oktober 1790 in loc. 30698.

228) Ob Marcolini auf die Entschlüsse des Kurfürsten betreffs der Bauernunruhen viel Einfluß gewonnen hat, läßt sich aus den der Forschung zugänglichen Akten in keiner Weise ersehen. Daß er lebhaftes Interesse an den Vorgängen nahm, beweist außer der hier herangezogenen Aktennachricht (Begleitschreiben Hauschilds, 28. VIII. loc. 1095 vol. I. fol. 92) auch A.-G. Dresden 743 fol. 60.

229) Im „Hof- und Staatskalender“ für 1790 sind beide Beamte verzeichnet S. 103. — Der Verf. der bekannten Abhandlung „Von Bauern und deren Frohndiensten, auch der in Rechten gegründeten Vermuthung ihrer natürlichen Freiheit“, Dresden und Leipzig 1771, war Johann Leonhard Hauschild.

230) Loc. 1095 vol. I. fol. 92—102, ein anderes Exemplar loc. 1096. Nr. 19b.

jeder kleine Nebenumstand beachtet, allerhand Verzeichnisse und Uebersichten wurden angelegt und mit Sorgfalt weitergeführt.[231]) Natürlich spannte eine derartig sorgsame und dabei doch rasche Geschäftsführung alle bei den Behörden verfügbaren Kräfte aufs äußerste an, zumal bei der für jenen August bezeugten ungewöhnlichen Hitze;[232]) kein Wunder, daß der Minister von Wurmb einmal das Bedürfnis empfand, mitten aus dem fortwährenden Hin und Her von erregten Beratungen sich auf ein paar Stunden in die ländliche Stille der elbumspülten Gauernitzer Insel, die damals noch schöne Gartenanlagen trug, zur Gräfin Zinzendorf zurückzuziehen: „dans tout ce tintamarre le Ministre Wurmb est venu hier dîner à l'isle.“[233]) —

Der Kurfürst selbst, der es sich zum Grundsatze gemacht hatte, seinen Beamten „durch eigene ordentliche und anhaltende Arbeit“ ein Beispiel zu geben,[234]) beteiligte sich mit Eifer an der Bewältigung der immer erneuten Arbeitslast. Nicht allein, daß er Bauern und Edelleuten die vielen nachgesuchten Audienzen jederzeit erteilte und seinen Ministern und Generälen immer zum Vortrage zur Verfügung stand: er vertiefte sich auch gewissenhaft in die ihm vorgelegten Kabinettsextrakte und ließ in allen wichtigen Fällen sich die Originalberichte und die Akten der Instanzen unterbreiten;[235]) Er hielt es z. B. für der Mühe wert, eine kleine Broschüre, die ein Leipziger Buchhändler als Beschwichtigungstraktat unter dem Landvolke verbreiten wollte und der Regierung zur Prüfung eingeschickt hatte, persönlich durchzulesen und die Stellen darin, die ihm aus irgend einem

231) Verzeichnisse der unruhigen Güter, der Arrestanten, der Einzeluntersuchungen und ihres augenblicklichen Standes, der kommissarischen Expeditionen u. s. w. Lauter Tabellen enthält loc. 30429. Tabellarische Uebersichten wurden in der Aktenführung der sächs. Behörden schon seit August d. Starken, besonders aber in den letzten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts mit Vorliebe verwendet (Prozeßtabellen, Konsumententabellen etc.). Ueber die zeitgenössische statistische Literatur vgl. R. Wuttke, Stand und Wachstum der Bevölkerung (in d. „Sächsischen Volkskunde“, 1900) S. 177.

232) Vgl. Liebenroth S. 218.

233) Brief d. Gräfin Zinzendorf, Gauernitz, 26. VIII. loc. 1095 vol. I. fol. 79. Die Subalternbeamten mußten oft bis spät in die Nacht hinein arbeiten; vgl. loc. 1095 vol. III. fol. 74. die Petition der Supernumerarkanzlisten 13. XI., und ebenda fol. 115. die Angaben der Land.-Reg. über die Tätigkeit ihres Sekretärs Segnitz, der in der Zeit v. 26. VIII.—2. XII. über 400 Resolutionen des Kollegiums ausgefertigt hat.

234) Politisches Testament v. 1787 a. a. O. S. 349.

235) Marginalien der Art, wie sie von Friedrich d. Gr. erhalten sind, finden sich von Friedrich August III. wohl kaum; er pflegte seine Resolution nur mündlich zu erteilen. Polit. Testament a. a. O. S. 344.

Grunde mißfielen, mit Bleistift am Rande anzustreichen.[236]) Hauptsächlich hatte der Kurfürst auch mit militärischen Maßnahmen zu tun. Tag und Nacht ritten in diesen Tagen Ordonnanzen in Pillnitz aus und ein, die meisten Rapporte kamen zunächst vom General Hiller aus Freiberg, dem Vorgesetzten des Hauptmanns Rouvroy und des Leutnants Bach; dann wurden wegen der Verpflegung des Korps, das man bei Meißen zusammenziehen wollte. Vorschläge und Befehle von den Generälen vorgelegt, vor allem aber mußte über die Person des Korpskommandeurs eine schleunige Entscheidung getroffen werden. Der Kurfürst entschied sich am 24. August für den Generalmajor Adolph von Boblick.[237]) Dieser verdiente Offizier, der zur Zeit des Siebenjährigen Krieges der Armee als Kapitän und als Major angehört hatte, war das Jahr zuvor zum Chef eines der kurfürstlichen Infanterieregimenter ernannt worden und mit seinen 71 Jahren der zweitälteste Infanterie-Generalmajor. Er genoß wegen seiner Energie und seiner klugen Besonnenheit das besondere Vertrauen des Kurfürsten.

Bei der Auswahl der Truppen, die unter sein Kommando gestellt wurden, achtete man darauf, daß gegen die Tumultuanten keine Regimenter Verwendung fanden, die in dem Hauptverbreitungsgebiete der Unruhen ihren Werbedistrikt hatten.[238]) Boblicks eigenes Regiment, das sich aus der Gegend von Döbeln, Leisnig, Grimma und Nossen rekrutierte und auch dort in der Hauptsache in Garnison stand, wurde deshalb nicht dem Korps zugeteilt, sondern mußte nach Dresden marschieren und mit dem Regiment Prinz Anton[239]) dort den Schutz der

236) Vgl. den Brief an den Oberpostkommissar Boxberg, 12. IX. in loc. 1095 vol. I. fol. 256. — Das Exemplar des „Friedensboten" mit den angestrichenen Stellen ebenda fol. 235—242.

237) von Boblick war 1719 in Domnitz in d. Niederlausitz geb., mit 15 Jahren Kadett geworden, seit 1741 Fähnrich, nach weit. Avancement 1761 Major, 1778 Oberst, seit 18. XI. 1788 Generalmajor. Vgl. S. 57 d. Schrift „Geschichte und gegenwärtiger Zustand der kursächsischen Armee". 6. T. Dresden. 1790, die die Vorläuferin der späteren „Rangliste" der sächs. Armee ist. Ueber alle im folgenden genannten Regimenter findet sich darin zuverlässig Aufschluß; die Schrift diente mir als Quelle bei allen Angaben über die Organisation der Truppen und die Rang- und Dienstverhältnisse der Offiziere.

238) Die Werbung und die ganze Heeresergänzung geschah in dem damaligen Kursachsen gemäß dem Mandat 12. VI. 1779 (2. Forts. Cod. Aug. P. I. pag. 1231) und dem zur Erläuterung erlassenen Generale 2. I. 1781 (ebenda pag. 1235); vgl. Ch. E. Weiße, Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen. Bd. III. Leipzig 1812. S. 94.

239) I. Bat. mit Stab: Großenhain. II. Bat.: Komp. 1, 2, 3: Kirchhain, 4: Dobrilugk. Grenad.: Kamenz.

Residenz übernehmen. Die Truppen, die bisher in Dresden gestanden hatten,[240]) waren Soldaten aus dem Thüringischen Kreise gewesen, Kommandos von den Infanterie-Regimentern Kurfürst und Prinz Klemens.[241]) Daraus wurden nun für das Boblicksche Korps 2 Bataillone formiert,[242]) 2 andere Bataillone stellten die Musketiere des in Chemnitz garnisonierenden Regiments Prinz Maximilian. Zur Reserve bekam Boblick von diesem regiment noch die 2 Grenadierkompagnien und die Grenadiere seines eigenen Regiments.[243]) Es hatte jedes Infanterieregiment damals 2 Musketierbataillone à 4 Kompagnien und 2 Grenadierkompagnien. Die etatmäßige Stärke eines solchen Feld-Infanterieregiments von im ganzen 10 Kompagnien war zirka 1120 Musketiere und 280 Grenadiere, mit Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten zirka 1650 Mann.

Von Kavallerie gehörte zu Boblicks Korps das ganze Regiment Herzog von Kurland Chevauxlegers, 4 Eskadrons,[244]) die fast lauter Leute aus der Oberlausitz in ihren Reihen hatten, ferner die Mühlberger und die Liebenwerdaer Eskadron des Chevauxlegers-Regiments von Gersdorf[245]) mit Soldaten meist aus den rechtselbischen Aemtern, und dazu 2 Eskadrons schwere Reiter, Kurfürst-Kürassiere aus Roßwein und Oederan.[246]) Die Etatstärke einer Eskadron war damals zirka 125 Mann.

Ein großer Teil der Soldaten aller dieser Truppen war beim Ausbruch der Unruhen beurlaubt, um zu Hause bei der Ernte mit zu helfen. Jetzt mußten auf Befehl des Kurfürsten alle diese Beurlaubten schleunigst zu den Fahnen einberufen werden. Soweit sie beim Abrücken noch nicht eingetroffen waren, sammelten sie sich in der Garnison und wurden von einem Offizier nachgeführt.

---

240) Dresden hatte keine ständige Garnison, die Regimenter im Lande gaben abwechselnd Dienstkommandos in die Residenz.

241) Prinz Klemens Wenzeslaus, der Bruder des Kurfürsten, Erzbischof von Trier 1768—1802.

F. E. von Liebenroth war im Regiment Prinz Klemens Premierleutnant, mit Patent v. 9. III. 1790.

242) Das Regiment Kurfürst stand sonst: I. Bat. mit Stab: Zeitz. II. Bat.: Weißenfels. Grenad.: Borna. Das Regiment Prinz Klemens stand mit dem Stabe in Langensalza.

243) Ueber die Zusammensetzung des Boblickschen Korps vgl. den „Ohnmaßgeblichen Entwurf" der Generalinspekteure, 24. VIII. in loc. 1096 Nr. 3b und Boblicks Instruktion ebenda Nr. 15 u. 16.

244) I. Geithain, II. Grimma, III. Lausigk, IV. Rochlitz.

245) III. Radeberg, IV. Ortrand.

246) III. Marienberg, IV. Dippoldiswalde.

Im übrigen bestand eine ziemliche Aktionsbereitschaft, weil im Anfange des Jahres 1790 die Truppen zu einer „bewaffneten Neutralität“ Kursachsens in dem, wie man glaubte, unmittelbar bevorstehenden Kriege zwischen Preußen und Oesterreich frisch ausgerüstet und auch schon mobil gemacht worden waren und der Kurfürst, als aus dem Kriege nichts wurde, große Manöver veranstaltet hatte.[247])

An scharfen Patronen erhielt jeder Soldat des Boblickschen Korps 5 Dutzend, im übrigen waren dem Korps „10 Canons“ mit vollständiger Munition zugeteilt. Die Märsche sollten unter gehöriger Sicherung erfolgen. „Die Truppe“, so heißt es in der Kabinetts-Ordre,[248]) „läßt sich dabei auf keine Weise insultiren, sondern vertreibt jede Gewalt hinwiederum mit Gewalt und Entschlossenheit, ohne einiges Ansehen der Person.“

Die Bewegungen erfolgten am 25. und 26. August; an die Leistungsfähigkeit des einzelnen Soldaten wurden dabei Anforderungen gestellt, wie sie sonst nur der Krieg kennt.[249]) Um von der Heimat zum Regiment zu gelangen, hatten die Beurlaubten teilweise über 5 Meilen zurückzulegen gehabt; nun mußten sie, ohne genügend rasten zu können, mit der Truppe weiter fort. Von Boblicks Regiment ist das I. Bataillon, das mit dem Stabe und 3 Kompagnien in Wurzen, mit der 4. Kompagnie in Grimma stand, kaum daß es nach einem Marsche von bald 40 km am Abend des 25. seine Quartiere in Naundorf bei Oschatz erreicht hatte, sogleich zum Weitermarsch nach Dresden beordert worden. Die ganze Nacht ging es mitten durch das Aufstandsgebiet vorwärts; bei Löthain vereinigte man sich mit dem von Döbeln her anrückenden II. Bataillon, und in der Morgenfrühe des 26. traf das Regiment in Dresden ein nach einem kaum nennenswert unterbrochenen Marsche von fast 100 km.

Da das Regiment Prinz Anton ebenfalls bereits in Dresden eingerückt war, konnten die bisherigen Truppen der Garnison nunmehr nach Meißen aufbrechen. Die 24 km bis dahin mußten sie in der heißesten Zeit dieses Augusttages zurücklegen, denn ½12 begann der Marsch; es gab infolgedessen viele Marode, einige Fälle von Hitzschlag kamen vor, darunter einer mit tödlichem Ausgange. Das Gros der Truppe hielt sich aber mannhaft und stramm; mit einer halben Stunde Rast in Kötzschenbroda

247) Ueber die politische Konstellation in den ersten Monaten d. J. 1790 vgl. für das Verhalten Sachsens Flathe, Geschichte des Kurstaates u. Königreiches Sachsen. 1870. II, 590—591, im übrigen Heigel, a. a. O.

248) Loc. 1096 Nr. 4—7.

249) Vgl. Liebenroth S. 190 u. 217.

brauchte die Abteilung nur 5 Stunden, bis sie in Meißen anlangte. Der Stab wurde in der Stadt, die Mannschaften rechts der Elbe in Cölln und Spaar einquartiert.[250])

Um aber noch mehr Truppen in der Residenz zu haben, befahl der Kurfürst am selben Tage der in Dippoldiswalde stehenden Eskadron der Kurfürst-Kürassiere, unverzüglich nach Dresden zu rücken,[251]) ebenso wurde das Wachtkommando in Pillnitz durch 60 Gersdorfsche Dragoner von der Radeberger Eskadron verstärkt.[252]) Die letzte, noch in ihrer Garnison stehende Eskadron der Kurfürst-Kürassiere, die in Marienberg, mußte schließlich auch ausrücken und in Freiberg dem General Hiller sich zur Verfügung stellen.

Boblick selbst traf mit den Grenadieren seines Regiments am 26. in Meißen ein und übernahm dort nachmittags um 6 Uhr das Kommando.[253]) Die Instruktion,[254]) die der Kurfürst ihm einhändigen ließ, verwies den General in allen Stücken an die zur Dämpfung der Unruhen eingesetzte Kommission. „Bloß auf Verlangen derselben sind die Truppen zu gebrauchen, doch die dazu anzuordnenden Mittel und die militärischen Dispositionen bleiben dabei besagtem General-Major gänzlich überlassen; wie denn auch hiermit dessen Gutachten völlig anheimgegeben wird, die Anordnungen in allem, was die Sicherstellung der Trouppen gegen etwaige Insulten anbelangt, zu treffen."

Welches Verhalten der Kurfürst von seinen Truppen gegenüber den Tumultuanten beobachtet wissen wollte, zeigt die Instruktion in Punkt 5—7.

„Es soll", heißt es da, „auch das Militare in allen Fällen, selbst wo Gewalt gebraucht werden muß, dahin trachten, daß so wenig Blut, als nur möglich sein will, vergoßen werde: dahero ist immer mit einer solchen Stärke gegen die Bauern auszurücken, daß ihnen der Gedanke des Widerstandes verschwinde, und es wird der General-Major von Boblick in vorkommenden Fällen seine Disposition nach dieser Absicht einrichten, damit ihnen gleich anfänglich alle Hoffnung, zu ihrer Rettung anders als durch Unterwerfung zu gelangen, benommen werde.

250) Liebenroth S. 218. — Von den Gersdorf-Dragonern war eine Eskadron, vom Rgt. Prinz Klemens 130, vom Rgt. Kurfürst 60 Mann dort bereits seit d. 23. u. 24. VIII. im Quartier. Vgl. S. 340.

251) Cab.-O. an Major v. Zastrow, 26. VIII. loc. 1096 Nr. 11.

252) Cab.-O. an General v. Gersdorf, 26. VIII., ebenda Nr. 13.

253) Vgl. Bobliks Ber. 27. VIII. loc. 1096 Nr. 18.

254) Instruktion 26. VIII. in 2 Exemplaren, ebenda Nr. 15 u. 16.

6.

Jedoch ist solchenfalls, wenn auch die unruhigen Haufen auseinander getrieben werden, die Menschlichkeit nicht zu vergessen: und Falls etwa Bleßirte angetroffen werden sollten, so ist alle gebührende Sorge für derselben Verbindung und Unterhalt zu tragen: die eingebrachten Gefangenen aber werden sonder Verzug unter hinlänglicher Bedeckung anhero auf die Haupt-Wacht gebracht.

7.

Bei jeder Gelegenheit soll der General-Major von Boblick die strengste Mannszucht zu halten bedacht seyn, und durchaus nicht gestatten, daß die in ihren Häusern sich ruhig verhaltenden Unterthanen oder deren Weiber und Kinder im mindesten gekränkt werden. Auch ist besonders darauf mit zu sehen, daß auf den Dörfern alle Vorsicht gebraucht werde, Feuerschäden zu verhüten, und im Fall dergleichen entstünde, sind alle möglichen Rettungsmittel von Seiten des Militaris anzuwenden."

Punkt 8 der Instruktion erinnert dann an die Notwendigkeit, „in jedem Fall des Vorrückens gegen Ungehorsam sich den Rücken zu sichern und insonderheit die Stadt Meißen mit behöriger Besatzung auf alle Fälle zu versehen".

„Alles übrige stellen Ihro Churfürstliche Durchlaucht der Klugheit und Erfahrung des General-Major von Boblick gnädigst anheim, und Höchstdieselben gewärtigen täglich früh um 8 h und abends um 8 h deßen ordinairen Rapport, die Umstände mögen seyn, wie sie wollen; bey besonderen Vorfallenheiten aber jedesmahl schleunigsten Rapport bey Tag und Nacht. . . .

Geben unter Höchst Ihro eigenhändiger Unterschrift und vorgedrucktem Kriegs-Insiegel zu Dresden, am 26. August 1790. Friedrich August."

So war durch die unausgesetzte Tätigkeit aller Zentralbehörden und durch die persönlichen Bemühungen des Kurfürsten im Laufe von dreimal 24 Stunden nach dem Eintreffen der Nachrichten von den großen Exzessen eine sorgsam erwogene und dabei energisch geleitete Gegenorganisation auf den Plan gebracht worden, die nun, als am 27. früh ½7 Uhr die 3 Kommissare in Meißen eintrafen und durch das Einrücken der Kürassier-Eskadrons auch Boblicks Korps schon mehr als zur Hälfte vollständig wurde, ihre Aktion gegen den Aufstand beginnen konnte.

V.

Die Truppen und die Regierungsvertreter im Ursprungsgebiet des Aufstandes.

1. Die ersten Expeditionen nach bedrohten Gütern.

Zu einem Zusammenstoße zwischen Militär und Tumultuanten war es im Unruhgebiete, schon ehe Boblick auf dem Schauplatze eintraf, am 25. August durch eine Maßnahme des Oberstleutnants Senft von Pilsach gekommen. Senft von Pilsach[255] hatte an dem Tage als Dienstältester der in Meißen anwesenden Kommandeure den Oberbefehl über alle bereits dort eingetroffenen Abteilungen des Boblickschen Korps innegehabt und in dieser Eigenschaft ein Streifkorps in die Lommatzscher Pflege entsendet, auf die Nachricht,[256] daß dort neue Exzesse für den 25. von den Tumultuanten geplant wären. Ueber den Verlauf dieser Expedition berichtete der Hauptmann Larisch, der sie kommandierte, tags darauf dem General Langenau: „Ich begab mich mit meinem Commando, bestehend aus 60 Mann, nebst einem Commando von ebenfalls 60 Mann, von dem Gersdorfischen Chevauxlegers-Regiment unter dem Commando des Capitain Poncet in die Gegend Zschieritz [Schieritz], Groß- und Klein-Kagen, Sornitz und Bennewitz [Pinnewitz], um den daselbst zusammen rottirten Bauern ihr Vorhaben und tumultuarisches Beginnen zu verhindern.[257] In dieser Gegend aber

---

255) Heinrich Joseph Maximilian Senft von Pilsach, Oberstleutnant bei den Gersdorf-Chevauxlegers; der im folgenden genannte Capitain Poncet, Rittmeister ebenda; der Capitain Larisch, Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Klemens.

256) Registratur d. Gerichtsdirektors in Schieritz, 25. VIII. loc. 30677 vol. I.

257) v. Liebenroth war nicht unter den Offizieren vom Rgt. Prinz Klemens, die zu dieser Expedition befohlen waren. Seine ausführlichen Angaben darüber in den Tagebuchfragmenten (S. 191—208) beruhen mithin auf Erzählungen seiner an dem Streifzuge beteiligten Kameraden; sie stehen mit dem offiziellen Rapport des Hauptmanns Larisch an vielen Stellen in Widerspruch.

Außer diesem Rapport (26. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 159—160) gibt es an amtlichen Berichten:

a) den Ber. Eggebrechts, Meißen, 26. VIII. loc. 30677 vol I. über d. vorläufige Verhör;

b) die vier Originalverhörsprotokolle des Amts Dresden in der Wiedergabe im Ber. d. Land.-Reg. 27. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 150—156;

c) Angaben in den Akten d. Richters Lommatzsch A.-G. Dresden 751. (2 Reverse.)

wurde nichts von zusammen rottirten Bauern wahrgenommen; als ich aber mit dem Commando auf dem Wege nach Hirschfeld begriffen war, begegnete uns ein Trupp Bauern von wenigstens 400 Mann, welche den Herrn von Schwarzbach, als Besitzer des Guthes Bennewitz, arrettiert zurückbrachten, welcher nach Dresden reisen wollen und die Bauern geglaubt, daß er dieses Commando ausgewirkt habe, aus dieser Ursache sie dem Herrn von Schwarzbach nachgeeilt und arretiert, um sich in dem Dorfe zu erkundigen, ob er dieses Commando veranlaßt habe, wenn dieses wäre, so wollten sie ihm die Knochen am Leibe entzwei schlagen, diese Reden führten sie in Gegenwart des ganzen Commandos. . . . Da man nun diesem Haufen Bauern zuredete, den von Schwarzbach fahren zu lassen, verweigerten sie sich solches schlechterdings und blieben dabei, er wäre ihr Arrestant; ein alter, grauköpfiger Bauer hat besonders das Wort geführt und zu wissen verlangt, was man für Rädelsführer haben wolle und ob der Herr sie verschrieben hätte, und als ich dem Hauptmann Poncet auf französisch zurief, er solle mich nicht verlassen, sagte der alte Bauer: „Hier muß deutsch geredet werden, nicht französisch, damit wir es auch verstehen.“ . . . Wie dann das Commando Anstalten gemacht, Ernst zu gebrauchen und der Graukopf von den Dragonern arretiert worden, hat er den übrigen Bauern zugerufen: „Nun, was wird's?“ worauf auch diese geschrieen: „Schlagt zu!“ und schon die bei sich gehabten großen Knüppel, die an einem Ende dicker waren als am anderen und zu dieser Absicht eingerichtet zu sein schienen, aufgehoben, jedoch als die Dragoner unter sie sprengten, truppweise auseinander und davon gelaufen.“

Es wurden außer dem Graukopfe noch 7 andere Bauern von den Reitern ergriffen, „ihr Vorgeben zu dem ganzen Unternehmen“ war nach Larischs Bericht, „weil sie von ihren Gerichtsobrigkeiten und Gerichtshalters mit so viel Abgaben, Zinsen und Frohndiensten gedrückt würden, welche sie in voriger Zeit nicht gehabt, und überhaupt von denenselben sehr geplagt würden. Ihren gnädigsten Churfürsten hätten sie lieb und werth und gäben demselben ihre Gaben und Steuer gern und willig.“

„Sämtliche Arrestanten haben übrigens geläugnet, daß sie bey diesem Tumult den Vorsatz gefaßt und sich verabredet gehabt, erforderlichen Falls sich zu wehren, und daß sie Schieß- oder anderes Gewehr bei sich gehabt haben.“ Mit der Möglichkeit, daß das Militär mit Gewalt gegen sie vorgehen könnte, haben die Bauern gar nicht gerechnet. Waren doch die Soldaten großenteils Leute bäuerlichen Standes wie sie, und

durch die häufigen Beurlaubungen und Einquartierungen bestand zwischen dem Militär und der bäuerlichen und kleinbürgerlichen Zivilbevölkerung damals ein vielfach so enger Lebenszusammenhang, daß der Gedanke wohl aufkommen konnte, die Soldaten würden sich weigern, in den Kampf zwischen Bauern und Gutsherren einzugreifen, und würden beide Parteien die Sache allein austragen lassen.[258]) Daß ein derartiger Ständezweikampf den Behörden als ganz unzulässig erschien, wußten die Bauern recht gut, aber für sie war nur der Wille des Kurfürsten maßgebend, und beim Kurfürsten setzte man in bäuerlichen Kreisen allgemein voraus, daß er mit der Auflehnung der Bauern gegen den Uebermut und die Härte der adeligen Gutsherren innerlich einverstanden sei.[259]) Sein Bruder, der Prinz Anton, reise verkleidet im Lande umher, so erzählte das Gerücht, und ermuntere die Bauern zum Ausharren im Widerstande, der Kurfürst selbst wolle nur aus Vorsicht sich nicht offen zu der Partei der Tumultuanten bekennen, aber im Herzen sei er durchaus für ihre gerechte Sache.[260])

Burgsdorf und seine Mitkommissare hatten ein Gefühl dafür, daß unter diesen Umständen der Kampf zwischen Bauern und Gutsherren nicht so sehr mit äußerer Gewalt, als mit Versuchen eines innerlichen Ausgleichens zu Ende gebracht werden mußte, und daß es darum nicht genug sein würde, die Tumultuanten in Furcht zu setzen, sondern daß man darauf bedacht sein müsse, sich bei ihrer Unterwerfung auch ihr Vertrauen zu erwerben.[261]) Die Kommissare wollten vom ersten Tage an in dieser Richtung systematisch vorgehen, aber die Tumultuanten selbst machten ihnen das im Anfange nicht recht möglich. Sie erlaubten sich, fortgerissen von der Erregung, die sich ihrer

---

258) Uebrigens herrschte auch in Adelskreisen die Meinung, daß sich die Truppen weigern würden, zu Gunsten der Gutsherren gegen die Tumultuanten zu fechten. „Le Regt. de Zanthier ne veut et ne peut pas agir dans son propre Canton," schrieb am 26. VIII. die Gräfin Zinzendorf, „il y a 2000 h. [hommes] à Meißen. Mr. de poblic les commande, mais personne n'y compte, ils ferons comme les gardes à paris.". . . loc. 1095 vol. I. fol. 80.

259) Belege dafür z. B. in dem Ber. d. Ger. zu Gersdorf, 20. VIII. loc. 30681 vol. VI. fol. 23. In Pinnewitz äußerten die Bauern während der Tumulte: „Der Landesherr sey nicht souverain, wenn es nicht der Adel und die Stände bewilligten, folglich müßten sie mit dem Adel anbinden." (A.-G. Dresden 751.)

260) Vgl. Anm. 365.

261) Vgl. Burgsdorfs Ber., Meißen, 29. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 179 und in den Akten der Kommission loc. 30698 vol. I. fol. 48 das Schreiben an Segnitz und fol. 162—168 den Brief des Grafen Einsiedel an Burgsdorf.

bemächtigt hatte, und überdies aufgestachelt von den radikalen Elementen in ihren Reihen, gegenüber den Gutsherren so grobe und unbedachte Ausschreitungen, daß ihrem Gebahren zunächst bloße Gewalt entgegengesetzt werden mußte.

Zu besonders wüsten Tumultszenen kam es einen Tag, ehe Boblick in Meißen eintraf, in Hof, dem Herrensitze des Grafen Rüdiger. Keine Militärabteilung brachte hier dem bedrohten Gutsherrn noch rechtzeitig Hilfe, und die Tumultuanten blieben durchaus Herren der Lage. Der Graf und sein Gerichtshalter mußten sich in allen Punkten den Forderungen, die an sie gestellt wurden, fügen, und sie taten das, bei der Aussichtslosigkeit jedes Widerstrebens, ohne langes Zögern. Bezeichnend ist es, daß manche der Tumultuanten hinterher es offen bedauerten, daß durch dieses rasche Nachgeben Mord und Blutvergießen vermieden worden sei.[262])

Für den folgenden Tag nahmen die Tumultuanten sich vor, die Herrenhäuser von Schieritz, Seerhausen und Jahnishausen am Mittag zu überfallen und auszuplündern. Die Besitzer dieser Güter, denen die Aufständischen selbst durch Drohbriefe von ihrem Vorhaben Kenntnis gegeben hatten, schickten in ihrer Besorgnis während der Nacht reitende Boten nach Meißen, die militärische Hilfe herbeiholen sollten.[263]) Boblick war, als die Boten am Morgen bei ihm vorsprachen, auch sogleich bereit, eine Hilfsexpedition[264]) nach den bedrohten Gütern auszurichten

---

262) Loc. 9873. fol. 174. — Ueber die Vorgänge in Hof am 25. VIII. hat Kühn in seinem verdienstlichen Aufsatz über die Bauernunruhen (Mitt. des Vereins für sächs. Volkskunde, Jahrgang 1904, S. 166—172 u. 208—216) den Bericht des Rüdigerschen Gerichtshalters Schmorl vom 25. VIII. veröffentlicht, dazu vereinzelte Angaben wohl aus loc. 9873. Dieses Faszikel patrimonialgerichtlicher Akten, das jetzt ans Hauptstaatsarchiv abgegeben ist, enthält den Ber. 23. VIII. u. 25. VIII., der auch in loc. 30677 vol. I. sich findet, und enthält vor allem die Registratur über das große Verhör der gräfl. Untertanen 10. IX. (fol. 56—79.) — Gleich wichtig ist A.-G. Dresden 782 acta com. wider Johann George Gaumitz aus Hohenwußen. (Viele Ber. und Registraturen aus loc. 9873 finden sich darin in Reinschrift, dazu reiches Detail über die Absichten und die Lebensverhältnisse des Haupträdelsführers.) Ein Billett, das Graf Rüdiger dem Offizier des ihm in den Tagen nach dem Tumulte zu Hilfe geschickten Kommandos heimlich entgegensandte, ist im Original in loc. 30429 (Tabellen) erhalten.

263) Notiz des Sekretärs Löser, Meißen, 27. VIII., loc. 5748 vol. I. fol. 167—168.

264) Berichte darüber:

a) Der Rapport Boblicks 27. VIII., loc. 1096 Nr. 18 u. 28. VIII. ebenda Nr. 20.

b) Die „unmittelbare Anzeige" Burgsdorfs, 27. VIII., loc. 30698 Nr. 1.

im Einverständnis mit den Kommissaren, die an diesem Morgen eben in Meißen eingetroffen waren: es wurde ein starkes Kommando von etwa 200 Mann Infanterie, einer Eskadron Kavallerie und einem Geschütz unter dem Befehl des Majors von Burgsdorf zusammengestellt, und auf Boblicks Vorschlag entschloß sich der Vizekanzler, das Militär bei dieser Expedition zu begleiten. Wenn auch die Druckexemplare des Patents noch ausstanden und eine instruktionsgemäße kommissarische Expedition darum noch unmöglich war, erschien doch die Gelegenheit geeignet, den Untertanen die Ankunft der Regierungsvertreter und ihren Auftrag vorläufig bekannt zu machen, vielleicht ließ sich auch die Anwendung von Gewaltmaßregeln in letzter Stunde noch durch Versuche gütlicher Beruhigung vermeiden. Der Amtshauptmann von Watzdorf schloß sich auf Burgsdorfs Wunsch auch der Hilfsexpedition an, während der Hofrat von Brand mit dem Sekretär Löser in Meißen zurückblieb und ein Bureau für die Kommission, so gut es ging, dort einrichtete.

Beim Vorrücken auf der Leipziger Straße fand das Kommando bis zum Dorfe Zehren keinerlei Widerstand; auch beim Eintreffen in Schieritz wurde nichts von Zusammenrottungen der Bauern bemerkt, so daß Burgsdorf, dem viel daran lag, möglichst bald einen ersten Bericht nach Dresden absenden zu können, dort umkehrte und nur Watzdorf das Kommando weiterbegleiten ließ. Die Druckexemplare des Patents waren übrigens unterdeß eingetroffen und von dem Sekretär Löser, wie es vorher ausgemacht war, durch eine Ordonnanz Burgsdorf nachgebracht worden, so daß Watzdorf beim weiteren Vorrücken sie mitnehmen konnte.

In Jahnishausen und Seerhausen kamen die Truppen zu spät an, um den erbetenen Schutz zur rechten Zeit zu leisten. Zwar waren die Herrenhäuser noch nicht geplündert, aber die Untertanen und mit ihnen allerlei fremdes Volk hatten sich in den ersten Vormittagsstunden zu Hunderten zusammengerottet, waren vor die beiden Schlösser gezogen und hatten da unter allerlei Lärm und Tumult, ja unter persönlichen Mißhandlungen die Rittergutsbesitzer gezwungen, auf alle Dienste, Zinsen und

c) Der Ber. Burgsdorfs, Meißen, 27. VIII., Konzept: loc. 30698 vol. I. fol. 4—8, Reinschr.: loc. 5748 vol. I. fol. 166.
d) Die „unmittelbare Anzeige" des Vizekanzlers, 28. VIII., loc. 30698 Nr. 2.
e) Der Ber. Burgsdorfs, Meißen. 29. VIII, Konzept: loc. 30698 vol. I., Reinschr.: loc. 5748 vol. I. fol. 175—182.

sonstige Gerechtsame in einem ihnen vorgelegten Revers für alle Zeiten zu verzichten, auch hatten sie ziemlich große Summen Geld von den Herren erpreßt. Bei der Ankunft der Truppen waren aber die lärmenden Rotten großenteils schon wieder fortgezogen, und die Rädelsführer im Dorfe konnte man nicht so leicht ausfindig machen, da die Untertanen in kluger Vorsicht den Fremden in ihrer Mitte die Hauptrolle bei den Gewalttätigkeiten zugewiesen hatten. So mußte man sich damit begnügen, den Gemeinden die erzwungenen Reverse abzunehmen und ihnen das Patent vom 26. unter eindringlichen Verwarnungen vorzulesen. Einige Exemplare davon wurden in jedem der Dörfer öffentlich angeschlagen. Die Bauern nahmen, sobald das Kommando sich entfernt hatte, diese Anschläge herunter und rissen sie in Stücke.

Da neue Tumulte durchaus zu befürchten standen, blieben die Truppen auch die Nacht über in der Gegend: in Jahnishausen beim Herrn von Plötz,[265]) teilweise auch in Seerhausen beim Freiherrn von Fritzsch bezogen sie Quartiere.[266])

In Meißen entstand, während Burgsdorf noch mit dem Kommando abwesend war, am Vormittag um 11 Uhr etwas Aufregung dadurch, daß mit einem Male ein Trupp von gegen 30 Bauern auf dem rechten Elbufer erschien und sich der Brücke näherte. Es wurde Alarm geschlagen, und ein Stabsoffizier mit 100 Mann mußte den Leuten entgegenrücken. Sie ließen sich ohne Widerstand festnehmen, und das Verhör, das der Hofrat von Brand sofort mit ihnen anstellte, ergab, daß man Bauern aus der Gegend von Belgern vor sich hatte, Einwohner eines dort gelegenen Dörfchens namens Neiße, die, um sich „durch die umständliche Bekanntmachung ihrer individuellen Calamitaeten" Steuererlaß beim Obersteuerkollegium zu erbitten, in corpore nach Dresden zogen; „auf die treuherzigste Versicherung, daß ihnen von den in hiesiger Gegend herrschenden Unruhen nichts bekannt gewesen sei", wurden die Leute wieder entlassen und, um sie vor ferneren Unannehmlichkeiten zu

265) In den Rapport Boblicks, 28. VIII., loc. 1096 Nr. 20, ist ein Testat des Herrn von Plötz eingelegt, aus dem sich die Zahlen für die Zusammensetzung des einquartierten Kommandos ergeben.

266) Bei Liebenroth findet sich über diese Expedition ein ausführlicher, auf Erkundigungen beruhender Bericht (S. 221—228). Die Wiedergabe der Ereignisse um Meißen in den letzten Augusttagen bildet überhaupt den Kern, um den sich die anderen Angaben der „Tagebuchfragmente" später kristallisiert haben. Auf die Liebenrothsche Parallelerzählung wird in der hier gegebenen Darstellung künftig nur dann noch ausdrücklich verwiesen, wenn Angaben daraus übernommen wurden.

schützen, mit einer amtlichen Bescheinigung über die Harmlosigkeit ihrer Absichten versehen.[267])

Burgsdorf kam nachmittags gegen 4 Uhr nach Meißen zurück und betrieb nun sofort mit dem Hofrat von Brand eine möglichst rasche und ausgedehnte Bekanntgabe des Patents vom 26. Die Kreisamtsboten mußten den Gemeinden Deutschenbora, Obereula und Wendischbora, Raußlitz, Pinnewitz und Porschnitz die Aufforderung überbringen, „am morgenden Tage (28.) sich in ihrer Heimath aufzuhalten und daselbst die Ankunft der kurfürstlichen Commission zu erwarten." Burgsdorf plante in Wirklichkeit wohl noch keine kommissarische Expedition in diesen Gemeinden; denn wie ließe es sich sonst verstehen, daß er dieselbe Aufforderung auch den Bauern in Schleinitz, Petzschwitz, Hirschstein und Riesa für den 28. zustellen ließ,[268]) wo doch die Kommission unmöglich alle diese Orte an einem Tage bereisen konnte. Möglich, daß Burgsdorf den Hofrat von Brand allein in die Deutschenboraer Gegend senden wollte: jedenfalls kam es zu allen diesen Expeditionen nicht, weil sich wieder neue Hilfszüge nach unmittelbar bedrohten Gütern notwendig machten.

Der Konferenzminister Graf von Wallwitz auf Schmorkau ließ dringend um Hilfe gegen seine Bauern bitten, die ihn mit der Plünderung seines Schlosses und mit persönlichen Mißhandlungen bedroht hatten. Boblick[269]) schickte ihm 40 Kürassiere von der Eskadron des Oberstleutnants von Grothusen zum Schutze, und Burgsdorf veranlaßte den Hofrat von Brand, dieses Kommando, das am 28. früh aus Meißen ausritt, nach Schmorkau zu begleiten.

Der Vizekanzler[270]) selbst rückte mit ebenfalls 40 Mann Kavallerie (Esk. v. Barner der Gersdorf-Dragoner) nach Hirschstein ab, und dorthin beorderte Boblick für den Morgen des 28. auch die tags vorher detachierten Truppen. Diese mußten bereits gegen 2 Uhr nachts aus ihren Quartieren aufbrechen,[271])

---

267) Burgsdorfs Ber., Meißen, 27. VIII., loc. 5748 vol. I. fol. 165—166. Die Meißner Bürger zeigten bei diesem unbedeutenden Vorkommnis teilweise eine Schreckhaftigkeit, die sich nur als Nachwirkung des bäuerlichen Terrorismus der vorangehenden Tage erklären läßt.

268) Die Insinuationsexemplare dieser Verfügung der Kommission mit den Unterschriften der Richter und dem Rapport der Amtsboten vom 28. VIII. finden sich loc. 30698, vol. I., fol. 21—22.

269) Vgl. seinen Rapport, Meißen, 28. VIII., loc. 1096 Nr. 20.

270) Vgl. die „unmittelbare Anzeige" Burgsdorfs, 28. VIII., loc. 30698 Nr. 2.

271) Liebenroth S. 229.

dabei „hörte man in Jahnishausen und Seerhausen einen starken Schuß wie aus einer Kanone.“ Beim Kommando war dieser Schuß nicht gefallen; „wahrscheinlich ist es ein von den Bauern verabredetes Signal gewesen, um der ganzen Gegend bekannt zu machen, daß das Kommando noch gegenwärtig und wieder munter sey. Sie können hierzu eine von den in den Weinbergen befindlichen Kanonen gebraucht haben.“

Die Untertanen in Hirschstein[272]) hatten ihrem Gerichtsherrn, dem Grafen Loß, einem der Kabinettsminister des Kurfürsten, nach Dresden die schriftliche Aufforderung geschickt, binnen 3 Tagen vor ihnen zu erscheinen, „sonst solle er sehen, wie es seinem Gute ergehen werde.“ Als der Graf sich nicht einstellte, war der 28. August von den Bauern zur Plünderung und Verwüstung der herrschaftlichen Gebäude bestimmt worden, aber ehe es dazu kam, erschien Burgsdorf, der auf dem Rückwege von Schieritz tags zuvor durch behutsam eingezogene Erkundigungen von dem Plane der Tumultuanten erfahren hatte, mit im ganzen 280 Soldaten vor dem bedrohten Schlosse, „um sowohl das Rittergut sicherzustellen, als womöglich die anbefohlene kommissarische Expedition allda zu verrichten.“ „Bei der Ankunft“, so berichtet der Vizekanzler, „war alles noch ganz ruhig, weil es wahrscheinlich ist, daß die rebellischen Troups von der Annäherung der Miliz durch ihre überall ausgeschickten Spions gar bald unterrichtet werden. Es schlich sich während der Zeit, da das Commando bereits im Hofe war, allerley verdächtiges Gesindel an der Mauer hin, vermutlich, weil es von der vorzunehmenden Expedition der Bauern Nachricht hatte, und erst recognosciren wollen, ob alles sicher sey.“ — Ein gewaltsames Einschreiten machte sich so vorderhand nicht notwendig, andererseits waren gütliche Verhandlungen mit den unruhigen Gemeinden nur mit Mühe zu ermöglichen: auf die

---

272) Ueber die Beschwerden der dortigen Untertanen und die Dienstaufkündigung vgl. den Ber. d. Loßischen Ger., 15. VIII., loc. 30677 vol. I., über den Verkehr der Tumultuanten mit den Schleinitzern Hauschilds Ber., 28. VIII., loc. 1096 Nr. 19b. — Aktenberichte über die Vorgänge vom 28. VIII. sind:

a) der Ber. Boblicks, 28. VIII., loc. 1096 Nr. 20;
b) die Registratur des Hofrats v. Welck, Hirschstein, 28. VIII., loc. 5748 vol. I. fol. 183—185;
c) ebenda fol. 175—182 Burgsdorfs Ber., 29. VIII.;
d) die „unmittelbare Anzeige“ 28. VIII., loc. 30698 Nr. 2.

Liebenroths Darstellung (S. 230—245) beruht auf persönlicher Beobachtung und ist durch die anschauliche Wiedergabe des Details hier wertvoller als die genannten Aktenberichte.

Aufforderung des Kanzlers, vor ihm im Rittergutshofe zu erscheinen, stellte sich zunächst keine der entbotenen Dorfschaften ein, und schließlich mußten Dragoner die Bauern zum Kommen nötigen; 2—3 Stunden vergingen, ehe die Untertanen leidlich vollzählig zusammen waren. Es war das erste Mal, daß in der Weise, wie es sich die Landesregierung ausgedacht hatte, eine feierliche kommissarische Bekanntgabe des kurfürstlichen Patents und eine eindringliche Verwarnung der Untertanen durch den Vizekanzler, als den Vorsitzenden der Kommission, vorgenommen wurde, und es hing viel davon ab, ob diese erste kommissarische „Expedition" zu einer inneren Umkehr bei den Aufrührern führte oder ähnlich wirkungslos verlief, wie der vorangehende Versuch Watzdorfs in Jahnishausen.

Liebenroth, der dem Vorgange als Augenzeuge beiwohnte, gibt in seinem Berichte eine Reihe bezeichnender Einzelheiten wieder, die der knapper gefaßte Bericht Burgsdorfs und die Registratur des Meißner Amtmanns verschweigt. „Es führen", so schildert er den Schauplatz, „zwei hohe, steinerne Treppen zum Eingange in das Schloß, vor welchem selbige zusammenkommen und einen freien Platz formiren, der mit einem eisernen Geländer eingefaßt ist und daher das Ansehen eines Altans hat. Diesen schicklichen, hohen Platz wählte der Vizekanzler zu seinem Standort. Hinter ihm stand eine doppelte Post von der Infanterie mit Gewehr beim Fuß. Unter den Truppen vor ihm nahmen die Deputirten der Gemeinden ihren Platz. Als dieselben in den Schloßhof hineingegangen waren, wurde der Eingang zu selbigem durch die ganze Wache in doppelten Reihen besetzt. Die Bauern zogen ihre Mützen und Hüthe bei der Erscheinung des Vicekanzlers auf dem Altan ab; alles war in äußerst stiller Aufmerksamkeit und Erwartung. Nur das Toben des Windes, der diesen Tag außerordentlich heftig war, hörte man, und dieser machte es dem Redner sehr sauer und die Rede selbst zuweilen unverständlich."

Mit großem Ernste, aber auch wieder mit wohlwollender und gewinnender Eindringlichkeit sprach der Vizekanzler zu den Leuten, faßbar für sie und dadurch mit unmittelbarer Wirkung. „Viele wurden bis zu Thränen gerührt und auf allen Gesichtern konnte man Ueberzeugung, Reue und Scham deutlich bemerken." Der Kreisamtmann von Welck verlas nach der Ansprache Burgsdorfs feierlich das Patent des Kurfürsten, und danach nahm wieder der Vizekanzler das Wort. „Mit der größten Sanftmuth und Gelassenheit" ermahnte er die Bauern zur Rückkehr zu ihrer Pflicht und forderte sie auf, diese Rück-

kehr, Mann für Mann, durch ein Handgelöbnis zu bekräftigen. „Seht, Kinder", sagte er nach Liebenroth, „ihr seid die erste Gemeinde, zu welcher ich gekommen bin. . . Macht unserem gnädigsten Kurfürst, eurer Gerichtsherrschaft und mir, euerem Freunde, das Vergnügen, euch selbst aber die Ehre, daß ihr auch die erste Gemeinde seid, welche ohne Zwangsmittel zu ihren vorigen Pflichten zurückkehrt! Gebt den übrigen verblendeten und verirrten Untertanen ein gutes Beispiel! — Ist dies euer ernstlicher, freier Wille, so antwortet mit einem lauten Ja!

Dieses erfolgte einstimmig, jedoch eben nicht allzu laut. — Hierauf stieg Mann für Mann die eine Treppe hinan, gab dem Kanzler den Handschlag, und gieng zu der anderen wieder herunter. Dieser feierliche Auftritt, welchen ich nie vergessen werde, wäre werth, durch den Grabstichel eines Chodowiecki verewiget zu werden."

Burgsdorf selbst urteilte unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse: „Der größte Teil der Gerichts-Unterthanen ist nicht übel gesinnt und sie sind nur durch einige unruhige Köpfe unter sich und vorzüglich durch die erhaltenen Botschaften von den Schleinitzer Gerichtsunterthanen und derer versprochene Assistenz aufgefordert und verführt worden." — Einige solche „unruhige Köpfe" ließ der Vizekanzler, ehe er die Versammelten entließ, zum großen Schrecken der anderen durch Dragoner festnehmen, und alle Bitten um ihre Freilassung hatten nur den Erfolg, daß Burgsdorf versprach, sich bei der Landesregierung dafür zu verwenden, daß die Arrestanten nicht gleich ins Zuchthaus gebracht würden, sondern in Meißen blieben. Verschont wurde dagegen die Gemeinde mit Einquartierung, die Truppen marschierten am Nachmittag um 4 Uhr nach Meißen zurück. Nur der Hofrat von Watzdorf ging auf Wunsch des Vizekanzlers mit einem kleineren Kommando von Hirschstein aus nach Riesa, weil die Untertanen sich dort Erpressungen und Gewalttätigkeiten gegen ihren Gerichtsherrn erlaubt hatten.[273]) Das Erscheinen des Kommissars und der Soldaten veranlaßte die dortigen Tumultuanten, auf Verlangen den erzwungenen Revers auszuliefern, und nachdem sich auch in Gröba die Bauern den Forderungen Watzdorfs gefügt hatten, gaben die Untertanen von Merzdorf eine von ihnen erzwungene Verzichtsurkunde freiwillig bei der Kommission ab. Der Hofrat von Brand, der am Mittag in Schmorkau an-

273) Ber. d. Ger. z. Riesa, 28. VIII., loc. 30677 vol. IV.

gekommen war, hielt dort und auf anderen Herrensitzen der Oschatzer Gegend, in Borna, Bornitz und Wellerswalde, kommissarische Expeditionen und konnte dabei ebenfalls von günstigem Ausgange melden.[274])

2. Das Vorrücken in das Zentrum des Aufstandes.

An den raschen ersten Erfolgen der Kommissare war gleichwohl manches trügerisch. Die drohende Nähe des Militärs, das seit Pinnewitz nicht mehr als heimlicher Bundesgenosse gelten konnte, und das Bewußtsein, für den Augenblick mit Gewalt nichts ausrichten zu können, hatte vielfach die Tumultuanten zu einer Fügsamkeit veranlaßt, die nur zum kleinsten Teile ernst gemeint und in sich beständig war. — Als das Kommando am 29. sich Jahnishausen näherte,[275]) erschien auf einer Anhöhe plötzlich vor den Truppen eine Schar Bauern; die Soldaten machten sich auf ein Gefecht mit diesen Tumultuanten gefaßt, aber die Bauern, die alle in ihrem Sonntagsstaate waren, näherten sich ihnen ruhig, zogen beim Herankommen die Hüte und Mützen vor dem Offizier ab und beantworteten seine Fragen mit vieler Bescheidenheit. Sie hätten sich mit ihrem Gerichtsherrn verglichen, sagten sie, und wären völlig einig mit ihm. Der Offizier ließ sie daraufhin ungehindert ihren Weg fortsetzen, nachher erfuhr man, daß diese Leute die allerschlimmsten gewesen waren. — Bezeichnend ist auch das Herunterreißen des angeschlagenen kurfürstlichen Patents in Gemeinden, die seine Verlesung erst ruhig angehört hatten, und die Drohungen, die wenige Stunden, nachdem das Militär wieder fort war, z. B. in Seerhausen der Herr von Fritzsch zu hören bekam.[276]) Sehr rasch gerieten die Bauern wieder in den Bann der Aufruhrideen, zumal wenn von den noch unbezwungenen Zentren der Empörung die heimlichen Boten wieder bei ihnen aus- und eingingen.

In Dresden kam man darum zu der Ueberzeugung, daß zur Dämpfung der Unruhen vor allem diese Zentren der Empörung mit starken Militärkommandos besetzt werden müßten, und dieser Gesichtspunkt wurde maßgebend für eine strategische „Disposition", die der Kurfürst am 29. Boblick zugehen ließ.

---

274) Ueber die Expeditionen Watzdorfs und Brands vgl. Burgsdorfs Ber. vom 29. u. 30. VIII., loc. 5748 vol. I. fol. 175 u. 193.

275) Nach Liebenroth S. 226.

276) Vgl. loc. 5748 vol. I. fol. 179.

„Ihro Churfürstliche Durchlaucht . . . höchste Disposition zur Vorrückung des Corps unter Commando des General-Majors von Boblick.[277])

1.

Der General-Major von Boblick soll, nachdem er in Meißen eine Besatzung gelaßen, mit seinem Corps nach Lommatzsch vorrücken: Beym Abmarsch von Meißen detachirt derselbe Ein Bataillon nebst 2 Escadrons rechts gegen Boritz, und dahin, wo es die Nothwendigkeit erfordert: ingleichen 1 Bataillon mit 2 Escadrons links in die Gegend von Stroißen, Löthayn, Ober-Enla, Wendisch- und Deutsch-Bohra.

Diese Detachements müssen stets zusammen bleiben, und nur erst alsdann weiter rücken, wenn sie an dem Orte ihres ersten Aufenthaltes Ruhe gestiftet haben: Sodann aber gehen sie weiter fort, wie es die Nothwendigkeit verlangt.

2.

Da die Bauern nichts als Prügel und Stangen haben, so sind beyde Detachements im Stande, alles über den Haufen zu werfen: Wo denn der General-Major v. Boblick ihnen bey Lommatzsch stets zum Soutien, sich nach Erfordernis der Umstände rechts oder links wenden kann.

3.

In dieser Position kan er auch Döbeln en echec halten, sowie die Kalkdörfer, Hof und Staucha im Zaum zu halten sind.

Die Escadron von Freyberg rücket nach Chemnitz, und dagegen die Escadron unter dem Major von Zastrow, von hier nach Freyberg.

An deren Platz anhero bey Dreßden, kommt die Escadron des Major von Beßer, und die andere Escadron dieses Regiments beym Boblickschen Corps, wofür 1 Escadron des Zezschwitzischen Cuirassiers Regiments zu dem Boblickschen Corps zu marschiren, befehliget wird.

4.

Es rückt ferner 1 Escadron vom Carabiniers-Regimente in die Gegend Colditz, oder Leißnig, welche stets mit dem General-Major von Boblick zu communiciren hat, rechts und links Patrouillen schicket, und die Bauern Bothen im Rücken aufzufangen, sich besonders bemühen soll.

---

277) Loc. 1096 Nr. 16. 29. VIII. Der zugrunde liegende „Ohnmaasgebliche Entwurf“ der General-Inspekteure v. Lindt, v. Langenau, Graf Bellegarde v. 28. VIII. ebenda Nr. 22.

5.

Beyde Grenadiers Compagnien des Zanthierschen Regiments müssen nach Chemnitz marschiren, wo sie an den Obristen v. Liebenau angewiesen werden.

6.

Dahingegen erhält die Garnison in Torgau von dem 2ten Bataillon des Prinz Gothaischen Infanterie Regiments aus Jüterbogk 100 Mann zur Verstärkung, inclusive der alldort bereits befindlichen 20 Mann.

Die Garnison aber zu Oschatz wird ebenmäßig mit 100 Mann vom 1ten Bataillon des Prinz Gothaischen Regiments aus Luckau verstärkt.

Die Garnison in Torgau wird von der Escadron in Dommitzsch soutenirt, und die Garnison Oschatz wird von dem Boblickschen Corps sowohl als von dessen Detachement des rechten Flügels gedeckt.

7.

Die Garnison Torgau muß zuweilen zu Nachts Zeit Commandos von 1 Officier und 30 bis 40 Mann auf die Straßen und in die Wälder detachiren, um die Bothen der Bauern aufzufangen.

Ein gleiches thut die Garnison Oschatz rückwärts gegen Torgau und Dahlen zu.

Der Obrist Lieutenant von Liebenroth soll stets mit dem General-Major von Boblick communiciren, sowie die sämtlichen Commandos unter sich rechts und links eine beständige und genaue Communication mit einander unterhalten müssen.

8.

Das 1te Bataillon des Lindtschen Regiments bleibet in Zwickau concentrirt, und das 2te in Schneeberg, welches denn eine stete Communication mit dem Obristen von Liebenau zu unterhalten hat.

Die übrigen Bataillons und Regimenter insgesamt bleiben vor der Hand in sich concentrirt, bis die Umstände sich ändern.

Alle Bewegungen aber der Trouppen müssen so geschwind, als nur immer möglich ist, executiret werden.

Geben unter Höchstderoselben eigenhändiger Unterschrift zu Dreßden, am 29. Augusti 1790. Friedrich August."

Burgsdorf war mit dem anbefohlenen Vorrücken des Korps durchaus einverstanden. Er hatte seinerseits tags vorher aus-

drücklich darauf angetragen. „Von den einzelnen Expeditionen", sagt er in seinem Berichte vom 29., „wenn sie auch dem Ansehen nach von noch so gutem Erfolge gewesen, ist ein sonderlicher Nutzen nicht zu erwarten, bevor nicht das Militare weiter vorgerückt und insbesondere der Mittelpunkt des entstandenen Aufruhrs, von welchem die Unruhen ausgegangen und allen übrigen Ortschaften Assistenz angebothen und würklich geleistet wird, mit hinlänglicher Mannschaft, um den Aufruhr im Zaum zu halten und die gutgesinnten Unterthanen zu schützen, bedeckt bleibt. Ich würde, fügt der Vicekanzler hinzu, auch bis dahin mit den Local-Expeditionen Anstand genommen haben, wenn nicht . . die mit Gewaltthätigkeiten bedrohten Rittergüter, von denen immer mehr Besitzer sich wegflüchten, vor allen Dingen beruhigt und so viel nur möglich sicher gestellt werden müssen und die Anfangs nicht für so ernstlich geachteten Drohungen würklich in Erfüllung gegangen wären."

Eine derartige einzelne Expedition machte sich übrigens trotz Burgsdorfs prinzipieller Abneigung noch einmal dadurch nötig, daß die Besitzerin von Puschwitz, die Hofmarschallin Rackniz, am 29. von ihren Untertanen und fremdem Gesindel mit Gewalttätigkeiten bedroht und eine Summe von 700 Talern von ihr erpreßt wurde. Der Amtshauptmann von Watzdorf mußte ihr mit einem starken Detachement am 30. zu Hilfe kommen.[278]) Burgsdorf selbst unternahm aber am 30. keine Expedition, sondern benutzte den Tag, um mit dem Sekretär Löser und allen Akten der Kommission von Meißen nach Lommatzsch überzusiedeln und sich dort eine Art von Bureau einrichten zu lassen. Auf mehrere Wochen blieb von da an das sonst etwas seitab des großen Verkehrs gelegene Landstädtchen als Sitz der Kommission ein Brennpunkt des innerpolitischen Lebens in Sachsen und zugleich der Schauplatz eines regen soldatischen Treibens, weil auch der General dort sein Hauptquartier nahm und ein Bataillon Infanterie und zwei Eskadrons Kavallerie als Besatzung in die Stadt gelegt wurden.

Die Truppenbewegungen, die die kurfürstliche Disposition vom 29. anordnete, führten am 30. abends zu einer Verteilung des Korps, die für die Gegend zwischen Meißen, Riesa, Döbeln

278) Ueber die Vorgänge in Puschwitz orientiert:
a) der Ber. d. Ger. zu P. 30. VIII. loc. 30677 vol. II,
b) Burgsdorfs Ber. 30. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 193,
c) die „unmittelbare Anzeige" 30. VIII. loc. 30698 Nr. 4,
d) Watzdorfs bei der Expedition erstatteter Ber. loc. 30677 vol. IV,
e) Ber. A. Torgau, 2. IX. loc. 14363.

und Nossen in anschaulicher Weise durch einen Délogirungs-Plan illustriert wird, der in zwei Exemplaren in den Akten des Geheimen Kabinetts erhalten ist.[279]) Meißen hatte danach am 30. abends eine Besatzung von 1 Bataillon Infanterie und 2 Grenadierkompanien, dazu 2 andere Grenadierkompanien in Cölln; Lommatzsch hatte, wie schon erwähnt, 1 Bataillon Infanterie und 2 Eskadrons Kavallerie, ebensoviel hatten aber die Zehmenschen Dörfer. Dort kamen durch die starke Belegung mit Truppen in jedes Gehöft eine ziemliche Anzahl Soldaten zu liegen, und man sah damals beinahe mehr Uniformen in diesen Dörfern, als Bauernkittel. Eine strenge Kontrolle wurde über die Einwohner ausgeübt, „die Wohnungen alle durch die Kavallerie fleißig visitiert, auch des Nachts Patrouillen ausgeschickt und täglich die Richter zur Anzeige, ob die Hauswirthe einheimisch und wo sie befindlich, angehalten.“[280]) Ein Widerstand gegen die Maßnahmen des Militärs erschien bei dessen Uebermacht von vornherein aussichtslos; der Häusler Böhme, den man in Nossen befreit hatte, wurde von den Soldaten, ohne daß sich eine Hand für ihn erhob, wieder zur Haft gebracht, mit ihm eine Reihe anderer, die die Gerichtsherrschaft als Anführer bei den Tumulten bezeichnet hatte. Durch diese unerwarteten Verhaftungen entstand eine allgemeine Bestürzung, und der Boden war jetzt mehr wie bisher bereitet für die warnenden Worte der Kommissare. Immerhin erhoffte Burgsdorf einen dauernden Erfolg nur von der äußersten Strenge. „Der Weg der Güte würde in diesen Ortschaften schwerlich etwas fruchten,“ äußerte er, als er am 30. der Regierung seinen Plan mitteilte, „morgen in den Hauptsitz der Empörung, nach Schleinitz und Petzschwitz, zu gehen, um sämmtliche dahin gehörige 20 Dorfschaften zum Gehorsam zu bringen. Ich glaube die höchste Willensmeynung nicht zu verfehlen, wenn ich außer denen zu arretierenden Haupt-Verbrechern, besonders von Petzschwitz, Chanitz und Ziegenhayn, wo beynahe alle Einwohner gleich rebellisch gesinnt sein sollen, einige der Begütertsten als Geißeln für das künftige Betragen dieser Gemeinden mitnehme.“

---

279) Loc. 1096 Nr. 24 b. Loc. 1095 vol. I. fol. 193.

280) Burgsdorfs Ber., 30. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 193—196. Für das Folgende vgl. außerdem:

a) Burgsdorfs Ber., 31. VIII., ebenda fol. 268—269.

b) Burgsdorfs „unmittelbare Anzeige“ v. 30. u. 31. VIII. loc. 30698 Nr. 4 u. 5.

c) Die Haftbefehle d. Land.-Reg. für die Rädelsführer 30. VIII. loc. 30677 vol. I.

Es fehlt leider in den Akten der Kommission eine Registratur über den Verlauf, den die Expedition des Vizekanzlers im Einzelnen auf den Zehmenschen Dörfern nahm. Aus dem Berichte und der Anzeige, die Burgsdorf am Abende des 31. sofort nach seiner Rückkehr nach Lommatzsch der Landesregierung erstattete, läßt sich nur das Hauptsächlichste und nur der Gesamteindruck des Erlebten ersehen. „Die Expedition in den 20 Zehmenschen Dorfschaften", urteilt Burgsdorf da, „ist zu meiner großen Beruhigung so glücklich beendiget worden, daß sämmtliche Communen, obschon insbesondere die 4 aufrührerischen Dörfer Petzschwitz, Churschütz, Poititz und Krepta einen außerordentlichen Widerwillen gegen ihre Gerichtsherrschaft und den Gerichtshalter bezeiget, sich vollkommen submittirt, den erpreßten Revers herausgegeben und nicht nur Mann für Mann das vorgeschriebene Angelöbnis gethan haben, sondern auch größten Theiles ihr Verbrechen und die ohnausbleiblichen Folgen davon wirklich eingesehen und so viele Reue bezeigt, daß ich beynahe an der Fortdauer ihrer guten Gesinnungen nicht zweifele."

In Pinnewitz und Wendischbora hatte der Vizekanzler, ermutigt durch den Erfolg in Schleinitz, gleich am Nachmittag des 31. noch Expedition halten wollen, aber es waren, als er sich eben dahin aufmachte, Nachrichten an ihn gelangt, die es geraten erscheinen ließen, die Tätigkeit auf den Gütern der Lommatzscher Pflege zu unterbrechen und am Reste des Tages eine Expedition in die Rochlitzer Gegend für den 1. September vorzubereiten.

3. Das Ausweichen der Tumultuanten. Die weitere Dämpfung der Unruhen in ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiete.

Burgsdorf hatte gleich bei seiner Ankunft im Aufstandsgebiete, am 27., den Eindruck, „daß die bisher in der hiesigen [Meißner] Gegend so sehr überhand genommenen Unruhen sich gegenwärtig von hier zu entfernen schienen, hingegen weiter hin um Oschatz herum und noch weiter hinaus sich verbreiteten."[281]) Diese Beobachtung des Vizekanzlers bestätigte sich in den letzten Augusttagen mehr und mehr, und wenn in einem am 27. August in Dresden angelegten Verzeichnis der Rittergüter, „wo nach denen bis mit d. 26. Aug. a. c. eingegangenen Anzeigen Unruhen entstanden sind,"[282]) fast die

281) Ber. der Kommission, Meißen, 27. VIII., loc. 5748 vol. I. fol. 165.
282) Ebenda fol. 83.

Hälfte aller 43 genannten Güter im Kreisamte Meißen, und zwar in der Lommatzscher Pflege lag, so war in dem nächsten derartigen Verzeichnisse,[283]) das am 31. August abgeschlossen wurde, nur $^1/_7$ der 43 neu angeführten Güter im Meißner Amtsbezirke gelegen; ein anderes Siebentel gehörte in den Gebirgischen Kreis, ein drittes ins Amt Mühlberg und Hain, die Hauptmasse aber lag in der Mügelner und Oschatzer Pflege und um Leisnig und Grimma herum, im Amte Rochlitz waren sogar gar keine einzelnen Gemeinden aufgeführt, sondern gleich „sämtliche Unterthanen" als aufständisch vermerkt.

In diesen westlicheren Landesteilen hatte also Ende August die Aufstandsbewegung ihren Brennpunkt, und dort war damals der Sammelplatz für alle fluktuierenden Elemente unter den Aufrührern. Als in den Tagen des Zuges vor Meißen und Nossen die großen herumziehenden Haufen sich zusammenfanden, hatten überall viele unruhige Köpfe unter den Angesessenen Haus und Hof auf Tage verlassen und zogen, oft Meilen von ihrer Heimat entfernt, miteinander von Dorf zu Dorf, von Herrensitz zu Herrensitz weiter.[284]) Ihre Hauptverstärkung erhielten diese Scharen durch zulaufendes Gesindel, das nach Burgsdorfs Angabe „von allen Orten, vorzüglich aber aus den Städten durch Hoffnung einigen Raubes und durch das listige und wohltätige Benehmen derer unruhigen Bauern, die Brot und Getreyde unter sie vertheilen, herbeygelockt wurde." Zur Abstellung dieses bedenklichen Zulaufs und zur Erschwerung der aufrührerischen Propaganda in noch ruhigen Gebieten schlug Burgsdorf in dem schon mehrfach zitierten Berichte vom 27. der Landesregierung vor, „baldigst in denen Gegenden über Oschatz hinunter gegen den Leipziger Kreiß und sodann im Gebürge von dem Voigtländischen Kreiß herauf, womöglich durch Kavallerie, eine Art von Cordon in dem Maße formiren zu lassen, daß die vielleicht in einer Entfernung von 3 Meilen stehenden Corps ihre Patrouillen täglich zu verschiedenen Zeiten gegen einander schicken und sich einander die Hände bieten." Die Generalinspekteure nahmen auf diesen Antrag in ihrem Entwurfe auch einige Rücksicht, aber die Maßnahmen, die daraufhin vom Kurfürsten in Punkt 4 und 7 der

283) Ebenda fol. 149.

284) Vgl. die Angaben in dem Ber. aus Hof, 25. VIII. loc. 30677 vol. I., in der „unmittelbaren Anzeige", 3. IX. loc. 30698 Nr. 7, im Briefe d. Gräfin Zinzendorf, 26. VIII. loc. 1095 vol. I. fol. 79: „personne ne laboure, cette vie vagabonde les amuse et ces dupes croyent tous, qu'ils obtiendrons à la fin une franchise entière."

Disposition für Boblick angeordnet wurden, waren nicht genügend und kamen vor allem zu spät. Seitdem durch das Vorrücken des Boblickschen Korps gleichsam ein Keil in das bisherige Zentrum der Empörung hineingetrieben war, strömten, noch rechtzeitig den Truppen ausweichend, die fluktuierenden Elemente nach allen Seiten hin ab, um anderwärts den Ruhestand zu stören und eventuell weiter im Trüben zu fischen. So kam es hier und da in den südlichen Aemtern des Kurkreises, in größerem Umfange aber in den Gegenden nach dem Leipziger und dem Gebirgischen Kreise hin zu einer Weiterverbreitung der Unruhbewegung.

Mit der Aufkündigung der Hofedienste und der herrschaftlichen Hutung machten in der Oschatzer Gegend den Beginn die Untertanen von Hof, Limbach, Borna und Bornitz, im Amte Leisnig die Arnsdorfer und Hermsdorfer Untertanen, im Amte Rochlitz die Bauern von Ehrenberg, Kriebstein, Schwaikertshain und Kloster-Geringswalde. — Die Formen, in denen die Aufkündigung geschah, waren meist die gleichen wie in den Anfängen der Bewegung in Schleinitz und Deutschenbora, aber schneller wie damals kam es nach diesen ersten pseudorechtlichen Formalien hier zu radikalen und willkürlichen Forderungen, zu Bedrohungen, Nötigungen und Tätlichkeiten gegen die Gerichtsherren und ihre Beamten. Wo irgendwo ein Auflauf der Untertanen auf einem Herrensitz in Aussicht stand, fanden sich die „zur Assistenz" aus anderen Gegenden herbeigekommenen Bauernrotten, die „fremden Kerle," ein und inszenierten dann wüste Tumulte, Diebstähle und rohe Erpressungen und Gewalttaten aller Art.[285])

So wurde in Kriebstein am 26. August der wehrlose Gerichtsdirektor Straube, nach seinem eigenen Berichte, „seines

285) Die Einzelheiten über den Beginn und Verlauf der Bauernbewegung in der zweiten Zone ihrer Verbreitung ergeben sich:

für das Amt Mügeln aus loc. 30682 vol. IV.
„ „ „ Leisnig „ „ 30692.
„ „ „ Altmittweida „ „ 30682 vol. VII.
„ „ „ Rochlitz „ „ 30682 vol. I. II.

Für das Amt Mühlberg u. Oschatz finden sich Berichte in den Sammelbänden loc. 30677/78 vol. Iff. u. loc. 30749/51 vol. Iff.

für das Amt Mühlberg besonders d. Ber. über Cavertitz, Puschwitz, Kreynitz in loc. 30677 vol. II.
„ „ „ Oschatz ebenda vol. I. d. Ber. Schmorls (s. Anm. 262), d. Eingabe d. Besitzers v. Bornitz, vol. II. der Ber. d. Amtmanns, 26. VIII., usw.
„ „ „ „ vgl. außerdem die bisherigen Zitate aus loc. 25195 usw.

Weitere Quellen, die besondere Beachtung verdienen, sind:

vielen ängstlichen Flehens um Erbarmen und Schonung ohngeachtet mit den Stöcken auf den Kopf und andere Theile seines Körpers geschlagen" und konnte nur mit Mühe sich vor dem Wüten der Tumultuanten nach Leisnig retten. Noch ist in den Akten[286]) das Zeugnis erhalten, das die beiden Aerzte, in deren Behandlung er sich begab, am selben Abend ihm ausstellten: außer 7 kleineren Wunden und Quetschungen im Gesicht, am Hals, an der Hand, den Schenkeln und den Knieen sind darin aufgeführt: „zwei an sich lethale Kopfwunden," deren eine „an der rechten Kopfseite bis auf den Hirnschädel eingedrungen und $1^1/_2$ Zoll lang war, woraus eine beträchtliche Menge Blut geflossen. . . . Das ganze Hinterhaupt war sehr angeschwollen und Herr Patient konnte vor heftigen Schmerzen den Kopf nicht im mindesten bewegen, hat auch bey bemeldeten Mißhandlungen wahrscheinlicher Weise starke Erschütterung des Gehirns erlitten." — Persönlich gemißhandelt wurde von den aufgeregten Untertanen auch der Gerichtshalter in Schwaikertshain, aber die Grausamkeit der Tumultuantenrotten richtete sich ebenso gegen die eigenen Standesgenossen, soweit diese sich weigerten, bei der Empörung mitzutun; ein wilder, maßloser Terrorismus versuchte innerhalb der Reihen der Bauern den freien Willen des Einzelnen zu lähmen. Vor allem wurden die Richter vielfach mit den härtesten Drohungen, oft mit Gewalt zum Mittun gezwungen und selbst ganze Gemeinden gegen ihren Willen zum Anschluß gebracht.[287]) — Die gegenseitige Verständigung wurde durch einen geschickt organisierten, geheimen Nachrichtendienst reitender Boten zu einer solchen Vollkommenheit ausgebildet, daß drei Meilen weit auseinander liegende Dorfschaften, wie Schleinitz und Kriebstein, sich wechselseitig im Bedarfsfalle unterstützten.[288])

Das Vertrauen auf die Hilfe der anderen steigerte bei den durch die lange Verknechtung sonst so verschüchterten Bauern

a) loc. 30449. „Einzelne Schriften, die Bauernunruhen in d. Gegend von Leisnig betr." (Vgl. darin besonders die Beschwerde der Untertanen von Ehrenberg.)
b) A.-G. Dresden 771 acta com.: Joh. Gottlob Franke (f. A. Mügeln.)
c) A.-G. Mügeln 49. (Dienstaufkündigung in Oberstein betr.)
d) loc. 488. „Der Rochlitzer Amtsunterthanen Beschwerden . . . ao. 1788—1802."
e) A.-G. Waldheim 2. u. 39. (III. vol.) Patrimonialakten von Kriebstein.
f) A.-G. Waldheim 21. Patrimonialakten von Ehrenberg.
g) loc. 30429: Tabelle über die an einigen Orten wahrgenommenen Beschwerden, sub Ehrenberg, Hermsdorf, Limbach u. Stösitz.

286) Loc. 1095 vol. I. fol. 210—213. Gesuch Straubes, Leisnig, 8. IX.
287) Z. B. Zunschwitz u. Hökendorf laut Ber. 29. VIII. loc. 30677. vol. II.
288) A.-G. Dresden 771 u. „unmittelbare Anzeige" 3. IX. loc. 30698 Nr. 7.

die Kühnheit derartig, daß sie den Gerichtsherren vorschrieben, sie sollten sich beständig auf ihren Gütern aufhalten, um immer zu Verhandlungen bereit zu stehen; wer sich flüchtete, dem drohte man, sein Herrenhaus und alle Gutsgebäude zu zerstören. Den in Leisnig wohnenden Gerichtshaltern wurde von den Tumultuanten die Herausgabe der in ihren Archiven befindlichen Rezesse und Erbregister und anderer Gerichtsnachrichten in der schroffsten Weise befohlen: „wenn sie die Papiere nicht herausgäben, wollte man sie mit Gewalt aus ihren Wohnungen holen," so daß der Amtmann von Leisnig, der „bei einem solchen Einfall derer Bauern das größte Unglück für die Stadt voraussah," mit einer wahren Angst um militärische Hilfe bat.[289]) Das Schlimme für die Amtleute war, daß jetzt durch die Zusammenziehung des Boblickschen Korps vielfach das eigentlich in der Nähe stehende Militär abkommandiert war und damit jede Aussicht auf schnelle Hilfe im Notfalle fehlte. Das Geheime Finanzkollegium bemühte sich allerdings, unter ausdrücklichem Hinweise auf die wachsenden Unruhen in der Rochlitzer, Leisniger und Mügelner Gegend, die Zusammenziehung eines zweiten, eigens für diese Aemter bestimmten militärischen Korps zu veranlassen,[290]) die nötigen Truppen ließen sich jedoch nicht so rasch auf den Plan bringen. Der Oschatzer Amtmann blieb infolgedessen in vieler Hinsicht hilflos gegenüber der ihn rings umgebenden Empörung, in Mügeln konnten die Bauern für den 30. August ungestraft eine gewaltsame Befreiung der dortigen Arrestanten planen, und der Rochlitzer Amtmann mußte es erleben, daß seine unmittelbaren Untertanen mit den Bauern der Rittergüter sämtlich gemeinschaftliche Sache machten und sich durch einen Sturm auf das Amtshaus seiner Person und der Amts-Nachrichten zu bemächtigen drohten.

* * *

In Dresden, wo aus allen Landesteilen die Berichte zusammenliefen und man den augenblicklichen Stand der Dinge immer allseitig überblicken konnte, herrschte infolge der neuen Hiobsposten aus den westlichen Landesteilen in den letzten drei Augusttagen eine weniger zuversichtliche Stimmung, als man

289) Ber. A. Leisnig 27. VIII. a. a. O. — Akten über die Unruhen um Leisnig im Archiv der dortigen Superintendentur, wurden von Sup. D. Nobbe bei einem Vortrage im dortigen Altertumsvereine verwertet. Vgl. Neues Archiv f. sächs. Gesch. XXVII., 199.

290) Kommunikat d. Geh. Finanz-Kollegiums zum Geh. Consilium. 28. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 133.

beim Blicke bloß auf die Ereignisse um Meißen zunächst voraussetzen möchte. Die von den Kommissaren und dem Militär bisher dort errungenen Erfolge hielt die Regierung in keiner Weise für gesichert, wie das besonders deutlich ein Privatbrief vom 31. August in den Akten des Geheimen Kabinetts[291]) zeigt. Dieser Brief ist von einem Subalternen anscheinend in großer Eile im Auftrage des Generals von Langenau an den Grafen Loß geschrieben worden und berichtet über die Lage mit Langenaus eigenen Worten: „Die Sache stünde noch immer so, das Regiment (?) wäre vorwärts gerückt und hätte sich bei Meißen geteilt und wäre nach Lommatzsch zu, so lange die Soldaten da währen, währe der Bauer ruhig, so bald Sie aber weg währen, fingen Sie wieder an, es würden andere Maßregeln müssen getroffen werden." Die Landesregierung beratschlagte über das Verhalten bei eventuellen erneuten Unruhen am 30. August und äußerte sich in dem Berichte dieses Tages:[292]) „da der Fall, daß die Untertanen nach der commissarischen Expedition wiederum aufstehen und von neuem tumultuiren, sich, wie leider zu besorgen, mehrmalen ereignen könnte, dieses aber, wenn nicht der gantze Zweck der Commission vereitelt werden soll, auf alle nur mögliche Art zu verhüten ist, so sind wir des dafürhaltens, daß . . in dem Fall . ., da die Mitglieder derer aufrührerischen Gemeinden einer für alle und alle für einen zu stehen sich entschlossen, sie auch in solcher Maaße behandelt, mit hin schlechterdings und sofort einige . . . ausgehoben und auf Lebenszeit auf den Vestungsbau gebracht" (oder, wie der andere Vorschlag lautet) „selbige sofort und ohne vorgängige Anfrage von dem anwesenden Militär-Commando mit einer militärischen Strafe als Spieß-Ruthen oder Prügel, die übrigen aber insgesammt mit empfindlichen Leibesstrafen belegt werden sollten."

Die Landesregierung hatte sogar Bedenken, die vom Militär eingebrachten Gefangenen in größerer Anzahl in den Zuchthäusern oder in den Dresdner Gefängnissen unterzubringen: „Der zu besorgenden Meuterey halber" bestimmte sie nicht Dresden, sondern die Festung Königstein „mit ihren zur Aufbewahrung vieler Hunderter hinlänglich geräumigen, auch gesunden Behältnissen in den Casematten" für die „Detinirung" der gefangenen Tumultuanten.[293])

---

291) Loc. 1095 vol. I. fol. 127b.

292) Loc. 5748 vol. I. fol. 169—173.

293) Vgl. das Promemoria von Andreas Wagner, Dresden, 28. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 126—127, ebenda fol. 169—179 Ber. d. Land.-Reg. 30. VIII. u. fol. 199 Gutachten der Geh. Räte 1. IX.

Mit der Möglichkeit von tumultuarischen Ausschreitungen des Dresdner Proletariats hat man damals allen Ernstes gerechnet und Vorkehrungen dagegen getroffen, wie das folgende militärische Aktenstück zeigt:[294])

„Auf Veranlaßung beygeschloßenen Gouvernements-Befehls habe ich . . . die Verteilung der Artillerie in nachstehender Dispositon zur weiteren Approbation in Vorschlag bringen sollen.

1.) Wenn ein Aufruhr in der Residenz entstehen sollte.

Sobald zum Signal für diesen Fall von der Garnison Vergatterung geschlagen wird, versammelt sich sämtliche Artillerie . . . in dem Hauptzeughauße.

Daselbst stehen von heute an in vollkommener Bereitschaft,

14 Stück 4pfündige Regiments-Canons,
jedes 40 Stück Cartetzschen } Schuß
„ 10 „ Kugel }

in den Proz-Munitions-Kasten geladen. Von letzteren gehen . . . 12 Stück auf folgende angewiesene Posten, als:

A) 4 Stck. Regiments Stücken
zu der auf dem Alten Markt befindlichen Reserve, sie sind theils daselbst zu brauchen, theils aber auch . . . eines oder einige davon, wo es nöthig befunden werden möchte, abzusenden. Sie werden commandirt von Capit. Barth . . . .

B) Zu den an der Ausenseite des Chur.-Fürstl. Schlosses und Kathol. Kirche p. p. marschieren
2 Stck. Regiments-Stücken
um den dasigen Platz und Straßen, wo es nöthig mit den Infanterie-Commandos verbunden, zu decken. Sie werden commandirt von Premier-Lieut. Pietzsch . . . .

C) Zu den auf dem Jüdenhofe und Neumarkt sich versammelnden Detachements kommen ebenfalls:
2 Stck. Regiments-Stücken,
sie dienen zur Bestreichung der Pirnaischen und Morizstraße, suchen auch die Bildergallerie und Rüstkammer zu decken. Sie fahren bey dem ersten Lermen an der Jüdenhofwacht auf, und werden von Sous-Lieut. Nerger commandirt.

294) Loc. 1096 Nr. 23b. — Ergänzung der die Verteilung der Infanterie und Kavallerie regelnden Disposition des Gouverneurs von Riedesel, die nicht in den Kabinettsakten erhalten ist.

D) Nach Neustadt gehen zur nehmlichen Zeit ab
2 Stck. Regiments-Stücken,
sie sezen sich zwischen dasige Hauptwacht und die Statue und agiren mit der dasigen Infanterie gleichförmig, das Commando dabey hat Capit. Marbach . . .

E) Nach Friedrichstadt zu den an des Capit. v. Kracht Quartier befindlichen Grenadiers kommen
2 Stck. Regiments-Stücken
sie werden . . . von Sous-Lieut. Herrmann commandirt.

F) Bey dem Eingange ins Hauptzeughauß
2 Stck. Regiments-Stücken
sie decken die Haupteingänge, und dienen erforderlichen Falls zu einer Reserve, . . . commandirt von Stück-Junker Junghanns.

2.) Wenn äußerlich Unruhen entstehen sollten.

So stehet Tag und Nacht, wie das angegebene Commando der Infanterie zu Unterstützung deßelben zum Abmarsch bereit
2 Stck. Regiments-Stücken.
Hierzu sind auf obige Zeit
1 Offiz. 2 Unt. Offiz. und nöthige Canoniers auf der Hauptzeughauswacht,
desgl. dazu die nöthigen Pferde Tag und Nacht angeschirrt.

Wenn die Regimenter auf denen angegebenen Plätzen aufmarschieren, so verfüget sich die Artillerie, als:

Capit. Barth mit Mannschaft und Canons zur Leib-Grenadier-Garde auf den Neumarkt,

Capit. Marbach behält den Posten in Neustadt.

Prem. Lieut. Pietzsch und Sous-Lieut. Nerger zu Prinz Anton vors Wilsdruffer Thor,
Sous-Lieut. Herrmann vors Pirnaische, und die Reserve bleibt im Hauptzeughauße
nebst 1. Stückjunker Junghanns. —

Zur Bespannung werden auf vorherige beyde Fälle gegeben,
12 Stck. Pferde vom Hauptzeughauße
8 „ „ von der Gen. Kriegs-Commißariats Equipage.

Dreßden den 29ten Aug. 1790.

Carl Friedrich Benjamin von Froeden."

Einiges Licht über die Notwendigkeit solcher Vorkehrungen verbreitet eine Stelle in den Briefen der Gräfin Zinzendorf:[295] „les Menuisiers ont fait tapage à Dresde: o tempora, o mores."

Bedenklich war auch, daß man in Dresden die heimlichen Ratgeber der Bauern, wenn nicht sogar die Anstifter des Aufstandes vermuten mußte. Der General Hiller aus Freiberg hatte am 27. dem General von Lindt einen Privatbrief[296] gesandt, den dieser wegen seines hochbedeutsamen, mysteriösen Inhalts sofort durch einen besonders zuverlässigen Adjutanten dem Kurfürsten in Pillnitz persönlich einhändigen ließ. „Sie müssen wißen", hieß es in diesem Schreiben, „daß die Niederländischen Bauern allen Ihren Rath und ihren Plan, den sie auszuführen gedenken, in Dresden geholt haben", ... von einem dortigen (Winkel-)advokat Gotthelf Müller und seinen Helfershelfern . . . . . „Diese Nachricht kommt von einem sehr ehrlichen Manne, vor den ein Mann von Gewichte repondiren wird, deren beyde Nahmen ich weiß, aber solange, bis die Ruhe ganz her gestellt ist, müßten verschwiegen werden, weil es den einen sein Vermögen und den anderen sein Leben kosten würde, es sind Umstände darbey, die sehr viel Licht zur Wahrheit geben und mit solchen horreurs bekleidet, die ich in meinem ganzen Leben nie schreiben, noch an einen Menschen unter der Sonne sagen werde."[297]

In Pillnitz, wo der Kurfürst sein Hoflager hielt, sind nach einem Rapport des Generaladjutanten von Niesemeuschel[298] damals 60 Gersdorfische Dragoner als Patrouillen zum Sicherheitsdienst kommandiert gewesen.

* * *

Es war bei dieser Lage der Dinge durchaus im Sinne der Dresdner Behörden, wenn die Kommissare ihre Tätigkeit in der Lommatzscher Pflege zunächst abbrachen und in den zur Zeit unruhigeren Gebieten Ordnung zu stiften versuchten. Das ließ sich aber bei der großen Ausdehnung der zweiten Ver-

295) Gauernitz, 26. VIII. loc. 1095. vol. I. fol. 79.

296) Loc. 1095 vol. I. fol. 82—84.

297) Der Kurfürst ließ daraufhin in der Nacht vom 29. zum 30. VIII. den Advokaten Müller und drei andere verdächtige Konsulenten in der Stille festnehmen. Ueber die Verhörsaussagen und das weitere Schicksal dieser Leute zahlreiche Berichte in loc. 1095 vol. II. III. IV. (Kabinettsextrakte vol. III. fol. 55—61 u. vol. IV. fol. 11—14, Angaben über das abenteuerliche Vorleben Müllers, vol. I. fol. 175.)

298) Pillnitz, 31. VIII. loc. 1096 Nr. 24b.

breitungszone der Unruhen nur dann mit der nötigen Schnelligkeit erreichen, wenn eine Teilung der kommissarischen Geschäfte stattfand. Burgsdorf bestimmte darum dem Amtshauptmann von Watzdorf, der noch auf einer Lokalexpedition in Puschwitz bei Belgern weilte, diese Gegend um Mühlberg und Riesa herum als besonderes Arbeitsgebiet und beauftragte ihn zugleich, die laufenden Geschäfte in Lommatzsch zu überwachen; der Hofrat von Brand, der durch seine Expeditionen vom 28., 29. und 30. in Schmorkau, Borna, Bornitz und Wellerswalde in der Oschatzer Gegend schon gute Erfolge erzielt hatte und am 30. abends von Stösitz nach Lommatzsch zurückgekehrt war,[299]) mußte am 1. September sich nun gleich wieder nach Oschatz und Hubertusburg hin zu neuen Expeditionen aufmachen. Burgsdorf selbst wendete sich am 1. in die Rochlitzer Gegend und sah sich dort bald so mit Arbeit überhäuft, daß er nicht, wie bisher, Zeit zu ausführlichen und sauber mundierten Berichten fand, sondern nur einmal während seines dreitägigen Herumreisens, spät abends am 2. IX., eine in Eile und mit allerlei Korrekturen und Nachträgen niedergeschriebene „unmittelbare Anzeige“[300]) nach Dresden zu senden vermochte.

„Ich bin schon seit gestern früh“, so berichtet der Vizekanzler darin, „mit Vollstreckung der höchsten Befehle im Amte Rochlitz beschäftiget, und werde nicht eher, als morgen abend, und vielleicht erst übermorgen früh in Lommatzsch eintreffen können.

Auf dem Wege nach Ehrenberg habe ich zuförderst in Obersteinbach, wo nebst der Aufsagung der Dienste sehr strafbare Exzesse und Mißhandlungen des Gerichtshalters verübet worden waren, ingleichen in Hermsdorf die anbefohlene commißarische Expedition vorgenommen, sodann in Ehrenberg, Kripstein und Schweikertshayn, zu welchen Rittergütern eine große Menge Dorfschaften gehörig, expedirt, und komme diesen Abend ganz spät in Closter Geringswalde an, wo ich morgen früh mit der Expedition fortzufahren, sodann Zetwiz,[301]) Milkau,[302]) Gepelzig,[303]) Neutaubenheim und Königsfeld zu bereisen, und, wo immer möglich, abends nach Lommatzsch zurückzukehren gedenke.

---

299) Vgl. Burgsdorfs „unmittelbare Anzeige“ 30. VIII. loc. 30698 Nr. 4.
300) Ebenda Nr. 6.
301) Zetteritz mit dem damals Schleinitz'schen Rittergute oder das Rochlitzer Amtsdorf Zetlitz. (Schumanns Postlexikon XIII, 540. 542.)
302) Groß- und Kleinmilkau.
303) Gepülzig.

Nach denen bey der Commißion beschehenen Anzeigen war dieser etwas entfernte Zug um so dringender, da in Ehrenberg das archiv mit Gewalt eröffnet und sonst mehrere Gewalttätigkeit verübet, ingl. in Kripstein und Schweikertshayn außer der Unterlassung aller und jeder Dienste und gewaltsamer Zurücktreibung derer Schäfereyen die Gerichtshalter erschrecklich gemishandelt und der Kripsteinsche beynahe todtgeschlagen worden, ingl. in Kloster Geringswalde der Besitzer mit Drohungen zur Ausstellung eines Reverses gezwungen werden sollen,[304]) und sich seit acht Tagen mit seiner Familie nach Rochlitz flüchten müssen, und von der Beruhigung dieser großen und weitläufigen Dorfschaften die Ruhe im ganzen Amte Rochlitz und der benachbarten Gegend abhing.

Da sämmtliche heute und gestern bereisten Communen Gehorsam angelobt und gewiß der größte Theil von den dasigen Gerichts-Unterthanen nicht allein durch das böse Beispiel ihrer Nachbarn verführt, sondern auch von den boshaften Gemeinde-Gliedern selbst mit Gewalt, an der allgemeinen Empörung Antheil zu nehmen, genöthiget worden waren, so zweifle ich gar nicht, daß auch die morgen zu bereisenden Dorfschaften sich eben so bereitwillig finden lassen, und solchergestalt die Ruhe im ganzen Amt wieder hergestellt werden wird.

Die an allen diesen Ortschaften mitgenommenen Arrestanten[305]) werden sofort in die Zuchthäuser transportirt, einen gewißen sehr gefährlichen Obersteinbacher Unterthan, Namens Rosperg, ausgenommen, den ich mit vieler Vorsicht, in der Nacht vor der Expedition aufheben lassen, und dessen Confrontation bey dem Kreis Amte Dresden mit dem berüchtigten Döbelnschen Fleischer Beck, mit dem er gemeinschaftl. die umliegende Gegend aufgewiegelt, nothwendig seyn möchte.

Ich habe übrigens die Freude, der allgemeinen Gährung ohngeachtet, täglich Beispiele von Liebe und Treue gegen Ihre Durchl. den Churfürst und von freiwilliger, ungezwungener Unterwerfung wahrzunehmen; wie denn noch gestern die Commun Otzdorf zwischen Hermsdorf und Ehrenberg, da ich ganz ohne Begleitung des militaris diesen Ort paßirte und die mehresten Gemeinde Mitglieder um mich versammelte, ganz freiwillig Gehorsam angelobt, und mir noch denselben Abend

304) Vgl. das Promemoria über die Zusammenrottung von gegen 2000 Bauern bei Klostergeringswalde. Loc. 1095 vol. II. fol. 277. und die in Anm. 285 genannten Quellen.

305) Laut Verzeichnis am Ende von vol. I. loc. 5748: 12 Rädelsführer und 2 Bauern als Geiseln.

die ausgestellte Verzichtsurkunde ihrer Gerichtsherrschaft durch deputirte nach Ehrenberg zur Caßation brachte, ohne daß es einer weiteren commißarischen Veranstaltung bedurft hätte; desgl. haben die Gerichtspersonen zu Ringenthal und einem nach Ehrenberg gehörigen Dorf Reichenbach jede ein an der Empörung vorzüglich Theil gehabtes Gemeindemitglied bey mir angezeigt und zum Zeichen ihres Gehorsams, weil die Expedition schon vorbey und das Militare entfernet war, solche auf meine Anordnung selbst zum Arrest gebracht und mir nachbringen lassen."

Die Expeditionen, die der Vizekanzler für den nächsten Tag sich vorgenommen hatte, sind am 3. IX. wirklich zur Ausführung gekommen, wie das spätere „Verzeichnis derjenigen Rittergüther, auf denen commißarische Expeditionen gehalten worden",[306]) beweist, und als Burgsdorf am Abend des 3. wieder nach Lommatzsch zurückkam, konnte er der Regierung über das Amt Rochlitz berichten,[307]) „daß die Ruhe allda vollständig wieder hergestellet sei". Auch die beiden anderen Kommissare konnten von Erfolgen melden; Watzdorf hatte in Puschwitz, Cavertitz, Kreynitz und Grödel Expeditionen gehalten, und der Hofrat von Brand, der ja eigentlich von Anfang an in der zweiten Ausbreitungszone der Unruhen tätig gewesen war, hatte „den größten Teil des Amtes Oschatz bereiset und in 17 Dorfschaften Gehorsam und Ruhe wieder hergestellt".[308])

Diese schnellen und doch, wie die Zukunft lehrte, dauerhaften Erfolge der Kommissare zeigten, daß die Gärung in diesen Gegenden bei aller Gewaltsamkeit ihrer Ausbrüche nicht so tief ging wie im Ursprungsgebiet der Unruhen; die Bauern hatten hier von vornherein weniger in den Verhältnissen des eigenen Gerichtsbezirks als in dem Vorbilde und der Aufmunterung anderer, bereits tumultuierender Untertanen den Anlaß zur Rebellion gefunden, und als durch die Kunde von dem widerstandslosen Abfall der „Schleinitzer" die bisher weithin maßgebenden Vorkämpfer der Aufstandsbewegung[309]) als der

306) Loc. 5748 vol. I. fol. 308.

307) In der „unmittelbaren Anzeige" 3. IX. loc. 30698 Nr. 7.

308) Ebenda.

309) Vgl. die Rolle der „Schwarzkittel" in den Drohreden der Bauern in Cavertitz. (Ber in loc. 30677 vol. I.) Die Behörden dachten sich darunter zunächst eine geheime Garde der Tumultuanten, die sich willkürlich diesen Namen beigelegt hätte. Burgsdorfs Nachforschungen ergaben aber, daß der Name eine gebräuchliche, volkstümliche Bezeichnung der Bauern in der Gegend von Schleinitz war, die ihre Knechte derartige Kittel tragen ließen. Vgl. „unmittelbare Anzeige" Nr. 7 loc. 30698.

gemeinsamen Sache untreu erschienen, war das Gefühl, daß unter den Tumultuanten alle für einen und einer für alle ständen, auf immer zerstört, und ein kleinmütiges Verzagen, dem es nicht schwer fiel, alle Hoffnungen und auch allen Stolz preiszugeben, gewann rasch unter den Massen die Oberhand. Ueber die bisher bewunderten Führer und die bisher verfochtenen Ideen wurden solche Urteile laut wie in der Rochlitzer Gegend: „er ist herumgeritten und hat uns durch allerhand Vorspiegelungen von Freiheit den Kopf verrückt gemacht,“[310]) und in dieser allgemeinen Ernüchterung begrüßte man geradezu mit Erleichterung die Möglichkeit, mit Regierungsvertretern zu unterhandeln.

Von den Führern der Aufständischen hat sich nirgends einer zu dem Wagnis verstanden, den heranrückenden Truppen im offenen Felde an der Spitze seiner Anhänger entgegenzutreten; gleichwohl glaubten diese Männer, ihre Rolle, wie bisher, weiter spielen zu können, und liefen blind und halb willenlos dem Verderben in die Arme. Am ehesten der Richter Lommatzsch[311]) in Oberstöswitz, dem in der Nacht vom 29. zum 30. August ein Kommando Gersdorf-Dragoner unter der Führung eines Rittmeisters von Wachsmuth heimlich sein Gehöft umstellte und ihn, ehe er sichs versah, aus dem Bette holte und, ehe er Nachbarn zu Hilfe rufen konnte, geknebelt mit fortführte, wobei zugleich eine ganze Lade kompromittierender Schriften in seiner Kammer beschlagnahmt wurde.[312]) Zwei Tage später nahm das Militär den berüchtigten Johann Peter Rosperg[313]) in Obersteinbach ebenfalls in der Nacht gefangen, und ohne Zuhilfenahme von Soldaten gelang am 30. die Festnahme des Dienstknechtes Franke, der als reitender Bote im ganzen Amte Mügeln den Verkehr unter den Aufständischen bisher vermittelt hatte. Obwohl in der Gegend alles noch in größter Gärung war, vermochte der energische Amtmann Eisenhut seine Amtsfolge durch ermutigendes Zureden dahin zu bringen, daß sie diesen gefährlichen Menschen mit ihm dingfest machte und

---

310) Ebenda.

311) Vgl. S. 286 u. 297 und A.-G. Dresden 751.

312) Burgdorfs „unmittelbare Anzeige“ 30. VIII. Loc. 30698 Nr. 4. Boblick und Burgsdorf empfanden dieses nächtliche Herausholen eines der gefürchtetsten Anführers aus der Mitte seiner schlafenden Anhänger als über Erwarten gelungen: „wir haben das Glück gehabt, in dieser Nacht des berüchtigten Lommatzsch, der in der ganzen Gegend Schrecken und Aufruhr verbreitet hat, habhaft zu werden.“

313) Vgl. S. 320 u. 383 u. A.-G. Dresden 768 vol. I.—III.

seine Bewachung übernahm, bis Oschatzer Militär den Arrestanten abholte.[314]) Frankes Dienstherr, Oehmigen, der ebenso an der Empörung beteiligt war, und ein anderer Aufruhrbote wurden auch bald festgenommen;[315]) am spätesten kamen der „Eulmüller" — so nannte man den Müller Johann Gottlieb Rosperg in Eulitz[316]) — und der Bauer Starke aus Krepta,[317]) ein Zehmenscher Untertan, zur Haft; entgangen ist den Händen der Regierung von den ansässigen Bauernführern keiner.

Und mit diesen Haupträdelsführern wurden damals in den von den Kommissaren bereisten Gegenden ca. 90 andere Bauern nach und nach in Gewahrsam gebracht, lauter Leute, die in dem engeren Kreise ihrer Gemeinde sich als Stimmführer ausgezeichnet oder sonst die Unruhen gefördert hatten.[318]) Dieser treibenden Kräfte beraubt, mußte die ganze Bewegung rasch in sich zusammensinken.

Wirksam in dieser Richtung wurde auch die kühne Tat eines Bauern in der Döbelner Gegend. Am 30. August, also zu einer Zeit, wo um Döbeln die Machtentfaltung der Regierung noch nicht recht begonnen hatte und die Tumultuanten noch im Uebergewicht waren, zog der Anführer der dortigen Aufständischen, der Fleischer und Gastwirt Beck[319]) aus Döbeln, von Gemeinde zu Gemeinde, um seine Anhänger zu einem Sturme auf die Stadt aufzubieten, mit deren Rat er seit Wochen im Streite lag. Vor diesem Manne lebte die ganze Gegend in Schrecken, „die honoratiores und die anderen Bürger von Döbeln verrichteten einige Tage schon die Wachen an den Thoren der Stadt", und in der ländlichen Umgebung schloß sich Beck mancher, ohne daß er von seinem Rechte überzeugt war, bloß

314) Vgl. Inserat z. Ber. Burgsdorfs, 30. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 197. und vor allem die Untersuchungsakten Frankes A.-G. Dresden 771.

315) Ber. Burgsdorfs, 5. IX. loc. 5748 vol. I. fol. 246. u. A.-G. Dresden 771.

316) Vgl. über ihn vor allem den Ber. d. Oberamtmanns Näke, Dresden, 24. IX., loc. 30750 vol. IV. fol. 151. — Seine Prozeßakten A.-G. Dresden 700.

317) Vgl. Registratur über die Vernehmung der Churschützer Bauern, 24. IX., loc. 30698 vol. I. fol. 157 und Meißner Kreisamtsinventarium Band II. Rep. II. Kriminalia sub Lit. S. 488.

318) Verzeichnis der Arrestanten, 10. IX. loc. 5748 vol. I. fol. 310 sub C. — An Untersuchungsakten über 75 Faszikel vom A. Dresden in Registrande III, 76 S. 300 ff. verzeichnet.

319) Außer den S. 65 für Döbeln im allgemeinen genannten Akten vgl. über Beck besonders

a) die Akten über seinen Prozeß, A.-G. Dresden 768 vol. I—III,

b) ein besonderes Aktenstück über seine Flucht (18. IX.) aus den Dresdner Kasematten und seine Ergreifung tags darauf. A.-G. Dresden 732. [Der damals erlassene Steckbrief gedruckt in der Leipziger Zeitung, 185. Stück. Mittwoch, 21. IX. 90].

aus Furcht vor seiner Macht, zu seinem Vorhaben an. Mit schon gegen 200 Anhängern hinter sich ritt Beck am Vormittag des 30. auf die nahe bei Döbeln gelegene Gemeinde Sörmitz zu, um auch sie zum Anschluß zu zwingen. Die Einwohner erwarteten ihn im Gehöft des Ortsrichters August Thiergen, und dieser Thiergen trat, als Beck mit seiner Schar in den Hof einritt und eben zu sprechen beginnen wollte, auf ihn zu, ergriff ihn am Fuße und riß ihn mit einem Ruck vom Pferde herunter. Es entspann sich ein Ringen zwischen beiden, aber bald mußte Beck sich seinem Gegner gefangen geben. Seine Anhänger hatten dem unerwarteten Vorgange mit dumpfem Staunen zugesehen, niemand von ihnen erhob für den Anführer seine Hand, und „als sie hörten, daß Beck so gefährliche Absichten gehabt habe und auf höchsten Befehl in Verhaft genommen werden solle, zerstreuten sie sich und gingen in der Stille wieder nach Hause." Beck wurde von den Sörmitzern eingesperrt und dann an ein Militärkommando abgeliefert.[320])

Diese Festnahme eines der bekanntesten und gefürchtetsten Anführer durch Bauern hob in wirksamster Weise den Mut aller derer unter dem Landvolke, die nicht oder nicht mehr auf seiten der Tumultuanten standen; sie leitete eine nunmehr unter den Bauern selbst anhebende Reaktion gegen den Aufstand ein, von deren Erwachen und Erstarken die Akten freilich wenig zu berichten wissen; denn die Bestrebungen dieser Art äußerten sich in meist nur geheimen Zusammenkünften der Gemeinden und im privaten, unbelauschten Tageszwiegespräch der einzelnen, den Gerichtshaltern und den kurfürstlichen Be-

---

c) loc. 30751 vol. XIII. Defensorium für Beck und Näkes Aeußerungen über die Verurteilung Becks,
d) zahlr. Ber., Verfügungen und Gesuche Beck betr., loc. 1095 vol. I. u. IV.

320) Die Darstellung konnte sich hier auf mündliche Mitteilungen der Nachkommen des Richters Thiergen (Hofrat Dr. Thiergen, Dresden) stützen. An amtlichen Berichten fand sich:
a) eine Angabe im Inserat des Kommissions-Ber. 30. XIII. loc. 5748 vol. I. fol. 197,
b) eine Aeußerung Burgsdorfs in d. „unmittelbaren Anzeige" 31. VIII. loc. 30698 Nr. 5 „über dieses ausgezeichnete Beispiel der Treue mitten in dem gegenwärthigen Aufruhr anderer Gerichtsunterthanen",
c) eine Darstellung in Becks Prozeßakten A.-G. Dresden 768,
d) eine Notiz 2. IX. über Becks Festnahme in loc. 1095 vol. I. fol. 145 und ebenda eine Notiz gleichen Datums fol. 132 über die Belohnung, die der Kurfürst Thiergen und seiner Gemeinde bewilligte.

amten blieben sie darum fast ganz verborgen. Nur in ihren Resultaten wurde diese bäuerliche Reaktion den Behörden zunächst[321]) bekannt, so Burgsdorf, wenn ihm bei seiner Rückkehr nach Lommatzsch am 3. September kund wurde, „daß seit dem 1. IX. bereits 10 Hauptgüter mit den dazu gehörigen Ortschaften freiwillig zum Gehorsam zurückgekehrt seien und die in Händen gehabten Reverse theils an uns (die Kommission), und theils an ihre Gerichtsherrschaften wieder eingehändigt hätten."[322])

Im ganzen haben sich nach und nach damals bis zum 10. September auf 21 Gütern die Untertanen „freywillig submittirt."[323]) Diese Güter lagen großenteils im ursprünglichen Verbreitungsgebiete der Unruhen, so in der Lommatzscher Pflege: Ilkendorf, Raußlitz, Löthain, Schletta und Niederjahna, im Triebischtal: Robschütz und Munzig, jenseits der Triebisch: Limbach, Wilsdruff und Scharfenberg, die übrigen in der Mehrzahl in den Aemtern Leisnig und Grimma, also in der zweiten Verbreitungszone der Bewegung.

Wo die Kommissare[324]) jetzt noch persönlich erschienen, um Renitenten zur Umkehr zu bringen, hatten sie von vornherein Aussicht auf Erfolg. Burgsdorf äußert sich denn auch in dem Berichte, den er am 5. IX. über die seit dem 31. August vorgenommenen Expeditionen erstattete, der Landesregierung gegenüber mit viel Zuversicht: „wir werden morgen noch die im Kreyßamt Meißen zurückgebliebenen Dorfschaften, insbesondere Deutschen- und Wendischbora, Ober-Eula, Pinnewitz und Choren etc., nachholen und getrauen uns schon im voraus zu versichern, daß, wenn gleich zeithero noch einige einzelne Orte, wo die Dienste bloß aufgekündigt worden, aber sonst keine

---

321) Später, als es sich um die Belohnung der Bauern handelte, die dem Terrorismus der Tumultuanten Widerstand entgegengesetzt hatten, kam bei den Untersuchungen manches über die Reaktionsbestrebungen zu Tage. Reiches Material in loc. 1095 vol. II. III. IV.

322) „Unmittelbare Anzeige" 3. IX. loc. 30698 Nr. 7.

323) Laut Verzeichnis 10. IX. loc. 5748 vol. I. fol. 369.

324) Berichte und sonstige Akten über die Tätigkeit der Kommission in den Tagen vom 3.—8. September:

a) „unmittelbare Anzeigen" v. 3. 6. 7. IX. loc. 30698 Nr. 7. 8. 9.,
b) Ber. Burgsdorfs 5. IX. loc. 30698 vol. I. fol. 52.,
c) „ „ 7. IX. „ „ „ „ „ 59—63,
d) „ „ 8. IX. „ „ „ „ „ 65,
e) Generalverfügung der Kommission 6. IX. loc. 5748 vol. I. fol. 292—293,
f) Verzeichnis der einzelnen Expeditionen 10. IX. ebenda fol. 367.

Thätlichkeiten vorgefallen, zurückgeblieben, gleichwohl die Ruhe und der Gehorsam, soweit nur die Kommission mit ihren Expeditionen hinreichen mögen, vollkommen wieder hergestellet sey." — In der Tat zeigten sich in Pinnewitz und Deutschenbora und wo sonst in den nächsten Tagen (4.—7. IX.) Watzdorf als Vertreter der Kommission erschien, die früher so unbändigen Untertanen höchst fügsam und leisteten nach der Publikation des Patents ohne Ausnahme das geforderte Handgelöbnis. Watzdorf ist damals bis Choren hinauf und auch ins Amt Freiberg hinein bis Gersdorf gekommen, Burgsdorf selbst blieb nach seiner Rückkehr aus dem Amte Rochlitz meist in seinem Bureau in Lommatzsch und leitete in stetem Schriftverkehr mit der Regierung die vielfachen kommissarischen Geschäfte. Es kam nach seiner Ueberzeugung alles darauf an, daß das Patent vom 26. möglichst schnell überall zur Publikation gebracht würde, und da die Kommissare bei aller unermüdlichen Tätigkeit mit der persönlichen Publikation nur langsam vorwärts kamen, versuchte der Vizekanzler hier und da die Gerichtsherren und Gerichtshalter mit der Bekanntgabe des Patents zu betrauen; zur Assistenz schickte er ihnen in solchen Fällen ein von einem Offizier befehligtes Militär-Kommando. Die Versuche liefen gut ab, und Burgsdorf erbat sich bei der Regierung die Erlaubnis, öfter so verfahren zu dürfen. Schließlich erwies sich sogar ein bloß schriftlicher Verkehr der Kommissare mit den unruhigen Gemeinden als wirksam genug, und die Kommissare erließen deshalb am 6. September ein Patent, das ihre Forderungen und Mahnungen an die Bauern in eindringlicher und klarer Formulierung enthielt und allen Gemeinden im Amte Meißen, Oschatz, Mügeln und Rochlitz durch die Behörden zugestellt wurde. Eine Anzahl Dorfschaften lieferte unter dem Eindrucke dieses Patents die erpreßten Reverse und sonstigen aufrührerischen Schriftstücke ihren Gerichtsherrschaften aus, und überall wurden nach und nach die Hofedienste wieder wie zuvor geleistet. Am 8. September konnte Burgsdorf nach Dresden berichten: „es ist uns zur Zeit von keiner Gerichtsherrschaft, ohnerachtet wir sie insgesammt auf den mindesten Uebertretungsfall zur schleunigsten Anzeige durch Estafette angewiesen, dergleichen Anzeige zugekommen, und der Ruhestand und der angelobte Gehorsam der Unterthanen dauert in denen von uns bereiseten Distrikten unvermutet fort."

VI.

Der Verlauf der Unruhen in den anderen Landesteilen.

1. Die Bauernbewegung im Amte Hain, in der Lausitz und den erzgebirgischen Aemtern.

Die Bauern im Amte Hain, die auf die erste Kunde von der Verweigerung der Dienste und der Hutung in der Lommatzscher Pflege auf einer Anzahl von Gütern es versucht hatten, sich ebenfalls ihren Untertanenpflichten zu entziehen,[325]) verharrten in dieser Widersetzlichkeit noch, als jenseits der Elbe schon Boblick mit seinen Truppen ins Aufstandsgebiet einzurücken begann. In den letzten Augusttagen[326]) kam es in Frauenhain und Zabeltitz zu Exzessen. Die Untertanen zwangen den Oberst von Weißbach zum Verzicht auf seine Gerechtsame und erpreßten außerdem von ihm 60 Taler; sein Schloß und das Herrenhaus in Zabeltitz[327]) drohten sie einzureißen, sodaß die Prinzessin Elisabeth, die Schwester des Prinzen Xaver, die in Zabeltitz mit ihrem kleinen Hofhalte ein beschauliches Stillleben führte, einem ähnlichen Schicksale ausgesetzt schien, wie ihr Bruder das Jahr zuvor in Frankreich. Im rechten Augenblicke kam noch ein requiriertes Kommando Ortrander Dragoner zu Hilfe und stellte am 1. September die Ordnung wieder her. Die Arrestanten hielt aber der Amtmann von Hain in der dortigen Fronfeste nicht für

---

325) Vgl. S. 294.

326) Berichte dieser Zeit aus dem Amte Hain sind:

a) der Brief des Amtmanns an die Kommission, 29. VIII. loc. 30698 vol I. fol 31,

b) sein Ber. 30. VIII. in loc. 30429, desgl. loc. 1095 vol. I. fol. 124,

c) sein Ber. 1. IX. loc. 30677 vol. II,

d) Registratur, Großkmehlen, 3. IX. ebenda (dort auch Exemplare vom Ber. über Frauenhain).

327) Vgl. O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge III, 260, 263, wo auf loc. 30306 Rechnungen der Herrschaft Zabeltitz verwiesen wird. Vgl. ebenda S. 268—320 über die Entwickelung der bäuerlichen Zustände der Gegend, dazu bes. P. Flade, d. Kirchspiel Frauenhain. 1897.

sicher; er ließ sie sofort unter militärischer Bedeckung nach Dresden überführen.

Vom 1. September besitzen wir einen eigenhändigen Brief eines Bauern, des Erbrichters von Großkmehlen.[328]) Nach einigen Zeilen eingangs über das schlechte Futter „bey den heurigen drocknen Jahre“ heißt es darin: ... . . nun ist das Unglück bei uns vorgefallen, das alle fünf Gemeinden von alten und neuen Theile der Herrschaft die Hofedienste und alle anderen Abgaben haben aufgekündiget und wollen ihr recht mit Gewalt suchen, auch dörfen sogar die Schäfereyen nicht mehr auf die Bauernfelder: mir hoben zwar schon eine Schwatron von die Gerßdorfschen Dragoner gehabt, mußten aber, weil es auf anderen orden noch wülder zuging, weider marschieren; die Seuge ist von der Elbe rüber gekommen und geht schon weit in die Ober- und Nieder-Laußnitz bis in Spreewald hinder. Es ist Hier sehr betrübte Zeit, Gott mag alles zum besten wenden!“

In der Tat waren in der Lausitz[329]) Bewegungen unter den Gutsuntertanen zu verspüren, in der Gegend von Pulsnitz seit jenem anonymen Rundschreiben,[330]) das mit dem Hinweise auf Böhmen zur Verweigerung der Hofedienste „bey jetzigen beträngten Zeiten“ aufforderte. Im August drohten die Untertanen in Rotzen[331]) mit „Rebellion“, falls ihre Beschwerden nicht Beachtung fänden, und in Klix,[332]) Leichnam und Lohsa kamen die Bauern am 3. August 600 Mann stark zum herrschaftlichen Verwalter, zerstörten die gesetzwidrige Verdämmung der Spree und erzwangen sich einen Revers über die Zusicherung hinreichenden Mahlwassers. Bedenklicher als diese Ausschreitungen auf einzelnen Gütern war es, daß nach dem Berichte der Stände vom 29. August „der Geist der Unruhe überall in der Lausitz zu verspüren war“, und daß die Unter-

328) Loc. 30677 vol. II.

329) Die Berichte über die Vorgänge in der Lausitz enthält loc. 6048, vgl. besonders

a) Berichte vom Oberamt Bautzen, 20., 24., 27. VIII. und 2., 16. IX.,

b) Bericht der Stände, 29. VIII.

330) Abgedruckt S. 279. — Es veranlaßte unmittelbar die Dienstaufkündigung in Brettnig und Hauswalde.

331) Diese Schreibung im Ber. ist wohl fehlerhaft. Gemeint wird das zur Herrschaft Muskau gehörige Dorf Royhne sein. Schumanns Postlexikon IX, 519.

332) Im Hauptkreis Bautzen. Schumann IV, 699.

tanen nicht nur nach Dresden zahlreiche Deputationen schickten, um dort dem Kurfürsten ihre Beschwerden vortragen zu lassen,[333]) sondern auch mit den Meißnischen Tumultuanten in Verkehr traten, um sich mit ihnen heimlich über ein Zusammengehen bei Gewalttätigkeiten zu verständigen. Auf dem Kreisamte Meißen gaben am 26. August zwei treu gebliebene Bauern aus dem Elbdorfe Niedermuschütz zu Protokoll:[334]) bei ihnen gehe allgemein die Rede, daß schon bis in die Ober- und Niederlausitz das Gerücht von den Unruhen um Lommatzsch gedrungen sei. Sie wüßten, daß sogar die Wendischen Unterthanen durch Briefe an die hiesigen vermelden lassen, daß sie ihnen so viel Leute und Mannschaften, als sie nur brauchten, schicken wollten, sobald sie ihnen Nachricht liesen." Die Kommission und Boblick veranlaßten daraufhin den Grafen von Seydewitz, am 27. den Fährleuten in Scharfenberg, Merschwitz, Riesa und Lorenzkirch eine Verfügung[335]) zugehen zu lassen, nach der sie „des Nachts ihre Fähren und Kähne in sichere Verwahrung bringen und niemanden von Land- und Bauersleuten über die Elbe fahren" sollten Am Tage durften sie „kein zusammengelaufenes Bauer-Volk oder Leute mit Briefschaften, die auf die Unruhen Bezug haben", übersetzen; falls sie dazu irgendwo mit Gewalt gezwungen würden, sollten sie gleich danach „durch expressen an den General Boblick Meldung erstatten." Die Tumultuanten rechts und links der Elbe hätten wohl trotz der strengen Aufsicht an den Fährstellen Mittel und Wege zu weiterer Verständigung miteinander gefunden, aber die Kunde von dem unaufhaltsamen Vordringen der Boblickschen Truppen und von der widerstandslosen Ergebung der Schleinitzer ließ die Bauern im Amte Hain und in der Lausitz bald davon abstehen, mit den Linkselbischen gemeinsame Sache zu machen. Zwei Eskadrons, die am 3. September nach Ruhland und Hoyerswerda ins Quartier kamen, genügten, um die Ordnung in der Lausitz vor der Hand wieder herzustellen, und das von Boblick zur Ueberwachung des Jahrmarktes in Hain am 7. September entsandte Kommando von 60 Gersdorfer Dragonern unter einem Herrn von Trützschler hatte nirgends mit Gewalt einzugreifen.[336])

333) „Les Vandales de la Lusace arrivent en foule." Brief der Gräfin Zinzendorf, 26. VIII. loc. 1095 vol. I. fol. 79.

334) Laut Ber. Kr.-A. Meißen, 26. VIII. loc. 30677 vol. I.

335) In Abschrift loc. 30698 vol. I. fol. 37, ebenda das Promemoria des Grafen Seydewitz, Meißen, 29. VIII.

336) Vgl. d. Reskr. 4. IX. u. 6. IX. u. d. Ber. d. Kommission 8. IX. u. 10. IX. loc. 5748 vol. I. fol. 287—305.

Eine andere Gefahr, die in der letzten Augustwoche vorübergehend zu bedenklichen Verwickelungen führen konnte, lag in der erregten Stimmung der Freiberger Bergleute.[337]) Einige Gruben und Hütten mußten wegen des ungewöhnlichen Wassermangels, der in der Freiberger Gegend gerade besonders schlimm gewesen zu sein scheint, den Betrieb eine Zeitlang einstellen; die arbeitslosen Bergknappen erlaubten sich allerhand Ausschreitungen. Der verhältnismäßig harmlosen Gewaltsamkeiten gegen die Höker wurde bereits Erwähnung getan,[338]) gefährlicher war es, daß am 24. die Bergleute einen Einwohner des Städtchens Brand, der dort mit Berufung auf ihr Beispiel „einen Händler wegen der teueren Birnen ungebührlich gescholten hatte“ und um dieser Ruhestörung willen in der Freiberger Fronfeste in Gewahrsam gesetzt worden war, daraus „gesamter Hand“ befreien wollten. Der General Hiller mußte die Garnison alarmieren lassen, die Türmer wurden instruiert, Beobachtungen über ungewöhnliche Zusammenrottungen im Umkreise der Stadt schleunigst zu melden, die Tore wurden geschlossen, die Fronfeste mit einem Wachtkommando besetzt und an den bedrohtesten Punkten Kanonen aufgefahren. Vor solchen ernstlichen Gegenanstalten wichen die Bergleute zurück. Beim nächsten Markttage, am 28., waren zu Hillers Unterstützung Kürassiere nach Freiberg ins Quartier gekommen, sie zerstreuten die Bergleute, wo sie sich zusammenrotten wollten, rasch. Durch das energische Auftreten Hillers und das schließliche Nachgeben des Rates in Sachen der Höker blieb die Ordnung weiterhin gewahrt.

In der ländlichen Umgebung Freibergs war es in Oberschöna und Krummenhennersdorf unter dem Eindrucke des Beispiels der Bauern in Hirschfeld schon vor dem 21. August zur Aufsagung der Frondienste gekommen; von den Dörfern des Kreisamts oben im Gebirge waren besonders die zur Herrschaft Purschenstein gehörigen unruhig. Etliche hundert Mann stark kamen die Purschensteiner Untertanen am 28. August in den Schloßhof und nahmen das Zwangsgesinde mit sich fort aus

337) Außer den Rapporten des Generals Hiller (loc. 1096) kommen in Betracht vol. IV a, b, c, d von loc. 30680.

Vgl. bes. Ber. Kr.-A. Freiberg, 12., 24., 30. VIII. u. 6., 16. IX. Ebenda eine Schrift, die am Eingange der Schächte angeschlagen wurde, mit den formulierten Forderungen der Bergleute.

338) Vgl. S. 326f.

Empörung über die rücksichtslose Behandlung, der es bisher seitens der Herrschaft ausgesetzt war.[339])

In diesen oberen Dörfern im Gebirge trug in allen Aemtern die Bauernbewegung von vornherein einen gewalttätigeren Charakter, weil da die Untertanen sich viel mehr unter dem Drucke der Not gegen die Herrschaft auflehnten wie im Niederlande, wo neben den armen und knechtisch gesinnten Häuslern in den Reihen der Renitenten auch viele wohlhabende Bauern standen, die selbstbewußt genug waren, ihr eigener Herr sein zu wollen und mehr um des Prinzips willen den Kampf führten. Im Amte Frauenstein[340]) führte der Amtmann die tumultuarischen Neigungen der Untertanen ausdrücklich darauf zurück, daß das Landvolk durch die andauernde Teuerung „zur Desperation gebracht worden sei", im Amte Augustusburg haben die Bauern von Krumhermersdorf bei der Dienstaufkündigung geäußert: „wir sind einmal Bettelleute, der Churfürst giebt uns kein Brod, wenn wir keins haben; er mag uns heute oder morgen hängen lassen, das ist uns egal. Wir sind beim Kammerherrn [v. Metzsch] gewesen, er hat uns versprochen, das Wild soll weggeschossen werden, es ist aber nicht geschehen; nun müssen wir uns selbst helfen und dem Churfürsten geben wir auch nichts mehr." Die Schädigung durch das herrschaftliche Wild fiel im Niederlande ja auch meist weg, sie erbitterte die Bauern besonders. In Krumhermersdorf rotteten sich die Untertanen am 29. August, wie seinerzeit die Wehlener Bauern, zu einer Wildabtreibung zusammen, die aber in eine wirkliche Jagd ausartete. Als daraufhin die Herrschaft die Gewehre konfiszieren ließ, zogen sie alle vor das Herrenhaus und mißhandelten dabei einen der Herrschaft treu gebliebenen Gerichtsschöffen in der rohesten Weise; als der Mann blutend zusammenbrach, schrie ein Häusler: „schlagt den Racker tot, der Schinderknecht hätte die Gewehre nicht nauftragen sollen!" Ebenso schrie einer, als der junge Metzsch seinem Vater auf den Hof nachkam: „schmeißt dem Hundejungen Arme und Beine entzwey und schmeißt ihn die Treppe hinein, der hat gar nichts drein zu reden."[341]) — Im Amte Lauterstein[342]) lehnten sich

339) Beschwerde der Purschensteiner Untertanen, 18. IX. loc. 30680 vol. IVc pag. 38.

340) Ber. d. Amtmanns, 3. IX. loc. 5748 vol. I. fol. 274, für A. Dippoldiswalde vgl. loc. 30681 vol. X.

341) Laut Ber. A. Augustusburg, 28. III. 1791. loc. 30751 vol. XII. Die übrigen Aktenberichte aus dem Amtsbezirke enthält loc. 30680 vol. I, vgl. besonders die Ber. d. Ger. z. Neusorge, 28. u. 30. VIII. Da-

zuerst die Untertanen von Niederforchheim gegen den Gutsherrn auf, der Müller im Dorfe sagte, „er respectire keinen kurfürstlichen Befehl mehr“ und wiederholte diese Erklärung, als ihn der Amtmann darum fragte, mit denselben Worten vor 300 Zeugen. — Ausdrücklich proklamierten das Aufhören alles Rechtszustandes die Untertanen von Niederhaselbach im Amte Wolkenstein:[343]) „nach dem Rechte wird hier nicht gefragt, erklärten sie bei der Dienstaufsagung, heute kommen wir nicht zum Herrn, heute muß der Herr zu uns kommen. Die Akten und Schriften brauchen wir nicht mehr, nun ist alles aus, die Prozesse und alles, es wird nun nichts mehr angenommen, weder Appellationes noch sonst was, nun gehet es aus einem anderen Tone.“ Im Amte Wolkenstein hat die Renitenz der Untertanen zeitiger als in jedem anderen gebirgischen Amtsbezirke, beinahe auch zeitiger als in der Lommatzscher Pflege, sich geäußert: am 6. August bereits haben die Einsiedelschen Untertanen in Dittersdorf ihre Dienste der Herrschaft aufgekündigt; ein Einfluß von außen her läßt sich nicht nachweisen, man muß wohl annehmen, daß sie aus dem Gefühle ihres Notstandes sich selbständig zu diesem Schritte entschlossen haben, wie sie denn auch erklärten, „daß sie weder Spann- noch Handdienste aus der Ursache nicht leisten wollten, weil sie bis gegen Weihnachten kaum Brod für sich und Futter für ihr Vieh hätten.“ — Weiter nach Südwesten gingen im Erzgebirgischen Kreise die Unruhen zunächst nicht. Erst im September kam es im Amte Schwarzenberg[344]) zu bäuerlichen Ausschreitungen, die sich jedoch nicht gegen die Gutsherren richteten, sondern gegen die Gerechtsame der fiskalischen Forstverwaltung. Die Bauern holten sich dort, da auf ihren Wiesen nur ganz spärlich Futter gewachsen war, ohne die

---

nach sind die Neusorger Untertanen auf gewaltsames Betreiben ihrer renitenten Nachbarn in Schweikertshain und Lichtenwalde zur Dienstaufkündigung geschritten; ihrem Gerichtshalter in Mitweida schickten sie am 27. 100 Mann zur Aufsagung ins Haus, am 29. sandten sie ihm einen Brief, „er solle bis 3. IX. längstens 2025 Th. für sie deponieren, sonst überfielen sie ihn in Mitweyda“.

342) Aktenberichte für A. Lauterstein in loc. 30681 vol. V, vgl. auch S. 426.

343) Loc. 30681 vol. IX.

344) Ber. A. Schwarzenberg, 6. IX. loc. 5748 vol. II. fol. 202 und ebenda fol. 193—195 Kommunikat d. Geh. Fin.-Koll. z. Geh. Konsilium, 17. IX.; fol. 204—205 Ber. d. Amts 14. IX.

Forstleute um Erlaubnis zu fragen, „aus den Gehauen und verhegten Plätzen der Schwarzenbergischen Amtswaldungen“ Waldgras, so viel ihnen beliebte, und als ihnen diese Eigenmächtigkeit durch ein besonderes Reskript der Oberbehörden untersagt wurde, haben trotz dieses Verbotes „die Einwohner von Raschen, Rittersgrün, Wildenau und Großpöhla, zu denen sich noch andere Gemeinden, auch sogar Königl. Böhmische Unterthanen aus Gottesgab gesellet, alle Gehaue, sowie die mit großer Mühe und Kosten zum Anflug gebrachten Blößen ohne alle Schonung ausgehauen, den größten Theil des Grases, worunter 4—6jährige Holzpflanzen gewesen sein sollen, abgefahren, vieles aber auch zum Verderben erliegen laßen und sogar schon angefangen, sich an den Hölzern selbst zu vergreifen.“ Die Regierung mußte schließlich Militär hinschicken, um ihr Herrenrecht an dem Walde zu sichern.

In der Gegend von Chemnitz herrschte bereits Anfang August ein solcher Futtermangel, daß „die Häusler und Gärtner in den Dorfschaften genöthigt waren, ihr Rindvieh gänzlich abzuschaffen, die Bauern aber den Stamm desselben bis auf die Hälfte und drüber zu vermindern. Und da niemand dergleichen mageres Vieh kaufen will, so haben viele Eigenthümer desselben schon angefangen, solches zu schlachten und theils selbst zu consumiren, theils zu verkaufen und zu verpfunden, worüber jedoch von den Bankschlächtern bittere Klagen, von den Landleuten aber bewegliche Bitten, sie in der Verpfundung des Fleischwerks nicht zu behindern, angebracht worden sind.“ Eine allgemeine Unzufriedenheit herrschte unter den Städtern wie unter dem Landvolke. Mitte August wurde eine aufrührerische Schrift in Rottluf ausgeworfen, bald darauf kündigten die Untertanen des Rittergutes Neukirchen die Dienste und Zinsen auf. Der Amtmann versuchte mit einem Kommando von 80 Mann der Chemnitzer Garnison am 26. August der Herrschaft dort Gehorsam zu erzwingen, aber die Renitenten ließen sich durch die drohende Nähe des Militärs nur zu dem Versprechen bringen, keine Gewalttätigkeiten zu begehen; die Leistung der Dienste verweigerten sie nach wie vor, „bis ihre Abgeordneten von Dresden zurückkämen.“ Als dann die Garnison, das 1. Bat. vom Infanterieregiment „Prinz Maximilian“, zu Boblicks Korps nach Meißen abrücken mußte, bekamen die unzufriedenen Elemente in der Stadt und in der ländlichen Umgebung in bedenklicher Weise die Oberhand. Erst als andere Truppen, vor allem die Grenadiere vom Zanthierschen Infanterieregimente und die Marienberger Eskadron der Kurfürst-Kürassiere, nach

Chemnitz detachiert wurden, war die Ruhe dort wieder mehr gesichert.[345])

2. Die Unruhen in den Schönburgischen Herrschaften.

Die Besitzungen der Grafen Schönburg waren nicht allein ihrer rechtlichen Stellung[346]) nach ein Staat im Staate, sie bildeten auch wirtschaftlich ein Sondergebiet; ein charakteristisches Zeugnis dafür bietet die Eingabe des Oberstleutnants von Lou,[347]) in der es als eine Folge der drückenden sächsischen Akzise hingestellt wird, „daß die Schönburgischen Länder täglich volkreicher, die angrenzenden sächsischen Städte hingegen öder werden, weil der ganze Handel und Fabrikanten sich ins Schönburgische ziehen. Das kleine Städtchen Lößnitz bekommt in einem Posttage aus Hamburg und anderen ausländischen Handelsstädten mehr Briefe als Schneeberg in einem Vierteljahr." — Auch die private Verwaltung der gräflich Schönburgischen Güter zeigte eine besonders fortgeschrittene Wirtschaftsweise; die Schafzucht in Rochsburg galt als eine der ertragreichsten in ganz Deutschland.[348]) Die bäuerlichen Untertanen wurden möglichst straff eingespannt in diesen ganzen Großbetrieb; freilich widerstrebten sie, soweit es irgend anging. Es wurde bereits erwähnt,[349]) wie die Wechselburger Untertanen im Juli 1790 durch eine tumultuarische Demonstration sich

---

345) Vgl. zur Ergänzung dieser Angaben S. 327, 409—413 und die eingehende Darstellung der Unruhen um Chemnitz von E. Weinhold, Chemnitzer Tageblatt u. Anzeiger 1890. Nr. 209 u. 210. Weinhold schöpft hauptsächlich aus loc. 5965 Protokolle . . beim A. Chemnitz und aus loc. 1095. Außer den Akten, die er verwertet hat, müssen für Chemnitz herangezogen werden:

a) loc. 30680 vol. II und vol. III (in vol. IVa Ber. A. Chemnitz, 9. IX.),
b) loc. 5748 vol. I mit fol. 121—123, 187,
c) loc. 1096 Nr. 16 die Instruktion v. 29. VIII., Punkt 3 u. 5,
d) loc. 30681 vol. VIII.,
e) loc. 30749 vol. III. fol. 56.

Daraus sind die obigen Angaben entnommen.

346) Vgl. darüber Römer, Staatsrecht und Statistik des Kurfürstentums Sachsens. 1787ff. II, 84f und über die Organisation und alle sonstigen Verhältnisse Schumanns Postlexikon X, 559—633.

347) Schneeberg, 5. IX. loc. 1095 vol. I. fol. 192.

348) Schumann a. a. O. 575, und vor allem: des Grafen H. E. v. Schönburg Nachrichten über seine Wirtschaftsführung, herausg. v. Weber. 2 Bd. 1828.

349) S. 278, für die folgenden Angaben über Wechselburg vgl.: Ber. d. Amtmanns Hase über Wechselburg, 13. XII. loc. 30681 vol. VIII.

eine Verbesserung ihrer Lage erzwingen wollten, die kursächsische Regierung verbot ihnen aber derlei so nachdrücklich, daß sie vorderhand sich der Herrschaft äußerlich fügten.

Im Verborgenen glomm jedoch der Funke des Aufruhrs weiter. Ueberall in den Wechselburger Dörfern, besonders in Wiederau und Königshain, fanden heimliche Zusammenkünfte statt, bei denen u. a. ein Bauer, nach seinem eigenen Geständnis, „eine Abschrift von dem Umlaufe, welchen der Seiler Geißler in Liebstadt ausgestreut, vorgezeigt und abgelesen." Man einigte sich bei diesen Besprechungen dahin, zwei Abgeordnete nach Dresden zu entsenden; diese ließen dort von dem Advokaten Ebelt die Beschwerden und Forderungen der Untertanen in der vereinbarten Weise zu Papier bringen und schickten diese „untertänigste Vorstellung an Kurfürstliche Durchlaucht" am 24. August durch die Post der Landesregierung zu.

Heimliche Versammlungen von Bauern fanden damals auch im Amte Penig[350]) statt, wo die Pferdefröner seit 1743 mit ihrer Herrschaft wegen der Dienste in Streit lagen. Die Sache war im Laufe der Jahrzehnte durch alle Instanzen getrieben und schließlich vom Kurfürsten ungünstig für die Bauern entschieden worden; daraufhin hatte sich der Hauptrenitent nach Wetzlar absenden lassen, um dort „beim Reichskammergericht an des Kaysers Majestät wider diese höchste Resolution zu appellieren, hatte aber daselbst wieder eine Abweisung erfahren." — Im August 1790 nahmen die Pferdefröner ihre Streitsache nun wieder auf, besonders sträubten sie sich gegen „die ihnen durch den neuen Schloßbau dermalen sehr beschwerlich werdenden Baudienste", beraten von einem cand. jur. Herrmann aus Dresden und verleitet „durch das Beispiel der in der Gegend von Meißen sehr unruhigen Unterthanen". Am 23. August erschienen auf dem Markte in Penig „über 100 und mehr von ihnen, gingen in die Gerichtsstube und haben allda alle Frohnen und Dienste sämmtlich aufgekündigt und über diese Aufkündigung eine Registratur fertigen und sich davon vidiminirte Abschrift ertheilen lassen." Die Dresdner Behörden, denen der Graf sofort Anzeige erstatten ließ, befahlen, den Renitenten das kurfürstliche Patent vom 26. bekannt zu geben; die Untertanen erschienen auch dazu am 31. August und hörten die Publikation

350) Berichte für das Amt Penig:
a) Ber. A. Rochlitz, 16. IX. 1790.
b) Ber. A. Penig, 27. IX. 1790.
c) Ber. A. Chemnitz, 31. XII. 1790.
d) Ber. Näkes-Dresden, 1. II. 1791.
} Loc. 30681 vol. VIII.

in Ruhe an, erklärten aber danach ad acta, „daß sie dem ohngeachtet bey ihrer Dienst-Aufsagung und Verweigerung der Frohnen stehen bleiben würden", und von den Gärtnern, die bis dahin die Dienste noch getan hatten, trat nunmehr eine Anzahl mit der Erklärung hervor, „daß auch sie mit Leistung ihrer Dienste anstehen und solche nicht eher wieder tun wollten, bis die Bauern ihre Frohnen wieder leisteten." Dem Gerichtsamtmann aber ließen auf eine erneute Zitation die Bauern sagen: „sie könnten nicht alle Tage im Iudicio erscheinen, er solle ihnen, was er bekannt zu machen habe, in Abschrift zuschicken."

Im Förder-Amte Glauchau[351]) herrschte nach dem Berichte des dortigen Amtmanns unter den Untertanen „große Gährung", vor allem hetzte ein Wagner, Gottlieb Crämer, in Niederlungwitz die Leute gegen die gräfliche Herrschaft auf. Auch in Rochsburg waren die Bauern höchst unruhig.

Zu gewaltsamen Ausbrüchen kam aber diese Erregung erst durch die Einwirkung jener zweifelhaften Elemente,[352]) die aus der Gegend von Lommatzsch, Oschatz und Rochlitz, wo ihnen der Boden unter den Füßen heiß zu werden begann, Ende August ins Altenburger Tiefland und nach dem Erzgebirge zu auswichen. Die starke Unzufriedenheit, die sie beim Durchzuge durch die Schönburgischen Herrschaften fanden, bot eine lockende Aussicht auf nahe bevorstehende Tumulte, und um sich die erhoffte Beute dabei möglichst zu sichern, suchte dieses verwilderte Gesindel den Ausbruch der Gewalttätigkeiten nach Kräften zu beschleunigen. Erst bei den späteren Verhören kam es den Behörden zur Kenntnis, wie sehr diese Leute überall die Hand im Spiele gehabt hatten; es ergab sich z. B. für die Rochsburger Gemeinden, daß „eine Menge fremder Personen damals sich hier und da in die Häußer eingeschlichen gehabt und die Unterthanen durch allerhand Erzählungen, wie es z. B. in den benachbarten Orten zugehe und diese Orte auch zu ihnen kommen würden, wenn sie nicht losbrechen wollten, in Furcht zu setzen gesucht."[353])

Fast immer fanden derartige terroristische Vorspiegelungen Glauben: schließlich lebten die Untertanen der verschiedenen

351) Ueber die Vorgänge in Glauchau orientiert d. Ber. d. dortigen Amtmanns, 13. IX. loc. 30681 vol. VIII, vgl. auch A.-G. Glauchau 277.

352) Vgl. S. 374f. Ein Typus solcher herumschweifender Abenteurer ist der sog. „Stallmeister", vgl. loc. 30429 Ber. A. Chemnitz u. loc. 11372 fol. 46—60 Ber. Kr.-A. Leipzig.

353) Ber. A. Rochsburg, 16. IX. loc. 30681 vol. VIII.

schönburgischen Aemter gegenseitig in Angst voreinander. Die Rochsburger[354]) glaubten, „es würden die Wechselburger Unterthanen, auch fremde, einfallen, wenn sie nicht aufstünden, auch sogar Wenden würden mitkommen", und die Wechselburger[355]) meinten, „wenn sie nicht ihrer Herrschaft alles aufkündigten, würden drei Aemter (darunter die Rochsburger mit!) einfallen und alles ruiniren."

Bei solchen Drohungen wagte kaum irgendwo jemand zu Hause zu bleiben, als am 30. August die heimlichen Aufgebote an die Untertanen ergingen; ohne daß man recht wußte, was vorgenommen werden sollte, folgte man allgemein den Männern, die sich — teilweise als Unbekannte — als Führer an die Spitze der Haufen stellten.

Die Wechselburger[356]) Untertanen versammelten sich frühmorgens am 30. zur festgesetzten Stunde „bey der Zehnden-Scheune in Wiederau und bey den Lerchenbäumen vor Wechselburg." Einer von ihnen, der die Forderungen, die an den Grafen gestellt werden sollten, in einem Promemoria Punkt für Punkt aufgezeichnet hatte, las seinen Entwurf den Versammelten vor, und dann zog alles in das Städtchen hinein. Auf dem Markte mußten die Bürger sich sämtlich dem Zuge anschließen, und der ganze Haufe — es waren gegen 1300 Mann — drang nun in den Schloßhof ein und „verlangte dort mit äußerster Wuth" den Grafen zu sprechen. Der war aber abwesend, ebenso war der gräfliche Amtmann Köhler nicht zur Stelle, nur der Oekonomie-Inspektor Blume, der Sekretär und der Aktuar ließen sich erreichen. Diesen drei Beamten las nun als Sprecher der Versammelten der Landrichter Mössig jene vorher vereinbarte Erklärung vor. Ueber die 10 darin angeführten Punkte sollte von der Herrschaft ein Revers ausgestellt werden, und dazu der Graf und sein Amtmann eiligst in Wechselburg erscheinen. Nach Penig und Glauchau, wo man den Grafen vermutete, wurden einige Bauern auf herrschaftlichen Pferden abgeschickt, und der Aktuar Fischer mußte mit ihnen reiten „unter der expressen Drohung, daß sie ansonst sein Wohnhauß und seine Mobilien ruiniren, auch ihn selbst umbringen würden."

354) Vgl. Ber. A. Rochsburg, 30. IX. loc. 30681 vol. VIII.

355) Laut Ber. d. Amtmanns Hase, 13. XII. ebenda.

356) Das folgende nach eben diesem Ber. und nach dem Ber. A. Wechselburg, 7. IX., der von dem neuen gräfl. Justitiarius Schirmer herrührt. Vgl. dessen persönliche Erinnerungen S. 402.

„Während daß diese Personen zu diesem Behufe abgereist waren, fielen die Tumultuanten auf eine mörderische Weise in die Wohnung des abwesenden Beamten Köhler ein, ruinirten beynahe das ganze Hauß und alle darinnen befindlichen Mobilien und Effekten und schlugen auf seine ohnehin sehr kränkliche Ehegenoßin, jüngere Töchter und den Informator mit großen Prügeln los.

Hierauf ließen die Tumultuanten den herrschaftlichen Voigt zu Wiederau, $^1/_4$ Stunde von hier, abholen, stellten sich, nachdem er bereits von Wiederau bis hierher geprügelt worden, bei seiner Ankunft in zwei Reihen und schlugen ihn derartig unmenschlich mit Stöcken und Knitteln, daß er zu verschiedenenmalen sinnlos zur Erde gefallen, in den ersten Tagen darauf in Lebensgefahr gewesen und (erst) nach einer 7wöchentlichen kostbaren Kur glücklich geheilt worden ist, wobey er, da ihm der rechte Arm gänzlich entzwei geschlagen gewesen, die heftigsten Schmerzen ausstehen müssen.

Dieser schrecklichen Auftritte ohngeachtet dauerte die Wuth der Tumultuanten fort, auch machten sie laut bekannt, daß sie den Amtmann Köhler bey seiner Rückkehr entweder erdrücken oder zerreißen oder mit einem Stricke aufhängen wollten, und droheten ohne Aufhören, daß sie das Gräfl. Schloß von Grund aus ruiniren würden, wenn sich der alte Herr Graf nicht vor ihnen stellte, und machten zu verschiedenen mahlen Anstalt zum Einbruch.

Inmittelst kam der Actuarius Fischer nebst einigen abgeschickten Bauern zurück mit der Antwort, daß die Gräfl. Herrschaft, ob sie schon in kränklichen Umständen zu Glauchau sich befänden, dem ohngeachtet Tages darauf als den 31. August früh um 8 Uhr erscheinen und die abgeforderten Punkte bewilligen würde.

Die Tumultuanten verschoben nun zwar bis dahin die Ruinirung des Schloßes; jedoch blieb die ganze versammelte Volksmenge, wovon ein Theil auf öffentlichem Markt 4 Viertel Bier, welche die Gräfin hergeben müssen, ausgetrunken, auf Anstiften einiger Anführer die ganze Nacht da, . . . und machten bey Todtes-Strafe bekannt, daß sich niemand entfernen dürfe. Sie sprengten aus, daß 14000 Bauern bey Mittweida legen und zu ihnen stoßen würden, schickten die ganze Nacht hindurch Patrouillen aus und zwangen den . . . Actuarium Fischer, noch ein mahl in der Nacht fortzureisen, um die Gräfl. Herrschaft herbeyzuholen.

Da die Tumultuanten die ruhigen Einwohner des Orts Wechselburg unter der Drohung, daß sonst ihre Häußer ruinirt werden sollten, gezwungen, auf dem Markt mit zu erscheinen, so benutzten sie ihre Anwesenheit und Wachsamkeit dazu, um die drohende Feuersgefahr abzuwenden, welche man augenblicklich erwarten mußte.

Der Schrecken war die ganze Nacht hindurch entsetzlich, und Niemand war seines Lebens sicher.

Bald schrieen die Tumultuanten, daß sie, die Bauern, nunmehro die Herren vom Lande wären und kein Adel mehr seyn dürfe, bald droheten sie mit Mord und Brand, wie ich selbst in der Nacht in einem verschlossenen Hause mit angehöret."

Fast noch schlimmer, als es der Bericht hier für Wechselburg schildert, ging es am selben Tage im Amte Rochsburg[357]) her. Die Hauptanführer waren dort die Bauern von Arnsdorf und Oberelsdorf. „Am 29. früh hat ein Kind in Oberelsdorf einem blinden Manne einen aufrührerischen Brief überbracht und dabei ausgerichtet, er solle für seine Weiterbeförderung nach Arnsdorf Sorge tragen". In Arnsdorf ist dieser Brief dann von Haus zu Haus weitergegangen, und „am 29. abends um 10 Uhr pochten dort fünf Bauern einen Hauswirth aus dem Bett und befahlen ihm, die Gemeinde in der Nacht bei 4 gr. Buße zusammen zu holen". Alle Einwohner mußten mit fort, und im Weiterziehen wurde ein Dorf nach dem anderen aufgeboten „bei Feuer und Schwert, auch Ruinirung der Häußer". Am Wetterkreuze kamen am 30. früh um 8 Uhr die Scharen zusammen und vereinbarten zunächst in längerer Beratung den Text einer Erklärung, in der alle Zinsen und Dienste ein für allemal aufgehoben wurden, dann zogen sie und die Bürger von Burgstädt und Lunzenau, die man zum Mitgehen gezwungen hatte, nach Rochsburg hinein und „umschwärmten das Schloß und das Amtshaus und unternahmen allerhand bedenkliche Schritte." Die beiden Grafen, denen das Vorhaben ihrer Untertanen rechtzeitig kund geworden war, hatten sich nachts in aller Stille entfernt; darüber waren aber die Bauern aufs höchste erregt, sie wollten unter allen Umständen mit der Herrschaft selbst verhandeln. Mittags um 12 Uhr schickten sie einige

357) Für Rochsburg vgl.
a) den Ber. d. beiden Grafen Schönburg, 1. IX. loc. 1095 vol. I. fol. 165, auch in loc. 30681 vol. VIII,
b) Ber. A. Chemnitz, 11. IX. loc. 30680 vol. III,
c) Ber. A. Rochsburg, 30. IX. loc. 30681 vol. VIII,
d) Ber. A. Chemnitz, 6. IX. ebenda.

Leute zu der Frau des gräflichen Oekonomie-Verwalters Fetscher und ließen sagen: „wenn er, der Verwalter, in $^1/_2$ Stunde nicht herauskäme, würden sie alles ruiniren und sein Haus einreißen. Er sollte die Herren schaffen, sonst wollten sie ihn zu Schanden schlagen". Kaum war der Verwalter vor den Tumultuanten erschienen und versuchte sie zu beruhigen, da drangen alle auf ihn ein und verfolgten ihn, als er zu flüchten versuchte, bis in den Pfarrhof, wo der Geistliche vergeblich ihrem Wüten Einhalt tun wollte. Unter Mißhandlungen wurde der Verwalter wieder ins Schloß geführt und aufs neue aufgefordert, die Herren zu schaffen. Ein Mühlbursche, namens Händel, der schon bei dem Heranmarsch ans Schloß mit dem Rufe: „Brüder, verlaßt mich nicht!" sich als Führer an die Spitze der Scharen gestellt hatte, schrie nun: „Die Herren müßen heraus, in Wechselburg wäre es erst auch so gegangen, da hätten sie sich ebenfalls versteckt gehabt, wie aber der Haufe im Schlosse zu ruiniren angefangen, da wären die Herren wohl herunter gekommen. Auch sie wollten, wenn die Herren Grafen nicht kämen, alles in Trümmer schlagen". In der Tat begannen sich nun die Tumultuanten ins Schloß einzudrängen, bis ihnen die verwittwete Gräfin entgegentrat und sie nach ihrem Begehr fragte. Ein Oberelsdorfer Bauer und jener Mühlbursche Händel erwiderten ihr erregt: „sie wollten keine Fronen von Stund an mehr tun, kein Frongeld mehr geben, das Zwangsgesinde wegnehmen, das Spinnen nicht mehr verrichten, alle und jede Abgabe sollte bis nach Austrag der Sache wegfallen." Der gräfliche Hoffleischer, der es wagte, den Mühlburschen zur Rede zu setzen: „er sei ja nur ein Fremder, den es nichts angehe, er sollte doch diejenigen auftreten lassen, die die Abgaben zu entrichten hätten", wurde mit „Schlägen übel tractirt" und entrann weiteren Mißhandlungen nur mit Mühe durch die Flucht. Auch die Gräfinmutter floh, so schnell sie konnte, in ihre Gemächer, aber die Untertanen drängten hinterher, stießen die verschlossene Saaltür ein und begannen zu plündern. Fenster und Türen, Möbel, kostbare Spiegel, Gläser und Porzellan wurden in Stücke geschlagen oder weggeschleppt, „die Räder aus den Uhren in die Luft geschmissen", und eben wollten die Tumultuanten mit den vorgefundenen Lebensmitteln eine Art Freudengelage auf dem Schloßhofe inszenieren, da kam die Kunde, Soldaten rückten heran.

Seit dem frühen Morgen hatten die beiden Grafen sich bemüht, Militär zu ihrem Schutze zu requirieren. Ein Rittmeister vom Regiment Kurfürst-Kürassiere hatte ihnen in

Chemnitz schließlich 30 Mann unter dem Kommando des Premierleutnants von Lichtenhayn zur Hilfeleistung überlassen können, und diese kleine, jedoch vorzüglich ausgerüstete Abteilung rückte nunmehr auf dem schmalen Wege, der von der Stadt steil hinaufführt, an das Schloß heran, während die Bauern sich oben am Schloßeingange, so rasch sie konnten, zusammenscharten.[358]) Der Offizier forderte die Tumultuanten, als er mit seinen Leuten auf Rufweite herangekommen war, mit ruhiger Bestimmtheit auf, auseinander zu gehen und dem Kommando Platz zu machen. „Er hat dieses noch nicht ausgeredet, als man einen starken Knittel ihm entgegenschleudert, welcher dicht vor seinem Kopfe vorbei und dem hinter ihm haltenden Unteroffizier mit solcher Gewalt auf die Brust fliegt, daß selbiger rückwärts aufs Pferd geworfen wird. Nun war es nicht mehr Zeit zu überlegen, was man tun müsse. . . . Schnell entschlossen ergreift der Lieutenant von Lichtenhayn die Pistole, feuert sie ab und stürzt mit verhängtem Zügel unter den dicksten Haufen der Aufrührer. Seine Leute folgten seinem Beispiele, sie schossen ihre Pistolen ab und setzten mit blanken Säbeln unter die Unglücklichen. Ein großer Teil der rebellischen Unterthanen, besonders die Bürger von Burgstädtel, nahmen sogleich die Flucht. Die übrigen aber, die anfänglich nicht ganz der Meinung waren, vom Platze sich treiben zu lassen, und sich mit Steinen und Knitteln zu wehren versuchten, wurden mit Gewalt auseinander getrieben. Einige Zwanzig wurden verwundet, jedoch nur etliche gefährlich". Eine Anzahl Bauern nahm das Kommando als Arrestanten mit fort.

Der Eindruck, den das unvermutete Erscheinen und Dreinhauen des Militärs auf die Untertanen machte, war nachhaltig genug, um in Rochsburg jede neue Zusammenrottung als tollkühn erscheinen zu lassen. Aber in Wechselburg hatten die Tumultuanten zu der Zeit, wo die Entscheidung in Rochsburg fiel, noch durchaus das Heft in den Händen. Sie terrorisierten, wie es der zitierte Bericht[359]) im einzelnen zeigte, während der Nacht die ganze Stadt und erwarteten mit den kühnsten Hoffnungen das auf früh um 8 Uhr zugesagte Erscheinen des alten Grafen. Jedoch dem Grafen Wilhelm war es unterdes gelungen, 60 Mann Kurfürst-Kürassiere nach Penig zu requirieren, und er rückte mit dieser Abteilung gegen Mitternacht von Penig

358) Das folgende nach Liebenroth S. 277.

359) S. 400f. Das folgende nach ebendiesem Ber. 7. IX. u. nach Schirmers Ber. 11. IX. loc. 30681 vol. VIII.

nach Wechselburg ab. Früh um 4 Uhr erschien er vor der Stadt, und noch ehe sich die Bauern zu irgendwelchem Widerstande zusammentun konnten, sprengten die Reiter durch die Straßen und suchten der Tumultuanten Herr zu werden. Bei der allgemeinen Verwirrung gelang es einem großen Teile der Bauern, unbemerkt zu verschwinden, und gerade die schlimmsten Aufrührer wußten unaufgehalten und ohne Gefährdung zu entkommen. Was in dem umzingelnden Kreise der Reiter schließlich zurückblieb, waren in der Hauptsache die harmloseren Elemente, und als der Führer des Kommandos, der Rittmeister Taucher, ernste und warnende Worte an die Leute richtete und das eben eingegangene Patent des Kurfürsten vom 26. ihnen vorlas, enstand „ein Zittern und Zagen", und die Menge versprach für künftig Gehorsam und pünktliche Erfüllung der obliegenden Untertanenpflichten. Fünf Bauern, die der Graf mit als Haupträdelsführer bezeichnet hatte und die sich nicht rechtzeitig hatten flüchten können, ließ der Rittmeister auf der Stelle festnehmen, tags darauf wurden noch 9 andere verhaftet. Aeußerlich war die Ruhe durch das Eingreifen des Militärs wieder ganz hergestellt, aber die Offiziere und Beamten fühlten es deutlich, daß die innere Erregung unter den Untertanen noch eine gefährliche Stärke zeigte und neue Gewalttaten zu erwarten waren, sobald sie nicht mehr so aussichtslos erschienen. Ging doch allgemein das Gerücht, die entflohenen Bauern wollten zurückkommen und alle Untertanen sich noch einmal zusammenrotten, um die vom Militär gemachten Gefangenen gewaltsam zu befreien.

3. Das Eingreifen der Kommission in der letzten Phase der Unruhen.

Der Vizekanzler von Burgsdorf weilte während der Schönburgischen Exzesse in der Rochlitzer Gegend,[360]) also in gar nicht großer Entfernung. Es drang auch eine unbestimmte Kunde von den Vorfällen zu ihm, aber er war durch die nächstliegenden Expeditionen so in Anspruch genommen, daß er nicht Zeit fand, genauere Erkundigungen einzuziehen. Immerhin kam er in diesen Tagen zu der Ueberzeugung, daß mit den Expeditionen im bisherigen Ausdehnungsgebiete der Unruhen die Tätigkeit der Kommissare nicht abgeschlossen sein werde, daß sich vielmehr auch im Leipziger und im Gebirgischen

360) Vgl. S. 382 f.

Kreise ein Eingreifen der Regierungsvertreter nötig machen würde.[361]) Er hielt es für angebracht, daß in diesem Falle die Kommissare zur Beschleunigung der Geschäfte sich auf die einzelnen Kreise verteilten, etwa so, daß Watzdorf als Amtshauptmann im Meißner Kreise blieb, Brand den Leipziger Kreis und er selbst den Gebirgischen übernähme. Auf einen Antrag dieser Art, den Burgsdorf seinem Berichte vom 5. September[362]) beifügte, entschied der Kurfürst zustimmend durch Reskript vom 9.,[363]) befahl aber dabei, daß zunächst der Leipziger Kreis von den Kommissaren bereist würde, „da nach den bis zum 5. ds. bei der Landesregierung eingegangenen Anzeigen die Ruhe im Erzgebirgischen Kreise noch mehr als im Leipziger sich nach und nach wieder herzustellen scheine, im Leipziger Kreis aber die schleunige Befestigung des Ruhestandes um so dringender zu achten sey, damit nicht die Unruhen auch in den Thüringer Kreis übergehen möchten".

Eine Gefahr bestand dort in der Tat, nachdem seit Ende August aus der Gegend von Oschatz her eine Anzahl Aufwiegler sich in die Dörfer um Leipzig eingeschlichen hatten und die Unzufriedenheit der Bauern, die sich dort bisher schon in zahlreichen Beschwerdeschriften[364]) geäußert hatte, zur Herbeiführung von Tumulten auszubeuten suchten. Sie bemühten sich, dem Landvolke beizubringen, „daß alle die Exzesse und Gehorsamsverweigerungen von Sr. Churf. Durchlaucht selbst genehmigt und veranlaßet wären und daß des Prinzen Anton Durchlaucht incognito im Lande herumreiseten und die Unterthanen selbst dazu instruirten",[365]) eine Erdichtung, die nach dem Zeugnis des Leipziger Kreisamtmanns „bey vielen Personen auf dem Lande einen solchen Eindruck gemacht, daß ihnen der Irrthum fast nicht auszureden war". Ein Thüringer Ge-

361) Vgl. seine „unmittelbare Anzeige" 3. IX. loc. 30698.

362) Loc. 5748 vol. I. fol. 248.

363) Ebenda fol. 254.

364) Beispiele solcher Beschwerden für Trebsen bei Wurzen, Collau (A. Eilenburg), Benndorf und Sahlis (A. Borna) usw. loc. 30692.

365) Notiz 4. IX. über Ber. Kr.-A. Leipzig 1. IX. loc. 1095 vol. I. fol. 190. — Dieses Gerücht ist auch für andere Gegenden mehrfach bezeugt: für das Vogtland im Briefe d. Oberstleutnants v. Lou, Schneeberg 5. IX. loc. 1095 vol. I. fol. 192: „Diese tolle Geschichte soll von den Rädelsführern in der Gegend von Meißen seyn erdichtet worden, die sogar einen Mann, der sich für den Prinz Anton ausgegeben, in einem Wagen mit 4 Schimmeln des Nachts auf den Dörfern haben herumfahren lassen". — Vgl. auch Gersdorfer Ber. 20. VIII. loc. 30681 vol. VI. u. Verhörsberichte in loc. 30698 vol. II.

leitskommissar,[366]) der Gelegenheit hatte, in Gesprächen mit ihm bekannten Bauern die Stimmung des Landvolks um Leipzig kennen zu lernen, urteilte: „die Epidemie griffe immer weiter um sich und werde wahrscheinlich durch fremde Emissarien ausgebreitet. Der gemeine Mann sei schon so weit gekommen, daß es nur an Anführern zu fehlen scheine, um das Unglück noch vollzumachen".

In den Aemtern Mutzschen und Grimma, Leisnig, Colditz, Borna und Pegau und im Gebiete der Stiftsregierung Wurzen kam es in den ersten Septembertagen in manchen Dörfern zu offenen Widersetzlichkeiten und hier und da zu terroristischen Mißhandlungen,[367]) und nach Thüringen drohte die Bewegung insofern überzugreifen, als z. B. in der Gegend von Weißenfels[368]) einzelne unruhige Köpfe für ihre Ideen Propaganda machten und in dem Gebiete der Stiftsregierung Zeitz[369]) die Untertanen aufsässig wurden und ebenso im Altenburgischen[370]) die Bauern nicht übel Lust zeigten, Forderungen zu stellen.

Die Kommission hatte von diesen Vorfällen aber gleich anfangs Kunde erhalten und sofort eingegriffen. Der Hofrat von Brand war auf Burgsdorfs Veranlassung vom 4 bis 9. September in den Aemtern Mutzschen, Grimma und Leisnig und in der Wurzener Gegend umhergereist,[371]) hatte an Orten, wo es bereits zu Unregelmäßigkeiten gekommen war, instruk-

---

366) Ber. d. Geleitskommissarius P. Brachmann, Leipzig 31. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 278.

367) Quellen für die Einzelvorgänge in diesen Gegenden:
für Kr.-A. Leipzig die Akten des Amts loc. 11372 und von den Akten der Landesregierung loc. 30682 vol. V. Dazu loc. 1095 vol. I. und loc. 5748 passim.
„ A. Grimma loc. 30693,
„ „ Leisnig loc. 30692 u. loc. 30449,
„ „ Colditz loc. 30693 u. loc. 1095 vol. I. fol. 200. Ber. 4. IX.,
„ „ Borna loc. 30682 vol. III.
„ „ Pegau loc. 30682 vol. VIII,
„ „ Eilenburg loc. 30682 vol. VI,
„ „ Altmittweyda loc. 30682 vol. VII. (vgl. Anm. 341),
„ „ Wurzen loc. 13047 vol. I. II.

368) Anzeige des Rats v. Weißenfels. loc. 5748 vol. II. fol. 184—191. — Ber. d. Land.-Reg. 21. IX., Reskr. d. Geh. Kons. 6. X. ibid. fol. 176—181 u. 192.

369) Notiz über Breitingen u. Regis. 8. IX. loc. 5748 vol. II. fol. 284, s. auch Notiz 6. IX. über Ber. A. Tennstädt 2. IX. loc. 5748 vol. I. fol. 215.

370) Vgl. S. 420 u. 422f.

371) Vgl. Brands Ber. 10. IX. loc. 30698 vol. I. fol. 72.

tionsgemäße kommissarische Expedition[372]) gehalten, einige Verhaftungen vorgenommen und überall die Untertanen zu verwarnen und zu beschwichtigen gesucht. Seine Bemühungen hatten rasch Erfolg gehabt, vielfach hatten auf die bloße Kunde von seinem Nahen „die Bauern die vorhin aufgekündigten Dienste mit Zurückgabe derer abgenötigten Reverse ihrer Herrschaft durch Deputierte wieder angeboten und, wo das Anerbieten angenommen worden ist, auch würklich geleistet." So konnte am selben Tage, wo das Reskript über das schleunige Eingreifen der Kommissare im Leipziger Kreise aus Dresden einging, Brand der Regierung von der Erfüllung ihres Wunsches berichten: „theils durch vorgenommene kommissarische Expeditionen, theils durch das erlassene gnädigste Patent vom 26. scheinen die Unruhen in der hiesigen Gegend und bis gegen Leipzig nunmehro völlig gestillt zu sein."

Es erschien danach zweifelhaft, ob die Kommissare sich jetzt noch auf die einzelnen Kreise verteilen sollten; Brand[373]) meinte, daß der Regierung nichts mehr daran liegen könne, Burgsdorf erachtete die Verteilung aber noch für notwendig und wäre sofort ins Gebirge abgereist, wenn ihn nicht eine plötzliche Unpäßlichkeit in Lommatzsch zurückgehalten hätte.[374]) Daß entgegengesetzte Ansichten in einer derartig wichtigen Frage innerhalb der Kommission bestehen konnten, erklärt sich allein aus ihrer mangelhaften Orientierung über den wirklichen Stand der Unruhbewegung. Von der Landesregierung waren nur Verzeichnisse der aus entfernteren Gegenden erstatteten Tumultberichte, nie aber die Berichte selbst der Kommission überwiesen worden, sodaß diese sich am 11. September mit Recht gegenüber dem Regierungssekretär Segnitz beklagte, daß sie von den Tumulten im Schönburgischen z. B. bisher nicht mehr wisse, „als was das Gerücht ihr darüber zugetragen habe."[375]) Als Segnitz daraufhin alle im September eingegangenen wichtigeren Berichte zur Einsichtnahme nach Lommatzsch sandte,

372) Laut Verzeichnis 10. IX. loc. 5748 vol. I. fol. 310:
im A. Mutzschen: bei den Amtsuntertanen.
„ „ Grimma: in Gröppendorf, Döben, Trebsen, Pommsen, Belgershain, Burkhardshain.
„ „ Leisnig: in Arnsdorf, Hermsdorf u. Ziegra.

373) In dem von ihm konzipierten Kommiss.-Ber. 13. IX., loc. 30698 vol. I. fol. 84.

374) Vgl. „unmittelbare Anzeige" 11. IX. u. Brief der Kommiss. an Segnitz, 11. IX. loc. 30698 vol. I. fol. 81.

375) Burgsdorf war am 10. IX. für einen Tag nach Dresden gereist.

trat erst die im Gebirge sich abspielende Phase der Unruhbewegung voll in den Gesichtskreis der Kommission; das geschah aber zu einer Zeit, wo der Verlauf dieser Phase schon halb und halb entschieden war, und zwar entschieden durch die selbstständige Tätigkeit der kurfürstlichen Amtleute, der Gerichtsherren und Gerichtshalter und einiger entschlossener Offiziere.

* * *

Das energische Draufgehen des Militärs bei den Exzessen in den Schönburgischen Herrschaften hatte weithin Eindruck gemacht; es hatte aber neben Furcht auch vielfach erbitterten Haß bei den Tumultuanten geweckt, und die Befreiungspläne zu gunsten der Gefangenen kamen nur darum nicht zur Ausführung, weil die Grafen und der Amtmann von Chemnitz[376]) die Arrestanten immer von einer Truppenmacht bewachen ließen, der niemand etwas anhaben konnte. Der Rittmeister Taucher hielt sich mit seinen 60 Kürassieren in Wechselburg nicht für alle Fälle für stark genug und riet, die Arrestanten nach Chemnitz überführen zu lassen und ihn und sein Kommando durch Mannschaften vom Lindtschen Infanterieregimente zu ersetzen.[377]) „Auf Wagen geschlossen" wurden daraufhin die Gefangenen unter sorgsamer Bewachung durch die Kürassiere in die Chemnitzer Fronveste fortgebracht. In die Schönburgischen Aemter aber verteilten sich zwei Kompagnieen vom Regimente Lindt; sie rückten am 2. September gemeinsam nach Penig,[378]) wo im alten, hinteren Schlosse die 2. Kompagnie Quartier bekam, die 1. marschierte nach Wechselburg weiter.

Seit dem großen Tumulte war in Wechselburg der gräfliche Amtmann Köhler entlassen und ein den Untertanen genehmerer Beamter, Johann August Schirmer, mit den Geschäften betraut worden. Er erließ am 4. September in Anlehnung an das kurfürstliche Patent vom 26. August eine Polizeiverordnung,[379]) die den Untertanen das Verbot der heimlichen Versammlungen einschärfte und ihnen für das Verhalten bei der Auffindung aufrührerischer Briefe und für das Benehmen gegen fremde

376) Der Amtmann von Chemnitz führte die Untersuchung gegen die Arrestanten, vgl. s. Ber. 6. IX. loc. 30681 vol. VIII.

377) Vgl. Ber. A. Wechselburg, 7. IX. loc. 30681 vol. VIII.

378) Vgl. Hanschmann, Schönburgische Geschichtsblätter III, 122. Nach dem Ber. d. Peniger Strumpfwirkers hatte dort am 31. VIII. die Bürgerwehr das Schloß und die Stadttore besetzen müssen, da man die gewaltsame Befreiung von vier dort verwahrten Arrestanten fürchtete.

379) Dem sub 377) genannten Ber. beigeheftet.

Aufwiegler bis ins Einzelne gehende Weisungen gab. Außerdem ließ Schirmer in allen zur Herrschaft Wechselburg gehörigen Dörfern durch die Gerichtsdiener die Gemeinden Mann für Mann befragen, ob sie gewillt seien, künftig Gehorsam zu leisten und ihre Pflicht wieder zu erfüllen. Die schriftlichen Anzeigen über das Ergebnis dieser Umfrage liefen am 7. September an Amtsstelle ein; sie lauteten ohne Ausnahme beruhigend. Um den ruhig gebliebenen Bürgern die Last der Einquartierung abzunehmen, ließ man daraufhin am 8. früh die Kompagnie wieder nach Chemnitz abrücken, die Untertanen mußten aber am 11. auf Verlangen des Amtmanns durch Abgeordnete nochmals eine Erklärung über die Dienste abgeben: wiederum versprachen sie Gehorsam und baten, „nunmehr als getreue Unterthanen auch behandelt und mit extraordinairen Lieferungen für die Armee in Gnaden verschonet zu werden.“[380])

Im Förderamte Glauchau war es zu Exzessen bisher noch nicht gekommen, aber die Erregung unter den Bauern stieg von Tag zu Tag. Da wagte es im Vertrauen auf die Nähe militärischer Hilfe der Schönburgische Amtmann am 8. IX., den Hauptaufwiegler in Oberlungwitz zum Arrest bringen zu lassen. Die erhoffte Einschüchterung der Untertanen blieb nach dieser überraschenden Festnahme nicht aus, doch konnte von einer völligen Wiederherstellung der Ruhe nach dem Zeugnisse des Amtmanns noch am 13. nicht die Rede sein.[381])

Dazu waren noch zu viel Leute in der Gegend, die sich aus der immer neuen Aufhetzung der Bauern ein Geschäft machten. In Schönau[382]) bei Chemnitz kam z. B. am 12. „ein fremder Mensch in einem blauen Ueberrock, runden Huth und Glanzstiefeln tragend, bey welchem ein Bauer, der einen Sack über die Schultern getragen, gewesen, zu einem herrschaftlichen Dienstknecht unvermutet hinaus aufs Feld, und führte allerhand aufreizende Reden, fragte ihn, „ob sie denn immer noch Zwangsdienste verrichteten?“ usw. Der Knecht zeigte das sofort an, aber die Behörden konnten des Unbekannten nicht habhaft werden.[383]) Ueberall tat man Schritte, um solchen Aufwieglern

380) Nach Schirmers Ber., Wechselburg, 11. IX. loc. 30681 vol. VIII.
381) Ber. A. Glauchau, 13. IX. loc. 30681 vol. VIII.
382) Nicht weit von Oberlungwitz gelegen.
383) Vgl. Ber. A. Chemnitz, 14. X. loc. 30681 vol. VIII. Andere Fälle der Art sind mehrfach bezeugt, vgl. z. B. ebenda den Ber. A. Penig, 18. IX. über die „Bettelleute“, die das Gerücht verbreiteten, „es wäre eine Preußische Commission da, die hebet die Fröhne auf“, u. andere Ber. in loc. 30680 vol. II.

ihr Handwerk zu legen: die Wechselburger Polizeiverordnung vom 4. September wurde auch für die übrigen Schönburgischen Aemter bindend gemacht, und im Amte Rochsburg wurden außerdem „die Wachen auf den Dörfern und wo nöthig verdoppelt und bey Tag sowohl, als bey Nacht fleißig Visitation gehalten.“[384]) Aber die Gefahr einer Erneuerung des Aufstandes bestand doch noch lange. Der Amtmann von Rochlitz,[385]) in dessen Bezirke soeben durch den Vizekanzler die Untertanen beschwichtigt und zum Versprechen künftigen Gehorsams gebracht worden waren, lebte in den ersten Septembertagen in steter Besorgnis, daß es den benachbarten Schönburgischen Aufständischen gelingen könnte, „durch Ueberredung und durch Drohungen die Rochlitzer Bauern mit in ihr Complot zu ziehen.“ „Gott gebe, daß die Unterthanen bei ihrem Versprechen beharren und die gut gebliebenen sich nicht etwa noch hinreißen laßen!“ Er wünschte sobald als möglich die Kommission herbei, aber dieser Wunsch blieb ihm noch eine Reihe von Tagen unerfüllt. Vielmehr mußte er selbst als Kommissar im Schönburgischen eingreifen: das Amt Penig requirierte ihn auf Veranlassung der Regierung am 9. September,[386]) weil die Fröhner dort noch immer die Leistung der Dienste verweigerten und am 4. September dem Grafen sogar eine „Drohschrift“ überreicht hatten, „in welcher sie demselben den Vorwurf gemacht, daß er sie durch das Faustrecht zum Tumult aufgebracht und durch gedingte Soldaten den seit 52 Jahren gedauerten Proceß über die Frohndienste auszuführen gedenke, und unter nochmaliger Entsagung aller Frohndienste auf die Edition des Frohnbuchs von 1528, welches diesem Proceß und allen Bedrückungen ein Ende machen würde, bestanden, auch zugleich wider alle anzusinnenden Zwangsmittel oder sonstiges executivische Verfahren appelliret.“

Der Rochlitzer Amtmann ließ „die renitirenden Dorfschaften Mann für Mann auf das Schloß zu Penig citiren“ und erschien nach einigen Lokalexpeditionen dort selbst am 14. September, „publizierte den Unterthanen nochmals das Patent vom 26. und forderte sie eindringlich auf, von ihrer Widersetzlichkeit abzustehen.“ „Diese Vorstellungen fanden — berichtet der Amtmann — nun zwar soweit Ingreß, daß sämtliche Unterthanen versprachen, zum Gehorsam zurückzukehren und an mich, den

384) Ber. A. Rochsburg, 16. IX.
385) Vgl. seinen Ber. Rochlitz, 6. IX.
386) Das folgende nach Hases Ber. 6. XI.
} loc. 30681 vol. VIII.

Commissarium sowohl, als den jüngeren Grafen von Schönburg den Handschlag abgaben; ich bin aber immer noch der Meynung, daß dieser aufs neue angelobte Gehorsam von keiner langen Dauer seyn dürfte, zumal sich selbst bei der gehaltenen Expedition eine gewisse Unzufriedenheit und Widerwille immer noch zu Tage geleget."

Die Seele des Widerstandes in Penig war jener früher erwähnte Cand. jur. Hermann[387] aus Dresden, der in diesen Tagen sich im Gasthofe von Langenleuba, wohlweislich also nahe der Grenze, aufhielt, dort den Fröhnern jene Drohschrift fertigte und sie in jeder Weise beriet und zum Ausharren ermunterte. Zur Haft konnte dieser gewandte Winkeladvokat lange nicht gebracht werden, weil die Bauern ihm überall Vorschub leisteten und er immer nach den augenblicklichen Umständen seinen Aufenthaltsort wechselte. Darin lag überhaupt bei der Dämpfung der Unruhen eine große Erschwernis, daß im Schönburgischen mehr noch, als es um Meißen der Fall gewesen war, die unruhigsten Köpfe Haus und Hof verließen und sich, je nach der Situation, von Ort zu Ort begaben.[388] Zumal als das Militär noch nachträglich einige Tumultuanten verhaftet hatte, „traten die übrigen Bauern, die an den Unruhen Antheil hatten, aus und hielten sich eine geraume Zeit theils in den Wäldern, theils in dem benachbarten Altenburgischen auf, nicht allein aus Furcht, sondern damit sie auch nicht zur Leistung ihrer Schuldigkeit mit militairischer Gewalt gezwungen werden könnten."[389] Was bei den Zitationen vor Amtsleuten und Gerichtsherren erschien, war der harmlosere Teil der Unruhigen, und die Fügsamkeit, die sich in der ziemlich schnellen reuigen Umkehr der Untertanen bei diesen Gelegenheiten zeigte, darf man für die Gesamtheit der Renitenten nicht in dem Maße voraussetzen. Vielmehr deuten die Zeugnisse, die über die Gesinnung der „ausgetretenen" Tumultuanten Aufschluß geben können, übereinstimmend auf eine tiefe, hartnäckige Verbitterung in den Kreisen dieser Leute. Von den zahlreich erwähnten „aufrührerischen Briefen" und sonstigen Schriftstücken aus den verborgenen Lagern dieser Radikalen sind freilich in den Akten zumeist nur summarische Inhalts-

387) S. 398. — Aktennachrichten über ihn in loc. 30681 vol. VIII. mehrfach, bes. in d. Ber. A. Chemnitz, 31. XII., vgl. auch S. 423.

388) Typus eines solchen vagabundierenden Tumultuanten ist der Bauer, über den loc. 30751 vol. XI. fol. 107 das Amt Rochsburg berichtet.

389) Ber. A. Chemnitz über die Tumultuanten in Penig, 31. XII. loc. 30681 vol. VIII.

angaben erhalten;[390]) schon sie lassen ahnen, wie kühn und erregt der Ton darin gewesen sein mag. In einem Falle steht der authentische Wortlaut fest, bei einem Drohbriefe[391]) der Tumultuanten an die Bürger von Chemnitz. In Form eines zusammengefalteten Zettels wurde dieses Schreiben einige Tage vorm 13. September in der Nähe der Stadt aufgefunden; für den Finder standen darauf außen die Worte: „er wird so gut seyn und wird es den Bergern vordragen, sondern (sonst) wird in übel gehen." Der Text[392]) innen lautete:

„Mir wollen es Euch Bergern zu wissen dun: wen ihr unß nicht zu den gefanen (Gefangenen) helff, daß sie Rauß Kommen dun, so solt ihr es noch außbotten (ausbaden) müssen, und (sollte) es in zwei drei Jahren geschen, wenn sie nicht Balt Rauß Kommen dun. — aber, solt es zur Revellion Komm, so soll es der Statt schon gedacht werden, daß sie die Reihder hat lassen her Kommen. sein zu war keine Solta(ten), sondern Schinders Knechte und Keine Regelirde droben (reguläre Truppen).[393]) Den die derken (Türken) gen mit ihren Leuten nicht so um wie die. es aber nichts zu bedeiten! (Immer zu!) Die Hern ofezier und der Amtmann, der Racker, die sollen noch schlimb von der welt Kommen! den wollen mir es schon gedenken, wie es in soll gehen! Der ist an unß daß meiste scholt daran; es mach aber jm sey, die Zeit werd schon Kommen, daß in wird gehen wie der Hur in der Martterwochge. — mir bitten Euch nochmals um gottes willen, schaft un(ß) die leitte rauß. es get auch warlig sonst übel. wenn ihr Berger wollt seyn, so litt (littet) ihr Keine Bauern in eure Bittelei (Büttelei). so sehen mir es ein, daß ir mit helfen du(t). aber ihr wird auch Ein schlegt lon bekommen darum."

* * *

Die Regierung erblickte in den Befreiungsplänen der Tumultuanten mit der Zeit eine solche Gefahr für die Sicherheit von Chemnitz, daß sie es vorzog, die 17 Schönburgischen Arre-

390) Ebenda für die Drohschrift der Peniger Fröner, ebenda für eine Rottlufer Drohschrift in Ber. A. Chemnitz, 14. X. usw.

391) Ber. darüber A. Chemnitz, 13. IX. loc. 30681 vol. VIII. Abschrift des Drohbriefs dort als Anhang.

392) Beim Abdruck ist die Schreibung der Wörter unverändert gelassen, Interpunktionszeichen finden sich nirgends im Original und sind, wie die Zusätze in (. . .), nur zur Erleichterung des Verständnisses hinzugefügt.

393) Vgl. den Titel im Cod. Aug. I. „Von der regulirten Militz."

stanten von dort zu entfernen. Am 13. September wurden reitende Boten mit den entsprechenden Befehlen[394]) von Dresden aus abgesandt, und zugleich starke Militärabteilungen beordert, um den Transport der Gefangenen nach dem Königstein zu sichern. Das persönliche Eingreifen der Kommission, das unter dem Eindrucke der raschen Erfolge des Militärs zunächst als unnötig bezeichnet worden war, wurde jetzt von der Regierung dringend gewünscht: „Da die Unruhen zu Wechselburg, Penig und Rochsburg noch fortdauern, begehren wir, ihr wollet euch oder nach Befinden einer oder zween aus euerem Mittel schleunigst an besagte Orte begeben", schrieb am 13. der Kanzler an Burgsdorf, der freilich beim Empfange dieser Weisung in Lommatzsch krank lag und nicht daran denken konnte, die beschwerliche Reise sich zuzumuten.[395]) Der Hofrat von Brand mußte einstweilen allein vorausreisen, Watzdorf war zur Erledigung der laufenden Geschäfte in Lommatzsch unentbehrlich. Uebrigens überwand Burgsdorf bei seiner schwächlichen Konstitution sein Unwohlsein nicht rasch genug, um noch beizeiten ins Schönburgische nachreisen zu können; er war erst am 20. wieder hergestellt.[396])

Dem Hofrat von Brand stand an Truppen im Gebirgischen Kreise nicht halb so viel zur Verfügung, wie bisher um Lommatzsch. Zwar hatte das Geheime Finanzkollegium[397]) die Zusammenziehung eines zweiten Korps für die Aemter Rochlitz, Leisnig, Chemnitz und Wolkenstein schon am 28. August beantragt und Graf Bellegarde, der Generalinspekteur der Kavallerie, am 1. September eine bis ins Einzelne ausgearbeitete Disposition zur Einschließung der unruhigen Gegenden durch einen Kavallerie-Kordon[398]) dem Kurfürsten eingereicht, aber beide Vorschläge hatten nicht die Billigung des Herrschers gefunden, und nach langen Verhandlungen der Minister und der Gene-

394) Die Reskr. 13. IX. abschriftlich in loc. 30681 vol. VIII., auch d. Reskr. an d. Kommission.

395) Vgl. „unmittelbare Anzeige" 11. IX. loc. 30698 Nr. 10.

396) Ueber den Verlauf seiner Krankheit und die Tätigkeit seiner Mitkommissare unterdes vgl. Ber. 13., 15., 17., 18., 19., 20. IX. in loc. 30698 vol. I. fol. 84—110 u. d. „unmittelbaren Anzeigen" Nr. 11—13.

397) In einem Kommunikat z. Geh. Kons., 28. VIII. loc. 5748 vol. I. fol. 133.

398) Die Idee eines solchen Kordons war schon eher von anderen, z. B. von Burgsdorf („unmittelbare Anzeige" 27. VIII. loc. 30698) gefaßt worden, Bellegarde zeigte ihre technische Durchführbarkeit. Die 6 Eskadrons, die sein Plan (loc. 1095 vol. I. fol. 187 b) vorsah, kamen nach Belgern, Schilda, Wurzen, Grimma, Colditz und Rochlitz zu stehen.

ralität[399]) war schließlich die künftige Verteilung des Militärs in der Weise geregelt worden, daß Boblicks Korps auseinanderging, jedoch so delogiert wurde, „daß auf alle Fälle durch selbiges die zur Erhaltung der gemeinen Ruhe und Sicherheit erforderlichen Anstalten noch unterstützt werden konnten.“[400]) Die Kommissare getrauten sich, bei den künftigen Expeditionen „mit ein oder zwei Escadrons Cavallerie gegen viele tausend Aufrührer unter Assistenz der regulären Garnisonen vorwärts zu kommen.“[401])

„Unter Bezeigung der vollständigsten Zufriedenheit mit seiner aufs neue dargelegten treudevotesten Dienstbeeiferung und klugem Benehmen“ wurde Boblick durch kurfürstliches Reskript vom 12. September[402]) „seines Commandos in Gnaden entledigt“ und erhielt dabei „den gnädigsten Auftrag, den sämmtlichen Trouppen Ihro Durchlaucht Gnade und höchstes Wohlgefallen über derselben gutes und rechtschaffenes Verhalten ausdrücklich zu erkennen zu geben.“ Beim Auseinanderrücken am 16. und 17. marschierten fast alle Regimenter in ihre Standquartiere zurück, nur von den Zeschwitz-Kürassieren blieb eine Eskadron in Riesa und vom Regiment Prinz Anton und Regiment Boblick je 100 Gemeine mit im ganzen 8 Offizieren zum Schutze der Kommission und der Kommissionskasse in Lommatzsch detachiert.[403]) Eine außergewöhnliche Besatzung hatten außerdem vom 16. an Stollberg, Marienberg, Plauen, Reichenbach, Penig und Meißen.[404]) In Meißen und Umgebung waren die bei den teueren Zeiten noch besonders geringen Nahrungsmittelvorräte durch das viele Militär so rasch verbraucht worden, daß nicht

---

399) Vgl.:
a) 5. IX.: Ber. d. Kommiss. loc. 5748 vol. I. fol 240.
b) 5. „ Bellegardes neuer Vorschlag loc. 1095 vol. I. fol. 193 d.
c) 7. „ Reskr. d. Kurf. (laut loc. 1096 Nr. 34).
d) 8. „ dritter Vorschlag Bellegardes u. Projekt Langenaus loc. 1096 Nr. 32 u. 29.
e) 8. „ Vortrag d. Geh. Räte loc. 5748 vol. I. fol. 252.
f) 12. „ Vorschlag der 3 Inspekteure loc. 1096 Nr. 34.

400) Vgl. Anm. 399 e).

401) Vgl. Anm. 399 a).

402) Loc. 1096 Nr. 33.

403) Vgl. Lindts Anzeige an Burgsdorf, 14. IX. loc. 30698 vol. II. fol. 5. Das Kommando stand unter einem Major von Heynitz, dessen Brief an Burgsdorf ebenda fol. 7.

404) Die Verteilung der Truppen ergibt sich aus der Kabinettsordre des Kurfürsten, 12. IX. loc. 1096 Nr. 3 u. aus Bellegardes Uebersicht über die „Dislocation d. Kavallerie“ loc. 1096 Nr. 37 b. Für alle Waffengattungen findet sich eine Uebersicht in loc. 1095 vol. I. fol. 290 e—g.

nur die Boblickschen Truppen, sondern auch die Zivilbevölkerung sehr bald auf die Verpflegung aus den kurfürstlichen Magazinen angewiesen war: von Dresden fuhr im September täglich ein Schiff mit Magazingetreide und Mehl nach Meißen herunter und die Bürger kauften sich dann zu amtlich festgesetzten Preisen das Nötigste.[405])

Der Hofrat von Brand, der persönlich sein kommissarisches Eingreifen im Schönburgischen nicht recht für nötig hielt, entfaltete gleichwohl, als er am 16. in Chemnitz ankam, einen großen Eifer:[406]) er nahm mit dem Amtmann wegen des Transportes der Arrestanten Abrede und reiste dann ohne weiteren Aufenthalt nach Penig, um dort durch Aktenstudium und persönliche Erkundigungen sich möglichst rasch über die Lage zu orientieren. In Penig und in den Ortschaften, die er bisher passiert hatte, bekam er überall den Eindruck vollkommenster Ruhe, und seine Ansicht von der mangelnden Notwendigkeit einer kommissarischen Expedition in dieser Gegend schien sich zu bestätigen. „Aller Wahrscheinlichkeit nach", schrieb er am 17. mit einer gewissen ärgerlichen Genugtuung an Burgsdorf,[407]) „wird meine weite Reise in die hiesige Gegend von wenig oder gar keinem Nutzen sein. Am 14. hat hier in Penig der Beamte von Rochlitz die aufgetragene kommissarische Expedition vorgenommen. Dabei hat er sich nach dem Protokoll recht gut benommen, und die Unterthanen haben den Handschlag abgeleistet. Ich habe daher, ohne dem Amtmann den unverdienten Vorwurf einer unvollständigen Expedition zu machen, die Vorladung und Abnahme des Handschlages nicht wiederholen können." Mit der Festnahme einiger Rädelsführer, die noch in Freiheit waren, glaubte Brand sich begnügen zu müssen, sein Hauptaugenmerk wollte er auf den Advokat Herrmann richten, „den Aufwiegler und unbesonnensten Schriftsteller der hiesigen Unterthanen." Die ersten Versuche, das Versteck Herrmanns auszukundschaften, verliefen jedoch ohne Erfolg, und Brand verlor bald die Lust zu weiteren Nachforschungen. Er legte Burgsdorf nahe, ihn nach Lommatzsch zurückzurufen, und als der Vizekanzler und auch die Landesregierung keine Bedenken äußerten,[408]) reiste der Hofrat aus

405) Loc. 1096 Nr. 27 Notiz Felgenhauers 2. IX. über Carlowitz Antrag, 25. VIII.

406) Vgl. seine „unmittelbare Anzeige" 17. IX. loc. 30698.

407) Penig, 17. IX. loc. 30749 vol. III. fol. 209.

408) Vgl. Burgsdorfs Ber., 19. IX. loc. 30698 vol. I. fol. 102—107 u. Ber. d. Land.-Reg., 20. IX. loc. 30749 vol. III. fol. 229.

dem Schönburgischen ab und traf am Abend des 21. September wieder bei seinen Mitkommissaren ein. Tags darauf berichtete er nach Dresden:[409]) „Es ist nun auch in den Gegenden um Chemnitz, Penig, Rochsburg und Wechselburg die öffentliche Ruhe vollkommen wieder hergestellt, und ich darf sogar nach den Zeugnissen derer dortigen Oekonomie-Verwalter die Bemerkung hinzufügen, daß die Frohnen und Dienste gegenwärtig von den Unterthanen mit besonderem Fleiße verrichtet werden."

Um die „ausgetretenen" Aufrührer in den Wäldern und im Altenburgischen hatte Brand sich bei seinem Aufenthalte wenig Sorgen gemacht. Er hörte zwar dort von vielen Seiten, „daß mancherley harte Drohungen von Mordbrennerey, Plünderung und Beschädigung der Leipziger Meße-Güther ausgestreuet worden",[410]) doch er hielt es für müßig, solchen Gerüchten nachzugehen. Es scheint auch, als ob um Mitte September die Mehrzahl der Ausgetretenen wieder zu Haus und Herd zurückgekehrt wäre, immerhin war eine Anzahl unruhiger Köpfe noch in den Schlupfwinkeln verborgen, und später ausgeworfene Drohschriften[411]) beweisen, daß der Haß und die Erbitterung in diesen Kreisen noch eine Zeitlang weiter lebten.

VII.

Die Gefahr einer Erneuerung des Aufstandes durch Unruhen in Thüringen und die endgültige Herstellung der Ruhe.

Wider Erwarten mußte sich wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Lommatzsch der Hofrat von Brand noch einmal in den Südwesten Sachsens begeben und diesmal auf längere Zeit. Die Veranlassung dazu gaben Unruhen, die in der Reußischen Herrschaft Gera ausbrachen.

---

409) Kommissions-Ber., 22. IX. loc. 5748 vol. II. fol. 86.

410) Brands Brief, Penig, 17. IX. loc. 30749 vol. III. fol. 209.

411) Vgl. den Ber. A. Chemnitz, 14. X. über eine „horrende" Drohschrift, die, „wo längst alles ruhig schien", Schulkinder in Rottluf in Papier eingeschlagen auf der Straße fanden. „Es ist entsetzlich," äußert sich der Amtmann, „was der Verfasser daraus, weil nicht härter mit den Rebellen verfahren würde, gefolgert und dem gemeinen Mann beizubringen sucht." Loc. 30681 vol. VIII.

Dort „glomm schon längst, nach dem Zeugnisse der Ritterschaft,[412]) der Funke der Ausgelassenheit und des Aufruhrs in einigen unruhigen Unterthanen, und von einzelnen Individuen theilte sich endlich beinahe sämmtlichen Dorfschaften der Gedanke mit, sich ihrer bisherigen Verhältnisse und Verbindlichkeiten zu entziehen und diesen gemachten Plan gesammter Hand und allenfalls mit Gewalt durchzusetzen." Die Hauptzusammenkunft hatten die Rädelsführer in einem Rundschreiben vom 6. September für den 14. d. M. festgesetzt. Die Tage vorher „kamen heulende Weiber zur Stadt und beklagten sich öffentlich darüber, daß ihre Männer unter Bedrohungen (zum Mittun) gezwungen würden, daß man außerdem ihre Häußer über dem Kopfe anstecken und sie mißhandeln würde. Ohnerachtet dieses allgemein bekannt wurde, fand dennoch die Geraische Landesregierung erst am 12. dieses für dienlich, durch ein dehortatorium denen Gemeinden die Ruhe und Enthaltung von allen Zusammenrottierungen bey Leib- und Lebensstrafe anzubefehlen. Schon bey Publication dieses Mandats erdreisteten sich aber mehrere Unterthanen in Gegenwart ihres Gerichtshalters mit lachendem Muth zu versichern, daß sie dem ohngeachtet nicht zurückbleiben würden, und am 14. versammelten sich vorhergesagter Maßen eine Anzahl von mehreren Hunderten auf dem zum Versammlungsplatz bestimmten Doschwitzer Anger. . . . Die Landesregierung, auf welcher bey der damaligen Abwesenheit des regierenden Herrn Grafen (in Saarbrücken) die ausführende Macht allein beruhet, hatte keinerlei Vorkehrungen getroffen, und obwohl eine gute Anzahl der wohlhabenden Geraischen Bürger und der daselbst befindliche Theil der Land-Militz-Truppen Muth zeigten und ihre Dienste anboten, begnügte sich die Regierung, die Stadt- und Landknechte in ihren Vorsälen zu versammeln und dem tumultuarischen Haufen entgegenzuschicken, nicht etwa, um ihn auseinandergehen zu heißen und dadurch

412) Ein Bericht der Reußischen Regierung konnte nicht als Quelle benutzt werden. Vgl. S. 420. An amtlichen Schriftstücken aus Gera findet sich in den Dresdner Akten nur das Dehortatorium (s. o., in Abschrift loc. 30749 vol. III. fol. 229). Der Bericht der Ritterschaft, 18. IX. (loc. 30749 vol. III. fol. 216) ist tendenziös (über seine Entstehung vgl. S. 419). Mit den Angaben darin werden in den folgenden Zitaten kombiniert Stellen aus der ebenda erwähnten Anzeige des Amtshauptmanns v. Nostitz-Drzewieky, 18. IX. (loc. 30749 vol. III. fol. 210), die in engstem Zusammenhange mit dem Ritterschaftsberichte steht. Als dritte Quelle über die Anfänge der Bewegung im Reußischen dienen die Aussagen des Amts-Land-Gerichtsschöppen Schuberth, die die Registratur d. A. Weyda, 15. IX. (loc. 30749 vol. III. fol. 203) wiedergibt.

das Tags vorher eröffnete dehortatorium wenigstens einigermaßen zur Anwendung zu bringen, sondern bloß um sie zu ersuchen, nur nicht in corpore, sondern durch Abgeordnete vor dem Collegio zu erscheinen.

In Begleitung einer großen Menge ihrer Genossen, deren Zahl nach und nach bis in die Hunderte ging, begaben sich nun die Rädelsführer in die Kanzleigebäude, wo bald darauf sechs von ihnen in die Audienz gelassen und gar freundlich angehöret wurden, indeß ihre Genossen auf den Straßen der Stadt, in den Bier- und Weinhäußern von nichts weniger als von einer gänzlichen Befreyung aller Frohnen, aller Lehnwaare und der meisten ihrer Obliegenheiten sprachen. — Den Abgeordneten wurde die schriftliche Zusicherung ertheilt, daß ihr Anliegen dem Herrn Grafen alsbald vorgetragen und um dessen schleunige Resolution gebeten werden sollte. Ueber den soweit erhaltenen Sieg frohlockend, versprachen die Rädelsführer, bis dahin ruhig zu bleiben, in 14 Tagen aber in weit stärkerer Anzahl zu erscheinen, mit der unverhohlenen Aeußerung, daß sie sich alsdann nicht mehr mit Worten abfinden, noch so ruhig sich betragen wollten. Selbst Drohungen von Sengen und Brennen, wenn sie nicht völlige Remedur erhalten würden, hörte man in den Kanzleigebäuden."

Der Geraische Kanzler und seine Räte meldeten dem Grafen durch die Post, was geschehen war und was die Bauern verlangten, aber sie trafen noch immer keine Maßnahmen zur ferneren Sicherung der öffentlichen Ruhe. Voll Unwillen über diese Lässigkeit griff die Ritterschaft des Landes zur Selbsthilfe; sie tat sich zu Besprechungen zusammen und schickte am 18. September durch eigene Estafette dem Grafen nach Saarbrücken eine „ungeschminkte Darstellung der wahren Beschwerden der Vasallen", jenen im Vorangehenden mehrfach zitierten Bericht, der sich mit einem dringlichen Hilferufe an den Grafen wendete. Dieser Schritt der Ritterschaft wurde angeregt von einem kursächsischen Adligen, dem Amtshauptmann Karl von Nostitz-Drzewieky, der im Geraischen ein Gut besaß und so zu den dortigen Ständen zählte. Er nahm die Niederhaltung der Unruhen in die Hand, und von ihm und dem Amtmanne von Weyda bekam auch die kursächsische Regierung die ersten Anzeigen von den Vorfällen.

In Dresden betrachtete man das Vorgehen der Reußischen Bauern mit großer Besorgnis, weil Nostitz in seinem Schreiben darauf hingewiesen hatte, „daß von den Geraischen Unterthanen zuverlässig alles angewandt werde, um die im Neustädter und

Vogtländischen Kreis angränzenden sächsischen, wie auch die ohnehin unruhigen Altenburger Gemeinden in ihr sträfliches Komplott zu ziehen." Die Landesregierung[413]) bezeichnete es als „unumgänglich nöthig," daß „ein Cordon möglichst schnell gegen die Reußische Grenze gezogen und die Garnisonen in den bedrohten Gegenden verstärkt würden, auch sollte einer der Kommissare oder auch zwei sich sofort in den Neustädter und Vogtländischen Kreis begeben und an der Grenze die nöthigen Vorkehrungen treffen."

Der Hofrat von Brand, der dazu ausersehen wurde, brach am 28. früh von Lommatzsch auf,[414]) von Truppenansammlungen an der Grenze sah jedoch der Kurfürst auf Bitten des Kreishauptmanns von Metzsch wegen Verpflegungsschwierigkeiten zunächst ab, dem Hofrate wurde aber ausdrücklich bei seiner Reise Eile anbefohlen.[415])

Auf der Fahrt durch die Döbelner und Rochlitzer Gegend hörte Brand „auf allen Seiten von nichts als von wiederhergestellter Ruhe reden," während im Altenburgischen nach seinem Zeugnisse[416]) „manches Anzeichen von Widersetzlichkeit unter dem Landvolke zu bemerken war und man blos in den von Seiten Chursachsens genommenen Maßregeln die Ursache der noch so ziemlich erhaltenen Ruhe suchte."[417]) In Gera traf der Hofrat am 29. abends ein. Er hatte dort den Eindruck, daß „die Regierung sich wenig um die Folgen der angefangenen Unruhen kümmerte: Der Herr Kanzler sprach mir davon, daß ein Schreiben an die Regierung in Dresden in Bereitschaft läge, wodurch im äußersten Nothfalle um Chursächsische Hilfe gebethen werden würde, und wünschte dabei, daß ich zur Assistenz auf diesen Nothfall im Voraus authorisiert seyn oder deshalb um Instruktion bitten möchte." Brand war zu sehr Diplomat, um sich dieses Ansinnen in seiner Formlosigkeit gefallen zu lassen: „Ich habe darauf dem Kanzler weiter nichts geantwortet, als daß ich blos auf das Benehmen der Chursächsischen Unterthanen bey denen im Reußischen vorgefallenen und vielleicht noch zu erwartenden Auftritten und auf die unter denselben

413) Ber. 20. IX. loc. 30749 vol. III. fol. 229. Vortrag d. Geh. Räte darüber, 21. IX. loc. 1095 vol. I. fol. 297.

414) Laut Ber. d. Kommiss., Meißen, 30. IX. loc. 5748 vol. II. fol. 144.

415) Reskr. an Geh. Räte u. an Kommiss., Pillnitz, 23. IX. loc. 1095 vol. I. fol. 317. Metzschs Ber., Friesen bei Reichenbach, 20. IX. ebenda fol. 330.

416) Brief Brands an Burgsdorf, Gera, 30. IX. loc. 30698 vol. II. fol. 47.

417) Vgl. S. 422f.

zu erhaltende Ruhe Rücksicht zu nehmen hätte, daß ich zu diesem Behufe von ihm zu erfahren wünschte, ob vielleicht Chursächsische Unterthanen bereits an den hiesigen Unruhen Theil genommen hätten, und daß ich übrigens gewiß glaubte, es werde von Seiten Chursachsens die gewünschte Hilfe auf behöriges Ansuchen nicht verweigert werden."

Genaue Angaben über den augenblicklichen Stand der Unruhen konnte Brand bei der Geraischen Regierung nicht erhalten, dafür unterstützte ihn mit Informationen Nostitz-Drzewieky. Nach dessen „Anzeige" vom 30.[418]) ist aus Saarbrücken am 27. eine Antwort vom Grafen bei der Regierung eingegangen, die, soweit Nostitz erfahren konnte, die Weisung enthielt zu „einer Requisition an die benachbarten Höfe, welche nebst hiesiger Herrschaft das Reichskontingentsregiment unterhalten: es möchten diese Trouppen einrücken und die Rädelsführer arretieren." Die Bauern haben sich, nach Nostitz, seit dem 14. ziemlich ruhig verhalten: „Durch die mit den vortrefflichsten Fürkehrungen in Sachsen wiederhergestellte Ordnung hat die Hize der Insurgenten etwas nachgelassen, doch zeigen eine Reihe kleiner Widersetzlichkeiten in der Feldbestellung die fortdauernde Erregung, und noch immer sind Zettel im Umlauf, die zu einer neuen Bauernversammlung am 12. Oktober auffordern." Bezüglich der Teilnahme kursächsischer Untertanen erwähnt Nostitz als eine „bekannte, aber doch nicht zuverlässige Sage, daß am Tage des hiesigen Tumults viele Bauern aus dem Amte Weida zur Hilfe in Bereitschaft gestanden hätten." „Zuverlässig", meldet er, „daß sich die Reußischen Bauern mit der Gewißheit des Beistandes der Sächsischen laut gerühmt hätten: ein Bauer selbst hat mir heute, daß sie sich darauf verließen, zugestanden."

Brand sah sich dadurch veranlaßt, gleich am nächsten Tage nach dem Weidaer Amtsbezirke aufzubrechen; vor seiner Abreise sandte er aber am 1. Oktober früh einen Bericht[419]) nach Dresden, der sein Urteil über alles Gesehene und Gehörte dahin zusammenfaßt, daß „der unter dem Landvolk fast allgemein gewordene Geist der Empörung und die Aeußerung desselben in dem Herzogtum Altenburg, wo man ebenfalls Spuren davon bemerkt hat, und in der Herrschaft Gera in seinen Ursachen und Wirkungen gar sehr von den chursächsischen Unruhen verschieden zu seyn scheine. Die unruhigen

418) Abschriftlich loc. 5748 vol. II. fol. 231—234.
419) Loc. 5748 vol. II. fol. 230—237; vgl. ebenda fol. 256—264.

altenburgischen Unterthanen[420]) beschäftigen sich z. B. jetzt noch vorzüglich damit, daß ganze Gemeinden durch ungebührliche Interventionen und sonst die Streitigkeiten einzelner Gemeinde-Glieder zu ihrer eigenen Sache machen und die Obrigkeit durch dieses Benehmen zum Nachgeben zu bringen suchen. Nur auf dem einzigen Rittergut Roda sind die sämtlichen Frohndienste aufgesagt worden, bis eine Entschädigung wegen der angeblich zu Unrecht geleisteten Frohnen auf denen zugekauften Grundstücken erfolgt sein würde. In Gera aber sind die Unruhen vorzüglich wegen der hohen Lehnwaare von 10 % auf jeden Sterb-, Gesamt-Lehn- und Annahmefall entstanden."

Für die südwestlichen Landesteile Sachsens war Brand,[421]) da der Kreishauptmann von Metzsch Anfang Oktober nach Leipzig verreiste, bei seinen Erkundigungen vor allem auf die Amtshauptleute angewiesen. Er erhielt die erbetenen Anzeigen am 3. und 4. Oktober; sie lauteten alle in der Hauptsache beruhigend. Hier und da hatten sich freilich im Neustädter Kreise Spuren von Unzufriedenheit und tumultuarische Neigungen gezeigt: in Neustadt selbst murrten die Bürger „wegen zu hoher Preiße des Fleisches", in Auma hatten „die Handwerksleute, die das Städtchen nach dem Brande wieder aufbauten, des Brods halber" einen kleinen Aufruhr in Szene gesetzt, in Weyda waren Drohbriefe gegen den sportelsüchtigen Stadtschreiber Pocarus in Umlauf gewesen, einige Dörfer waren unruhig, aber ein Einverständnis mit den Reußischen Tumultuanten schien nirgends nachweisbar. Brand hatte in den nächsten Tagen Gelegenheit, sich persönlich ein Urteil über die Gesinnung der Leute zu bilden. Gemäß der Aufforderung in dem Patent vom 26. August, das unterdes auch im Neustädter Kreise publiziert worden war, kamen zu ihm von den meisten Gemeinden der Gegend Abgeordnete nach Weyda und nach Arnshaugk, wo der Hofrat am 5. Oktober war, um ihre Beschwerden bei ihm als dem Vertreter der Kommission ordnungsgemäß anzubringen. „Der gemeine Mann ist in hiesiger Gegend außerordentlich gedrückt", schrieb Brand am 8. an seine Mit-

420) Vgl. über deren Lage O. H. Brandt, Der Bauer und die bäuerlichen Lasten im Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Gotha 1906. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben v. K. Lamprecht. III, 4.) Danach hatten sich im Frühjahr 1790 die Anspänner von 144 Dörfern zu einer großen Beschwerde über die Mißstände bei den Frondiensten zusammengetan.

421) Das folgende nach Brands Ber., Weyda. 8. X. loc. 5748 vol. II. fol. 260—263.

kommissare in Lommatzsch,[422]) „er schätzt sich glücklich und dankt mit Thränen, daß sein gnädigster Kurfürst ihn durch jenen Befehl im allgemeinen zur Anbringung seiner Beschwerden habe veranlassen wollen. Von den Unruhen im Meißnischen haben sie hier gar keine Kunde, von dem Benehmen ihrer Nachbarn sprechen manche sogar mit Spott." — Die Ruhe im Vogtländischen Kreise erschien so gesichert, daß Brand von der geplanten Reise dahin zunächst Abstand nahm, zumal in Gera sich eine Entscheidung vorbereitete. Nach einem Briefe Nostitzens vom 7. Oktober[423]) waren die Bauern dort zwar ihrem Versprechen gemäß ruhig geblieben, hatten aber die Regierung mehrmals zur Beschleunigung ihrer Resolution mahnen lassen und für den 12. Oktober eine neue Bauernversammlung anberaumt. Im Altenburgischen war die Erregung seit dem 1. bedenklich gewachsen, besonders in Roda war es wegen der Wildschäden zu Ausschreitungen gekommen, und eine kommissarische Expedition des Präsidenten von Thümmel und des Herrn von Trützschler hatte sich am 7. dort notwendig gemacht. Man erfuhr jetzt, daß der berüchtigte Advokat Herrmann Anfang September aus den Schönburgischen Herrschaften ins Altenburgische gegangen war und dort und in Gera die Bauern aufgehetzt hatte. Alle Versuche, ihn festzunehmen, waren ohne Erfolg geblieben, erst als er sich weiter nach Zeitz und Weißenfels zu wandte, gelang es dem Zeitzer Amtsfrohn, ihn am 3. Oktober zur Haft zu bringen.[424])

Am 6. Oktober kam der regierende Graf, Heinrich XXX. von Reuß, unerwartet aus Saarbrücken zurück, tags darauf reiste er mit dem Geraischen Kanzler „zu einer Beratung mit den Oberen Herrschaften nach Saalburg". Das Ergebnis dieser Besprechung war der Entschluß, den Bauern einige ihrer Wünsche zu erfüllen. Am 13. wurde den Abgeordneten der Dorfschaften „von den gesammten Grafen Reuß durch die Regierung zu Gera ein versiegeltes Paquet ausgehändigt mit dem von ihnen verlangten und bereits zu einem unbekannten Behufe nach Prag geschickten sogenannten Saal- und Erbregister, und ihnen wegen ihrer übrigen Beschwerden, insonderheit wegen der Wildschäden, Hülfe zugesichert."[425])

422) Loc. 30698 vol. II. fol. 73i—k.
423) Kulm, loc. 30698 vol. II. fol. 73b.
424) Vgl. loc. 5748 vol. II. fol. 216 Ber. d. Stiftsreg. Naumburg u. Gesuch d. Amtsfrons, Zeitz, 15. X. ebenda vol. III. fol. 159. Herrmann wurde am 11. X. ans Amt Pegau abgeliefert und nach Dresden gebracht.
425) Nach Brands Ber., Friesen, 18. X. loc. 5748 vol. III. fol. 46.

Durch diese Zugeständnisse wurden die Renitenten im Reußischen vorerst zur Ruhe gebracht, und für Kursachsen bestand von nun an von dieser Seite fast keine Gefahr mehr. Die Regierung konnte an die längst erbetene Verminderung der Garnisonen im Vogtlande denken, sie holte durch Burgsdorf[426]) Brands Gutachten darüber ein. Brand weilte auf Schloß Friesen bei Reichenbach, beim Kreishauptmann von Metzsch, als die Anfrage des Vizekanzlers bei ihm einlief; so konnte er auf Grund bester Informationen und persönlicher Eindrücke sein Urteil abgeben: „bey dem vollkommenen Ruhestand des ganzen Vogtländischen Kreyses und besonders bey der bey einigen Dorfschaften, wo im vorigen Herbst wegen der Schaafhutung einige Ungebührnisse vorgekommen waren, sogar wider Erwarten nach Eintritt der Herbsthutung (10. X.) ununterbrochen fortdauernden Ruhe der Unterthanen scheint die Zurückziehung des in Reichenbach stehenden Commandos Kavallerie, wie auch der in Plauen stehenden Infanterie ohnbedenklich zu seyn.“[427])

Schon war ein kurfürstliches Reskript[428]) unterwegs, das Brand die Rückkehr von seinem Grenzposten gestattete, da kam von dem Amtmann Sparsbrod in Gera an Brand die Meldung,[429]) daß die Unruhen dort aufs neue auszubrechen drohten und eventuell ein militärisches Eingreifen Kursachsens erbeten werden müßte.

Der Hauptanführer der Geraischen Bauern, ein gewisser Dix aus Wendischbernsdorf, hatte seit Mitte Oktober seine Leute zu neuen Widersetzlichkeiten aufzureizen gesucht. Für den 25. beraumte er eine große Bauernversammlung an, und schon hatte sich eine Menge Tumultuanten an dem von ihm bezeichneten Platze um ihn geschart, da lockte ihn die Regierung mit List in einen Hinterhalt und ließ ihn vom Militär arretieren. Empört über dieses Schicksal ihres Anführers, rotteten sich nun am 26. vormittags einige hundert Bauern, „die in der größten Geschwindigkeit des Nachts zusammen-

426) Burgsdorfs Brief an Brand, Dresden, 15. X. loc. 30698 vol. II. fol. 73.

427) Brands Antwortbrief an Burgsdorf, Friesen, 25. X. loc. 30698 vol. II. fol. 94. Kommissionsber. darüber, Dresden u. Meißen, 27. X., loc. 5748 vol. III. fol. 69. Ber. d. Land.-Reg. darüber, Dresden, 29. X. ebenda fol. 66.

428) Vgl. Brands Ber., 15. XI. loc. 5748 vol. III. fol. 151.

429) Der Brief des Amtmanns und Brands Antwort abschriftlich ebenda fol. 74—76.

berufen worden, auf dem Anger vor Gera zusammen und forderten ungestüm und unter Drohungen Dixens sofortige Entlassung, auch verlangten sie, der Graf sollte zu ihnen herauskommen und ihre Forderungen anhören."

Statt des Grafen kam aber das Militär und wußte durch energisches Vorgehen die Tumultuanten zu zerstreuen, ohne daß Blut vergossen wurde. Den Gefangenen Dix ließ die Regierung darauf „aus Vorsicht des Nachts in einem Wagen nach Altenburg" schaffen, dann aber wieder heimlich auf das sogenannte alte Schloß nach Gera bringen, um die Tumultuanten über seinen Aufenthalt zu täuschen.

Brand reiste auf die erste Kunde von alledem sofort nach Gera und zog dort die nötigen Erkundigungen ein; am Abend des 27. kehrte er nach Weyda zurück und berichtete der Regierung.[430]) Er war nicht der Meinung, daß kursächsische Untertanen an den neuen Tumulten irgendwie teilgenommen hätten, er besorgte nur, daß Geraische Tumultuanten, durch das Schicksal Dixens gewarnt, in die angrenzenden kurfürstlichen Aemter austreten und sich dort unnützlich machen könnten.

In der Tat wurde ihm ein Fall bekannt, wo ein Bauer Hanisch aus Langengralsdorf im Geraischen sich nach dem sächsischen Dorfe Meiliz geflüchtet hatte und bei Verwandten dort sich zu verbergen suchte.[431]) „Dieser Hanisch, ein Mann, der in der Dunkelheit zu mir [Brand] kam, um bey mir die Klagen des Geraischen Landvolks anzuzeigen und dabey kühn genug war, sich als den eigentlichen Anführer der dasigen Tumultuanten bekannt zu machen, ist auf das genaueste beobachtet worden; er hat sich jedoch in Meiliz nichts zu Schulden kommen lassen, sich vielmehr stets sehr schüchtern betragen und am 1. XI. nebst noch einem anderen unbekannten Geraischen Bauern, nachdem von den dasigen Unterthanen 300 Th. Reisegeld für ihn zusammengebracht worden, eine Reise nach Wien angetreten."

Im Geraischen wurde es nach dem Eingreifen der Truppen bald völlig still; auch im Altenburgischen zeigte sich keine Widersetzlichkeit mehr, und nach der ersten Novemberwoche glaubte Brand, mit gutem Gewissen seinen Posten an der

---

430) Weyda, 27. X. loc. 5748 vol. III. fol. 85—87.
Außer diesem Bericht dienten als Quelle für die obigen u. folgenden Angaben ein Brief Brands an Burgsdorf, Weyda, 27. X. ebenda fol. 89 u. die Registratur gleichen Datums v. A. Weyda, ebenda fol. 92.

431) Für alles folgende vgl. Brands Ber., 15. XI. loc. 5748 vol. III. fol. 151—158.

thüringischen Grenze aufgeben zu können. Im Einverständnis mit der Regierung richtete er seine Rückreise so ein, daß er den Vogtländischen und den Gebirgischen Kreis in kleinen Tagereisen durchfuhr und überall mit den lokalen Instanzen Rücksprache nahm. Am 8., 9. und 10. ging er über Plauen und Reichenbach nach Zwickau, dann nach Chemnitz, und am 12., 13. und 14. über Erdmannsdorf, Marienberg und Zöblitz nach Freiberg. In Zöblitz, dem Sitze des Amtmanns von Lauterstein,[432]) erfuhr er, daß dort im Anfange Oktober, nachdem schon im ganzen Amte die Ruhe längst wieder hergestellt schien, die Untertanen des Ritterguts Nieder-Forchheim sich von neuem der herrschaftlichen Schafhutung widersetzt und bei einer Expedition, die der Amtmann daraufhin hielt, „nach bereits angelobtem Gehorsam" die Herrschaft, den Amtmann und das ihn begleitende Kommando vom Regiment „Prinz Maximilian" in respektlosester Weise beschimpft und bedroht hatten. Auf Anordnung der Regierung war am 19. X. die Expedition wiederholt worden, im Beisein des Amtshauptmanns und eines sehr starken Militärkommandos; die Haupträdelsführer hatten vor den Augen der anderen die „30—50 mit einem häselnen Stöckgen zu reichenden Hiebe" erhalten, die das Reskript der Regierung vom 9. IX. für solche Rückfälle androhte. — Eine solche Gewaltmaßregel hatte sich nirgends sonst im Gebirgischen Kreise nötig gemacht. In den anderen Aemtern waren seit Mitte September die Untertanen ihren Pflichten ohne den Versuch eines Widerstandes nachgekommen, und als Brand am 15. November der Regierung aus Freiberg seinen letzten Bericht erstattete, herrschte im ganzen Kurfürstentume wieder Ruhe.

Durch Reskript vom 22. X. wurde die zur Dämpfung der Unruhen eingesetzte Kommission nunmehr aufgelöst,[433]) bekam aber den Auftrag, dem Kurfürsten über ihre Tätigkeit noch einen abschließenden Bericht zu erstatten. Die regulären Behörden

---

432) Vgl.:
a) loc. 30681 vol. V. Akten über d. A. Lauterstein. Ber. 5., 9., 13., 21. X. u. 25. XI.,
b) Notiz z. Geh. Kanzlei, 21. X., loc. 1096 vol. II. fol. 39.

433) Vgl. loc. 5748 vol. III. fol. 167, 169, 195.
Die folgenden Angaben stützen sich z. T. auf Forschungsresultate R. Wuttkes (Gesindeordnungen u. Gesindezwangsdienst, S. 186). Eigene Veröffentlichungen über die letzte Tätigkeit der Kommission und die weiteren Maßnahmen der Oberbehörden bereite ich vor. Auf Grund der Akten läßt sich noch vielfach zuverlässig feststellen, inwieweit durch die Unruhen von 1790 in den Anschauungen und dem Verhalten der Regierung und der Gutsherren ein Wandel eingetreten ist.

waren noch über ein Jahr und länger von Kriminaluntersuchungen gegen einzelne Tumultuanten und ganze Gemeinden in Anspruch genommen. Gleichzeitig mit dieser letzten gerichtlichen Beilegung der Unruhen wurden damals von der Regierung viele polizeiliche Maßnahmen vorbereitet, die in Zukunft einer ähnlichen Empörung vorbeugen sollten. Die Zentralbehörden planten auch weitgehende innere Reformen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Freilich sind diese Pläne damals nur zum geringsten Teile zur Ausführung gekommen, erst nach Jahrzehnten haben die Bestrebungen, die in der sächsischen Verwaltung im Anschlusse an die Bauernunruhen sich überall zeigten, zu durchgreifenden Aenderungen geführt. Immerhin ist der Ernst nicht zu verkennen, mit dem unmittelbar nach dem Aufstande die ganze sächsische Beamtenschaft sich diesen Reformplänen zuwandte. Christian Gottfried Körner, der gewiß keine allzu günstige Meinung von der sächsischen Bureaukratie hegte, äußerte sich unter dem Eindrucke des praktischen Geschäftslebens der Oberbehörden, in das er mit seiner Ernennung zum Appellationsrat eintrat, am 13. Juli 1791 in einem Briefe an Schiller:[434]) „Das Collegium beratschlagt über eine neue Gesetzgebung wegen Erleichterung der Bauern, theils durch Verhütung mancher Bedrückungen, theils durch Abkürzung der Prozesse in Dienstsachen. Ich habe mir nicht versagen können, viel über die Sache zu grübeln. Auch freue ich mich, daß manche menschenfreundliche Neuerung trotz ihrer Kühnheit schon unter den steifesten Geschäftsmännern Eingang zu finden scheint. Gewiß sind weit mehr Verbesserungen im Politischen ausführbar, als man glaubt."

434) K. Goedeke, Schillers Briefwechsel mit Körner. I, 408.

Inhalt.

Seite

Einleitung mit Aktenverzeichnis 261

I. Die Entstehung einer revolutionären Stimmung unter dem sächsischen Landvolk und die ersten lokalen Unruhen 269

II. Der Ausbruch einer allgemeineren Aufstandsbewegung in der Lommatzscher Pflege. Die Zusammenstöße mit den Amtleuten und Gutsherren 279

III. Die Bauern als Herren der Lage. 23. bis 26. August 315

IV. Die Haltung der Zentralbehörden und die Vorbereitungen zu einer umfassenden Gegenwirkung 329

V. Die Truppen und die Regierungsvertreter im Ursprungsgebiet des Aufstandes 358

VI. Der Verlauf der Unruhen in den anderen Landesteilen 390

VII. Die Gefahr einer Erneuerung des Aufstandes durch Unruhen in Thüringen und die endgültige Herstellung der Ruhe 417

Harvard College Library
JUN 7 1909
Gift of A. C. Coolidge

(VII, 4)

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte der Stadt Meissen

Des 7. Bandes 4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der sächsischen Landesherrschaft. (Schluß.) Von Dr. Erich Riehme in Annaberg	429
Miszellen zur meißnischen Geschichte. Von Lic. Dr. Leo Bönhoff in Annaberg	484
Misnensia im Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th. Mitgeteilt von Dr. Kunz von Kauffungen in Metz (Lothringen)	490
Zur Geschichte der Meißner Apotheke. Mitgeteilt von Otto Mörtzsch in Dresden	500
Vereinsbericht für 1906 bis 1908. Von Oswald Radestock	501
Personen- und Ortsverzeichnisse. Von Bürgerschullehrer Benno Zeidler	504
An die Vereinsmitglieder	532

Meißen 1909.

In Kommission bei Louis Mosche.

C. E. Klinkicht & Sohn, Meissen.

Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der sächsischen Landesherrschaft.

Von **Erich Riehme.**

(Schluß.)

Die im folgenden abgeschlossene Arbeit wurde angeregt durch die vom Meißner Geschichtsvereine gestellte Aufgabe, über die Geschichte des Ortes Meißen bis zum Auftreten des Rates zu berichten. Nächst dem inzwischen durch Kretzschmar gelösten Probleme der Entstehung der Burg- und Stadtteile heischte dabei vor allem die Frage nach dem Wesen des Meißner Burggraftums eine Beantwortung, da die Märckersche Erklärung des Burggraftums als Stadtgrafschaft schon seit Jahren nicht mehr mit dem Stande der Forschung vereinbar war. Der Versuch einer gesicherten Erklärung forderte notwendig eine vergleichende Betrachtung der noch wenig beachteten Burggrafschaften der Meißner Mark überhaupt, deren Erklärung, ein Desiderat in fast allen Erörterungen der politischen Ereignisse und der Verfassungszustände der älteren Markgrafenzeit, nach dem Stande der Quellen umgekehrt wieder nur durch Vergleich mit den in den meisten Punkten überlieferungsreicheren Meißner Verhältnissen gelingen kann. Die Heranziehung weiterer Hilfsmittel war bei der Dürftigkeit der Quellen wünschenswert, insbesondere schien durch einige, wenn auch rohe topographische Feststellnngen eine bestimmtere Deutung der spärlichen Nachrichten, Erkenntnis und Ergänzung ihrer Lücken und schließlich eine nähere Fixierung der Stellung des Burggraftums in der Entwickelung der Provinzialverfassung erreichbar.

Die damit aufgenommene alte Frage nach der Entstehung der markgräflichen Amtsverfassung hat ein besonderes Interesse, wenn man gleichzeitig die Auflösung der Burggrafschaften, alter Feudalgewalten der Mark, betrachtet: es handelt sich um Vorgänge, die neben dem Erblichwerden des Grafenamtes als die wesentlichen Faktoren bei der Ausbildung der Landesherrschaft angesehen werden. Damit in Hinsicht auf diese wichtige Entwickelung das Bild von der Stellung der alten Feudalgewalten innerhalb des entstehenden Territoriums einen gewissen Abschluß erlange, wird noch ein Blick auf die bisher wenig beachtete staatliche Stellung der Meißner Kirche geworfen.

Markgraf und Hochstift.

Ehe wir dem rechtlichen Verhältnisse zwischen Stift und Mark uns zuwenden, müssen wir einen Blick werfen auf die räumliche Grundlage der Stiftsherrschaft, auf den im Zusammenhange noch nicht untersuchten **Stiftsbesitz**, der über die ganze Mark, ja über ihre Grenzen hinaus, von Thüringen bis in den Queiskreis, vom Harzgau bis in den böhmischen Zagost verstreut lag.

Güterverzeichnisse liegen uns nur in Karls IV. Bestätigung einer unvollständigen[647]) Liste von Kapitelsbesitzungen aus dem Jahre 1350[648]) und in dem sorgfältigen Register bischöflicher Lehen vor, das Bischof Johann VI. 1487 bis 1495 herstellen ließ,[649]) aber mit diesen Querdurchschnitten[650]) im Verein genügen die nahezu 1500 Urkunden im Urkundenbuche des Hochstiftes,[651]) uns die Hauptlinien der Entwickelung und die Lage des Stiftslandes in der Mark erkennen zu lassen.

In welcher Weise auf Kaiser Ottos Auftrag hin die Markgrafen zusammen mit dem Erzbischofe Weihnachten 968 für Ausstattung der drei thüringischen Slawenbistümer Sorge getragen haben,[652]) ist unbekannt; aber wir dürfen behaupten, daß die Meißner Kirche keinen geschlossenen Bezirk, sondern nur wenige verstreute Güter im Gaue Daleminze[653]) erhielt; höchstens Zscheila ausgenommen, lagen sie nicht einmal in der näheren Umgebung von Meißen. Die Haupteinkünfte des Stiftes dürften in der ersten Zeit noch besonders im Zehnten,[654]) einem Anteile an der Grafenabgabe der zwei Provinzen Daleminze und Nisani, bestanden haben. Unter den weiteren Schenkungen der Sachsenkaiser sind besonders der Elbzoll[655])

---

647) Das zeigt ein Vergleich mit der Obedienzenliste von 1311 (Cd. S. II 1, 374) und den landesherrlichen Bederegistern.

648) Cd. S. II 1, 453.

649) Bei Wabst, S. 153 bis 168.

650) Ergänzend treten hinzu die Bemerkungen der Bedelisten über die bona canonicorum und Rückschlüsse aus dem Besitzstande des Stiftes und der Prokuratur nach der Reformation.

651) Cd. S. II 1—3.

652) Cd. S. II 1, 7.

653) Nur Daleminze und Nisani bildeten das Gebiet des Meißner Markgrafen, die Erwerbungen in Nisani sind zum größten Teile bekannt, ein geschlossener Bezirk in Daleminze kam erst 1046 an die Kirche. Dazu Cd. S. II 1, 19.

654) Darüber und über das Aufkommen des späteren Bodenzehnten: Schulze S. 298 und 310. — Cd. S. II 1, 8. 11.

655) Cd. S. II 1, 11.

im daleminzischen Gebiete[656]) und drei Burgwarde im neu eroberten Milcienerlande[657]) zu nennen. Aber die Polenkriege rissen diese östlichen Gebiete immer wieder von der Mark und verwüsteten Daleminze, eigentlich nutzbar wurden die Güter der Kirche daher erst unter den Saliern. Heinrich III. vermehrte sie durch einige ganze Burgwarde.[658]) Doch noch immer war das Stift arm zu nennen. Müssen wir auch mit der Schätzung seines Besitzes in der Zeit der Investitur- und Sachsenkriege weit über die gewöhnliche Annahme[659]) hinausgehen, bis auf etwa 70 bis 80 kleine Sorbenweiler und Dorfteile,[660]) so scheint doch bei der zerstreuten Lage dieser Güter Lambert[661]) nicht tendenziös übertrieben zu haben, wenn er den Meißner Bischof Benno in diesen Kämpfen seiner äußeren Macht nach für eine Null erklärt. Rasch dürfte dann im Ausgang des 11. und im 12. Jahrhundert das Kirchenland angewachsen sein. Es begannen bereits in zunehmendem Maße private Schenkungen und Stiftungen, und einzelne Zeugnisse lassen uns erkennen, daß die Kirche selbst ihr Gut durch Prekarien wirksam zu vermehren und abzurunden, im 12. Jahrhundert es durch Besiedelung wertvoll zu machen verstand. Im 13. Jahrhunderte finden wir schließlich zwei ausgedehnte geschlossene Bezirke, um Wurzen-Püchen und um Göda-Stolpen, in ihrem Besitze. Mit ihrer Abgrenzung können wir die Bildung des Stiftslandes als im wesentlichen abgeschlossen betrachten, wenn es sich auch im einzelnen noch bis 1523 langsam vermehrte.

Ueberblicken wir nun kurz die Gestaltung in den einzelnen Gebieten des Landes. Von den frühe erworbenen verstreuten Besitzungen fern im Westen von Elster und Saale sind die meisten vom Stiftsbesitze abgebröckelt.[662]) Nur die Lehen Gruna, Domsen, Wehlitz[663]) im Weißenfelser Amte und

656) Von Meißen bis Belgern, als Haupterhebungsstelle erscheint das zugleich geschenkte Dorf Boritz (Setle-bores-dorf).

657) Cd. S. II 1. 18.

658) Püchen und Zschaitz (Cd. S. II 1, 22, 23).

659) Benz, Stellung der Bischöfe von Meißen etc. im Investiturstreite, S. 4.

660) 5 Burgwarde, 24 einzelne Dörfer und Dorfteile, dazu die ursprüngliche Dotation

661) M. G. SS. V 232.

662) Cd. S. II 1, 14 (Orte im Harzgau), Cd. S. II 1, 24, 25, 26 (Orte im Schwaben- und Hassegau), Cd. S. II, 1, 27, 42 (Güter im späteren Amte Weißenfels).

663) Cd. S. II 1, 404; II 2, 652, Wabst. Sie waren 1378 nahe daran, ebenfalls durch Lehensentfremdung der Kirche verloren zu gehen: Cd. S. II 2, 652.

das ebenfalls verlehnte Hartmannsdorf[664]) im Amte Eisenberg sind bis zum Ende des 15. Jahrhunderts noch der Kirche erhalten.

Ein Gebiet dichteren Besitzes des Meißner Hochstiftes betreten wir erst im Muldenlande. Hier stand ihm außer verstreuten Gütern unterhalb Eilenburg ein geschlossenes Gebiet um Wurzen zu. Die Erwerbung dieses Bezirkes ist unbekannt. Die Kirche selbst behauptete allerdings 1252 im Streite mit dem Markgrafen,[665]) die terra Wurcinensis sei ihr 995 als erledigtes Grafenlehen vom Kaiser geschenkt worden,[666]) aber die schließlich vom Markgrafen bestätigte Urkunde,[667]) auf die sie sich dabei stützte, ist eine Fälschung.[668]) Die Ausdehnung des Bezirkes lernen wir erst durch eine Urkunde von 1284[669]) kennen. Damals wurden nach neuem, heftigem Streite[670]) von einer gemischten Kommission durch örtliche Erhebungen die Grenzen bestimmt, die wir schon oben genau zu verfolgen in der Lage waren.[671]) Im Westen noch über den kleinen Burgward Püchen erstreckt, der 1040 dem Stifte zugewiesen ward,[672]) im Osten und Süden von Kolonistendörfern und Waldstrecken bedeckt, war das Land sicherlich allmählich durch mehrere Erwerbungen, zu einem großen Teile als Wildland, in die Hand des Bischofs gekommen. Nur zum kleinsten Teile Zinsland, zum größten Teile Ritterlehen, blieb es, 1489 noch um Pausitz und Bach vermehrt,[673]) bis zuletzt im Besitze des Stiftes. Nördlich von Wurzen finden wir im Muldenlande bis in die Gegend von Bitterfeld hin nur verstreute kleine Gutskomplexe, einzelne Dörfer und Ortsteile der Kirche, deren Zahl sich durch neue Erwerbungen noch bis ins 13. Jahrhundert ansehnlich vergrößerte.[674]) Später gingen diese fernen Landstücke dem unmittelbaren Stiftsbesitze allmählich

664) Wabst.
665) Cd. S. II 1, 170/1, 179.
666) Cd. S. II 1, 162.
667) Cd. S. II 1, 13.
668) Das echte Diplom über die Schenkung d. Lehens des Grafen Asico ist erhalten (Cd. S. I 1, 43 A, dazu Posse ebd. S. 179 Anm. 89) und zeigt, daß die 9 Lokalbezeichnungen in der 1252 dem Markgrafen vorgelegten Urkunde interpoliert sind, einer der dort genannten Orte ist das erst 1040 der Kirche geschenkte Püchen.
669) Cd. S. II 1, 263.
670) Cd. S. II 1, 256, 257.
671) Durch die Aemtergrenzen von Oschatz, Grimma, Naunhof, Leipzig; die Nordgrenze lief ungefähr auf der heutigen Landesgrenze hin.
672) Cd. S. I 1, 88.
673) Cd. S. II 3, 1265.
674) Cd. S. II 1, 95 und 201.

verloren. Mittelpunkte waren Löbnitz und Pouch. Im 12. und 13. Jahrhunderte begegnet uns der Hof zu Löbnitz als eine der Bischofsresidenzen, Löbnitz scheint bischöfliches Zinsland gewesen zu sein.[675]) Im 15. Jahrhunderte hing es, zusammen mit der benachbarten, der Kirche aufgetragenen Dübener Gegend Lehen des Meißner Markgrafen, nicht anders als etwa Dresden und Dohna durch das schwache Lehensband mit dem Stifte zusammen.[676]) Die Besitzungen um Pouch auf dem nördlichen Muldenufer, vor allem der Hof Brösen mit 6 kleinen Dörfern, scheinen allmählich in die Hand der Herzöge von Sachsen gekommen zu sein, in der wir sie als Kirchenlehen von 1332[677]) ab bis zum Ende des Stiftes[677]) verfolgen können, aber noch 1350 besaß das Kapitel selbst das Dorf Schmerz und in Pouch die weltliche Gerichtsbarkeit.[678]) Die später oft genannte Stadt Jeßnitz, nördlich von Pouch, war erst 1408 dem Stifte aufgetragen und blieb Lehen der Anhalter.[679])

Südöstlich von dem großen Wurzener Stiftslande kommen wir in das alte daleminzische Kerngebiet des Meißner Bistums. Meißen und Mügeln lernen wir hier als Mittelpunkte, als bischöfliche Amtssitze kennen. Aber um beide lagen die Kirchengüter nicht in geschlossener Masse. Mit Unrecht wird bisweilen das Bestehen eines stiftischen Bezirkes um Mügeln schon in früher Zeit vermutet. Die früheste Erwerbung in dieser Gegend wird die Schenkung der Kaiserin Agnes im Burgwarde Schrebitz gewesen sein,[680]) es waren jedenfalls die Kapitelsdörfer Lüttnitz, Zschannewitz und Schwednitz, deren Fluren durch Schlagwitz von Mügeln getrennt werden. Zu unbekannter Zeit, wahrscheinlich im 12. Jahrhunderte, sind Schloß- und Stadtgebiet Mügeln zum großen Teile an den Bischof gekommen,[681]) aber noch im 14. Jahrhunderte sind dort verschiedene einzelne Stücke aus fremder Lehnsherrlichkeit in die seine übergegangen.[682]) Durch den Ankauf von Schlagwitz

675) Cd. S. II 1, 59 (1185), II 1, 198 (1266).
676) Wabst 167/68.
677) Cd. S. II 1, 408, Wabst.
678) Cd. S. II 1, 453 (vielleicht sind auch die dort gen. Lutibold und Wrannow dort zu suchen).
679) Cd. S. II 2, 801. Wabst 168.
680) Cd. S. II 1, 28.
681) Seit 1267 ist uns das Schloß Mügeln oft als bischöfliche Residenz genannt (Cd. S. II 1, 202), 1249 war bereits Mügeln eine bischöfliche Zollstätte (Cd. S. II 1, 153). Aber noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts begegnen oft die Edeln von Mügeln.
682) Cd. S. II 1, 425 (1337: vom Burggraf von Golsen), Cd. S. II 2, 626 (1373: vom Herzog von Sachsen).

wurden 1355 die bischöflichen und die Kapitelsgüter der Gegend zu einem kleinen Komplex vereint.[683]) Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist dann aus zahlreichen Tauschen das Bestreben des Bischofs zu erkennen, ein größeres geschlossenes Gebiet um Mügeln sich zu schaffen.[684]) Aber ein etwas beträchtlicherer Zuschlag erfolgte erst 1570, 11 Jahre vor dem Ende der bischöflichen Verwaltung, als unter anderem neun benachbarte ehemals Sornziger und Seußlitzer Kloster-Dörfer gegen Abtretung der Mühlberger Güter dem Bischofe überwiesen wurden.[685]) So gehörten denn zum Amtsmittelpunkte Mügeln bis zum 15. Jahrhunderte nur verstreute Orte und Ortsteile[686]) und der seit 1046 bischöfliche Burgwardsbezirk Zschaitz, der durch schenk- und tauschweise Veräußerungen allmählich zerfiel.[687])

Im bischöflichen Amte Meißen finden wir dann östlich der Jahna bis zur Elbe hin überall zerstreute kirchliche Besitzungen,[688]) nirgends sie sich zu einem

683) Cd. S. II 1, 481.

684) 1452 wurde Grellenhain gegen Goßlitz (b. Zschaitz) eingetauscht (Cd. S. II 3, 1013), 1467 Schlantzschwitz gegen Lecka (Cd. S. II 3, 1094), 1470 Schladitz gegen Jahna und Nieder-Wutschwitz (Cd. S. II 1, 1126), 1491 ein Teil von Glossen gegen Leutewitz b. Dresden (Cd. S. II 3, 1280), 1495 finden wir dazu Wetitz im bischöflichen Besitze (Wabst, districtus Mogelin). Schleben, das 1504 vom Kapitel an den Bischof gedieh, dürfte erst nach 1350 erworben sein (Cd. S. II 1, 452; 3, 1321). Nebischen u. d. Wüstungen Metebach u. Niehhausen waren Lehen der Burggrafen v. Leisnig (Wabst, feuda principum).

685) Cd. S. II 3, 1485.

686) Bennewitz b. Döbeln, Binnewitz a. d. Jahna (Cd. S. II 2, 607), bis 1470 Jahna (Cd. S. II 3, 1126), ein Teil von Kiebitz seit 1276 (Cd. S. II 1, 241), Sehmorrn (durch Käufe von 1322, 1329, 1335, 1338 Cd. S. II 1, 385, 398, 416, 428), außerdem kleinere Stücke.

687) Siehe Anm. 684 und S. 169.

688) Nur die hauptsächlichsten Güter seien angeführt: Eine Stunde elbabwärts von Meißen das Obedienzdorf Mischwitz (Cd. S. II 1, 187, 203), etwa 2 Stunden weiter elbabwärts Boritz und Schänitz (seit 983 und 1013 Cd. S. II 1, 11 und 19), in weiterem Abstande elbabwärts die Obedienz Schirmenitz, die 1130 ans Stift gegeben wurde (Cd. S. II 1, 44) und in deren Umgebung die Kirche im 13. Jahrhunderte verschiedene Güter, besonders Sahlaßan, erwarb (Cd. S. II 1, 209, 211, 238, 253, 296). Die ganze Lommatzscher Gegend war von kirchlichen Zinsgütern übersät, besonders sind im Norden die Obedienz Gleina (Cd. S. II 1, 183, 347), das 1090 vom Kaiser geschenkte Weitzschenhain (Cd. S. II 1, 37, 39), Dorf Prositz bei Staucha (Cd. S. II 1, 453) und die alte Präbende Lützschnitz (Cd. S. II 1, 246) zu nennen, erst 1445 wurde Birmenitz, erst 1455 Berntitz gekauft (Cd. S. II 3, 995, 1033); eine größere Anzahl lag südlich von Lommatzsch: die alten bischöflichen Tafelgüter Priesa, Pröda und nördlich davon Piskowitz (Cd. S. II 1, 281, 307; 2, 607, 630), das Kapitelsdorf Prositz

Komplexe von auch nur wenigen Dörfern zusammen. Es waren zum großen Teile Erwerbungen schon der ersten Jahrhunderte, zumeist Zinsgüter, Präbenden, Obedienzen, Kapellstiftungen, Hospitalgüter, Zubehörungen der bischöflichen Mensa, nur wenige bischöfliche Lehen waren darunter.

Der kirchliche Streubesitz setzte sich über die Elbe ins Amt Großenhain hinüber fort, nur war er nach Osten zu spärlicher und in der Mehrzahl später erworben.[689])

Etwas anders stand es im Amte Dresden, dem alten Nisani. Hier gelang es dem Stifte, bereits im 12. Jahrhundert einen kleinen geschlossenen Bezirk zusammenzubringen. Die ältesten Schenkungen sind nicht mehr örtlich zu be-

bei Daubnitz (Cd. S. II 1, 453), 1249 und 1283 von Altzelle erkauft: Großkagen, ein Präbendendorf (Cd. S. II 1, 153 und 254), die Obedienz Kleinkagen, ein Teil von Jesseritz, 1360 bis 1485 Mertitz (Cd. S. II 2. 512; 3, 1254), das in zwei Obedienzen geteilte Mettelwitz (Cd. S. II 1, 347). Am zahlreichsten finden sich die Stiftsgüter in den Supanien Gödlitz und Raußlitz: Gödlitz bis 1481 (Cd. S. II 3, 1238), östlich davon 1069 bis 1425 die Dörfer Pröda und Dobschütz (Cd. S. II 1, 30 bis 2, 1184), weiter südlich die Präbende Abend (Bedelisten), weiter südlich Noßlitz (Bedelisten) und die Präbende Rüßeina (Bedelisten), zwischen beiden seit 1319 Klessig (Cd. S. II 1, 374), seit 1351 Höfchen, südöstlich davon Saultitz, Reißau und die Präbende Wolkau waren Zinsgüter des Kapitels, während der Bischof einen Teil von Praterschütz als Lehen vergab (Wabst, distr. Misn.). Nach Meißen zu lagen verstreut die bischöflichen Lehen Gölltzscha, Zetta, Ziegenhain (Wabst), die Kapitelsdörfer Plänitz (Bedelisten), Schänitz (seit 1096 Cd. S. II 1, 30), Roitzschen (seit 1264 Cd. S. II 1, 196) und Radewitz (seit 1319 Cd. S. II 1, 374), südlich der Triebisch ein Teil von Piskowitz (Cd. S. II 1, 119) und das Hospital-Obedienzdorf Lugenheim (Bedelisten, 1470 veräußert: Cd. S. II 2, 1132). Nahe bei Meißen endlich gehörte außer den Roßbergs-Aeckern der Magdalenenkapelle (1431 an Afra: Cd. S. II 4, 295) nur ein Teil des kleinen Questenberg der Kirche (Cd. S. II 3, 1254). — Ein wichtiger Stiftsbesitz und später ein besonderer Gutsmittelpunkt war die Burg Nossen, 1268 zuerst unter den Stiftsgütern erwähnt; 1403 wurde sie verpfändet und erst 1483 zurückerworben (Cd. S. II 1, 206; II 2. 769, XXIX; 3, 992, 1248). Zu ihr gehörten Rechte im Zellerwalde (Cd. S. II 2, 906) und Güter in und um Nossen, besonders die Dörfer Gruna und Eula (Cd. S. II 1, 476; 2, 627, 651).

689) Seit alter Zeit scheinen hier der Kirche Niederfähre und Zscheila gegenüber von Meißen zugestanden zu haben (Cd. S. II 1, 281, 304, 370, 441. Zscheila kam 1319 ans Kapitel und wurde eine Obedienz). Bekannt ist die Erwerbung der Dörfer: Rottewitz (1074 Cd. S. II 1, 33, 34), Jessen (1272 Cd. S. II 1, 214), Baßlitz (1288 Cd. S. II 1, 267, 286), Cölln (1291: Cd. S. II 1, 297), Skäßchen (1322, 1374, 1380: Cd. S. II 1, 384; II 2, 637; II 2, 664), Gröbern (1352 Cd. S. II 1, 475), Hohendorf (1394 Cd. S. II 2, 732), Proschwitz (1470 Cd. S. II 3, 1132), Sörnewitz (1475 Cd. S. II 3, 1184); Mittelrödern erscheint 1495 als bischöfliches Lehen (Wabst, distr. Hayn). Zu hoher Zahl sammelten auch außerhalb der ganzen stiftischen Dörfer die Zinsrechte in zerstreuten Orten, besonders des Südwestens dieses Amtes sich an.

stimmen,[690]) aber durch die Burgwardsnamen in die Nordwestecke des Gaues verwiesen. Der bekannte „Borvertrag“[691]) und die päpstliche Bestätigung von 1140[692]) zeigen, wie die Kirche in dieser Gegend ihren Besitz zu arrondieren strebte. 1144 finden wir sie im Streite um Liegenschaften in dieser Region,[693]) nach königlichem Schiedsspruche einigte sie sich mit dem Markgrafen dahin, daß ihr Döltzschen und das benachbarte Naundorf blieben. Eben dieses Döltzschen lernen wir bald als Mittelglied eines geschlossenen Güterkomplexes kennen. Denn auf Klagen über Uebergriffe des Dohnaer Burggrafen wurden 1206 die Grenzen der Güter der Kirche und der „Marchia“ festgestellt:[694]) das Kirchenland erstreckte sich von der Höhe des Burgwardes Oberpesterwitz über Altfranken, Roßthal, Naußlitz, Löbtau, bis hinab zur Elbe, nach Ostra und dem alten Burgwardsorte Brießnitz. Dieser Bezirk erweiterte sich in der Folgezeit noch. 1288 und 1324 wurden die Dörfer Mobschatz[695]) und Kemnitz[696]) erworben und dadurch auch die älteren Besitzungen Cossebande,[697]) Ober-[698]) und Niederwartha[699]) angegliedert; schließlich kamen noch Omsewitz[700]) und Podemus[701]) hinzu. Im Osten, Norden und Westen dieser geschlossenen Masse stiftischer Vorwerke und Zinsgüter lagen weitere Besitzungen der Meißner Kirche dicht verstreut in großer Zahl,[702]) dagegen fanden sich nur wenige im Süden des Dresdner Amtes.[703])

690) Cd. S. II 1, 19. 38. 32. Die ältestbestimmbare Erwerbung sind zwei Königshufen in Löbtau Cd. S. II 1, 29.

691) Cd. S. II 1, 32. — 692) Cd. S II 1, 47. — 693) Cd. S. II 1, 48.

694) Cd. S. II 1, 74. — 695) Cd. S. II 1, 286. — 696) Ebenda 388.

697) Ebenda 32. 193. 516. — 698) Ebenda 244. II 2, 609, 663.

699) Cd. S. II 1, 198. 2, 682. — 700) Cd. S. II 1, 365. 478.

701) Cd. S. II 3, 911.

702) Besonders dicht am gegenüberliegenden Ufer: Uebigau, Pieschen (Cd. S. II 1, 388), Groß- und Klein-Mikten (Cd. S. II 2, 766/7. 902. 1254), Kaditz (Cd. S. II 1, 374; Bedelisten), Serkowitz (Cd. S. II 1, 422); nördlich davon Coswig und Kötitz (bischöfl. Lehen, Wabst), Naundorf bei Kötzschenbroda (Cd. S. II 1, 48), Scharfenberg (bischöfliches Schloß, bischöfliche Bergwerke Cd. S. II 1, 287. 315), Repnitz (Cd. S. II 1, 103), Penkewitz (Cd. S. II 2, 711/12), Zinse in Kötzschenbroda (Cd. S. II 2, 578. 579. 635. 742. 784. 790), Zschitzschewig (ebenda 616. 745. 962), Radebeul (Cd. S. II 1, 477, 510), Wahnsdorf, Boxdorf (Cd. S. II 3, 1135), Reichenberg, Volkersdorf. Im Westen: Worgewitz, Kesselsdorf, Unkersdorf (bischöfl. Lehen, Wabst), Zinse in Hühndorf, Zöllmen (Bedelisten), Grumbach, Wilsdruff (Cd. S. II 1, 189 u. öfter), Rennersdorf (Cd. S. II 2, 725/7), Pennrich (Cd. S. II 2, 890).

703) Loschwitz (Cd. S. II 1, 103), Liebstadt und Possendorf (seit 1286 Cd. S. II 1, 272) waren später zusammen mit Pirna böhmisches Unterlehen der Markgrafen von Meißen (Wabst), Gostritz, Nöthnitz, Kauscha,

Das bischöfliche Gebiet um Stolpen im Südostgrenzsaume des alten Nisanilandes hing schon zusammen mit dem Kirchenlande in der Oberlausitz, die seit den Sachsenkriegen bis 1144 und von 1156 an bis über das Ende des Meißner Bistums hinaus von der Mark gelöst war. Dort, im alten Milcieni- und Zagostgaue, entwickelte sich der kirchliche Besitz anders, dort sind frühe geschlossene Bezirke dem Stifte überwiesen worden. Die Schenkung des wichtigsten wenigstens hat uns der Zufall überliefert: es ist die Eignung der castella Ostrusna, Trebiste und Godiwo durch Heinrich II. 1006.[704]) Das erste ist wahrscheinlich in der Schanze von Ostro bei Elstra, das letzte sicher in der von Göda, Trebiste jedenfalls in einem nahe bei Göda im Stiftsbezirke gelegenen Ringwalle zu suchen. Das zu den letzten gehörige Land, 2 Burgwardsbezirke, findet sich in der Tat später im stiftischen Besitze wieder: ein Kreis kleiner altsorbischer Ansiedelungen um Göda und Dobranitz,[705]) der seiner Ausdehnung nach zwei Burgwarden von Durchschnittsgröße gleichkommen dürfte. Ueber andere Erwerbungen sind wenige,[706]) über größere keine Urkunden erhalten. Diesen Mangel ersetzt uns einigermaßen eine vortreffliche Aufzeichnung aus dem 13. Jahrhunderte. Ihre Entstehung hing zusammen mit den wiederholten Güterstreitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Böhmenkönige,[707]) die durch das Ineinandergreifen kirchlicher und königlicher Bezirke veranlaßt waren. Auf Drängen der Kirche willigte der Landesherr 1228 in die Bestellung einer Kommission Lausitzer Männer, die nach örtlichen Erhebungen die Grenzen genau feststellten. Das Ergebnis ihrer Tätigkeit ist uns in der Neuausfertigung der darüber aufgenommenen Urkunden von 1241 erhalten.[708]) Ohne auf die noch nicht einhellig erklärten wendischen Berg-, Bach- und Wegnamen einzugehen, finden wir in dieser Beschreibung Anhaltspunkte genug, um die damalige Ausdehnung der Meißner Kirchengüter im böhmischen Lande

---

Rippien wurden 1451 veräußert (Cd. S. II 3, 1015), Mockritz erst 1481 erworben (Cd. S. II 3, 1238).

704) Cd. S. II 1, 18.

705) Göda, Buscheritz,[c]) Dahren,[a]) Döbschke, Sömichau,[a]) Bürkau,[a]) Zockau,[a]) Cossern,[a]) Dobranitz,[b]) Coblenz,[b]) Pitzschwitz,[a]) Prischwitz,[c]) Nedaschütz,[a]) Hähnchen, Leutewitz,[c]) Cannewitz,[b]) Pottschaplitz,[a]) Wölkau,[a]) Kessel. a) Wabst, distr. Godov, b) Cd. S. II 1, 93, c) Archiv f. sächs. Gesch. VI 169.

706) Cd. S. II 1, 31. 38. 54.

707) Cd. S. II 1, 54. 56 (1160), 101 (1226).

708) Cd. S. II 1, 121.

zu ersehen. Fünf geschlossene Bezirke des Meißner Hochstifts wurden 1229 anerkannt. Der südlichste lag am östlichen Ufer der Goerlitzer Neiße, nordwestlich von Friedland bis zur Mündung des Kemnitzer Baches. Er gehörte dem alten Zagostgaue an.[709]) Schon 1144[710]) und 1188[711]) begegnen uns in diesem Dörfer als Besitz der Meißner Kirche. Nach dem 13. Jahrhundert ist dieses entlegene Gebiet ihr verloren gegangen. Nordwestlich davon gehörten 1229 dem Stifte weite zum Teile vielleicht noch unbebaute Strecken, die dem Burgwarde Dolgowitz[712]) zugerechnet wurden, innerhalb von Grenzen, deren Fixpunkte für uns die Kemnitzquelle und der Lauf der Spree durch Gersdorf bilden. Nur ein kleiner Teil dieser Güter scheint dem Bistume bis zum 15. Jahrhunderte verblieben zu sein.[713]) Der dritte bischöfliche Bezirk wurde 1229 als ein Teil des Burgwardes Dobrus bezeichnet, den wir als Burgward Doberschau[714]) auch sonst bezeugt finden. Die Grenze zog von der Spree südöstlich von Diemen über den Berg herüber nach Neukirchen an der Wesenitz, um östlich von Wilthen wieder zur Spree zurückzukehren. Sie umschließt sieben kleine Sorbenweiler[715]) und einige Kolonistendörfer,[716]) die uns sämtlich noch später als Kirchengüter, meist bischöfliche Lehen genannt werden. Von diesem Gebiete war nur durch einen Komplex von zehn königlichen kleinen Sorbendörfchen, den Burgward Seitschen, getrennt der vierte stiftische Bezirk, das Gödaer Land. Es war 1229 weit gedehnt. An das kleine Gebiet der genannten Sorbensiedelungen um Göda schloß sich südlich ein viel größeres bischöflicher Kolonialdörfer um Bischofswerda an, dessen Grenzen ziemlich geradlinig östlich von Neukirch bis Lauterbach und westlich von Fischbach bis Geißmannsdorf verliefen. Der fünfte Gütersprengel der Meißner Kirche im böhmischen Lande erstreckte sich südlich von Kamenz über die Elster bis hinüber zur Pulsnitz,

709) Im Süden des zweiten genannten Bezirkes verläuft nach der Urkunde von 1229/1241 die alte Grenze von Zagost und Milcieni.

710) Cd. S. II 1, 48.

711) Cd. S. II 1, 61.

712) Bei Löbau.

713) Bischdorf und Cunnersdorf bei Dolgowitz waren noch 1495 bischöfliche Lehen (Wabst, distr. Budissin).

714) Südwestlich von Bautzen.

715) Gnaschwitz (Obedienz), Schlunkwitz, Nauslitz, Gurig, Sora, Arnsdorf, Irgersdorf.

716) Wilthen, Tautewalde, Neukirch, Weifa und Ringenhain, in Urkunden (z. B. Cd. S. II 1, 338) und noch im Register von 1495 alle als bischöfliche Lehngüter bezeugt.

jedenfalls[717]) war es der 1006 vom Kaiser geschenkte Burgward Ostrusna, um die große Sorbenschanze Ostro, vergrößert durch Kolonistendörfer[718]) und spätere Erwerbungen.[719]) In der Folgezeit dürfte dieser ganze Bezirk den Händen der Kirchenleute entglitten sein, da nie wieder etwas von ihm verlautet.

Den großen Verlusten, die nach alledem die Meißner Kirche nach 1241 im Ostlande erlitten hat, stehen nur kleinere Erwerbungen gegenüber. Zum Teile waren es verstreute Güter: Burg Lissa im Queiskreise,[720]) die großen Dörfer Cunewalde, Beiersdorf, Spremberg und Friedersdorf,[721]) zu denen später noch Oppach kam,[722]) und seit 1249 Muschelwitz und Kubschütz[723]) bei Bautzen. Vor allem aber gelang es der Kirche, die geschlossenen Grenzen ihres Göda-Bischofswerdaer Bezirkes beträchtlich zu erweitern. Aus zwei kleinen Burgwarden und dem wahrscheinlich dazu gehörigen, im 12. Jahrhunderte besiedelten Wildlande gebildet, im Süden bald noch, wie es scheint, mit den Doberschauer Gütern verbunden, ist dieses Stiftsgebiet bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, besonders in die Meißner Mark hinein, immer weiter angewachsen.[724]) In der Reformationszeit fiel es dem Meißner Landesherrn zu. 1545 mußte der Bischof zuerst die Waldungen um Stolpen,[725]) nach dem Vertrage von 1549 dann das ganze Stolpen-Bischofswerdaer Land an den Kurfürsten abtreten.[726]) Er erhielt dagegen die Mühlberger Güter, die er 1570 wieder mit den Sornzigern und Seußlitzern um Mügeln vertauschen mußte.[727])

---

717) Ostrusna ist bei der Häufigkeit dieses Namens in der Oberlausitz, und sogar im Stiftsbesitze (Beispiele bietet eben die angeführte Urkunde von 1229/1241) nicht mit Sicherheit zu deuten.

718) Bezeichnenderweise ist darunter ein „Bisch(offs)heim" (Cd. S. II 7, 1, 25, 28, 70, 100).

719) Das 1160 geschenkte Preszez (Cd. S. II 1, 54) müssen wir in dem 1229 eingeschlossenen Priszez wieder erkennen.

720) 1247 Cd. S. II 1, 143.

721) Zwischen 1241 und 1272 (Cd. S. II 1, 215/6), alle noch 1495 bischöfliche Lehen (Wabst, distr. Budissin).

722) Wabst, a. a. O. — 723) Cd. S. II 1, 149.

724) Die wichtigste Erwerbung war der Ankauf von Stolpen schon ums Jahr 1227 gewesen (Cd. S. II 1, 103), 1232 schenkte der Böhmenkönig Langenwolmsdorf (Cd. S. II 1, 113), 1247 Dobra, Helwigsdorf und Röhrsdorf (Cd. S. II 1, 142), zwischen 1262 und 1350 kam Harthau hinzu, 1336 wurde Schloß Liebethal erworben (Cd. S. II 1, 414), 1357 Fischbach (Donins Urk. 26), 1434 von den Hohnsteiner Herren Wüstenludwigsdorf an der Polenz (Cd. S. II 2, 959), 1444 Ober- und Niederwilschdorf (Cd. S. II 2, 986, 988, 989) und 1469 Bonnewitz bei Liebethal (Cd. S. II 3, 1113).

725) Cd. S. II 3, 1447.

726) Cd. S. II 3, 1476, 1477, 1478, 1480. — 727) Cd. S. II 3, 1485.

So waren 1581 außer dem Stiftslande um Wurzen und Mügeln und einigen verstreuten Lehen nur die Güter in den Aemtern Meißen, Hain und Dresden noch im Besitze der Kirche. Geteilt in das Stifts-[728]) und das Prokuraturamt,[728]) gingen sie in diesem Jahre in die Administratur des Landesherrn über.

Wenden wir uns nach diesem Ueberblick über die räumliche Entwickelung des Meißner Stiftslandes zur

rechtlichen Stellung der Stiftsherrschaft.[729])

Ihr Verhältnis zum Reiche steht fest. Das Stift war reichsunmittelbar. Vom Kaiser empfingen bis zum 16. Jahrhunderte der Bischof und das Kapitel die Weltlichkeit und die Regalien.[730]) Der Bischof war Reichsfürst.[731]) Bis zum 16. Jahrhunderte hatte er den Reichsstand.[732]) Er erhob Reichssteuern von den Stiftsleuten[733]) und hatte durch Mannschaftsstellung[734]) oder Geldzahlung[735]) für seinen Anteil am Reichskontingente aufzukommen.

Im 15. und 16. Jahrhundert erst ging in diesen Beziehungen eine Aenderung vor. Oft sogar in Verlegenheit, seine Schlösser instand zu halten, seinen Hof zu besolden, war der Bischof

---

728) Leonhardi, 2, 73—80 Prokuraturamt, 80—84 Stiftsamt.

729) Literatur darüber: Tittmann S. 45—49, Gersdorf, Cd. S. II 1, S. XVIII—XX, XXV—XXVII, XL—XLII, Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte d. s. Landeskirche, II das landesherrliche Kirchenregiment, bes. S. 40—52 (Beiträge z. s. Kirchengeschichte, ed. Dibelius und Brieger IX und X), Meyer S. 4—7, nur gelegentlich K. v. Kauffungen, Mittlg. VI. 2.

730) Kaiserl. Lehnbriefe über die Weltlichkeit und die Regalien des Stiftes für Bischof und Kapitel haben wir von: 1372 (Cd. S. II 2, 621), 1393 (Cd. S. II 2, 728), 1415 (Cd. S. II 2, 882 für den Bischof, Cd. S. II 2, 883 für das Kapitel), 1428 (Cd. S. II 2, 923), 1464 (Cd S. II 3, 1070, 1073), 1476 (Cd. S. II 3, 1201), 1483 (Cd. S. II 3, 1248), 1490 (Cd. S. II 3, 1271), 1494 (Cd. S. II 3, 1293), 1521 (Cd. S. II 3, 1372), 1538 (Cd. S. II 3, 1403), 1557 (Cd. S. II 3, 1468), 1568 (Cd. S. II 3, 1484).

731) Ficker, Reichsfürstenstand c. 204. Gersdorf, Cd. S. II 1 XVII.

732) Einladungen zum Reichstagsbesuche erfolgten noch (1467), 1512, 1513, 1521 (Cd. S. II 3, 1088, 1093, 1345, 1350, 1371).

733) Quittungen für Militärzahlungen und Steuerentrichtungen des Bischofs ans Reich: Cd. S. II 3, 1298, 1303/04, 1336, 1349, 1362, 1375—78, 1384—89, 1392—95, 1397—1402 (1495—97, 1507, 1513, 1517, 1522, 1522—24—26/27, 1529/30, 1531—34).

734) Oefelius, rer. Boic. scr. I 764: 1331 forderte der Kaiser von jedem der drei Bischöfe der Wettiner Lande 30 „Behelmte" zum Feldzuge (die weltlichen Fürsten stellen im Verhältnisse weniger: der Herzog von Sachsen 30, der Landgraf von Hessen 30, der Herzog von Lüneburg 50); Cd. S. II 3, 1175: 1476 forderte der Kaiser den Bischof auf, mit seinen Mannen zu Fuß und zu Roß sich in Cölln einzustellen, zum Feldzug gegen Burgund.

735) Cd. S. II 3, 1284 (1492), Cd. S. II 3, 1347 (1512).

meist nicht in der Lage, weite Reisen unter fürstlichem Aufwande nach Süddeutschland oder an den Rhein zu machen. Die Landesherren übernahmen persönlich oder durch ihre Gesandten seine Vertretung beim Reichstage und beim Lehnsempfängnisse;[736]) zuletzt zwang ihn 1539 Herzog Heinrich zum förmlichen Verzichte auf den Reichsstand.[737]) Auch von direkten Leistungen des Bischofs ans Reich haben wir seit 1534 keine Nachrichten mehr.

Aber trotz der Reichsunmittelbarkeit war nach vereinzelten Zeugnissen schon im 14. und 15. Jahrhunderte das Stift zu landesherrlichen Abgaben und Leistungen herangezogen.

Ueber das Verhältnis des Stiftes zur Mark waltet bei diesen Umständen ein Zweifel in der Literatur des 19. Jahrhunderts nicht ob. Allgemein betrachtet man das Meißner Bistum[738]) als eine ursprünglich selbständige, vom Markgrafen unabhängige Herrschaft, erst allmählich sei es zu einer Pertinenz der Mark herabgedrückt worden. Fraglich dürfte nach den bisherigen Forschungen nur noch sein, wie die Beugung des freien Stiftes geschah, auf welche rechtliche Gewalt die Markgrafen bei ihren erfolgreichen Hoheitsbestrebungen gegenüber der Kirche sich stützen konnten. Alle bisherigen Aeußerungen[739]) darüber weisen hin auf

die Stiftsvogtei.

Die Vogteirechte über das Meißner Bistumsland habe der Markgraf von Meißen gehabt. Das Vogtamt sei mit kirchlichen Lehen verknüpft und das Lehensband durch Lehensauftragungen seitens des Markgrafen verstärkt worden. Erblichkeit des Lehens und des Amtes und Machtüberlegenheit hätten dann leicht die vasallitische Schutzpflicht des Markgrafen zur Schutzgerechtigkeit werden lassen. In der Tat bezeichnen sich die Herzöge von Sachsen im 16. Jahrhundert selbst als Erbschutzherren des Meißner Stiftes.[740])

736) Noch 1468 wurde der Reichstag mit bischöflichen Gesandten beschickt (Cd. S. II 3, 1099, 1100), doch schon 1467 wurden herzogliche Gesandte beauftragt (Cd. S. II 3 1093). Den späteren uns erhaltenen Reichstagseinladungen hat der Bischof nicht Folge gegeben (Zeugnisse unter 732). Nachsuchung um die Regalienleihe durch landesherrliche Gesandte ist bereits 1476 zu finden (Cd. S. II 3, 1202).

737) Cd. S. II 3 1406, 1407, 1409, 1410.

738) Gemeint sind dabei sicher nicht alle Besitzungen, doch ist eine Scheidung nicht vorgenommen.

739) Tittmann, S. 45; G. Waitz, V. G. VII 336; Böttiger-Flathe, S. 131; Müller a. a O., S. 40—42; v. Kauffungen, Mittlg. VI 2, 95, Anm. 510. Einen Zweifel deutet die Aeußerung Meyers S. 5 an, doch spricht auch er in Anmerkung 8 dem Markgrafen die Vogtei wenigstens in einem Teile des Stiftsgebietes zu. — 740) Cd. S. II 3, 1422 bis 1427.

Aber Einwendungen gegen diese Ansicht liegen nicht fern. Ihre Anhänger müssen selbst zumeist annehmen, daß die Vertretung der Stiftsherrschaft nach außen und gegenüber den Stiftsuntertanen in der Ausübung öffentlicher Befugnisse ungewiß in welcher Ausdehnung und seit welcher Zeit dem Markgrafen abging; nimmt man aber diese wichtigen Teile hinweg, so wird das Wesen der markgräflichen Kirchenvogtei zweifelhaft.[741]) Damit verbindet sich, daß ihre Existenz selbst durch Zeugnisse nicht sicher gestützt ist.[742]) Die Betonung der Erbschutzhoheit im 16. Jahrhundert ist das einzige, worauf man sich zu berufen vermag.

Bei einer Beschränkung auf Meißen allein scheinen die Quellen allerdings zur Beantwortung der Frage nicht zu genügen. Es werden uns wohl einigemal als Vögte Nobiles genannt, doch ist nicht zu ersehen, ob sie Untervögte der Markgrafen waren. Die stärkste Stütze der bestehenden Ansicht ist daher der Hinweis auf die für das 13. Jahrhundert sicher bezeugte Vogtei des Markgrafen über das Bistum Zeitz-Naumburg. Die drei Hochstifter der Sorbenmark gehören ja ihrer Geschichte, besonders ihrer gleichzeitigen gemeinschaftlichen Begründung und Ausstattung nach so eng zusammen, daß auch eine gleiche Regelung der Vogteiverfassung in ihnen sich wohl erwarten läßt. Aber auch die markgräfliche Naumburger Vogtei der älteren Zeit ist nicht über Zweifel erhaben; über Merseburg scheint eine Nachforschung noch zu fehlen. Wir haben somit einen vergleichenden Blick auf die Verhältnisse in den beiden anderen Landesbistümern zu werfen, umsomehr, als diese Abschweifung uns zugleich die Stellung der ganzen Gruppe der geistlichen Sondergewalten der Wettiner Mark neben den weltlichen, den Burggrafschaften, wird erkennen lassen.

Am deutlichsten sind die Verhältnisse im Bistume Naumburg. Es gehörte mit seinem Stiftslande[743]) am Ende des 11. Jahrhunderts zwei Marken an. Die früh erworbene[744]) große, geschlossene Provinzia Buzewitz um den alten Bischofs-

741) Waitz, V. G. VII 320, Anm. 2.

742) Die Nachricht von der Ausstattung der drei Stifter durch die Markgrafen (Cd. S. II 1, 7) im Jahre 968 sagt über die Vogtei nichts aus. — Die von v. Kauffungen angezogene Urkunde von 1185 (Cd. S. II 1 S. 60) unterscheidet einen Vogt und einen Königsbanninhaber in einem nicht zur Mark Meißen gehörigen Gebiete, kann also die markgräfliche Vogtei nicht beweisen.

743) Uebersicht über die Naumburger Güter: Lepsius S. 360/67.

744) Lepsius Urk. 3.

ort Zeitz und verstreute Güter in den umliegenden Gauen,[745]) besonders in der Umgebung des 1028[746]) zum Stiftsmittelpunkte erhobenen Naumburg im späteren Weißenfelser Amte, lagen in der alten Mark Zeitz, die in der ältesten Periode und wiederum seit Mitte des 11. Jahrhunderts unter den Grafen von Stade (und den Wiprechtinern?) ein Sonderdasein führte, ehe sie zum Teile Reichsland, zum Teile Wettiner Territorium ward. Die Provinzia Strale, die um 1065 aus verschiedenen Burgwarden in Nord-Daleminze zusammengeschweißt war, war ein Bodenteil der Meißner Mark.

Als erster uns bekannter Vogt der Naumburger Kirche begegnet uns 1103 der Wettiner Dedo.[747]) Er war weder in Zeitz noch in Meißen Markgraf. Aber es ereignete sich, daß seine Verwandten in den Wirren der Sachsenkämpfe zur Meißner Markgrafschaft gelangten, daß die Naumburger Vogtei nach dem Tode des kinderlosen Dedo 1125 an dessen Bruder, den eben durch sächsiche Waffen zum Meißner Markgrafen erhobenen Conrad von Wettin vererbte,[748]) daß dieser bald darauf das Weißenfelser Land erwarb[749]) und 1135 in der Groitzscher Grafschaft, dem Reste der Stadischen Mark, den Wiprechtinern folgte.[749]) Seitdem vereinte erst Conrad in seiner Hand die Naumburger Vogtei in allen Gegenden mit der Grafschaft. Er wies die Vogtei bei der Teilung seiner Lande 1156 zusammen mit der Herrschaft über das Rochlitzer und Groitzscher Gebiet, doch ohne Weißenfels und Meißen, seinem dritten Sohne Dedo (VI.) zu.[750]) Auf Dedo folgte 1190 sein Sohn Conrad.[751]) Nach dessen Tode fiel die Vogtei 1210 im Erbgange mit der Groitzscher Grafschaft an Dietrich den Bedrängten.[752]) Von ihm ererbte sie Heinrich der Erlauchte, der sie 1265 mit dem Osterlande seinem Sohne Dietrich gab.[753])

Die zufällige Vereinigung der Grafen- und der Vogtgewalt[754]) erklärt, daß die Naumburger Kirche sich besonders schwer

745) Besonders durch die große Schenkung von 976 (Cd. S. I 1, 22).
746) Cd. S. I 1, 71. — 747) Lepsius Urk. 32.
748) Cd. S. I 2, 143.
749) Böttiger-Flathe I S. 131, 133.
750) Als Stiftsvogt bezeugt: Lepsius Urk. 45, 46 (1164, 1169) und Cd. S. I 2, 350 (1168).
751) Lepsius Urk. 48 (1191) — Cd. S. I 2, 565.
752) Cd. S. I 3, 156.
753) Lepsius Urk. 76.
754) Wir werden darnach weder Lepsius (S. 331—342) noch Hoffmann (S. 1—13) beipflichten können, die in unbekannten politischen oder rein persönlichen Verhältnissen den Grund suchen für den Uebergang der Vogtei aus der Hand der älteren Markgrafen an ein anderes Geschlecht.

bedrückt fühlte. Von der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (von 1140) an bis zur schließlichen Befreiung unter Markgraf Dietrich 1286 hören wir unablässig von Klagen der Kirchenmänner und von Verträgen mit den übermächtigen Vögten,[755]) gegen die verschiedene Male der südlich unmittelbar mit seinem Territorium benachbarte Stauferkaiser zu Gunsten der Kirche einschritt.[756]) Die Markgrafen vererbten die Vogtei wie andere Hoheitsrechte, sie ließen in den stiftischen Bezirken durch die Villici, die späteren Vögte[757]) der benachbarten Markgebiete, Gericht halten und Steuern erheben. Das Naumburger Kirchenland war auf dem Wege, mehr und mehr in die entstehende provinziale Vogteiverfassung der Markgrafschaft eingegliedert zu werden, ohne daß es von den fernen Kaisern im ausgehenden 12. und im 13. Jahrhunderte noch wirksamen Schutz erhoffen konnte. Da gelang es der Kirche, sich durch Verträge allmählich selbst zu befreien. Zeitig schon waren die Güter, die sie selbst bewirtschaften ließ oder die ihr ledig wurden, aus der Gewaltsphäre der Vögte gelöst worden;[758]) die Bischöfe schränkten weiter durch Verträge die Dinghaltung der Vögte auf bestimmte Zeit ein und normierten alle Leistungen,[759]) doch wie es scheint mit wenig Erfolg. So schritten sie schließlich bereits im 12. Jahrhunderte dazu, die Vogtei über größere Gebiete den Markgrafen abzukaufen. 1140 noch hielt der Markgraf in den Kirchenorten Zeitz und Naumburg selbst Gericht.[760]) Als Dietrich der Bedrängte 1210 die Vogtei übernahm, gehörte zu seinen Rechten nur noch die Gerichtsübung in der Provinzia Buzewitz und in der einen Hälfte der Strehlaer Provinz,[761]) während die andere Hälfte des Bezirkes dem Bischofe selbst ausdrücklich vorbehalten ward. Auch in diesen Gebieten

755) Cd. S. I 2, 143, 565; 3, 156; Lepsius Urk. 46, 48, 52, 73, 76.

756) Lepsius Urk. 46 (1169).

757) Schon 1164 heißt der Markgraf, im Gegensatz zu seinen Untervögten, Summus advocatus (Lepsius Urk. 45), 1191 bestimmte der Markgraf die Forderungen, zu denen er seinen Vögten die „Warandia" gebe (Lepsius Urk. 48. Cd. S. I 2, 565). Die Vogteirechte in der Provinz Buzewitz übte der villicus des Groitzscher Amtes: Schöttgen u. Kr., Dipl. II 448. Cd. S. I 3, 156.

758) Cd. S. I 3, 156; Hoffmann S. 165, Anm. 7.

759) Cd. S. I 2, 143: 1140 wurden dem Markgrafen als Vogt 6 Servitia in Zeitz und nur 3 in Naumburg zugestanden und der Umfang der Servitia festgesetzt; Lepsius Urk. 46: 1169 wurde bestimmt, der Vogt habe in Zeitz nur dreimal jährlich Gericht zu halten, und Dingpflicht bestehe nur in Hochgerichtssachen.

760) Cd. S. I 2, 143. Bereits 1147 ist uns ein besonderer Vogt von Naumburg bezeugt (Reg. Hist. Thur. I 1576).

761) Cd. S. I 3, 156.

erwarb noch die Kirche die Vogtei, 1278 wurde die Stadt Zeitz mit ihrer Umgebung vom markgräflichen Vogte eximiert,[762]) und 1286 ging das Gericht der ganzen Provinz Buzewitz in den Besitz des Bistums über.[763]) Anstelle des Markgrafen und seiner Vögte traten bischöfliche Mannen als bischöfliche Amtleute.[764])

Die Entwickelung im Bistume Merseburg läßt uns ein Einblick in das Urkundenbuch dieses Hochstiftes erkennen.

Teils in kleine Komplexe zusammengeschlossen, teils verstreut lagen die Merseburger Ländereien[765]) ziemlich dicht um die Burg und die Stadt Merseburg, die selbst bereits 980 und 1004 in den Besitz des Bischofs übergingen;[766]) nur einzelne Stücke, wie Mägdeborn und Zwenkau, waren etwas weiter entfernt. Mit kleinen Stücken reichte das Stiftsland auf den Boden der östlichen thüringischen Grafschaften, der späteren, im 13. Jahrhundert an die Wettiner gediehenen Pfalzgrafschaft hinüber, zum weitaus größten Teile lag es innerhalb der Grenzen der alten Merseburger Mark, die schon unter Rikdag um 983 mit der Mark Meißen vereint, in den Sachsenkriegen wieder losgelöst, zersplittert und im 12. Jahrhunderte in noch nicht ganz geklärten politischen Vorgängen der Mark der Wettiner angegliedert wurde.

Ueber all ihre Güter hatte die Merseburger Kirche im 10. und 11. Jahrhunderte nur einen Vogt,[767]) der sie in Gutsgeschäften vertrat[768]) und die öffentlichen, sonst unmittelbar gräflichen Befugnisse militärischer und gerichtlicher Art den Stiftsleuten gegenüber zur Geltung brachte.[768]) Es war nicht der Markgraf. Stets wird der Vogt vom Grafschaftsinhaber scharf unterschieden;[769]) er wurde vom Bischof frei gewählt[770])

762) Irisander S. 91—96.
763) Lepsius Urk. 76.
764) Die ganze bischöfliche Vogtei wurde später in bischöflichem Auftrage von den bischöflichen Vasallen, den Herren von Schönburg, geübt, die uns 1271 als Castellani, 1356 als bischöfliche Amtleute begegnen (darüber Hoffmann S. 165, Anm. 7). — Ueber einzelne verstreute Güter besaßen kleine Ritter die Vogtei als bischöfliches Lehen (Lepsius Urk. 61).
765) Uebersicht für den Stand des 14. Jahrhunderts: U. B. M. S. 1030—1095.
766) U. B. M. Nr. 20 (Thietmar III 1) und U. B. M. Nr. 31.
767) Besonders deutlich bei der Wiederherstellung des Bistums 1004 (U. B. M. Nr. 31).
768) U. B. M. Nr. 11, 17, 31, 36, 97.
769) U. B. M. Nr. 11 (974) und 31.
770) U. B. M. Nr. 17 und 31.

und empfing von ihm sein Amt als Lehen.[771]) 1127 bis 1144 begegnet uns als Merseburger Stiftsvogt ein gewisser Athelbero aus dem Stande der Nobiles.[772]) Später besaßen die Vogtei die Burggrafen von Leisnig, Burggraf Siegfried verkaufte sie schließlich 1234 bei einer Geldverlegenheit wiederkäuflich an den Bischof.[773]) Die Einlösung ist nicht erfolgt. Der Bischof scheint die Vogtei in einzelnen Teilen zu Lehen vergeben zu haben.[774]) Vielleicht schon länger besaßen außerdem in einzelnen weiter entfernten und, wie es scheint, später vom Stifte erworbenen Stücken die Markgrafen des Osterlandes und die Landgrafen von Thüringen die Vogtei und hatten sie wiederum an Dynasten, die Herren von Frideberg, von Querfurt, von Dohna, weiter verliehen.[775]) Die Merseburger Vogtei war zersplittert. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird das Bestreben des Bischofs ersichtlich, überall die Vogtei in seine Hand zu bringen. Er kaufte und tauschte gegen Landstücke die verlehnten, ehemals burggräflich Leisnigschen Bezüge, besonders die Gerichtsdrittel ein,[776]) kaufte den Fürsten die Gerichte ab[777]) und bestellte absetzbare Vögte.[778]) Jeder neu erwählte Bischof mußte fortan vor dem Kapitel den Eid ablegen, vakante Vogteien weder zu verlehnen, noch zu veräußern.[779])

Ueber die Meißner Verhältnisse sind wir weniger gut unterrichtet, aber alle Andeutungen bestätigen die Erwartung, daß der Verlauf hier ähnlich war wie in den Schwesterbistümern. Wir hören im 12. und 13. Jahrhunderte von vier oder fünf Meißner Stiftsvogteien. Sie verteilen sich auf die verschiedenen Provinzen des Meißner Kirchenlandes, die sich uns bei der Betrachtung der Stiftsbesitzungen ergaben. 1185 lernen wir als Zeugen in einer Bischofsurkunde den Vogt von Pouch kennen.[780]) Seine Befugnisse erstreckten sich vermutlich auch auf das nahe Löbnitz, wo nach eben dieser Urkunde der Kirchenvogt dreimal jährlich das Ding hielt. Sein

771) U. B. M. Nr. 224.
772) U. B. M. Nr. 97 (1127), Cd. S. I 2, 143 (1140), Cd. S. I 2, 161 (1143), Cd. S. I 2, 176 (1144).
773) U. B. M. Nr. 224 (Cd. S. I 3, 519), U. B. M. Nr. 243.
774) U. B. M. Nr. 282 (1255).
775) U. B. M. Nr. 349, 350, 351, 362, 382.
776) U. B. M. Nr. 282.
777) U. B. M. Nr. 428 (vgl. auch Cd. S. II 8, 21).
778) U. B. M. Nr. 736 (1321), 974 (1344).
779) U. B. M. Nr. 316 (1263), 626 (1301).
780) Cd. S. II 1, 59.

Sprengel umfaßte die Güter an der unteren Mulde. Ob zu dieser Vogtei auch der Bezirk von Wurzen gehörte, ist fraglich. Schon 1154 begegnet uns in diesem der Vogt Siegfried.[781]) In dem neu gegründeten Dorfe Kühren soll er dreimal im Jahre Ding halten. Eine besondere Vogtei hatte ihren Mittelpunkt zu Mügeln, sie war lange im Besitze der Grafen von Brehna und wurde von diesen 1278 an das mächtige Ministerialengeschlecht von Colditz verkauft.[782]) Als Vogt von Meißen begegnet uns der freie Herr Pribislav von der Mitte des 12. Jahrhunderts mehrmals, bis sein Name 1186 aus den markgräflichen und bischöflichen Urkunden verschwindet.[783]) Aber noch 1233 ist uns gelegentlich eines Kaufes zwischen Bischof und Kapitel ein Vogt Heinrich von Meißen bezeugt.[784]) Ueber das Land um Stolpen hatte noch im Anfange des 13. Jahrhunderts der freie Herr Moiko von Stolpen die Vogtei.[785])

Von den Vögten von Pouch, Wurzen und Meißen ist uns nichts Näheres bekannt, gewiß trugen auch sie wie die von Mügeln und Stolpen die Vogtei vom Bischofe zu Lehen.[786]) Als Lehen in der Hand dieser vornehmen Vasallen wurde auch die Meißner Stiftsvogtei erbliches, ausnutzbares Recht, und Reibungen blieben nicht aus. Schon im 12. Jahrhundert erachtete es der Bischof für nötig, das Recht des Vogtes über die Löbnitzer Forenser und Kolonen auf drei Dinge, die Bezüge des Vogtes zu Wurzen bei der Gründung von Kühren auf den Genuß der Servitia bei der Dinghaltung ausdrücklich zu beschränken, 1201 wurde Papst Innocenz III. zum Einschreiten gegen mindestens vier der Meißner Stiftsvögte veranlaßt,[787]) und schließlich gingen nicht lange darnach im 13. Jahrhundert, ebenso wie die Nachbarbischöfe, Bischof und Kapitel von Meißen an den Abkauf der Vogtei. Nachdem schon 1222 die Vogtei über Cannewitz, Dobranitz und Coblenz für 27 Mark in den Besitz des Kapitels gekommen war,[788]) ging jedenfalls 1227 mit dem Ankauf der Burg des Vogtes unter großen

781) Cd. S. I 2, 254 (II 1, 50).
782) Cd. S. II 1, 245.
783) Cd. S. I 2, 262 (1156 urbis advocatus), 263 (1156 adv.), 293 (= II 1, 52, 1160 adv. maioris domus), 294 (= II 1, 53, 1160 adv.), 305 (1161 adv.), U. B. M. Nr. 121 (1180 adv.), Cd. S. I 2, 446 (1181 adv. de Misna), 475 (1183 adv. ecclesiae), 510 (1185 adv. Misnensis ecclesiae).
784) Cd. S. II 1, 114.
785) Cd. S. II 1, 93.
786) Cd. S. II 1, 245 und 93.
787) Cd. S. II 1, 69.
788) Cd. S. II 1, 93.

Geldopfern die ganze Vogtei des Stolpen-Gödaer Landes in die Hand des Bischofs über.[789]) In anderen Gegenden wurden die Vogtrechte später von der Kirche erworben,[790]) erst im 14. Jahrhunderte war es vermutlich in allen Provinzen geschehen. An die Stelle der erblichen Vögte traten bischöfliche Amtsvögte;[791]) zugleich mit militärischen Aufgaben betraut, führten sie auch den Titel Hauptleute (capitanei).[791]) Sie waren absetzbar[792]) und hatten dem Bischofe und dem Kapitel den Treueid zu leisten.[792]) Ihr Amtskreis scheint allmählich räumlich etwas eingeschränkt worden zu sein. Die fernen Güter, besonders an der unteren Mulde, gingen als Lehen mit den Hoheitsrechten an die Fürsten über. Ferner fühlte sich das Kapitel durch die bischöflichen Beamten bedrückt und löste besonders gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts hie und da seine Güter durch Zahlungen an den Bischof aus dessen unmittelbarer Amtsregierung aus.[793])

Auf den Neuerwerbungen der Kirche aber wurden in späterer Zeit mehr und mehr die Hoheitsrechte vom Markgrafen,[794]) Burggrafen[795]) und den ritterlichen Geschlechtern[796]) vorbehalten. Nur Wurzen, Mügeln und Stolpen erscheinen im 15. und 16. Jahrhunderte noch als Sitze bischöflicher Vögte,[797]) denen wieder Untervögte unterstanden.[797])

Ueber vieles Einzelne können wir aus den zufällig erhaltenen Urkunden genaue Kenntnis nicht gewinnen. Aber das dürfen wir ihnen sicher entnehmen: Nicht die Markgrafen waren in den ersten Jahrhunderten die Stiftsvögte; besondere Herrengeschlechter übten in den Kirchenlanden statt des Markgrafen und seiner Beamten in erblicher Stellung die öffentlichen Befugnisse aus.

---

789) Der Bischof mußte 1227 dem Kapitel zwei Dörfer eignen für die Unterstützung beim Kaufe des Schlosses Stolpen (Cd. S. II 1, 103).

790) Cd. S. II 1, 245.

791) Cd. S. II 2, 528 (1361), II 2, 627 (1373), 713 (1390), II 2, 865. 866 (1414).

792) Cd. S. II 2, 865 und 866.

793) Schon seit Ende des 13. Jahrhunderts besaß das Kapitel Gericht (Cd. S. II 1, 286), über eine ganze Reihe von Orten bereits 1350 (Cd. S. II 1, 453). Auslösungen aus der bischöflichen Gerichtsübung: Cd. S. II 2, 682 und bes. II 2, 713 (1384 und 1390). Oefters wird später diese engere Immunität des Kapitels bestätigt, bes. Cd. S. II 3, 1004 (1451).

794) Cd. S. II 2, 533 (1361); 604 (1370); 711 (1389); II 3, 1132 (1470); 1238 (1481).

795) Cd. S. II 1, 196.

796) Cd. S. II 2, 508 (1359); 562 (1366).

797) Cd. S. II 2, 865, 866. (Die Güter der Meißner Gegend erscheinen mit zur Mügelner Vogtei geschlagen. Cd. S. II 2, 713.)

Nur zufällig gelangte die Familie der Naumburger Vögte zur Markgrafschaft, um indes auch nur anderthalb Jahrhundert mit der markgräflichen Gewalt die einzelnen vogteilichen Rechte im Naumburger Stiftslande vereint zu halten. In Merseburg und Meißen haben die Markgrafen auch später die Vogtei nie erlangt. Alle drei Stifter setzten sich vielmehr in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhunderte selbst in ihren Besitz. Nicht durch die Vogtei vermochten also die Landesherren die drei Bistümer in gleicher Weise ihrer Territorialherrschaft einzugliedern.

Ob und seit wann ein Schutz- oder Hoheitsrecht des Markgrafen über die Kirche außerhalb der Vogtei bestand, ein Recht, aus dem die Erbschutzherrschaft des 16. Jahrhunderts hervorging, wird besonders zu erörtern sein. Das Verhältnis des Stiftes zum Markgrafen nach den einzelnen Seiten staatlicher Gewalt hin ist in Betracht zu ziehen.

Bei der starken Betonung der kriegerischen Aufgabe des Staates in der Mark ist von besonderer Bedeutung die

Stellung des Stiftes in der Militärverfassung des Landes.

Die Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts sagen uns darüber nichts. Von späteren Nachrichten aber lassen uns auf die älteste Zeit, wie wir sahen, zunächst die Vermerke über das Wachgetreide zurückschließen. Diese Militärabgabe finden wir 1445 im Meißner Amtsbezirke unter andern noch von Gleina, Mutzschwitz, Praterschütz, Gödlitz, Mettelwitz, Radewitz, Noßlitz und Abend geleistet,[798]) einer Reihe verstreuter alter Stiftsorte, Präbenden und Obedienzen. Aber auch die einzigen geschlossenen Gebiete, die die Kirche erhalten hat, die Burgwarde, waren nicht von diesen Lasten befreit. 1245 erst verzichtete Benisch, der Burggraf von Bautzen, auf das Wachkorn und den Wachweizen, die ihm bis dahin in den Dörfern Dobranitz, Coblenz und Cannewitz[799]) zugestanden hatten,[800]) Orten, die wir dem bereits 1006 der Kirche überwiesenen Burgwardsbezirke zurechnen müssen und 1227 unter der kirchlichen Vogtei fanden. Ja eben dieselben Güter waren nach der Urkunde von 1245 dem Bautzner Präfekten, dem alten Provinzialbeamten, noch zu weiteren militärischen Geld-[801]) und zum Teil schon in Geld-

798) H. St. A. Loc. 4334, 12 b vol. I Fol. 158, 166.

799) Sie gehörten als Güter der Obedientia Slavonica oder dominicalis zusammen (v. Kauffungen S. 107).

800) Cd. S. II 1, 135.

801) 3 solidi in denariis (3 Schillinge in Pfennigen).

abgaben verwandelten[802]) Naturallieferungen[803]) bis 1245 verpflichtet gewesen. Zu einer Abgabe von Hafer und zu Wachpfennigen finden wir dann noch über ein Jahrhundert später die Güter des Domdechanten gehalten, 1362 wurden sie davon befreit.[804])

Wie die dinglichen können wir auch die persönlichen Militärleistungen der Meißner Kirchenhintersassen durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen. Aus der Erklärung König Conrads von 1144[805]) wissen wir: die Kirchenleute in Milcieni waren zum Baue und zur Erhaltung dreier „Stuben" auf der Provinzialburg Bautzen verpflichtet, und sie hatten den öffentlichen Wachdienst nach Landesgewohnheit zu erfüllen. Dabei müssen wir die Stiftsleute in Milcieni bis zum 13. Jahrhundert in geschlossenen Bezirken vereint denken, wie wir sahen. Auch die geschlossenen Gebiete waren also nicht vom markgräflichen Heeresdienste befreit. Die Grafschaft hatte 1006 mitten in den großen Polenkämpfen in der gefährdetsten Provinz auf die provinzialen Leistungen der Bevölkerung unmöglich verzichten können, mit der Uebereignung der Burgwarde konnten weder die Burgwardsfesten in ihrer Stellung als Zufluchtsburgen angetastet, noch die Bezirke aus dem militärischen Provinzialverbande gelöst werden. Aber wie die Urkunde von 1144 uns zeigt, waren die Leistungen normiert und auf die Gesamtheit der Kirchenleute gelegt: die Kirche vermittelte zwischen ihren Hintersassen und den Landesbeamten. Nach Ablauf der großen Kriegszeiten strebte sie nach Befreiung. Auf den Privilegien, die sie nun erst erhielt, auf den individuellen Verträgen, die sie schloß, beruhte die spätere Freiheit der Stiftsbezirke. Die Stellung der Kirche war deshalb im 12. Jahrhunderte schon überall verschieden. Teilweise Befreiung von militärischen Leistungen hatte die Kirche 1144 bereits in dem geschlossenen Bezirke im Zagostgaue erlangt,[806]) volle Befreiung in dem aus einzelnen Dörfern zusammengewachsenen kleinen geschlossenen Bezirke des weiter rückwärts gelegenen, nicht so unmittelbar wie Milcieni bedrohten Nisanilandes.[807]) Ueber die Verhältnisse im Meißnischen

802) 3 solidi pro melle (3 Schillinge für Honig).
803) 6 mensurae siliginis quae solvebantur ad custodiam.
804) Cd. S. II 2, 539.
805) Cd. S. I 2, 175 = II 1, 48.
806) Cd. S. I 2, 175: in provincia Zagóst ville episcopi ab edificatione castrorum marchionis absolute publicas tantum faciant vigilias (sollen d. Dörfer d. Bischofs, v. Bau markgräfl. Burgen befreit, nur d. öffentl. Wachdienst leisten).
807) Ebenda und Cd. S. II 1, 74.

erfahren wir aus der frühen Zeit nichts, nur ist zu erwähnen, daß auf der Burg Meißen selbst ums 1180 noch der Meißner Stiftsvogt als Burgmann unter den Burggrafen begegnet.[808]) Hier und da mag der Bischof durch Kauf oder Bitte Ablösung einzelner Militärleistungen erreicht haben. Doch im ganzen zeigen die nächsten Nachrichten, die wir haben, das Domkirchenland im ganzen Meißner Markgebiete dem Markgrafen noch in umfassender Weise zu militärischem Dienste verpflichtet. Von 1347 schon wissen wir aus der Liste der städtischen und klösterlichen Heerwagen im markgräflichen Heere, daß das dem Kapitel zugehörige Laurentiushospital in Meißen und das vom Bischofe aus seinen Gütern gebildete Afrakloster daselbst ebenso wie die Stadt Meißen je einen Wagen zu stellen hatten.[809]) Näheren Einblick in das Heerwesen der Mark gewinnen wir erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Vogteilisten.[810]) Da finden wir in den markgräflichen Aemtern Meißen, Hain und Dresden das Kontingent wehrfähiger Männer der „Pristerschaft zcu Mißen" mitten unter den Leuten der Erbarmannen und der Klöster in bestimmter Höhe mit in Rechnung gestellt. Nicht weniger als 426 Mann hatte das Stift 1445 von seinen Gütern im Amte Dresden zur Landfolge zu schicken, und im Amte Meißen stellte es 1503 fast die Hälfte der gesamten ländlichen Mannschaft markgräflichen Aufgebotes.[811]) Der Rüstungsbefehl erfolgte freilich nicht unmittelbar durch die markgräflichen Vögte,[812]) sondern durch besondere Briefe des Landesherrn, ebenso wie es den fürstlichen Mannen gegenüber geschah. Die beiden großen Bezirke Stolpen und Wurzen[813]) werden in den landesherrlichen

808) U. B. M. Nr. 121.

809) Lb. S. 270—275. Der Hospitalwagen war ohne die sonstige Ausrüstung (eiserne Ketten usw., vacuus).

810) H. St. A. Loc. 7997 III Verzeichnis der Erbarmannen in den Pflegen (1445), V. (1486), VI fol. 11 (1503).

811) Es stellte ungefähr die Hälfte der ansässigen Leute von rund 30 Dörfern zur Heerfolge, 122 Mann; das Amt stellte ohne die Städte nur 300 Mann.

812) Die Dörfer, in denen dem Stifte das Obergericht nicht zustand, werden 1503 im Meißner Amte unter den unmittelbaren Amtsorten aufgeführt, hier scheint darnach das Aufgebot durch die fürstlichen Vögte erfolgt zu sein.

813) Diese zwei Distrikte waren zum größten Teile verlehnt; im Amte Stolpen fanden sich nach dem Register von 1495 18 bischöfliche Lehnsmannen und 34 Ritterpferde, im Amte Wurzen 15 Lehnsmannen, mithin dürfte sich das bischöfliche Lehnskontingent aus diesen Gebieten auf etwa 70 Mann belaufen haben; es war immerhin eine beträchtliche Anzahl im

Registern nicht mit aufgeführt, doch wurde bei Mobilmachungen der Meißner Bischof, ebenso wie die beiden Nachbarbischöfe und die übrigen Dynasten des Landes, durch einen Brief des Territorialherrn aufgefordert, seine Leute genau so sammeln zu lassen, wie dies durch die landesherrlichen Vögte geschehe.[814]) Wir hören den Bischof und das Kapitel über diese Verhältnisse nicht klagen. Nur darüber beschwerten sie sich, daß die Landesherren an sie höhere Forderungen stellten als an die Ritterschaft. Sie forderten gleiche Behandlung.[815])

Wir können nach alledem auf militärischem Gebiete eine Herabdrückung des freien Stiftes zu Dienstbarkeit nicht finden. Allerdings mögen die Leistungen sich verschoben, vergrößert und vereinzelt auf schon gefreite Gebiete, wie Nord-Nisani, wieder erstreckt haben. Unwillkürlich spannten die Fürsten im 13. und 14. Jahrhunderte bei dem Wachsen der staatlichen Aufgaben und der Territorialmacht ihre Forderungen an, und die schweren Kämpfe mit den Askaniern im Anfange des 14. Jahrhunderts und zuletzt die harte Notwehr gegen die furchtbaren Hussitenscharen gaben dazu vollauf Gelegenheit. Aber die Leistungspflicht der Kirche selbst hat von den ältesten Zeiten her durch die Jahrhunderte hindurch immer bestanden,[816]) und immer nahm die Stiftsherrschaft eine vermittelnde Stellung zwischen den Landesherren und ihren Hintersassen ein.

Wir müssen erwarten, daß die

Stellung des Kirchenlandes in der Gerichtsverfassung des Landes

diesen Verhältnissen entsprach. Nachrichten darüber haben wir gerade bei Meißen sehr wenig.

Wohl mag die Kirche auf ihren frühen Erwerbungen vielfach mit der Grundherrschaft zugleich auch die Leibherrschaft

---

Vergleiche mit den markgräflichen Lehnsaufgeboten der einzelnen Aemter: in Meißen 60 Mann, in Hain 46 Mann, in Oschatz 25 Mann usw.: im ganzen betrug das markgräfliche Ritterkontingent aus den Aemtern in Meißen und Osterland im 15. Jahrhundert um 920 Mann (die einzelnen Mannen sind mit Namen angeführt in den Amtsverzeichnissen, bes. H. St. A. Loc. 7997 III fol. 40a ff.).

814) H. St. A. Loc. 7997 III fol. 17.

815) Zu erkennen aus Cd. S. II 3, 964 (Bestätigung der Privilegien des Kapitels durch den Kurfürsten 1436).

816) Aehnlich dürfte es auch in Naumburg und Merseburg sein. Nur die Vermittlung des Vogtes, nicht Freiheit, wird Merseburg in Privilegien gewährt: U. B. M. Nr. 11 (974). (Hoffmann S. 7, Fraustadt S. 15 möchten eine Belastung dieser Stifter mit Militärpflichten durch den Markgrafen erst 1375 bezw. 1400 ansetzen.)

über die sorbischen Bauern[817]) und damit eine Grundlage zu einer starken Patrimonialgewalt erlangt haben[818]) — ob überall, ist fraglich, die rechtliche Stellung der Sorben in der Mark scheint in größerem Zusammenhange einer Prüfung zu bedürfen[819]) —, unter anderen Markangesessenen bevorrechtet wurde das Stift durch die Immunität.

Immunitätsbestimmungen werden freilich in allen den uns erhaltenen Urkunden über Schenkungen an die Meißner Kirche während der ersten drei Jahrhunderte ihres Bestehens nicht gegeben, außer in zwei Fällen: bei der Eignung von 6 verstreuten Dörfern im Jahre 1013[820]) ist der Ausschluß der Gewaltübung provinzialer Beamten vom Kirchengrunde angedeutet, bei der Schenkung der Dörfer im Burgwarde Schrebitz 1063[821]) ausdrücklich mitgegeben. Obwohl aber in den übrigen Zuweisungen nur freie Verfügung über die Gutssubstanz verliehen ist,[822]) so kam doch sicher auch bei ihnen das Gut unter die allgemeine kirchliche Immunität[823]): unbeirrt durch weltliche Gewalt sollte die Kirche über das Gut walten dürfen.[824])

817) Schulze S. 95, 98. Im 13. Jahrhundert prätendierten oder erkauften sie vereinzelt die Freiheit (Cd. S. II 1, 187 in Mischwitz und Churschütz [Cortzewitz] ca. 1258, Cd. S. II 1, 269 in Jahna und Pitschütz 1286, vgl. Anm. 552) und erhielten käuflich Erbrecht an ihren Hufen und Dienstnormierung (Cd. S. II 1, 203, vgl. II 1, 187 u. 269, in Mischwitz 1268).

818) Zu bemerken ist, daß die Immunitätsbestimmung für das Merseburgische Zwenkau (U. B. M. Nr. 11) der „freien Leute" in Zwenkau und seiner Attinenzen gedenkt.

819) Zahlreiche Schenkungsurkunden tun dar, daß im 11. Jahrhundert viele Sorben unfrei waren, ob alle, dürfte angesichts der Hervorhebung sorbischer Nationalität eines freien Wohltäters (Cd. S. II 1, 32) und von Stellen wie die angeführte über die Freien in Zwenkau zweifelhaft erscheinen. — Ein großer Teil gerade der sorbischen (hintersässigen) Bevölkerung stand in Hoch- und Niedergerichtssachen (nach eigenem Rechte: Ssp. Ldr. III 70, 1) im 12. und 13. Jahrhundert vor dem Provinzialgerichte (Zeugnisse f. d. Burggrafengericht).

820) Cd. S. II 1, 19. — 821) Cd. S. II 1, 28: nulla alia magna sive parva persona potestatem in eo exerceat (keine andere hohe oder niedere Person (als der Propst) soll in ihm Gewalt üben).

822) Cd. S. II 1, 11, 13, 14, 18, 22—27, 29, 30, 31, 34, 37, 38, 39 u. a. m., 142 etc. Ebenso bei Eignungen an Weltliche: U. B. M. Nr. 79; Lepsius Nr. 2, 12, und in der Mehrzahl der Eignungen auch an die Stifter Naumburg und Merseburg, doch sind hier Immunitätsbestimmungen nicht selten: U. B. M. Nr. 11, 17, 31, 36, 78, 104 usw.

823) Das Wort „Immunität" begegnet in Meißen erst in Pertinenzformeln späterer Gesamtbesitzbestätigungen.

824) Einige Urkunden mit der Formel über freien Besitz weisen unrechte Belästigung ab (U. B. M. Nr. 63, 78, 104, Lepsius Nr. 13) oder betreffen Gut, auf dem die Kirchen später sicher Immunität besaßen (Lepsius Nr. 3, 995. Cd. S. I 1, 125, 127, 1064, 1065: die beiden großen Naumburger Provinzen).

Schon die Existenz der Vögte zeigt, daß mindestens von einem großen Teile der Kirchengüter später die Amtshandlungen der Provinzialbeamten ausgeschlossen waren. Nach einigen Urkunden des 13. Jahrhunderts zu urteilen, waren in der Tat ganz allgemein die Meißner Kirchengüter in der Mark von den regulären Beamten gefreit. 1252 gab Markgraf Heinrich die Versicherung, er wolle den Bischof in seiner Gerichtsbarkeit „circa Ztolp et alibi“ nicht hindern.[825]) In demselben Jahre bestätigte er nach langem Streite der Kirche die oben berührte interpolierte Urkunde Ottos III.[826]) In dieser ist nur von Güterbesitz die Rede, und doch erfahren wir aus der päpstlichen Bestätigung[827]) der markgräflichen Urkunde, daß eben diese Besitzanerkennung durch den Markgrafen die friedliche Beilegung eines Streites[828]) um die Gerichtsbarkeit im Wurzener Lande bedeutete. Ganz bestimmt spricht endlich Markgraf Friedrich Tutta 1289 den allgemeinen Ausschluß markgräflicher Gerichtsübung von den Meißner Kirchengütern in seinem Lande aus.[829]) Er könne von den Hintersassen des Bischofs und des Kapitels zu Meißen keine Bede fordern, sagt er, „cum bona ipsorum auctoritate imperiali cum omnibus iuribus, quae eisdem insunt vel inesse poterunt ipsis tradita, a nostra iurisdictione sint distincta simpliciter et seiuncta“,[829]) und das Sondergebiet dieses Markgrafen umschloß wenigstens einen großen Teil des Stiftslandes, die Güter um Wurzen, Mügeln und Meißen.

Wir könnten sogar versucht sein, nach diesem individuellen und ganz authentischen Zeugnisse vollständige Trennung des Meißner Bistums von dem Gerichtsverbande des Landesbeamten anzunehmen, spräche nicht schon die Lage der Güter und ihre militärische Landeszugehörigkeit dagegen. Doch finden wir auch einige wenige Aeußerungen, die die Stellung der Meißner Kirche noch näher bestimmen. Besonders wichtig ist zunächst ein Einblick in die Verhältnisse zu Löbnitz, den uns eine Rechtsordnung für die dortigen Marktleute[830]) und Bauern von 1185 gestattet.[831]) Wie wir darin durch den Meißner Bischof selbst

825) Cd. S. II 1, 165.
826) Cd. S. II 1, 162.
827) Cd. S. II 1, 179 (1255).
828) So auch Cd. S. II 1, 163, 164, 170.
829) Cd. S. II 1, 390 (da ihre Besitzungen durch kaiserliche Macht mit allen Rechten, die in ihnen liegen oder werden liegen können, von unserer Gerichtsbarkeit einfach getrennt und gesondert sind).
830) Die „Forenser“ in der „Civitas“ Löbnitz „unter Hallischem Rechte“ sind gewiß als Marktleute, Handwerker zu deuten.
831) Cd. S. II 1, 59.

erfahren, hielt im 12. Jahrhunderte der Meißner Stiftsvogt, nach der Urkunde wahrscheinlich der von Pouch, in Löbnitz dreimal jährlich das Ding, er konnte auf diesem über leichtere Vergehen endgültig entscheiden, aber alle höheren Straffälle[832]) kamen vor das Gericht des Königsbanninhabers, den wir im Brehnaer Grafen zu erkennen haben. Der wichtigste Gutskomplex des Meißner Stiftes an der unteren Mulde war also aus dem Hochgerichtsbezirke der Provinz nicht ausgeschieden; wir werden dasselbe auch von anderen kleinen verstreuten Besitzungen unserer Kirche in dieser Gegend annehmen dürfen. Für das Gebiet der Meißner Mark haben wir eine derartige Einzelbestimmung nicht.[833]) Aber ein helles Licht fällt auf die Verhältnisse in diesem Gebiete durch eine Verfügung Markgraf Heinrichs des Erlauchten im Jahre 1283, also in einer Zeit ganz kurz vor der eben genannten Aeußerung des Markgrafen Friedrich Tutta. Markgraf Heinrich einigte sich in diesem Jahre mit der Meißner Kirche über verschiedene Fragen, über die es zu einem heftigen Streite gekommen war. Das Interdikt zwang ihn zu einem Vergleiche, den der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Naumburg und Merseburg vermittelten. Der Markgraf nahm deren Entscheidungen an und gab in den verschiedenen von ihm angeführten Punkten nach. Besonders hob er die Versicherung hervor: „wenn jemand von den Vasallen und den Leuten der Meißner Kirche wegen eines Verbrechens oder aus einem anderen Grunde[834]) geächtet oder im Gefängnisse gehalten würde, so solle nur die Person des Schuldigen gestraft werden, über die Güter solle nur der Bischof verfügen dürfen".[835]) Der Markgraf behielt demnach die Strafvollziehung für schwere Vergehen von Meißner Stiftsvasallen und Stiftshintersassen, die Verhaftung und Landesverweisung nach wie vor. Das Recht dazu ward ihm nicht bestritten, die Kirche selbst sprach es ihm zu. Das Stiftsland war also im 13. Jahrhundert auch in der Meißner Mark nicht schlechthin vom Gerichte des Markgrafen frei, und es wird keine Vergewaltigung der Kirche anzunehmen sein,

832) Raub, Diebstahl, Blutvergießen (schwere Verwundung, Schlägerei mit tödlichem Ausgange, Mord) „und ähnliches".

833) Zwar wird Cd. S. I 2, 254, 1154, in dem Vertrage des Bischofs mit den flandrischen Ansiedlern in Kühren, einem Dorfe des späteren geschlossenen großen Kirchengebietes um Wurzen, nur das Gericht des Schultheißen und das Vogtding erwähnt, aber eine Erschöpfung der gerichtlichen Instanzen ist an dieser Stelle nicht zu erwarten, nur die materiellen Leistungen der Ansiedler an den Bischof und seine Beamten werden geregelt.

834) Verrat, fürstliche Ungnade?

835) Cd. S. II 1, 257.

wenn wir in den folgenden Jahrhunderten einen beträchtlichen Teil ihrer Dörfer unter markgräflichem Hochgerichte finden. Die Immunität hinderte nur die unmittelbare Gewaltübung nichtstiftischer Beamter auf den Besitzungen der Kirche, sie wurde von den gerichtlichen Rechten des Markgrafen nicht berührt, das Stift vermittelte. Markgräfliches Obergericht haben wir in der Tat nach späteren Nachrichten[836]) gerade auch in den Orten vorauszusetzen, die wir nach der Schenkungsurkunde von 1063 als Immunitätsgebiet ansprechen mußten; auch verlieh derselbe Markgraf Heinrich der Meißner Kirche 1272 Immunität in dem ihr übereigneten Dorfe Jessen,[837]) in dem sie später nur das Niedergericht besaß.[836]) Sein Erbe Friedrich Tutta erkannte darnach in der eben berührten gelegentlichen Aeußerung von 1289 nur die Immunität der Stiftsgüter im allgemeinen an. Die Meißner Kirche war durch den Ausschluß markgräflicher Beamter von ihren Dörfern vor Auflagen und Konfiskation geschützt, ohne die volle Gerichtsherrschaft über ihre Hintersassen erhalten zu haben.

Auch in den weiteren zufällig erhaltenen Nachrichten von den Gerichtsverhältnissen in der Mark des 12. und 13. Jahrhunderts zeigt sich die Zugehörigkeit des Stiftes zur Gerichtssphäre des Markgrafen. Der Meißner Kirchenvogt erschien im 12. Jahrhundert als solcher neben dem Burggrafen auf dem markgräflichen Dinge zu Collm,[838]) und das ganze 13. Jahrhundert hindurch sind uns daselbst die Bischöfe und Vertreter des Kapitels bezeugt,[839]) und nicht als müssige Zuschauer waren sie zugegen; es ist uns bekannt, daß die Meißner Kirche auf diesen Dingen ihre Besitzrechte in der Mark vor dem Markgrafen verteidigte.[840])

Das Stift hatte nach dem Bisherigen auf seiner Immunität vielfach nur das Niedergericht. Aber doch war gewiß 1283 nicht das ganze Kirchengebiet dem Hochgerichte und der gerichtlichen Exekution des Markgrafen unterworfen. Wenigstens die größeren geschlossenen Bezirke um Stolpen und Wurzen werden wir davon ausnehmen müssen. Ober- und Erbgericht

836) Kreisamtsliste bei Ursin, Kgl. öffentl. Bibl. Dresden L. S. 125: Gericht des Prokuratur- und Kreisamtes in der Lommatzscher Pflege.

837) Cd. S. II 1, 214.

838) Cd. S. I 2, 510 (1185).

839) Cd. S. I 3, 45, 46, 92, 247, 260, 279, 406, II 4, 401.

840) Cd. S. II 1, 246: 1278 wurde das seit langem schon stiftische Dorf Lützschnitz nach dem Tode des Lehnsinhabers von denen von Pinnewitz als ihr Erbe angesprochen, die Verhandlungen fanden auf dem markgräflichen Dinge zu Dresden statt.

standen in ihnen später dem Stifte zu, und die erwähnte Versicherung des Markgrafen von 1252 über das bischöfliche Gericht um Stolpen[841]) und die Abgrenzung des Wurzener Gebietes von 1284[842]) lassen vermuten, daß der Bischof schon im 13. Jahrhundert im Besitze der Hoch- und Niedergerichtsgewalt sich befand. Daß in diesem Falle auch die Exekution von seinen Beamten geübt wurde,[843]) ist bei der Größe und Geschlossenheit der Bezirke natürlich. Ob diese beiden Gebiete indes im 13. Jahrhundert ganz der markgräflichen Gerichtsgewalt entrückt waren, darüber steht uns kein Urteil zu; Appellationen liegen nicht vor.[844]) Aber wir müssen uns erinnern, daß beide Bezirke allmählich durch Zusammenschluß einfacher Guts- und Burgwardsschenkungen an die Kirche gekommen waren; nicht fertige, große Hochgerichtsgebiete hatte der Bischof erhalten, allmählich erst scheinen seine Bezirke aus den Provinzialsprengeln losgelöst worden zu sein.

Wir sehen, schon früh haben die gerichtlichen Rechte des Stiftes auf seinen immunen Gütern sich verschieden gestaltet, noch ehe uns die Differenzierung durch die individuellen Bestimmungen der Schenkungs- und Kaufurkunden deutlich vor Augen tritt. Eine höhere Gewalt als auf den kleinen, verstreuten Gütern wie Löbnitz gewann die Kirche im Wurzener Gebiete. Noch scheint eine Spur von der Entstehung dieses Bezirkes im 13. Jahrhunderte sich zu finden. Die Kirche selbst sah 1252 das Wurzener Land als eine Summe einzelner immuner Komplexe an. Als sie in diesem Jahre dem Markgrafen die interpolierte Urkunde Ottos III. vorlegte, um ihre Rechte auf die Gerichtsbarkeit in der Wurzener Gegend zu erweisen, waren darin Püchen, Wurzen und vier andere Orte der Gegend genannt, aber nicht anders, als neben ihnen Pouch und Löbnitz, wo für Hochgerichtsfälle die Entscheidung des Vogtdinges nicht ausreichte. Erst als ein Menschenalter später, 1284, nach nicht näher bekannten Streitigkeiten, die Gerichtsgrenzen um Wurzen festgelegt wurden, erscheint das ganze Gebiet als ein einheitlicher bischöflicher Hochgerichtsbezirk.

---

841) Cd. S. II 1, 165. — 842) Cd. S. II 1, 263.

843) Cd. S. II 3, 1047, 1080.

844) Wir hören nur von Schiedsgerichten (Cd. S. II 1, 338, II 3, 1080). Wabst, c. II § 12 S. 20. „Die Appellationes ergehen von denen Stiftern an den Churfürsten von Sachsen als Landesherrn". Weiter zu forschen ist noch über eine Notiz bei Pfeffinger im Vitriarius illustr. Tom. III c. 8 § 29 snb l. h. S. 702. Die Appellationen der Bistümer Merseburg, Naumburg, Zeitz (?) usw. seien im 17. Jahrhundert entweder an das Kammergericht oder an das Oberhofgericht in Dresden gegangen.

Anders stand es in der Meißner, Mügelner, Hainer und Dresdner Gegend. Nur auf einem Teile ihrer vielen, verstreuten Besitzungen hatte die Kirche dort, ungewiß wann, das volle Gericht erlangt.[845]) In den meisten Orten besaß sie nur die Macht zur Entscheidung in Sachen des Nieder- oder Erbgerichtes,[846]) in Kriminalfällen waren die markgräflichen Provinzialbeamten kompetent. Bei Neueignungen sehen wir immer wieder den Markgrafen das Blutgericht sich vorbehalten,[847]) und nur zum Teile war das Bestreben der Kirche erfolgreich, allenthalben in Land und Stadt das volle Gericht über ihre Hinter-

845) Der Bischof in den Orten um Zschaitz (Bedeliste von 1378), in Zscheila (Cd. S. II 1, 304), Mügeln (Cd. S. II 1, 481), Binnewitz (Cd. S. II 1, 562), Piskowitz bei Lommatzsch (Cd. S. II 1, 468 und II 2, 713), Priesa, Pröda (Cd. S. II 2, 713). Das Kapitel in Boritz (H. St. A. Loc. 7997 V), einem Teile von Sahlassan (Cd. S. II 1, 283: seit 1288), in Basslitz (seit 1288: Cd. S. II 1, 285 verglichen mit II 1, 453), Gröbern (seit 1354: Cd. S. II 1, 467/475), Skässchen und Horst (seit 1380: Cd. S. II 2, 664), Podemus (seit 1423/32: Cd. S. II 3, 911/946), Birmenitz (seit 1445: Cd. S. II 3, 995), in Schänitz, Cossebaude, Mobschatz, Niederwartha und Niederfähre (Ursin. a. a. O., Cd. S. II 4, 142).

846) Ueber den Umfang des Nieder- und Erbgerichtes im Meißnischen: Codex Augusteus I S. 31: Schlägerei ohne Tötung, Beleidigung, kleine Diebstähle, Tragen verbotener Waffen, bürgerliche Sachen (Schulden, Schäden, Pfändung). — Das Stift hatte nur das Nieder-, nicht das Obergericht in den alten Kapitelsdörfern Gödlitz und Lugenheim, ebenso in Mertitz, wie wir aus den Tauschverhandlungen des 15. Jahrhunderts wissen (Cd. S. II 3, 1238; 1133; 1254), ferner in Ockrilla (Cd. S. II 2, 586, 815), Gospoditz und Oberlommatzsch (Cd. S. II 1, 496), Gruna und Böhla (Cd. S. II 2, 533), Löthain (Cd. S. II 2, 604), Pinkewitz (Cd. S. II 2, 711), Rennersdorf (Cd. S. II 2, 725. 727. 731, 1393 wurde es mit Erbgericht ans Kapitel veräußert, 1394 behielt sich der Bischof in seiner Bestätigung als bisheriger Lehnsherr nichts vor), Raden (Cd. S. II 2, 787), Zschitzchewig (Cd. S. II 2, 962), Prosehwitz (Cd. S. II 3, 1133), Mockritz (Cd. S. II 3, 1238), Löbsehütz (Cd. S. II 3, 1242), Klein-Kagen, Wahnsdorf und Gohlis bei Dresden (Cd. S. II 3, 1254), Volkersdorf (Cd. S. II 3, 1289) u. a. Außer den eben genannten Orten finden sich unter den Dörfern, in denen das spätere Prokuraturamt und das Stiftsamt zu Meißen nur das Erbgericht hatten, besonders folgende: Jesseritz, Piskowitz b. Taubenheim, Gölltzscha, Radewitz, Rüsseina, Albertitz, Berntitz, Domselwitz, Lützschnitz, Mischwitz, Prositz b. Staucha, Sehwednitz, Zschannewitz, Zöthain, Höfehen, Beutig, ein Teil von Toppschedel, Gleina, Klessig, Mettelwitz, Saultitz, Sehweinitz, Altfranken, Döltzschen, Kaditz, Kaufbach, Kemnitz, Kesselsdorf, Cotta, Löbtau, Pennrich, Pesterwitz, Brießnitz, Radebeul, Serkowitz, Hühndorf, Nauslitz, Rottewitz, ein Teil von Ebersbach, Groß-Dobritz, Leuben, Leutewitz, Mikten, Planitz, Mohorn, Rödern, Roßthal, Sörnitz, Omsewitz (Ursin. a. a. O.). — Auch die stiftischen Dörfer unter markgräflichem Obergerichte waren jedenfalls vom Betreten der markgräflichen Vögte befreit (Lugenheim und Proschwitz werden 1470 vom Herzoge „von uns und unserm Amptmann unbeswert" genannt, Cd. S. II 3, 1133).

847) Cd. S. II 2, 533. 604. 3, 1133. 1238.

sassen zu dem Gutsbesitze hinzuzuerwerben.[848]) Durch besondere Verträge wurden bei Streubesitze in den einzelnen Dörfern die Verhältnisse geregelt. In Kiebitz, Schmorrn und Schlagwitz hatte das Stift schon längst einen großen Teil oder den ganzen Grund und Boden im Besitze, als es 1355 vom Markgrafen das Gericht in Dorf und Feld erkaufte.[849]) Dagegen hatte das Kapitel 1381 in Gospoditz (in der Supanie Polst: Gostewitz?) nach der allmählichen Erwerbung fast des ganzen Dorfes, auch das Gericht über einen burggräflichen Mann gewonnen, nur mußte es die Bußen dieses Bauern an den Burggrafen abgeben.[850]) Erwarb auch die Kirche in einer Reihe von Orten das Hochgericht im Dorfe, so blieb doch die Dorfflur meist im Tätigkeitsbereiche der markgräflichen Beamten: wir sehen dies 1364 sogar in Altmügeln,[851]) 1445 in Birmenitz.[852]) Und auch wo das Stift auf den zerstreuten Gütern das Ober- und Niedergericht besaß, geschah doch die Exekution durch den markgräflichen Vogt,[852]) dem die Delinquenten nach gehegtem Urteilsspruche am Dorfzaune übergeben wurden.[852])

Eine noch weitergehende räumliche Differenzierung ist im böhmischen Gebiete zu bemerken. Ober- und Niedergericht hatte die Kirche dort in ihren größeren geschlossenen Bezirken erlangt,[853]) die sie geschickt zu arrondieren verstand. Abseits von diesen Gebieten hatte sie 1248 vom Abte von Wissehrad zwei Dörfer, Muschelwitz und Kubschütz, gekauft,[854]) und zugleich hatte sie vom Könige von Böhmen alles weltliche Gericht des Provinzialrichters des Bautzner Landes, das burggräfliche Ober- und Niedergericht, über diese beiden Orte erhalten.[855]) Ein Vierteljahrhundert später, 1272, mußte sie sich mit den

848) Besonders durch Käufe (Beispiele oben), bei einem Grundstücke in Meißen scheint sogar Okkupation des Gerichtes seitens des Stiftes vorzuliegen: 1312 hatte es die Badstube am Baderberge (jetzt ein Teil der Tageblatt-Druckerei) von dem Burggrafen ohne das Gericht gekauft (Cd. S. II 1, 349), 1532 mußte es der Stadt das Ober- und Niedergericht abtreten, das es sich über das Haus „angemaßt" habe (R. A. O. U. 137).

849) Cd. S. II 1, 481.

850) Cd. S. II 1, 490 (1356: 2½ Hufen mit dem Niedergerichte), Cd. S. II 2, 671 (1381: 7 Hufen und 2 Viertelacker mit allem Gerichte); außerdem hatten noch die von Grauschwitz Besitz im Dorfe, der 1414 ans Kapitel kam (Cd. S. II 2, 862).

851) Cd. S. II 2, 551.

852) Cd. S. II 3, 995.

853) Cd. S. II 1, 461; Cd. S. II 3, 1007, Punkt 3; Wabst, unter „Districtus Godov".

854) Cd. S. II 1, 149.

855) Cd. S. II 1, 150.

Brandenburger Markgrafen nach Irrungen mit den Vögten dieser neuen Landesherren auseinandersetzen.[856]) Die Askanier erkannten das kirchliche Hoch- und Niedergericht in den Kirchenorten an, nur in sechs stiftischen Dörfern sollte das Gericht den Lausitzer Landesherren zustehen. Diese sechs lagen im Lande verstreut, unter ihnen war auch Muschelwitz und Kubschütz. In ihnen gab die Kirche ihre Rechte wieder auf.

Ueberall ging auf den ferneren verstreuten Gütern das Gericht durch Ueberlassung an mächtige Lehnsmannen,[857]) durch Vertrag oder Okkupation dem Stifte verloren. Nicht unwichtig ist, daß es auch im ganzen Westen des 1284 abgegrenzten Wurzener Bezirkes im 14. oder 15. Jahrhundert in die Hand des Markgrafen gekommen ist.[858])

Nur auf einem Teile ihrer Besitzungen also, besonders in einigen geschlossenen Bezirken hatte die Kirche das Hochgericht. Aber auch der Machtbereich ihres Niedergerichtes umfaßte nicht alle ihre Güter. Wesentliche Einkünfte flossen aus Orten, in denen das Stift weder Grundbesitz noch Gewalt über die Person der Gutsinhaber erworben hatte. Besonders in diesen Fällen trat die umfassende Urbargerichtsbarkeit des Stiftes über das ganze Zubehör der Kirche zutage: Ueber Lehen,[859]) über Zehnten,[860]) über Zinse aller Art, Haus- und Gartenzinse,[861]) Lichtzinse[862]) Unschlittzinse[863]) usw. sehen wir die Meißner Bischöfe oder Pröpste oder Offiziale der Propstei immer und immer wieder entscheiden. Fügten sich die Zensiten ihren Urteilen nicht, so mußten geistliche Strafmittel angewandt oder an ein Schiedsgericht appelliert werden.[864]) In der späteren Zeit

856) Cd. S. II 1, 215/16.

857) So in Pouch.

858) 1451 erhielt das Hochstift vom Kurfürsten das Dorf Schmölen (am westlichen Muldenufer gegenüber Wurzen) mit Ober- und Niedergericht (Cd. S. II 3, 1006. 1015), 1508 die Lehen und das Ober- und Erbgericht in Püchen, Löbschütz, Dögnitz, Plagwitz, Popitz und den Wüstungen Klein-Machern, Kalbsdorf, Myland, Parthinmark und Daubitz (Cd. S. II 3, 1339). — Ober- und Erbgericht waren in den großen Bezirken von Wurzen und Stolpen meist verlehnt (das einzelne ergibt das Register von 1487 bei Wabst). Auch die Exekution wurde dem bischöflichen Vogte von den Vasallen abgekauft, bis 1465 der Bischof energisch dagegen einschritt (Cd. S. II 3, 1080).

859—863) Als Beispiele seien genannt: 859) Cd. S. II 1, 343 (1308)

860) Cd. S. II 1, 424 (1337), Cd. S. II 1, 521 (1360).

861) Cd. S. II 1, 392 (1327).

862) Cd. S. II 2, 560 (1366).

863) Cd. S. II 1, 451 (1349).

864) Besonders bemerkenswert ist ein großer Zinsstreit, den das Domstift 1350 bis 1352 nach der großen Volkserregung von 1349 mit 25 Meißner Bürgern (Cd. S. II 1, 458) und, wie es scheint, mit dem Rate (Cd. S. II 4.

des Stiftes ging diese Gerichtsbarkeit an die Niedergerichtsherren über.[865])

Das Verhältnis der Kirche zur Grafengewalt im Heer- und im Gerichtswesen konnten wir von der ältesten Zeit her über die Wandlung der Mark- zur Territorialverfassung verfolgen. Wohl waren manche Verschiebungen zu beobachten, aber ein Herabsinken von Freiheit zur Dienstbarkeit war nicht zu bemerken. Ein besonderes Interesse muß darum noch die Frage haben, welche Stellung das reichsunmittelbare Stift der neuentstehenden landesherrlichen Finanzverfassung, der Forderung

landesherrlicher Abgaben

gegenüber einnahm. Die öffentlichen Abgaben und Leistungen der Kirchenhintersassen in der Burggrafenverfassung waren militärischer Art, sie waren normiert und schwanden zum Teile oder wurden erlassen, zum Teile gingen sie an die markgräflichen Vögte über. Von anderen Leistungen an die Provinzialbeamten wissen wir nichts. Sicher waren die Stiftsleute von der unmittelbaren Abgabenerhebung durch nichtstiftische Beamte gefreit, sie waren durch den Immunitätsschutz gesichert, auch vor den markgräflichen Neuauflagen, die beim Wachsen der Staatsaufgaben immer notwendiger wurden. In der Hand der Stiftsvögte lag die unmittelbare Gewaltausübung, seit dem 13. und 14. Jahrhundert in der Hand der bischöflichen Amtleute. Der Bischof selbst nahm daher für die Mühewaltung seiner Beamten und zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dieselben Leistungen mannigfacher Art in Anspruch, wie sie die Landesherren erhielten: Beden, Gespannstellungen usw.;[866]) wir sahen bereits, wie das Kapitel bei der Steigerung dieser Forderungen

---

41 — acht der Censiten gehörten den Ratsgeschlechtern an) auszufechten hatte. Nach verschiedenen vergeblichen Verurteilungen der Bürger durch Geistliche befahl der Markgraf zur Herstellung des Friedens die Wahl eines Schiedsgerichts. Markgräfliche Hofbeamte setzten es zusammen (Cd. S. II 1, 464). Obwohl die Kirche im Prozesse siegreich war, nötigte sie der Markgraf, die Zinse nach Wunsch der Bürger abkaufen zu lassen (Cd. S. II 1, 486; 2, 497. 513).

865) Als das Stift 1532 das Hoch- und Niedergericht auf 17 allmählich erworbenen verstreuten Haus- und Gartengrundstücken in Meißen an den Rat abtrat, bedang es sich aus, der Rat müsse in Zukunft binnen 14 Tagen Säumige zu Lehensempfängnis und Zinszahlung anhalten. (R. A. O. U. 137).

866) Cd. S. II 1, 468: precariae, exactiones, angariae, perangariae, z. B. Cd. S. II 1, 461 (im Stolpener Bezirke), Cd. S. II 3, 1015 (auf verstreuten Gütern im Dresdner Amte). Mitunter war die bischöfliche Bede auch durch Kauf vom Markgrafen her übernommen (Cd. S. II 1, 481).

eine engere Immunität für einzelne seiner Besitzungen in mannigfacher Abstufung erlangte.[867])

Aber das Stift war weder militärisch noch gerichtlich aus dem Landesverbande ausgeschieden. Exekution, Gericht in Dorffluren und Hölzern, Obergericht in vielen Dörfern, militärische Rüstungen brachten sogar die markgräfliche Amtsregierung in sehr enge Berührung mit den Stiftsenclaven. Heischungen markgräflicher Beamten blieben nicht aus, Klagen und Interdikte seitens der Kirche und Versicherungen der Freiheit der Kirche von allen steuerartigen Leistungen [868]) seitens der Landesherren folgten. Noch Markgraf Friedrich bekannte 1289, kein Recht auf eine außerordentliche Erhebung von den Stiftsleuten zu haben,[869]) als er, Erbe eines Landesteiles mit Meißen, die Geldbeihilfe des Landes forderte, um durch Auskauf seiner Miterben die Einheit des Landes zu behaupten. Aber er heischte die Bede doch von der Stiftsherrschaft für ihre Besitzungen in seinem Landesteile, weil sie zu seinem Dominium gehörten, er forderte einen Beitrag in derselben relativen Höhe, wie ihn seine Ritterschaft ihm zugestanden hatte. Bischof und Kapitel bewilligten die Forderung. Die Einhebung der Bede erfolgte aber nicht unmittelbar durch markgräfliche Beamte, sondern durch markgräfliche und stiftische Leute zusammen; das Kirchengut sollte nicht überlastet werden. Bitte und Leistung mag in der Folgezeit öfters sich wiederholt haben, die unablässigen Kriege mußten Friedrich den Freidigen stets geldbedürftig machen; und daß die Kirchenfreiheit in dieser Kampfperiode von 1294 bis 1317 nicht allzu sorgsam von den Vögten und Kriegsleuten beachtet wurde, das zeigt nicht nur der Bericht von der gewaltsamen Einquartierung markgräflicher Streiter in die Bischofs- und Domherrenhäuser auf der Meißner Burg,[870]) sondern wir ersehen es auch aus den Sühnungsverträgen von 1294 [871]) und 1308.[872]) Auf die Kriege folgte das Regiment Friedrichs des Ernsten und Friedrichs des Strengen, von deren Streben nach einer straffen Verwaltung eine Reihe von Zeugnissen beredt genug erzählt. In dieser Zeit erst wurde die allgemeine Landbede zur regelmäßigen fixierten Leistung, und auch die Kirche hat sich ihr nicht entziehen können. In

867) Cd. S. II 1, 468; II 2, 638; II 3, 1007.
868) Cd. S. II 1, 165.
869) Cd. S. II 1, 290.
870) M. G. SS. 17, 416/17.
871) Cd. S. II 1, 314.
872) Cd. S. II 1, 342.

der ersten erhaltenen Bedeliste, der von 1334, begegnen uns die Meißner Kirchengüter in großer Zahl, 47 ganze Dörfer oder Ortsteile des Stiftes sind darin allein unterm Meißner Amte verzeichnet. Gelegentlich hören wir durch eine Urkunde von 1348 von der Abgabenbefreiung einer Canonikerpräbende durch den Markgrafen;[873]) die Präbende war zu „precariae, exactiones, talliae ac contributiones" verpflichtet, die „nach alter Gewohnheit" oder infolge besonderer Umstände fällig wurden. Ein anderes markgräfliches Bedeprivileg von 1364 für die Präbende Roßthal[874]) wie auch das nächste von 1377 für die Präbende Pesterwitz[875]) zeigt uns, daß die Orte des geschlossenen Bezirkes nordwestlich von Dresden ebenso zu diesen Abgaben herangezogen waren. Von 1378 liegt uns dann das große Einkünfteregister vor, aus dem wir eine vollständige Uebersicht der feststehenden Leistungen der Kirchengüter erhalten. Nehmen wir noch die ausführliche Aufzeichnung steuerartiger Gefälle des Landesherrn von 1445 hinzu, so können wir die Stellung des Stiftes in der Steuerfrage und ihre Wandlung in den wichtigsten Zügen erkennen.

Wir finden 1445 in den Aemtern Meißen und Dresden das Hochstift mit 48 Dörfern bedepflichtig, von denen 35 als ganze Orte dem Kapitel gehört haben dürften. Das Register von 1378 kennt in denselben Aemtern außer diesen kirchlichen Orten noch eine ganze Reihe anderer mit Bede: Schänitz bei Krögis, Gödlitz, Zschannewitz, Pick, Baderitz, Nikasenitz und Berntitz, alles Orte, die 1445 keine Bede mehr leisteten. Wieder eine Anzahl von Dörfern mehr finden wir in der Liste von 1334 mit Bedezahlung aufgeführt: Clantzschwitz, Staucha, Panitz, Klein-Döschütz, die Wüstung Techtitz, Glaucha, die Wüstung Spydig, einen Teil von Graumsitz, die Kapitelsgüter in Trebanitz und einige Güter in Grumbach. Außerdem aber enthält diese Liste von 1334 noch mehrere Orte, von denen diesmal, 1334, keine Bede mehr gegeben wurde: Gorencig, Boritz und Schänitz an der Elbe, Gölltzscha, Güter in Oberjahna, und der Teil von Trebanitz, der dem Domdechanten zustand. Die Anzahl der bedepflichtigen Kirchengüter wurde demnach allmählich immer weiter beschränkt, das Stift wurde mehr und mehr privilegiert. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil seiner Besitzungen blieb der Landbede schließlich unterworfen. Sämtlich befreit waren die bischöflichen Güter, die vor allem in den großen Stifts-

873) Cd. S. II 1, 448.
874) Cd. S. II 2, 549.
875) Cd. S. II 2, 647.

bezirken lagen. Doch bei besonderen Bedürfnissen wurde unter Vermittelung des Bischofs auch von ihnen Bede genommen.[876]) Von den Kapitelsdörfern waren alle Präbenden bedepflichtig,[877]) ein großer Teil der Obedienzen und der allgemeinen Domgüter war dagegen frei. Die pflichtigen Güter waren nicht durchweg die zerstreuten, viele von diesen waren frei, dagegen waren die Orte des 1144 und 1206 militärisch besonders befreiten Bezirkes in Nisani dem Markgrafen wie im Hochgerichte, so auch mit der Bede untertan. Auch in den erst 1284 abgegrenzten Wurzener Bezirk griff die Markgrafenbede nach Zeugnissen von 1359[878]) und 1378[879]) mit Bonnewitz und Deuben bei Wurzen vom Amte Naunhof her herein. Die Verhältnisse wurden vermutlich durch Vereinbarungen bestimmt, der Besitz des Hochgerichtes hat dabei eine, aber nicht die einzige, Rolle gespielt. Nach den verzeichneten Beträgen zu urteilen,[880]) scheint die Bede des Stiftes im Unterschiede von der der weltlichen Herren erst nach 1334 fixiert worden zu sein. Wie die Weltlichen mußten die Canoniker Groschenbede und Schoßgetreide, Herberge, Fuhrleistungen und Wachpfennige von ihren Gütern dem markgräflichen Amte gewähren, aber im Gegensatze zu jenen war das Stift mindestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur am Michaelstermine zur Geld- und Getreideabgabe verpflichtet. Endlich blieb die Kirche immer in der Erhebung der Auflagen privilegiert. Gesondert wurden in den Listen von 1334 und 1378 die Canonikergüter in den Supanien angeführt, 1445 außerhalb dieser verzeichnet. Die Bede der Stiftsgüter wurde besonders verrechnet. Stiftsbeamte wirkten gewiß wie schon 1289 bei der Erhebung mit. Pfändung konnte nicht ohne Einwilligung der Kirche erfolgen.[881])

Entwickelung der markgräflichen Hoheit über das Stift.

Die Meißner Kirche hatte auf ihren schon in den Slavenkriegen weit verstreuten Gütern Immunität. Kirchenvögte übten in den einzelnen Gegenden den Stiftshintersassen gegenüber die unmittelbare Gewalt; es waren benachbarte Herren; sicherlich

876) Cd. S. II 2, 690 (1385).

877) Die Befreiungen von 1348, 1364, 1377 waren nur auf bestimmte Genuß- oder auf Lebenszeit des Präbendeninhabers gewährt.

878) Cd. S. II 2, 508. — 879) Reg. v. 1378.

880) Die Beträge von 1378 und 1445 sind gleich (wenige kleine Verschiebungen sind auf das Wüstwerden und Wiederbesetzen einzelner Stellen zurückzuführen), dagegen sind die Posten von 1378 und 1334 fast in allen Orten verschieden (unter Beachtung der dreifachen Höhe der Bede von 1378 gegenüber der von 1334). — 881) Cd. S. II 3, 1156.

wurden sie wie in Merseburg[882]) ursprünglich vom Bischofe frei gewählt; doch wurde der Besitz der Vogtei erblich. Vom Bischofe, der die Befugnisse wieder vom Kaiser empfing,[883]) erhielten die Vögte das Amt zu Lehen. Selbst richten konnten sie in vielen Orten nur in niederen Sachen, während sie schwerere Fälle dem regulären Provinzialgerichte überweisen mußten. Das Vogtding sahen wir diesfalls scharf von dem Gerichte unter Königsbann unterschieden. Dem Grafen und seinen Beamten war die Forderung öffentlicher Dienste und Abgaben, ja von Banngeldern nicht verboten,[884]) nur an die Vermittelung des Vogtes war er gebunden.

Räumlich und rechtlich erweiterte sich allmählich die Herrschaft des Stiftes. Schon im ersten Jahrhunderte seines Bestehens erwarb es geschlossene Bezirke; es waren keine Grafschaften oder Burggrafschaften, sondern nur Burgwarde, kleine Dorfgruppen mit ihrem Wildlande; sie hörten zunächst nicht auf, Teile der Burggrafschaften zu sein, aber doch bildeten sie, durch fortgesetzte Angliederung weiterer Erwerbungen vergrößert, durch ihre Geschlossenheit die Grundlage stärkerer Immunitätsgewalt, größerer Privilegierung. Provinziallasten wurden mehr und mehr von den Stiftsgütern genommen, wenn es die politische Lage in den einzelnen Landesteilen erlaubte. Weitere staatliche Rechte erwarb die Kirche, Zölle, Bergrecht und Münze,[885]) in der Mehrzahl der geschlossenen Bezirke gelangte sie in den Besitz des Hochgerichtes. Immer verschiedener wurde die Stellung der einzelnen Besitzungen. Aus allen hoben sich schließlich scharf zwei große Bezirke heraus, der um Püchen-Wurzen und der um Göda-Bischofswerda-Stolpen. In ihnen scheint die Kirche alle öffentlichen Rechte in ihrer Hand vereinigt zu haben.[886]) Aber doch waren diese Gebiete nicht zu

882) U. B. M. Nr. 17. 31. — 883) Lehnsbriefe (S. 440).

884) Eine Immunitätsbestimmung für eines der drei Sorbenbistümer (U. B. M. Nr. 11, 974) gibt dies ausdrücklich zu verstehen.

885) Elbzoll zwischen Meißen und Belgern, 983 (Cd. S. I, 1, 33) verliehen; Zoll in Pirna, 1291 erkauft (Cd. S. II 1, 302. 306. 309.); Zoll in Mügeln 1149 (Cd. S. II 1, 153), in Wurzen 1114 (Cd. S. II 1, 45), in Rödern (Wabst, Beil. S. 157); über den Markt vgl. Cd. S. I 2, 254, (II 1, 50), über das Bergregal Cd. S. II 1, 96. 112. 315, über die Münze Gersdorf, Cd. S. II, 1. Einl. S. XX; Cd. S. II 1, 112. 2, 621. 632. 3, 1210.

886) Markt, Münze, Zoll, Hoch- und Niedergericht und Exekution, auch das Befestigungsrecht (Cd. S. II 1, 455). Der vollen Gerichtsbarkeit wurden auch die Kolonisten unterworfen. Appellationen an den Landesherrn sind nicht bekannt, Schiedsgerichte wurden angerufen, allerdings erscheint in diesen immer der betr. Landesherr (Cd. S. II 3, 1080 für Wurzen, Cd. S. II 1, 338 für Stolpen).

selbständigen Territorien des Bischofs geworden. Unter dessen Vermittelung wurden sie vom Markgrafen immer zum Heeresdienste, im 13., 14. und 15. Jahrhundert auch zur Bede herangezogen. Der Meißner Markgraf ebenso wie der König von Böhmen und die Kirche selbst rechneten sie andauernd dem meißnischen oder böhmischen Territorium zu. Vom Böhmenkönige ließ das Stift 1228 den Bestand seiner Bezirke im Milcieni- und Zagostlande unter Königsbann verbriefen.[887]) Den Markgrafen von Meißen bat 1252 die Kirche um Bestätigung ihrer gerichtlichen Rechte in den einzelnen Teilen des Wurzener Gebietes, und die Urkunde, die der Markgraf daraufhin ausstellte, wurde von den Bischöfen, die ihre Echtheit beglaubigten, privilegium marchionis genannt.[888]) Auch die Feststellung der Gerichtsgrenze um Wurzen i. J. 1284 wurde durch den Markgrafen beurkundet,[889]) und spätere Eingriffe markgräflicher Beamten in dies Gebiet nannte die Kirche in ihren Klageschriften an den Markgrafen nur Eingriffe in ihre „fryheit und eigen".[890]) Erst 1511 bezeichnete der Bischof Wurzen einmal als Grafschaft, in einer Schrift, in der er sich sogar dazu verstieg, den ganzen Burgberg in Meißen als entfremdetes, kirchliches Eigentum in Anspruch zu nehmen.[891])

Weit enger als diese zwei großen Bezirke blieben die kleineren um Pesterwitz-Briesnitz und Zschaitz und vor allen die einzelnen Dörfer und Dorfteile des Stiftes mit dem Territorium verbunden, und in ihnen gerade finden wir die Obedienzen, Präbenden, Tafelgüter, die Güter, die die Existenzgrundlage der Stiftsherrschaft bildeten, während die weiter abgelegenen beiden großen Bezirke fast durchaus in den Händen der Stiftsvasallen waren.

Vor allem wichtig aber war die Lage des Mittelpunktes aller dieser Güter. Um den Sitz der kirchlichen Herrschaft in Meißen selbst breitete sich kein größerer geschlossener Immunitätsbezirk der Kirche. In der Stadt erwarb das Stift erst allmählich einige verstreute kleine Hausstätten,[892]) nicht

887) Cd. S. II 1, 121.
888) Cd. S. II 1, 163. 164.
889) Cd. S. II 1, 263.
890) Cd. S. II 2, 881.
891) Cd. S. II 3, 1342.
892) Ueber die einzelnen Hausstätten auf dem Schloßberge Loose, Mittl. III S. 91—115, ebd. S. 119—147 auch über die Häuser auf dem Afraberge. Doch dürfte noch auf die allmähliche Entwickelung der Freiheit (der 12 Domkurien auf dem Afraberge) hingewiesen werden. Der Bischof besaß im 12. Jahrhundert bereits eine Kirche mit einem kleinen Landstücke

alle mit Gerichtsbarkeit. Nicht einmal die Burg oder wenigstens ein bestimmter Burgteil stand der Kirche zu, nur die Wohnungen des Bischofs und der Domherren bildeten die Immunität der Kirche. Weit stand dadurch das Meißner Hochstift hinter fast allen Bistümern des Reiches, auch hinter den Schwesterkirchen Merseburg[893]) und Zeitz-Naumburg[894]) zurück.

Der Grund für diese geringe Stellung des Meißner Bistums ist zweifellos in dem Wesen der Mark zu suchen. Wir sahen bereits, wie kräftig hier alle Gewalt zusammengefaßt werden mußte. Eine Zersplitterung des Landes war nicht möglich in der Zeit, in der in unablässigen Kämpfen die Fürsten des Reiches von Burg zu Burg reiten mußten, um die nötigsten

---

auf dem Afraberge, auf dem er 1205 das Augustinerkloster gründete (Cd. S. II 4, 147 ff.). Die Kurie neben dem Afrakloster war 1256 bereits stiftisch (Cd. S. II 4, 161, 162). Das nächste Haus (a. d. Windpforte) wurde erst 1287 vom Markgrafen der Kirche geeignet (Cd. S. II 4, 17), Haus 23 wurde 1289 gekauft, von Haus 22 hören wir erst im 14. Jahrh., das Seelhaus erwarb das Stift erst 1357 vom Burggrafen (Cd. S. II 2, 499, 505), das später stiftische Nachbarhaus war damals noch burggräflich (ebd.), wahrscheinlich 1369 ist Haus 38 erworben. Der Besitz schloß sich nicht zusammen, mitten darin blieb der Altzeller Hof dem Stifte fremd. Die stiftischen Kurien waren gefreit, auch wenn keine Domherren darin wohnten (Cd. S. II 4, 126). — In der Wasserburg besaß das Stift schon im 13. Jahrhundert den Hof bei der Jakobskapelle (Cd. S. II 4, 12; später entstanden daraus 4 Wohnhäuser, heute Leipziger Straße Nr. 19, 158—161): schon 1643 4 Prokuraturamtsuntertanen, H. St. A. Loc. 9914). — In der Stadt selbst suchte das Stift Grundbesitz, namentlich als seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Zahl der Vikare in immer steigendem Maße sich vergrößerte. Es wurde ihr nicht leicht: die Meißner Bürgerschaft wehrte sich energisch dagegen, da eine Vermehrung der an sich in der kleinen Stadt schon überaus zahlreichen Freiheiten die Träger der durch den Mangel einer größeren Stadtallmende, durch die städtische große Strombrücke usw. hohen Kommunallasten weiter zu beschränken drohte (Cd. S. II 4, 75 b). So hat die Kirche besonders in den älteren Stadtteilen, vor allem im burggräflichen Gebiete Häuser erworben, über die die Stadt nicht verfügen konnte. Schon im Anfange des 12. Jahrh. scheint sie am Rande der alten Jahrmarktssiedelung die Lorenzkapelle und das Hospital besessen zu haben (Cd. S. II 4, 4, 5; das Hospital wurde wahrscheinlich 1221 gegründet), nicht weit davon finden wir sie später im „heiligen Viertel" im Besitze mehrerer Häuser (Cd. S. II 2, 871; Haus 96 = Baderberg 5 war stiftisch: Leicht, Mittl. III 209), 1312 erwarb sie die burggräfliche Badstube neben der Lorenzkapelle (Cd. S. II 1, 349, II 4, 28). In der Jahrmarktsiedelung selbst besaß sie 1256 bereits die Badstube beim Wassertore (südl. Teil von Leipziger Straße 22: Urbar, Cd. S. II 1, 183), 1532 kam das Gericht darüber an den Rat (R. A. O. U. 137), südlich davon erwarb sie (an der Mauer) 1364 2 Häuser vom Burggrafen (Cd. S. II 2, 554), ca. 1438 ein gefreites burggräfl. Haus am Schloßberge (M. S. 354), 1466 ein ehemals burggräfl. Haus am Jahrmarkte (Cd. S. II 3, 1084). Außerdem zeigen R. A. O. U. 119 und 137, daß sie bis 1523 und 1532 noch im Besitze des Gerichtes über

Stützpunkte dieses Landes zu halten. Und die militärisch wichtigste Feste war immer Meißen selbst. Immer und immer wieder das Ziel feindlicher Heere, wurde es mit seiner Umgebung den markgräflichen Kriegsleuten vorbehalten. Kein weltliches Herrschaftsgebiet konnte der Kirche überwiesen werden in dem Jahrhundert, in dem die Kaiser in dieser Mark die Macht in den Händen hatten. Nur über ihren Besitz hatte die Kirche die Ausübung staatlicher Rechte, sie kam über die allgemeine Immunität nicht hinaus.

Das Stift wurde daher keine Landesherrschaft. Die Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe und ihre Landeszugehörigkeit waren keine Gegensätze. Bischof und Kapitel empfingen ihre Güter und Regalien zu Lehen vom Kaiser, und der Kaiser hatte über das kaiserliche Stift besondere Rechte. Er verwandte noch im 12. Jahrhunderte den Bischof zu Gesandtschaften [895]) und nahm Kanoniker in seinen Dienst.[896]) Bis 1204 hatte er das Spolienrecht.[897]) Er forderte finanzielle und militärische Leistungen vom Stifte. — Aber das Stift schied nicht aus aus der Grafschaft.[898]) Seine Hintersassen hatten die Pflichten der Markinsassen zu erfüllen. Mit besonderen Garantien für die Integrität seiner Besitzungen war das Stift dem Markgrafen, dem obersten richterlichen und militärischen Beamten der Mark, amtlich unterstellt. Dem Markgrafen war 967 die Ausstattung des neugestifteten Bistums übertragen worden.[899])

---

4 andere einzelne Häuser bei der Badstube war. (Nach den Vermerken über die Prokuraturamtserbzinsen im Urbar besaß sie die Häuser 172—178 [24—30 der Leipziger Straße] und 142 und 146 [10 und 11 — Nr. 11 ehemals 2 Häuser — am Schloßberge] — die Angaben Ursins, K. ö. Bibl. Dresden, L. 276 Fol. 68 und 113, vom bischöflichen Besitze des großen Sonnenhofes und der Grundstücke des späteren Erbamtskornhauses sind nach dem Urbare irrtümlich). Außerdem erwarb die Kirche 5 Häuser an den Schloßstufen (Mittl. III 115—119) und 2 an den Roten Stufen (die Gerichte kamen 1513 an den Rat, R. A. Urk. 106 und R. 108), außerdem Gericht und Lehen über 9 Grundstücke am Neumarkte und unter St. Martin (R. A. O. U. 137). Nicht alle die Vikare wohnten in stiftischen Häusern (Cd. S. II 2, 554, H. St. A. Loc. 9774 fol. 24).

893) U. B. M. Nr. 31 (1004), Thietmar III 1 (981).

894) M. G. D. II. Otto II. 139 (Zeitz), M. G. D. II. Otto III. 163 (Umgegend von Zeitz), Cd. S. II 1, 82. 110 (Naumburg).

895) 1150 starb auf einer solchen Bischof Conrad (Cd. S. II 1, XVIII).

896) Cd. S. II 1, 87.

897) Cd. S. II 1, 72.

898) Bezeichnenderweise ging die Meißen-Lausitzer Grenze durch das Stiftsland, Göda gehörte zur Lausitz, Stolpen zu Meißen.

899) Cd. S. II 1, 7.

Der Markgraf erhob den Slawenzehnt mit für die Kirche,[900]) über die Ausdehnung des Stiftslandes wurde 1017 bei der Wiederherstellung des Nachbarbistums Merseburg der Markgraf befragt,[901]) 1150 wurde vom Papste dem Markgrafen Conrad weitere angelegentliche Ausübung des Schutzes der Meißner Kirche ans Herz gelegt,[902]) auch später geschah dies mehrmals, aber nie wurde dieser Schutz als Vogtei betrachtet. Als Landesinsassen erschienen nach Nachrichten noch des 12. Jahrhunderts die Vertreter des Stifts, die Bischöfe und Kanoniker der Markstifter auf den markgräflichen Dingen gerade ihrer Dingsprengel.[903]) Das Stift wurde in zunehmendem Maße privilegiert, aber doch als Ganzes zu den wachsenden Staatslasten herangezogen, erst im Laufe der Zeit erlangte es davon mehr und mehr Befreiung. Markgraf Friedrich konnte 1289 die Freiheit der Kirchengüter von der markgräflichen Gerichtsausübung anerkennen und die Güter doch seinem Dominium zurechnen.[904]) Es war keine Vergewaltigung des Stiftes, wenn die Herzöge und Kurfürsten des 15. und 16. Jahrhunderts dasselbe taten.[905]) Die Bande, die das Bistum mit der Grafschaft verknüpften, waren schon immer stärker gewesen als der Lehnszug zum Kaiser, der nur hin und wieder in die Erscheinung trat. Dem Grafen als Landesherrn blieb es unterworfen, und infolge der Teilung der Mark wurde es verschiedenen Landesherren untertan. Es mußte sich beim Markgrafen von Meißen und ebenso beim Böhmenkönige und 1272 bei den neuen Landesherren der Oberlausitz, bei den Askaniern,[906]) um die Erhaltung seiner Privilegien bemühen. Die Landesherren bestätigten die Freiheiten der Kirche, ließen sich dabei aber auch getreuliche Haltung von den Bischöfen geloben.[907]) Erst am Ende des 14. Jahrhunderts scheint das Stift nach dem Gewinne der Lehenshoheit über große markgräfliche Gebiete[908]) begonnen zu

---

900) Cd. S. I 1, 13.
901) Thietmar VII 37.
902) Cd. S. II 1, 49.
903) Cd. S. I 3, 14: Landding Schkölen: Bischof v. Naumburg, Cd. S. I 3, 45. 46 u. a.: Landding Collm: Bischof v. Meißen, Cd. S. I 3, 110: Landding Delitzsch: Bischof v. Merseburg.
904) Cd. S. II 1, 290.
905) Auch die päpstlichen Schreiben erkennen es an (Cd. S. II 2, 751. 783. 3. 1194. 1199. 1373).
906) Cd. S. II 1, 243.
907) Cd. S. II 1, 368 (1318); 2, 690. 726. 747 u. s. w.
908) Pirna, Dohna, Dresden, Radeberg, Heide, Friedewald, Tharandt.

haben, den Schutz der Landesherren und deren kirchliche Lehen als Aequivalente hinzustellen.[909])

Die privilegierte Stellung blieb der Kirche gewahrt. Aber immer höher erhob sich der Glanz des zur Landesherrschaft aufgestiegenen Beamtengeschlechtes über die Stiftsherrschaft empor. Aus Familien markgräflicher Untertanen waren nun die Bischöfe und Stiftsherren entsprossen, gar manche von landesherrlichen Kanzleiämtern zur Pfründe und zum Episkopat gekommen.[910]) Wie die Burggrafen wurden die gleich ihnen den Nobiles zugerechneten[911]) Bischöfe zum landesherrlichen Rate zugezogen,[912]) die höchsten Würdenträger des Kapitels bekleideten markgräfliche Kanzleiämter.[913]) Auch die wirtschaftliche Entwickelung des Landes blieb nicht ohne Einfluß. Das Wachsen des Geldverkehrs über den engsten Kreis hinaus, das Entstehen einer dauernden Meißner Münze nach böhmischem Muster führte die drei Bistümer[914]) der Mark um 1300 zur Aufgabe ihrer Sondermünzung für ihre kleinen Enklaven, wenn auch Berg- und Münzrecht von Kaisern und Markgrafen weiter bestätigt wurden.[915]) Die landesherrlichen Münzgebote gewannen auch für das Stift Geltung, nur ließ es sie durch seine eigenen Amtleute zur Durchführung bringen.[916])

Eine wesentliche Aenderung des Verhältnisses zwischen dem Meißner Stifte und dem Markgrafen erfolgte erst im 15. Jahrhunderte. Sie war in der Lage der Kirche und in ihrer Stellung auf der Meißner Burg begründet. Ihre Verbindung mit Böhmen durch die Diözese, durch den Besitz, durch die Herkunft vieler Kanoniker lassen das Streben der Fürsten natürlich erscheinen, sich gegen Einflüsse des mächtigen Nachbarlandes sicherzustellen. Sie ließen sich schon am Ende des 14. Jahrhunderts von den Bischöfen bei der Privilegienbestätigung geloben, ohne ihr Wissen keine Aenderung im Besitzstande des Hochstiftes, besonders etwa durch Veräußerung von Schlössern eintreten zu lassen.[917]) Doch sie gingen noch

909) Cd. S. II 2, 681.
910) Z. B. Cd. S. II 2, S. XIV.
911) 1347, Lb. S. 263.
912) Meyer S. 6.
913) Cd. S. II 2, 733.
914) Gersdorf Cd. S. II 1 Einl. XIX. XX., für Merseburg Fraustadt S. 11 für Naumburg Hoffmann S. 7.
915) Cd. S. II 2, 621. 632.
916) Cd. S. II 3, 1338. 1342.
917) Cd. S. II 2, 685. 690. 726. 747.

weiter. Mit der Forderung, feindliche Elemente aus ihrer stärksten Feste fernhalten und am Genusse von Einkünften aus ihrem Lande hindern zu können, erlangten sie allmählich das Patronat über alle Kapitelsstellen. Eine Präbende stand ihnen durch die Stiftung schon seit 1329 zu,[918]) 1399 erwarben sie vom Papste die Kollatur von vier weiteren Pfründen,[919]) neue Uebertragungen folgten 1422,[920]) 1476[921]) und 1482,[922]) 1485 waren schließlich alle Kanonikate, die Propsteien der Kollegiatkapitel, sowie die wichtigsten drei Kapellen, Johannis, Jakobi, Mariae Magdalenae, in der Hand der Landesherren.[923]) Die alte Amtshoheit hatte auch zu einem Einflusse des Markgrafen auf die inneren Kirchenangelegenheiten geführt. Die Landesherren konnten die Meißner Kirche nun als ihrer „Vorfarn alt Gestiffte“[924]) betrachten. Sie vermittelten zwischen dem Kapitel und dem Papste,[925]) prüften die Statuten-Entwürfe[926]) und entschieden Streitigkeiten des Kapitels.[927]) Auch auf die Wahl des Bischofs hatten die Landesherren damit eine gewisse Einwirkung erlangt, soweit nicht die päpstliche Kurie durch ihre Provision über die Wünsche des Kapitels hinweg einen Bischof von auswärts nach Meißen brachte.[928]) Das Gesuch Kurfürst Friedrichs II. um die Kollatur der drei Bischofsstühle seines Landes hatte keinen Erfolg.[929]) Das Stift blieb reichsunmittelbar und im Besitze seiner alten Privilegien. Die Bischöfe konnten noch in der Reformationszeit in langen Streitschriften die Landeshoheit über ihre geschlossenen Bezirke prätendieren, bis schließlich nach der Resignation Johanns IX. 1581 der Kurfürst die Administratur des Stiftes übernahm. Damit war die letzte[930]) reichsunmittelbare Gewalt der Markgrafschaft an die Landesherren gefallen.

---

918) Cd. S. II 2, 907.
919) Cd. S. II 2, 752.
920) Cd. S. II 2, 907.
921) Cd. S. II 3, 1194. 1199.
922) Cd. S. II 3, 1241.
923) Cd. S. II 3, 1253.
924) Cd. S. II 3, 1170.
925) Cd. S. II 3, 1191. 1193.
926) Cd. S. II 3, 1300.
927) Cd. S. II 3, 1306.
928) Darüber Gersdorf in d. Einl. zu Cd. S. II 2 u. 3.
929) Darüber Müller (s. Anm. 729) S. 48 und Fraustadt S. 17.
930) Schon 1565 war die Administratur des Merseburger und gleich darauf des Naumburger Stiftes an den Kurfürsten übergegangen. (Fraustadt S. 262, Hoffmann S. 159.)

Schlußbemerkungen.

Wir haben versucht, die verfassungsgeschichtliche Stellung der Burggrafen und des Hochstiftes von Meißen im Wandel des ersten Halbjahrtausends der Meißner Markgeschichte festzustellen, und waren durch den Stand der Ueberlieferung oft genötigt, die Entwickelung der fraglichen Verhältnisse im ganzen Gebiete der Mark zu verfolgen. Einige bislang unbekannte allgemeine Zusammenhänge meinten wir dabei wahrnehmen zu können, die nicht unwichtig scheinen für unsere Anschauung von der Entwickelung der Provinzialverfassung der Meißner, ja der Elbmarken überhaupt und von der Bildung der Landeshoheit. In diese allgemeinen Entwickelungslinien seien die Ergebnisse unserer Betrachtung bei der Schlußzusammenfassung gestellt.

Provinzialverfassung.

Die Verhältnisse der ältesten Markzeit erforderten hauptsächlich topographische Erörterungen, für die sich uns in den Bederegistern eine feste Grundlage ergab. Den Ausgangspunkt für die Burggrafschaften, das Städtewesen, die Amtsverfassung der Mark konnten wir, im Gegensatze zur herrschenden Ansicht, nicht in den Burgwarden finden. Diese mußten wir in andern Zusammenhang bringen.

Die von Wildland umschlossenen sorbischen pagi gliederten sich in Burgwarde: sehr kleine (ursprünglich vielleicht gentilizische) Verbände sorbischer Familienniederlassungen. Ihre Mittelpunkte waren, jeder fast in seinem ganzen Bezirke sichtbar und in weniger als einer Stunde von allen Angehörigen zu erreichen, deren vielleicht uralte[931]) Zufluchtsfesten primitiver Art, wie sie die Zeit zu schaffen vermochte. Für ihre Erhaltung hatten noch im 11. Jahrhunderte wie seit alters die „Burgwarde“ unter ihren Aeltesten zu sorgen. Durch die Eroberung des Landes in die Hand des Königs gefallen und in ihrer Gesamtheit den Provinzialpräfekten unterstellt, wurden sie gewiß in der Kriegszeit auch von königlichen Truppen benutzt, hie und da mit den Dörfern zusammen an deutsche Herren verschenkt. Bei zunehmender Sicherheit des Landes verfielen sie allmählich im 12. Jahrhunderte.

---

931) Hingewiesen sei noch auf d. Burgward um Jahna in der Mitte [illegible] ninzierlandes. Gana wurde im Frühjahre 929 erobert, die [illegible] gend werden im 11. u. 12. Jahrh. als Orte der Gegend oder [illegible] ds „an der Jahna“ bezeichnet (Cd. S. I 1, 165. 170. II 2, 223), [illegible] le finden wir später die besonders große Supanie Polst (Pulsitz).

Aber die Verbände bestanden fort. Denn, gegebene Einheiten, waren sie die niederen Glieder der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation der deutschen Mark geworden — unter ihren Aeltesten, Supanen, die als belehnte Beamte, als Zehnt- und Abgabensammler, als Gebotsüberbringer, als sorbische Schöffen zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und der Provinzialregierung vermittelten. Freilich erlitten die Supanien hie und da im Laufe der Zeit beträchtliche Veränderungen in ihrer Ausdehnung, bis sie uns im 14. Jahrhunderte in der am längsten slawischen Gegend, dem Meißner Amte, näher bekannt werden. Erst bei der Germanisation und der Veränderung der ganzen Verfassungszustände gingen sie ein, hier früher, dort später — einer zentralistischeren und mehr amtlichen Provinzialverfassung Platz zu machen, deren Anfänge wiederum durch die zunehmende Verringerung des unmittelbaren Amtsgebietes durch geistliche und weltliche Patrimonialherrschaften erleichtert waren.

Burggrafen standen, sicher bezeugt schon im 11. und 12. Jahrhunderte, über einer Anzahl dieser unteren Verbände. Sie waren die Vertreter der bisher nicht bekannten vorvogteilichen Markverfassung, nicht Stadt-, nicht Burgwardkommandanten, sondern Provinzialbeamte, beauftragt, alle militärischen und richterlichen Rechte des Staates zu üben in weiten Bezirken, deren Netz das ganze Land sorbischen Anbaues überspannte. Mitten in jedem solchen Distrikte lag der Burggrafensitz, nicht eine einfache Wallfeste, sondern eine turmgekrönte Burg auf weitem Burghügel an einem in der Eroberungszeit strategisch wichtigen Punkte.

Die Marklinien dieser Burgsprengel schlossen sich, mit annähernder Genauigkeit nach den feststellbaren Amtsgrenzen des 14. Jahrhunderts zu bestimmen, an die Grenzen der alten sorbischen Gaue, meist natürlicher Siedelungskomplexe, an; ja, waren diese nicht zu groß, so bewahrten sie deren Einheit.

Ist auch die Zeit der Einrichtung dieser Verfassung bei der Spärlichkeit der Nachrichten nicht sicher zu bestimmen, so läßt uns dieser Anschluß an die Gaue, die Verbreitung der einheitlichen Burggrafenverfassung über das ganze Gebiet der ludolfingischen Marken, das deutliche Hervortreten der Provinzialburgen schon in den Polen- und Böhmenkämpfen unter den Ekhardinern,[932]) die Erwähnung eines schwerlich anders denn

932) Rochlitz, Strehla, Meißen, Bautzen, Dohna waren die Stützpunkte der Deutschen im Osten, hier rasteten die Könige, hier trafen die Kontingente zusammen, um diese Punkte drehten sich die Kämpfe.

als Burggraf deutbaren dominus urbis Ozer zu Meißen im Jahre 1002,[933]) die Anführung mächtiger „praefecti urbium qui erant in oriente“[934]) unter Otto I. die Burggrafenverfassung über die bisher anerkannte, zufällige, erste Bezeugung hinaus zurückführen und als eine der wichtigsten Einrichtungen der großen sächsischen Markenschöpfung betrachten.[935]) Der ludolfingischen Eroberung der Elblande folgte darnach vermutlich nicht eine Umschaffung aller provinzialen Verbände, nicht der Bau von Hunderten von Zwingburgen unter deutschen Herrengeschlechtern; die deutsche Herrschaft schloß sich möglichst an die vorgefundenen Zustände an. Die Pagi wurden einzelnen oder mehreren Präfekten unterstellt. Deren Burgen waren die wenigen Punkte, auf die sich die Neuorganisation beschränkte.

Das hervorragendste Beispiel einer solchen Gründung ist Meißen, mit strategischem Geschicke 929 oder 932 ausersehen, immer und immer wieder, wie die Nachbar-Burggrafenburgen, heiß umkämpft. Es ward seiner Bedeutung angemessen Mittelpunkt eines besonders weiten Burggrafensprengels. Seine nähere Umgebung ward aus dem Netze der alten Supanien gelöst, ein besonderes Militärgebiet. In Meißen wurden wie in anderen Burggrafenburgen die Arbeitskräfte, die Abgaben der Provinz, ungeheure Getreidemengen, vereint, hierher zogen die Fürsten des Limes zur Burgwacht.

Gerade die Tatsache, daß der König sie zu dieser schweren Leistung zwang, zeigt, wie mächtig die Gewalt der Sachsenherrscher in diesen Gegenden war und wie hohes Interesse sie an den Elbmarken und ihren Provinzialburgen nahmen. Wir begreifen, daß sie die Einsetzung der Burggrafen sich vorbehielten, wie große Machtfülle sie auch den Markgrafen über-

933) Thiethmar V 6. — 934) Widukind II 18: M. G. SS. III 443.

935) Rietschel setzt S. 253 die Einrichtung der Burggrafschaften unter Hinweis auf die frühere Burgward- und Burgwachtverfassung und auf die Verbreitung der Burggrafen über die Mark Meißen und den Orlagau in die Amtszeit der Markgrafen aus dem Weimar-Orlamünder Hause in Meißen. Doch sind die ältesten politischen Verhältnisse des ebenfalls slavischen (Meitzen, Siedl. II 437) Orlagaues ungeklärt (Posse Cd. S. I 1 und Spruner-Menke, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, rechnen ihn zur Zeitzer Mark, die ebenfalls Burggrafen hatte). Wenn wir eine politische Einheit der Burggrafengebiete als Voraussetzung für ihre einheitliche Verfassung annehmen, müssen wir gewiß auch die nördlicheren Gebiete von Giebichenstein, Wettin bis Arneburg und Brandenburg mit in Betracht ziehen, auch da wird Burgkorn usw. erwähnt, z. B. Cd. S. I 3, 262, I 3, 312 usw. Die Hilfszüge deutscher Fürsten in Kriegszeiten konnten eine Provinzialverfassung ständiger Beamten vor der Zeit der Orlamünder nicht überflüssig machen.

trugen. Denn straff finden wir sonst in deren Hand die Macht zusammengefaßt. In ihren Namen und ihnen zunächst verantwortlich geboten die Burggrafen fortan in den Burgen, zwangen sie zu Burgbau, zu Abgaben, zu militärischen Diensten; bei ihren Hulden dingten sie im Provinzialdinge, von dem wir das höhere Landding des Markgrafen scheiden mußten. Nur wirtschaftliche Beamte des Markgrafen standen neben den Burggrafen, Exemtionen gab es nicht, nur gering war lange die Ausstattung der in den größten Provinzialburgen gegründeten Missionskirchen.

Wandlungen der alten Ordnung scheinen früh schon eingetreten zu sein, als die großen Verteidigungskämpfe vorüber waren und die salischen Könige mehr und mehr an Macht in der Mark verloren. Früh fiel die Burgwacht, das Wachkorn wurde eine fixierte Grundstückslast, Befreiungen von militärischen Diensten traten ein, früher in den ruhigen, später in den gefährdeten Provinzen. Allmählich ging die kaiserlich-markgräfliche Burggrafenverfassung auch in Gericht und Verwaltung, von Provinz zu Provinz zu verfolgen, überall zu verschiedener Zeit und in verschiedener Weise in die territoriale Vogteiverfassung über, deren Organisation und weitere Geschichte, Gegenstand schon einer Reihe allgemeiner und spezieller Untersuchungen geworden, im ganzen deutlich vor uns liegt.

Diese Wandlung aber war nur ein — allerdings wichtiges — Glied in der

Entwickelung der Territorialhoheit der Wettiner

und ist im Zusammenhange mit dieser zu betrachten.

Die markgräfliche Amtsgewalt bildete die Grundlage, aber sie scheint bisher in wesentlichen Punkten überschätzt. Denn nicht durch eigene Organe, durch Vögte, so meinten wir feststellen zu müssen, regierten die Markgrafen im Gegensatze zu Herzögen und Grafen ihr Gebiet;[936]) vermutlich vom Könige selbst bestellte Präfekten standen an der Spitze der großen Unterbezirke. Und nicht besaß der Markgraf die Vogtei über die Markbistümer; die Stifter selbst vergaben sie, ja sie befreiten sich von der Vogtei, auch wo sie zufällig in die Hand des Markgrafen gefallen war. Die anderen Seiten der Amtsgewalt mußten als Basis der Territorialgewalt genügen.

Die Erblichkeit war die erste Stufe ihrer Steigerung. Schnell führten nach anfangs raschem Erlöschen der Familien

936) Schröder, R. G. S. 588, 596.

und Heimfallen des Amtes Glück und Gewalt, entfernte Lage, militärische Macht in ausgedehnten Gebieten und Verbindung mit den Sachsen die Meißner zu einer gewissen Emanzipation vom königlichen Einflusse. Schon gegen den zweiten Ekbertiner hatte der König im 11. Jahrhundert schweren Stand, Conrad bereits ergriff 1123 gegen des Kaisers Willen die Markregierung, er und seine Nachfolger teilten fortan Land und Amt nach der Zahl ihrer Söhne.

Mehr wie anderer Grafen steigerte sich dazu besonders unter Conrads Nachfolgern der Meißner materielle Macht. Sie erwarben benachbarte Gebiete zur Mark, vor allem aber brachte ihnen die Kolonisation in dieser selbst große Domänen und gewaltige Silberschätze, außerordentlich vermehrte sich die Zahl ihrer Untertanen, besonders ihrer ritterlichen Mannen. Nach langsamer Steigerung des Verkehrs bedeckte sich um 1200 in raschem Zuge das Land mit Städten, die unter dem Schutze markgräflicher Privilegien zu der Fürsten ansehnlichsten Festen erwuchsen.

Dies bedeutete umsomehr einen Fortschritt, als die Wettiner in derselben Zeit auch die Rechte zu voller Nutzung dieser wirtschaftlichen Macht gewannen. Sie erwarben alle Regalien des fernen Königs, als dessen letzte Einkunftsquelle nur verspätet erst im Anfange des 14. Jahrhunderts noch der Judenschutz[937]) ihnen zufiel. Schon um 1200 wurde die freie Verfügung über das Markgut ihnen rechtlich zugestanden,[938]) damit war der Amtscharakter verwischt.

An alle diese Entwickelungen schloß sich aufs engste ein weiterer Fortschritt zu landesherrlicher Gewalt an, die Bildung eines markgräflichen territorialen Beamtentums. Die Grundherrschaft und Wirtschaft stellte die Organe. Waren vermutlich noch im Anfange des 12. Jahrhunderts nur die Villici an der Spitze der markgräflichen Höfe in den Provinzialburgen in markgräflichem Finanzinteresse bereits bei öffentlichen Geschäften tätig neben den Burggrafen in den Provinzen zu finden, so gelangten diese Vertreter des Markgrafen durch Uebertragung neuer öffentlicher Befugnisse, Geleit, Zoll, Marktaufsicht, Bedeerhebung, durch Zuweisung von Vogteigeschäften immer weiter sich dehnender Stifter, durch Führung der Ministerialen, durch Polizeiübung, durch das Regiment in neuen Städten zu immer größerer Bedeutung. Von der Verwaltung,

937) Leicht, Mittlg. II 432.
938) v. Posern S. 13.

nicht von Gericht- und Militärwesen ging das Territorialbeamtentum aus, aber entscheidend für seine Entwickelung wurde erst die Uebernahme der militärischen und gerichtlichen Gewaltübung der Burggrafen.

Während die alten Burggrafen durch die geänderten Verhältnisse Beschränkung ihrer Befugnisse erlitten und innerhalb ihrer Bezirke sich ein markgräfliches Beamtentum entwickelte, wurde noch im 12. Jahrhundert in den durch Kolonisation neu gewonnenen Gebieten von dem immer selbständigeren Markgrafen die Ausübung der öffentlichen Geschäfte in seiner Vertretung den Vorstehern seiner Höfe übertragen; die Villici wurden zu Vögten; Gebiete rein markgräflichen Beamtentums entstanden zwischen den noch wesentlich burggräflichen Amtsbezirken immer zahlreicher, besonders als bald nach 1200 die Macht der Territorialherren bereits so weit gediehen war, daß die Aemter erloschener Burggrafenfamilien nicht mehr vom fernen Kaiser oder durch den Markgrafen neu besetzt, sondern vom Markgrafen seinen Organen, seinen villici, übertragen wurden.

Zwei Verfassungen bestanden jetzt nebeneinander, die vogteiliche drang immer entschiedener vor. Wie die nun anerkannten Territorialherren im 13. Jahrhundert die alte Landdingordnung zu ändern und schließlich zu Gunsten ihres Hofgerichtes eingehen zu lassen vermochten, so gewannen ihre Villici oder Vögte in der Provinzialgerichtsbarkeit steigenden Einfluß; ursprünglich nur zu finanziellem Mitwirken befugt, wurden sie, Vertreter der Herrschaft, an Stelle der eigentlichen Beamten zu Richtern, besonders da, wo sie außer den Geschäften in vielen markgräflichen Exemtionen besonders umfangreiche Verwaltungsbefugnisse übten, so daß sich im 13. Jahrhunderte z. B. in Hain ein Teil der alten Burggrafschaft Meißen zu einem selbständigen Amte entwickelte. Dazu zwang besonders im 14. Jahrhundert der Wunsch, ihrer Burgen sicher zu sein, die Landesherren, die letzten Präfektenrechte auf den Burgen zu Gunsten der Vögte oder neuer Burghauptleute an sich zu ziehen. Lautlos gingen schließlich auch in den letzten Burggrafschaften die Gerichtsgeschäfte im Bezirke in die Hände der markgräflichen Beamten über, während den formellen Dingvorsitz die letzten Burggrafen sich noch bis gegen 1400 bewahrten.

So war nach einer jahrhundertelangen Entwickelung und im Einklange mit dem Wandel der Kulturbedürfnisse ähnlich wie in den übrigen Elbmarken, doch fast $1^1/_2$ Jahrhundert später als in dem rascher germanisierten Brandenburg, die Um-

bildung der alten feudalen zu einer immer strafferen landesherrlichen Provinzialverfassung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vollzogen.

Hatte den Burggrafen bei den naturalwirtschaftlichen Zuständen eine weitgehende Selbständigkeit in weiten Gebieten überlassen werden müssen, so waren die markgräflichen Vögte schon durch ihren Stand, ihre Einsetzung, durch ihre Verwaltungstätigkeit weit fester mit der Zentrale, der Person und dem Hofe des Markgrafen verbunden; wohl waren auch sie anfangs besonders auf Naturaleinkünfte gestellt, aber sie hatten die Einkunftsquellen nicht zu Lehen, nach der Organisation einer geordneten Zentralverwaltung mußten sie verrechnen.

Doch eins vor allen noch schien zur Vollendung einer wirklichen Territorialhoheit zu fehlen:

Die Eingliederung der Gebiete der reichsunmittelbaren, mit der Fahne oder dem Zepter belehnten Gewalten, die das Territorium durchbrachen, der Herrschaften der Burggrafen und der Hochstifter. Wir haben unsere Betrachtung auf die zwei im engeren Sinne Meißner Feudalgewalten beschränkt, deren Stellung dadurch bemerkenswert ist, daß sie immer dem Gebiete der Meißner Markgrafen angehört haben. Die Meißner Burggrafen, neben den Dohnaern die einzigen, die über die Vollendung der neuen Territorialverfassung hinaus den Markgrafen lehnsmäßig selbständig gegenüberstanden, hatten, wie auch die einigermaßen bekannten Dohnaer, Leisniger und Altenburger, eine große Grundherrschaft, weit größer als bisher angenommen wurde; allerdings gehörte diese nicht zur unmittelbaren Burggrafschaft, war erst allmählich gewonnen, Streugut, Ritterlehen, zum größten Teile selbst wieder markgräfliches Lehen, der Burggrafschaft eigentümlich war nur ein sehr beschränktes Gebiet unmittelbar bei der Provinzialburg Meißen. Auch hatte sich eine burggräfliche Gerichtsherrschaft gebildet, die sich aus käuflich und privilegienweise erworbenen Rechten, einer Gerichtsbarkeit über unfreie Hintersassen, einer vogteilichen Gerichtsbarkeit über kleine Kirchengüter und altamtlicher Justiz über einen ausgezeichneten Gerichtsstand zusammensetzte und sich nur teilweise mit der Grundherrschaft deckte, während vermutlich auf der burggräflichen Grundherrschaft um die Burg unter öffentlich markgräflichem Gerichte die Meißner Marktsiedelung entstand, die allmählich sogar die benachbarte unter burggräflicher Herrschaft verbliebene Jahrmarktsiedelung in ihren Rechtskreis zog.

Die Herrschaft der Burggrafen war nicht ausgeschieden aus der Grafschaft, ihre Güter waren Teile der Mark, deren Herr statt des Königs der Markgraf geworden war, ihre Gerichtsuntertanen wurden zum Heeresdienste, in älterer Zeit auch zur Landbede herangezogen. Die Burggrafen waren unmittelbar, aber nur Patrimonialherren.

Selbständiger war sicher die Meißner Kirche, über die wir freilich, nur auf gedruckte Quellen gestützt, nicht in allen Punkten zu bestimmten Urteilen kommen konnten und über die wir nach der eingehenderen Zusammenfassung der Entwickelung im letzten Kapitel hier uns kürzer fassen dürfen. Auf ihrer nur langsam ausgedehnten Grundherrschaft hatte das Stift die allgemeine Immunität, aber überaus verschieden waren die Rechte, die sie auf den einzelnen Besitzungen gewann, und nur durch fortschreitende Privilegierung erlangte sie in zwei getrennten, allmählich erworbenen Bezirken die Ausübung aller staatlichen Befugnisse. Allerdings befanden sich diese Gebiete fast ausschließlich in den Händen der Stiftsritterschaft, nicht der Stiftsherrschaft, die sich auf ihren Gütern nur geringerer Vergünstigung erfreuen konnte.

Wie das Territorium, nahm auch die Kirche in der Zeit des sinkenden Kaisertums einen Aufschwung, ihre Privilegien nahmen zu, dem Kaiser gegenüber emanzipierte sie sich von Ansprüchen auf gewisse Dienste und Leistungen, auch von den Vögten gelang es ihr, sich frei zu machen und eine Amtsverfassung mit eigenen Organen auszubilden, aber trotz alledem war auch die Kirche nie aus der Grafschaft ausgeschieden: sie mußte dienen, steuern, auch über ihre zwei freien Bezirke eine Oberhoheit, sogar über ihre Leute gewisse gerichtliche Oberentscheidungen des Markgrafen anerkennen. Die Meißner Bischofskirche war von der Immunität aus durch steigende Privilegierung zu einem gewissen Maße staatlicher Rechte, aber nicht zur Landesherrschaft gelangt. Des Stiftes Reichsunmittelbarkeit schloß ebenso wie die der Burggrafen niemals die Unterordnung unter den Markgrafen aus. Nicht Gewalt, nicht Lehenspolitik und Mißbrauch der Vogtei, sondern die Entwickelung des alten Amtes, der freilich durch den Markcharakter des Landes erhöhten Grafengewalt, zur Landeshoheit machte den Markgrafen zum Herren auch der feudalen Sondergewalten seines Territoriums.

Abkürzungen in den Zitaten.

a) Ungedrucktes Material.

H. St. A. = Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
W. A. = Abteilung „Wittenberger Archiv".
Loc. = Lokatnummer.
O. U. = Original-Urkunde mit Nummer.
Register od. Bedeliste v. 1378 (bez. 1445) = H. St. A. Loc. 4333 (bez. 4334, 12b, 13b).
Bedeliste v. 1336 = H. St. A. O. U. 2647 b. c. d.
R. A. = Ratsarchiv zu Meißen — mit Bezeichnung der Abteilung u. Nummer.
Urbar = Urbarium der Stadt Meißen (von 1717 an) im Meldeamte Meißen.
K. ö. B. = Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden.

b) Quellensammlungen.

v. Braun = E. v. B., Geschichte der Burggrafen von Altenburg, Altenburg 1868.
Cd. Anhalt. = Codex diplomaticus Anhaltinus, herausgeg. von v. Heinemann, I—VI, Dessau 1867—1883.
Cd. S. = Codex diplomaticus Saxoniae regiae — mit Abteilungs-, Band- und Urkundennummer.
Donins = S. Graf Dohna, Die D., urkundl. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien des Geschlechtes von Dohna, Berlin 1876.
Hasche = H., Geschichte der Burggrafen v. Meißen, Magazin f. sächsische Geschichte V—VIII (1788 ff.) und separat (1793).
Horn, Henricus III. = Horn, Henricus cognomento Illustris, Frankfurt und Leipzig 1726.
Horn, Friedrich d. Streitbare = H., Lebens- u. Heldengeschichte des glorwürd. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs des Streitbaren, Leipzig 1733.
Irisander = I., Sammlung nützlicher, meistentheils noch ungedruckter Dokumenten zur Erläuterung geistlicher und weltlicher Geschichte des hohen Stiffts Naumburg, Frankfurt 1734.
Lb. = Lehnbuch Friedrichs des Strengen, 1349, herausgegeben von Lippert und Beschorner, Leipzig 1903.
Lepsius = L., Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, Naumburg 1846, mit Urkundenbuch.
Lünig, Reichsarchiv = Das Teutsche Reichsarchiv, herausgeg. von Lünig, Leipzig 1710—1722.
M. G. D. = Monumenta Germaniae historica, Diplomata.
M. G. SS. = Monumenta Germaniae historica, Scriptores.
M. = Tr. Märcker, Burggrafthum Meißen, Leipzig 1842 — mit Urkundennummer oder Seite.
Reg. hist. Thur. = Regesta diplomatica necnon epistularia historiae Thuringiae, bearbeitet von Otto Dobenecker, Jena I 1896, II 1900.
Schenck = Neuer Sächs. Atlas, enthaltend die sieben Kreise des Kurfürstentums Sachsen. Amsterdam u. Leipzig bei Peter Schencken u. Sohn 1757.
v. Schönberg = v. S., Geschichte des Geschlechtes v. Schönberg, II, Leipzig 1878.
Schöttgen und Kr. = S. u. Kreysig, Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi. Altenburg 1753.
Schöttgen, d. N. = S., diplomatische Nachlese I—XII, Dresden u. Leipzig 1731.
Ssp. Ldr. = Sachsenspiegel, Landrecht — mit Buch und Titelnummer.
U. B. M. Nr. = Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, I., ed. Kehr, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 36., Halle 1899 — mit Urkundennummer.

Thietmar = Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, ed. Lappenberg, M. G. SS. III 723—871 (die dortige Einteilung steht bei Kurze, Schulausgabe, in Klammer).
Wabst = W., Historische Nachricht von des Churfürstenthums ... Sachsen ... jetziger Verfassung, Leipzig 1732 (wenn nicht eine bes. Stelle, so S. 153—168).

c) Abhandlungen.

Mittlg. = Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen.
N. Arch. = Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von H. Ermisch, Dresden.
Osterl. Mittlg. = Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes.

Beyer = B., Das Cisterzienser-Stift und Kloster Altzella, Dresden 1855.
Böttiger-Flathe = Böttigers Geschichte von Sachsen, herausgeg. von Flathe, Gotha 1867.
Fraustadt = Fr., Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, Leipzig 1843.
Hey = H., Slavische Siedlungen im Königreiche Sachsen, Dresden 1893.
Hoffmann = H., Naumburg in der Reformationszeit, Leipziger Studien VII 1 (1901).
Hötzsch = H., Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung in dem erzgebirgischen und meißnischen Kreise Kursachsens nach einem Steuerregister aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, Leipziger Studien IV 2 (1900).
Knüll = K., Die Burgwarde, Dissertation, Tübingen 1895.
Kretzschmar = K., Entstehung der sächs. Städte, Dissertation, Breslau 1904.
Kühns = K., Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg, Berlin 1865 ff.
Leonhardi = L., Erdbeschreibung der kurfürstlich und herzoglich sächsischen Lande, 1—4, Leipzig 1802—1806.
Lorenz, Grimma = L., Die Stadt Grimma im Königreiche Sachsen, historisch beschrieben, Leipzig 1856.
Meitzen, Siedlungen = M., Siedlungen und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, I—IV, Berlin 1895.
Meyer = H. B. M., Die Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitl. Herrschaft über d. meißnisch-thüring. Lande, Leipziger Studien IX 2; 1902.
Penck, d. d. R. = P., D. deutsche Reich, Länderkunde v. Europa, herausgeg. von Kirchhoff I 3. Wien, Prag, Leipzig 1887.
v. Posern = v. P.-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Mark Meißen im 13. Jahrhundert, Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, 2. Band, 1863.
Preusker = P., Blicke in die vaterländische Vorzeit I—III. Leipzig 1841—1844.
Rietschel = R., D. Burggrafenamt u. d. hohe Gerichtsbarkeit in d. deutschen Bischofsstädten, Leipzig 1905.
Schulze = O. E. Sch., Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Elbe und Saale, Leipzig 1896.
Schröder = S., Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl., Leipzig 1902.
Tittmann = T., Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Dresden 1845.
Waitz = W., Deutsche Verfassungsgeschichte, [3]I—VI, Kiel 1880 — Berlin 1896 (IV, V ed. Zeumer, VI ed. Seeliger), [2]VII, VIII, Kiel 1876, 1878.

Inhalt.

Seite

Markgraf und Burggraf.

a) Der Burggraf in der Provinzialverfassung . . . . . 161—235

I. Die Bezirke des Landes . . . . . 162—194

Quellen — 1. Bezirke im Gebiete Daleminze, der Pagus, die Burgwarde, die Supanien, der Witsessenbezirk und die Stellung Meißens . . . . . 162—175

2. Die Aemter im 14. und 15. Jahrhunderte, ihre Unterbezirke und ihre vermutliche Entwickelung: Meißen, (Großen-)Hain, Oschatz, Döbeln; Hohnstein, Wehlen, (Stolpen), Radeberg, Königstein, Pirna, Dippoldiswalde, Tharandt, Dohna, Dresden; (Zella), Freiberg, Schellenberg; Rochlitz, Colditz, Leisnig, Grimma, Naunhof, Leipzig, Borna, Groitzsch; Altenburg, (Zeitz), Weißenfels 176—191

3. Die Burggrafen . . . . . 191—194

II. Die rechtliche Stellung der Markgrafen, Burggrafen und Vögte . . . . . 194—235

1. in der Militärverfassung:

a) der Burg: der Burgherr, Besitzanteile an der Burg, Wehrverfassung . . . . . 194—204

b) der Burgprovinz: Wachkorn, Burgbau — allgemeiner Heeresdienst, Burggraf und Vogt . . . . . 204—213

2. in der Gerichtsverfassung:

a) Das Markgrafending . . . . . 213—217

b) Das Provinzialgericht unter markgräflichen Beamten: die Gerichte der Burgprovinzen, Entwickelung des Burggrafen- zum Vogtgerichte, Organisation des Provinzialgerichtes . . . . . 217—228

3. in der Verwaltung:

a) die Burggrafen, b) die markgräflichen Organe (Hofverwaltung, Zölle, Geleit, Bede) . . . . . 228—235

b) Die Grund- und Gerichtsherrschaft der Meißner Burggrafen: 235—251

1. Lage und Ausdehnung, Besitztitel und Nutzung der Grundherrschaft . . . . . 235—243

2. ihre Stellung zur provinzialen Gewalt . . . . . 243—251

c) Vermutliche Stellung des Burggrafen zum Kaiser und zum Markgrafen . . . . . 251—255

Markgraf und Hochstift.

Seite

I. Der Stiftsbesitz: Entwickelung der stiftischen Grundherrschaft a) im ganzen, b) in den einzelnen Gebieten (im Muldenlande, in der alten Meißner Mark, in der Lausitz), c) Auflösung des Stiftslandes . . . . 430—440

II. Die rechtliche Stellung der Stiftsherrschaft . 440—471

a) zum Reiche . . . . . 440—441

b) zum Markgrafen

1. Die Stiftsvögte: des Stiftes Zeitz-Naumburg, des Stiftes Merseburg, des Stiftes Meißen . . . . . 441—449

2. Die Stellung des Stiftes

a) in der Militärverfassung . . . . . 449—452

b) in der Gerichtsverfassung (Immunität, Verhältnis zur Grafengewalt, gerichtliche Rechte auf der Immunität in den verschiedenen Gebieten, Urbargericht) . . 452—461

c) in der Finanzverfassung des Landes . . . . 461—464

c) Entwickelung der markgräflichen Hoheit über das Stift 464—471

Schlußbemerkungen . . . . . 472—479

Abkürzungen, Inhalt . . . . . 480—483

Miszellen zur meißnischen Geschichte.

Von **Leo Bönhoff.**

I. Seelau oder Zscheila?

Eine Urkunde des 12. Jahrhunderts und ihre Deutung.

(Merseburger Domkapitelarchiv, Chartularium magnum fol. 97: Litera super quatuor mansis incluso in Schilow incorporatis.)

Wir beginnen mit der Wiedergabe der Urkunde selber:

In nomine sancte et individue trinitatis.

Martinus divina favente clemencia Misnensis ecclesie episcopus.

Caritas et benivolencia, in qua universis fidelibus nos debemus exhibere, potissimum his, qui se penitus-spretis rebus terrenis-divinis obsequiis mancipaverunt, nos hortatur et compellit, pia fidelium iuvare studia, ut desideria iusta non torpescant et bona opera sub pia et inobliviscibili memoria ex scripto nostri privilegii elucescant.

Eapropter notum esse volumus universis tam futuris quam presentibus, quod Sifridus, vir utique felix et sancte opinionis, qui se pro spe eternorum temporaliter incarceravit et inclusit, bonam et sanctam voluntatem suam in aliquo evidenti ostenderet opere et, ut devocio sua Deo et sancto Georgio, patrono ecclesie Schilow, appareret, quedam arbusta iam dicte ecclesie consenciente et astipulante domino nostro Gerungo beate memorie, venerabili Misnensi episcopo, annuente quoque Gerhardo, predicte ecclesie Csilowe sacerdote, ad quatuor mansos excolendos sub hac determinacione suscepit, ut hii quatuor mansi et eorum utilitas, quoad usque vivat idem inclusus, sue in omnibus cedat disposicioni; eo vero obeunte hii quatuor mansi cum omnibus mobilibus, que in eis reperiuntur, ad ecclesiam Csilouwe redeant et sacerdoti in omni iure, sicut prefato incluso antea fecerant, sub debita utilitate respondeant. Enimvero, quia idem inclusus de propriis sumptibus pro sue anime memoria statuenda hos mansos excoluit et de inutilibus arbustis ad utiles usus perduxit, statuimus, ut, quicumque sacerdos prefate presit

ecclesie, piam et inobliviscibilem ipsius inclusi agat memoriam et insuper in die anniversarii eius tres solidos pro ipsius anime remedio annuatim pauperibus largiatur.

Hanc piam disposicionem firmam et inconvulsam esse volentes, ne aliquis eam infringat, auctoritate Dei et sanctorum apostolorum Petri et Pauli et nostra sub anathemate prohibemus et universam seriem istius actionis sub privilegio nostro comprehendimus et confirmamus adhibitis idoneis testibus. Quorum nomina sunt hec: Hermannus decanus, Anselmus custos, Johannes, Sifridus, Bruno, Waltherus, Wichfridus, Fridericus, Seburgensis prepositus, Gerardus, sacerdos de Liubene, Wernerus de Csawiz; item urbani Misnenses: Hoierus burgravius, Pribezlaus advocatus, Rodegerus de Moskewiz, Bertoldus de Duveniz, Eico, Hoierus de Wistud, Thiemo de Grobere, Cristianus de Polenzke, Martinus de Bukewen et alii quam plures.

Acta sunt hec anno incarnacionis dominice MCLXXX, indictione XIII; datum Misne VIIII kalendas Augusti.

Es ist hier noch anzumerken, daß die Urkunde uns nicht im Original, sondern nur in einer Kopie vorliegt. Deswegen bietet auch die Abschrift einige Fehler dar, die wir oben gleich ausgemerzt haben: so schreibt der Kopist quendam arbustam statt quedam arbusta, ferner excelendos statt excolendos und endlich comprehendemus statt comprehendimus.

Die Urkunde ist bereits abgedruckt bei Kehr, Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg I (1899), no. 121, S. 102 f. Derselbe fügt bei den Namen der Zeugen die Bemerkung hinzu, die meisten derselben seien nicht bekannt, ohne sie freilich zu identifizieren. Was aber die Hauptsache ist, er setzt den in der Urkunde genannten Ort Schilow (Csilowe, Csilouwe) gleich mit Selau (O. von Weißenfels) und beruft sich dafür auf Otto, Topographie von Weißenfels S. 416, sowie auf eine Urkunde vom 1. Februar 1169, worin Kaiser Friedrich I. dem Hochstifte Merseburg die Schenkung einer gewissen Oda von Selau (Oda de Selow mulier religiose conversacionis) bestätigt. (Kehr, a. a. O. I, no. 107, S. 91.) Diese Schenkung betraf das Eigengut dieser Frau (allodium Selow, villam videlicet cum universis appendiciis eius): es war also das Dorf Selau bei Weißenfels in seiner ganzen Totalität, so daß nichts mehr zu verschenken übrig blieb. Im übrigen lesen wir im Kalendarium der Merseburger Domkirche unterm 20. Dezember folgendes: „Oda, eine Schwester unserer Brüderschaft, starb; sie übertrug dem Stifte das Dorf namens Selowe, für welches das Dorf ein-

getauscht ward, das Lunstede heißt.“ (Kehr, a. a. O. I. S. 1006.) Ebenso wie Kehr bezieht nun Größler in seiner jüngst (1907) erschienenen Arbeit über „die Begründung der christlichen Kirche in dem Lande zwischen Saale und Elbe“ (S. 142) unsere Urkunde auf jenes Selau. Dagegen müssen wir Verwahrung einlegen; ergab sich doch auch schon die Berufung auf jene Schenkung der Oda als hinfällig.

Wir haben die Kirche, um deren Grundstücke es sich hier handelt, natürlich im Bistume Meißen zu suchen, nicht im Bistume Naumburg, wie Größler meint. Denn zwei Meißner Bischöfe sind es, die ihre Genehmigung zur besonderen Verwendung dieser Wiedemutsländereien geben: Gerung und Martin. Beachtenswert ist der Schutzheilige der Kirche: St. Georg. Nun wissen wir,[1]) daß die Stiftskirche zu Zscheila ihn zum Schutzheiligen hatte; denn seitdem sie Kollegiatkirche war (seit ca. 1227), nennt sich ihr praepositus „probst zu St. Georgii in Schylow“. Ferner kommt aber noch hinzu, daß man die Klause jenes Siegfried, der den zum Zscheilaer Kirch- und Pfarrlehn gehörigen Strauchwald in 4 Hufen fruchtbaren Feldes umwandelte, noch heute im Orte in der Nähe des Gotteshauses aufzuweisen vermag. Dieser Klausner war ein reicher, d. h. mit irdischen Gütern gesegneter Mann (felix); sonst hätte er die 4 Hufen nicht auf seine Kosten roden lassen können. Wir haben hier ein bezeichnendes Beispiel für gesunde asketische Religiosität: er sucht für seine Seele die Einsamkeit und verwendet seine Reichtümer dazu, um anderen Arbeit und Brot zu verschaffen und das kirchliche Wesen im Orte finanziell zu kräftigen; ja sein Werk hat auch noch die schöne Folge, daß sein Sterbetag der Anlaß zu einer Spende an die Armen werden muß.

Wir lernen übrigens drei Pfarrer der Meißner Umgebung kennen: einen von Zscheila: Gerhard aus der Zeit Bischof Gerungs (1152—70) und zwei andere aus dem Jahre 1180 von Leuben (W. von Meißen): Gerhard und von Zschaitz (W. von Leuben): Werner. Beide Orte waren Burgwarde. Ebenso interessieren vor allem die Namen der Burgmannen von Meißen, wo die Urkunde ausgestellt ward, auch ein durchschlagender Grund für Zscheila. Außer dem oft in Urkunden auftretenden bischöflichen Vogte Pribeslaw stoßen wir auf einen kaiserlichen Burggrafen namens Hoyer, den Märcker in seinem bekannten Buche noch nicht kannte, so daß hier

1) Vergl. „Mitteilungen“ VI. S. 189 und Anm. 366 f.

unsere Urkunde eine Lücke in der Reihe der damals wohl noch nicht erblichen Meißner Burggrafen ausfüllt. Außerdem aber treffen wir auf lauter Namen von Orten in Meißens Umgebung: Moskewiz = (Ober- und Nieder-) Muschütz (NW.); Duveniz = Daubnitz (WNW.); Wistud = Wistauda bei Wantewitz (NNO); Grobere = Gröbern (ONO.); Polenzke = Polenz (SSW.); Bukewen = Bockwen (S). Alle diese Orte, nach denen sich die Burgmannen nannten, zeugen für Zscheila, nicht minder sprechen dafür die Namen der sieben Meißner Domherren, unter denen der Dechant und der Domcustos sich befinden. Der einzige Auswärtige ist der Propst Friedrich von Seeburg, eines Klosters im Mansfelder Seekreise, den wahrscheinlich Amtsgeschäfte nach Meißen geführt hatten. Das einzige, was an der Urkunde dunkel bleibt, ist die Aufzeichnung derselben unter den Dokumenten des Merseburger Domarchivs. Wenn Kehr schreibt: „Wann die 4 Hufen in Schilow an Merseburg gekommen sind, vermag ich nicht festzustellen," so kann man ihm darin vollkommen beistimmen. Wir haben wenigstens bis jetzt kein Mittel, diesen dunklen Punkt aufzuhellen, müssen aber von einer Identifikation von Schilow mit Selau ganz entschieden absehen, während wir die Deutung von Zscheila durch 4 Gründe stützen können:

1. Diözesangehörigkeit zu Meißen: Gerung, Martin;
2. Patron der Kirche: St. Georg;
3. Nachweis der Klause Siegfrieds im Orte;
4. Ausstellungsort: Meißen und Zeugen: dortige Domherren, dortige Burglehner und Landgeistliche der dortigen Umgebung.

II. Die Kirche zu St. Nikolai in Meißen.

a) Wann mag sie gegründet worden sein?

Bischof Thietmar von Merseburg schreibt in seiner Chronik (ed. Kurze IV, 5) unterm Jahre 984: „Wagio vero, miles Bolizlavi, ducis Boëmiorum, qui Heinricum cum exercitu comitatur, cum ad Misni redeundo perveniret, cum habitatoribus eiusdem pauca locutus Frithericum, Rigdagi marchionis tunc in Merseburg commorantis amicum et satellitem, ad aecclesiam extra urbem positam venire ac cum eo loqui per internuntium postulat. Hic ut egreditur, porta post eum clauditur . . ." Wagio hatte im Auftrage seines Lehnsherrn, des Herzogs Boleslaw II. von Böhmen (967—99), mit einem Heere dem Herzog Heinrich von Bayern, dem nachmaligen Kaiser Heinrich II.,

der damals als Thronprätendent wider seinen Vetter Otto III. auftrat, durch die Gaue Nisani und Daleminzi, in letzterem über Mügeln bis Magdeborn das Geleite gegeben. Dann hatte er Kehrt gemacht und den Handstreich wider die Reichsburg Meißen eingeleitet. Der mächtige Markgraf Rigdag weilte gerade fern in Merseburg; sein Verwandter Friedrich von Eilenburg, der jüngere Sohn des Ahnherrn unseres Königshauses, Dietrichs von Buzizi, vertrat seine Stelle, neben ihm fungierte als Burggraf auch ein gewisser Rigdag. Diesen ermordete man, jenen lockte Wagio unter dem Vorwande einer Unterhandlung aus der Feste. Der Ort der verabredeten Zusammenkunft war das Gotteshaus vor der Burg, die heutige Nikolaikirche. Ob sie schon damals diesem Schutzheiligen geweiht war? Man braucht es nicht mit Größler (a. a. O. S. 113) zu bezweifeln. Denn seit der Heirat Ottos II. mit der byzantinischen Prinzeß Theophano (14. April 972) bürgerte sich die Verehrung dieses orientalischen Heiligen in Deutschland ein, und nicht erst die Uebertragnng seiner Reliquien nach Bari im Jahre 1087 verursachte die Ausbreitung seines Kultes im Abendlande. Denn unter Otto II. verfaßte Bischof Reginald von Eichstädt (966 bis 989) in Versen die historia sancti Nicolai. Wir können also getrost behaupten, daß die Nikolaikirche in Meißen von Anfang an diesen Schutzheiligen hatte, daß sie ferner vor 984 und nach 973, also während der Regierung Ottos II. gegründet wurde, und daß die Wahl ihres Patrons, unter dessen Schutze die Schiffer, die Fischer und überhaupt alle an einem Wasser Wohnenden standen, seinen besonderen Grund hat, wie wir gleich sehen werden.

b) Warum gehört die Nikolaikirche zum Erzpriesterstuhl Roßwein?

Das ist zunächst eine ganz merkwürdige Erscheinung. Die drei[2]) meißnischen Erzpriesterstühle Roßwein, Lommatzsch und Wilsdruff stoßen mit ihren Grenzen zusammen. Die Pfarreien, die dabei in Betracht kommen, sind folgende: a) aus der sedes Roßwein: außer der ecclesia s. Nicolai prope Misnam noch Wendisch- und Deutschenbora; b) aus der sedes Wilsdruff: Hirschfeld, Rothschönberg, Burkhardtswalde, Miltitz, Taubenheim und Naustadt; c) aus der sedes

2) Die Propstei Meißen hatte 8 Erzpriesterstühle: Döbeln, Freiberg, Lommatzsch, Oschatz, Roßwein, Riesa (Ryesaw, darum folgt Riesa auf Roßwein in der alphabetischen Reihe), Sayda i. E. und Wilsdruff. Die letzteren 3 faßt die Matrikel 1495 fälschlich zum Archidiakonate des Propstes von Riesa zusammen. Nur Riesa für sich allein erlangte Archidiakonatsrecht.

Lommatzsch: Heinitz und Krögis. Die Lücke zwischen der letzten Parochie und St. Nikolai füllte der Sprengel der exemten Afraparochie, der früheren Burgwardparochie, aus. Nun ist wohl zu beachten, daß die gesamte sedes Wilsdruff in dem Grenzwalde zwischen den Gauen Daleminzi (S.) und Nisan (N.) entstanden ist. Hierbei fällt folgendes auf: in den Parochien deutschen Namens finden sich nachstehende Orte sorbischer Zunge:

1. Naustadt: Reppina, Reppnitz; Spittewitz gehörte samt Reichenbach bis 1539 zur Pfarrei St. Nikolai![3])
2. Taubenheim: Kettewitz, Kobitzsch, Piskowitz, Sönitz, Weitzschen.
3. Burkhardtswalde: Groitzsch, Munzig, Perne z. T.
4. Rothschönberg: Perne z. T.

Nimmt man noch zu diesen sämtlich auf dem südlichen Ufer der Großen Triebisch (Thietmar, l. c.: Tribisa fluvius) gelegenen Ortschaften das Dorf Polenz, das ebenfalls auf demselben liegt, jetzt aber zu St. Afra gehört, hinzu, so würden die 11 gedachten Orte, sowie Spittewitz und Bockwen die Verbindung mit dem Sprengel des Erzpriesters zu Roßwein herstellen, so daß St. Nikolai nicht mehr als eine davon durch 4 Kirchspiele getrennte Exclave desselben erscheinen würde. Es hat nun den sicheren Anschein, als seien die obigen 10 Orte an jene deutschnamigen Parochien später abgetreten worden, während vordem die Parochie St. Nikolai, am nördlichen Rande des Grenzwaldes hinstreichend, bis in die Nähe der Freiberger Mulde bei Nossen sich erstreckte. Die dem Nikolaus geweihte Kirche war also anfangs als Missionsstation für die Bewohner des rechten Triebischufers bestimmt. So ließe sich wenigstens einigermaßen ein Grund für die Zuweisung des Vorstadtkirchspiels von Meißen an das ländliche Dekanat, das den Namen des entfernteren Roßweins trug, finden, und sich die Frage lösen, warum es denn nicht der sedes Wilsdruff zuerteilt wurde. Die Auspfarrung jener Orte aber wäre denen v. Schönberg und v. Taubenheim zuzuschreiben. Jene hatten ja ihren Stammsitz am westlichsten Ende der lang ausgedehnten Kirchfahrt, diese kolonisierten nach Süden zu. Denn bereits 1186 geriet ein Adalbert v. Taubenheim mit den fränkischen Siedlern, die er angesetzt hatte, in einen Streit, den der Markgraf selber schlichtete.

3) Ebenso wurden erst in diesem Jahre aus dieser Pfarrei Bockwen, Siebeneichen und Neudörfchen zu St. Afra geschlagen. (Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen. S. 259, 87.)

Misnensia im Archiv der Stadt Mühlhausen in Thüringen.

Von **Kunz v. Kauffungen.**

Im 4. Heft des VI. Bandes (1904) dieser Zeitschrift (Seite 435—440) habe ich aus den Beständen des früher (15. Mai 1903 bis 30. Juni 1907) meiner Leitung unterstellten Archivs[1]) der Stadt Mühlhausen in Thüringen bereits die Korrespondenz des Bischofs Johann V. von Meißen mit der kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen in den Jahren 1482—1483 veröffentlicht in der Voraussetzung, daß den Lesern dieser Vereinspublikation die Mitteilung von handschriftlichem, auf Meißen Bezug habendem und in anderen, mitunter räumlich weit entfernten Archiven ruhendem Material nicht unwillkommen ist. Im Verlaufe der von mir seit 1903 in genanntem Archive vorgenommenen amtlichen Ordnungsarbeiten bin ich auf verschiedene Urkunden und Akten gestoßen, die für die Meißner Lokalgeschichte einigen Wert besitzen, so daß ich mich aus dem gleichen Grunde veranlaßt gefühlt habe, diese wenigen, an und für sich nicht unbedeutsamen Nachrichten den Mitgliedern des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen und den Lesern ihrer Zeitschrift zugänglich zu machen. Bei der Veröffentlichung wurde ich ferner von dem Gedanken geleitet, mich einerseits dem genannten rührigen, um die Erforschung der Meißner Lokalgeschichte hochverdienten Verein gegenüber für die am 30. Oktober 1902 erfolgte Ernennung meiner Person zum korrespondierenden Mitgliede dankbar zu erweisen, anderseits die Bestrebungen desselben nach Kräften zu unterstützen. Ich selbst bedauere es aufrichtig, daß ich infolge meines Wegzuges aus Sachsen

---

1) Vergleiche diese Zeitschrift VI. Band, 4. Heft (1904) Seite 435 Anmerkung 1.

nach Thüringen und neuerdings nach Lothringen und infolge des mir hier an der Westgrenze des deutschen Reiches in keiner Weise zu Gebote stehenden archivalischen Materials zur Geschichte der Stadt Meißen nicht in der Lage bin, ein eifriger Mitarbeiter dieser lokalhistorischen Zeitschrift zu sein, wie ich es selbst gern wünschte.

In den nachfolgenden Zeilen biete ich nun alle von mir ehedem im Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th. aufgefundenen, auf die Geschichte Meißens Bezug habenden 7 Nachrichten teils in extenso, teils im Regest. Ich habe auch hier, wie in meinen früheren in dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten,[2]) die Orthographie genau beibehalten, um die historische Treue zu wahren. Der leichteren Lesbarkeit halber wurde aber von mir stets für den als u geltenden Buchstaben v resp. w der Vokal und umgekehrt für den als v geltenden Buchstaben u der Konsonant eingesetzt.

1. 1319. Januar 20, Eisenach. — Landgraf Friedrich von Thüringen bekennt an die näher bezeichneten Bürger von Mühlhausen eine Summe Geldes (10 Mark Silber) für empfangene Waren schuldig zu sein und stellt Bürgen (darunter Magister Walther, Propst zu Meißen) für die rechtzeitige Zahlung.[3])

Nos Fridericus dei gracia Thuringie lantgravius, Misnensis et Orientalis marchio dominusque terre Plisnensis recognoscimus dilucide per presentes, quod viris prudentibus Tyloni vom Mareten,[4]). Kristano de Langelo[5]) ceterisque ipsorum in hac parte sociis civibus Mulhusensibus pro decem pannis griseis nobis acquisitis decem marcas argenti puri tenemur solvere volentes et promittentes sine dolo, ut ipsam pecuniam in festo beate Walpurgis[6]) proximo apud concives ipsorum in censu, quem nobis extunc dare debent, percipiant atque tollant. Nos quoque magister W.,[7]) Misnensis ecclesie prepositus, Hermannus Goltacker marschalcus et Heinricus de

2) Vergl. ebenda VI. Band: 2. Heft (1902) Seite 121—253, 3. Heft (1903) Seite 269—299, 351—354, 4. Heft (1904) Seite 435—460.

3) Original-Pergament im Stadtarchiv Mühlhausen i. Th., Urkunde Nr. 289. Gedruckt: K. Herquet, Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. („Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete", Band III.) 1. Band. Halle a. S. 1874. Buchhandlung des Waisenhauses, Nr. 743 Seite 347.

4) Tylo und Gunther von Margarete.

5) Kristan von Langula (Dorf in der Vogtei, Landkreis Mühlhausen i. Th.)

6) = 1. Mai.

7) Siehe die folgende Urkunde Nr. 2 vom 2. Dezember 1319.

Ulleibin[8]) promittimus fideliter per presentes, quod si predictis civibus pecunia huiusmodi super festum beate Walpurgis[6]) iamdictum persoluta non fuerit, extunc civitatem Mulhusensem subintrare debemus obstagium servaturi, ut moris est, et non exituri ab ea, nisi prius supradictis civibus de pecunia pretacta fuerit integraliter satisfactum. In cuius rei testimonium nostra sigilla cum domini nostri marchionis sigillo hiis litteris sunt appensa. Datum Ysnache anno domini millesimo CCC° decimo nono, XIII° Kalend. Februarii.

An genannter Pergamenturkunde hängen an Pergamentstreifen 2 wohlerhaltene Wachssiegel, nämlich das ovale des Meißner Dompropstes Walther (enthaltend das Bild des hlg. Donatus und die Umschrift: † S' WALTHERI DEI GRACIA PREPOSITI ECCL'E MISNENSIS) und das Siegel (Form des Dreieckschildes) des Heinrich von Uelleben[8]) (Wappen und Umschrift: † SIGILLVM HEINRICI DE VLLEIBIN :: †). Die an 1. und 3. Stelle an Pergamentstreifen hängenden Siegel des Landgrafen und des Marschalls Hermann von Goltacker sind abgefallen.

2. 1319. Dezember 2 (ohne Ortsangabe). — Walther, Propst zu Meißen, Ritter Eberhard von Malsleben, Ritter Hermann von Goldacker und Heinrich von Uelleben, Vogt zu Thamsbrück,[9]) verpflichten sich namens des Landgrafen Friedrich des Freidigen[10]) von Thüringen, einigen näher genannten Bürgern von Mühlhausen, welche für das Jahr zugleich Landfriedensrichter sind, für Bezahlung der ihnen auf das Jahrgeld (census) überwiesenen 76 Mark Silber zu haften.[11])

Nos Waltherus dei gracia prepositus ecclesie Misenensis, Eberhardus de Malsleybin, Hermanus dictus Goltackir milites et Henricus de Üleybin[8]) advocatus in Thungesbrucken,[8]) recognoscimus publice in hiis scriptis, quod si viri providi Henricus de Kevernhusen[12]) et Henningus Tuthonis cives Mulhusenses et ipsorum nomine Guntherus Margarethe[4]) et

---

8) Heinrich von Uelleben (Dorf im Herzogtum Gotha).

9) Thamsbrück, Stadt unweit Langensalza.

10) Friedrich der Freidige (1306—1325). Vergl. Franz X. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325). Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reichs und der wettinischen Länder. (Nördlingen, C. H. Beck, 1870.)

11) Org.-Perg. Stadtarchiv Mühlhausen i. Th., Urkunde Nr. 297. Gedruckt: Herquet, a. a. O. Nr. 753 Seite 354.

12) Heinrich von Kefferhausen (Dorf am Ursprung der Unstrut bei Dingelstädt, Kreis Heiligenstadt).

Kristanus de Langelo[5]) hoc anno de numero pacis conservatorum existentes in solucione septuaginta et sex marcarum argenti puri per illustrem principem dominum nostrum, dominum Fridericum[10]) Thuringie langravium de censu suo in festo beate Walpurgis proximo a . .[13]) consulibus et civibus dicti opidi sibi solvendo assignatarum eisdem impedirentur modo quocumque, quod absit, nos predictas septuaginta et sex marcas in dicto festo beate Walpurgis[6]) prefatis civibus dabimus et solvemus. In quarum septuaginta et sex marcarum solucione, si remissi inventi fuerimus, extunc elapso die beate Walpurgis[6]) nos Eberhardus, Hermannus et Henricus supradicti prefatum opidum intrabimus obstagium inibi servaturi, quousque predicte septuaginta et sex marce dictis civibus fuerint integraliter persolute. In quorum certitudinem has litteras nostris sigillis fecimus consignari. Datum anno domini MCCCXIX. IIII. Nonas Decembris.

An genannter Originalpergamenturkunde hängen an Pergamentstreifen 3 wohlerhaltene Wachssiegel, nämlich das ovale des Meißner Dompropstes Walther (vergl. die vorige Urkunde Nr. 1), des Eberhard von Malsleben (Wappen mit Umschrift: † S.' EBERHARDI DE MALSLEIBEN) und das Heinrichs von Uelleben[8]) (vergl. die vorige Urkunde Nr. 1). Das Siegel des Hermann von Goltacker ist abgefallen. Die beiden Adelssiegel haben die Form des Dreieckschildes.

3. 1373. März 28. Kloster Altzelle. — Vollmachts-Erklärung des Bischofs Konrad II. von Meißen[14]) in dem von dem päpstlichen Gericht zu Magdeburg anhängigen Streite zwischen ihm und dem Rate der Reichsstadt Mühlhausen.[15])

In nomine domini amen. Anno a nativitate eiusdem M°CCC^mo LXXIII° indictione XI^a die XXVIII^a mensis Marcii hora quasi completorii in monasterio veteris Celle cisterciensis ordinis Misnensis diocesis pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Gregorii[16]) divina providencia pape XI anno tercio in mei notarii publici et testium presencia

13) Die beiden Punkte stehen im Originale.

14) Vergl. über die Regierungszeit Bischof Konrads II. (1370 bis 1376) die sehr unzuverlässige und mit Vorsicht zu benutzende Schrift von Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen. (Dresden. 1884.)

15) Org.-Pergament Stadtarchiv Mühlhausen i. Th. Urkunde Nr. 607 b. Vergl. hierzu auch die folgende Urkunde Nr. 4 (1373. April 22.).

16) Papst Gregor XI. (Petrus Rogerii), erwählt 1370 Dezember 30., consecriert 1371 Januar 5., † 1378 März 27.

subscriptorum constitutus personaliter reverendus pater dominus Conradus[14]) episcopus Misnensis fecit, constituit et, prout melius potuit, ordinavit, discretum virum Nicolaum Cuprifabri de Czicz,[17]) clericum Nuemburgensis diocesis, presentem et omnis procuracionis in se sponte suscipientem suum verum et legitimum procuratorem negociorum suorum gestorum et nunccium specialem dans et concedens dicto suo procuratori plenum mandatum et omnimodam facultatem pro eo et ipsius ac ecclesie sue nomine paciscendi, transigendi, concordandi et tractandi de viis et modis amicabilis corporacionis cum providis et discretis viris . .[13]) magistro consulum, consulibus et juratis opidi Molhusensis, Maguntini diocesis, aut certo coram nunccio seu procuratore ad infrascripta speciale mandatum habente de et super materia litis et questionis contestata eos per prefatum dominum episcopum in civitate Magdeburgensi coram certis judicibus a sede apostolica deputatis intentate occasione cuiusdam pecunie significatione contractus empcionis et vendicionis cuiusdam census annui titulo reempcionis certis personis solvendi a quodam domino Lutoldo de Stuternheym, canonico Wurczinensi, Misnensis diocesis predicte, percepto. Quamquidem pecuniam cum censu memoratus dictus episcopus ad se et suam ecclesiam spectare ex certis et rationabilibus causis asserit et pertinet ac pro dicti domini episcopi expenso dampnis et interesse in lite premissa fratris in summa ducentorum flor. auri vel citra aut alias prout melius potitur et sibi videbitur expedire pro redempcione vexationum cum premissis opidanis conveniendi et concordandi. Necnon si et quin aut postquam concordia seu compositio intervenitur liti certae quaestioni juri et accusationi contra prefatum magistrum consulum consules et juratos opidi prenarrati dumtaxat cedendi et renunciandi unum vel plures loco sui procuratores vel procurator substituendi et renovandi quotiens sibi visum fuit opportunum ac generaliter omnia et singula faciendi gerendi et exercendi quo circa premissa noticia quolibet videbuntur, permisit preterea memoratus dominus episcopus mihi notario subscripto vice et nomine omnium, quorum interest aut interesse quolibet noscentur stipulante emologare, ratificare et approbare omnia et singula, que per prelibatum Nicolaum procuratorem suum aut substitutum in via concordie seu amicabilis corporacionis in premissa aut coram quolibet procurata acta fuerint vel tractata. Ipsosque relevare ab omni onere satisdandi et pro

17) = Zeitz.

eis judicio sisti et iudicati solvi cum omnibus suis capelanis sub rerum suarum et bonorum omnium presencium et futurorum obligacione et ypotheca. Acta sunt hec anno indictione die mensis hora loco et pontificatus quibus supra presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Jacobi de Kunczendorf, canonico Lubucensi[18]) et Heinrico de Wistrop, rectore capelle castri episcopalis Stolpin,[19]) Misnensis diocesis sepedicte, testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Notariats Signet.

Et ego Johannes natus quondam Heinricus de Rothebus clericus Misnensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius premissa omnibus et singulis presens fui eaque vidi et audivi. Et hoc instrumentum publicum inde confectum subscripsi et publicavi signoque et nomine meis solitis signavi per supradictum dominum episcopum rogatus et requisitus in evidens testimonium premissorum.

Unbesiegeltes Original-Pergament (Notariats-Instrument).

4. 1373. April 22. Halle a. S. — Vergleich des Bischofs Konrad II. von Meißen mit dem Rat der Reichsstadt Mühlhausen wegen einer aus dem Nachlasse des Meißner Vikars und Kanonikers zu Wurzen, Luthold von Stutternheim, herrührenden Zinsforderung.[20])

Nos Conradus dei et apostolica sedis gracia episcopus Misnensis universis et singulis presencia visuris seu audituris, maxime autem hiis, quorum interest aut qui sua crediderint interesse. Recognoscimus et tenore presencium publice profitemur, quod quia per mortem bone memorie domini Lutholdi de Stuternheym, canonici Wurczinensis et vicarii episcopalis Misnensis, olim felicis recordacionis domini Johannis[21]) episcopi Mysnensis predecessoris nostri prothonotarii omnia et singula bona per eum ubicumque relicta ex certis et rationabilibus causis ad nos et ecclesiam nostram tam de jure, quam ex consuetudine pertinent et idcirco certam pecunie quantitatem, quam idem dominus Lutoldus providis et honestis viris . .[13]) magistro consulum consulibus et juratis ac communitati opidi Molhusensis pro certo censu annuo sibi et quibusdam suis

18) = Löbau.
19) Bischöfliche Burg Stolpen.
20) Orig.-Pergam. Stadtarchiv Mühlhausen i. Th. Urkunde Nr. 608. Vergl. hierzu die vorhergehende Urkunde Nr. 3 (1373, März 28).
21) Bischof Johann I. von Meißen (1342—1370). Vgl. Machatschek a. a. O.

amicis persolvendo titulo reempcionis tradiderat et ipsum censum per venerabilem virum dominum . .[13]) prepositum ecclesie Magdeburgensis conservatorem jurium et privilegiorum nostrorum a sede apostolica deputatum arrestari fecimus apud eosdem nosque magistrum consulum, consules et juratos opidi Molhusensis prelibate coram dicto conservatore nostro et suis commissariis super premissum una cum amicis domini Lutoldi prefati, quibus census et pecuniam supradictam solvere permiserant traximus in causam. Et dominum in causa huiusmodi fuisset ad diversos actus judicarios percessimus placuit ipsis tandem redimere vexaciones et se ab impeticione nostra eripere ac liberare sicque per procuratorem nostrum ad hoc legitime constitutum et destinatum ac fidedignas personas intermedias ipsi nobiscum concordati sunt in hunc modum. Quod prenarrati magister consulum, consules et jurati ac communitas in Molhusen occasione redempcionis vexatiorum et expensionum in causa huiusmodi deinceps forte ferendarum nobis dare et solvere teneantur centum florenos boni auri et iusti ponderis dominica proxima, qua in ecclesia dei Misericordia domini[22]) decantatur. Nosque ab impeticione desistere et ab accusacione qualibet contestata eos dumtaxat debeamus resilire. Quocirca nos Conradus episcopus prelibatus omni cuicuique accusacioni juri seu impeticioni nobis contestate sepedictos magistrum consulum consules et juratos opidi Molhusensis dumtaxat quolibet competenti ex certa sciencia et voluntate benivola presentibus pro nobis successoribus nostris et ecclesia nostra cedimus et renunciamus nolentes eos inantea coram alioque judice ordinario vel delegato super premissis quout firmo fatigare ita tamen, quod contestatos . .[13]) dictos Koydel[22a]) et . .[13]) Stuternheym amicos domini Lutoldi predicti nos in presentatione juris nostri nullatenus impediant seu potius suis consiliis et auxiliis benignius cooperitur. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum Hallis anno domini MCCC^{mo} LXXIII° feria sexta infra octavas Pasche.

Anhangend an Pergamentstreifen das bischöfliche Siegel (Umschrift: SECRET · CORADI · DEI · GRA · APL · MISN. ECL · P ·), am äußeren unteren Rande beschädigt.

5. 1392. September 24. (Mühlhausen i. Th.)[23]) — Vorschlag des Rates der Reichsstadt Mühlhausen, für 2 Vikarieen

---

22) D. i. 1. Mai 1373. — 22a) v. Keudel.
23) Ort nicht angegeben, unzweifelhaft aber Mühlhausen i. Th.

am Meißner Domstift 10 Mark lötigen Silbers Erfurter Währung an 2 Terminen auf Wiederkauf für 120 Mark lötigen Silbers gleicher Währung zu bezahlen.[24])

Ad duas vicarias in civitate Myßen.

Czu czwen vicarien czu Myßen uff deme thume X lotige marg Erffortischs silbirs, dy sal man en beczalin, dy sal man on beczalin[25]) uff unsir frowen tag lichtewy[26]) und nff Jacobi[27]) czu Erfforthe on adir eren vormunden, wen sy darczu schicken umb C und XX marg hauptgeld, der wedir couff stet czu der stad, also daz man daz eyn vierteil jar vore vorkundige. Apud Th. Windeberg et Johannes Aldenmolhusen anno XCII feria tercia post Mathei.

Das Ganze ist durchstrichen.

6. 1487. September 15. Erfurt. — Bischof Johann VI.[28]) von Meißen quittiert dem Rate der Reichsstadt Mühlhausen den Empfang von 200 rhein. Gulden sächsische Schutzgelder.[29])

Wir von gots gnaden Johannes bischove zu Meisßen bekennen uffentlich mit urkunde ditz brives, das uns der Erbar Rath zu Mulhußen zcweyhundert Reinische gulden vorspruch gelts hundert uff wynachten[30]) unnd hundert uff Johannis des touffers[31]) alles nehest vorschynnen im siben unnd achzcigisten jare vorfallen von unnsers gnedigen hern herczog Albrechts wegen zu dancke unnd wol beczalt hat, Sagen den genanten Rath unnd gemeyne Stad zu Mulhußen sollicher zcweyhundert gulden von seyner gnaden wegen quyd ledig unnd loß. In unnd mit crafft dicz brives, des zu merer sicherheit haben wir unnsers gnedigen hern Insigell zu Rucke dicz brives laßen drucken, der gegeben ist zu Erfurt nach Cristi unnsers lieben

---

24) Org. Pergament von 67 Blättern. Stadtarchiv Mühlhausen i. Th. Abtlg. F, Fach 1—4 Nr. 18. Register von Zinsverschreibungen de 1410 u. f. („ex censibus de pretorio dandis") Fol. 34a.

25) Im Original zweimal geschrieben.

26) D. i. 2. Februar.

27) D. i. 25. Juli.

28) Johann VI. von Salhausen, Bischof von Meißen (1487—1518). Vergl. Machatschek a. a. O.

29) Stadtarchiv Mühlhausen i. Th.: Abtlg. D. Fach 8 c. d. Nr. 15. Quittungen über die an die Kurfürsten resp. Herzöge von Sachsen seitens der Stadt Mühlhausen bezahlten jährlichen Schutzgelder. Vol. I. 1483—1570 Fol. 3. (Dieses Volumen enthält 96 Blätter.)

30) = 25. Dezember.

31) = 24. Juni.

hern Geburt virzcehenhundert darnach im Siben unnd achzcigisten Jaren am Sonnabend nach Crucis exaltacionis.

Original-Papier. In dorso das etwas lädierte Siegel (roter Siegellack) Albrechts des Beherzten, Herzogs zu Sachsen, aufgedrückt.

7. (1508,[32]) ohne Datum. Mühlhausen i. Th.)[23]) — Die Mitglieder des Rates der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. (Ernst Kulstet und Hans Beigenrot, ratismeistere, Heinrich Rodemann, Claus Milsungk, Mathes Wolfhaenn, mit andern unsern ratisfrunt[33]) der Stadt Molhusen) bekennen für sich und ihre Nachfolger dem Magister Conrad Gresener, Bernhart Rodemann. Heinrich und Elisabet Swelnborgk, sowie Katharina Bodewirtzenn, „testamentarienn gotseliges, des werdigen, andechtigenn, in godt vaters bruders Lodewigs von Segenn, barfusen ordens, der heiligen schrifft doctor und der Kerchen zu Missen bischuff", 8 Gulden (22 Schneeberger für einen Gulden oder was das Geld zur Zeit wert ist) zu einem Wachsalmosen in der Barfüßerklosterkirche allhier zu Mühlhausen für den Gottesdienst allein und zu keiner andern Nutzung für ewige Zeiten „vor zweihundert gute lantgenge und geneme rinsche guldenn", welche die genannten Testamentarien gezahlt und von ihnen empfangen haben. Sie geloben für sich und ihre Nachkommen, diese 8 Gulden zu Michaelis auf dem Rathaus zu geben und ohne „argelist ond geverde" von allen ihren Gütern, Gefällen, Zinsen und Renten zu bezahlen. Sie haben ferner den Willen, diese 8 Gulden mit 200 Gulden wiederzukaufen, wenn es ihnen paßt. Wenn sie diese Hauptsumme ablösen wollen, so versprechen sie für sich und ihre Nachkommen, diese 200 Gulden Hauptsumme „an ander endt und stete umb einen zcins widderumbe zu legen", damit solch Testament und Wachsalmosen wie auch anderwärts weiter gehalten werde. Es sollen auch die Väter und Brüder dieses Barfüßerklosters oder andere ihres Ordens nicht Macht

---

32) Stadtarchiv Mühlhausen i. Th.: Abtlg. F. Fach 1—4, Nr. 115. Fol. 63—63a. Copien Ethlycher Zynß-Heupthvorschrybunge (enthält 163 beschriebene Papier-Blätter). Einband: Pergament.

33) Hier sind nur diese 5 Ratsmitglieder namentlich aufgeführt. Die im Stadtarchiv Mühlhausen i. Th. unter Nr. 1270 und 1271 aufbewahrten Originalurkunden (Zinsverschreibungen des Mühlhäuser Rats gegen den Bürger von Heiligenstadt, Heinrich Koch, dessen Ehefrau Anna und dessen 3 Brüder, Tile, Sebalt und Werner Koch, vom 3. Juni 1508) enthalten die Namen folgender 6 Ratsherren: Ernst Külstet, Hans Beigenrot, Claus Milsungk, Heinrich Rodemann, Jacuff Bawmgart, Johann Wida.

haben, solchen Zins oder Hauptgeld abzuheben oder für ihre andern Zwecke zu verwenden, sondern allein zu dem genannten Wachsalmosen und Gottesdienst. Würden aber die Väter und Brüder jenes Ordens sich unterfangen, es für andere Zwecke zu gebrauchen, so will der Mühlhäuser Rat diesen Wachsalmosen einem andern Kloster oder einer andern Kirche in der Stadt geben und verteilen, auf daß zum ewigen Gedächtnis des Stifters und des Rates gebetet werden solle.

„Des zu aller urkunt, das solches von uns und unsern nachkomenden an den reten stete und gancz gehalten werden, haben wir unser stadt grocs ingesigil wissentlich an dissen brieff thun hengen. Datum.[34])

Die ganze Zinsverschreibung ist durchstrichen.

Ueberschrift: Minoribus in civitate Molhusen.

Randbemerkung bei Zeile 1—4: Den Barfussern monchen in Statt Mülhaüsen 1508.

---

34) Das Datum ist in obiger Abschrift vom Schreiber fortgelassen worden.

Zur Geschichte der Meißner Apotheke.

Aus dem Kgl. Hauptstaatsarchiv mitgeteilt
von Otto Mörtzsch.

Cop. 30, fol. 153b.

1403, fer. secda. die Elizabeth.[1]) (Meißen).

Markgraf Wilhelm I.[2]) gewährt dem Apotheker „Pawele", um ihn dauernd in Meißen zu behalten, die Benutzung von Räumen in einem markgräflichen Grundstück zu Meißen; falls derselbe ein eigenes Grundstück in Meißen kaufen wolle, verpflichtet er sich, ihm dazu 60 Schock Meißner Groschen auszahlen zu lassen.

Wir Wilhelm[2]) usw. bekennen usw. daz wir meister Pawele vnßin apteker czu Missin, darumb daz er vnß apteker czu Missin blibn vnd die apteke redelichin haldin vnd bestellin sal vnd vff daz er sich deste baz vndir vns irneren muge solch gnade getan habin, daz er in vnßin huse in der stad czu Missin vnd in den gemachen darinne[3]) bizher gewont vnd noch inne had furbaz bliben wonen vnd die gemache in dem hoffe behalden sal alz lange ym dez gelust, wenn er abir nicht lenger in dem hoffe blibin noch die gemache behaldin vnd einen eigen hoff in der stad czu Missin kouffen wil, zo sullen vnd wollen wir ym 60 schog Misner grosschen czu dem kouffe vnd hoffe den er so kouffen wirt czu hulffe gebin vnd ym die darczu beczalin vnvorczogelichin mit orkund diß brieffis. Datum Misne fer. scda. die Elizabeth anno dm. M° CCCC^mo t[er]cio.[1])

---

1) Montag, den 19. November 1403.
2) Wilhelm I., Markgraf von Meißen, 1349 (1368)—1407.
3) Zu ergänzen: er.

Vereinsbericht für 1906 bis 1908.

Am 26. Mai 1906 beteiligten sich Vorstandsmitglieder, einer Einladung des Kgl. Sächs. Altertumsvereins folgend, an dessen Ausfluge nach den Schlössern Hirschstein und Seußlitz. Ein gemeinsames Mittagessen im Burgkeller zu Meißen schloß sich an.

Am 25. November 1906 fand eine Besichtigung der Lutherkirche unter Führung des Pfarrers Weinberger statt, bei welcher dieser in liebenswürdiger Weise alle gewünschten Auskünfte erteilte und Kantor Schütz die Klangfülle der von Gebr. Jehmlich in Dresden erbauten Orgel zu Gehör brachte.

Im Sommer 1907 veranstaltete im Museum der Sohn des Begründers unseres Vereins, Assistent H. Loose vom Leipziger Buchgewerbe-Museum, mit dessen Beihilfe eine Ausstellung seiner Sammlung von gegen 200 Stück künstlerischen Plakaten.[1])

---

1) Herrn Hans Loose, der inzwischen die Redaktion der Zeitschrift „Original und Reproduktion" übernommen hat, sei auch an dieser Stelle für seine selbstlosen Bemühungen herzlich gedankt. — Von auswärtigen Preßstimmen über die Plakatausstellung sei nur der Bericht des Chemnitzer Tageblattes erwähnt. Es schrieb unterm 14. August 1907 (Nr. 375, 2. Beilage) u. a.: „Meißen darf sich rühmen, zurzeit in seinen Mauern künstlerische Plakate zu beherbergen, die mit so außerordentlich feinem Verständnis, wissenschaftlichem Geiste und Kunstsinn zusammengebracht worden sind, daß man den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken kann, eine so wertvolle, mit den seltensten Stücken ausgestattete Sammlung auch anderen Städten zugänglich zu machen. Man darf durchaus die Schwierigkeit, eine solche mit Originalen gestützte Uebersicht über die Entwickelung der Affiche zu schaffen, nicht unterschätzen. So verhältnismäßig neu der Kunstzweig an sich scheint, so sind seine frühesten Dokumente infolge der Lauheit kompetenter Kreise für seine Geschichte nicht gesichert worden. So sieht sich denn der Sammler von heute in die unangenehme Lage versetzt, manches Blatt nur mit erheblichen Opfern und

Am 8. Juli 1908 fand eine Exkursion über Jesseritz nach Seebschütz statt zur Besichtigung der reichen Sammlungen des Gutsbesitzers Andrä von prähistorischen Funden, von Zinnsachen, Majoliken und Porzellanen. Der Besitzer erläuterte seine Schätze in liebenswürdigster Weise, wofür ihm auch hierdurch nochmals gedankt sei.

Frau verw. Oberschulrat Prof. Dr. Kreußler, geb. von Welck, Bautzen, hatte laut Testament unserem Geschichtsvereine ein Vermächtnis in Höhe von 100 Mark ausgesetzt.

Fräulein Liesche, Meißen, vermachte testamentarisch ein Bronzerelief ihres verstorbenen Vaters, eine Gipsbüste ihrer verstorbenen Mutter, beide von Prof. Otto König in Wien modelliert.

Für diese Betätigungen treuer Gesinnung sei auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt.

Unsere Sammlungen sind durch Schenkungen vergrößert worden vom

Stadtrat zu Meißen (Ausrüstungs-Gegenstände des ehemaligen Türmers hiesiger Stadtkirche);
Photograph Schröter (verschiedene Aufnahmen);
Uhrmacher Geschke (brauner Suppentopf mit Deckel, Gesellenstück von 1810. Alt-Lommatzscher Arbeit);
Rentner Max Schroeder (Bilder);
Kaufmann Miersch sen. (alter Torbogen);
Tonkünstler Rob. Oehme, Dresden-Blasewitz, (Teile einer alten Holzverkleidung, wahrscheinlich von hier stammend):

---

großem Spürsinn an sich zu bringen. Viel Wertvolles mag wohl überhaupt unauffindbar sein. Es war daher hohe Zeit, das berufene Hände von allem, was noch zu retten war, Besitz ergriffen, es kritisch sichteten und wissenschaftlich behandelten. Leider hat es den Anschein, als ob die Kunsthistorik dem Objekte nicht die gebührende Würdigung zollen wolle. Wir möchten das aus dem Umstande entnehmen, daß die Meißner Ausstellung nahezu völlig aus Privatbesitz ermöglicht worden ist. Wie dem auch sei: die Anerkennung der künstlerischen Berechtigung des stilisierten Plakates wird immer allgemeiner werden. Bei seiner exponierten Stellung in der Straße oder im öffentlichen Lokal ist es eins der wenigen Mittel, Geschmack und Sinn des Publikums unwillkürlich auf das Bessere und Gute zu lenken, damit es den stilisierten Einfall eines geistreichen Künstlers einer trockenen und banalen Geschäftsreklame vorziehe. Mit Rücksicht hierauf und auf die vielseitige Anregung, die eine gut gesichtete Plakatausstellung — wie die Meißner — den gewerblichen Graphikern sowohl wie ihren Auftraggebern bieten kann, begrüßen wir das Meißner Unternehmen als im hohen Grade dankenswert."

Privatier Adam, Dresden, (auf Elfenbein gemaltes Bild des Meißner Zehntner Adam);
Kaufmann Radestock (Photographie des Meißner Amtshauptmanns von Egidy mit Gattin);
Bautechniker Carl Rummrich (Zeichnungen);
Stadtverordneten-Vizevorsteher Kaden (Weinpresse);
Rentner Beegen (Lehrbrief);
von
Carl Knab, Weinböhla (Brakteaten aus der Zeit Heinrichs des Erlauchten, Gipsabgüsse von Münzen und Medaillen);
Züchners Erben (feiner alter Schrank);
Max Grünewald (eisernen Ofen).

Vom Verein ehemaliger Bürgerschüler (durch Photograph Schröter) gingen verschiedene Gegenstände ein.

Leihweise, gegen Revers, überließen
der Stadtrat zu Meißen: das Originalmodell der Heinrichs-Statue;
die Kgl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, Dresden: einen Salvator mundi;
der Kirchenvorstand der Frauenkirche: ein Kruzifix aus der ehemaligen Johanniskirche.

Die Bibliothek erhielt Geschenke vom
Stadtrat zu Meißen (Verwaltungsberichte, Bücher);
Buchbindermeister G. Weinert und
Kaufmann-Radestock (einen Tisch für den Bibliotheksraum);
Kaufmann Paul Richter, Gera (Buch);
von
Frau Kaufmann Richter (Bücher).

Durch Weggang von Meißen verlor der Vorstand Hofrat L. Sturm, durch den Tod den Stadtrat a. D. Timmermann, während Baurat Krüger, Prof. Dr. Heyden, Oberlehrer Dr. Böhm neu eintraten. Prof. Dr. Leicht wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 239.

In Schriftenaustausch traten zu den 183 Vereinen der Altertumsverein zu Kirchberg i. S. und die Stadtbibliothek Winterthur.

Radestock.

Verzeichnisse
zum siebenten Bande
von
Benno Zeidler.

1. Personenverzeichnis.

Abt von Wissehrad 459.
Ackermann, Johannes, Dichter von Volkskomödien, Zwickau 138.
Adalbert von Taubenheim 489.
Adam, Privatus, Dresden 503.
Adelheid, Aebtissin, Seußlitz 108, 111, 113.
Adolf von Nassau, deutscher Kaiser 10, 101, 102, 197.
Agatha, Aebtissin, Seußlitz 112, 113.
Agnes, zweite Gemahlin Heinrichs des Erlauchten 84, 85.
Agnes, Schwester des Burggrafen Albert von Leisnig 120.
Agricola, Johann, Dichter von Volkskomödien 138.
Albani, Gerichtsdirektor, Döbeln 315, 316, 321.
Albert, Burggraf zu Leisnig 120, 215.
Albert, Herzog von Sachsen 140, 142.
Albonico, Stadtschreiber von Döbeln 283, 284, 326.
Albrecht I. von Oestreich 10, 11.
Albrecht, Burggraf von Leisnig 10.
Albrecht der Beherzte, Herzog von Sachsen 498.
Albrecht der Stolze 183.
Albrecht der Unartige, Markgraf von Meißen 87, 102, 103.
Alexander IV., Papst 82.
Amtmann von Oschatz 297, 300.
Andrä, Max, Gutsbes., Seebschütz 502.
Anhaltiner 433.
Anna, Prinzessin, Tochter Friedrichs des Ernsthaften 115, 116, 118.
Anna von Grensing, Aebtissin, Seußlitz 90.
Anton, Prinz, Bruder des Kurfürsten Friedr. Aug. III. von Sachsen 360, 406.
Apetz von Muschütz 117.
Apitz, sächs. Hauptmann 301.
Arnold, Burgmanne, Meißen 199.
Arnold, Gebrüder, Steinbruchsbes. bei Karpfenschänke 25.
Arnold, stiftisch-meißnischer Archidiakonus von Nisan 105.
Arnold v. Spaar, Burgmanne, Meißen 200.
Asico, Graf 432.
Askanier 452, 460, 469.
Athelbero, Stiftsvogt von Merseburg 446.
August der Starke, Kurfürst von Meißen, König von Polen 149.

Bach, Johann Sebastian, Komponist 132.
Bach, sächs. Sousleutnant, Lommatzsch 301, 303, 304, 311, 339, 353.
Balthasar, Markgraf 115, 116.
Bapst, Michael, Pastor, Mohorn bei Wilsdruff 136.
Barth, sächs. Kapitän, Dresden 380.
Batsch, Pastor, Merschwitz 126, 501.
Bawmgart, Jacuff, Ratsherr, Mühlhausen i. Th. 498.
Beatrix, Aebtissin, Tochter Friedrichs des Ernsthaften, Seußlitz 115, 116, 118, 119, 121.
Beck, Fleischer, Döbeln 267, 268, 326, 383, 386, 387.
Beegen, Schuhmachermeister, Meißen 503.
Beizenrot, Hans, Ratsmeister, Mühlhausen i. Th. 498.
Bellegarde, Graf, Generalinspekteur der Kavallerie 369, 414, 415.
Benisch, Burggraf von Bautzen 449.
Benno, Bischof von Meißen 122, 123, 124, 125, 126, 431.
Berisch, Martin, Fleischermstr., Meißen 258.
Berlepsch von, kursächs. Konferenzminister 346.
Bernhard von Kamenz, Ritter, Vogt zu Hain 109, 201.

Berthold von Claffzenkel, Ritter, Diesbar 89.
Berthold von Daubnitz, Burgmanne, Meißen 200, 485.
Bernhard von Trebsen, Cotenewitz bei Eulitz 254.
Besser von, Johann, Dichter 41.
Beuchel, George, Meißner Bürger 258.
Beuchel, Lucas, Meißner Bürger 257, 258, 259.
Bischof von Merseburg 185, 455.
Bischof von Naumburg 455, 469.
Bischof von Zeitz 187.
Birckholtz, Christian Ernst, Afraner zu Lessings Zeit 56, 74, 79.
Biz, Otto, Ritter, Seußlitz 89.
Blume, Oekonomie-Inspektor, Wechselburg 400.
Boblick von, Adolph, sächs. Generalmajor 264, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 361, 362, 363, 364, 365, 368, 369, 370, 375, 377, 385, 392, 396, 415.
Bodewirtz, Katharina, Mühlhausen i. Th. 498.
Bodo von Iburg, Altbelgern 120.
Böger, Christian, Meißen 258.
Boehm Dr., Oberlehrer a. d. Fürstenschule, Meißen 127, 503.
Böhme, Häusler, Krepta 282, 283, 295, 303, 305, 312, 314, 315, 339.
Boleslaw II., Herzog von Böhmen 487.
Bolko von Fürstenberg, Herzog 104.
Bolko von Schweidnitz, Herzog 168.
Bonifacius VIII., Papst 103, 109.
Bose, Karl Gottlob, Geh. Rat 280, 282.
Boxberg, Oberpostkommissar 353.
Brachmann, Geleitskommissar, Leipzig 407.
Brand von, kurf. sächs. Hof- u. Justitienrat 331, 345, 347, 348, 362, 364, 368, 382, 384, 406, 407, 408, 414, 416, 417, 420, 421, 422, 424, 425, 426.
Brehna von, Graf, Stiftsvogt, Mügeln 447, 455.
Brun, Graf, Meißén 176.
Bruno, Bischof von Meißen 81.
Büttner, Hans, Zinngießer, Meißen 257, 258.
Burchard, Burggraf zu Meißen 212, 252.
Burggraf von Arneburg 193.
Burggraf von Altenberg 220.
Burggraf von Altenburg 478.
Burggraf von Brandenburg 193.
Burggraf von Döben 225.
Burggraf von Dohna 82, 180, 219, 436, 446, 478, 480.
Burggraf von Giebichenstein 193.
Burggraf von Groitzsch 192.
Burggraf von Kottbus 193.
Burggraf von Leisnig 192, 434, 446, 478.
Burggraf von Lübben 193.
Burggraf von Rochlitz 192.
Burggraf von Strehla 192.
Burggraf von Wettin 12, 193, 225.
Burgsdorf von, Adolph Friedrich, kurfürstl. sächs. Vizekanzler 333, 345, 348, 360, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 370, 371, 372, 373, 374, 382, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 405, 407, 408, 414, 415, 416, 420, 424, 425.
Burkhard, Erzbisehof von Magdeburg 106, 107.
Byebere von, Gottfried, markgräflicher Vasall 99.

Calderon de la Barea, span. Dichter 150.
Carlowitz von, Hans Carl August 66.
Carlowitz von, Karl Leonhard, Oberstleutnant, Prosehwitz 49, 57, 58, 60, 66, 67, 70, 72.
Carlowitz von, Kreishauptmann 294, 322, 325.
Caspar von Zabeltitz 120.
Chungundis, Aebtissin des Klosters Sornzig 113.
Conrad I., König von Deutschland 450.
Conrad, Bischof von Meißen 468.
Conrad von Wettin, Markgraf von Meißen 443, 469, 476.
Corivus Dr., Johannes, Astronom 276.
Cotta, Amtmann, Nossen 295, 303.
Crämer, Gottlieb, Wagner, Niederlungwitz 399.
Cramer, Daniel, Prediger, Stettin 139.
Cramer, Joh. Andreas, Diehter, Biograph Gellerts 35.
Christ, Joh. Friedrich, Diehter-Philolog 84.
Cristian von Polenz, Burgmanne, Meißen 200, 485.
Cunigunde von Vesta 216.
Curth, Halbhüfner, Obereula 288.

Dicel, Zaeharias Benedict, Afraner zu Lessings Zeit 70, 71.
Dietrich II. von Wettin 83.

Dietrich, Markgraf von Meißen, Sohn Heinrichs des Erlauchten 443, 444.
Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen 200, 254, 443, 444.
Dietrich der Weise von Landsberg, Markgraf 87, 104, 107.
Dietrich von Buzizi 488.
Dietrich von Ebersbach, Bürger in Hain 101.
Dietrich von Zabeltitz, Ritter 101.
Diezmann, Bruder Friedr. des Freidigen 11.
Dio, Syrakusaner 45.
Dix, Bauer, Wendischbernsdorf b. Gera 424, 425.
Dedo von Wettin, Stiftsvogt von Naumburg 443.
Dobitz von, Otto 88.
Dolch, Joh. F., Kirchenvorsteher, Zscheila 263, 309, 339.
Domherren von Meißen 36.
Donatus, Märtyrer, Schutzheiliger des Meißner Domes 492.
Dorrebach, Johannes, Pleban von Oschatz 122.
Droguz von, Siegfried, Ritter 101.
Droscht, Michael, Meißner Bürger 258.
Du Buy, Sousleutnant 310.
Dürisch, Amtmann, Chemnitz 328.

Eberhard von Malsleben, Ritter 492, 493.
Eggebrecht, Aktuar des Kreisamts Meißen 296, 297, 300, 307, 308, 309, 310, 313, 328, 329, 337, 338, 342, 358.
Egidy von, Amtshauptmann, Meißen 503.
Eico von Wistud (Wistauda), Burgmanne, Meißen 485.
Eiko von Gröbern, Burgmanne, Meißen 200.
Eisenhut, Amtmann, Mügeln 385.
Einsiedel, Graf 360.
Ekbertiner, Markgrafen v. Meißen 476.
Ekhardiner, Burggrafen von Meißen 473.
Ekilmann, Werner und Johannes, gen. von Naundorf 101.
Elisabeth, Markgräfin, Gemahlin des Markgrafen Wilhelm 231, 253.
Elisabeth, Prinzessin von Sachsen, Schwester des Prinzen Xaver 390.
Elisabeth, Priorissa des Klosters Sornzig 115.
Elisabeth von Maltitz, Markgräfin, Gemahlin Heinr. des Erlauchten 105, 108.
Elze, Tochter Friedrichs von Polenz 120.
Erich, Erzbischof von Magdeburg 106.
Ernst, Christoph Sigismund, Afraner zu Lessings Zeit 71.
Ernst, Herzog von Sachsen 140, 142.
Ernst, Kurfürst von Sachsen 140.
Erphord, Klara, Nonne, Seußlitz 121.
Erzbischof von Magdeburg 211, 455.
Eysold, Gregor, Afraner zu Lessings Zeit 70, 72.

Faber, Peter, Meißner Bürger 100.
Fabricius, Chronist 13, 99, 104, 108.
Felgenhauer von, Generalmajor, Dresden 336.
Fetscher, Oekonomieverwalter, Rochlitz 403.
Fischer, J. Fr., Rektor der Thomasschule, Leipzig 63.
Förster, George, Seiler, Meißen 258.
Förster, Hans, Meißner Bürger 257.
Förster, Thomas, Meißner Bürger 257, 258, 259.
Franz I., deutscher Kaiser 39.
Franz von Assisi, der Heilige 85, 87.
Freiberg, Karl Daniel, Afraner zu Lessings Zeit 71.
Fridberg, die von 446.
Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen, König von Polen 39, 58, 64, 67, 73, 74.
Friedrich August III., Kurfürst von Sachsen 330, 331, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 359, 360, 365, 367, 368, 369, 370, 374, 381, 383, 387, 392, 394, 398, 405, 406, 414, 423.
Friedrich August III., König von Sachsen 127.
Friedrich I., deutscher Kaiser 485.
Friedrich II., deutscher Kaiser 85.
Friedrich der Ernsthafte, Markgraf von Meißen 112, 113, 114, 115, 202, 226, 462.
Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen 10, 11, 12, 198, 225, 462, 469, 491, 492, 493.
Friedrich der Große, König von Preußen 54, 59, 352.
Friedrich der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen 140.

Friedrich der Streitbare, Kurfürst von Sachsen 121, 480.
Friedrich der Strenge, Markgraf von Meißen 115, 116, 118, 162, 220, 462, 480.
Friedrich, Abt des Benediktiner-Klosters, Chemnitz 106.
Friedrich (Clemme), Markgraf von Meißen 108, 109, 110.
Friedrich (Tutta), Markgraf von Meißen 454, 455, 456.
Friedrich, Sohn der Markgräfin Helena, Witwe Dietrichs von Landsberg 107.
Friedrich von Baden, Sohn des Grafen Hermann von Baden 104.
Friedrich von Eilenburg 83, 84, 176, 488.
Friedrich von Landsberg, Markgraf 100, 104.
Friedrich von Polenz 115, 117, 120, 169.
Friedrich von Seeburg, Propst 485, 487.
Friesen von, Heinrich 260.
Frischlin, Nicodemus, Tübingen 133, 148, 155.
Fritzold von Polenz, gen. von Nassau, Lehnsmann 117, 202.
Fritzsch von, Freiherr, Seerhausen 322, 363, 368.
Froeden von, Carl Friedrich Benjamin, Gouverneur, Dresden 380.

Gärtner, K. Chr., Professor 35.
Gärtner von, Hofrat 343.
Gautzsch, Christian David, Afraner zu Lessings Zeit 71.
Geißler, Christian Benjamin, Seiler, Liebstadt 263. 267, 274, 275, 331, 398.
Geißler, David, Meißner Bürger 258.
Gellert, Christian Fürchtegott, Dichter 35.
Georg der Bärtige 126, 133.
Gerhard von Leuben, Pfarrer 485, 486.
Gerhard, Pfarrer, Zscheila 486.
Gero, Markgraf zu Meißen 5.
Gersdorf von, sächs. General 356.
Gertrud, Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg 104.
Gertrud, geb. Herzogin von Oestreich, Nonne in Seußlitz 103.
Gerung, Bischof von Meißen 484, 486, 487.
Geß, Felician 126.
Geschke, Uhrmacher, Meißen 502.
Glubochz von, Günther u. Heinrich 117.
Goethe 150.
Goldschmidt, Afraner zu Lessings Zeit 69.
Gottsched, Johann Christoph, Dichter 41, 51, 149, 150, 306.
Grabner, Theophilus, Rektor von St. Afra 41, 45, 50, 53, 55, 65, 68, 70, 73, 77.
Green, Sigismund, Archidiakonus, Meißen 150.
Greff, Joachim, Dichter von Volkskomödien, Zwickau 138, 155.
Gregor IX., Papst 85.
Gregor X., Papst 89
Gregor XI., Papst 493.
Gresener, Conrad, Magister, Mühlhausen i. Th. 498.
Grünewald, Max, Privatus, Meißen 503.
Grüner, Hans, Meißner Bürger 258.
Gunscelinus, gen. von Strießen 88.
Gunther von Zlowin, Burgmanne, Meißen 200.
Gunzelin, Markgraf von Meißen 195.
Gutschmid von, kursächs. Konferenzminister 346.

Händel, Mühlenbursche, Rochsburg 403.
Hahnemann, Dr. Samuel, Begründer der Homöopathie 127.
Haufmus, Friedrich u. Peter, Graumnitz 110.
Hanisch, Bauer, Langengralsdorf bei Gera 425.
Hans von Herstein 117.
Hans von Kossebaude 117.
Hanschmann, Strumpfwirker, Penig 263.
Harck Dr., Rittergutsbesitzer, Seußlitz 126, 501.
Harsdörfer, Philipp, Dichter, Nürnberg 148.
Hartitzsch von, Georg Adolf, Kreiskommissar 301, 302, 305, 315, 322.
Hartmann, Andreas, Dichter von Volkskomödien 139.
Hase, Amtmann, Wechselburg 397.
Haubolt, Hans Heinrich, Meißner Bürger 258.
Hauschild, D. Christian August, Finanzkonsulent, Dresden 351.
Hauschild, Johann Leonhard 351.
Heerwagen, Afraner zu Lessings Zeit 69.
Heidolf, Abt vom St. Johannes-Kloster, Magdeburg 106.
Heine, Johann Abraham 65.
Heinicke, Martin, Mag., Rektor der Fürstenschule Grimma 143, 148, 154.

Heinitz, Rektor der Stadtschule, Kamenz 48, 155.
Heinrich I., deutscher König 2, 4, 84, 194.
Heinrich II., Burggraf von Meißen 12, 236.
Heinrich II, deutscher Kaiser 167, 437, 487.
Heinrich III., deutscher Kaiser 6, 431, 480.
Heinrich III., König von Polen 149.
Heinrich IV., deutscher Kaiser 252.
Heinrich VII., röm. König 85.
Heinrich XXX., Graf von Reuß 423
Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen 9, 10. 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 91, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 202, 224, 443, 454, 455, 456, 481, 503.
Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen 441.
Heinrich von Bayern, Herzog 487.
Heinrich von Kefferhausen 492.
Heinrich von Kolditz 10.
Heinrich von Plauen, Burggraf 12, 255.
Heinrich von Rothebus 495.
Heinrich von Uelleben, Vogt zu Thamsbrück b. Langensalza 492, 493.
Heinrich von Vichtenberg, Burgmanne, Meißen 200.
Heinrich von Wistorp, Vogt der Burg Stolpen 495.
Heinrich, ein Priester 100.
Heinrich Fraulob von Meißen 9.
Heinrich, Stiftsvogt von Meißen 447.
Heinrich, Marschalk von Mocrus 116.
Heinricus de Warta, Burgmanne, Meißen 200.
Helena, Markgräfin, Witwe Dietrichs von Landsberg 107, 108.
Hempel, Bauer, Poititz 302.
Henrici, Georg, Notar u. Schuldirektor, Bischofswerda 140.
Hermann, Burggraf von Meißen 7, 12, 201.
Hermann, Johannes Wilhelm, Afraner zu Lessings Zeit 71.
Hermann Nortmann von Cruceberg, Vogt des Nonnenklosters zu Mühlberg 120.
Hermann, Markgraf von Meißen 195.
Hermann von Baden, Graf 104.
Hermann von Goltacker, Marschall 492, 493.
Hermann von Polenz 117.
Hermann von Suselitz 82.
Herrmann, cand. jur., Winkeladvokat, Dresden 398, 412, 416, 423.
Herrmann, Joh. Gotthelf, Advokat, Besitzer von Porschnitz 290.
Herrmann, Sousleutnant, Dresden 380.
Heyden, Professor Dr., Meißen 127, 503.
Heydenreich, Gottlob Heinrich 74.
Heyne, Gottfried, Meißner Bürger 258.
Heyne, Philolog, Göttingen 139.
Heynitz von, sächs. Major 415.
Heyse, Paul, Schriftsteller 46.
Hiller, sächs. Generalmajor, Freiberg 309, 310, 326, 339, 353, 356, 381, 393.
Hoë von Hohenegg, Martin, Oberhofprediger, Dresden 143.
Höre, M. Joh. Gottfried, Konrektor, St. Afra 40, 50, 51, 58, 69, 72.
Höpner, Joh. Michael, Afraner zu Lessings Zeit 70.
Hoffmann, Gabriel, Meißner Bürger 258.
Hohlfeld, Advokat, Lommatzsch 281.
Hohnstein, die von 439.
Hoier, Burggraf von Meißen 200, 485, 486.
Hoier von Skassa, Burgmanne, Meißen 200.
Hoier von Wistauda, Burgmanne, Meißen 200, 485.
Holtzendorf von, C. G. 68.
Hopfgarten von, kursächs. Kanzler 338.
Hroswitha, Nonne, Gandersheim 137.
Hussiten 452.
Huthsteiner, Stückjunker, Meißen 311.

Ihle, Gottfried, Schenkwirt, Oberstößwitz 286.
Ilberg, Dr. Geh. Schulrat 75.
Innocenz III., Papst 447.
Innocenz XIII., Papst 85.

Jakob von Kunzendorf, Kanonikus, Löbau 495.
Jehmlich, Gebrüder, Orgelbauer, Dresden 502.
Johann I., Bischof von Meißen 495.
Johann V., Bischof von Meißen 490.
Johann VI., Bischof von Meißen 168, 430, 497.
Johann IX., Papst 471.
Johann, König von Sachsen. 123
Johann, Propst im Kloster Wurzen 106.
Johann von Schwaben (Parricida) 11.

Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen 155.
Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen 259, 260.
Johann Georg III., Kurfürst v. Sachsen 40.
Johannes, Kardinal-Protektor der Minoriten, Cività Vecchia 87, 89, 92.
Johannes von Herstein, Ritter 109, 110.
Johannes von Polenz 121.
Johannes von Waldou 115.
Joseph II., Kaiser v. Oestreich 279, 306.
Junghanns, Stückjunker, Dresden 380.
Julius II., Papst 125, 126.

Kaden, Stadtverordneten-Vizevorsteher, Meißen 503.
Kändler, Traugott Leberecht, Bürgermeister, Meißen 314. 321, 340.
Karl IV., deutscher Kaiser 253, 430.
Katharina von Dohna 114, 119.
Kauderbach, M. S. H., Lehrer an der Fürstenschule St. Afra 49, 65, 66.
Kauffungen von, Kunz, Ritter 140, 141, 142.
Keck von Schwarzbach, Freiherr 297.
Keck von Schwarzbach, Freifrau, Pinnewitz 286.
Keimann, M. Christian, Schulrektor, Zittau, Dichter von Volkskomödien 143.
Keudel von 496.
Khesebiz, Godescalc, Burgmanne, Meißen 200.
Kinzelmann, Porzellanbossierer, Meißen 127.
Klara von Assisi 85.
Klein, Eberhard 122, 123, 124, 126.
Klein, Gottfried, Meißner Bürger 258.
Klein, Jakob, Meißner Bürger 258.
Klemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen, Erzbischof von Trier 354.
Klimm, J. A., Lehrer an der Fürstenschule St. Afra 51, 52, 56, 61.
Klinkicht, Bürgermeister, Chemnitz 327.
Klopstock, Friedrich Gottlieb 34, 56, 75.
Klotz, Professor, Halle 51.
Knab, Carl, Weinböhla 503.
Knauth, Chronist 123.
Knauth, Johann Christian, Meißner Bürger 257.
Koch, Heinrich, Bürger von Heiligenstadt 498.
Köhler, Amtmann, Wechselburg 400, 401, 409.
König, Otto, Professor, Wien 502.
Körner, Christian Gottfried, Appellationsrat, Dresden 345, 427.
Kohl, Joh. Gottlieb, Gerichtsdirektor von Schleinitz u. Petzschwitz 281, 300, 301, 304, 305, 306, 321, 329.
Koitzsch, Hans, Meißner Bürger 258.
Kommandant der Meißner Bürgerschützen 309, 311.
Konrad I., Markgraf von Meißen 7.
Konrad II., Bischof von Meißen 493, 494, 495, 496.
Konrad III., deutscher Kaiser 44.
Konradin, der letzte Hohenstaufe 104.
Konstanzia, erste Gemahlin Heinrichs des Erlauchten 86, 103.
Kosericz von, August Siegmund, Afraner 66.
Kracht von, Kapitän, Dresden 380.
Kretzschmar, Joh. R. 2, 3.
Kreußler, Frau verw. Oberschulrat Professor Dr., Bautzen 502.
Kreyssig, Professor 76.
Kristian von Langula 491, 493.
Krüger, Kgl. Baurat, Meißen 503.
Külstet, Ernst, Ratsmeister, Mühlhausen i. Th. 498.
Kundige, Ritter 239.
Kuntze, Wolf, Meißner Bürger 257, 258.
Kunze, Hans, Viertelsmeister, Meißen 259.

Landgraf von Thüringen 446.
Langenau von, sächsischer General-Inspekteur 342, 358, 369, 378, 415.
Larisch, sächs. Hauptmann 311, 358, 359.
Lauterstein von, Amtmann, Zöblitz 426.
Lchwald, preuß. General 54.
Leicht, Professor Dr., Meißen 2, 3, 127, 503.
Leopold, Fürst von Dessau 54.
Lessing, Christian Gottlob, Bürgermeister, Kamenz 48, 150, 158, 159.
Lessing, Gotthold Ephraim 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 306.
Lessing, M. Johann Gottfried, Pastor Prim., Kamenz 48, 64, 65, 66, 70, 73, 74.

Lessing, Karl, Bruder des Dichters 39, 42, 51, 52, 53, 68, 72, 75, 77, 78.
Liehtenhayn von, sächs. Premierleutnant 404.
Liebenau von, sächs. Oberst 370.
Liebenroth von, sächs. Premierleutnant 261, 262, 276, 300, 358, 363, 365, 366, 367.
Liesche, Fräulein, Meißen 502.
Lindenburgk, Christoph, Meißner Bürger 258.
Lindener, Daniel, Meißner Bürger 258.
Lindner, Mönch und Chronist, Pirna 86, 91.
Lindner, Pastor, Vetter Lessings, Putzkau 48.
Lindt von, Generalmajor, Dresden 340, 342, 369, 381, 415.
Lippe, Amtsexpeditor, Meißen 307.
Lobde von, Albrecht, Pleban des Klosters Seußlitz 106.
Locke sen., Kommerzienrat, Meißen 127.
Löser, Sekretär 361, 362, 371.
Lommatzsch, Johann Gotthelf, Richter, Oberstößwitz 267, 286, 385.
Loose, Hans, Assistent am Buchgewerbe-Museum, Leipzig 501.
Loose, Wilhelm, Professor Dr., Realschuldirektor, Meißen 1, 2, 3, 128, 152, 194.
Loß, Christian, Graf, Kabinettsminister, Hirschstein 65, 323, 332, 365, 378.
Lou von, sächs. Oberleutnant 271, 327, 397, 406.
Ludwig XIV., König von Frankreich 274.
Ludwig der Bayer, deutscher Kaiser 12, 119.
Ludwig der Heilige 81.
Ludwig von Segenn, Bischof von Meißen 498.
Lütger von Mareus 82.
Luther 132, 137, 138, 158.
Luthold von Stutternheym, Kanonikus, Wurzen 494, 495, 496.

Marbach, sächs. Kapitän 380.
Marcolini, Graf, Dresden 351.
Margarete von Hohenstaufen 119.
Margarete von Oestreich, Gattin des Kurf. Friedr. des Sanftmütigen 141.
Markgraf von Brandenburg 460.
Markgraf von Meißen 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12.
Martin, Bischof von Meißen 484, 486, 487.
Martin V., Papst 86, 87.
Martin, Abt von Altzella 123.
Martin, Sohn des Ritters Biz 89.
Martin von Boekwen, Burgmanne, Meißen 200, 485.
Martin von Seußlitz, Pleban 88.
Marschall von, Rittergut Kohren 314.
Mathes, Balthasar, Gastwirt, Meißen 259, 260.
Matthäus von Muschütz, Burgmanne, Meißen 80, 81, 200.
Mechthild, Aebtissin von Seußlitz 98, 105, 108, 111.
Mechthild von Wartenberg, Nonne, Seußlitz 120.
Mehner, David, Mag., Nossen 143.
Meinher I., Burggraf von Meißen 200, 216.
Meinher III., Burggraf von Meißen 10, 11, 12, 80, 81.
Melanchton, Philipp 132, 134.
Mendelssohn-Bartholdy, Bankier, Berlin 69.
Mendelssohn, Moses 63.
Messowe von, Johannes, Zottewitz 99, 101.
Meusler, Daniel Erdmann, Afraner zu Lessings Zeit 71.
Metzsch von, Kreishauptmann 420, 422, 424.
Mey, Johann Friedrich Gottlieb, Afraner zu Lessings Zeit 70.
Miersch sen., Kaufmann, Meißen 503.
Milsungk, Claus, Ratsherr, Mühlhausen i. Th. 498.
Miltitz, Afra von 202.
Miltitz, Dietrich von, Burgmann 200.
Milton, John 34.
Mirzlav, Burgmanne, Meißen 199.
Mössig, Landrichter, Wechselburg 400.
Moiko, Stiftsvogt von Stolpen 447.
Molière 150, 151.
Müller, Gotthelf, Winkeladvokat, Dresden 381.

Näke, Oberamtmann, Dresden 386, 387.
Naogeorg (Kirchmeyer), Thomas, Dichter von Volkskomödien 138.
Naumann, Johann George, Gutsbesitzer, Pröda 281.
Nerger, Sousleutnant, Dresden 379.
Neuberin, Luise, Dichterin 62.
Nicolaus, Schutzheiliger 488.

Nicolaus von Zeitz 494.
Niebergall, Oberst, Meißen 127.
Niesemeuschel von, kurfürstl. Generaladjutant, Dresden 381.
Niza von, Heinrich 99, 101.
Nobbe, Superintendent, Leisnig 377.
Nostitz-Drzewieky von, Karl, Amtshauptmann, Gera 419, 421, 423.

Oda von Selau 485, 486.
Oehme, Robert, Tonkünstler, Dresden 502.
Opitz, Martin 41.
Oppel von, Geh. Rat, Wellerswalde 322.
Ossenfelder, H. A., Afraner zu Lessings Zeit 79.
Otto I., deutscher Kaiser 5, 430, 474.
Otto II., deutscher Kaiser 6, 167, 488.
Otto III., deutscher Kaiser 187, 432, 454, 457, 488.
Otto der Reiche, Markgraf von Meißen 181, 183, 217.
Otto, Burggraf von Dohna 114.
Otto von Iburg 120.
Otto von Seußlitz, Stiftsvogt 203.
Otto von Suselitz, Burgmanne, Meißen 80, 81, 200.
Otto von Suselitz, Ratsherr, Dresden 82.
Otto von Wettin, Burggraf von Döben 220.
Otto und Johannes von Zmelin 101.
Ottokar, König von Böhmen 104.
Ozer, dominus urbis zu Meißen 474.

Pack von, Ullrich, Ritter 100.
Patzig, Melchior, Meißner Bürger 258.
Pawel, Apotheker, Meißen 500.
Peck, Michael, Meißner Bürger 257, 258.
Pesehel, Ernst, Lehrer, Nünchritz 80, 126.
Petrus Mosellanus, Humanist 36.
Pezold, Hofjäger, Dresden 338, 339.
Pfister von, Gutsherr von Grubnitz und Ragewitz 324.
Pflugk von, Niklas, Höfling des Kurfürsten Friedrichs des Streitbaren 140.
Pietzsch, Premierleutnant, Dresden 379, 380.
Plötz von, Jahnishausen 363.
Pohle, Johannes Friedrich, Afraner zu Lessings Zeit 71.
Polenz von, Friedrich, Hirschstein 117.
Poncat, sächs. Hauptmann 359.
Posse, Dr., Archivrat, Dresden 75.
Pribizlaus, Burgvogt, Meißen 200.
Pribislav, Stiftsvogt, Meißen 447, 485, 486.
Promeniz von, Hermann, Ritter 88.

Querfurt, die von 446.

Rabener, Gottlieb Wilhelm, Dichter 35.
Rackniz, Hofmarschallin, Besitzerin von Puschwitz 371.
Radestock, Oswald, Kaufmann, Meißen 503.
Rebhuhn, Paul, Superintendent, Dichter von Volkskomödien, Oelsnitz 137.
Reginald von Eichstädt, Bischof 488
Reinhard von Deutzen, Zottewitz 101.
Reuchlin, Johannes, Humanist 148.
Richter, Adam Daniel, Mag., Rektor, Zittau 134, 150.
Richter, Frau verw., Privata, Meißen 503.
Richter, Paul, Kaufmann, Gera 503.
Rigdag, Burggraf von Meißen 176, 488.
Rigdag, Markgraf von Meißen 445, 487, 488.
Rinckart, Martin, Dichter 143.
Ringintal von, Hermann, Grundbesitzer, Döhlen 110.
Ringwald, Bartholomäus, Pastor, Neumark 140.
Rivander (Bachmann), Superintendent, Dichter von Volkskomödien, Bischofswerda 138.
Robuß, Mattheuß, Meißner Bürger 258.
Rodeger von Muschütz, Burgmanne, Meißen 200, 485, 487.
Rodemann, Bernhard, Mühlhausen in Thüringen 498.
Rodemann, Heinrich, Ratsherr, Mühlhausen i. Th. 498.
Rohte, Hans, Meißner Bürger 258.
Romanus, russischer Herzog 104.
Rose, Henning, Profeß des Michaelklosters in Hildesheim 123.
Rosperg, Johann Gottlieb, Müller, Eulitz 267, 386.
Roßbach, Hans Michael, Meißner Bürger 258.
Roßberg, Bauer, Döbeln 320, 321.
Roßperg, Johann Peter, Obersteinbach 268, 383, 385.

Roth, Nicolaus, Dichter von Volkskomödien 139.
Rouvroy, Garnisonkommandant, Meißen 309, 310, 311, 312, 313, 314, 338, 339, 340, 341, 353.
Rudegherus gen. Quaz, Burgmanne, Meißen 200.
Rudegherus gen. Borc, Burgmanne, Meißen 200.
Rudolf von Habsburg, deutscher Kaiser 98, 119.
Rüdenger, Burgmanne, Meißen 199.
Rüdiger, Graf, Hof 322, 361.
Rumrich, Carl, Bautechniker, Meißen 503.
Ruprecht von der Pfalz, deutscher Kaiser 119.
Ruzin, Burgmanne, Meißen 199.

Sacco von, Peregrinus, Ebersbach 99.
Sacco von, Renoldus, Ebersbach 99.
Schiller 150, 427.
Schirmer, Johann August, Amtmann, Wechselburg 400, 409, 410.
Schimmel, Johann Georgc, Schutverwalter, St. Afra 65.
Schlegel, Johann Adolf, Dichter 35, 78.
Schlegel, Johann Elias, Dichter 78.
Schlegel, Johann Friedrich, Stiftsyndikus und Appellationsrat, Meißen 78.
Schlegel, Johann Heinrich 78.
Schlegel, Johann Karl, Afraner zu Lessings Zeit 70.
Schleinitz, Hans von 202.
Schleinitz von, Peter 116.
Schmidt, Finanzprokurator, Dresden 351.
Schmidt, Hans, Sattler, Meißen 259.
Schmidt, O. E., Rektor Professor Dr., Wurzen 127.
Schmorl, Gerichtshalter, Hof 361.
Schneberg, David, Meißner Bürger 257.
Schönberg, die von 205, 209, 445, 480, 489.
Schönberg von, Kammerherr 323.
Schönburg von, Graf 412.
Schütz, Kantor, Meißen 501.
Schützenkommandant, Meißen 340.
Schultz, Frau Hauptmann Dr., Rittergut Schmölen bei Wurzen 345.
Schröder, Max. Rentner, Meißen 502.
Schröter, Rudolf, Photograph, Meißen 127, 218, 502.
Schwabe, Professor Dr., Leipzig 127.
Schwarz, Goldarbeiter, Meißen 127.
Schwarzbach von, Besitzer des Gutes Bennewitz 359.
Schwekenstein, Nicolaus, Vikar, Chemnitz 121.
Segnitz, Regierungssekretär, Dresden 360, 388, 408.
Senft von Pilsach, Heinrich Joseph Maximilian, sächsischer Oberstleutnant 358.
Seydewitz von, Graf 294, 392.
Sgibanus von Promniz, Ritter 106.
Sick, Nikolaus, Meißner Bürger 258.
Siegfried, Burggraf von Leisnig 446.
Siegfried, Stiftsvogt von Wurzen 447.
Sigfrid, Klausner, Zscheila 484, 486, 487.
Sigismund, deutscher Kaiser 12, 119.
Sillig, Diakonus, Döbeln 264, 277, 326.
Sommer, Johannes, Pastor, Zwickau 140.
Spanseil, Conrad, markgräfl. Ministerial, Meißen 201.
Sparsbrod, Amtmann, Gera 424.
Stade von, Graf 443.
Stark, Frau Apothekcr, Meißen 127.
Starke, Bauer, Krepta 386.
Starschedel von, Kammerherr 323.
St. Georg, Kirchenpatron von Zscheila 484, 486, 487.
Straube, Gerichtsdirektor, Kriebstein 375.
Sturm, Johannes, Straßburg 133.
Sturm, Ludwig, Hofrat, Dresden 503.
Swelnborgk, Elisabeth, Mühlhausen in Thüringen 498.
Swelnborgk, Heinrich, Mühlhausen in Thüringen 498.
Suselitz, die von 82.

Tasso, italienischer Dichter 34.
Taubenheim, die von 489.
Taucher, sächs. Rittmeister 405, 409.
Techwitz von, Heinrich, Klostervogt, Großenhain 106.
Terenz, röm. Komödiendichter 44, 131, 136.
Thammo, gen. von Prusie, Ritter, Reinersdorf 89.
Thcophano, Gemahlin Kaiser Ottos II. 488.
Theophilus, Bischof von Antiochia 45.
Thiemo von Gröbern, Burgmanne, Meißen 485.

Thiergen, August, Ortsrichter, Sörmitz 387.
Thiergen, Hofrat Dr., Dresden 387.
Thietmar von Merseburg, Bischof 3, 4, 83, 164, 176, 489.
Thietmar von Merseburg, Chronist 481, 487.
Thietmar III., Bischof von Merseburg 445, 468.
Thietmar V., Bischof von Merseburg 474.
Thietmar VII., Bischof von Merseburg 469.
Thyme von Grünrode 116.
Timmermann, Stadtrat, Meißen 503.
Trützschler von, Dragoneroffizier 392.
Türckel, George Ernst, Afraner 66.
Tycemann von Hersfeld 117.
Tycemann und Peter von Dere, Grundbesitzer 115.
Tylo und Gunther von Margarete 491, 492.
Typke, Johann Friedrich Hieronymus, Afraner 66.

Ulrich von Polenz, Lehnsmanne 112, 114.
Urban IV., Papst 93.
Urban VI., Papst 120.
Ursinus, Chronist 86, 108.

Volkmar von Messowe, Lehnsherr 88.
Voltaire, französ. Schriftsteller 34.

Waldenburg, Herr von 10.
Wagio, Lehnsmanne des Böhmenherzogs Boleslaw II. 487, 488.
Wagner, Andreas, Dresden 378.
Wagner, sächs. Premierleutnant 312.
Walbeck von, Graf 176.
Wallwitz von, Graf, auf Sehmorkau 323, 364.
Walraban, Bischof von Naumburg 187.
Walter, Abraham, Schulverwalter, St. Afra 68, 73.
Walter, Samuel, Meißner Bürger 257, 258.
Walther, Magister, Propst zu Meißen 491, 492, 493.
Watzdorf von, Ferdinand Bernhard, Hofrat 345, 348, 362, 367, 368, 371, 382, 384, 389, 406, 414.
Weck, Dresdner Chronist 107.
Wehse, F. Tr., Afraner 56, 70.
Weinberger, Pfarrer, Meißen 502.
Weinert, G., Buchbindermeister, Meißen 503.
Weise, Christian, Schulrektor, Zittau, Dichter von Volkskomödien 143, 149, 154, 156, 158.
Weiße, Magister, St. Afra 41, 43, 50, 63, 66.
Weißenbach von, Oberst auf Zabeltitz 390.
Weißenborn, Chr. 41.
Welck von, Karl Maximilian Wolfgang, Hofrat 296, 300, 301, 365, 366.
Wenzel I., König von Böhmen 84, 253.
Werben von, Graf 176.
Werner von Zschaitz, Pfarrer 485, 486.
Wethenici, wendische Lehnskrieger 3, 6, 175, 195, 212.
Wettiner 443, 445, 475, 492.
Wienandus von Herstein, Burgmanne, Meißen 80, 81, 109, 200.
Wida, Johann, Ratsherr, Mühlhausen i. Th. 498.
Widukind II., Burggraf von Meißen 474.
Wilhelm, Markgraf von Meißen 115, 253, 500.
Wilhelm von Weimar, Graf 176.
Windeberg, Th. 497.
Winkler, Johann, Meißner Bürger 258.
Wiprecht, Burggraf von Döben 251.
Wiprecht von Groitzsch 187.
Wiprechtiner 443.
Withego, Bischof von Meißen 9, 10.
Witsessen, Lehnskrieger 175.
Wladislaus von Böhmen, Prinz 104.
Wolff, sächs. Artillerieleutnant 311.
Wolffs, Christian, Philosoph 52.
Wolfhacun, Mathes, Ratsherr, Mühlhausen i. Th. 498.
Wurab von, kursächs. Konferenzminister 333, 346, 347, 352.
Wyghart, Elisabeth, Nonne, Seußlitz 121.
Wyghart, Klara, Nonne, Seußlitz 121.

Xaver, Prinz von Sachsen 390.

Zastrow von, sächs. Major 356, 369.
Zehmen von, Friedrich, Hof- und Justitienrat, Dresden 279, 280, 282, 285, 289, 291, 292, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 322, 325, 329, 372.
Zehmen von, Hans Bastian 280.
Zehmen von, Karl Christoph, Domherr, Meißen 305.
Zehmen von, Geschlecht derer 262.
Ziegesar von, Amtshauptmann 269.
Zinzendorf, Gräfin, Gauernitz 324, 339, 350, 352, 360, 374, 381, 392.
Zschaschler, Schulfreund Lessings, Professor, Warschau 78.
Züchner, Lederhändler, Meißen 503.
Zweym, Heinrich von, Archidiakonus von Nisan 106.

2. Ortsverzeichnis.

a. Meißen:

Meißen, Stadt und Amt 1—13, 16, 23, 25, 29—31, 33—36, 39, 44, 47, 48, 54, 58, 60—63, 70, 75, 76, 78—81, 86, 91, 100, 106, 107, 109, 110 112, 116, 118, 121, 123—125, 127—129, 133, 134, 136, 140, 150—152, 156, 159—164, 166, 168, 171, 175—179, 181—183, 186, 189—195, 197, 199—201, 203—213, 215, 216, 218, 219, 221—233, 236—239, 241, 244—249, 251—257, 259, 260, 263, 265, 266, 276, 280, 293—296, 299, 306—309, 311—317, 321, 322, 324, 325, 327, 329, 335—342, 344, 348, 351, 353, 355—358, 361—364, 366, 367, 369, 371, 372, 374, 378, 389, 392, 396, 406, 412, 415, 416, 429—431, 434—436, 439—443, 446, 447, 449—454, 459, 461—463, 465, 466, 468—471, 473, 474, 478, 480—482, 485—492, 494, 495, 497, 498, 500—503.
Meißen, Bistum 9, 119, 433, 437, 438, 441, 454, 468, 486.
Meißen, Burggrafschaft 12, 194, 219, 224, 226—228, 236, 251—255, 429, 477, 480.
Meißen, Domkapitel 218, 447, 454, 462, 463, 470, 471.
Meißen, Hochstift 125, 161, 168, 190, 211, 237, 246, 255, 429—433, 435, 438, 441, 455, 456, 460, 461, 463, 464, 466—472, 479, 483, 493, 497.
Meißen, Kreisamt 13, 246, 263, 279, 296, 297, 300, 301, 307, 309—313, 364, 374, 388, 392.
Meißen, Markgrafschaft 11, 173, 182, 191, 193, 199, 212, 213, 215, 216, 228, 249, 251, 253—255, 429—431, 437, 439, 441—443, 445, 451, 454—456, 468, 470—472, 474—476, 479, 481—483.
Meißen, Propstei 488.
Meißner Stiftsvogteien 446.

Berge:

Afraberg 5, 7, 238, 247, 466, 467.
Hoher Eifer 27.
Jüdenberg 243, 246.
Martinsberg 231.
Ratsweinberg 16, 29, 32, 54.
Schloßberg (Burgberg) 2—9, 11, 13, 14, 32, 194, 196, 197, 238—240, 246, 466—468.

Gewässer:

Elbstrom 1—8, 13, 15, 29, 31—33, 35, 79, 81, 164, 165, 167, 170, 175, 177—180, 194, 196, 197, 206, 218, 227, 231, 234, 246, 256, 294, 295, 304, 324, 363, 390—392, 430, 434—436, 481, 486.
Fähre über die Elbe 256.
Fürstenteich b. Meißen 231.
Triebisch 7, 8, 13, 164, 175, 230, 231, 246, 293, 295, 388, 435, 489.
Meisabach 4.

Stadtmauer, Tore, Brücken:

Stadtmauer 35, 228, 238, 240, 247.
Burgtor am Burglehn 5.
Erstes Burgtor 11, 198.
Zweites Burgtor 5, 11, 12, 198, 203, 204.
Drittes Burgtor (innerstes) 5, 198.
Elbtor 197.
Görnisches Tor 238, 243.
Lommatzscher Tor 310, 312—314.
Wassertor 246, 311, 467.

Elbbrücke 54, 243, 256—258, 467.
Schloßbrücke 5, 10—13, 198, 227.
Zugbrücke 5.

Stadtteile:
Afranische Freiheit 7, 238.
Burgvorort (suburbium) 6, 7, 8.
Domfreiheit 6, 8, 35.
Jahrmarktsiedelung von Meißen 248. 478.
Marktsiedelung 478.
Neumarktgemeinde 8.
Plossengebiet 230.
Riesenstein 25, 32.
Schloßfreiheit 6, 7, 8, 11.
St. Afra 34, 35, 200.

Straßen und Plätze.
Baderberg 238, 240, 459, 467.
Bahnhofstraße 16.
Burgstraße 5, 8, 238.
Domsteig 238.
Elbgasse 8, 256—258.
Fleischergasse 238.
Frauenmarkt (jetzt Kleinmarkt) 256, 258, 259.
Fußsteig von der Wasserburg nach dem Schloßberge 11.
Görnische Gasse 238.
Hohlweg 7, 238.
Jahrmarkt (Theaterplatz) 3, 6, 7, 196, 228, 239—241, 248, 256, 257, 467.
Jüdengasse 258.
Kleinmarkt 238.
Leinewebergasse 238.
Lorenzgasse 238, 240.
Leipziger Straße 8, 238—240, 362, 467, 468.
Markt 7, 228, 238—241, 247, 248, 258, 314.
Naschmarkt (jetzt Heinrichsplatz) 256 bis 259.
Neumarkt 468.
Nossener Straße 296, 307, 312.
Ochsendrehe 26.
Rosengasse 238.
Schloßhof 151, 311.
Seelensteig 238.
Theaterplatz 6, 238, 239.
Webergasse 238.
Zscheilaer Straße 32.

Stufen:
Frauenstufen 238.
Rote Stufen 238, 468.
Schloßstufen 468.
Superintendenturstufen 238.

Burgen:
Albrechtsburg 2, 32, 35, 127, 197, 198, 311, 312, 501, 504.
Bischofsburg 6, 13, 35, 197, 263.
Burg Meißen (Oberburg) 8, 81, 175, 197, 199, 201, 202, 204, 210, 212, 216, 231, 241, 243, 246, 250, 341, 451, 462, 467, 470, 473, 474, 478, 488.
Burggrafenburg 5, 12, 13, 194, 195, 197, 227, 242, 246.
Markgrafenburg 6, 9, 12, 18, 118, 195, 197.
Marstall der Burg 198.
Vorburg der Burg 5.
Wasserburg 2, 3, 6, 11, 175, 194—197, 246, 467.
Wehrgang der Burggrafenburg 5.

Staatliche Gebäude:
Burgkeller 5, 12, 13, 501.
Burglehen 196.
Domherrenhäuser 462.
Domkeller 198.
Dompredigerwohnung 13.
Erbamtskornhaus 468.
Kreisamtshaus 297.
Kurfürstl. Schösserei 12.
Porzellan-Manufaktur 310, 313, 340.
Schotterei auf dem Schloßberge 198.

Städtische Gebäude:
Apotheke 500.
Badstube 240, 259, 467, 468.
Eichamt 503.
Fronfeste 238, 295, 297, 308.
Gewandhaus 6, 240, 311.
Hauptwache 341.
Laurentiusspital 8, 451, 467.
Museum 127.
Rathaus 2, 151, 238.
Schuhhaus 12, 228, 229.
Seelhaus 467.
Theater 228, 238.

Privatgebäude:
Geburtshaus Hahnemanns 127.
Loge zur Akazie 6, 196.
Mühle unter dem Jüdenberge 243.
Rauhentalvorwerk 218.
Roßbergs Aecker 435.

Höfe:
Altzeller Hof 467.
Ekelmannshof 239.
Heynitzer Freihof 200.
Löthainer Hof 239.
Maltitzer Hof 202.
Miltitzer Freihof 200, 238.
Schleinitzer Haus 202.
Schlettaer Freihof 200.
Sonnenhof 468.
Taubenheimer Hof 239.
Wasserrabenhof 243.

Gasthäuser:
Gasthof zum Hirsch 311.
Goldener Löwe 259, 260.
Hamburger Hof 127.
Rotes Haus 310, 312.
Schützenhaus 26.

Türme:
Bischofsturm 5.
Roter Turm 5, 198.
Stadtkirchturm 13.
Turm der Stadtmauer hinter der Jakobskapelle 248.
Weißer Turm 12, 198, 204.

Kirchen:
Afrakirche 7, 36, 466.
Egidienkapelle 201, 202, 254.
Franziskanerkirche (Kloster- od. Mönchskirche) 128, 257—259, 501.
Jakobskapelle 6, 82, 196, 202, 248, 467, 471.
Johanniskapelle (alte) 504.
Laurentiuskapelle 467.
Lutherkirche 502.
Stadt- oder Frauenkirche 7, 150, 200, 229, 238, 240, 502, 503.
Martinskapelle 462.
Nikolaikirche 230, 487—489.

Dom:
2, 6, 9, 12, 35, 175, 197, 198, 245.
Burggräfl. Kapelle des Doms 245.
Fürstenkapelle 198, 202.
Johanniskapelle 9, 471.
Maria Magdalenenkapelle 197, 435, 471.

Klöster:
Afrakloster, Augustiner Chorherrenstift 7, 35, 36, 80, 106, 114, 169, 200, 218, 237, 239, 246, 435, 451, 467.
Klosterhof des Afraklosters 36.
Kreuzgang des Afraklosters 36.
Franziskanerkloster 91.
Kreuzgänge des Franziskanerklosters 128.
Kreuzkloster 86, 197, 200, 230, 231, 237, 253.

Schulen:
Franziskaneum (städt. Lateinschule) 134, 150, 280.
Fürstenschule St. Afra 34—36, 40, 41, 48, 51, 54, 55, 58, 59, 60, 63—66, 68, 70, 72—74, 76, 78, 129, 134.
Schulgarten von St. Afra 37.
Schulhof von St. Afra 36, 37.
Realschule 127.
Schule auf dem Schloßberge neben dem Domkeller 198.

b. Ortschaften von Meißens nächster Umgebung.

Meißner Umgegend 161, 164, 173, 213, 217, 246, 255, 342, 373, 398, 415, 423, 448, 458, 486.
Meißner Gegend (Meißner Land) 13, 28, 30, 33, 34, 81, 82, 102.
Meißner Hochland 271, 272, 274, 331, 335.
Meißner Steinbrüche 30.
Spaargebirge 31, 32.

Dörfer bei Meißen:
Afraparochie 81, 489.
Bockwen 230, 485, 487, 489.
Bohnitzsch 206, 231, 232, 243.
Brockwitz 9, 177, 206, 241.
Canitz (Kanitz) 237, 293, 372.
Cölln 231, 243, 356, 372, 435.
Cölln, Vorwerk 231.
Constappel 170, 176.
Cossebaude 30, 436, 458.
Coswig 436.
Diera 115, 206, 232, 237.
Dobritz 26, 177, 230, 237.
Eichberg, Vorwerk 231.
Fischergasse 230, 237, 243, 245.
Garsebach 20.
Gasern 231.
Götterfelsen 20.
Gröbern 435, 458, 485, 487.
Großdobritz 120.
Jahnaberg, der große 28.

Jessen b. Gröbern 435, 456, 458.
Jesseritz 435, 502.
Joachimstal b. Niederfähre (ein Teil Zscheilas) 134.
Käbschützbach 289.
Kaisitz 294.
Karpfenschänke 24, 25.
Kettewitz 489.
Ketzerbach 166.
Klieben 206.
Kobitzsch 489.
Kötitz 436.
Krögis 26, 293, 307—309, 312, 489.
Krögis-Nossener Straße 289.
Löthain 293, 296, 324, 355, 369, 388, 458.
Mehren 28, 245.
Meisa 13, 236, 237, 243.
Meisatal 5, 230, 242, 246, 253.
Miltitz 18, 26, 200, 234, 488.
Mischwitz 169, 434, 453, 458.
Mohlis 112, 114.
Munzig 388, 489.
Naustadt 488, 489.
Neu-Coswig 31.
Neudörfchen 489.
Neu-Sörnewitz, Kuhhübel 33.
Niederfähre 435, 458.
Niederfähre, Vorwerk 231.
Niederjahna 235, 237, 243, 246, 388.
Niederjahna, Rittergut 242.
Niederwartha 30, 33, 436, 458.
Oberwartha 436.
Oberjahna 245, 463.
Okrilla 29, 101, 237, 458.
Polenz 239, 489.
Proschwitz 16, 24, 58, 67, 435, 458.
Proschwitz, Katzenstufen 25.
Questenberg 435.
Reichenbach 489.
Robschütz 245, 293, 388.
Rottewitz 25, 165, 435, 458.
Saubach 170.
Scharfenberg 30, 31, 33, 166, 388, 392.
Scharfenberg, Bergwerke 30, 436.
Scharfenberg, Schloß 436.
Schieritz 294, 358, 361, 362.
Schletta 245, 388.
Seebschütz 502.
Semmelsberg 27.
Siebeneichen 230, 489, 294.
Sörnewitz 435.
Spaar 200, 296, 356.
Spaargebirge, Fürstenberg 28.
Spaargebirge, Tinshübel 28.
Spittewitz 489.
St. Afra 242, 246.
Taubenheim 294, 322, 488, 489.
Taubenheim, Rittergut 349.
Weinböhla 16, 29, 31, 33, 177, 231, 232.
Wildberg b. Niederwartha 14.
Winkwitz 206, 237, 241, 250.
Zadel 99, 117, 222, 237.
Zadel, Burgward 165.
Zaschendorf, Vorwerk 231.
Zehren 9, 88, 111, 166, 190, 204, 218, 232, 236, 237, 260, 306, 362.
Zehren, Burgward 167, 172, 174.
Zscheila (Schilow) 25, 231, 238, 430, 435, 458, 484, 486, 487.
Zschitzewig 458.

c. Ferne Ortschaften:

Abend b. Lommatzsch 435, 449.
Albertitz b. Döbeln 232, 458.
Albrechtshain b. Leipzig 184.
Altbelgern b. Mühlberg 120.
Altchoren b. Penig 166.
Altdorf b. Geithain 182.
Altenberg i. Erzgeb. 180.
Altenburg, S.-A. 139, 141, 142, 163, 185, 187, 193, 198, 201, 204, 207, 209, 210, 220, 223, 225, 233, 249, 425, 480, 482.
Altenburg, S.-A., Schloß 140, 141.
Altenburg, S.-A., Burggrafschaft 204, 226.
Altenburger Gegend 399, 417, 420, 423.
Altfranken b. Dresden 436, 458.
Altleis b. Lommatzsch 118.
Altlommatzsch b. Lommatzsch 88, 100, 116, 171, 218, 300.
Altmittweida b. Mittweida 266, 375.
Altmügeln b. Mügeln 459.
Altranstädt b. Leipzig 185, 234.
Altsattel b. Lommatzsch 232, 300.
Altzella b. Nossen, Zisterzienserkloster 99, 100, 101, 105, 117, 123, 481, 493.
Altzella b. Nossen 166, 167, 181, 184, 189, 205, 208, 218, 225, 233, 234, 237, 239, 245, 254, 316, 435.
Alpen 31.

Annaberg i. Erzgeb. 134, 143, 150, 151.
Arneburg a. d. Saale 474.
Arnsdorf b. Roehsburg 179, 181, 375, 402, 408, 438.
Au b. Großenhain 218, 221, 222, 224, 237, 241, 244.
Auerbach i. Vogtl. 114.
Auerswalde b. Chemnitz 182.
Augustusberg i. Erzgeb. 266, 269.
Aussig i. Böhmen 12.

Bach b. Wurzen 432.
Baderitz b. Mügeln 169, 172, 176, 241, 463.
Barfußmühle b. Leipzig 100, 102, 104.
Bari, Süditalien 488.
Barnitz b. Krögis 205, 291.
Barnitz, Rittergut 287.
Baßlitz b. Großenhain 115, 120, 435, 458.
Baßlitz, Lehnsgut 177.
Bastei, sächs. Schweiz 179.
Bautzen 135, 202, 206, 213, 391, 439, 449, 473.
Bautzen, Burg 211, 450.
Bautzner Land 459.
Beerwalde b. Dippoldiswalde 177.
Beiersdorf b. Bautzen 439.
Belgern a. E. 363, 414, 431, 465.
Belgershain b. Grimma 184, 408.
Bennewitz b. Leisnig 176, 185, 434.
Benndorf b. Borna 185, 406.
Berlin 75.
Bernbruch b. Grimma 184.
Berntitz b. Lommatzsch 434, 458, 463.
Berthelsdorf b. Freiberg 106, 181.
Bentig b. Lommatzsch 458.
Binnewitz a. d. Jahna b. Lommatzsch 434.
Birkenwalde 237.
Birmenitz b. Lommatzsch 241, 434, 458, 459.
Bischdorf b. Löbau 438.
Bischheim b. Kamenz 439.
Bischofswerda 138, 140, 179, 438, 439, 465.
Bitterfeld b. Leipzig 432.
Blattersleben b. Großenhain 81, 294.
Blumberg b. Altbelgern 120.
Bober, die 9.
Bobritzsch, die 181.
Bockelwitz b. Leisnig 176.
Böhla b. Großenhain 458.
Böhlitz b. Wurzen 165.
Börtewitz b. Wurzen 183.
Bolechma, Burgward in Chutizi 183.
Bornewitz b. Liebetal b. Pirna 439, 464.
Boritz a. E. b. Riesa 172, 208, 369, 431, 434, 458, 463.
Boritz, Burgward 165, 167, 173.
Borlas b. Tharandt 181.
Bormenitz, Rittergut b. Lommatzsch, 242.
Bormitz b. Lommatzsch 231, 235.
Borna, Stadt und Amt 143, 182, 184, 185, 186, 189, 191, 193, 265, 266, 276, 323, 354, 368, 375, 382, 407, 482.
Bornitz b. Lommatzsch 172, 176, 323, 368, 375, 382.
Borsdorf b. Leisnig 236.
Borstendorf b. Augustusburg 182.
Bortewitz b. Dahlen 176.
Borthen b. Dohna 180.
Boxdorf b. Dresden 436.
Brand b. Freiberg 393.
Brandenburg, Burg 474.
Brandenburg, Mark 477, 481.
Brandräbel b. Crimmitzschau 186.
Brehna b. Delitzsch 190.
Brettig b. Pulsnitz 279.
Brettnig b. Bischofswerda 391.
Breuersdorf b. Freiberg 181.
Brießnitz b. Dresden 105, 181, 436, 458, 466.
Brießnitz, Burgward 170.
Brockau b. Netzschkau 187.
Brösen b. Colditz 182, 244, 433.
Brossen b. Altenburg 186.
Bubendorf b. Borna 185.
Budissin, sorb. Distrikt 438.
Bürkau, altsorb. Burg bei Bautzen 437.
Burgstädt 402.
Burgstädtel b. Wechselburg 404.
Burgwerben b. Weißenfels 188.
Burkersdorf b. Neustadt b. Stolpen 177.
Burkhardtshain b. Wurzen 183, 408.
Burkhardtswalde b. Miltitz 488, 489.
Buzewitz, altsorb. Land b. Zeitz 187, 193, 217, 442, 444, 445.

Cannewitz b. Bischofswerda 437, 447, 449.
Cathewitz b. Döbeln 169.
Casehkewitz (Zschackwitz b. Döbeln?) 112, 241.

Cavertitz b. Mühlberg 375, 384.
Chemnitz 106, 121, 139, 182, 262, 266, 269, 273, 275, 327, 328, 354, 369, 370, 397, 404, 409, 410, 412, 413, 414, 416, 417, 426.
Chemnitz, Benediktinerkloster 106.
Chemnitz, Garnison 396.
Chemnitz, die 164.
Chemnitzer Gegend 396.
Choren b. Nossen 317, 351, 388, 389.
Chürschütz b. Döbeln 283, 284, 301, 386, 373, 453.
Chutizi, sorb. Gau 164, 165, 173, 190, 193.
Clantzschwitz b. Osebatz 242, 463.
Clemen b. Leisnig 183.
Coblenz b. Bischofswerda 207, 437, 447, 449.
Cöllitzsch b. Torgau 100, 101.
Colditz 164, 182, 189, 191, 193, 267, 369, 407, 414, 447, 482.
Colidistcha, Burgward 182.
Collau b. Eilenburg 406.
Collm b. Oschatz 213, 214, 215, 216, 456, 469.
Colmnitz b. Großenhain 294.
Corbetha b. Leipzig 188.
Coschütz b. Dresden 102.
Cossern b. Bischofswerda 437.
Cotenewitz b. Eulitz b. Lommatzsch 237, 254.
Cotta b. Dresden 458.
Crossern b. Borna 182.
Crimmitzschau 186.
Cunewalde b. Bautzen 439.
Cunnersdorf b. Hainichen 181.
Cunnersdorf b. Löbau 438.

Däbritz b. Mügeln 87, 168.
Dahlen 164, 370.
Dahren b. Ortrand 437.
Daleminze, sorb. Gau 5, 164, 165, 173, 177, 181, 192, 215, 430, 431, 472, 482, 488, 489.
Daspig b. Merseburg 187.
Daubitz, Wüstung b. Leisnig 460.
Daubnitz b. Lommatzsch 200, 435, 485, 487.
Deila b. Lommatzsch 234.
Delitzsch 188, 214, 215, 233, 469.
Dessau 138.
Deuben b. Wurzen 464.
Deutschenbora b. Nossen 268, 288, 289, 290, 291, 295, 306, 307, 308, 312, 319, 322, 337, 340, 342, 351, 364, 369, 375, 388, 389, 488.
Deutschenbora, Rittergut 287, 308.
Diemen b. Bautzen 438.
Diesbar a. E. 79, 80, 89, 126.
Diesbar, Weinberge 89.
Dippoldiswalde, Stadt u. Amt 180, 230, 266, 354, 356, 482.
Dittersdorf b. Bärenstein 274, 395.
Dittmannsdorf b. Sayda 181.
Doberenz b. Rochlitz 182.
Doberpitz b. Leisnig 183.
Doberschau, Burgward b. Bautzen 173, 438.
Doberquitz b. Leisnig 183.
Dobra b. Lohmen 439.
Dobranitz b. Bautzen 207, 437, 447, 449.
Dobrilugk b. Lucka 353.
Dobrus (Doberschau) b. Bautzen, Burgward 438.
Dobschütz b. Lommatzsch 166, 435.
Döbeln, Stadt u. Amt 164, 167, 176, 178, 179, 182, 183, 189, 193, 212, 230, 234, 277, 283, 284, 295, 296, 315, 316, 320, 325, 328, 341, 353, 371, 386, 387, 482.
Döbeln, Burgward 166, 178, 190.
Döbeln, Erzpriesterstuhl 488.
Döbelner Gegend 386, 420.
Döben b. Grimma 6, 183, 208, 225, 249, 255, 408.
Döben, Burggrafschaft 226, 251.
Döben, Burggrafenburg b. Grimma 183, 202, 220.
Döbschke b. Bautzen 437.
Dögnitz b. Wurzen 460.
Döhlen b. Mügeln 168.
Dölitz b. Weißenfels 185.
Döllnitz, die 178.
Döltzschen b. Dresden 436, 458.
Dörschnitz b. Lommatzsch 171.
Döschütz b. Döbeln 82, 111, 115, 169.
Dösitz b. Lommatzsch 232, 241.
Dohna, Stadt u. Amt 6, 100, 113, 114, 180, 181, 189, 191, 192, 202, 206, 209, 211, 213, 219, 226, 249, 250, 255, 433, 469, 473, 482.
Dohna, Burggrafschaft 251.
Dolgowitz b. Löbau, Burgward 438.
Dommitzsch b. Torgau 370.
Dommitz, Niederlausitz 353.
Domselwitz b. Lommatzsch 242, 458.
Domsen b. Weißenfels 431.

Dresden, Stadt u. Amt 26, 65, 68, 70, 75, 82, 83, 84, 86, 88, 91, 102, 105, 107, 108, 109, 111—114, 116, 135, 139, 143, 164, 179, 180, 181, 188, 191, 192, 206, 210, 214, 219, 222, 223, 229, 233, 235, 259, 262, 264, 270, 274, 280, 282, 283, 291, 292, 294, 297, 323—325, 331—333, 336—340, 342, 348, 351, 353—358, 362, 363, 365, 369, 370, 373, 376, 378—383, 389, 391, 392, 396, 398, 408, 414, 416, 417, 419, 420, 423, 433, 435, 436, 440, 451, 457, 461, 463, 469, 480, 482.
Dresden, Franziskanerkloster 91.
Dresden, Frauenkirche 100, 105, 107, 108, 111.
Dresden-Friedrichstadt 380.
Dresden, Fronfeste 344.
Dresdner Gegend 458.
Dresden, kath. Hofkirche 379.
Dresden, Kreuzkapelle 86.
Dresden, Maternihospital 100, 102, 107, 108, 109, 112, 113.
Dresden-Neustadt 380.
Dresden, Pillnitzer Straße 102.
Dresden, Pirnaisches Tor 380.
Dresden, Poppitzplatz 102.
Dresden, Rampische Gasse 102.
Dresden, Schloß 180, 379.
Dresden, Wilsdruffer Tor 380.
Drehfeld b. Wilsdruff 176.
Dreßka b. Elsterwerda 177.
Dröschkau b. Belgern 190.
Droschenytz (Draschwitz b. Grimma?) 220.
Drosdorf b. Borna 186.
Ducharin, sorb. Gau 187.
Dübener Gegend (zw. Torgau u. Eilenburg) 433.
Dürrweitzschen b. Colditz 170.

Ebersbach b. Döbeln 99, 115, 178.
Ebersdorf b. Chemnitz 182.
Ehrenberg b. Waldheim 268, 375, 376, 382, 383, 384.
Eilenburg 9, 83, 233, 266.
Eisenach 115, 491, 492.
Eisenberg, S.-A. 432.
Eisenberg b. Moritzburg 231.
Elbtal 13, 29—33, 35, 173, 180, 230.
Elblande 474, 477.
Elgersdorf b. Nossen 9.
Elster, die schwarze 438.
Elster, die weiße 165, 184, 187, 431.
Elsterwerda 177.
Erdmannsdorf b. Chemnitz 426.
Erfurt 497.
Erkmannsdorf b. Radeberg 179.
Erzgebirge (Erzgeb. Kreis) 9, 27, 30, 33, 134, 156, 274, 374, 375, 394, 395, 399, 405, 406, 414, 426.
Eßlingen, Kloster 89.
Etzdorf b. Roßwein 319.
Eula b. Nossen 435.
Eulitz b. Lommatzsch 386.
Eychardt b. Leisnig 176, 218.

Falkenau b. Augustusburg 182.
Fichtenberg b. Mühlberg 177, 243.
Fischbach b. Bischofswerda 179, 438, 439.
Flöha, Stadt 167.
Flößberg b. Borna 185.
Frankenau b. Mittweida 186.
Frankenberg 275.
Frankenstein b. Schellenberg 181.
Frauendorf b. Grimma 221.
Frauenhain b. Großenhain 390.
Frauenstein i. Erzgeb. 241, 394.
Freiberg 10, 121, 134, 151, 180, 181, 189, 223, 230, 234, 266, 276, 308, 310, 319, 325, 326, 339, 356, 369, 389, 393, 426, 482.
Freiberg, Erzpriesterstuhl 483.
Freiberg, Franziskanerkloster 91.
Freiberger Gegend 393.
Freiberger Silberbergwerk 10.
Freitelsdorf b. Radeburg 99, 101, 218, 223.
Friedersdorf b. Bautzen 439.
Friedewald i. d. Lößnitz 177, 238, 469.
Friedland i. Böhmen 438.
Friesen, Schloß b. Reichenbach 424.
Frohburg b. Borna 186.
Fördergersdorf b. Tharandt 180.
Förte (Förtha) b. Eisenach 120.
Forchheim b. Döbeln 176, 179.
Fuchshain b. Leipzig 184.

Gärtitz b. Döbeln 178.
Gävernitz b. Großenhain 111, 115, 116, 120, 206, 339, 350.
Gana (Jahna), Sorbenfeste 80.
Ganzig b. Oschatz 101.
Gallschütz b. Nossen 87, 168.
Gaschwitz b. Zwenkau 168.
Gaschütz b. Mügeln 87.

Gaudlitz b. Mügeln 176.
Gauernitzer Insel 352.
Gaunitz b. Oschatz 242.
Geißmannsdorf b. Bischofswerda 438.
Geithain b. Rochlitz 182, 192, 354.
Gensdorf b. Dresden 180.
Gepülzig b. Rochlitz 382.
Gera 417, 418, 420, 422, 423.
Geringswalde b. Waldheim 325.
Gersdorf b. Roßwein 180, 182, 279, 318, 319, 320, 389.
Gersdorf b. Pulsnitz 438.
Gertitzsch b. Roßwein 288, 295, 296, 307.
Giebelroda b. Zeitz 187.
Giebichenstein a. d. Saale 225, 474.
Glasau b. Leipzig 234.
Glashütte 180.
Glaubitz b. Großenhain 294.
Glaucha b Döbeln 170, 250, 351, 463.
Glauchau 244, 266, 268, 399, 400, 401, 410.
Gleina b. Lommatzsch 434, 449, 458.
Gleisberg b. Nossen 317, 318.
Glossen b. Mügeln 100, 101, 183, 434.
Gnaschwitz b. Bautzen 438.
Godiwo b. Bautzen 437.
Godow, sorb. Distrikt 437.
Göda b. Bautzen 431, 437—439, 465, 468.
Göda, Burgward 173.
Gödaer Land 438.
Gödelitz b. Döbeln 280.
Gödlitz b. Döbeln 174, 435, 449, 458, 463.
Göhra b. Großenhain 101, 109.
Göhrischfelsen b. Diesbar 79.
Göldritz b. Mügeln 87, 168.
Gölltzscha b. Nossen 435, 458, 463.
Göppersdorf b. Rochlitz 182.
Görlitz b. Oschatz 87, 110, 135, 143, 158, 168.
Görna b. Krögis 307.
Goes b. Pirna 180.
Göttingen 139.
Gohla b. Nossen 317.
Gohlis b. Dresden 113, 458.
Gohris b. Ostrau 82, 111.
Gohrisch b. Mühlberg 164.
Golk, Heidengräber b. Diesbar 80.
Golkwald b. Diesbar 79, 80.
Golsen b. Luckau, Burggrafschaft 433.
Gomsen b. Dohna 180.
Gorencig b. Lommatzsch 463.
Gorischwald b. Großenhain 177.
Goseck b. Naumburg 187.
Goßlitz b. Döbeln 434.
Gospoditz 244, 458, 459.
Gostewitz b. Oschatz 205, 218, 237, 243, 244, 245.
Goßlitz b. Döbeln, Rittergut 169.
Goßtritz b. Dresden 436.
Gottesgab i. Böhmen 396.
Gottleuba 180.
Gozna b. Frankenberg, Burgward 182.
Graumsitz b. Döbeln 168, 463.
Graumnitz b. Döbeln 87, 110.
Graupzig b. Lommatzsch 280.
Grauschwitz b. Mutzschen 120, 176, 459.
Grausnig b. Döbeln 178.
Greifendorf b. Nossen 317.
Grellenheim b. Oschatz 169, 178, 434.
Grimma, Stadt u. Amt 35, 116, 164, 177, 183, 184, 191, 208, 214, 220, 225, 226, 230, 233, 249, 267, 268, 353, 354, 355, 374, 388, 407, 414, 432, 481, 482.
Grimma, Fürstenschule 143.
Grobi, Burgward in Chutizi 183.
Gröba b. Riesa 110, 167, 173
Gröba, Burgward 165, 168, 178.
Grödel b. Großenhain 384.
Gröppendorf b. Grimma 183, 408.
Groitzsch b. Pegau 185, 187, 191, 193, 207, 221, 443, 482, 489.
Groitzsch, Burgward 186.
Groitzsch, Burggrafschaft 225, 443.
Groitzsch, Burggrafenburg 202.
Gronau b. Döbeln 178, 181.
Groptitz b. Riesa 110.
Großbahrta b. Grimma 273.
Groß-Bauchlitz b. Döbeln 178.
Groß-Dittmannsdorf b. Radeburg 177.
Groß-Döhlen b. Oschatz 87, 110.
Großenhain, Stadt u. Amt (Hain) 80, 82, 100, 101, 106, 109, 116, 166, 176, 177, 188, 192, 219, 221, 223—225, 227, 230, 233, 236, 239, 294, 328, 329, 335, 338, 341, 353, 374, 390, 392, 435, 440, 451, 452, 477, 482.
Großenhain, Maria Magdalena-Kloster 82, 83.
Groß- und Kleinkagen b. Lommatzsch 358, 435.
Großkmehlen b. Ortrand 391.
Groß- und Kleinmilkau b. Rochlitz 382.

Groß-Petzschau b. Leipzig 184.
Großpöhla b. Schwarzenberg 396.
Groß-Pösna b. Leipzig 184.
Groß-Prausitz, zwischen Lommatzsch und Nossen 171, 174, 205, 237, 242, 244, 253.
Großschirma b. Freiberg 181.
Großwaltersdorf b. Freiberg 182.
Groß-Weitzschen b. Leisnig 171, 218.
Grubnitz b. Wurzen 321, 323, 324.
Grünhain b. Schwarzenberg 141, 142, 269.
Grumbach b. Wilsdruff 176, 242, 253, 436, 463.
Gruna b. Nossen 431, 435, 458.
Guben 84.
Gurig b. Bautzen 438.

Hähnchen, Niederlausitz 437.
Hainer (Großenhainer) Gegend 458.
Hian b. Borna 185.
Hainichen 181, 275.
Halberstadt 176.
Halle a. d. Saale 114, 496.
Hamburg 397.
Hartha b Tharandt 176, 180.
Harthau b. Bischofswerda 439.
Hartenstein, Grafschaft 252.
Hartmannsdorf b. Eisenberg, S.-A. 432.
Harzgau 430, 431.
Hassegau 431.
Haßlau b. Roßwein 178.
Hauswalde b. Pulsnitz 279, 291.
Havelberg, Bistum 165.
Heida b. Elsterwerda 177.
Heide, Dresdner 469.
Heidenau b. Pirna 180.
Hellendorf b. Pirna 180.
Helwigsdorf b. Zwickau 439.
Hemmendorf b. Lucka 185.
Hermsdorf b. Leisnig 178, 375, 376, 382, 408.
Hersfeld i. Erzgeb. 178, 179, 182.
Herzogswalde b. Wilsdruff 176.
Heynitz b. Miltitz 489.
Hildesheim 123.
Hildesheim, Michaelkloster 123.
Hinterhermsdorfer Wälder, sächsische Schweiz 179.
Hirschfeld b. Nossen 288, 289, 290, 350, 359, 393, 488.
Hirschstein a. E. 79, 107, 117, 168, 200, 294, 323, 364, 365, 367.
Hirschstein, Schloß 366, 501.
Höckendorf b. Tharandt 180, 181, 206, 376.
Höfchen b. Nossen 435, 458.
Hof b. Oschatz 322, 369, 375.
Hohendorf b. Großenhain 164, 435, 482.
Hohenkirchen b. Ronneburg 186.
Hohenweitzschen b. Leisnig 190.
Hohenwußen b. Lommatzsch 361.
Hohe Straße, uralte Völker- u. Handelsstraße bei Merschwitz über die Elbe 79.
Hohndorf, S.-A. 185.
Hohnstädt b. Grimma 183.
Hohnstein, sächs. Schweiz 30, 179, 266, 267.
Holzhausen b. Leipzig 184.
Horburg b. Schkeuditz 172.
Horst b. Schönewalde (Wittenb. Kreis) 458.
Hosterwitz a. E. 206.
Hoyerswerda a. d. schw. Elster 392.
Hubertusburg i. Sa. 382.
Hubertusburger Wälder 178, 183.
Hühndorf b. Wilsdruff 436, 458.

Ibanitz b. Lommatzsch 171, 250.
Ilkendorf b. Nossen 176, 202, 276, 289, 293, 388.
Ilkendorf, Rittergut 287.
Irgersdorf b. Bautzen 438.

Jahna b. Oschatz im Daleminzerland 190, 434, 453, 472.
Jahna, Burgward 172, 174.
Jahna, die 166, 171, 236, 434.
Jahnagebiet 171.
Jahnishausen b. Oschatz 361, 362, 363, 364, 365.
Jena 193, 280.
Jeschkengebirge 30.
Jessnitz (Gesenitz) b. Waldenburg 178, 189, 433.
Jessen b. Lommatzsch 231, 243.
Johnsbach b. Dippoldiswalde 180.
Joze, ehemaliges Fischerdorf oberhalb Nieschütz 99, 237, 241, 244.
Jüterbogk b. Wittenberg 370.

Kaditz b. Dresden 436, 458.
Kahnsdorf b. Luckau 185.
Kalbsdorf, Wüstung b. Leisnig 460.
Kalkreuth b. Großenhain 81.
Kamenz 48, 64, 66, 67, 68, 70, 71, 73, 74, 79, 158, 159, 172, 353, 438.

Kamenz, Barmherzigkeitsstift 48.
Kamenz, Burgward 173.
Kaschka b. Lommatzsch 245.
Kattnitz b. Döbeln 169, 171.
Katzenberge b. Krögis 310, 311.
Katzenhäuser b. Krögis 305—311, 314, 316, 328.
Kaufbach b. Wilsdruff 458.
Kauscha b. Dresden 436.
Kayna b. Zeitz, Burgward 187.
Kefferhausen a. d. Unstrut 492.
Kemnitz b. Dresden 436, 458.
Kemnitzer Bach 438.
Kessel b. Bischofswerda 437.
Kesselsdorf b. Wilsdruff 54, 72, 436, 458.
Keuschberg b. Leipzig 185.
Kiebitz b. Döbeln 170, 209, 218, 434, 459.
Kieritzsch b. Borna 186.
Kießelbach b. Leisnig 182.
Kirchbach b. Schellenberg 181.
Kirchberg b. Jena 193, 249.
Kirchberg i. Sa. 503.
Kirchhain b. Dobrilugk 353.
Kirstynwitz b. Döbeln, Wüstung 178.
Klappendorf b. Riesa 218.
Kleba b. Dresden 206.
Klein-Bardau b. Colditz 184.
Klein-Bauchlitz b. Döbeln 178.
Kleindöhlen b. Mügeln 87, 110.
Klein-Döschütz 463.
Kleinkagen b. Lommatzsch 435, 458.
Kleinmachern b. Leipzig, Wüstung 460.
Klein-Mickten b. Dresden 436.
Klein-Mockritz b. Döbeln 172.
Klein-Prausitz b. Lommatzsch 243, 245, 250.
Klein-Röhrsdorf b. Radeberg 244.
Kleinstadeln b. Groitzsch 189.
Klein-Steinberg b. Grimma 184.
Klein-Weitzschen b. Leisnig 204, 209, 218.
Klessig b. Roßwein 237, 241, 242, 435, 458.
Kleutzsch 190.
Klingenberg b. Tharandt 180.
Klix b. Bautzen 391.
Kloster-Geringswalde 375, 382, 383.
Kloster des hl. Petrus auf dem Lauterberge 217.
Kmehlen b. Großenhain 101, 110, 206.
Knobelsdorf b. Döbeln 178.
Kölmichen b. Grimma 183.
Königsbrück b. Bautzen 114.
Königsfeld b. Rochlitz 382.
Königsheim b. Wechselburg 398.
Königstein, Stadt u. Amt 114, 179, 482.
Königstein, der. Festung 180, 378, 414.
Kötzschenbroda b. Dresden 102, 355, 436.
Kötzschenbroda, Friedensburg 30.
Kohren b. Nossen 314.
Kokelaut b. Grimma 221.
Kolkwitz b. Großenhain 82, 115.
Kopenhagen 78.
Kopschien b. Kamenz, Burgward 173.
Kottbus, Franziskanerkloster 91.
Kreina b. Oschatz 177.
Kreißa b. Dresden 286.
Krep b. Lommatzsch 116.
Krepta b. Lommatzsch 282, 283, 284, 295, 301, 303, 314, 373, 386.
Kriebstein b. Waldheim 268, 321, 375, 376, 382, 383.
Kroppen b. Ortrand 177.
Kroptewitz b. Leisnig 183.
Krummhennersdorf bei Neustadt bei Stolpen 318, 393, 394.
Kreyernwald b. Moritzburg 177.
Kreynitz b. Mühlberg 294, 375, 384.
Kubschütz b. Bautzen 439, 459, 460.
Kuckau b. Kamenz, Burgward 173.
Kuckuckstein, Schloß in Liebstadt 263.
Kühren b. Wurzen 447.
Kukeland b. Leisnig 182.
Kunitz b. Bautzen 241, 250.

Laas-Klötitz b. Strehla 178.
Lampertswalde b. Oschatz 178.
Langenau b. Colditz 167, 181.
Langengralsdorf b. Gera 245.
Langenleuba b. Penig 412.
Langensalza 354.
Langenwolmsdorf b. Stolpen 439.
Langhennersdorf b. Freiberg 180.
Langula b. Mühlhausen i. Th. 491.
Lastau b. Colditz 164, 182, 205, 216.
Laubach b. Großenhain 81, 109, 110, 115, 117.
Lauban, Oberlausitz 135, 158.
Lauenstein i. Erzgeb. 180, 274.
Lausa b. Radeberg 179.
Lausigk b. Colditz 354.
Lausitz 158, 179, 350, 390, 391, 392, 468, 483.
Lausnitzer Heide b. Radeberg 177.

Lauterbach b. Stolpen 185, 438.
Lauterberg, Kloster 213, 218.
Lauterstein, Amt im Erzgeb. Kreis 266, 394.
Lautzschen b. Lommatzsch 231, 232.
Lecka 434.
Leichnam b. Bautzen 391.
Leipen b. Pegau 205.
Leipnitz b. Grimma 182.
Leipzig 54, 62, 63, 75, 101, 102, 114, 116, 127, 133, 135, 140, 163, 184, 185, 191, 193, 207, 210, 220, 221, 223, 226, 233, 260, 266, 267, 280, 305, 324, 333, 334, 406, 407, 408, 432, 482, 501.
Leipzig, Burgward 184.
Leipzig, Rosental 220.
Leipzig, Universität 36, 56, 63, 79.
Leipziger Kreis 374, 375, 405, 406, 408.
Leisnig, Stadt und Amt 6, 83, 138, 164, 165, 182, 183, 189, 191, 193, 207, 216, 219, 220, 223, 225, 226, 229, 249, 265, 267, 325, 328, 353, 369, 374—377, 388, 407, 414, 482.
Leisnig, Burgward, 190.
Leisniger Gegend 377.
Leuben b. Lommatzsch 166, 174, 241, 280, 285, 300, 305, 319.
Leuben, Burgward 173, 174.
Leuben, Parochie 171.
Leutewitz b. Dresden 434, 437.
Leutewitz b. Lommatzsch 205.
Lichtenwalde a. d. Zschopau 182, 241, 395.
Liebenau b. Kamenz 67.
Liebertwolkwitz b. Leipzig 165, 184.
Liebetal b. Pirna 179.
Liebetal, Schloß 439.
Liebstadt b. Pirna 274, 275, 436.
Liegau b. Radeberg 179.
Limbach b. Nossen 37, 294, 296, 375, 388.
Linda b. Brand 181.
Lindenau b. Leipzig 177.
Lissa b. Görlitz, Burg 439.
Littdorf b. Döbeln 178.
Lockwitz, die 180.
Löbau 495.
Löbichau b. Ronneburg, Sa.-A. 186.
Löbnitz b. Delitzsch 433, 446, 447, 454, 455, 457.
Löbsal b. Großenhain 99, 218.
Löbsaler Oedland 80.
Löbschütz b. Pegau 458, 460.
Löbtau b. Dresden 436, 458.
Lößnitz i. Erzgeb. 397.
Lösten b. Ranßlitz 205.
Lohsa b. Hoyerswerda 391.
Lombardei 10.
Lommatzsch 166, 167, 174, 177, 214, 226, 227, 229, 231, 232, 236, 241, 293, 295, 297, 304, 306, 311, 325, 340, 358, 369, 371, 372, 373, 378, 382, 384, 388, 389, 392, 399, 408, 414, 415, 416, 420, 423.
Lommatzsch, Erzpriestersitz 488, 489.
Lommatzsch, Garnison 301.
Lommatzscher Pflege 5, 26, 279, 280, 281, 289, 294, 319, 331, 358, 373, 374, 381, 388, 390, 395, 434.
Lommatzsch-Oschatzer Land 173.
Lommatzsch-Nossen, Bahnstrecke 289.
London 149.
Lonnewitz b. Oschatz 273.
Louzig b. Zeitz 187.
Lorenzkirchen a. E. 392.
Loschwitz b. Dresden 102, 436.
Lossen b. Lommatzsch 285.
Lothringen 491.
Lucka, Sa.-A. 11, 186, 370.
Lüneburg 151.
Lüttnitz b. Döbeln 168, 433.
Lützen b. Leipzig 185.
Lützschena b. Döbeln 119, 120, 170.
Lützschnitz b. Lommatzsch 434, 458.
Luga b. Krögis 293.
Lugenheim 435, 458.
Lunstede b. Weißenfels 486.
Lunzenau a. d. Zwick. Mulde 186, 402.
Luppa b. Oschatz 178.
Lutibold b. Eilenburg 433.
Lyon 98.

Machern b. Leipzig 184.
Magdeborn b. Leipzig, Burgward 184, 445, 488.
Magdeburg 84, 103, 106, 107, 109, 114, 165, 166, 176, 493, 494, 496.
Magdeburg, Hochstift 183.
Magdeburg, St. Johanneskloster 106.
Mahlis b. Oschatz 165, 183.
Mahlitzsch b. Döbeln 178.
Mansdorf b. Döbeln 178.
Maraschwitz b. Leisnig 183.
Marienberg i. Erzgeb. 134, 167, 354, 356, 396, 415, 426.
Markersbach b. Pirna 180.
Markranstädt b. Leipzig 185.
Markwerben b. Weißenfels 188.

Masten b. Döbeln 176, 179.
Mautitz b. Oschatz 177.
Mazheim b. Döbeln, Wüstung 178.
Meerane 186.
Meilitz b. Weida 425.
Memleben, Kloster 167.
Memmendorf b. Schellenberg 181.
Mergental b. Zwickau 288.
Mergental, Kloster 176.
Merkwitz b. Oschatz 297.
Merschwitz a. d. Elbe 79, 115, 120, 126, 169, 392.
Merseburg 106, 163, 176, 184, 445, 449, 452, 453, 465, 470, 487, 488.
Merseburg, Bistum 186, 445, 467, 469.
Merseburg, Schloß 445.
Merseburg, Dom 485.
Merseburg, Hochstift 480, 481, 483, 485.
Merseburg, Mark 182, 445.
Merseburger Stiftsvogtei 446.
Merstorf b. Döbeln 279.
Mertitz b. Lommatzsch 171, 174, 205, 435, 458.
Merzdorf b. Oschatz 110.
Messa b. Lommatzsch 231, 232, 241, 244, 300.
Methau b. Rochlitz 182.
Metebach b. Oschatz, Wüstung 434.
Mettelwitz b. Lommatzsch 435, 449, 458.
Meusegast b. Pirna 180, 206.
Michelwitz b. Pegau 185.
Milcieni, sorb. Gau 170, 172, 173, 188, 190, 191, 192, 199, 211, 431, 437, 438, 450, 466.
Milkau b. Rochlitz 182.
Mittel-Ebersbach b. Moritzburg 177.
Mittelndörfer Wälder b. Hohnstein 179.
Mittelrödern b. Großenhain 435.
Mittweida 325, 395, 401.
Mischwitz b. Döbeln 176.
Mobschatz b. Dresden 436, 458.
Mochau b. Döbeln 165, 166, 190, 208.
Mochau, Burgward 167, 168, 172, 174, 190.
Mochau, Parochie 170.
Mockritz b. Döbeln 218.
Mockritz b. Dresden 437, 458.
Möbertitz b. Döbeln 169.
Möckern b. Leipzig 184.
Möckwitz b. Döbeln 176.
Mölbis b. Borna 185.
Mörbitz b. Dresden 206.
Mohorn b. Wilsdruff 136, 458.
Moritzburger Wälder 180.
Mügeln, Stadt und Amt (a. d. Döllnitz) 166, 167, 178, 190, 266, 268, 325, 327, 375, 376, 377, 385, 389, 433, 436, 439, 440, 447, 448, 454, 458, 465, 488.
Mügeln a. d. Döllnitz, Burgward 172, 147.
Mügeln b. Pirna 180.
Mügelner Pflege (a. d. Döllnitz) 295, 322, 374, 377, 458.
Mügeln, Schloß (a. d. Döllnitz) 433.
Mügelner Stiftsvogtei 448.
Müglitz, die 180.
Mühlbach b. Frankenberg 181.
Mühlberg a. d. Elbe 120, 374, 375, 382, 434, 439.
Mühlhausen i. Th. 490—499.
Mühlhausen i. Th., Barfüßerkloster 498.
Mühlhausen i. Th., Rathaus 498.
Mulde, Freiberger 164, 167, 168, 175, 176, 178, 181, 183, 433, 447, 489.
Muldental, Freiberger 182.
Mulde, Zwickauer 9, 182, 183.
Muldengebiet 173, 432.
Muschawitz b. Leisnig 183.
Muschelwitz b. Bautzen 439, 459, 460.
Muschütz a. d. Elbe 118, 174, 485, 487.
Muskau, Niederlausitz 391.
Mutzschen b. Grimma 164, 165, 183, 407, 408.
Mutzschwitz b. Döbeln 449.
Mykenae 80.
Myland b. Leisnig, Wüstung 460.

Nauberg b. Leisnig 183.
Nauleis b. Großenhain 164.
Naumburg a. d. Saale 168, 183, 187, 208, 209, 226, 236, 241, 270, 423, 443, 444, 452, 453, 457, 470, 481, 494.
Naumburg, Bistum 442, 444, 449, 486.
Naumburg, Hochstift 480.
Naundorf b. Kötzschenbroda 436.
Naundorf b. Oschatz 177, 182, 319, 355.
Naundorf b. Zehren 111, 117, 237.
Naundorf b. Großenhain, Rittergut 294.
Naundörfchen b. Leipzig 100, 102.
Naunhof b. Leisnig 183.
Naunhof b. Leipzig 432, 464, 482.
Neapel 82, 104.
Nebischen b. Leisnig 434.
Neckanitz b. Lommatzsch 250, 300.
Nedaschütz b. Bautzen 437.
Neiße b. Belgern 363.
Neiße, die, Görlitzer 3, 438.

Neletici, sorb. Gau 188.
Nerehau b. Grimma, Burgward 183.
Nerchau b. Grimma 164, 173, 190.
Neubieberstein 236.
Neuenbruch (Nauberg b. Grimma?) 220.
Neukirch b. Bischofswerda 438.
Neukirchen a. d. Wesenitz 176, 396, 438.
Neukirchen b. Chemnitz, Rittergut 266.
Neuseußlitz b. Großenhain 87, 218.
Neusornzig b. Leisnig 176.
Neustadt b. Stolpen 179.
Neutaubenheim b. Rochlitz 382.
Neuzella a. d. Bahnlinie Guben—Frankfurt, Zisterzienserabtei 84.
Nichhausen b. Leisnig, Wüstung 434.
Nieder-Ebersbach b. Großenhain 101, 177.
Niederforchheim b. Olbernhau 395.
Niederforchheim, Rittergut 426.
Niedergoseln b. Mügeln 176.
Niedergohlis b. Dresden 101, 102, 106.
Niedergräfenhain b. Rochlitz 182.
Niedergruna b. Nossen 317.
Niederhaselbach b. Wolkenstein 395.
Niederlommatzsch a. d. Elbe 110, 117.
Niederlungwitz b. Glauchau 399.
Niedermusehütz a. d. Elbe 117, 172, 392.
Niederposta b. Pirna 272.
Niederranschütz b. Döbeln 171, 172.
Niederreinsdorf b. Freiberg 181.
Niedersteina b. Lommatzsch 279.
Niederstriegis b. Roßwein 178.
Niederwilschdorf b. Dresden 439.
Niederwutzschwitz b. Lommatzsch 169, 434.
Niederzschörnewitz b. Döbeln 178.
Niendorf b. Wittenberg 218.
Nieschütz b. Diesbar 82, 99, 110, 117, 205, 206.
Nikasenitz 463.
Nimbschen b. Grimma, Kloster 234.
Nisani, sorb. Gau 5, 164, 170, 173, 181, 190, 191, 192, 199, 206, 211, 430, 435, 437, 450, 452, 464, 488, 489.
Nisizi, sorb. Gau 170, 188.
Nißka, Niederlausitz 177.
Nitzschka b. Altenburg 183.
Nösge b. Porschnitz 287.
Nöthnitz b. Dresden 436.
Noschkowitz b. Döbeln 169.
Nossen 136, 143, 189, 266, 268, 275, 283, 291, 292, 295, 302—306, 308, 314—319, 321, 325, 327, 339, 353, 372, 435, 489.
Nossen, Schloß 315, 317, 339, 435.
Noßlitz b. Nossen 435, 449.
Nünehritz a. d. Elbe 120.

Oberebersbach b. Großenhain 177.
Oberelsdorf b. Rochsburg 402, 403.
Obereula b. Nossen 288, 291, 293, 296, 304, 305, 307, 310, 364, 369, 388.
Obereula, Herrenhof 288.
Obergrauschwitz b. Mügeln 82, 111.
Obergruna b. Nossen 319.
Obergohlis b. Dresden 102.
Oberhäßlich b. Dippoldiswalde, Vorwerk 180.
Obergräfenhain b. Rochlitz 182, 186.
Oberhain i. Sa.-A. 186.
Oberhermsdorf b. Dresden 102.
Oberlausitz 437, 469.
Oberlommatzsch b. Zehren 117, 237, 458.
Oberlungwitz b. Zwickau 410.
Obernauendorf b. Dippoldiswalde 274.
Oberpesterwitz b. Dresden, Burgward 436.
Obersehöna b. Freiberg 393.
Obersteina b. Pulsnitz 279.
Obersteinbach b. Penig 176, 315, 316, 317, 320, 382.
Oberstößwitz b. Nossen 286, 295, 385.
Oberranschütz b. Döbeln 178.
Oberschar b. Annaberg 242, 253.
Oberwiesa b. Lichtenwalde a. d. Zschopau 182.
Oberwilschdorf b. Dresden 439.
Oder, die 9, 84.
Oederan b. Freiberg 188.
Oelsnitz i. V. 137.
Oelzschau b. Naunhof b. Leipzig 184.
Oetzsch b. Osehatz 178.
Ohorn b. Pulsnitz 279.
Okrilla b. Radeberg 244.
Olbernhau i. Erzgeb. 273.
Omsewitz b. Dresden 436, 458.
Oppach b. Bautzen 439.
Oppitzsch b. Oschatz 110.
Orlagau 474.
Orlamünde a. d. Saale 193, 220, 226, 255.
Orlamünde, Burg 220.
Orlamünde, Burggrafschaft 220, 226.
Ortrand b. Großenhain 177, 230, 354.
Osehatz, Stadt u. Amt 116, 118, 120, 122, 208, 273, 295, 299, 323, 325, 328, 335, 339, 341, 373, 377, 382, 389, 399, 432, 452, 482.

Oschatz, Erzpriesterstuhl 488.
Oschatz, Franziskanerkloster 91.
Oschatzer Garnison 297, 370.
Oschatzer Pflege 295, 322, 368, 374, 375, 382, 406.
Ossa b. Rochlitz 182.
Ossig b. Nossen 176, 317.
Osterberg b. Niederwartha a. d. Elbe 30.
Osterland 443, 446, 452, 481.
Ostmark 215.
Ostra b. Dresden 436.
Ostrau b. Döbeln 111, 170.
Ostritz b. Zittau 114.
Ostrow b. Elstra, Sorbenschanze 173, 437, 439.
Ostrusna b. Bischofswerda, Burgward 437, 439.
Ottendorf b. Pirna 180.
Ottewig b. Leisnig 170.
Otzdorf b. Waldheim 178, 383.
Ozzek (Hain) 80.

Pahrenz b. Lommatzsch 171.
Panitz b. Oschatz 241, 463.
Papsdorf b. Colditz 183.
Papstdorf b. Königstein 179.
Paris 151.
Parthe, die 165.
Parthinmark b. Leipzig, Wüstung 460.
Paschkowitz b. Mügeln 176.
Pauritz b. Altenburg 249.
Pauschütz b. Oschatz 293.
Pausitz b. Wurzen 171, 244, 250, 432.
Pausnitz b. Strehla 178.
Pegau b. Borna 9, 243, 267, 407, 423.
Pegau, Kloster 185, 221.
Pelsen b. Leisnig 176.
Penig 263, 266, 398, 400, 404, 409, 414—417.
Penig, Schloß 411.
Pennrich b. Wilsdruff 436, 458.
Perne b. Rotschönberg 489.
Pesterwitz b. Dresden 173, 181, 458, 463, 466.
Pesterwitz, Burgward 170.
Petersburg 52.
Petzschwitz b. Lommatzsch 280—286, 290, 291, 301, 306, 331, 364, 372, 373.
Pforta b. Kösen, Fürstenschule 34, 35, 39, 136.
Pick b. Lommatzsch 463.
Pieschen b. Dresden 436.
Pillnitz b. Dresden 30, 206, 271, 274, 338, 339, 347, 350, 353, 356, 381.
Pinkewitz b. Gauernitz a. d. Elbe 458.
Pinnewitz b. Ziegenhain 275, 286, 287, 291, 293, 295, 296, 297, 300, 304, 305, 306, 309, 317, 318, 319, 321, 327, 328, 335, 337, 338, 339, 341, 351, 358, 360, 364, 368, 373, 388, 389.
Pinnewitz, Rittergut 287, 298, 299.
Pirna, Stadt u. Amt 29, 82, 180, 266, 274, 436, 465, 469, 482.
Piskowitz b. Lommatzsch 115, 438, 458.
Piskowitz b. Taubenheim 435, 458, 489.
Pitschütz b. Lommatzsch 453.
Pitzschwitz b. Mügeln 437.
Plagwitz b. Wurzen 460.
Planitz (Plänitz) b. Lommatzsch 300, 433.
Plauen i. V. 415, 424, 426.
Plauen b. Dresden 102.
Plauenscher Grund 26.
Pleiße, die 165, 184, 185.
Pleißnerland 252.
Plessa b. Elsterwerda 177.
Plisni, sorb. Gau 186, 187, 190.
Ploschwitz b. Oschatz 180.
Podelwitz b. Colditz 184.
Podemus b. Dresden 436, 458.
Poititz b. Lommatzsch 283, 302, 373.
Polenz b. Brandis 184.
Polkenberg b. Leisnig 183.
Polst b. Lommatzsch 231.
Poltzschen b. Lommatzsch 231, 232.
Pommlitz b. Hubertusburg 178, 183.
Pommsen b. Grimma 408.
Popitz b. Mügeln 460.
Poppitz, ehemaliges Dorf b. Dresden 102.
Porschütz b. Großenhain 115.
Porschnitz, zwischen Nossen u. Meißen 244, 287, 290, 291, 351, 364.
Porsdorf b. Dresden 180.
Posern b. Weißenfels 188.
Possendorf b. Dresden 436.
Pottschaplitz b. Bischofswerda 437.
Pouch b. Bitterfeld 433, 446, 447, 455, 460.
Präbschütz b. Döbeln 117, 118, 218, 241, 244.
Prag 85, 89, 270, 423.
Prag, Klarissenkloster 85, 89.
Praterschütz b. Lommatzsch 435, 449.
Preszez (Priszez) b. Bischofswerda 439.

Pretzschwitz b. Eisenberg, Sa.-A. 206.
Priesa b. Lommatzsch 434, 458.
Priestewitz b. Großenhain 206.
Prietitz b. Kamenz, Burgward 173.
Prischwitz b. Bischofswerda 437.
Probst- u. Günthersdeuben b. Groitzsch 189.
Pröda b. Lommatzsch 280, 285, 294, 434, 435, 458.
Prösen b. Grimma 100.
Profen b. Zeitz 185.
Prohlis b. Dresden, Vorwerk 102.
Proschütz b. Lommatzsch 117.
Prositz b. Lommatzsch 434, 458.
Püchen b. Wurzen 431, 457, 460, 465.
Püchen, Burgward 432.
Pulsitz (Polst) b. Lommatzsch 172, 232, 472.
Pulsnitz, Oberlausitz 164, 179, 278.
Pulsnitz, die 177, 438.
Pulsnitzer Gegend 391.
Purschenstein a. d. Flöha, Schloß 241, 393, 394.
Puschwitz b. Belgern 294, 371, 375, 382, 384.
Putzkau b. Neustadt b. Stolpen 48.
Pyrna b. Grimma 183.

Queiß, die 9.
Queißkreis 430, 439.

Rabenau b. Dippoldiswalde 114.
Rabenstein b. Chemnitz 67.
Radeberg, Stadt u. Amt 179, 230, 354, 356, 469, 482.
Radebeul b. Dresden 436, 458.
Radeburg 166, 177.
Raden b. Großenhain 458.
Radeval-Kötitz b. Oschatz 244.
Radewitz b. Nossen 106, 114, 237, 241, 242, 435, 449, 458.
Radewitzer Schanze 307.
Rähsa b. Nossen 317.
Ragewitz b. Oschatz 321, 323, 325.
Ranvoltitz, ehemal. Dorf b. Dresden 102.
Raschwitz b. Leipzig 184, 185.
Raßlitz b. Lommatzsch 300.
Rathendorf b. Rochlitz 182.
Raußlitz b. Nossen 171, 172, 174, 237, 245, 268, 289, 290, 304, 305, 315, 321, 328, 335, 336, 364, 388, 435.
Raußlitz, Rittergut 287.
Redemitz b. Döbeln 169, 171, 172.
Regis b. Borna 185.
Reichenbach i. V. 415, 424, 426.
Reichenbach b. Nossen 384.
Reichenberg b. Dresden 241, 436.
Reichstadt (Reichstädt) b. Dippoldiswalde 181.
Reinersdorf b. Großenhain 87, 89, 218, 223.
Reinhardsdorf b. Schandau 179.
Reißau b. Nossen 176, 435.
Rennersdorf b. Stolpen 436, 458.
Reppen b. Oschatz 177.
Reppina b. Scharfenberg 489.
Reppnitz b. Scharfenberg 489.
Rhein, der 275, 441.
Riesa 80, 110, 165, 177, 234, 294, 364, 367, 371, 392, 415.
Riesa, Erzpriesterstuhl 488.
Riesa, Kloster 170, 174, 209.
Ringenhain b. Bischofswerda 438.
Ringetal b. Kriebstein 384.
Rippien (Reppina) b. Scharfenberg 437.
Rittmitz b. Döbeln 170.
Rochlitz, Stadt u. Amt 136, 164, 182, 186, 191, 207, 225, 266, 325, 354, 374—377, 383, 384, 389, 399, 414, 416, 443, 473, 482.
Rochlitzer Gegend 373, 377, 382, 405, 420.
Rochsburg b. Penig 266, 276, 397, 399, 400, 402, 411, 412, 414, 417.
Rochsburg, Schloß 402, 403.
Roda i. Sa.-A. 423.
Roda, Rittergut 422.
Röder, die 167, 294.
Rödern b. Radeburg 458, 465.
Röhrsdorf b. Lohmen 439.
Rötha b. Borna 184, 185.
Rohrbach b. Grimma 184.
Roitzschen b. Miltitz 237, 242, 245, 435.
Roßtal b. Dresden 436, 458, 463.
Roßwein 189, 230, 295, 308, 318, 319.
Roßwein, Erzpriesterstuhl 488, 489.
Rottluf b. Chemnitz 396, 417.
Rotschönberg b. Miltitz 488, 489.
Rudelsdorf b. Döbeln 178.
Rüsseina b. Nossen 166, 319, 435, 458.
Ruhland b. Ortrand 392.
Ruppersdorf 185.

Saale, die 3, 124, 184, 188, 208, 431, 481, 486.
Saalegebiet 173.

Saalburg b. Schleiz 423.
Saarbrücken 418, 419, 421.
Saehsdorf b. Rochlitz 183.
Sahlassan b. Strehla 434, 458.
Sahlis b. Borna 406.
Salbitz b. Oschatz 166, 237, 245, 254.
Salza b. Langensalza 115.
Saultitz b. Nossen 435, 458.
Sayda im Erzgebirge 241.
Sayda i. Erzgeb., Erzpriesterstuhl 488.
Saxdorf b. Wilsdruff 176.
Schänitz a. d. E. b. Riesa 166, 167, 434, 458, 463.
Schänitz b. Krögis 205, 435, 463.
Scheerau b. Lommatzsch 242.
Schellenberg, Stadt und Amt 181, 182, 189. 482.
Schiedlo, Kastell a. d. Oder 9.
Schilda b. Torgau 414.
Schirgiswalde b. Bautzen 179.
Schirmenitz b. Belgern 164, 434.
Schkeuditz b. Leipzig 185, 193.
Schkölen b. Naumburg 185, 214, 215, 469.
Schladitz b. Mügeln 169, 434.
Schlagwitz b. Mügeln 172, 433, 459.
Schlantzschwitz b. Mügeln 178, 434.
Schleben b. Mügeln 178, 434.
Schlegel b. Hainichen 178, 181.
Schleinitz b. Lommatzsch 250, 280, 281, 282, 285, 286, 288, 289, 291, 293, 300, 301, 302, 304, 305, 306, 309, 311, 314, 315, 317, 319, 321, 322, 332, 339, 341, 351, 364, 367, 372, 375, 376, 382, 384.
Schleinitz, Schloß 280, 301, 303.
Schlottwitz b. Weesenstein 180.
Schlunkwitz b. Bautzen 438.
Schmerz b. Bitterfeld 438.
Schmölen b. Wurzen 460.
Schmorkau b. Oschatz 323, 367, 382.
Schmorkau, Schloß 364.
Schmorrn b. Döbeln 434, 459.
Schneeberg im Erzgeb. 271, 370, 397.
Schönau b. Chemnitz 410.
Sehönberg (Rotschönberg) b. Miltitz 176.
Schönborn b. Radeberg 182.
Schönburg b. Naumburg, Burgward 188.
Sehönburgisehe Besitzungen 397, 399, 400, 408, 409, 411, 412, 414, 416, 417.
Schönburg-Waldenburg 275.
Schönerstedt b. Geringswalde 181.
Schönlinde b. Adorf 179.
Schönnewitz b. Oschatz 293.
Sehrebitz, zwischen Döbeln u. Mügeln 110, 119, 165, 166, 170, 173, 190, 208, 209.
Sehrebitz, Burgward 167, 168, 171, 172, 433, 453.
Schudenrysen, Wald zwisehen Meißen und Großenhain 100.
Schwabengau 431.
Schwarzbach b. Roehlitz 182.
Schwarzenberg im Erzgeb. 296, 395, 396.
Sehwednitz b. Döbeln 168, 433, 458.
Sehweikershain b. Geringswalde 375, 382, 383, 395.
Schweimnitz b. Lommatzsch 300.
Schweinitz b. Lommatzsch 116, 170, 245, 458.
Schweiz, sächs. 27, 271.
Sehweta b. Oschatz 165, 174, 176, 178.
Schwochau b. Leuben 285.
Sedlitz b. Pirna 180.
Seelitz b. Rochlitz 182.
Seerhausen b. Riesa 322, 361—365, 368.
Seidewitzer Wald b. Eisenberg, Sa.-A. 182.
Seifersdorf b. Dippoldiswalde 178, 317.
Seitzsehen b. Bautzen, Burgward 173, 438.
Selau b. Weißenfels 484—487.
Serkowitz b. Dresden 102, 113, 436, 458.
Seußlitz (Suselitz) a. d. Elbe 79—84, 87, 89, 91, 99, 100, 106—111, 113, 114, 122, 126, 168, 170, 204, 218, 294, 439, 501.
Seußlitz, Burg 81.
Seußlitz, böser Bruder-Felsen 80.
Seußlitz, Gasthof zum Roß 126.
Seußlitz, Hofburg 87, 88, 89.
Seußlitz, Klarissenkloster 79, 80, 83 bis 94, 97—107, 109—122, 168, 174, 205, 209, 237, 434.
Seußlitz, Markgrafenhof 83.
Seußlitz, Pfarrgut 88, 109.
Seußlitz, Pfarrkirehe 82, 99, 100, 104, 108.
Seußlitz, Rittergut 87, 126, 501.
Seußlitz, Weinberge 88.
Seußlitzer Gegend 81.
Simselwitz b. Döbeln 169, 170, 176.
Sitten b. Leisnig 183.
Sitzenroda b. Torgau 339.
Skäßehen b. Großenhain 435, 458.

Skassa b. Großenhain 177, 200, 230.
Söflingen in Schwaben, Kloster 89, 98.
Sömichau b. Bautzen 437.
Sömnitz b. Döbeln 87, 115, 168.
Sönitz b. Taubenheim 489.
Sörmitz b. Döbeln 387.
Sörnitz b. Döbeln 178, 458.
Somsdorf b. Tharandt 180.
Soppen b. Nossen 205, 236, 237, 241, 242, 244, 245, 254.
Sora b. Bautzen 438.
Sornitz b. Lommatzsch 358.
Sornzig b. Oschatz 176.
Sornzig, Kloster 83, 434, 439.
Spree, die 9, 438.
Spreewald 391.
Spremberg, Niederlausitz 439.
Stadische Mark 443.
Staucha b. Lommatzsch 171, 235, 318, 338, 369, 463.
Staucha, Kloster 83, 250.
Stauchitz b. Riesa 301, 305.
Stauchitz, Rittergut 280.
Stauda b. Großenhain 87, 218.
Steinigt-Wolmsdorf bei Neustadt bei Stolpen 179.
Steinmühle b. Lommatzsch 232.
Stettin, Marienstiftskirche 139.
St. Gotthard a. d. Jahna, Parochie 170.
Stockhausen b. Döbeln 176, 179, 206.
Störmthal b. Leipzig 184.
Stösen b. Weißenfels, Burgward 188.
Stösitz b. Oschatz 235, 322, 376, 382.
Stollberg im Erzgebirge 415.
Stolpen, sächs. Schweiz 179, 273, 431, 437, 439, 447, 448, 451, 456, 457, 460, 461, 465, 468, 482.
Stolpen, Schloß 448, 495.
Stolpen-Gödaer Land 448.
Strale, Provinz in Nord-Daleminze 443.
Straßburg im Elsaß 133.
Strehla a. d. Elbe 164, 167, 208, 473.
Strehla, Burgward 165, 168, 178.
Strehlaer Provinz 444.
Strehlen in Schlesien 112.
Striegis b. Roßwein 181.
Striegis, die 167.
Striesen b. Dresden 88, 111, 206.
Strocken b. Leisnig 176.
Ströllа b. Leisnig 101, 176.
Stroischen b. Löthain 175, 245, 369.
Struppen b. Pirna 179.
Stürza b. Hohnstein, sächs. Schweiz 179.
Susli, sorb. Gau b. Eilenburg 83, 84.
Tanneberg b. Kriebstein 182.
Taucha b. Leipzig 163, 173, 184.
Taucha b. Leipzig, Burgward 184.
Tauchlitz b. Crossen a. d. Elster 187.
Tautendorf b. Leisnig 176, 218.
Tautewalde b. Wilthen 438.
Technitz b. Döbeln 165, 176, 190.
Techtitz b. Lommatzsch, Wüstung 463.
Teuchern b. Weißenfels, Burgward 188.
Thamsbrück b. Langensalza 492.
Tharandt, Stadt und Amt 180, 181, 230, 469, 482.
Tharandt, Schloß 180.
Tharandter Wald 170, 175, 180.
Theeschütz b. Roßwein 166, 176.
Thorun, Castell in Nisani 211.
Thüringen (Thüringer Kreis) 406, 430, 490, 491, 492.
Thüringer Landgrafschaft 11.
Thüringer Wald 30, 33.
Titibutzien b. Colditz, Burgward 183.
Toppschädel b. Lommatzsch 458.
Torgau a. d. Elbe 116, 188, 233, 297, 370.
Torgau, Franziskanerkloster 91.
Torgau, Zuchthaus 344.
Trebanitz b. Döbeln 169, 463.
Treben a. d. Saale b. Markranstädt 166, 185.
Trebiste, sorb. Castell b. Bautzen 437.
Trebsen b. Grimma 406, 408.
Treppendorf b. Rötha 185.
Triebischtal 13, 20, 230, 388.
Troja 80.
Tronitz b. Mockritz 120, 176.
Tsausitz b. Zschaitz 169.
Tübingen 132.
Turin 333.

Uebigau b. Dresden 436.
Uelleben im Herzogtum Gotha 492, 493.
Ulberndorf b. Dippoldiswalde, Vorwerk 180.
Ulm a. D. 89.
Unkersdorf b. Wilsdruff 436.

Versailles 274.
Viermühle b. Lommatzsch 232.
Vogesen 23.
Vogtland (Vogtländischer Kreis) 374, 420, 424, 426.
Voigtsberg b. Nossen 266.
Volkersdorf, sächs. Schweiz 436, 458.

Wachtnitz b. Lommatzsch 237, 243, 245, 253, 254.
Wahnitz b. Lommatzsch 285.
Wahnsdorf b. Dresden 436, 458.
Waldenburg i. S. 186
Waldheim 268, 275, 321, 376.
Waldkirchen b. Zschopau 182.
Wallrode b. Radeberg 179.
Wantewitz b. Großenhain 101, 111, 206.
Wauden b. Nossen 112, 237, 241, 245, 254.
Wauden, Rittergut 242.
Wechselburg 164, 182, 266, 278, 397, 398, 400, 402, 404, 405, 409, 411, 414, 417.
Wedu, sorb. Gau 187.
Wecsenstein b. Pirna 114.
Wegefahrt b. Freiberg 181.
Wehlen a. d. Elbe 179, 271, 394, 482,
Wehlitz b. Merseburg 431.
Weida i. Th. 177, 421, 422, 425.
Weifa b. Schirgiswalde 438.
Weimar, herzogl. Schloß 139.
Weißbach b. Königsbrück 279.
Weißenfels i. Th. 107, 108, 188, 193, 407, 423, 431, 443, 454, 482.
Weißenfelser Land 443.
Weißeritz, die 180, 211.
Weitzschen b. Miltitz 489.
Wellerswalde b. Oschatz 320, 322, 323, 368, 382.
Wendischbernsdorf b. Gera 424.
Wendischbora b. Nossen 176, 202, 289, 291, 296, 312, 319, 351, 364, 369, 373, 388, 488.
Wendischbora, Rittergut 287.
Wermsdorfer Forsten 164.
Wernsdorf b. Weißenfels 186.
Wesenitz, die 438.
Westewitz b. Döbeln 176, 218.
Wettin a. d. Saale 190, 220, 474.
Wetitz b. Mügeln 434.
Wetterwitz b. Nossen 176, 218, 235, 244, 317, 318.
Wetzlar a. d. Lahn 398.
Wiederau b. Wechselburg 398, 400, 401.
Wien 98, 149.
Wildenau b. Schwarzenberg 396.
Wildenhain b. Großenhain 294.
Wilsdruff 176, 180, 294, 351, 388, 436.
Wilsdruff, Erzpriesterstuhl 488, 489.
Wilthen b. Bautzen 438.
Wingendorf b. Gottleuba 181, 276.
Winterthur 503.
Wistauda b. Großenhain 121, 485, 487.
Wittenberg a. d. Elbe 132, 480.
Wittenberg, Universität 64.
Wölka b. Dohna 180.
Wölkau b. Bischofswerda 176, 437.
Wölkisch b. Zehren 111, 112, 120, 242, 245, 250.
Wöllsdorf b. Leisnig 165.
Wölpersdorf b. Altenburg 186.
Wolkau b. Nossen 435.
Wolkenstein i. Erzgeb. 266, 270, 395, 414.
Wollbach b. Leisnig 182.
Wollsdorf b. Leisnig 87, 168.
Wolmsdorf b. Radeberg 179.
Worgewitz b. Dresden 436.
Woz b. Dresden 181, 190.
Woz, Burgward 170.
Wrannow b. Wurzen 433.
Würschnitzer Heide b. Radeburg 177.
Wüstenludwigsdorf a. d. Polenz 439.
Wüsthetzdorf b. Freiberg 180.
Wunsen 237.
Wurzen 127, 183, 184, 275, 336, 355, 414, 431, 432, 440, 447, 448, 451, 454, 455, 456, 460, 465, 494.
Wurzener Gegend 407, 454.
Wurzener Stiftsbezirk 433, 457, 460, 464, 466.
Wussen b. Mügeln 26, 171, 174, 244, 250.
Wyhra, die 185, 186.

Zabeltitz b. Großenhain 390.
Zäschütz b. Döbeln 169, 172, 176.
Zävertitz b. Mügeln 176.
Zagost, sorb. Gau in Böhmen 173, 191, 199, 430, 437, 438, 450, 466.
Zaukeroder Bach 211.
Zcaslausdorf b. Borna 186.
Zcollinsdorf (Züllsdorf) b. Borna 186.
Zehista b. Pirna 180.
Zeitz 83, 187, 193, 225, 270, 354, 407, 423, 443, 444, 445, 457, 482, 494.
Zeitz-Naumburg, Hochstift 187, 442, 467, 483.
Zeitz, Mark 182, 443, 474.
Zeitz, roter Graben 187.
Zella b. Nossen 482.
Zellerwald b. Nossen 435.
Zeschwitz b. Leisnig 176.
Zetlitz b. Rochlitz 382.

Zetta b. Döbeln 328, 435.
Ziegenhain b. Lommatzsch 166, 174, 249, 372, 435.
Ziegra b. Döbeln 178, 296, 408.
Zittau 30, 134, 135, 143, 149, 150.
Zockau b. Bischofswerda 437.
Zöblitz im Erzgebirge 426.
Zöllmen b. Dresden 436.
Zörbig b. Halle 190.
Zöschau b. Oschatz 177.
Zöthain b. Lommatzsch 174, 242, 458.
Zötzschen b. Leipzig a. d. Elster 185.
Zottewitz b. Großenhain 99, 101, 241, 294.
Zschackwitz b. Döbeln 178.
Zschagwitz b. Geringswalde 182.
Zschaiten b. Großenhain 294.
Zschaitz b. Döbeln 166, 208, 431, 434, 458, 466.
Zschaitz, Burgward 167, 168, 169, 172, 174, 190.
Zschaitz, Kirchfahrt 170, 171.
Zschallhausen b. Döbeln 170.
Zschannewitz b. Mutzschen 168, 433, 458, 463.
Zscheilitz b. Lommatzsch 244, 250.
Zschepplitz b. Döbeln 178.
Zschillen b. Wechselburg 192.
Zschitzewig b. Kötzschenbroda 436.
Zschocher b. Leipzig 184.
Zschöllau b. Oschatz 297.
Zschörnewitz b. Döbeln 170.
Zschopau, Stadt 167.
Zschopau, die 167, 181, 182.
Zschopautal 182.
Zschoppach b. Leisnig 183.
Zunschwitz b. Döbeln 376.
Zweimen, Burgward 172.
Zweimen b. Schkeuditz 185.
Zweinig b. Döbeln 178.
Zwenkau 445, 453.
Zwenkau b. Rötha, Burg 185.
Zwickau 134, 135, 137, 138, 140, 142, 151, 269, 344, 370, 426.

An die Vereinsmitglieder.

Um zugleich mit dem Schlußhefte des 7. Bandes die Register bieten zu können, die ihn erst völlig der Benutzung erschließen, haben wir deren Vollendung abgewartet. Das erste Heft des 8. Bandes wird zur üblichen Zeit im Spätherbste erscheinen. — Herrn Bürgerschullehrer Benno Zeidler, der bereits zum zweiten Male die mühevolle Herstellung der Verzeichnisse übernommen und damit sich um unsere Mitteilungen verdient gemacht hat, gebührt auch an dieser Stelle herzlicher Dank.

Die Redaktion.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00695 4842